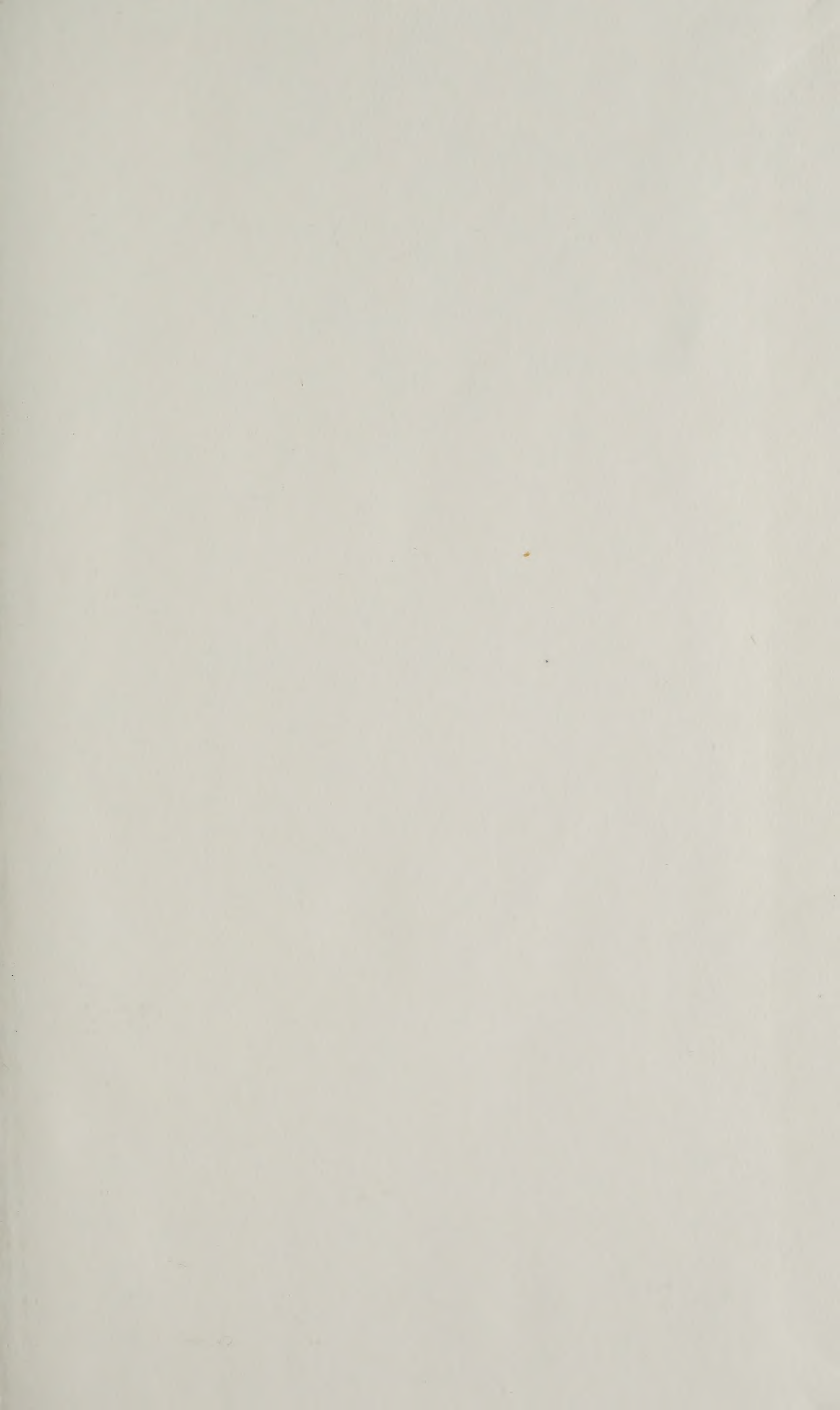
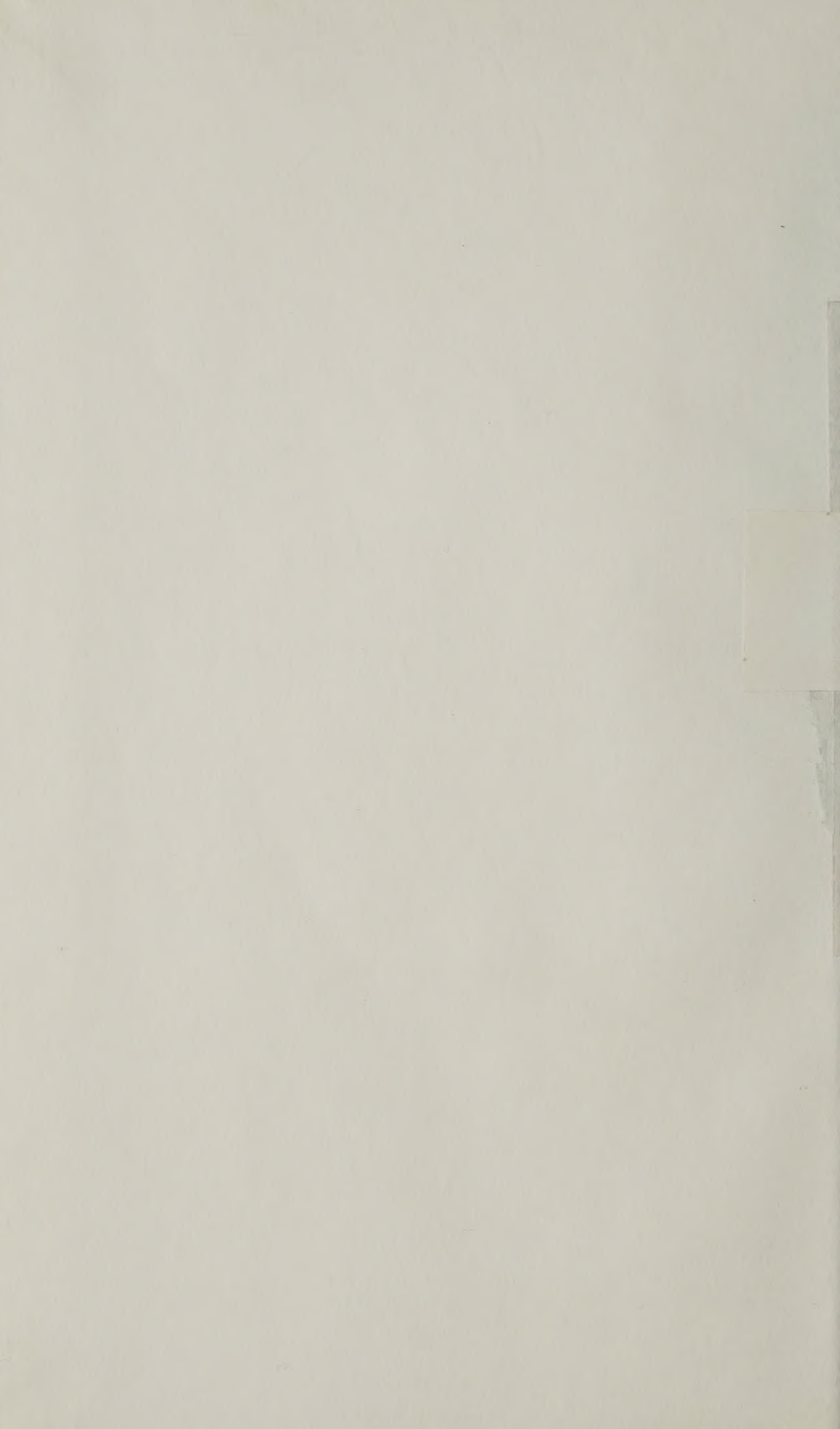








GESCHICHTE DES BISTUMS UND DER DIÖZESE LEITMERITZ

HERAUSGEGEBEN VOM
VERBANDE DER DEUTSCHEN KATHOLISCHEN GEISTLICHKEIT BÖHMENS

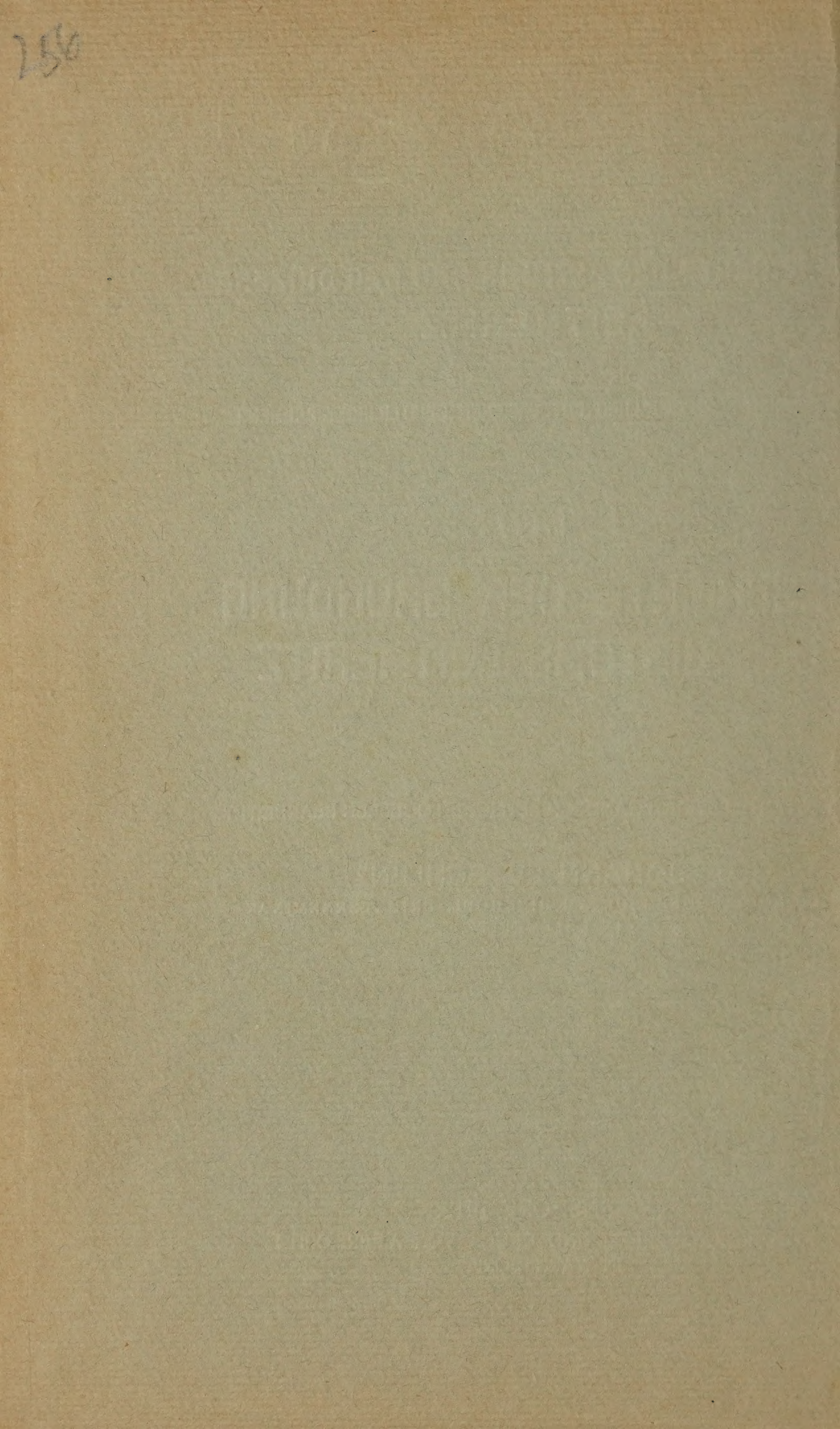
I. TEIL:

GESCHICHTE DER GRÜNDUNG DES BISTUMS LEITMERITZ

GRÖSSTENTEILS NACH HANDSCHRIFTLICHEN QUELLEN BEARBEITET
VON

DR. JOHANN EV. SCHLENZ,
THEOLOGIEPROFESSOR AM BISCHÖFL. PRIESTERSEMINAR
IN LEITMERITZ.

WARNSDORF 1912.
KOMMISSIONSVERLAG UND DRUCK VON AMBR. OPITZ
IN WARNSDORF.





GESCHICHTE DES BISTUMS UND DER DIÖZESE LEITMERITZ

HERAUSGEGEBEN VOM

VERBANDE DER DEUTSCHEN KATHOLISCHEN GEISTLICHKEIT BÖHMENS

I. TEIL:

GESCHICHTE DER GRÜNDUNG DES BISTUMS LEITMERITZ

GRÖSSTENTEILS NACH HANDSCHRIFTLICHEN QUELLEN BEARBEITET

VON

DR. JOHANN EV. SCHLENZ,

THEOLOGIEPROFESSOR AM BISCHÖFL. PRIESTERSEMINAR IN LEITMERITZ.

WARNSDORF 1912.

DRUCK VON AMBR. OPITZ IN WARNSDORF.

DRUCKERLAUBNIS VOM
HOCHWÜRDIGSTEN BISCHÖFLICHEN ORDINARIATE IN LEITMERITZ
VOM 12. DEZEMBER 1910, NE. 709, ORD.

Begleitworte

zur

Herausgabe einer Diözesangeschichte.

Schon vor mehr als sechzig Jahren wurde der Plan gefaßt, eine Geschichte der Leitmeritzer Diözese herauszugeben.

Als nämlich i. J. 1856 das zweihundertjährige Jubiläum der Gründung des Leitmeritzer Bistums [1]) gefeiert wurde, da war es der sehnlichste Wunsch des edlen Bischofs Barth. Hille, es möchte aus diesem denkwürdigen Anlasse die Herausgabe einer Diözesangeschichte in Angriff genommen werden.

Und in der Tat machte sich der damalige Theologieprofessor und spätere Kanonikus Dr. Josef Ginzel an das Werk. Doch sei es, daß ihn die bedeutenden Schwierigkeiten, die er bei der Lückenhaftigkeit der Quellen bald erkannte, abschreckten oder, daß er seine Kräfte anderen Arbeiten lieber widmen wollte, kurz er verzichtete bald auf die weitere Verfolgung dieses Planes. [2]) Zum Glück nahm sich nun dieser Aufgabe ein Gelehrter an, der geradezu von Gott berufen erschien, seine ausgezeichneten Fähigkeiten in den Dienst dieser edlen Sache zu stellen. Es war dies der damalige Religions- und Geschichtsprofessor am Gymnasium in Leitmeritz Anton Ludwig Frind. Ausgestattet mit einem staunenswerten Gedächtnisse, einer bewunderungswürdigen Geschicklichkeit in der Sammlung

[1]) Das Leitmeritzer Bistum wurde bekanntlich 1655 errichtet.

[2]) S. Vorrede zum ersten Bande der Kirchengeschichte von Frind.

und Sichtung der aus den Quellen gewonnenen geschichtlichen Materialien, vor allem aber mit einer nimmer müden Arbeitskraft und einem ebenso eifrigen Forscherfleiß, war er berufen und geeignet, diese schwierige Arbeit in Angriff zu nehmen.

Um die notwendige Zeit für die höchst mühevollen Forschungsarbeiten zu gewinnen, erbat sich Frind vom Oktober 1857 bis Ostern 1858 einen Urlaub, den er meist in den Prager Archiven verbrachte.[1]) Doch je mehr er in die reichhaltigen Quellen Einblick gewann, desto weiter dehnte er seine Forschungsn aus, bis er den Entschluß faßte, eine Kirchengeschichte von Böhmen zu verfassen, aber auf die Leitmeritzer Diözese hiebei besonders Rücksicht zu nehmen.

Am 20. September 1859 wurde Frind Direktor des k. k. Obergymnasiums in Eger, am 24. Mai 1869 Domherr bei St. Veit in Prag und gerade zehn Jahre später gelangten die päpstlichen Bullen seiner Ernennung zum Bischof von Leitmeritz in seine Hände.

Namentlich während seiner Stellung als Kanonikus in Prag hatte Frind wie nicht leicht ein anderer bequeme Gelegenheit, die wertvollen Schätze der Prager Archive und Bibliotheken gründlich zu durchforschen. So konnte er, bereitwillig unterstützt von zahlreichen Gelehrten und Freunden der verschiedensten Kreise, die literarischen Schätze alter und neuerer Zeit an der Hand, die auf seine Arbeiten gesetzten Hoffnungen in vollem Maße erfüllen. Das sehnsuchtsvoll erwartete Werk führte den Titel: „Die Kirchengeschichte Böhmens im allgemeinen und in ihrer besonderen Beziehung auf die jetzige Leitmeritzer Diözese, nach den zuverlässigsten, größtenteils handschriftlichen Quellen bearbeitet von P. Anton Frind. Verlag von Tempsky, Prag." Der erste Band desselben erschien in Lieferungen in den Jahren 1862 bis 1864; er enthält die Kirchengeschichte Böhmens bis zur

---

[1]) S. seine kurze Lebensbeschreibung in der Serie: „Der Episkopat der Gegenwart". Verlag von Leo Wörl, Wien und Würzburg, 1883.

Errichtung der Königswürde (1198). Der zweite Band (1866) behandelt das sogenannte goldene Zeitalter der Kirche Böhmens, der dritte (1872) die Husitenzeit und der vierte (1878) schildert bereits die Anfänge des Protestantismus in Böhmen. Das ganze Werk reicht etwa bis zum Jahre 1561.

Von der gesamten Gelehrtenwelt des In- und Auslandes wurde diese erste und so gründliche Kirchengeschichte Böhmens mit ungewöhnlichem Beifall aufgenommen. Unter anderen widmeten die historischpolitischen Blätter dem Werke eine höchst ehrenvolle eingehende Besprechung. [1])

Leider war es dem unermüdlichen Forscher nicht vergönnt, das so beifällig aufgenommene Werk zu Ende zu führen; die rauhe Hand des Todes raffte den gelehrten und so berufseifrigen Bischof nach kurzem Krankenlager hinweg; er starb am 28. Oktober 1881. So blieb sein Werk unvollendet. Seinem bereits in der Einleitung des ersten Bandes ausgesprochenen Vorsatze, bei der Bearbeitung seiner Kirchengeschichte besonders auf das Gebiet der gegenwärtigen Leitmeritzer Diözese Rücksicht zu nehmen, ist Frind in der von ihm behandelten Zeit in lobenswerter Weise nachgekommen. So verdanken wir ihm auch eine gründliche Geschichte des altehrwürdigen Leitmeritzer Kollegiatstiftes, das seinerzeit den Grundstock für die Errichtung des Bistums bildete. Allein, wie die ganze Geschichte, so ist auch die des genannten Stiftes unvollendet geblieben, und doch weist gerade die letzte Periode desselben eine Reihe der berühmtesten Persönlichkeiten auf. Dagegen konnte die eigentliche Geschichte des Leitmeritzer Bistums nicht einmal angefangen werden. Einen gewissen Ersatz für die in seiner Kirchengeschichte Böhmens noch nicht behandelte

---

[1]) 83. Bd., 15. Heft, S. 347—363 (Ref. Dr. Leopold Janouschek, Stift Zwettl), worin es heißt, daß es Frind unternommen habe, „die gesamten Früchte älterer und neuerer, eigener und fremder Forschung zu einem schönen, großen, organisch verwebten Ganzen zu vereinen und der Kirche seines Vaterlandes ein Denkmal zu setzen, würdig ihres in das erste Jahrtausend hinaufreichenden Ruhmes, würdig eines ihrer edelsten Söhne!“

Zeit bot eine kirchengeschichtliche, populär gehaltene Gelegenheitsschrift: „Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe von Prag“, die 1873 anläßlich der neunten Säkularfeier der Errichtung des Prager Erzbistums erschien. In ähnlicher Weise hatte er schon früher einige Materialien für eine ganz kurze Geschichte der Bischöfe von Leitmeritz gesammelt; dieselbe wurde von Dr. A. Jarisch, Schulrat und Stadtdechant von Komotau, herausgegeben (1867). Es ist gewiß lebhaft zu bedauern, daß sich im Laufe von mehr als dreißig Jahren niemand gefunden, der das große Lebenswerk Frinds, seine Kirchengeschichte Böhmens, fortgesetzt hätte.

Daß man übrigens katholischerseits die Notwendigkeit kirchengeschichtlicher Forschung in Böhmen schon vor mehreren Jahrzehnten zu würdigen verstand, davon liefert u. a. das vom theologischen Doktorenkollegium in Prag i. J. 1862 eingesetzte „Komitee zur Förderung der vaterländischen Kirchengeschichtskunde“ einen deutlichen Beweis. Es gereicht der Leitmeritzer Diözese zur besonderen Ehre, daß der Aufruf dieses Komitees, der am 19. Feber 1862 gedruckt und verbreitet wurde, von dem Nachfolger Frinds auf dem bischöflichen Stuhle in Leitmeritz, dem damaligen Dekan des theologischen Doktorenkollegiums Dr. Emmanuel Johann Schöbel, als Präses unterzeichnet ist.

Es sei gestattet, aus diesem, auch unserer Zeit vollkommen angemessenen Aufrufe einiges anzuführen.[1])

„In wie erfreulicher Weise“, heißt es eingangs, „sich allerwärts das Bestreben kundgibt, die Vergangenheit des eigenen Landes und Volkes in wertvollen Erinnerungen vollständiger zu erkennen und unparteilicher zu würdigen, ist allgemein anerkannt. So wie die lang vernachlässigten Denkmäler der religiösen und weltlichen Kunst, diese laut sprechenden Zeugnisse einer das Höchste anstrebenden geistigen Kultur, in der Gegenwart einer stets wachsenden Teilnahme und Pflege sich erfreuen, so sind es auch die geschichtlichen Ereignisse, diese nicht minder klaren Zeugen

---

[1]) Im LKA.

der Entwicklung eines Volkes im geistigen Leben nach innen und seines Einflusses nach außen, geknüpft an die leitenden großen Persönlichkeiten der Geschichte, in welche sich die Forschung mit gesteigertem und hingebendem Eifer vertieft. Immer mehr entweicht aus der Betrachtung derselben jener einseitige und engherzige Geist, welcher die Vergangenheit nach dem Standpunkte der Gegenwart oder vielmehr nach vorhinein festgestellten Ansichten und Meinungen mißt. Die Literatur der Geschichte bereichert sich mit jedem Jahre durch erfreuliche, ja hervorragende Resultate dieser unabhängigen Forschung, welche ohne Vorliebe und Haß, ohne Vorurteile jeder Art die großen Erscheinungen der Vergangenheit nach dem, was sie waren, taten und galten, in einem sicheren, weil treu aus den Quellen geschöpften Bilde der Gegenwart vor Augen führt. Daß diese Forschungen, wie die politische und kulturhistorische, so und ganz besonders auch die religiöse und kirchengeschichtliche Seite betreffen müssen, bedarf keiner Erörterung.

Wie viel Erfreuliches nun auch in letzterer Beziehung für unsere vaterländische Geschichte durch ältere Arbeiten z. B. eines Balbin, Dobner, sowie durch die verdienstvollen Bemühungen neuerer Historiker geleistet worden, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß für die so überaus wichtige und merkwürdige religiöse und kirchliche Geschichte Böhmens noch viel zu tun erübrigt, daß vielfach die notwendigen Vorarbeiten fehlen, die Quellen dem Forscher nicht zu Gebote stehen, um auf ihrem Grunde ein vollständiges und treues Bild der religiösen Entwickelung unseres Vaterlandes zu entwerfen. Daraus dürfte sich am ehesten erklären, daß, während in Betreff anderer Länder lang gehegte Geschichtsvorurteile längst geschwunden sind, über die kirchlichen und religiösen Ereignisse in *Böhmen noch vielfach Anschauungen herrschen*, welche durch die bereits zugänglich gemachten Quellen in ihrer *Grundlosigkeit wohl bedeutend erschüttert, aber noch nicht vollständig als irrig nachgewiesen erscheinen.*

Gewiß fehlt es nicht an Freunden dieser Forschung, gewiß — und es liegen hiefür Beweise vor —[1]) beschäftigen sich bereits tüchtige Kräfte angelegentlich mit diesem Teile unserer hochinteressanten historischen Erinnerungen. Aber wenn ihre Bemühungen bisher teilweise des Erfolges entbehrten oder doch nicht, wie es zu wünschen wäre, ein Gemeingut der Öffentlichkeit geworden sind, so dürfte eine Mitursache hievon in dem Mangel eines gemeinsamen Anhalts- und Mittelpunktes liegen, in welchem sich dieselben hätten sammeln, einigen, gegenseitig kräftigen und fördern können.“ Zum Schlusse heißt es in dem erwähnten Aufrufe: „Soll aber dieses Unternehmen gelingen, so darf das Komitee nicht allein auf das Doktorenkollegium angewiesen sein, sondern es muß Unterstützung finden bei allen, welche sich für die Geschichte ihrer heiligen Kirche und ihres Vaterlandes interessieren. Deshalb erlaubt sich das Komitee an die Freunde und Förderer der kirchenhistorischen Wissenschaft wie der vaterländischen Geschichte, insbesondere an die höheren Stände und an den hochwürdigen Klerus die Einladung zu richten, es wolle ihnen gefällig sein, die Erreichung dieses schönen Zieles möglichst zu unterstützen.“ Als die nächsten Aufgaben werden bezeichnet, auf die Abfassung einer gründlichen Geschichte des Bistums und des Domkapitels zu Prag, die Herstellung eines Synodikon, die urkundliche Geschichte der bedeutenderen Kapitel und Klöster, sowie die Geschichte der theologischen Wissenschaft und des kirchlichen Lebens in Böhmen Bedacht zu nehmen.

Ein solcher Aufruf wurde von dem Präses des gen. Komitees, dem Dekan Dr. Em. Joh. Schöbel, auch dem Leitmeritzer Domkapitel zugeschickt und demselben ein von dem Genannten selbst verfaßtes, längeres Schreiben vom 12. April 1862 beigeschlossen, in welchem um möglichst

---

[1]) Erschienen doch damals bereits die ersten Lieferungen der Kirchengeschichte von Frind.

allseitige Förderung des Unternehmens dringend gebeten wird.[1])

Dieses rege Interesse für die vaterländische Kirchengeschichtsforschung ist auch gegenwärtig vorhanden, ja im Steigen begriffen. Es läßt sich allerdings nicht leugnen, daß besonders in unserer Zeit eine Menge anderer „brennender" Fragen auf religiösem und sozialem Gebiete Klerus und Volk förmlich in Spannung erhalten und nicht bloß wohlberechtigtes Interesse, sondern auch tätige, der Berufsstellung jedes einzelnen entsprechende Mitwirkung gebieterisch verlangen.

Allein trotzdem behält die Pflege der Kirchengeschichte jeder Zeit ihre Berechtigung und ihre Bedeutung, wie dies die Kirche selbst in Wort und Tat stets bewiesen. Wie oft mußte man aus dem Ahnensaale der Geschichte wirksame Waffen hervorholen zur Verteidigung der katholischen Kirche, ihrer Lehren und Einrichtungen. Und der hochgelehrte Papst Leo XIII., der gewiß einen bewunderungswürdigen Scharfblick für alle Zeitbedürfnisse stets bekundete, wie warm und werktätig empfahl er das Studium der Kirchengeschichte! Wie eindringlich wies er namentlich in dem denkwürdigen Sendschreiben an die Kardinäle Jos. Hergenröther, A. de Luca und Joh. Pitra v. 18. August 1883 auf die verderbliche Tätigkeit kirchenfeindlicher Geschichtschreiber hin, denen man entgegentreten müsse. „Indem man häufig die Ereignisse in ihrer wahren Bedeutung abschwächte oder arglistig in den Schatten stellte, war es ein Leichtes, herrliche Taten und denkwürdige Verdienste mit Stillschweigen zu übergehen, ein desto schärferes Augengenmerk dagegen dorthin zu wenden, und selbst zu übertreiben, wenn irgend einmal mit weniger Klugheit vorgegangen, irgend ein Fehler gemacht worden war, da es doch bei der Schwäche der menschlichen Natur nicht möglich ist, in dieser Beziehung jeden Fehler zu vermeiden. Ja man hielt sich sogar für berechtigt, mit verwerflichem Spürsinn

---

[1]) Im LKA.

in die verborgenen Geheimnisse des häuslichen Lebens einzudringen, um da eifrig alles aufzugreifen und zu veröffentlichen, was der zur Verleumdung geneigten Menge am besten zur Augenweide und zum Gespötte diente." [1]) Was hier Leo XIII. von dem Kampfe gewisser Geschichtschreiber gegen die Päpste sagt, das gilt ebenso vom Kampfe gegen Bischöfe und Priester in der Vergangenheit wie in der Gegenwart. Fehler und Schattenseiten wurden und werden mit Eifer hervorgesucht und verbreitet, herrliche Verdienste auf religiösem, wissenschaftlichen, karitativen und kulturellen Gebiete, wie sich solche Bischöfe und Klerus unleugbar erworben, verschwiegen!

Mit welcher Sorgfalt haben die Protestanten die Geschichte ihrer Glaubensgenossen und ihrer Kultusdiener in den österreichischen Ländern, besonders in Böhmen, behandelt, obwohl sie hier nur einen geringen Teil der Bewohner ausmachen. Abgesehen von älteren oder kleineren Werken sei hier erinnert an die Geschichte der Gegenreformation von Peschek, an die Jahrbücher für Geschichte des Protestantismus in Österreich, an die Beiträge zur sogenannten Reformationsgeschichte in Böhmen von Wolkan, an die Geschichte des Protestantismus in Österreich von Lösche u. a. Wie viel wäre da auf katholischer Seite nachzuholen! Wir haben auch nicht eine kleine vollständige Kirchengeschichte Böhmens; es fehlt immer noch an einer unparteiischen Geschichte der sogenannten Gegenreformation, über welche, namentlich seit Peschek, so viele Irrtümer und Entstellungen widerspruchslos immer wieder geschrieben und geglaubt werden! Es ist also das Studium der Kirchengeschichte, die mühevolle Erforschung vergangener Ereignisse und Zustände durchaus nicht bloß eine Lieblingsbeschäftigung einiger Sonderlinge, sondern eine auch für den großen Kampf der Geister, für die Verteidigung unserer hl. Kirche höchst wichtige, ja notwendige Sache.

Wie wir ferner bei dem Studium der allgemeinen Kirchengeschichte das Walten der göttlichen Vorsehung, die

---

[1]) Angeführt bei Nirschl: Propadeutik der Kirchengeschichte S. 16.

Kämpfe und Siege der christlichen Wahrheit, die herrlichsten Beispiele der Tugend neben dem uralten Kampf zwischen Gut und Böse beständig wahrnehmen, so auch, allerdings in beschränktem Maße, in der Geschichte einer Diözese. Nicht bloß ein wohlbegründetes Interesse sondern auch die Pflicht der Dankbarkeit muß das Bestreben erwecken, die Schicksale, den Entwicklungsgang der Diözese kennen zu lernen, der wir dienen, von dem mühevollen, opferreichen Wirken hervorragender Bischöfe und pflichteifriger Priester etwas zu erfahren, wie diese auch in schweren Zeiten, wo der wilde Lärm des Krieges so oft unsere Heimat durchtobte, wo ansteckende Krankheiten Städte und Dörfer heimsuchten, wo öffentliche Drangsale, Hungersnot, Teuerung, Aufruhr herrschten, pflichtbewußt als treue, gute Hirten in der Mitte der ihnen anvertrauten Gläubigen gewirkt! Ja, es ist Pflicht der Dankbarkeit, das Andenken solcher Männer in Ehren zu halten, die herrliche Beweise ihrer segensreichen Wirksamkeit als ein heiliges Vermächtnis uns hinterlassen haben.

Erst aus der gründlichen Erkenntnis der Vergangenheit lernen wir den Entwickelungsgang der religiös-kirchlichen Verhältnisse und die Gegenwart selbst besser verstehen.

Aus der Betrachtung jener Schwierigkeiten, unter welchen Bischöfe und Priester unserer Diözese in früheren Zeiten gewirkt, können wir auch in der Gegenwart Mut schöpfen, dem Beispiele der Vorfahren nachzufolgen und standhaft auszuharren.

Taten hervorragender Männer, das verdienstvolle Wirken edler Bischöfe und Priester, wichtige Zeitereignisse und v. a. sind von unseren Vorfahren gewiß nicht zu dem Zwecke sorgfältig niedergeschrieben worden, damit diese Nachrichten im Staube der Archive verborgen bleiben, sondern damit sie der Nachwelt überliefert werden. Dies gilt auch von der Diözesangeschichte. Es wäre daher wohl an der Zeit, den schon vor mehr als fünfzig Jahren vom Bischof Hille angeregten Plan, eine Diözesangeschichte herauszugeben, endlich in die Tat umzusetzen; damit würde auch die Kirchen-

geschichte des verdienstvollen Bischofs Frind wenigstens eine teilweise Fortsetzung erhalten und tatsächlich einem längst schon fühlbaren Bedürfnisse abgeholfen.

Über die hochinteressante, für die Kirchengeschichte von ganz Böhmen im 17. Jahrhunderte so lehrreiche Geschichte der Gründung des Leitmeritzer Bistums ist bisher, mit Ausnahme von einigen wenigen Nachrichten nichts veröffentlicht worden.

Über die Geschichte der Leitmeritzer Diözese handeln zwei kleine Broschüren; die eine unter den Titel: „Umriß einer kurzen Geschichte des Leitmeritzer Bistums von Franz Josef Freiherrn von Bretfeld“, einem Neffen des Leitmeritzer Bischofs Chlumczansky, Wien 1811, wörtlich ohne Quellenangabe, abgedruckt in der illustrierten Chronik von Böhmen; sie bietet einen kurzen, unkritischen und sehr mangelhaften Überblick über die Geschichte der Leitmeritzer Propstei und kurze Biographien der Leitmeritzer Bischöfe bis auf jene Zeit. Das zweite, schon ziemlich seltene Büchlein ist die oben erwähnte kurze Geschichte der Leitmeritzer Bischöfe; sie enthält auf 63 Seiten eine übersichtliche Darstellung der wichtigsten Lebensereignisse der Leitmeritzer Bischöfe bis Wahalla. Das Material ist von Frind gesammelt, daher verläßlich.

Wenn man bedenkt, daß bloß diese zwei kleinen Büchlein, von denen eigentlich nur letzteres in Betracht kommt, uns über die mehr als 250 Jahre umfassende, höchst lehrreiche Geschichte unserer Diözese zur Verfügung stehen, dann ist das Verlangen nach einer Diözesangeschichte wohl begreiflich, zumal Diözesen, die bedeutend jünger sind, wie z. B. Linz und Budweis, beide aus dem Jahre 1785, schon längst ihre Diözesangeschichten und viele andere ähnliche Werke besitzen.[1])

Der Unterzeichnete betrachtet es daher lediglich als seine Pflicht als Professor der Kirchengeschichte

---

[1]) In Linz erscheint seit 1904 eine periodische Schrift: „Archiv für die Geschichte der Diözese Linz“, als Beilage zum Linzer Diözesanblatt.

an der Leitmeritzer Diözesanlehranstalt, diesem Mangel nach Möglichkeit abzuhelfen. Ermuntert von dem hochwürdigsten Herrn Diözesanoberhirten und von vielen der hochwürdigen Mitbrüder, begann der Verfasser zunächst zur Geschichte des ehemaligen Leitmeritzer Kollegiatstiftes, das bekanntlich die Grundlage des Bistums bildete, Material zu sammeln und dann die Frage über die bei der Gründung des Bistums gepflogenen langjährigen Verhandlungen in auswärtigen Archiven zu studieren, um sich hierauf den hiesigen Archiven, besonders dem reichhaltigen Konsistorialarchive, zuzuwenden.

Die Herausgabe geschichtlicher Werke hat bekanntlich oft bedeutende Schwierigkeiten, besonders wenn es sich um Gegenstände von mehr lokalgeschichtlichem Interesse handelt. Doch fand diese Frage eine glückliche Lösung durch den Verband des katholischen deutschen Klerus Böhmens. In der Generalversammlung vom 18. Juli 1911 fand der vom Verfasser schriftlich vorgelegte diesbezügliche Antrag, der Klerusverband möge die Herausgabe einer Diözesangeschichte in die Hand nehmen, dank der beredten, warmen Empfehlung des hochw. Herrn Kanonikus Josef Funk, einstimmige Annahme; es wurde beschlossen, daß das Werk im Namen des Verbandes erscheine.

Ermutigt durch dieses ehrende Entgegenkommen, konnte der Verfasser nun mit einer gewissen Beruhigung seine Arbeit fortsetzen, deren Schwierigkeiten sich allerdings immer deutlicher zeigen und die bloß derjenige ermessen kann, der nach ungeordneten, vielfach zerstreuten handschriftlichen Aufzeichnungen auf historischem Gebiete gearbeitet hat. Aus solchen verschiedenartigen Archivalien, die Wichtiges und minder Wichtiges in bunter Reihenfolge und in unübersehbarer Menge enthalten, eine geordnete, möglichst pragmatische, allgemein verständliche Darstellung über bedeutsame Personen und Ereignisse zu gewinnen und zu bieten, ist keine leichte Aufgabe. Wie oft zeigen sich Lücken, scheinbare oder wirkliche Widersprüche in den Berichten,

besonders wenn es sich nm Streitfragen handelt! Das gewonnene Material soll dann nach gewissen Gesichtspunkten geordnet, minder Wichtiges ausgeschieden, Gleichartiges zusammengefaßt und das Ganze in logisch richtiger, möglichst knapper und zugleich ansprechender Darstellung dem Leser geboten werden! Wie weit der Verfasser diesem angestrebten Ziele nachgekommen, muß der nachsichtigen Beurteilung der Berufenen überlassen werden. Daß bei den angedeuteten vielfachen Schwierigkeiten Fehler und Mängel vorkommen, ist begreiflich. Es gibt wohl kaum ein Geschichtswerk, an dem man nicht vieles auszusetzen hätte. Die größte und mühevollste Arbeit hat offenbar derjenige, welcher das Material erst aus dem Staube ungeordneter Archive mühsam hervorholen und sammeln muß. Verbesserungen und Ergänzungen anzubringen ist dann gewiß leichter.

Bei der Bearbeitung ist vor allem auch auf möglichste Beschränkung Rücksicht zu nehmen, damit das Werk nicht zu groß und die Anschaffung desselben nicht erschwert werde; daher läßt sich nicht auf mehr oder minder unbedeutende Nachrichten einzelner Orte eingehen; was für die Ortsgeschichte von Belang sein kann, muß es nicht sein für die Geschichte der ganzen Diözese. Die ortsgeschichtliche Forschung behält dabei ihre Berechtigung und sollte stets und immer gründlicher betrieben werden. Da es für den Verfasser unmöglich ist, alle Pfarrgedenkbücher, Ortsarchive und Lokalgeschichten zu studieren, hat derselbe den hochwürdigen Klerus schon seinerzeit um gütige Mitteilung wichtiger derartiger Nachrichten gebeten. Manches könnte auf diese Weise gut verwertet werden.[1] Übrigens lassen sich bedeutendere Ergebnisse lokalgeschichtlicher Forschungen auch sehr wohl in Ergänzungsheften der Diözesangeschichte angliedern, wie dies auch bei großen Geschichtswerken gebräuchlich ist.

---

[1]) Für die erste Lieferung „Gründung des Bistums" konnten auf diesem Wege allerdings keine Beiträge gesammelt werden.

Der *erste Teil* der Diözesangeschichte, welcher hiemit der Öffentlichkeit übergeben wird, behandelt die *Gründungsgeschichte des Bistums Leitmeritz.*

Während die folgenden Teile, welche die eigentliche Diözesangeschichte behandeln werden, einen lehrreichen Einblick in die religiös-sittlichen, kirchlichen und kulturellen Zustände, die Regierungstätigkeit der kirchlichen und weltlichen Behörden, die Patronats- und seelsorglichen Verhältnisse u. dgl. bieten, über verdienstvolle Priester und Laien, religiöse Stiftungen, Kirchenbauten u. v. a. Aufschluß geben sollen und bei jedermann Anregung und Interesse erwecken dürften, setzt die Lektüre und noch mehr das eingehende Studium dieser, mit der Bistumsgründung verbundenen zahlreichen Vorschläge und Verhandlungen, der Natur der Sache entsprechend, ernstes, historisches Interesse voraus. Doch dafür bietet dieser Teil dem Geschichtsfreunde interessante Aufschlüsse über die kirchlichen und kirchenpolitischen Verhältnisse jener Zeit, über den Amtsverkehr der höchsten Behörden, die katholische Reformbewegung in Böhmen u. a., so daß die Geschichte der Gründung des Bistums Leitmeritz nicht bloß für diese Diözese von Bedeutung ist, sondern auch einen Beitrag zur allgemeinen Kirchengeschichte von Böhmen im 17. Jahrhunderte liefert.

Wohl bei keiner kirchlichen Stiftung waren so außerordentliche Hindernisse zu überwinden wie bei der Gründung des Bistums Leitmeritz. Zwei Kaiser, drei Päpste, zahlreiche Kardinäle, mehrere päpstliche Nuntien, hervorragende Staatsbeamte u. a. haben sich mit dieser Angelegenheit Jahre lang eingehend befaßt. Die ersten kirchlichen und staatlichen Behörden, die Propaganda, die Wiener Hofkanzlei, die böhmische Statthalterei, die böhmische Kammer, das fürsterzbischöfliche Konsistorium, das Prager und Leitmeritzer Kapitel beschäftigten sich in zahlreichen Sitzungen und Beratungen mit dieser Frage. Von der Propaganda wurden wiederholt sogenannte Spezialkongregationen mehrerer Kardinäle zu diesem Zwecke eingesetzt.

Schon zu Beginn des 17. Jahrhundertes wurde auf die Notwendigkeit, die große Prager Erzdiözese zu teilen und neue Bistümer zu gründen, wiederholt hingewiesen; und als nach der denkwürdigen Schlacht am Weißen Berge 1620 die katholische Reform energisch in Angriff genommen wurde, da bildete diese Frage einen wesentlichen, wenn nicht den wichtigsten Teil der geplanten Reformen. Wichtige Fragen, die bei der Gründung neuer Bistümer in Böhmen sich aufdrängten, mußten zunächst bei der Gründung des ersten Bistums, das vom Anfang an in Leitmeritz geplant war, gelöst werden. Vor allem gilt dies von der schwierigsten Frage, dem Ernennungsrechte der Bischöfe. Das richtige Verständnis und die wahre Bedeutung des sogen. Salzvertrages v. J. 1630, der für die Kirchengeschichte Böhmens eine so große Bedeutung besitzt, kommt besonders bei dieser Frage in Betracht.

Daß bei der großen Anzahl der zu dem Zwecke gepflogenen Unterhandlungen eine zusammenhängende Darstellung derselben ungemein schwierig ist, liegt auf der Hand. Zu dem sind die betreffenden Erlässe, Verordnungen Denkschriften, Vorschläge u. dgl. in den verschiedensten Archiven zerstreut, viele auch verloren gegangen.

In den Leitmeritzer Archiven, wo man die wichtigsten Beiträge hiefür erwarten sollte, findet sich leider — fast nichts. Das übrigens recht reichhaltige Konsistorialarchiv enthält bloß Akten aus der Regierungszeit der Leitmeritzer Bischöfe, setzt also die Gründung des Bistums voraus.

Es war daher notwendig, in auswärtigen Archiven zu forschen, und die Bemühungen waren, dank dem allseitigen Entgegenkommen, von Erfolg begleitet. Zunächst bot das fürsterzbischöfliche Archiv in Prag, dessen Benützung durch gütige Vermittelung des hochw. Herrn Monsignore Dr. M. Pícha, fürsterzbischöfl. Sekretärs, dem Verfasser bereitwilligst gestattet worden war, eine bedeutende Anzahl von einschlägigen Briefen und Kopien. Doch ließ sich eine genaue Übersicht über den Gang der gesamten, der Bistumsgründung vorausgegangenen Verhandlungen erst aus

den zahlreichen, wohlgeordneten Akten des Archives des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht in Wien gewinnen, dessen Benützung dem Gefertigten in der zuvorkommendsten Weise erleichtert wurde. Eine willkommene Ergänzung fanden diese Quellen in zahlreichen Akten und einer interessanten Briefsammlung des gräfl. Harrach'schen Hausarchivs in Wien, auf welches der Verfasser durch einige Bemerkungen Kràsls[1]) aufmerksam wurde. Wertvolle Beiträge fanden sich ferner in den Archiven der k. k. Statthalterei und des fürstlich Lobkowitzschen Schlosses in Raudnitz sowie in den reichhaltigen Sammlungen des böhmischen Landesarchivs in Prag. Aus diesen zahlreichen, in lateinischer, deutscher, czechischer und italienischer Sprache abgefaßten und oft kaum leserlichen Schriften ließ sich erst nach langem Studium der Akten, bezw. ihrer Abschriften ein Einblick in den mitunter sehr verwickelten Gang der Bistumsverhandlungen gewinnen.

Der Verfasser war stets bemüht, von dem Texte der Quellen möglichst wenig abzuweichen, so daß ein großer Teil der folgenden Ausführungen nicht bloß dem Hauptinhalte sondern auch der Gedankenfolge nach dem Quellentexte oder der möglichst genauen Übersetzung derselben entspricht. Aus diesem Grunde wurde auch eine ziemliche Anzahl von Zitaten aus Briefen und Dokumenten aufgenommen. Trotz der für die Schreibweise solcher Zitate in verschiedenen Handbüchern angeführten, übrigens nicht übereinstimmenden Regeln[2]) erscheint die genaue Wiedergabe derselben auch aus dem Grunde gerechtfertigt oder wenigstens entschuldbar, weil sie aus neuerer Zeit stammen, daher dem Leser keine nennenswerten Schwierigkeiten bieten und auch vom sprachlichen Standpunkte aus lehrreich sind. Hiebei sei jedoch bemerkt, daß in den Briefen des Bischofs Schleinitz und auch anderwärts manche Buchstaben und Worte mitunter in demselben Stücke verschiedene Schreibweisen zeigen.

---

[1]) Arnošt hrabě Harrach. S. 522 u. a.

[2]) S. Fonk S. J.: Wissenschaftliches Arbeiten, S. 226—28 — Bernheim: Lehrbuch der histor. Methode, S. 456 ff. — Nirschl: Propädeutik d. Kirchengeschichte, § 71.

Zum Schlusse fühlt sich der Verfasser gedrängt, den herzlichsten Dank allen auszusprechen, die demselben in irgend einer Weise bei dieser Arbeit behilflich gewesen, vor allem den Herren Inhabern, bez. Verwaltern der ingenannten Archive und Bibliotheken: Sr. Eminenz, dem Hochwürdigsten Herrn Kardinal Fürsterzbischof von Prag Leo Freiherrn von Skrbensky, dem hohen k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht in Wien, Sr. Gnaden, dem Hochwürdigsten Herrn Bischof Monsignore Josef Groß in Leitmeritz sowie dem hochwürdigsten Domkapitel daselbst, Sr. Durchlaucht dem Herrn Ferdinand Zdenko Fürsten von Lobkowitz, Sr. Erlaucht dem Herrn Grafen Otto von Harrach, den Herren Archivdirektoren und Archivräten Dr. K. Köpl und Dr. Ad. Nowaczek, dem verdienstvollen Schriftleiter der Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen Dr. Ad. Horčička, dem Herrn Regierungsrat Dr. Ferd. Menčik, den Herren Archivaren Hochw. Josef Tischer in Prag und Dr. J. Chalupetzky in Raudnitz sowie allen übrigen Förderern dieses Werkes.

Se. Bischöfliche Gnaden, der Hochwürdigste Herr Diözesanoberhirt, geruhte anläßlich der bereits am 12. Dezember 1910 erteilten Druckerlaubnis in einem ehrenden Schreiben die Veröffentlichung dieses Werkes mit Freude zu begrüßen und den Verfasser wiederholt zu weiteren Arbeiten zu ermuntern.

Endlich sei mit dankbarer Freude des geehrten „Verbandes der deutschen katholischen Geistlichkeit Böhmens“ gedacht, welcher in der Generalversammlung v. 18. Juli 1911 den die Herausgabe einer Diözesangeschichte betreffenden Antrag mit allgemeinerr Zustimmung annahm und zum Beschlusse erhob, in mehreren Ausschußsitzungen und Gruppenversammlungen mit dieser Angelegenheit sich befaßte und die rucklegung des Werkes eifrigst beförderte. Dankbare Anerkennung gebührt da vor allem dem nimmermüden, verdienstvollen Verbandsobmanne, dem hochwürdigen Herrn Heinrich Fleck, bischöfl. Vikariatssekretär und Dechant von Hainspach, dem hochwürdigen Herrn bischöflichen Vikär

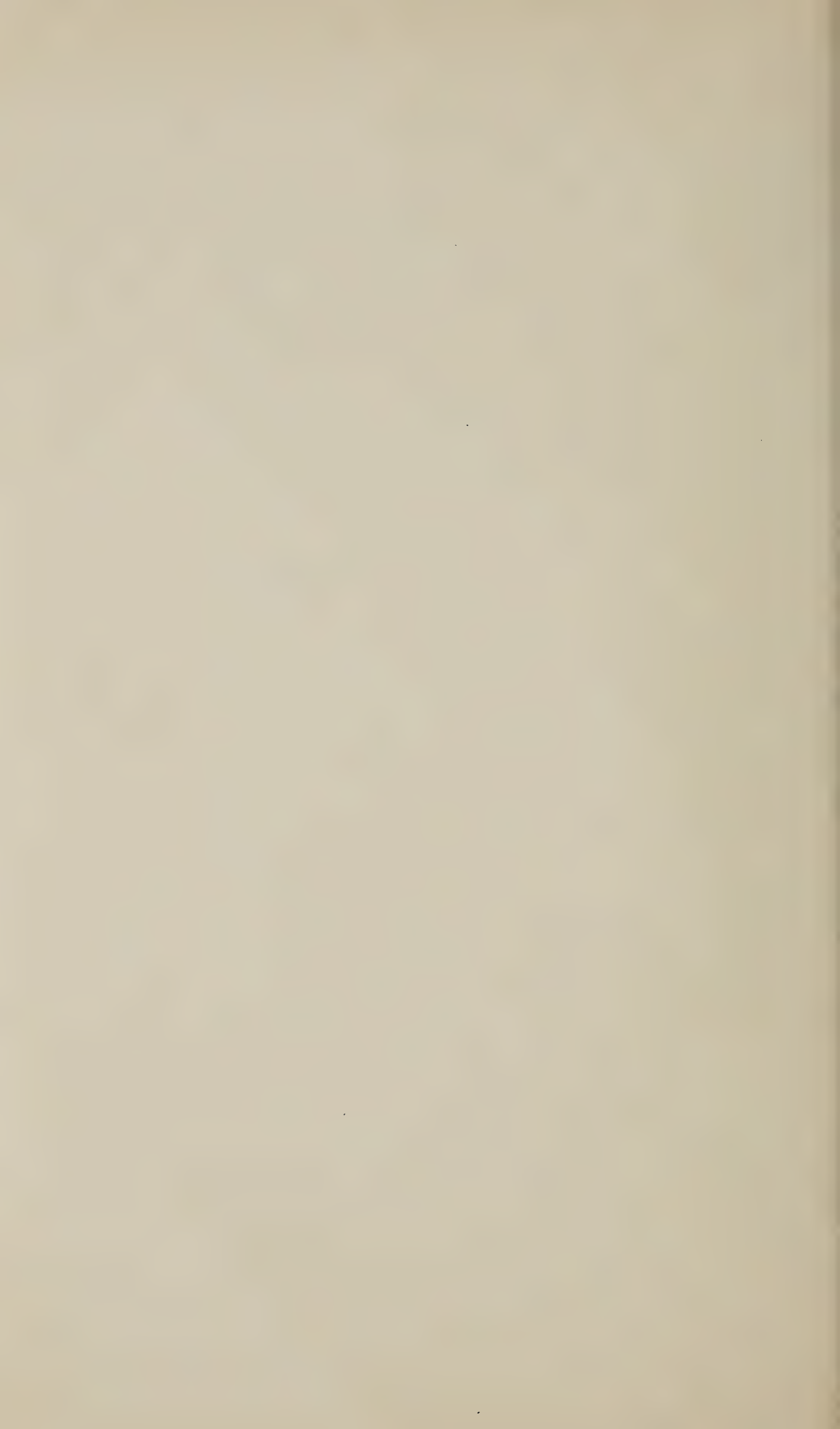
Anton Ulbrich, Dechant von Rumburg sowie allen p. t. Mitgliedern des Ausschusses.

Möge dieser erste Teil, die Gründungsgeschichte des Bistums, besonders seitens der hochwürdigen Mitbrüder freundliche Aufnahme finden, damit der Verfasser, dadurch ermutigt, recht bald auch die zweite, bereits vorbereitete Lieferung der Diözesangeschichte dem Drucke übergeben könne.

Wenn das bisher bewiesene, rege und werktätige Interesse der Sache gewahrt bleibt, dann wird es trotz mancherlei Schwierigkeiten mit Gottes Hilfe viribus unitis glücklich zu Ende geführt werden. Das walte Gott!

Der Verfasser.

Leitmeritz, im Oktober 1911.



Verzeichnis

der in dieser Abhandlung benützten handschriftlichen Sammlungen und Druckwerke.

I. Handschriften.

1. Aus dem Archive des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht in Wien wurde der größtenteils auf die Errichtung des Leitmeritzer Bistums bezügliche Faszikel 115 sowie viele andere unter „Leitmeritz" eingereihte Akten benützt.

2. Aus dem reichhaltigen gräflich Harrach'schen Hausarchiv in Wien wurden zahlreiche, meist wertvolle Akten und Kopien benützt, die größtenteils der geschäftskundige Sekretär des Kardinals Harrach, P. Basilius O. Cap., niedergeschrieben, u. z.

a) Faszikel: „Korrespondenz Harrach," enthaltend teils Originalbriefe Harrachs, teils Kopien von P. Basilius.

b) Faszikel: „Reform."

c) Faszikel: „Korrespondenz Schleinitz", enthaltend eine große Anzahl von deutschen, zum Teil auch lateinischen Originalbriefen, welche Schleinitz als Propst und als Bischof im Laufe von mehr als 30 Jahren an seinen vertrauten Freund Harrach geschrieben; viele derselben sind allerdings verloren gegangen, manche sind arg beschädigt oder schwer leserlich. Einen großen Teil dieser Briefe ließ sich der Verfasser mit gütiger Erlaubnis der Archivleitung photographieren, ein anderer Teil wurde durch gütige Vermittelung des gräfl. Harrach'schen Archivdirektors, Herrn Regierungsrat Dr. Ferd. Menczík, kopiert. Durch diese Briefe fanden manche unzusammenhängenden Akte anderer Archive die notwendige Erläuterung.

3. Akten des k. k. Hof- und Staatsarchivs in Wien; Faszikel „Romana" lieferte u. a. einige höchst wertvolle Originalbriefe Harrachs an K. Ferdinand III.

4. Akten des fürsterzbischöflichen Archivs in Prag u. z.

a) Faszikel: praeposituralia.
b) Erectionem episcopatus Litomeric. concernentia.
c) Korrespondenz Harrach; hier fanden sich u. a. 13 lehrreiche Briefe des Propstes Schleinitz an Harrach.

5. Aus der reichhaltigen Kopiensammlung des böhmischen Landesarchivs wurden zahlreiche, unter der Sign. „cassa salis,“ sowie „Korrespondenz Harrach“, vorfindliche Abschriften des Prager fürsterzbischöflichen Archivs, ebenso Kopien anderer Archive benützt. Höchst wertvolle Aufschlüsse über die Bistumsfrage boten die durch den Herrn Landesarchivar Dr. H. Kollmann besorgten Abschriften der namentlich auf Böhmen bezüglichen Akten des Archivs der Propaganda, deren teilweise Benützung dem Verfasser durch die Güte der Archivleitung ermöglicht wurde.

6. Einige Originalakten des Prager Statthaltereiarchivs, besonders über die Patronatsverhandlungen.

7. Aus den Leitmeritzer Archiven konnte nur wenig benützt werden u. zw.

a) aus dem Kapitelarchiv die Kopien der päpstlichen Bullen über die kanonische Errichtung des Bistums und die Präkonisation des Bischofs Schleinitz, eine Abschrift der Präsentation des Genannten u. a.
b) aus dem Archiv der bischöfl. Bibliothek einige Abschriften von Akten des böhmischen Statthaltereiarchivs, die bereits der Bischof Waldstein für eine Diözesangeschichte gesammelt hatte.

8. Einige Originalakten und Abschriften aus dem fürstlich Lobkowitz'schen Archiv in Raudnitz.

II. Druckwerke.

Aus solchen konnte für die vorliegende, größtenteils nach ungedruckten Quellen gearbeitete Abhandlung nur wenig benützt werden. Erläuterungen oder kleine Beiträge lieferten:

Berghauer Johann: Protomartyr poenitentiae; Aug. Vindel. 1726, tom. II.
Bernheim Ernst: Lehrbuch der historischen Methode, 5. und 6. Auflage; Leipzig 1908.
Bílek T.: Dějiny konfiskací v Čechách, 2 Bde.; Prag 1882—1883.
Bretfeld Franz Josef Freiherr von: Umriß einer kurzen Geschichte des Leitmeritzer Bistums Wien 1811.
Časopis kathol. duchovenstva, Prag 1875.
Časopis českého Musea, Prag 1897.
Český časopis historický, ročn. IV. Prag.

Endler Dr. Franz: Das soziale Wirken der katholischen Kirche in der Diözese Leitmeritz; herausgegeben von der Leogesellschaft, Wien 1903.

Fonk Dr. Leop. S. J.: Wissenschaftliches Arbeiten, Beiträge zur Methodik des akademischen Studiums, Innsbruck 1903.

Frind Dr. Ludwig: a) Kirchengeschichte Böhmens im allgemeinen und in ihrer besonderer Beziehung auf die jetzige Leitmeritzer Diözese, 4 Bde.; Prag 1864—1878.

„ b) Die Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe von Prag; Prag 1873.

c) Frind—Jarisch: Kurze Geschiehte der Bischöfe von Leitmeritz; Komotau 1867.

Geschichte des Schleinitz'schen Geschlechtes von einem Mitgliede des Geschlechtes; Berlin 1897.

Gindely Dr. Anton: a) Geschichte der Gegenreformation in Böhmen, nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von L. Dr. Th. Tupetz; Leipzig 1894.

„ b): Geschichte der böhmischen Brüder, 2 Bde.; Prag 1857—58.

Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft, 28. Bnd.; München 1907.

Historischpolitische Blätter, 38. und 116. Band.

Kollmann Dr. H.: O vlivu Propagandy na vznik tak řečené pokladny solní (cassa salis), Separatabdruck aus dem Časopis česk. Musea LXXII. 2.

Krásl Dr. Franz: Arnošť hrabě Harrach; Prag 1886.

Kröss P. Alois S. J.: Geschichte der böhmischen Provinz der Gesellschaft Jesu I. Bd.; Wien 1910.

Landtagsverhandlungen, die böhmischen, v. J. 1526 bis auf die Neuzeit, 5. Band (1577—80) Prag.

Lippert Julius: Geschichte der Stadt Leitmeritz; Prag 1871.

Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Jahrgang 19., 47. 48., 49. u. a.

Nirschl Dr. Josef: Propädeutik der Kirchengeschichte; Mainz 1888.

Pelzel Franz Martin: a) Abbildungen böhmischer und mährischer Gelehrter nnd Künstler, 2, Band; Prag 1775.

„ b) Geschichte der Böhmen, II. Teil; Prag 1817.

Pessina Joh.: Phosphor septicornis; Prag 1673.

Podlaha Dr. Anton: a) Dopisy reformační komisse v Čechach z let 1627—1629; Prag 1908.

„ b) Chronici Plassensis privati Tilia Plassensis; Prag.

Rezek Dr. H.: Dějiny Čech a Moravy; Prag 1892.

Schmidl Joannes S. J.: Historiae societatis Jesu provinciae Bohemiae p. III. Pragae.

Schmidlin Dr. Josef: Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem dreißigjährigen Kriege; I. Österreich, Band VII, Heft 1 und 2 der Erläuterungen und Ergänzuugen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes; Freiburg 1908.

Sitzungsberichte der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. Jahrg. 1883 u. 1887.

Sommer G.: Das Königreich Böhmen, I. Band: Der Leitmeritzer Kreis Prag 1833.

Steinherz St. Dr. S.: a) Briefe des Prager Erzbischofs Anton Brus von Müglitz 1562—1563; Prag, 1907.

" b) Nuntiaturberichte aus Deutschland von 1560—1572; I. Band Die Nuntien Hosius und Delfino (1560—1561) Wien 1897.

Tadra Ferdinand: Briefe Albrechts von Waldstein an Karl von Harrach (1625—1627), Wien 1879. (Fontes rerum Austriacarum II., 41. Band.)

Tomek: Geschichte der Prager Universität.

Weiß Dr. Joh. Bapt.: Weltgeschichte, IX. Band, Graz und Leipzig 1895.

Winter Z.: Život Cirkevní, 2 Bde., Prag 1895.

Wolfsgruber Dr. Coelestin O. S. B., Kirchengeschichte Österreich-Ungarns, Wien und Leipzig 1909.

Zeitschrift für kathol. Theologie, 10. Jahrgang.

Zíbrt Dr. Č.: Bibliographie české historie.

Zur Frage deutscher Bistümer in Böhmen; Prag 1902.

NB. Außer diesen werden noch einige andere Bücher und Druckschriften an den betreffenden Stellen angeführt.

Abkürzungen.

AMKU = Archiv des k. k. Ministeriums für Kultus u. Unterricht in Wien.
H.St.A = k. k. Hof- und Staatsarchiv in Wien.
GHH = Gräflich Harrach'sches Hausarchiv in Wien.
FEA = Fürsterzbischöfliches Archiv in Prag.
LA = Böhmisches Landesarchiv in Prag.
St.A = K. k. Statthaltereiarchiv in Prag.
Prop. = Vom Herrn Arch. Dr. H. Kollmann besorgte Abschriften der auf Böhmen und die Nachbarländer bezüglichen Akten des Propagandaarchivs, vorhanden im Landesarchiv in Prag.
LKA = Kapitelarchiv in Leitmeritz.
LBA = Archiv der bischöflichen Bibliothek in Leitmeritz.



Inhaltsverzeichnis.

Anhang,

enthaltend eine Anzahl von bisher ungedruckten Briefen, Urkunden u. a. Aktenstücken.



Einleitung.

Unter Karl IV. gelangte die katholische Kirche in Böhmen zu außerordentlicher Blüte. Das beweist die große Zahl von prächtigen Kirchen und Klöstern, der überaus zahlreiche Klerus, die fast unübersehbare Menge von frommen Stiftungen, sowie der Reichtum an Kirchengut in jener Zeit. Die Prager Erzdiözese zählte damals 1914 Seelsorgskirchen.[1]) In Prag wirkten an der Domkirche allein gegen 240 Geistliche, darunter etwa 60 Domherren. Die meisten Pfarrkirchen hatten außer dem Pfarrer mehrere Vikare und Altaristen. Die Klöster waren erfüllt von zahlreichen Ordenspersonen, manche derselben hatten mehr als hundert Mitglieder. In einem Benediktinerkloster zu Prag sollen seinerzeit gleichzeitig 100 Theologiedoktoren „geblüht" haben.[2]) Bis zur Zeit der Husitenkriege zählte man in Böhmen elf Kollegiatkapitel, davon fünf in Prag und sechs auswärts. Die meisten Kirchen waren große, schöne Bauten, auf das prächtigste ausgestattet mit zahlreichen Gold- und Silbergefäßen, wertvollen Paramenten, berühmten Reliquien u. dgl. Aeneas Sylvius Piccolomini, der spätere Papst Pius II. (1458—1464), der viele Länder bereist hatte und Böhmen aus eigener Anschauung kannte,

[1]) Frind: Kirchengesch. III. S. 1. — Nach Tingl (libri confirm. a. 1390. S. V.) gab es in der Prager Erzdiözese allein 1970 Kirchen („basilicae); in der Diözese Leitomischl 130. Die relatio status v. J. 1589, ausgestellt vom Prager Erzbischof Martin Medek (1581—1590), behauptet sogar, die Erzdiözese habe früher 3000 Pfarrkirchen gezählt. (Schmidlin: Die kirchlichen Zustände in Deutschland I. S. 142.)

[2]) Schmidlin a. a. O. S. 145.

findet nicht Worte genug, die Pracht der Kirchen Böhmens in jener Zeit zu rühmen.[1])

Doch wie bald sollte diese Herrlichkeit ein jähes Ende nehmen! Zunächst wurden durch die Husitenkriege die meisten dieser prächtigen Kirchen zerstört oder den Katholiken entrissen, die Klöster niedergebrannt, der Klerus teils vertrieben, teils auch getötet, zum Abfall gezwungen oder dem Elende preisgegeben.

Einen ungemein verderblichen Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse in Böhmen übte während der ganzen folgenden Zeit der Umstand, daß der Prager erzbischöfliche Stuhl durch fast 140 Jahre verwaist blieb.[2]) Die ausgedehnte, von beständigen religiösen Kämpfen schwer heimgesuchte Erzdiözese wurde in dieser langen Zeit bloß durch Administratoren, die meist dem Prager Domkapitel entnommen waren, verwaltet. Es waren allerdings fast durchwegs tüchtige und gut kirchlich gesinnte Männer, aber den schweren, vielseitigen Pflichten bei aller Aufopferung nicht gewachsen. Erst am 5. September 1561 erhielt Böhmen wieder einen Oberhirten, Anton Brus von Müglitz (1561—1580); er war ein seeleneifriger Erzbischof, der sich vor allem dem in Böhmen schon weit verbreiteten Protestantismus entgegenstellte. — Von den einst so zahlreichen Pfarrkirchen waren nach dem Zeugnisse seines Nachfolgers Martin Medek gegen Ende des 16. Jahrhunderts nur noch etwa 300 erhalten geblieben.[3]) In der Relation v. J. 1597 werden 330 angegeben; diese Zahl vermehrte sich später etwa um 100, als der Erz-

---

[1]) „Nullum ergo regnum aetate nostra in tota Europa tam frequentibus, tam augustis, tam ornatis templis ditatum fuisse quam Bohemicum reor. Templa in coelum erecta, longitudine atque amplitudine mirabili fornicibus tegebantur lapideis, altaria in sublimi posita, auro et argento, quo sanctorum reliquiae tegebantur, onusta; sacerdotum vestes margaritis tectae; ornatus omnis dives, pretiosissima suppellex; fenestrae altae atque amplissimae conspicuo vitro et admirabili opere, ut lucem praebeant. Neque haec tantum in oppidis atque urbibus, sed in villis quoque admirari licebat.“ (zit. bei Tingl: liber V. confirm. ad a. 1390. S. IV.)

[2]) v. 1421—1561.

[3]) Schmidlin a. a. O. S. 142.

bischof vom Kaiser das Kollaturrecht über die Kirchen auf den königlichen Gütern erhielt.[1]) Während man früher in Prag fünf, im übrigen Lande sechs meist reiche Kollegiatkirchen zählte, gab es jetzt nur noch vier, zu St. Stephan in Prag, in Leitmeritz, Altbunzlau und auf dem Wyschehrad; Klöster etwa vierzig. Die Zahl der Domherren war in allen Kapiteln in kläglicher Weise zusammengeschrumpft. Infolge der Verbreitung lutherischer Schriften, der Einwanderung zahlreicher Prädikanten besonders in den Grenzgebieten Böhmens, durch die Förderung akatholischer Patronatsherren und viele andere Umstände fanden die protestantischen Lehren im Lande die rascheste Verbreitung. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts waren fast zwei Drittel aller Bewohner des Landes Anhänger verschiedener Irrlehren; in Prag zählte man, abgesehen von den Hofbeamten und Fremden, gegen das Ende des 16. Jahrhundertes kaum noch 2000 Katholiken.[2]) Es gab außer den Lutheranern noch eine große Anzahl der verschiedensten Sekten, so Nikolaiten, Lakrimanten, Adamiten, Pikarditen (böhmische Waldenser), Zwinglianer, Kalviner, Wiedertäufer, Schwenkfeldianer u. v. a.

Ein weiterer schwerer Übelstand war der große Priestermangel. Die Klage hierüber wird bis in die 2. Hälfte des 17. Jahrhundertes oft wiederholt.[3]) Daher berief man Priester aus Mähren, Schlesien, Deutschland, Polen u. a., die aber nicht immer tadellos lebten.[4]) Infolge dieses Priestermangels waren viele Pfarreien unbesetzt, andere wurden notdürftig von den Pfarrern der Nachbarschaft oder

---

[1]) a. a. O. S. 153.

[2]) Schmidlin a. a. O. S. 147.

[3]) S. Borovy: acta cons. cathol. S. 307; ders.: Brus. 6. 90. 98. 134. 250. 254. 299. 301; ders.: Medek: S. 8. 9. 42. 120. 121. 134; Kröß: Geschichte der böhm. Provinz der Gesellschaft Jesu: Einleitung.

[4]) „. . . Nunc Pragae catholicos sacerdotes maxime desiderari, t mihi sese quidam hisce diebus obtulit, quem omnino (licet mihi on multum propter linguam, utpote Polonus, utilitati sit futurus, nisi orte in pagis) suscipiendum putavi. Eo nimirum nunc res sunt adductae, t non, quales velimus, sed quales habere possumus, admittere cogamur.“ Schr. eines Pfarrers v. 22. Nov. 1581, bei Borovy: Medek. S. 9.

von Mönchen versehen. In dem Gutachten Lamormains v. J. 1622 wird die Zahl der in Böhmen unbesetzten Pfarreien auf mehr als 100 geschätzt.[1]) Nach einem Berichte über die kirchlichen Zustände im Leitmeritzer Kreise v. J. 1650 gab es damals daselbst 25 unbesetzte Pfarreien.[2]) Der Dechant von Friedland hatte zu Zeiten 12 bis 14 Kirchen des Patronates zu versehen.[3])

Doch der Klerus war nicht bloß gering an Zahl, er stand auch oft nicht auf der Höhe seines Berufes, weder in wissenschaftlicher noch in sittlicher Hinsicht. Ein eigentliches Priesterseminar gab es nicht. Manche studierten an auswärtigen Schulen. Meist überließ man einfachen Pfarrern die Heranbildung der Kandidaten des Priesterstandes, ja oft wurden selbst frühere weltliche Bedienstete, besonders Schullehrer, nach einer geringen Vorbildung zu den höheren Weihen zugelassen; leicht begreiflich, daß ein solcher Klerus den Gefahren von Seite der Irrlehren nicht gewachsen war.[4]) Die Schulen der Jesuiten, die sich seit der Mitte des 16. Jahrhundertes in Prag niedergelassen hatten, waren zunächst bestimmt für den Orden; zudem konnten nicht so viele aufgenommen werden, als für die Seelsorge gebraucht wurden. Auch in den meisten Klöstern war die Disziplin tief gesunken, so daß die Erzbischöfe den Papst wiederholt um die Vollmacht baten, hier einschreiten zu dürfen.[5]) Die meist akatholischen Adeligen nahmen das Patronatsrecht über die auf ihren Gütern liegenden Pfarreien in Anspruch, mit Berufung auf ein Privilegium Maximilians, das ihnen angeblich erlaubte, Pfarrer ihres Bekenntnisses anzustellen.[6]) Hiebei kümmerten sie sich weder um den Erzbischof noch um den Landesfürsten; ja sie gestatteten oft nicht einmal die

[1]) Zur Frage deutscher Bistümer in Böhmen. S. 16.
[2]) FEA. Prag. prov. par. ab a 1600—1660 p. 232.
[3]) Frind: Gesch. d. Bischöfe etc. S. 215.
[4]) S. Frind: Kirchengesch. IV. S. 103 ff.
[5]) Schmidlin a. a. O. S. 151.
[6]) a. a. O. S. 147.

kirchliche Visitation.[1]) Die meisten Kirchen waren verarmt; die Herrschaften und die Städte hatten die kirchlichen Einkünfte, die Abgaben, die Besitzungen vielfach an sich gerissen und daher ein Interesse, daß solche Benefizien überhaupt nicht besetzt wurden. Vergeblich bemühten sich die Prager Erzbischöfe, solche geraubte oder verpfändete Kirchengüter wieder zu erlangen. Die Besitzer derselben suchten sich vielmehr dadurch für alle Zukunft weiterer Behelligung zu entziehen, daß sie dieselben auf ihren Namen in die Prager Landtafel eintragen ließen.[2]) Durch diese drückende Notlage wurde der Priestermangel nur noch vergrößert, da sich unter solchen traurigen Verhältnissen nicht leicht jemand für den geistlichen Stand entschloß. In dem Gutachten, das der Leitmeritzer Propst Johann Sixt von Lerchenfels (1617—1629) im Auftrage Ferdinands II. persönlich in Regensburg (am 13. Januar 1623) dem Kaiser überreichte, heißt es: „Es ist nicht hinreichend, die fremden Prädikanten auszuweisen; man muß auch dafür sorgen, daß die katholischen Priester standesgemäß leben können. Die Einkünfte der meisten Pfarreien sind gegenwärtig so gering, daß die Seelsorger nicht bestehen können, ja daß sich manche nicht einmal die notwendigen Bücher und standesmäßige Kleider anschaffen können.[3])

Auf diese und ähnliche Mißstände weisen die Prager Erzbischöfe wiederholt in ihren nach Rom geschickten Relationen hin.[4])

Das wichtigste Mittel, das nach dem Zeugnisse der Geschichte vor allem zur Beseitigung von Übelständen, besonders bezüglich der Disziplin und zur Befestigung des Glaubens beigetragen, nämlich die kirchlichen Visitationen der ausgedehnten Erzdiözese und der einzelnen Kirchen derselben, kam leider nicht so recht zur Anwendung; man

---

[1]) S. des Verfassers: Johann Sixt von Lerchenfels, im Verlage des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. S. 16—19.

[2]) Schmidlin: a. a. O. S. 144.

[3]) Kopialbuch in Leitm. Kapitelarch., tom. II. fol. 159—160.

[4]) S. Schmidlin a. a. O. S. 141—163.

wollte und konnte die Pfarrer nicht noch mehr belasten; überdies widersetzten sich meist die Patronatsherren. Erzbischof Zbinko Berka von Duba (1592—1606) ohne Zweifel ein eifriger Oberhirt, berichtet in seiner Relation v. J. 1601, daß er in sieben Jahren bloß einmal die kirchliche Visitation vorgenommen."[1])

Noch schlimmer wurde die Lage der Katholiken, als die Stände i. J. 1609 dem von seinem Bruder Mathias bedrängten Kaiser Rudolf II. den bekannten Majestätsbrief abgenötigt hatten; derselbe gestattete allen Bewohnern Böhmens den Anschluß an die utraquistische, aber auf entschieden protestantischem Boden stehenden sog. böhmischen Konfession v. J. 1575 und erlaubte den drei Ständen, den Herren, Rittern und königlichen Städten, den Bau von Kirchen ihres Bekenntnisses. Diese Erlaubnis wurde dann auch ausgedehnt auf die Untertanen der königlichen Güter. Die evangelischen Stände sollten sogar aus ihrer Mitte einen ständigen Ausschuß, die sog. Defensoren, wählen, welche über diese Privilegien zu wachen hätten. Die Folge davon waren stete Kämpfe zwischen Katholiken und Protestanten, die dann den Ausbruch des sog. böhmischen Krieges herbeiführten. Nachdem dieser durch die siegreiche Schlacht am Weißen Berge vorläufig ein rasches Ende gefunden, suchte man vor allem die religiösen Verhältnisse in Böhmen zu ordnen, die Irrlehren zu beseitigen und die katholische Religion zu befestigen; dies geschah durch die katholische Reformbewegung (die sogen. Gegenreformation), die vom Anfang an auf die Errichtung neuer Bistümer bedacht war.

Infolge der eben erwähnten schwierigen Lage der Kirche in Böhmen fühlten sich schon die ersten Erzbischöfe ihren vielseitigen großen Pflichten nicht gewachsen und sehnten sich daher nach einer Beihilfe zur Unterstützung ihres erzbischöflichen Amtes. Auf diese Notwendigkeit, wenigstens einen Weihbischof zu bekommen, weist bereits Brus hin

---

[1]) S. Schmidlin a. a. O. S. 158.

als nach Kaspar Logus ein neuer Propst in Leitmeritz ernannt werden sollte (1562). Er schreibt an den Kaiser: „. . . . Ich bitte gehorsamst, E. K. M. geruhen genedigist darauf bedacht zu sein, daß die Praepositur zu Leitmeritz einem tauglichen, der Sprachen Kundigen conferirt werde; denn E. K. M. genedigist zu ermessen haben, das die Jurisdiction in ainem Königreich freilich eines Suffraganei nit geratten kann und alle Burden der einigen Person des Erzbischoven zu schwer sein wurden, so kan es wider E. K. M. und die Stände in Behaim auch nit sein, wan allein der bloße Titel eines vorhin gewesenen Coëpiscopi als Suffraganei zu Prag Episcopi Gradicensis wider erhebt und an das Liecht pracht wurde. Der mochte als dann episcopalem Dignitatem et Titulum als Suffraganeus zu Prag auf der Praepositur Leitmeritz auch haben und ime in Visitation, Raichunge der Confirmation, Consecration der Priester hilfreich sein.“ [1]) Der Erzbischof Zbinko betont in seiner Relation v. J. 1601 ebenfalls die Nützlichkeit eines Weihbischofs zur besseren, bequemeren und häufigeren Verrichtung bischöflicher Funktionen, vor allem der Ordination, weil der Sprengel sehr ausgedehnt sei und eine so große Arbeit auf dem Erzbischof laste, daß wegen seiner zuweilen schwankenden Gesundheit und anderer Ursachen vieles aufgeschoben oder unterlassen werden müsse. Oft habe er auch schon vorher die Aufstellung eines „Suffragans“ erbeten. [2])

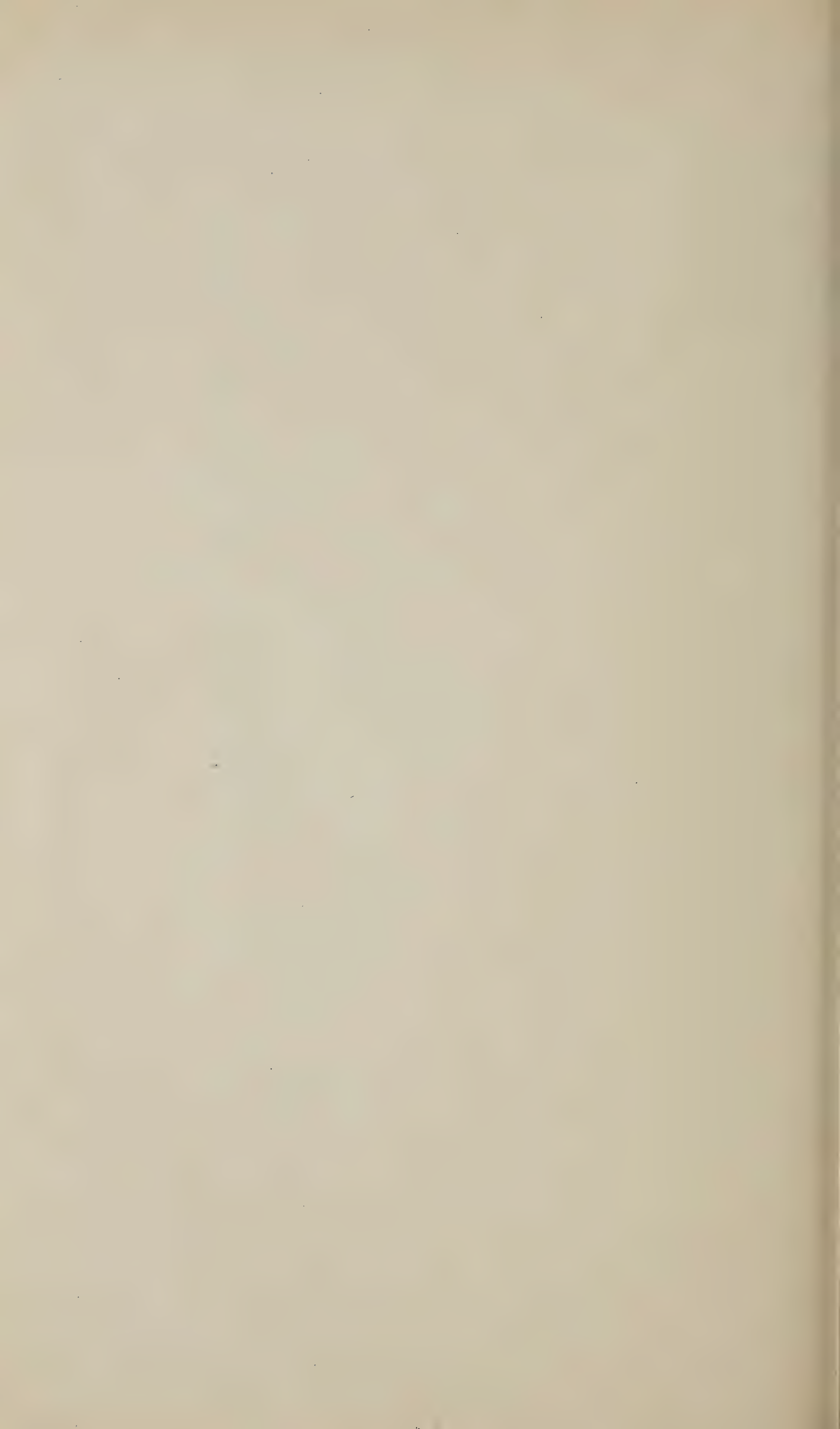
Diese Notwendigkeit zeigte sich noch deutlicher, als man in Böhmen das Werk der katholischen Reform energisch in Angriff nahm. So drängte schon die allgemeine kirchliche Lage in Böhmen auf die Errichtung neuer Bistümer.

---

[1]) Der Erzbischof A. Brus an Kaiser Ferdin. I., 23. Feber 1562, bei Steinherz: Briefe des Prager Erzbischofs Anton Brus von Müglitz S. 33.

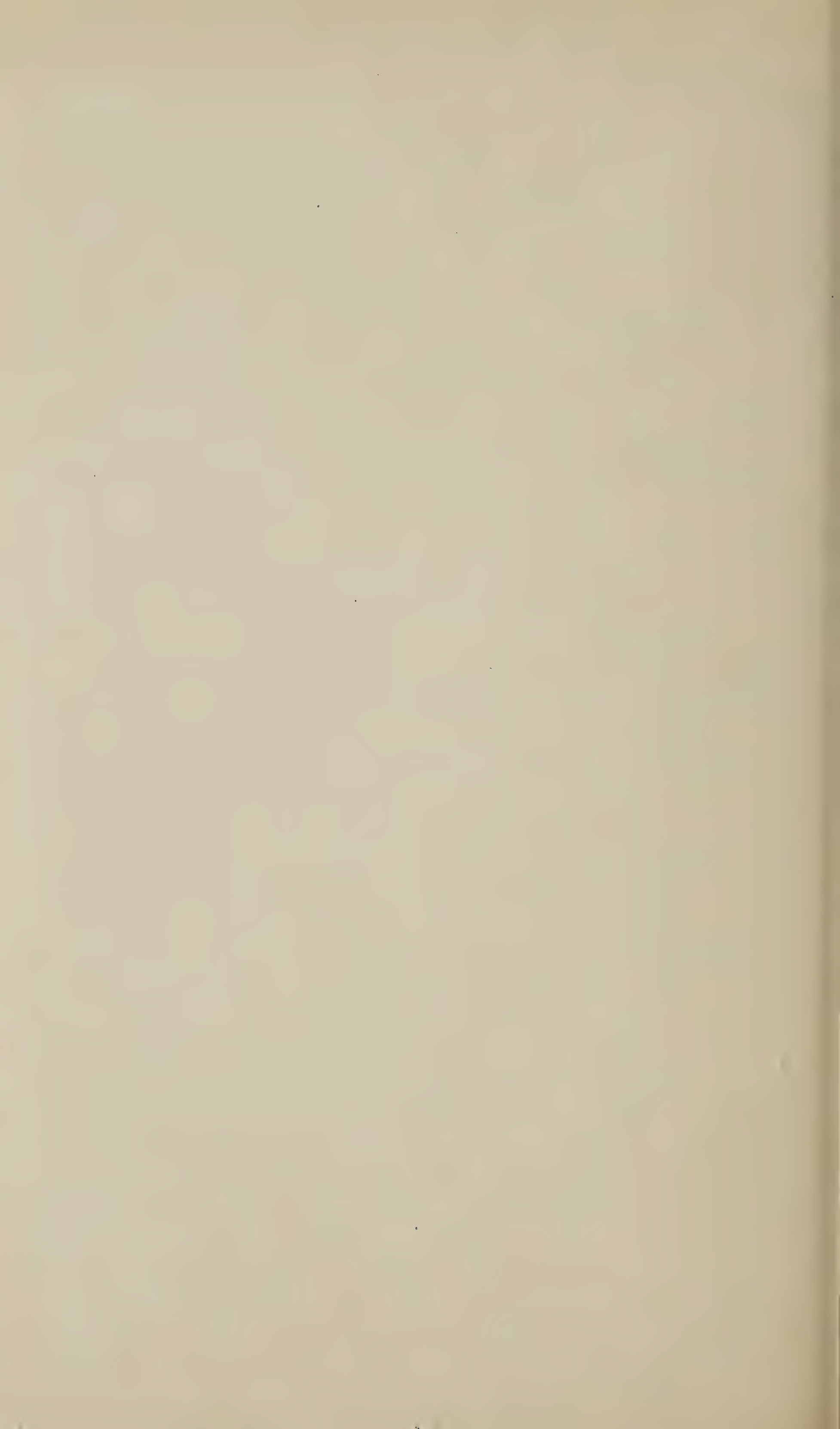
[2]) Schmidlin a. a. O. S. 158.





I. Abschnitt.

Bistumsverhandlungen unter Kaiser Ferdinand II.

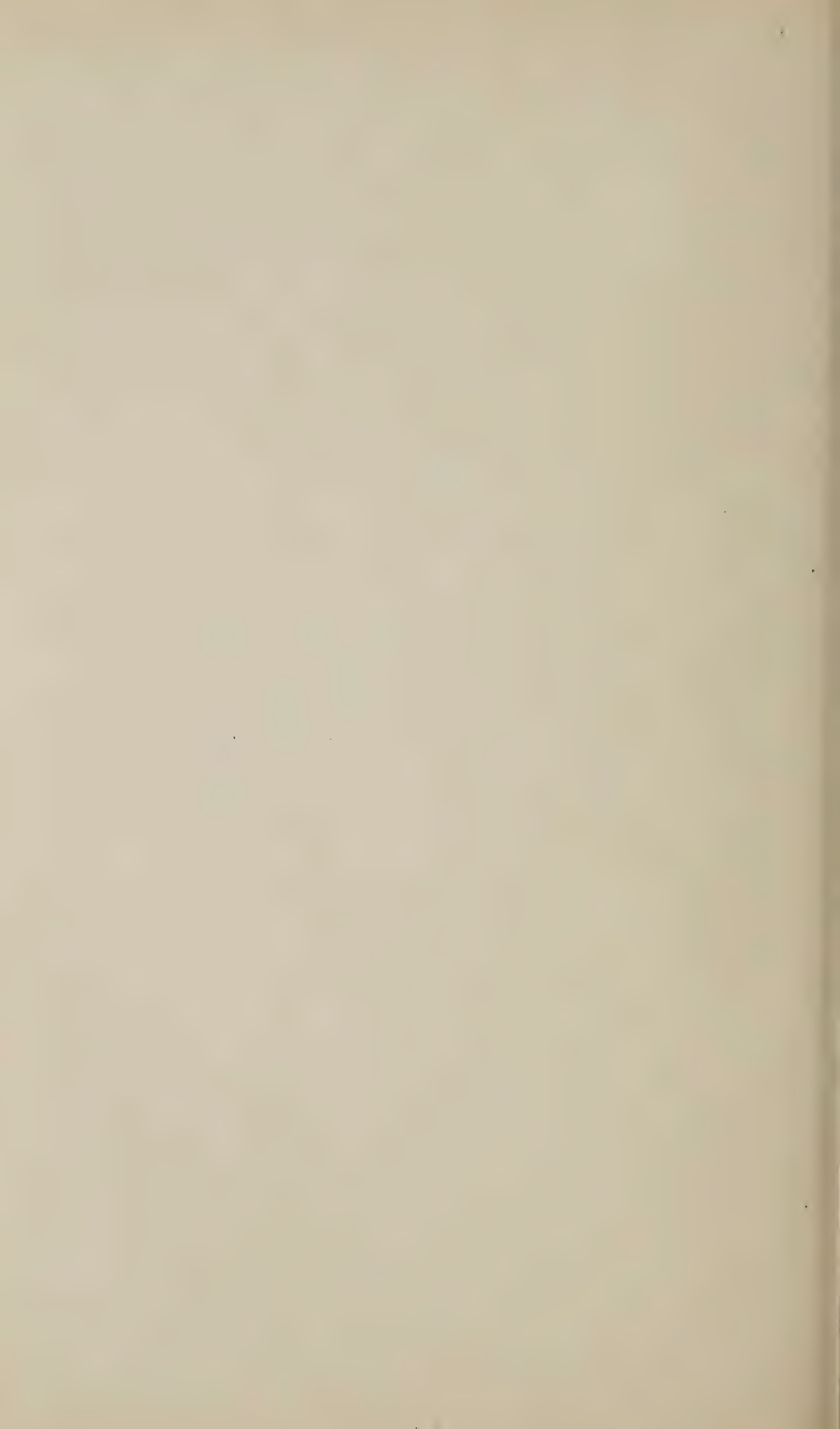


1. Kapitel.

Bistumsfrage und Reformpläne.

Gutachten des P. N. Lanoyus S. J. — Philippus Sega — M. Klesl — Slawata — Martinitz — Lamormain — Die Propaganda — Carraffa's Bericht nach Rom — Cardinal Ludivisi — Lerchenfels' Vorschläge. — H. Lappi — Ludovisi an Caraffa — Kaiser Ferdinands II. Auftrag — Die Propaganda an Liechtenstein — Harrach's Ernennung zum Prager Erzbischof — Sein Reformplan — Bistümer — Beratungen in Wien 1626 bis 1627 — Die Reformationskommission in Wien — Harrachs zwei Referate — Beschaffung von Geldmitteln — Das Memoriale Lamormains — Stellung desselben zur Bistumsfrage — Vorschläge über die Dotation — Verhandlungen über die Restitution der Kirchengüter. — Bemühungen der Propaganda zu Gunsten der Bistümer — Valerians Reise nach Rom — Päpstliche Instruktion betreffs des Salzvertrages — Ernennung von vier Bischöfen durch den Kaiser — Sein Ansuchen um ihre Konfirmation — Dotationsfrage — Hindernisse.





§ 1. Vorschläge vor Harrach.

Die traurigen kirchlichen Zustände Böhmens besonders am Ende des 16. und am Anfang des 17. Jahrhunderts, wie diese oben kurz geschildert wurden, verlangten dringend Abhilfe; leider konnte eine solche namentlich wegen der damaligen politischen Ereignisse nicht gleich in Angriff genommen werden. Trotzdem fehlte es auch in jenen Zeiten nicht an geeigneten Vorschlägen.

Vor allem handelte es sich darum, der geradezu unerträglichen und höchst verderblichen Überlastung des Prager Erzbischofs abzuhelfen. Diesem Bedürfnisse nun und zugleich der notwendigen katholischen Reform im Klerus und Volke suchten in wirksamster Weise jene einsichtsvollen Männer zu Hilfe zu kommen, welche vorschlugen, die ausgedehnte Erzdiözese von Böhmen zu teilen und neue Bistümer zu errichten. Schon unter der Regierung Rudolfs II. entwarf ein Prager Jesuit, Nikolaus Lanoyus,[1]) eine Denkschrift für den Kaiser, worin er verschiedene Mittel zur Abwehr der Irrlehren und zur Befestigung des katholischen Glaubens empfahl.

Unter anderen sollten in Böhmen nach seinem Vorschlage zwei oder drei neue Bistümer errichtet werden,

[1]) S. Gindely: Gesch. d. b. Brüder II. 342. ff. Lanoyus richtete sein Gutachten nicht an den Erzbischof, sondern an den Kaiser. H. Kollmann: Acta s. Congreg. de fide propag. Wir zitieren diese reichhaltige Quellensammlung Kollmanns in der Folge unter: Prop. Bei dieser Gelegenheit fühlt sich der Verfasser verpflichtet, dem Herrn Landesarchivar Dr. H. Kollmann sowie dem Herrn Archivrat Dr. A. Nowaček für die gütige Erlaubnis der Benützung der reichhaltigen Kopiensammlung den aufrichtigsten Dank zum Ausdruck zu bringen.

deren Bischöfe, ausgezeichnet durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, in den berühmtesten Städten des Landes ihren Sitz haben müßten. [1])

Mit derselben Angelegenheit befaßte sich ein inhaltsreiches Gutachten, das auf Veranlassung des Papstes Gregor XIII. der päpstliche Nuntius Philippus Sega, Bischof von Placentia, dem böhmischen Landtage vom J. 1580 überreichte. [2]) In demselben kommt das erste Mal der Plan einer einheitlichen katholischen Reform Böhmens zum Ausdruck; als Mittel derselben werden vorgeschlagen: Wiederherstellung der religiösen Einheit des Landes, gründlicher Religionsunterricht des Volkes besonders durch Benützung und Übersetzung des Katechismus des Trienter Konzils, Förderung der höheren Schulen, Beaufsichtigung der Buchdrucker, Einführung eines gemeinsamen Ritualbuches (Agende), eines eigenen Meßbuches und Breviers, Sorge für einen tüchtigen Nachwuchs des Priesterstandes, Gründung religiöser Vereine im Volke, Beseitigung ketzerischer Schriften, Einschränkungen oder Verbote, an auswärtigen Hochschulen zu studieren, [3]) Wahl eines Gesandten beim päpstlichen Stuhle zur Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten Böhmens, sorgfältige Überwachung der Ketzer u. dgl. Die Leitung bei diesem Reformationswerke wäre einem Kollegium von neun „Assistenten" zu überlassen, von denen je drei vom Papste, vom Kaiser und von den Ständen Böhmens gewählt werden sollten; um einen etwaigen Widerstand zu brechen, solle eine bewaffnete Macht unter der Anführung von zwei katholischen Hauptleuten zur Verfügung stehen. Endlich empfiehlt der Nuntius die Errichtung von zwei neuen

---

[1]) Skala: Historie česká I. S. 74; daselbst das Gutachten wörtlich.

[2]) Die böhmischen Landtagsverhandlungen v. J. 1526 bis auf die Neuzeit: V. B. (1577—1580) Nr. 334.: „Eine Denkschrift des päpstlichen Nuntius Placentinus über die Mittel, durch welche der katholischen Kirche in Böhmen aufgeholfen und die Religionseinheit in diesem Lande erreicht werden könnte."

[3]) Nach dem Album academiae Vittenbergensis waren v. 1502 bis 1602 gegen **800** „böhmische" Studenten daselbst eingeschrieben. Čas. č. mus. 1897. S. 251—268.

Bistümern, da der Erzbischof allein den schweren Aufgaben der kirchlichen Regierung nicht gewachsen sei. Um hiefür sowie das gesamte Reformationswerk die nötigen Mittel zu erhalten, sollen einige Klöster ufgehoben und die in ihnen befindlichen Mönche in andere Klöster gleicher Orden versetzt werden. [1])

In einer anderen Denkschrift v. J. 1593, in welcher erschiedene Mittel zur Ordnung der religiösen Verhältnisse n Böhmen vorgeschlagen werden, wird empfohlen, daß in ler Lausitz ein Suffraganbischof eingesetzt werde, da der Prager Erzbischof bisher keinen habe. [2]) Der Minister des Kaisers Mathias, Kardinal Klesl, erklärt in einem Schreiben em Prager Erzbischof Zbinko, zur Verbreitung des katho-schen Glaubens sollen in Böhmen vier neue Bistümer rrichtet werden, u. z. in Leitmeritz, Budweis, Pilsen und Königgrätz. [3])

In einem Gutachten eines unbekannten Verfassers aus er Zeit vor dem Jahre 1617 wird gleichfalls empfohlen, s mögen in Böhmen vier neue Bistümer errichtet werden . z. in Leitmeritz, Königgrätz, Budweis und Pilsen; hiebei ird auch die Art und Weise, wie sie gegründet und dotiert erden könnten, angeführt. [4]) Für das Leitmeritzer Bistum olle die dortige Propstei, für das Königgrätzer das Kloster raunau verwendet werden; denn die wenigen Mönche aselbst könnten leicht in einem anderen Kloster dieses

---

[1]) Landtagsv. S. 644—645. Kröß, a. a. O. S. 477, 580.

[2]) a. a. O. N. 78. „Quaedam propositiones ex anno 1593 de fide tholica restauranda et quomodo fieri possit unio inter catholicos et sub raque communicantes. S. 272. „Cum administrator Lusatiae non sit solutus in iudicialibus, quod iurisdictionem ordinarii non possit exercere, utare esset, ut per Reverendissimum dominum ordinarium provincia a visitaretur authoritate regia accedente et exinde auxilio S. C. Mtis a de Apostolica Pragensis Metropolitana Ecclesia uniretur cum ecclesiis praebendis, ibique suffraganeus archiepiscopatus Pragensis, cum um non habeat, collocaretur.“

[3]) Zur Frage deutscher Bistümer in Böhmen. Prag 1902. S. 16; — „eitomischl“ scheint ein Druckfehler zu sein. S. auch Gindely: schichte der böhmischen Brüder: II. S. 342—343.

[4]) Skala a. a. O. I. 79—80.

Ordens untergebracht werden. Der erste Bischof daselbst könnte der fromme und gelehrte Abt von Braunau sein. Für das Bistum in Budweis möge das Kloster Goldenkron, für das in Pilsen die Propstei von Chotieschau mit herangezogen werden. Für diese Bistümer solle je ein entsprechender Anteil von der Prager Erzdiözese abgetrennt, zu Bischöfen aber sollen nur gelehrte und fromme Männer erwählt werden.

Gleich nach der Schlacht am Weißen Berge forderte Kaiser Ferdinand II. von seinen Räten Gutachten über die Ordnung der religiösen Angelegenheiten Böhmens. Auch in diesen Vorschlägen wird die Gründung von neuen Bistümern empfohlen, so in dem Gutachten des Grafen Wilhelm Slawata, wahrscheinlich aus dem Anfange des Jahres 1621 stammend; es sollen zwei Bistümer mit einer entsprechenden Anzahl von Domherren, Vikaren und anderen Hilfspriestern gestiftet werden, das eine in Pilsen, wo die dortige Prälatur dazu verwendet werden könne, das andere in Leitmeritz, wo man — in beiden Fällen allerdings nach eingeholter päpstlicher Erlaubnis — die Propstei dieser Stadt dem Bistume einverleiben könnte; beiden Bistümern seien gewisse Güter der Hochverräter als Dotation zuzuweisen. Einen ähnlichen Vorschlag erstattete Jaroslav Bořita von Martinitz, wahrscheinlich im J. 1621, vor dem 21. Juni.[1]) Diese Vorschläge, bei deren Entwurf auch der damalige böhmische Kanzler Zdenko Popel von Lobkowitz beteiligt war, wurden noch i. J. 1621 dem Kaiser Ferdinand und zugleich dem Kardinal Ludovisi mitgeteilt. Der Uebermittler des Gutachtens nach Rom war der damalige Jesuitenprovinzial Wilhelm Lamormain S. J.[2]) Dieser aus-

---

[1]) Nach H. Kollmann a. a. O.

[2]) Er war geboren am 29. Dez. 1570 in belg. Luxemburg, studierte in Trier und Köln, beherrschte viele Sprachen (lat., deutsch, italien., hebräisch, tschechisch), trat am 5. Feber 1590 in den Jesuitenorden ein, studierte vier Jahre Theologie in Wien, wurde am 31. März 1596 Priester, lehrte zwei Jahre in Prag, drei Jahre in Graz, später wieder acht Jahre daselbst, wurde 1613 ebenda Rektor, 1622 Rektor in Wien, 1624 Beichtvater Ferdinands II., 1643 Provinzial der österreichischen Ordensprovinz

führliche Bericht besteht aus drei Teilen; im ersten schildert er den traurigen Zustand der Kirche in Böhmen, die Not der Kirchen und Klöster, den Priestermangel, die Armut der kathol. Geistlichen, die meist nicht bestehen könnten, wenn sie nicht, wie Bauern, selbst ihre Felder bestellen; die Anmaßungen der Patronatsherren, die fast durchwegs Akatholiken, auch Prediger ihres Bekenntnisses anstellen, den Nachlaß der Geistlichen nach ihrem Tode zum Schaden der Nachfolger einziehen u. dgl. Im zweiten Teile bringt er die Reformvorschläge der Grafen Martinitz und Slawata in fünf Artikeln, von denen der erste lautet: „Die protestantischen Schulen sollen aufgehoben und durch katholische ersetzt, zwei neue Bistümer sollen gegründet und mit den Gütern der Hochverräter dotiert werden." Im dritten Teile werden dann noch einige Wünsche der oben genannten Grafen angeführt.[1]) Über die Vorschläge der Grafen Martinitz und Slawata sowie über das Gutachten Lamormains beriet die Propaganda in einer Sitzung am 8. Juli 1622. Es wurde der Beschluß gefaßt, vor einer endgültigen Entscheidung in dieser wichtigen Angelegenheit noch andere Erkundigungen einzuziehen. So wurden dem damaligen päpstlichen Nuntius in Wien Caraffa obige Vorschläge mit dem Auftrage mitgeteilt, sich darüber zu äußern, wie seiner Ansicht nach die Interessen der katholischen Religion gefördert werden könnten. In einem längeren Schreiben v. 8. Oktober berichtete er nach Rom, er werde dem Kaiser, wenn dieser auf seiner Rückreise von Regensburg in Prag sich aufhalte, in eindringlicher Weise die Errichtung von acht oder zehn Bistümern in Böhmen

---

r starb am 22. Feber 1648. Er kannte nicht bloß die kirchl. Verhältisse in Österreich sondern auch in Böhmen aus eigener Anschauung nd Erfahrung, stand nicht bloß mit dem kaiserl. Hofe sondern auch urch einen lebhaften Briefwechsel mit den berühmtesten Personen jener eit in Verbindung und war daher wohl befähigt, ein maßgebendes rteil über kirchliche Reformen abzugeben. (S. Histor. Jahrb. d. Görreses. XXVIII. 3 H. S. 551—569.)

[1]) Zeitschrift für kathol. Theol. X. 1886. 727—734; ebenso: I. Kollmann: Č. čas. hist. IV. 390—391.

empfehlen; er halte dies für das wirksamste Mittel zur Befestigung und Verbreitung des katholischen Glaubens. Er habe darüber bereits mit einigen böhmischen Baronen, mit dem obersten Kanzler und dem Fürsten Liechtenstein verhandelt; auch diese seien von der Notwendigkeit neuer Bistümer in Böhmen überzeugt; die beiden letzteren hätten sich sogar verpflichtet, auf ihren Gütern Bistümer mit Anweisung von 3000 Talern Jahreseinkünften zu gründen. [1]) Im Namen der Propaganda schrieb ihm zu Beginn des folgenden Jahres der Kardinal Ludovisi, die Propaganda werde für Böhmen sorgen und besonders die Gründung von neuen Bistümern fördern. [2])

Der bereits erwähnte Leitmeritzer Propst Johann Six von Lerchenfels empfahl ebenfalls in seinem von Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1623 geforderten Gutachten über die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Böhmen, es sollen dem Prager Erzbischof drei oder vier gelehrte, fromme und erfahrene Männer an die Seite gegeben werden, nicht bloß zur Beförderung der katholischen Reform sondern auch zur Regierung der geistlichen und weltlichen Personen damit nicht die gesamte kirchliche Leitung in Böhmen bloß auf einer einzigen Person beruhe. [3]) Ohne Zweifel ist auch damit die Einsetzung von drei oder vier Bischöfen angedeutet.

Schließlich muß noch des Vorschlages eines eifrigen böhmischen Reformators gedacht werden, der zwar ein Italiener war, aber infolge seines langjährigen Aufenthaltes und seiner vielseitigen Tätigkeit in Böhmen die Verhältnisse daselbst sehr gut kannte; es ist dies P. Hieronymus Lappi, Generalvisitator der Konventualen, der seiner Zeit als Reformationskommissär im Leitmeritzer und Schlaner

---

[1]) „Caroli Caraffa Nuntii de religionis in regno Boemiae condition ac rationibus, quibus reformari possit, relatio“ d. d. Viennae, 8. Octo 1622, (Art. 38.) Kollmann: Prop.

[2]) „Si procederá alli bisogni di quel regno con far nuovi vesco e dar buoni ordini al nuovo arcivescovo.“ Ludovisi an Caraffa 14. Ja 1623. a. a. O.

[3]) Kopialbuch im Leitmeritzer Kapitelarchiv tom. II. fol. 159.

Kreise tätig gewesen war. Er stammte aus Bologna und war in jenen schweren Zeiten, wo man den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz als Gegenkönig in Böhmen aufgestellt, mit seinen Ordensbrüdern unerschrocken für die Rechte Ferdinands II. eingetreten. Am 22. Mai 1623 schickte er an die Propaganda ein Gutachten, wie die bedrohte katholische Religion in Böhmen befestigt werden könnte [1]. Er erklärte als das wirksamste Mittel hiefür die Errichtung von Bistümern. Ein einziger Oberhirt genüge nicht bei einer so ausgedehnten Diözese; es sollen mindestens vier Bistümer in den wichtigsten Städten errichtet werden und er pflichte hierin der Ansicht jener Prälaten bei, welche dasselbe empfohlen hätten. Da nach dem Berichte des obersten Kanzlers Zdenko Popel von Lobkowitz der Kaiser die Absicht hatte, die Zahl der an der Prager Domkirche damals bestehenden sieben Domherren auf 18 zu erhöhen und jedem derselben einen Jahresgehalt von 1500 Talern anzuweisen, so erklärte Lappi, es genüge an der genannten Kirche die Zahl von 12 Domherren; dagegen solle der Jahresgehalt der übrigen sechs Domherren, also zusammen 9000 Taler, auf die Gründung von drei Bistümern verwendet werden, die in Königgrätz, Budweis und Pilsen errichtet werden sollten; für das vierte Bistum in Leitmeritz sollten die Einkünfte der dortigen Propstei verwendet werden [2]. Was sonst noch zur Erhaltung der drei erstgenannten Bistümer und zur Gründung von bischöflichen Seminarien erforderlich sei, das solle durch eine Besteuerung jener aufgebracht werden, die sich seinerzeit für den Kurfürsten Friedrich erklärt hätten.

Infolge dieser zahlreichen Vorschläge war auch die Propaganda von der Notwendigkeit neuer Bistümer in Böhmen überzeugt; daher bat sie in einem Schreiben vom 17. Juni

---

[1] „Fr. H. Lapi Bononiensis de instituendis non nullis episcopatibus in Boemia atque de modo, sine Caesaris incommodo praedictis de honestis proventibus providendi iudicium." Kollmann: Prop.

[2] Deutsche Bistümer S. 17, ebenso H. Kollmann: Č. čas. hist. IV. S. 392—393.

1623 den Statthalter Karl von Liechtenstein, er möge mit seinem Einflusse die Sache unterstützen; denn dies sei das wirksamste Mittel der katholischen Reform in Böhmen. Durch Errichtung von Bistümern werde auch dem Priestermangel abgeholfen werden; deshalb möge er seinen großen Einfluß benützen, um dieses Werk zu fördern; dadurch werde er sich nicht bloß große Verdienste vor Gott sondern auch ein ruhmvolles Andenken bei der Nachwelt erwerben[1])

Am 25. Juni wandte sich der Kardinal Ludovisi an Caraffa, auch er möge bei dem Fürsten Liechtenstein vor allem anderen auf die Errichtung der Bistümer dringen; denn man halte dies für das wirksamste Mittel, die katholische Religion in Böhmen wieder herzustellen und zu erhalten. Wohl auf Veranlassung Caraffas erhielt bald darauf Liechtenstein vom Kaiser den Auftrag, er möge sorgfältig erwägen und beratschlagen, wie in Böhmen sobald als möglich einige neue Bistümer errichtet werden könnten, damit auf diese Weise die katholische Reform wirksam befördert und damit zugleich dem Wunsche des Papstes entsprochen werden könnte. Geeignete Vorschläge hierüber solle er ehestens ihm übersenden lassen.[2])

Am 6. August desselben Jahres ergingen ähnliche Weisungen aus Rom an den Wiener Nuntius, er möge sich mündlich und schriftlich an den Fürsten Liechtenstein, an den Erzbischof und auch an den Kaiser wenden, da man dieses Mittel (d. i. die Errichtung neuer Bistümer) für die Erhaltung des katholischen Glaubens in Böhmen für zeitgemäßer und wirksamer halte als jedes andere.

Im September erstattete Caraffa dem Kardinal Barberini einen eingehenden Bericht über die religiösen Zustände in Böhmen, Mähren, Schlesien und der Lausitz[3]) worin wiederum die Gründung von Bistümern empfohlen

---

[1]) Kollmann a. a. O.

[2]) K. Ferdinand an Liechtenstein, am 4. Juli 1623. Kollmann a. a. O.

[3]) Caroli Caraffae nuntii Vienn. de religionis in Boemia, Moravia Silesia, Lusatia utraque statu ad Franciscum Cardinalem Barberini dat relatio. a. a. O.

wird. Schon der verstorbene Papst Gregor XV. habe diesen Plan gefaßt; man würde damit auch die Bedeutung des Erzbistums erhöhen, das gegenwärtig nicht einen Suffragan besitze. Er habe hierüber bereits mit hervorragenden Staatsmännern verhandelt, auch dem Kaiser die Sache empfohlen und überall Anklang gefunden; allein es sei ihm wegen des kurzen Aufenthaltes des Kaisers in Prag und der geringen Neigung einiger Politiker vorläufig noch nicht gelungen, das Werk zur Ausführung zu bringen. Doch sei beschlossen worden, in Budweis, Pilsen, Königgrätz und Leitmeritz je ein Bistum zu errichten. Für die Dotation derselben seien, um das Ärar nicht zu belasten, verschiedene Mittel vorgeschlagen worden. Nachdem aber von den Ratgebern des Kaisers diese abgelehnt worden wären, habe er schließlich empfohlen, man möge den Bistümern die Einkünfte der wichtigsten Benefizien der betreffenden Städte und einiger Klöster zuweisen, in der Art, wie dies unter Pius V. in Flandern geschehen sei.[1]) Daher habe er sich damals bereits um die notwendigen Vollmachten für sich und den Erzbischof an den nun verstorbenen Papst Gregor XV. gewendet. Wenn diese Erlaubnis erteilt werden sollte, so müßte sie unbedingt lauten und sich auf jeden Orden und jeden Ort beziehen. Ferner müßten zugleich an den Kaiser sowie an Liechtenstein und Eggenberg Gesuche um Unterstützung durch die weltlichen Behörden gerichtet werden, da sich die Mönche mit ihren Anhängern widersetzen würden. Auch Waldstein habe den Entschluß gefaßt, auf seiner Herrschaft ein Bistum zu gründen und der Prager Erzbischof habe bereits den Dechant von Pilsen[2]) und den Kanonikus Kotwa[3]) dahin abgeschickt, um hierüber genaue Erkundigungen einzuziehen.

---

[1]) Auf Veranlassung Pauls IV. und König Philipp II. von Spanien wurden in Flandern, wo früher bloß sechs Bistümer waren, durch die Bulle vom 12. Mai 1559 14 neue Bistümer gegründet und denselben die Einkünfte gewisser Klöster zugewiesen. — Kollmann: Prop. a. a. O.

[2]) David Drahovsky von Horstein.

[3]) Später Leitmer. Propst (1629—37). — Über diesen Plan s. den folgenden Abschnitt!

§ 2. Harrach und die Bistumsgründungen.

Von der größten Bedeutung für die weitere Entwickelung dieser Frage war die Ernennung Harrachs zum Prager Erzbischof (1623—1667). Sein Vorgänger Johann Lohelius war am 2. Nov. 1622 aus dem Leben geschieden. Zu seinem Nachfolger wurde vom Prager Domkapitel am 9. Nov. 1622 Ernst Adalbert Graf von Harrach postuliert, am 6. Aug. 1623 von Urban VIII. konfirmiert und am 2. April d. J. vom Papste selbst konsekriert.[1]) Er erhielt vor seiner Abreise nach Prag, die noch im April d. J. erfolgte, von der Propaganda eingehende Instruktionen bezüglich der wichtigsten Aufgaben seiner Regierung. Im Sommer desselben Jahres schickte Harrach der Propaganda seinen aus 17 Artikeln bestehenden Reformplan, den er auch dem nächsten Landtage vorzulegen gedachte. Derselbe bezieht sich vor allem

[1]) Er war am 4. Nov. 1598 in Wien geboren, der Sohn des Grafen Karl von Harrach, Geheimen Rates und Obersthofmeisters des Kaisers. Er studierte zunächst bei den Jesuiten in Krummau und Neuhaus, kam dann zur Vollendung seiner theol. Studien nach Rom in das Collegium Germanicum, wurde dort zum Priester geweiht und bald darauf zum wirklichen Kämmerer des Papstes ernannt. In einem Alter von etwa 24 Jahren wurde er Prager Erzbischof und bereits am 11. Jan. 1626 zum Kardinal ernannt; seine Titelkirche war anfangs Maria v. den Engeln, seit 1650 St. Praxedis, seit 1667, St. Lorenzo in Lucina. Er war mehr als 40 Jahre Kardinal, beteiligte sich drei Mal im Konklave (1644, 1655, 1667) an der Papstwahl (Innocenz X. v. 1644—1655, Alexander VII. v. 1655—1667 u. Klemens IX. v. 1667—1669). Im J. 1655 dachten viele Kardinäle schon daran, Harrach zum Papste zu wählen. Von den wichtigsten Werken während seiner Regierung sind zu nennen: Der Abschluß des bedeutungsvollen Salzvertrages (1630), die Durchführung der kathol. Reform (sog. Gegenreformation) in Böhmen, die Gründung neuer Bistümer (Leitmeritz 1655, Königgrätz 1665), Förderung des Ordenswesens, Neuordnung der kirchlichen Verwaltung, Erhebung der Landesprälaten in einen eigenen Landesstand u. a. Besonders langwierig waren die Verhandlung über die Prager Universität und die Gründung von Bistümern. S. Frind: Gesch. d. Bischöfe und Erzbischöfe von Prag, S. 207—222.

auf die Befestigung der katholischen Religion, die kirchliche Immunität, die Rechte des geistlichen Standes, den Ersatz für die verlorenen Kirchengüter u. dgl. Bezüglich der neuen Bistümer, deren Errichtung Harrach ohne Zweifel noch in Rom sehr empfohlen worden war und die ihm gleich vom Anfang seiner Tätigkeit am Herzen lag, heißt es im 10. Art.: „Es sollen vier neue Bistümer errichtet werden.“ Art. 11.: „Bei jedem Bistume soll ein theologisches Seminar gestiftet werden.“ Art. 14.: „Man hat sorgfältig darauf zu achten, daß die neuen Bistümer mit mustergiltigen Männern besetzt werden.“ Art. 17.: „Der Kaiser möge sich mit dem Papste ins Einvernehmen setzen, auf welche Weise die geeignetsten Männer zu den Bistümern und Prälaturen befördert werden sollen.[1])

Über den Reformplan Harrachs beriet die Propaganda in den Sitzungen v. 24. Aug. und v. 6. September. Die Vorschläge Harrachs wurden beifällig aufgenommen; doch wurde zur eingehenden Prüfung der Fragen über die Besetzung der Bistümer eine eigene Kommission von drei Kardinälen eingesetzt, welche in der in Gegenwart des Papstes Urban VIII. am 5. Okt. 1624 abgehaltenen Sitzung vorschlug, bezüglich der Frage über die Besetzung der Bistümer vorläufig keine Entscheidung zu fällen.

Von entscheidender Bedeutung für die katholische Reform und die Bistumsgründungen waren jene Verhandlungen, welche vom Jahre 1626—1627 unter der Teilnahme Harrachs in Wien stattfanden [2]).

Das Werk der katholischen Reform, das in Böhmen zunächst mit der Ausweisung der kalvinischen Prediger und der böhmischen Brüder (kais. Mandat vom 13. März 1621), der Entlassung der lutherischen Pfarrer Prags (18. Mai

---

[1]) Kollmann, č. čas. histor. IV. 396. Dieser Artikel bezieht sich auf das Ernennungsrecht, eine Frage, die erst nach langjährigen Verhandlungen zu Gunsten des Kaisers entschieden wurde.

[2]) Siehe: Histor.-pol. Blätter XXXVIII. Bd. 9. Heft S. 882—910. — H. Kollmann: a. a. O. — Gindely: Gegenreformation S. 87. ff. Časop. kat. duch. 16. Jahrg. S. 276—291.

1624) und schließlich mit der Entfernung aller akatholischen Prädikanten begonnen worden war, hatte nicht den rechten Erfolg. Da richtete Kaiser Ferdinand am 29. April 1626 bedeutsame Schreiben an den Fürsten Liechtenstein und an Harrach, worin er sich über die geringen Früchte der katholischen Reform beklagte und vor allem Harrach aufforderte, geeignete Vorschläge zu machen, wie das Werk wirksamer fortgeführt werden könnte. Nach eingehenden Beratungen mit den Statthaltern schickte Harrach im August d. J. sein Gutachten nach Wien; er betonte hiebei besonders die Notwendigkeit, neue Bistümer in Böhmen zu errichten und wies zugleich auf ein besonderes Mittel hin, die Frage der Dotierung derselben zu lösen, nämlich, einen Zuschlag von 10 Kreuzern für jede Kufe Salz einzufordern und den Erlös für den genannten Zweck zu verwenden.

Um in dieser Sache tatsächliche Erfolge zu erzielen, reiste Harrach in Begleitung seines vertrauten Ratgebers, des Kapuziners P. Valer. Magnus am 9. Oktober d. J. nach Wien, besuchte unterwegs am 19. Oktober den Kardinal Dietrichstein in Nikolsburg und gewann diesen für seine Vorschläge. In Wien überreichte er dem Kaiser eine Denkschrift und bat um Einsetzung einer Kommission, die sich mit dem ganzen Reformwerke befassen solle. Diese vom Kaiser bald darauf ernannte Kommission bestand aus den Mitgliedern Kardinal Dietrichstein als Vorsitzenden, den Geheimräten Wilhelm Grafen Slawata und Johann Freiherrn von Werdenberg, dem Reichsvizekanzler Peter von Strahlendorf und dem Grafen Otto von Nostitz.[1]) Harrach, der die Erlaubnis erhalten hatte, mit seinem Sekretär den Beratungen dieser Kommission beizuwohnen, legte ihr zwei Referate vor. In dem einen schilderte er die traurige Lage seiner Erzdiözese und bat um Hilfe. In dem zweiten machte er bestimmte Vorschläge über die kirchliche Immunität, die

---

[1]) H. Kollmann a. a. O.; Gindely: a. a. O.; — Krásl: Arnošt hr. Harrach. S. 63—66 u. a.

Entschädigung wegen der im Laufe der Zeit der Kirche von Böhmen entrissenen Güter und Rechte, über die Ausführung der katholischen Reform und die Errichtung neuer Bistümer. Bezüglich dieser schlug er die Gründung von vier neuen Diözesen vor. Seine Erzdiözese umfasse ganz Böhmen und die Grafschaft Glatz; er sei nicht imstande, allein eine gründliche Visitation derselben vorzunehmen, und doch erfordere dies nicht bloß die gegenwärtige traurige Lage der Kirchen und der Geistlichen, sondern auch der ganzen Bewohnerschaft. Die bisherige Einteilung in Archidiakonate und Dekanate entspreche nicht mehr den Zeitbedürfnissen. Seine Würde als Erzbischof bleibe ein bloßer Ehrentitel, solange er nicht Suffraganbischöfe an der Seite habe. Die Errichtung dieser vier neuen Bistümer könne nebenbei auch für jene, welche am meisten für die katholische Reform tätig seien, ein Ansporn sein, insofern sie zur Belohnung und Anerkennung auf jene befördert werden könnten.[1]) Um hiefür, sowie für die Bedürfnisse des Klerus und seine Entschädigung Mittel zu gewinnen, empfahl Harrach einen Zuschlag von zehn Kreuzern für jede Kufe des im Lande vertriebenen Salzes; bei einem Jahresverbrauche von etwa 400000 Kufen würde man jährlich ein namhaftes Erträgnis gewinnen. Nach Beendigung des Krieges könnte diese Zahlung erhöht und auf zwanzig Jahre festgesetzt werden.

Mit diesen Vorschlägen Harrachs, vier oder fünf neue Bistümer in Böhmen zu errichten, waren jedoch nicht alle Kommissionsmitglieder einverstanden. Die katholische Reform solle zunächst durch Vermehrung und bessere Dotierung der Pfarreien, durch die Tätigkeit tüchtiger Missionäre und Prediger, durch gründliche Belehrung des Volkes in den Wahrheiten des katholischen Glaubens angestrebt werden. Die Errichtung neuer Bistümer könne man auf bessere Zeit aufschieben; zudem sei ein Zuschlag auf den Preis des Salzes sehr bedenklich und könnte leicht das ganze Reformationswerk verhaßt machen.

---

[1]) Zur Frage deutscher Bistümer S. 17.

§ 3. Das Memorandum Lamormains.

Da Harrachs Vorschläge Widerspruch fanden, ließ der Kaiser diese sowie das Gutachten der Kommission seinen Beichtvätern P. Lamormain und Georg Philippi S. J. mit dem Auftrage überreichen, ihre Meinung darüber zu äußern. Lamormain verfaßte nun ein ausführliches Gutachten, worin er sich eingehend über die katholische Reform, über die Gründung von Bistümern und andere Fragen verbreitete.[1] Aber dieses Gutachten befriedigte den Kaiser noch nicht; er sandte es wiederum zur Äußerung an seine geheime Räte, deren Eingabe vom 14. Jänner 1627 allerdings dem Memorandum Lamormains fast in allen Stücken entsprach.

Betrachten wir nun den Inhalt dieses wichtigen Dokumentes etwas näher, besonders in Bezug auf die Frage der Bistumsgründungen. Vor allem wird in diesem Gutachten die Bistumsfrage von der katholischen Reformation getrennt, da letztere bis zur Errichtung und Ausstattung von Bistümern nicht aufgeschoben werden dürfe. Bevor man an die Errichtung von Bistümern schreite, seien viele Fragen zu lösen, zum Beispiel, in welchen Städten Böhmens Bistümer errichtet, welche Pfarreien jedem Sprengel zugewiesen, welche Kirche einer Stadt zur Kathedralkirche erhoben werden, wo die Wohnung des künftigen Bischofs sein solle; ob demselben Domherren, ein Dechant und Propst beizugeben seien, oder ob er selbst Pfarrer mit einigen Kaplänen sein solle; ob die Bischöfe, die der König zu ernennen habe, wie die von Ungarn, durch den Papst, oder, wie die Suffragane des Erzbischofs von Salzburg, durch den Erzbischof von Prag bestätigt werden sollten. Zur Er-

---

[1] „Memoriale de reformando regno Bohemiae;" es ist in lateinischer Sprache abgefaßt, umfaßt 15 Bogen und zerfällt in 7 Hauptstücke. — Abgedruckt in getreuer deutscher Übersetzung in Hist. pol. Bl. Bd. 38 a. a. O.

örterung und Vollziehung dessen, wenn es auch durch den heiligen Stuhl genehmigt sei, bedürfe es langer Zeit. Das Reformationswerk, die Einrichtung der Pfarreien u. a. dürfe jedoch nicht bis dorthin verschoben werden. Daß die Errichtung neuer Bistümer zur Festigung der katholischen Religion im Königreich Böhmen, zur Erhöhung der Würde der Kirche und des Erzbischofs wesentlich beitrage, sei nicht zu leugnen. Ein Beweis dafür liege in der Größe des erzbischöflichen Sprengels, welche dessen Beaufsichtigung und zeitweiligen Besuch beinahe unmöglich mache. Auch sei dieses Vorhaben eines Kaisers Ferdinand würdig, sofern er die nötigen Mittel dazu besitze. Doch sollten jetziger Zeit nicht mehr Bistümer errichtet werden, als zum Beistand der Seelen notwendig seien. „Ist erst den erwiesenen Bedürfnissen der Pfarreien, vornehmlich derjenigen, die Mangel leiden, Genüge getan, dann erst ist auf Erhöhung der Würde und Majestät der Kirche und der Geistlichen Bedacht zu nehmen. Ob bloß ein einziges Bistum, oder deren zwei, drei, vier notwendig seien, läßt sich erst entscheiden, wenn man die Zahl der unter dem Erzbistum stehenden Pfarreien, dann diejenigen kennt, welche jedem Bistume zugewiesen werden sollen. Allzugroße Beengung des erzbischöflichen Sprengels wäre jedoch nicht zuträglich. Es gibt in Deutschland und in dem ganzen Norden nicht ein einziges Erzbistum, welches nicht einen sehr ausgedehnten Sprengel hätte. In Deutschland findet man Bistümer, die nicht kleiner sind als das Prager Erzbistum, wie zum Beispiel das von Konstanz. In diesem Lande scheint es nicht geziemend und ist im Norden überhaupt nicht gebräuchlich, daß für wenige Pfarreien ein Bistum errichtet werde. Auch hat zur Zeit, da in Böhmen die Religion am blühendsten war, soviel wir wissen, ein einziges Bistum bestanden.“ [1])

Über die Dotation eines Bistums heißt es im fünften Hauptstücke: „Zur Gründung eines derartigen Bistums, wobei zugleich auf das Rücksicht genommen ist, was der Anstand erfordert, reichen Güter hin mit einem jährlichen

[1]) Hist. pol. Bl. a. a. O. S. 902.

Ertrage von 6000 fl., oder der Zins von 100.000 fl. In gegenwärtiger Zeit läßt sich an die Einführung eines Domkapitels in den Kathedralkirchen nicht denken. Es wäre ungereimt, an einer Kirche mehrere Weltgeistliche zu vereinigen, indeß für drei Pfarreien nur mit Mühe ein einziger Pfarrer aufzubringen wäre, welcher den in Hunger Verschmachtenden das Brot breche.“ [1]) Die erforderlichen Geldmittel sollen nicht aus einer Besteuerung des Salzes genommen werden. „Einen zum Lebensunterhalt so unentbehrlichen Gegenstand wie das Salz, von neuem zu besteuern, gewänne den Anschein einer Tyrannei. Die Reformation und die Errichtung eines Seminars würde dadurch verhaßt, noch mehr diejenige der Bistümer, indem die Veranlassung zu dieser neuen Belastung nicht verborgen bleiben könne. Es ist auch der kaiserlichen und königlichen Würde nicht angemessen, daß sie ihren neulich verkündeten Erlaß sobald ändere. [2])

In gehässiger und ungeziemender Weise würde man hie und da sagen und schreiben: Der Kaiser unternehme eine Reformation, gründe ein Seminar, errichte Bistümer, (dafern aus jener Auflage auch diese sollten ausgestattet werden,) aber nicht aus dem Seinigen; er wolle den Namen haben, aber nichts dazu beitragen. [3]) „Treten E. M. von den 45 Kreuzern, welche auf die Kufe Salzes der Fiskus bezieht, zu obigem Zwecke 10 Kreuzer ab, dann bewähren Sie Ihre Hochsinnigkeit, Ihre Frömmigkeit, Ihren Eifer, Ihr Gottvertrauen; dann ist zu hoffen, Gott werde diese Einbuße in anderer Weise reichlich vergelten.“ [4])

„Wäre die Summe auf 148.000 fl. angestiegen, dann sollten 100.000 fl. zur Gründung des ersten Bistums, 8000 fl. zum Ankauf einer Wohnung herausgenommen werden, womit 40.000 fl. in Kassa blieben. In weiteren drei Jahren

---

[1]) ebenda. S. 904.

[2]) Gemeint ist hier das Versprechen, durch harte Steuern das Volk nicht zu belasten.

[3]) Ebenda. S. 906.

[4]) a. a. O. S. 887.

flössen wieder 108.000 fl. ein und es könnte auf gleiche Weise ein zweites Bistum gegründet, der Rest dem Prager Domkapitel zum Ankauf von Gütern und zur Verbesserung seiner Einkünfte übergeben werden, damit es die Freigebigkeit E. M. spüre. Sind noch mehr Bistümer notwendig, was wir nicht zu beurteilen vermögen, so könnte man in zwei Triennien in gleicher Weise verfahren; so könnte man in 12 Jahren zu vier Bistümern gelangen und würde sonach die königliche Mautkasse der Last entledigt." [1])

Dieses Gutachten wurde von den Ratgebern des Kaisers nur wenig verändert und bildete die Grundlage für die katholische Reform in Böhmen. Die Gründung von neuen Bistümern war darin mit aufgenommen. Kaiser Ferdinand behielt den Plan stets im Auge und wies wiederholt auf diese Notwendigkeit hin.

§ 4. Der sogen. Salzvertrag. Die ersten Bischofsernennungen.

In den folgenden Jahren bemühten sich die maßgebenden Vertreter von Staat und Kirche, ein Einvernehmen bezüglich der Rückerstattung der Kirchengüter herbeizuführen. Doch auch bei diesen schwierigen Verhandlungen, die endlich zum Abschluß des sogen. Salzvertrages v. J. 1630 führten, nahm die Bistumsfrage eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Stellung ein. Schon i. J. 1626, als sich die unüberwindlichen Schwierigkeiten zeigten, den Verlust an Kirchengut einigermaßen abzuschätzen, erklärte die Propaganda, es solle eine entsprechende Vereinbarung getroffen werden, nach welcher der Kirche in Böhmen wenigstens soviel zurückerstattet werde, als zur genügenden Aufbesserung der Metropolitankirche, zur Errichtung von vier Bistümern und zur besseren Dotierung der Pfarreien notwendig sei.[2])

---

[1]) a. o. O. S. 908.

[2]) S. H. Kollmann: O vlivu Propagandy etc. in Čas. č. Mus. LXXII. Separatdruck. S. 2. — Gindely: Bericht der königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. 1883.

P. Valerianus, der als Vertrauensmann Harrachs bei den weiteren Verhandlungen bezüglich der Kirchengüter tätig war, erhielt u. a. am 8. April 1628 wiederum von der Propaganda den Auftrag, er möge sich eifrig bemühen, daß man wenigstens zur Gründung von vier Bistümern und zur Aufbesserung der Pfarreien die notwendigen Mittel erlange. Die Bemühungen waren von Erfolg. Schon im Juni desselben Jahres konnte Caraffa der Propaganda die erfreuliche Mitteilung machen, der Kaiser sei bereit, von jeder Kufe Salz der Kirche 15 Kreuzer zu bewilligen. Im September reiste P. Valerian nach Rom und unterbreitete der Propaganda in einer Sitzung die Vorschläge Harrachs und die des Kaisers. Nach weiteren gegenseitigen Verhandlungen, die wir hier übergehen,[1]) erließ endlich der Papst Urban VIII. am 7. Juli 1629 ein Breve über den geplanten Salzvertrag und zugleich eine Instruktion für die zwei Bevollmächtigten des Apostolischen Stuhles Harrach und den Nuntius Palatto. Als die wichtigste Bedingung für den Abschluß des genannten Vertrages wurde hiebei angeführt, „daß aus den Einkünften der Salzgefälle vier neue Bistümer mit ihren Domkapiteln und eigenen Priesterseminarien errichtet, die Einkünfte des Prager Kapitels und der 15 Archidiakonate vermehrt, das Kollegium der Konventualen des hl. Bonaventura in Prag aufgebessert und der Rest nach Gebühr unter die Orden verteilt werden sollte. Das Recht, die Bischöfe der neu zu errichtenden Diözesen zu erwählen, solle den betreffenden Kapiteln überlassen werden, bloß die erste Besetzung jedes Bistums solle vom Papste dem Kaiser zugestanden werden.[2]) Noch bevor der Salzvertrag[3]) die kaiserliche Bestätigung erhielt (22. März), teilte bereits der Kaiser P. Valerian die Namen jener Prälaten mit, welche er für die zu gründenden Bistümer in Aussicht genommen. Valerian war über diese Mitteilung hoch erfreut,

---

[1]) S. Gindely: Gesch. d. Gegenreformation. S. 315 ff. — Kollmann a. a. O.

[2]) H. Kollmann a. a. O.

[3]) Die päpstliche Bestätigung erfolgte erst am 5. März 1633. Gindely a. a. O. S. 323.

aber doch sah er sich in einer Erwartung getäuscht; er hätte es nämlich gern gesehen — ob auf eigenen Antrieb oder durch fremden Einfluß, ist unbekannt — wenn wenigstens ein Bistum einem italienischen Kandidaten, Monsignore Martinus Bonacina,[1]) verliehen worden wäre. Allein der Kaiser lehnte dieses Ansuchen mit der Begründung ab, daß Bonacina weder der deutschen noch der böhmischen Sprache mächtig sei. Die Namen der vom Kaiser designierten Bischöfe teilte der Nuntius Palatto bereits am 9. März 1629 der Propaganda mit. Es waren folgende: Der Olmützer Propst Johann Platteys von Plattenstein[2]) für das Bistum Budweis, Johann T. Kotwa für Leitmeritz, der Administrator des Breslauer Bistums Graf Breuner für Pilsen[3]) und der Kanonikus M. Karas für Königgrätz.[4])

Am 24. Juli richtete der Kaiser nach Rom das Ansuchen, die Genannten für ihre Bistümer zu bestätigen. Das war nun allerdings eine übereilte Forderung; so rasch konnte eine so wichtige Angelegenheit doch nicht erledigt werden, da vor der kanonischen Errichtung der Bistümer zunächst eine Reihe entscheidender Fragen, so die Ernennungs- und Dotationsfrage, die Größe der einzelnen Diözesen, u. v. a. zu

---

[1]) Martinus B., ein ital. Moraltheologe, geb. 1585, war seit 1619 in Rom Theolog des Kardinals Aldobrandini, zuletzt Bischof v. Utika und Nuntius in Wien; auf der Reise dorthin starb er (1631).

[2]) Er war um d. J. 1585 in Prag geboren, ein eifriger Reformator, bes. in Mähren, daher verfolgt von den Ketzern, selbst eingekerkert, von Caraffa besonders gelobt („Ideo Vicarium meum in regno Bohemiae constitui Joannem Platisium, ut per eum religio catholica promoveatur. Krásl a. a. O. S. 449), als Reformationskommissär für den Pilsner, Prachatitzer, Bechyner, Časlauer und Chrudimer Kreis tätig (Pedlaha: Dopisy reform. S. 50 u. a.); er war Kanonikus auf Wyschehrad, in Breslau, Prag und Olmütz, daselbst bereits zum Bischof erwählt, starb er am 21. Aug. 1637. S. Krásl: a. a. O. S. 31, 75, 76, 269, 321, 488.

[3]) Wohl zur Zeit des Bischofs Karls II. Ferdinand, Prinzen von Polen (1625—1655), welcher meist in Warschau lebte und seine Diözese selten besuchte.

[4]) Martin Karas von Rosenfeld war Archidiakon von Königgrätz, Kanonikus bei St. Veit, ebenfalls ein verdienstvoller Reformator. S. Krásl: a. a. O. S. 136, 197, 411, 426, 441, 445, 453.

behandeln war. Die Propaganda prüfte in der Sitzung v. 12. Oktober 1630 die Vorschläge des Kaisers, erklärte aber, dem Wunsche könne erst dann entsprochen werden, wenn der Erzbischof im Einverständnisse mit seinem Kapitel durch eine rechtsgültige Urkunde seine Zustimmung zur Teilung seiner Erzdiözese gegeben und für ein standesgemäßes, sicheres Einkommen, ein eigenes Domkapitel und Priesterseminar jedes einzelnen Bischofs Fürsorge getroffen worden sei; in diesem Sinne sollten daher der päpstliche Nuntius Palatto und P. Valerian dem Kaiser berichten und auf schleunige Ausführung bedacht sein. Harrach bemühte sich, die Erlaubnis zu erlangen, daß die vier vom Kaiser designierten Prälaten auch als Bischöfe im Genusse ihrer bisherigen Benefizien, vor allem der einträglichen Präbenden in Olmütz, wo alle vier Kanonikate besaßen, belassen würden; damit wäre für ihren Unterhalt zum großen Teil gesorgt gewesen. Allein dem widersetzte sich mit der größten Entschiedenheit der Kardinal Dietrichstein; er erklärte mit dem Tage der bischöflichen Konfirmation der Genannten ihre bisherigen Präbenden in Olmütz als erledigt zu betrachten. Doch führte diese Meinungsverschiedenheit zu keinem Konflikte, da sich schon die Gründung des ersten Bistums viele Jahre verzog und erst 1655 zustande kam. Harrach bot Platteys (1635) eine Summe von 30—40.000 fl. zum Ankaufe irgend einer Herrschaft an, damit er von den Jahreseinkünften derselben als Bischof seinen Gehalt beziehe. Allein darauf ging Platteys nicht ein, indem er erklärte, daß die meisten Güter infolge der letzten Kriege verwüstet seien, und wenn sie um teueres Geld wieder hergestellt worden wären, ständen neue Plünderungen und Verwüstungen derselben bei den gefährlichen Zeiten wieder zu befürchten. Ebenso schlug er das Angebot eines Jahresgehaltes aus der Salzkasse ab, da ihm überhaupt ein Bistum in Böhmen nicht begehrenswert erschien, zumal er begründete Aussichten auf das Bistum in Olmütz hatte.[1]) Von den drei

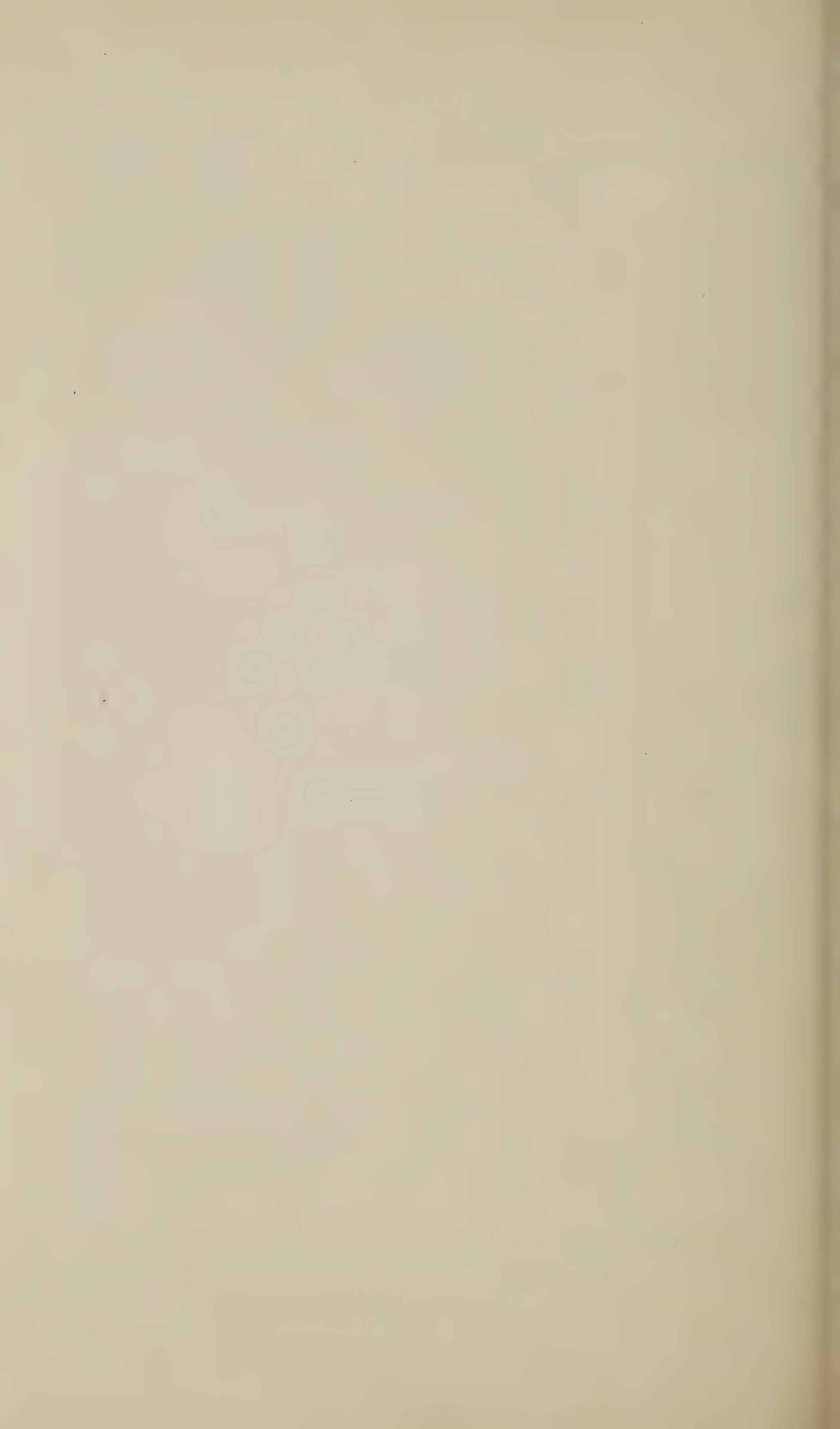
[1]) H. Kollmann a. a. O.

ibrigen Bistumskandidaten war der eine stets kränklich, der ındere mit Arbeiten überhäuft und der dritte schien wenig Neigung für ein solches Amt zu haben. So blieb die kaiseriche Ernennung derselben ohne weiteren Erfolg. Abgeehen von den Wirren des dreißigjährigen Krieges waren uch die Erträgnisse der Salzkasse, auf die man bei der Dotation der Bistümer vor allem angewiesen war, besonders n den ersten Jahren so gering, daß man auch aus diesem Grunde jenes Werk aufschieben mußte. So erhielt Harrach on den Salzgefällen i. J. 1630 nur 1600 fl., die weiteren Zahlungen wurden teils wegen der Kriege, teils wegen der och ausstehenden päpstlichen Bestätigung des Vertrages berhaupt lange eingestellt.[1]) In Anbetracht der geringen verigbaren Mittel erklärte schließlich die Propaganda, von den alzgeldern solle vorläufig eine gewisse jährliche Summe ür das Priesterseminar verwendet und von dem übrigen Gelde jährlich ein Kapital zurückgelegt werden, bis man ei günstigeren Verhältnissen zur Errichtung von Bistümern chreiten könnte; so war die Lösung der Bistumsfrage auf inge Zeit hinausgeschoben.[2])

[1]) In den Jahren 1630—36 wurden 140.000 fl. abgeführt. S. Rezek eje Čech a Moravy S. 63.

[2]) Kollmann a. a. O.



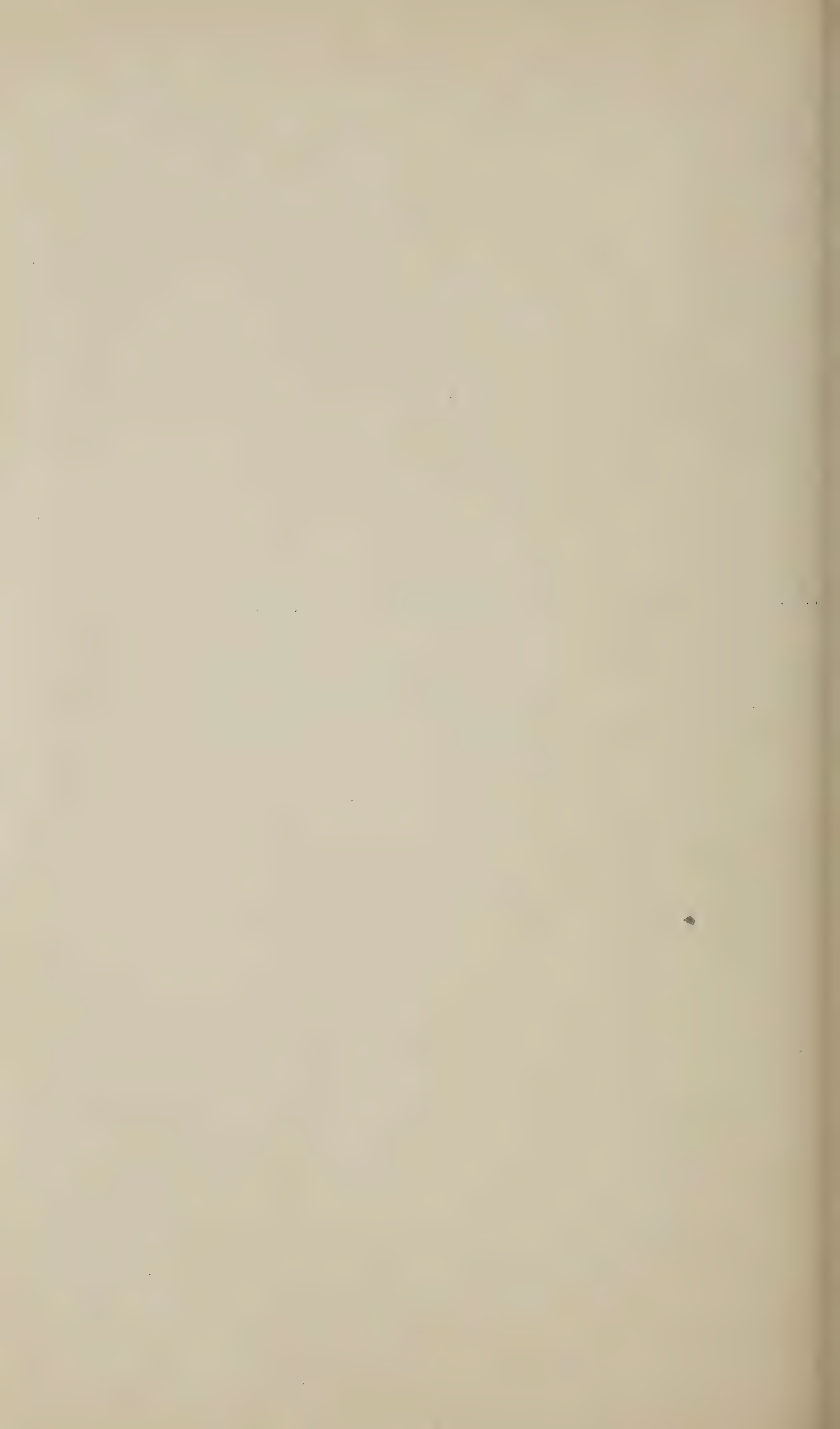


2. Kapitel.

Waldsteins Plan einer Bistumsgründung in Jitschin.

Seine Briefe an V. Coronius S. J. — Caraffas Bericht über diesen Plan — Unterhandlungen mit dem Kanonikus Kotwa — Kotwas Bericht an Harrach — Harrachs Bitte an den Kaiser — Entwurf der Errichtungsurkunde dieses Bistums — Hindernisse der Ausführung des Planes — Hinneigung zu den Lutheranern.





§ 5. Vorberatungen.

Während die ersten Verhandlungen unter Ferdinand II. über die Gründung von Bistümern geführt wurden, befaßte sich, ganz unabhängig davon, auch ein tapferer Kriegsheld, ein Meister des rauhen Waffenhandwerks mit diesem Werke des Friedens; es war der berühmte Generalissimus des dreißigjährigen Krieges, Albrecht von Waldstein, der in seiner ausgedehnten Herrschaft aus eigenen Mitteln ein Bistum gründen wollte. Am 12. März 1624 ward sein großer Besitz zum Fürstentume (1627 zum Herzogtume) Friedland erhoben, zu dessen Hauptstadt Jitschin bestimmt ward. Dieses ausgedehnte Besitztum suchte er auch in kirchlicher Beziehung selbständig zu machen; zu diesem Zwecke bemühte er sich, in Jitschin ein eigenes Bistum zu gründen, um den Glanz seines Fürstentums noch zu erhöhen [1])

Über diesen Plan hatte Waldstein schon wiederholt mit seinem vertrauten Freunde J. Tiburtius Kotwa, Kanonikus von Prag, unterhandelt. Da dieser ein ausgezeichneter Prediger und ein verdienstvoller Prälat war, der auf Waldsteins Besitzungen, besonders in den Gebieten von Friedland und Reichenberg nach dem Wunsche Waldsteins die katholische Reform eifrig gefördert hatte,[2]) war er bereits als erster Bischof des Bistums Jitschin in Aussicht genommen.[3]) In derselben Angelegenheit schrieb Waldstein wiederholt dem Rektor des Jesuitenkollegiums in Jitschin P. Valentin Coronius,[4]) so am 7. Juni 1623, wo er ihm mitteilt, er

---

[1]) S. über diese Bistumsgründung auch: Kollmann: Prop.

[2]) S.: J. Rohn: Chronik von Friedland und Reichenberg S. 151, ff. Krasl: a. a. O. S. 53, 54, 78, 159, 201, 346, 449, 493, 561. Podlaha: Dopisy etc. S. 47, 51, 53, 70, 78, 223.

[3]) „Waldsteinius . . . in urbe (Giczinensi) . . . episcopatum etiam, quem Tiburtio Kotwae, Pragensi Canonico, . . . Familiariano, promiserat, et Canonicorum collegium fundare certum habebat.“ (Schmidl: hist. soc. Jes. prov. Boem. III. 306).

[4]) a. a. O. III. 474, 475.

habe beschlossen, in Jitschin ein Bistum zu gründen, ebenso ein Konvikt für die bischöflichen Alumnen und ein großes Seminar für die studierende Jugend, beide unter der Leitung der Jesuiten.[1]) In dem Briefe vom 19. Sept. schreibt er, daß die Untertanen gewisser Dörfer zum Baue des Schlosses, der Brücke und der Kathedralkirche nicht hinreichen dürften. — Kornelius Heinrich Motmann, Agent des Prager Erzbischofs in Rom bei der päpstlichen Kurie, schreibt in einem Brief v. 17. Feber 1624 an Harrach: „Ich erwarte die Aufträge betreffs der Errichtung des Bistums auf der Herrschaft des Fürsten Waldstein.“ [2])

Auf denselben Plan weist der päpstliche Nuntius Caraffa in dem oben erwähnten Berichte an den Kardinal Barberini hin, indem er schreibt, der Oberst Waldstein habe sich entschlossen, in einer seiner Städte ein Bistum zu gründen und aus eigenen Mitteln für die Dotation des Bischofs Sorge zu tragen.[3]) Der Erzbischof von Prag habe bereits den Dechant von Pilsen [4]) und den Kanonikus Kotwa abgesandt, um über den Ort und die übrigen Umstände Erkundigungen einzuziehen; hierüber werde seinerzeit Ihrer p. Heiligkeit Bericht erstattet werden [5]).“

Auch der Kaiser war von diesem Plane bereits in Kenntnis gesetzt worden.

Da Waldstein den Kanonikus Kotwa zum ersten Bischof bestimmen wollte, sollten zunächst mit ihm die näheren Umstände dieser Gründung besprochen werden. Anfangs März unterhandelte Kotwa mit Waldstein über diese Frage; das Ergebnis der Unterredung meldete er Harrach in einem Schreiben, das wir ob seines lehrreichen Inhaltes in getreuer

[1]) S. diesen Brief Waldsteins an Coronius in: Sitzungsber. d. k. b. Ges. d. Wiss., phil. histor. K., Jahrg. 1887. S. 41, 42, u. ff.; daselbst sind 22 Briefe Waldsteins an Coronius abgedruckt, herausgegeben von Dr. Ferd. Menczik.

[2]) Kollmann: Prop.

[3]) S. oben § 1.

[4]) Im J. 1623 war Dechant von Pilsen David Drahovsky von Honstein.

[5]) Kollmann: Prop.

Übersetzung[1]) folgen lassen; er schreibt: „Unlängst war ich bei dem erlauchten Fürsten von Friedland und ich fand ihn wider Erwarten in der Angelegenheit des Bistums sehr zugänglich; er nimmt die Zahlung der bestimmten Summe (d. i. des Jahresgehaltes des Bischofs) auf sich und seine Nachkommen und widmet zur Sicherstellung die ansehnliche Herrschaft Wellisch[2]), die, im Schätzungswerte von ungefähr 200.000, in unmittelbarer Nähe der Stadt gelegen ist, damit, wenn im Laufe der Zeit die vereinbarte Geldsumme nicht gezahlt werden sollte, der Bischof mit seinem Kapitel das Recht habe, die Einkünfte dieser Herrschaft zu beziehen, bis die vorbehaltene Geldsumme erlegt würde. Damit aber der Bischof nicht ohne Domherren sei, haben wir beschlossen, es solle vorläufig, so lange die Residenzen (d. h. die Wohnungen für die Domherren) noch nicht erbaut sind, in Jitschin bloß der Propst oder Dechant residieren, während die übrigen Domherren unterdessen in den benachbarten Dechanteien und den hervorragendsten Pfarreien die Seelsorge führen, damit sie, wenn ein Kapitel einberufen werden muß, nach Jitschin geladen werden können und da zusammenkommen. Ich hätte allerdings gern darauf bestanden, daß noch wenigstens zwei Domherren und zwei Vikaristen in Jitschin residierten, damit sie dem Bischof bei den Pontifikalämtern assistieren könnten; allein ich fürchte, der Fürst könnte sich durch eine gewisse Zudringlichkeit meinerseits verletzt fühlen; ich will dies also bis zur Rückkehr E. F. G. aufschieben."

---

[1]) Kotwa an Harrach. Prag, d. d. 9. März 1624. Das Original ist lateinisch. Der Verfasser fand diesen wertvollen Brief in einem Faszikel verschiedener Korrespondenzen Harrachs im Prager FEA.

[2]) Die Herrschaft Wellisch (Bez. Jitschin) gehörte zu Beginn des 17. Jahrhundertes Johann Rudolf von Trčka, der sie im Jahre 1601 um 82.500 Schock an Prokop Dvořetzky von Olbramowitz abtrat; später kam sie in den Besitz des Grafen Mathias von Turn; nach seiner Verurteilung fiel sie an die böhmische Kammer, von der sie Waldstein um 82.285 Schock (96.643 fl.) überlassen wurde. Zu dieser Herrschaft gehörten ein Schloß, viele Meierhöfe, Mühlen, Weinberge und mehr als 30 Ortschaften. (Bilek: Dějiny conf. v. Čech. II. 705, 721 u. a.)

Der Fürst, der E. F. G. auf das herzlichste begrüßt, bittet daher, E. F. G. möchten sobald als möglich Ihrer päpstlichen Heiligkeit hievon Mitteilung machen und mit Ungestüm (so sagte er) die Zustimmung hiezu erwirken; und daß E. F. G. dies zu tun geruhen möchten, ist auch meine demütigste Bitte.

Übrigens werde ich in wenigen Tagen die Stiftungsurkunde vollenden [1]) und dieselbe E. F. G. zum Durchlesen einsenden, bevor ich sie dem Fürsten Waldstein übergebe. Ich hätte freilich gewünscht, in E. F. G. Gegenwart darüber zu beraten. Hiemit empfehle ich mich u. s. f."

Auch bei den Verhandlungen über diese Bistumsgründung, die unabhängig von Harrach, von Waldstein begonnen worden war, bewies der Erzbischof eine Selbstlosigkeit, die Bewunderung erwecken muß. Ohne Zweifel war für dieses Bistum ein großes Gebiet, ja vielleicht das ganze ausgedehnte Fürstentum Waldsteins in Aussicht genommen, so daß ein bedeutender Teil von der Erzdiözese Harrachs hätte abgelöst werden müssen; und trotzdem zeigte sich Harrach nicht im mindesten abgeneigt, vielmehr förderte er das Werk im Interesse der katholischen Reform aufs eifrigste. Daher wandte er sich auf Bitten Waldsteins und Kotwas an den Kaiser mit der Bitte, er möge zur Errichtung eines Bistums in Jitschin, das sein Schwager daselbst plane, seine kaiserliche Einwilligung erteilen, zumal ein solches Werk nicht bloß zur Beförderung der katholischen Reform sondern auch zur Erleichterung des Erzbischofs beitragen werde. Die Art und Weise, wie diese Gründung zur Ausführung gebracht und besonders für die Dotierung des Bischofs gesorgt werden solle, werde in nächster Zeit der päpstliche Nuntius persönlich dem Kaiser vortragen. [2])

[1]) Die bei Dobner (Mon. hist. I. 442 ff.) abgedruckte Stiftungsurkunde ist also von Kotwa verfaßt.

[2]) Harrach an den Kaiser Ferdinand, 4. Mai 1624, bei Kollmann Prop.

§ 6. Die Stiftungsurkunde.

Kotwa hatte unterdessen nach reiflichen Beratungen
mit Harrach und Waldstein eine Stiftungsurkunde entworfen,
ler wir folgendes entnehmen:[1]) In der Einleitung des denk-
würdigen Dokumentes heißt es, Waldstein wolle durch diese
Gründung seine Dankbarkeit gegen Gott für die vielen von
hm empfangenen Wohltaten, die glänzenden, über die Feinde
les Reiches und der Kirche errungenen Siege beweisen,
len von so vielen Irrlehren bedrohten katholischen Glauben
n seinem Vaterlande fördern und dem Prager Erzbischof,
ler bisher noch keinen Suffragan erhalten, eine ständige
Hilfe an die Seite geben (?)

Die Stiftung war in der Tat fürstlich gedacht. Es
ollte an der Kathedrale des Bischofs ein Domkapitel, be-
tehend aus einem Propst, einem Dechant, einem Archidia-
:on, einem Scholastikus und zehn wirklichen Domherren
undirt werden; außerdem sollten zu der Kathedrale sechs
'itulardomherren, 14 Vikare, 12 Choralisten, ein Organist,
wei Sakristane u. a. gehören. Um das Werk so rasch als
nöglich zur Ausführung zu bringen, sollte unterdessen die
eräumige Pfarrkirche als Domkirche dienen; bei derselben
ollten vorläufig der Bischof mit einem Propst, zwei Dom-
erren, zwei Vikaren in eigenen, vom fürstlichen Stifter dazu
estimmten Gebäuden wohnen und ihren Unterhalt beziehen.
)ie übrigen Domherren sollten unterdessen als Dechante
der Pfarrer bei den benachbarten Kirchen wohnen; nach
'ollendung der notwendigen Gebäude in Jitschin sollten
iese dann von ihnen bezogen werden.[2]) Das Ernennungs-
echt des Bischofs, des Propstes, Dechants, Archidiakons
nd des Scholastikus behielt der Stifter sich und seinen

---

[1]) Abgedruckt bei Dobner: Monum. hist. Boh. I. S. 442—448,
atiert bereits vom Mai 1624.

[2]) Diese und viele andere Bestimmungen dieser Urkunde ent-
sprechen genau dem Inhalte des oben angeführten Briefes Kotwas an
Harrach.

Nachkommen vor. Die Bestimmung der übrigen zehn Residental- und der sechs Titulardomherren sollte im ersten Monate durch Ernennung des Fürsten und seiner Nachkommen, im zweiten durch Ernennung des Bischofs, im dritten durch die Wahl des Domkapitels erfolgen. Als Einkünfte wurden für das Bistum 20.000 fl. angewiesen, die aus den Renten des Fürstentumes alljährlich bezogen werden sollten. Ohne Zweifel waren bereits über diesen Plan Waldsteins gewisse Verhandlungen in Rom mit dem damaligen Papste Urban VIII. gepflogen worden;[1]) die endgültige Bestätigung sollte noch in Rom erbeten werden.[2])

Daß übrigens diese Urkunde bloß einen Entwurf darstellt, ergibt sich auch daraus, daß merkwürdigerweise darin über die Ausdehnung und Größe dieses geplanten Bistums auch nicht ein Wort vorkommt, und doch ist das eine wesentliche Frage, die bei der Gründung der meisten Bistümer, so auch bei der des Leitmeritzer Bistums, langwierige Verhandlungen erforderte; vielleicht war auch dies ein Grund der Verzögerung und schließlich der Scheiterung des ganzen Planes.

Daß aber Waldstein allen Ernstes an die Ausführung dieses Werkes dachte, ersieht man unter anderem auch aus einem Kaufvertrage v. 17. Juni 1624.[3]) Darnach übergab Waldstein seine Güter Wustung und Bunzendorf dem Peter Anton Lamotta als Lehn, unter der Bedingung, „daß er die auf den fürstlichen Gütern zur Unterhaltung des Bischofs eingeführte Kontribution ordentlich zahlen und auch beim Baue der bischöf-

[1]) „ . . .. Sanctissimo D. N. D. Urbano Papa VIII. annuente et approbante re ipsa hunc in modum fundanus ac eriginus.“ Dobner a. a. O. S. 343.

[2]) Darauf weisen die Schlußworte der Urkunde hin; a. a. O. S. 348. Auch der päpstliche Nuntius berichtet in einem Schreiben an Harrach v. 24. Juli 1624, daß er bereits eine Denkschrift über die Bistumsgründung Waldsteins nach Rom geschickt habe und hierüber von dort in nächster Zeit eine Entscheidung erwarte. (F. E. A. Prag Korrespond. Harrach.)

[3]) F. Tadra; Briefe Albr. v. Waldstein (Fontes rer. austr. II. 41. B.) S. 284

lichen Kirche zu Jitschin die gewöhnlichen Robotarbeiten durch seine Untertanen leisten solle."

Zur Ausführung kam allerdings diese löbliche Gründung nicht. Waldstein war zunächst durch anderweitige kostspielige Klostergründungen, so der Karthäuser zu Walditz, der Augustiner zu Leipa, der Kapuziner und Dominikaner zu Jitschin, des Klosters und Studentenseminares der Jesuiten in Jitschin und des Profeßhauses bei St. Nikolaus in Prag allzusehr in Anspruch genommen; [1]) dann brach bereits im folgenden Jahre aufs neue der Krieg aus; es war dies die dänisch-niedersächsische Periode des 30jährigen Krieges (1625—1629), in welcher Waldstein als kaiserlicher Obergeneral sich große Verdienste erwarb; daher traten die Sorgen für das Bistum zurück. Doch scheinen auch die Unterhandlungen mit Kotwa ihn nicht befriedigt zu haben; am 16. Oktober 1624 schrieb Waldstein an P. Coronius: „. . . So lange Kotwa nicht in Jitschin residiert, wird ihm keine Sustentation angewiesen; denn ein Benefizium wird für das Offizium verliehen; hört dieses auf, dann hört auch das Benefizium auf; daher weiß ich nicht, ob er die Sache iberhaupt übernehmen wird." [2]) Übrigens war Waldstein rotz eifriger Beförderung katholischer Institute, Ordensniederlassungen u. dgl. durchaus nicht ausgesprochener Gegner der Protestanten, wie er oft geschildert wird; r duldete sie im Gegenteil vielfach auf seinen Besitzungen, a er gestattete die Niederlassung von Protestanten und beschützte sie und führte selbst Protestanten ein, so daß der Fürst Liechtenstein wiederholt strenge Mahnungen n ihn richtete, daß er unkatholische Prediger aus einen Besitzungen entfernen und die Bewohner reformieren olle.[3]) Doch achtete Waldstein nicht darauf, so daß sich n den Jahren 1624 und 1625 der genannte Rektor des esuitenkollegiums in Jitschin Coronius in seinen Briefen

[1]) S. Frind: Gesch. d. Bisch. v. Leitm. S. 4.
[2]) d. d. Prag 16. Oct. 1624. Menčik: a. a. O.
[3]) S. Tadra a. a. O. S. 283.

über die schlechten Fortschritte der Reformation auf Wald-steins Gütern beklagte; die Missionäre der Jesuiten würden von den herrschaftlichen Beamten nicht genügend unter-stützt, die Prädikanten hielten nicht bloß im Verborgenen sondern auch öffentlich (z. B. in Münchengrätz) Versamm-lungen und Gottesdienst ab. Ähnliche Klagen dauern fort bis zum Jahre 1626. — Darauf weist auch ein Schreiben an Harrach hin,[1]) in welchem diesem mitgeteilt wird, man be-klage sich am kaiserlichen Hofe sehr über seinen Ver-wandten, den Fürsten Waldstein, daß er sich von seinen geplanten Gründungen durch die Vorstellungen eines Luthe-raners(?) abhalten lasse; bei der großen Achtung, die er (der Verfasser des Briefes) gegen den Fürsten Waldstein hege, betrachte er es als seine Pflicht, Harrach hievon zu verständigen, mit der Bitte, er möge Waldstein Vorstellungen machen, damit er sich in seinem früheren Eifer für die katho-lische Religion von einem Lutheraner nicht beirren lasse, da ein solcher stets versuchen werde, ihn von löblichen und heiligen Unternehmungen abzuhalten. Von dieser, den Luthe-ranern günstigen Gesinnung Waldsteins zeugt auch ein Brief desselben an Karl von Harrach,[2]) worin er schreibt: „Bit auch, man höre auf, in Böhmen so erschrecklich wegen der Lutherischen zu prozedieren; möchte auch bei meniglich den Credit verlieren; das sein jesuvitische oder des schlim-men Leckers . . . .[3]) Inventionen; wanns übel zugeht, Je-suiten finden ein anderes Colleginm, der Kaiser aber kein anderes Land.“ — Es scheint also, daß Waldstein damals in seinem Eifer für die katholische Reform bereits nachließ. Noch in demselben Jahre schrieb er an Gerhard von Taxis „..keinen Bischow begehre ich nicht zu haben . . .“ [4]) Endlich machte seine Ermordung in Eger (26. Feber 1634) allen Hoffnungen ein Ende.

---

[1]) v. 19. Juni 1624 FEA. Prag. — Der Schreiber scheint Caraffa zu sein, doch ist die Unterschrift absolut unleserlich.

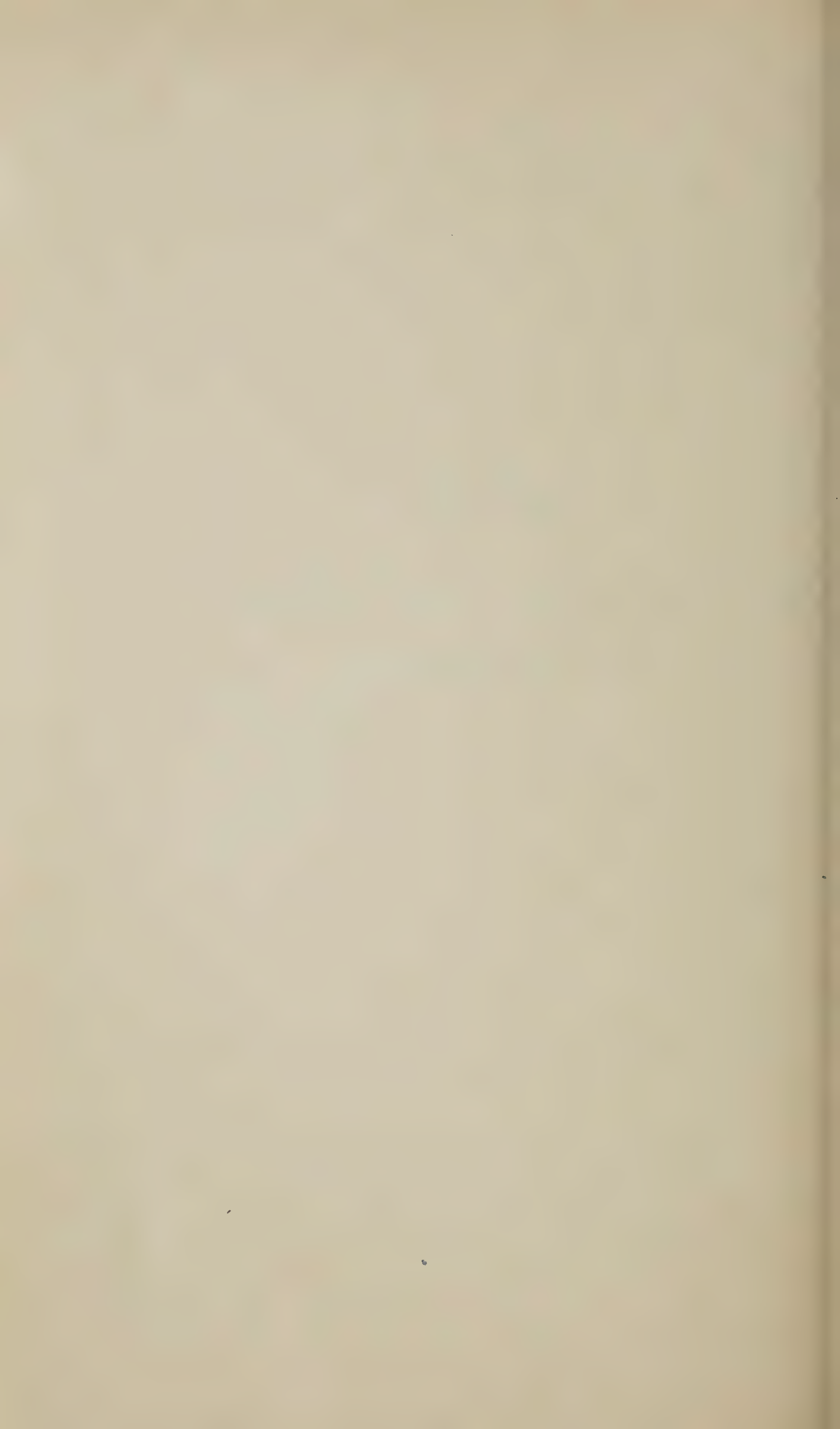
[2]) Waldstein an K. v. Harrach, 5. Mai 1626, bei Tadra a. a. O.

[3]) Nicht leserlich, vielleicht Martinitz. (Tadra.)

[4]) Orig. St. A. Prag. f. 67/29; auch bei Kollmann a. a. O.

II. Abschnitt.

Die Bistumsfrage unter Kaiser Ferdinand III.

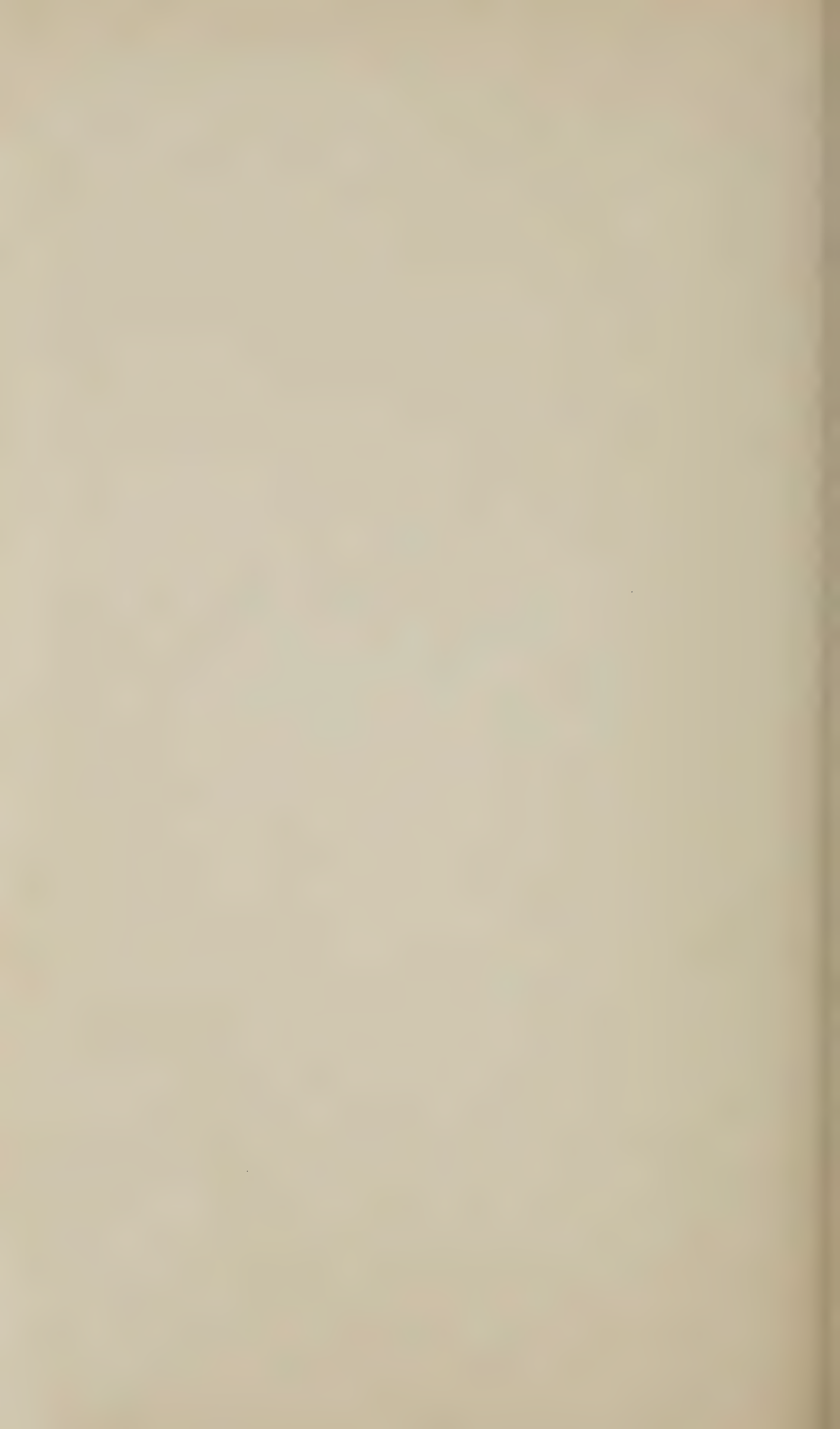


1. Kapitel.

Die Leitmeritzer Propstei.

Rückblick auf die Geschichte derselben — Notlage im 16. und 17. Jahrhunderte — Güterverlust im Jahre 1618 — Traurige Lage während des 30jährigen Krieges — Schwierigkeiten infolge der religiösen Wirren — Verdienstvolle Pröpste — J. Žák — Joh. Hasenberger — Joh. Faber — Sittardus — Wolfgang — Kardinal Fr. v. Dietrichstein — Lerchenfels — Kotwa — Materielle Lage — Ausweis über die Einkünfte und die Lasten des Propstes v. J. 1634 und 1635.





§ 7. Rückblick auf die Geschichte der Leitmeritzer Propstei.

Schon Kaiser Ferdinand II. hatte, wie oben näher ausgeführt wurde, bei seinem Vorhaben, in Böhmen Bistümer zu gründen, vor allem sein Augenmerk auf Leitmeritz gerichtet; hier sollte nach seinem Wunsche das erste Bistum errichtet und die dortige Propstei zur Dotation desselben verwendet werden. Infolge der Kriegsereignisse und anderer Hindernisse mußte allerdings die Ausführung dieses Planes jahrelang hinausgeschoben werden. Doch wurde der Plan festgehalten und schließlich nach Überwindung vieler Hindernisse i. J. 1655 endlich zur Ausführung gebracht. Ein kurzer Rückblick auf die Geschichte dieses altehrwürdigen Kollegiatstiftes scheint darum hier am Platze zu sein.

Die Leitmeritzer Propstei gehörte seit ihrer Gründung zu den berühmtesten landesfürstlichen Stiftungen Böhmens.[1]) Von den reichen Gütern, die sie bei ihrer Gründung erhalten, waren allerdings die meisten durch Beraubung, Verpfändung und auf andere Weise im Laufe der Zeit verloren gegangen; daher die vielen Klagen der Pröpste über die Notlage des Kapitels seit dem 15. Jahrhunderte, sowie die inständigen Bitten an die Behörden, von den vorgeschriebenen Steuern und Kontributionen befreit zu werden. Unter dem Propste Markus Freiherr von Kittlitz[2]) war die Kirche so baufällig, daß sie fast dem Einsturze nahe war; besonders war der Turm in äußerster Gefahr; und doch fehlte es an entsprechenden Mitteln, den notwendigen

---

[1]) Über die im J. 1057 auf Befehl des Herzogs Spitignew II. ausgefertigte Stiftungsurkunde, deren Original im sogen. Domschatz in Litmeritz aufbewahrt wird, s. des Verf. Aufsatz in Mitteilgn., Bd. 47, S. 285—93.

[2]) v. 1567—1580.

Umbau vorzunehmen.[1]) In Anbetracht dieser Notlage hatt sogar der Prager Administrator Valentin Han von Mies[2] in seinem Testamente ein Legat für den Aufbau diese Turmes gewidmet.[3])

Von nachteiligen Folgen war es für das Stift, daß di Pröpste öfters auch andere, allerdings wichtige Ämter inne hatten, daher die schuldige Residenzpflicht nicht hielten ode nicht halten konnten; um die Mitte des 16. Jahrhunderte waren sie durch fast 30 Jahre nicht in Leitmeritz.[4] Über jene Zeit berichtet der Prager Erzbischof A. Bru in einem Schreiben von Ossegg am 6. Juni 1580 a Kaiser Rudolf II.[5]) „daß die Collegiatkirche zu Leutmeri bei Zeiten Kaysers Ferdinandi Hochlöblichster Gedechtnu in einen sollichen Abffall khomben, daß da weder Dechand noch ainiger Canonicus gewest, sondern die Pröbste di selbige Praepositur auch abwesend alleine durch eine ainigen Caplan versehen haben und alle Eimkhombe waß dem Probst, Dechandt und Capitel zuegestanden, ge nossen und zu sich genomben. Weil aber befunden wo den, daß da ein Collegium Canonicorum gewest und sic die Einkhomben auf Underhaltung etlicher Personen e streckhen, habe Jro Kay: Mt: Hochlöblichster Gedechtnu durch geordnete Commissarien Einsehen haben [sic] un eine schriftliche Ordnung von Irer Kay: Mt: confirmirt, au richten lassen, daß bei dieser Khirchen neben dem Prob ein Dechandt, zween Canonici und ein Caplan sein so und der Dechandt stettes in der Residenz neben den C nonicis und Caplan bleiben, welches also allerwege bi

---

[1]) S. seine zahlreichen Briefe an den Prager Erzbischof Anton Br (1561—1580) im Prager FEA; ebenso Mitteilg. Bd. 48, S. 429.

[2]) Er verwaltete die Prager Erzdiözese zugleich mit Johann Buchau v. 1544—1555.

[3]) Miss. Germ. 1572—1576 Fol. 104. im FEA.

[4]) S. Borovy: Brus. S. 104.

[5]) FEA. Prag. — Ossegg war seit 1580 dem Orden entzogen u dem Prager Erzbistum als Mensalgut einverleibt worden; erst am 1 Mai 1626 erfolgte die Restitution. S. B. Scheinpflug: Studien zur G schichte von Ossegg in Mitteilgn. Bd. 19., S. 57—68. u. a.

auf den jetzigen jungen Herren von Dona,[1] dem Kayser Maximilian, Hochlöblichister Gedechtnuß daß Decanat vorliehen hatt und er seines Studirenß warttet, u. s. w.“ — Die hier erwähnte Neuordnung der Rechte und Pflichten der Kapitularen erfolgte i. J. 1559.[2])

Nach dem böhmischen Aufstande v. J. 1618 wurden dem Stifte die meisten der noch vorhandenen Güter geraubt und von den damaligen Gewalthabern an die Stadt Leitmeritz und einige Privatpersonen, meist Adelige, verkauft.[3]) Auf Befehl Kaiser Ferdinands II. mußten allerdings später mehrere derselben wieder zurückerstattet werden, aber die Notlage des Kapitels war damit nicht behoben. Der Propst Johann Sixt von Lerchenfels (1617—1629) schildert dieselbe wiederholt in ergreifender Weise in seinen Briefen an die Prager Statthalterei, sowie an den Kaiser selbst. Trotz dieser Notlage wurde das verarmte Stift noch mit ungemein drückenden Abgaben heimgesucht.[5])

So wurde u. a. der Propst Lerchenfels von den königlichen Steuereinnehmern in der unbarmherzigsten Weise verfolgt. Daher wandte er sich unmittelbar an den Kaiser um Hilfe; in einem solchen Bittgesuche lesen wir: „Ich hab unlengst in der letzten Audienz Ihr Mayt untertenigst fürgebracht, wie daß ich Anno 1618, 19. und 20. von Ihro Mayt Rebellen auß meiner Probsteylichen Güetter possessui außgestoßen worden bin, welchen auch die arme

---

[1]) Dieser jugendliche Dechant weilte an verschiedenen Hochschulen, um zu „studieren“; die Einkünfte der Dechantei verwaltete sein Vater in der habgierigsten Weise durch fast 10 Jahre. Trotz wiederholter eindringlicher Vorstellungen blieb dieser Adelige im Besitze der Pfründe, da er beim Kaiser in großer Gunst stand, v. J. 1574—1582. S. Winter: Život cirkev. 423; Borovy: Medek S. 10, 11.

[2]) Ferdinandus I confirmat conventionem factam inter Praepositum, Decanum et Canonicos colleg. ecclesiae Litomericensis ratione eorum intradarum de ao 1559. Vidim. Kopie und Original im LKA. — S. Mitteilungen: Bd. 49. S. 428.

[3]) S. Bilek Th.: Dějiny konfiskaci v Čech I. u. II.; Mitteilgn. Bd. 49. S. 51—54.

[4]) S. Mitteilgn., ebenda S. 55—60; Beilage III.

Underthanen alle Auflage abführen haben müssen. Item auch 23. und 24sten Jahres haben wir daß Holsteinische Regiment im Leuthmerizer Kraiß gehabt, auf welches meine obwohl wenig Underthanen über 19000 Thaler contribuirt, welche uns durch ein offentliches E. K. M. Patent an Steuern zu passiren ist zugesaget worden. Das nechst verschienene 1627iste Jahr bin ich durch ein nächtliche Brunnst umb den Rest meiner Armuthey khomben und obwohl die Abgebrünten Jure gentium aller Steür und Auflagen befreit, wil es doch alhier, weiß nicht quo Jure, nichts helffen. . . ." [1]) Noch trauriger war die Lage der Propstei, als im dreißigjährigen Kriege Böhmen, besonders Leitmeritz und seine Umgebung, von den Sachsen und Schweden wiederholt schwer heimgesucht wurden. Die noch vorhandenen Felder und Grundstücke wurden vollständig verwüstet, die Wirtschaftsgebäude zerstört, die Untertanen durch die unerbittlichsten Kontributionen und Einquartierungen vollständig ausgesaugt, vielfach vertrieben oder zur Flucht in die Gebirge genötigt; an eine Bebauung der Felder oder gar an die Einforderung der pflichtmäßigen Abgaben war unter solchen Umständen gar nicht zu denken. [2])

Im Jahre 1631 rückte die sächsische Armee in Böhmen ein, legte eine ganze Reihe von Dörfern in der Nähe von Leitmeritz in Asche, zerstörte einen Teil der Stadt und verwüstete die ganze Umgebung. [3])

Der Kapiteldechant von Leitmeritz Cölestin von Kronfeld beklagt sich bitter in einem Schreiben an den Prager Kanonikus Georg Nefestinus von Koberovitz über die schweren Heimsuchungen des Krieges; seine Untertanen seien durch die ständigen Kriegskontributionen und die Sol-

---

[1]) Lerchenfels an den Kaiser Ferdinand II. 1628. Hofkammerarchiv Wien, Lit. L. fasc. 3. N. 6. Orig.

[2]) Auf diese Notlage weisen der Propst J. T. Kotwa, (s. unten) der Dechant Cölestin v. Kronfeld (1626—39) und besonders Schleinitz in seinen Briefen öfters hin.

[3]) Schreiben v. 10. Feber 1633 FEA. Recepta ab a⁰ 1633. Kopie im LA.

daten schon ganz ausgesaugt und zum größten Teil geflohen, ohne daß er imstande sei, sich selbst oder jenen zu helfen.[1])

Im Jahre 1634 drangen die Schweden unter Baner nach Böhmen vor; ebenso 1638, 1643 und 1645 unter Torstenson und 1648 unter Königsmarck. Selbst nach dem Abschluß des Westfälischen Friedens (1648) hatte Böhmen und besonders Leitmeritz infolge der zahlreichen Durchzüge der Soldaten viel zu leiden; in Leitmeritz blieben sogar feindliche Truppen bis zum 1. Oktober 1649.

Auch durch die religiösen Wirren hatte die Propstei im Laufe der Zeit viel zu leiden. Am Beginn des 15. Jahrhundertes schloß sich der größte Teil der Bewohner von Leitmeritz und Umgebung der husitischen Irrlehre an; daher hatte das Kapitel eine schwere Stellung nicht bloß gegenüber den Untertanen, sondern auch gegenüber der Stadt. Daß husitische Untertanen ihre Pflichten gar nicht oder nur zum Teil und gezwungen einer katholischen Obrigkeit gegenüber erfüllten, ist erklärlich; daher die vielen Streitigkeiten mit den Untertanen, die bei jeder Gelegenheit den Propst und die übrigen Kapitularen bei den Statthaltern, beim Erzbischof, ja auch beim Kaiser verklagten. Die zwei uns erhaltenen alten Kopialbücher aus der Zeit der alten Propstei enthalten hierüber wahre Leidensgeschichten.[2])

§ 8. Verdienstvolle Pröpste.

Mit Ausnahme des Propstes Zdislav von Zwiřetitz (bis 1421), der sich von seinem Freunde Joh. Hus schon in Prag während seiner Studien hatte verführen lassen und deswegen von den damals noch katholischen Leitmeritzer

---

[1]) S. auch Lippert a. a. O. S. 417. ff.

[2]) Das eine, tom I., enthält 130 Blätter, das andere tom II., 242, darunter viele unbeschrieben; leider sind diese Bücher, die um die Mitte des 16. Jhrts. angelegt wurden, sehr schwer zu benützen wegen der richtigen Schreibweise.

Bürgern nach Erstürmung nud Plünderung der Propstei war vertrieben worden (14. Feber 1421), waren die meisten Pröpste von Leitmeritz durch Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und andere Vorzüge geschätzt, viele derselben sogar weit über die Grenzen Böhmens berühmt. Namentlich hat das 16. und 17. Jhrt. eine Reihe ausgezeichneter und verdienstvoller Männer aufzuweisen. Dem Protestantismus traten viele derselben in Wort und Schrift entgegen. So der Propst Dr. Johann Žák, ein Leitmeritzer, der den katholischen Glauben gegen die Angriffe der Lutheraner verteidigte, sodaß ihm Hieronymus Emser in einem seiner Briefe die größte Verehrung und Hochachtung zum Ausdruck bringt. [1])

Sein Nachfolger Johann Hasenberger, (1542—51) gewöhnlich von seinem Beinamen Horak Horatius genannt, ebenfalls ein Leitmeritzer, war früher Professor an der Universität in Leipzig, ein inniger Freund des Humanisten und Theologen Joh. Cochläus, Erzieher und Hauslehrer in der berühmten Familie der Fugger in Nürnberg, dann der Kinder Kaiser Ferdinands I., der ihm auch aus diesem Grunde besonders gewogen blieb; er stand in regem brieflichen Verkehr mit dem verdienstvollen Wiener Bischof Fr. Nausea (1541—52), mit Laurentius Hochwart, seinem ehemaligen Leipziger Studiengenossen und späteren geschätzten Prediger und Historiker, [2]) sowie mit anderen angesehenen Männern jener Zeit.

Johann Faber, der spätere so berühmte Bischof von Wien (1530—41) einer der eifrigsten Verteidiger des kathol. Glaubens, war vorher Leitmeritzer Propst (1534—41) ebenso Wilhelm Prusinovsky (1562—65), der spätere Bischof von Olmütz (1565—1572), ein eifriger Förderer der katholischen Reform. Leitmeritzer Propst war auch Sittardus

---

[1]) S. „Hieron. Emsers Brief von der Leipziger Disputation so viel darinnen der Böhmen gedacht worden, zu Johann Žák, de „Rechten Doktor in Prag“ bei Walch: M. Luthers sämtl. Schriften tom VIII. S. 1478 ff.

[2]) Zwei Briefe von ihm an Hasenberger bei Oefele. script rer boicar. I. S. 149—156.

O. Pr., der gefeierte Hofprediger und Beichtvater Kaiser Ferdinands I. und Maximilians, auf dessen religiöse Gesinnung er zu Gunsten des Katholizismus einen entscheidenden Einfluß ausübte:[1]) Der Propst Wolfgang von Bischofteinitz (1580—85) machte seine philosophischen und theologischen Studien in Rom im Kollegium der Jesuiten, trat dann, ermutigt durch den hl. Ignatius, in den Jesuitenorden ein, wirkte, nach Böhmen zurückgekehrt, in Prag als einer der besten Theologieprofessoren, trat, nachdem er den Orden aus verschiedenen Gründen verlassen, als Archidiakon von Pilsen unerschrocken dem Utraquismus und Protestantismus trotz der heftigsten Verfolgungen entgegen; er war besonders gefeiert wegen seiner hinreißenden Beredsamkeit in Prag, Pilsen und Leitmeritz, so daß seine handschriftlich hinterlassenen Predigten noch später als Muster von Leitmeritzer Kapitularen benützt wurden.

Sogar einen Kardinal finden wir unter den Leitmeritzer Pröpsten; es war dies Franz Freiherr von Dietrichstein. Geboren 1570 in Madrid, studierte er in Rom, wurde daselbst ein vertrauter Freund des Papstes Klemens VIII., 1591 Domherr in Olmütz, 1593 in Breslau, dann in Passau und 1592 Propst in Leitmeritz; schon am 3. März 1599 wurde er Kardinal und am 26. Mai desselben Jahres zum Bischof von Olmütz gewählt. Staat und Kirche leistete er die wertvollsten Dienste, griff in entscheidender Weise unter Rudolf II., Mathias, Ferdinand II. und III. in die damaligen kirchenpolitischen Ereignisse ein, beförderte mit rastlosem Eifer und glänzendem Erfolge die katholische Reform, so daß ihm die Bekehrung von mehr als 150 000 Akatholiken zugeschrieben wird.[2]) Er erwarb den Leitmeritzer Pröpsten das Recht, Mitra, Pedum, Ring und die übrigen Pontifikalien sowohl in ihrer Kirche als auch anderwärts beim

---

[1]) S. seinen Lebenslauf in d. histor. pol. Blättern, Bd. 116: 4. und 5. Heft.; Steinherz: Nuntiaturberichte aus Deutschland v. 1560—72. Bd. (1560—61).

[2]) Kröss S. J. Geschichte der böhm. Provinz der Gesellschaft Jesu I. S. 858 u. a.

feierlichen Gottesdienste zu gebrauchen und den Pontifikalsegen dem Volke zu erteilen. [1])

Johann Sixt von Lerchenfels, als Redner, Dichter und Musiker hoch verehrt, beförderte mit Klugheit und Umsicht die katholische Reform im Pilsner und Bischofteinitzer Gebiete, wirkte segensreich als Dechant des Wyschehrader Kapitels, noch mehr als Propst von Leitmeritz (1617—1629). Er gründete mit Hilfe des Prager Erzbischofs in Leitmeritz die erste Druckerei (1627) und veröffentlichte daselbst eine Menge von belehrenden, erbaulichen und apologetischen Schriften, größtenteils von ihm selbst verfaßt; viele, vielleicht die meisten derselben, gingen allerdings später infolge eines großen Brandes, dem die Druckerei und die Propstei zum Opfer fielen, (31. Jan. 1627) zu Grunde. [2])

Einer der eifrigsten katholischen Reformatoren war sein Nachfolger Johann Tiburtius Kotwa (1629—37) wegen seiner Beredsamkeit der böhmische Cicero genannt. Unerschrocken predigte er als Prager Domherr auch nach dem Fenstersturze (1618), als die Rebellen die Oberhand in Prag gewonnen hatten. Allerdings wurde er nach einer scharf gehaltenen Predigt in den Kerker geworfen (1620), wo er bis nach der Schlacht am Weißen Berge schmachtete. Aber mit um so größerem Eifer setzte er dann seine Tätigkeit fort. Er war es, der besonders auf den Herrschaften Waldsteins im Friedländer und Reichenberger Gebiete die ersten katholischen Pfarrer wieder einführte. [3]) Wegen seiner rastlosen Tätigkeit und seiner vielen Verdienste war er als erster Bischof des von Waldstein geplanten Bistums in Jitschin und von Ferdinand II. für Leitmeritz in Aussicht genommen. [4]) Seinen Bemühungen ist es vor allem zuzuschreiben, daß die Jesuiten i. J. 1630 in Leitmeritz eine

[1]) Bulle Papst Klemens VIII., v. 15. Nov. 1594. Original im Domschatz zu Leitmeritz.

[2]) S. Mitteilgn. Bd. 48, S. 384. ff.

[3]) S. Rohn: Chronik von Friedland und Reichenberg, S. 153. ff.

[4]) S. oben §§ 4, 5, 6.

ständige Niederlassung mit einem Kollegium und Gymnasium gründen konnten. [1]) Acht Leitmeritzer Pröpste erlangten die bischöfliche, bezw. die erzbischöfliche Würde, einer wurde, wie erwähnt, Kardinal, drei waren für Bistümer in Aussicht genommen, der erste Propst Lanzo und der 37. Propst Johann Hasenberger für das Prager Bistum, der 51. Propst Tiburtius Kotwa für das geplante Bistum in Jitschin.

Der verdienstvollste Leitmeritzer Propst und zugleich später (1655) der erste Bischof daselbst war Maximilian Rudolf Freiherr von Schleinitz (1637—55).

Bevor wir von ihm des näheren berichten, erscheint es notwendig, die materielle Lage der Leitmeritzer Propstei in jener Zeit etwas kennen zu lernen, da sie vor allem zur Dotation des Leitmeritzer Bistums mit herangezogen werden sollte.

§ 9. Materielle Lage der Propstei

Darüber bieten uns verläßliche Auskünfte die Aufzeichnungen des Propstes Kotwa aus den Jahren 1634 und 1635, die an den Kardinal Harrach zu dem Zwecke gerichtet wurden, um aus den Erträgnissen der Salzkasse eine Unterstützung zu erhalten. Der erste Bericht[2]) weist folgende Einkünfte auf:

1. Ein Jahreszins von den Untertanen im Betrage von 222 Taler 59 Gr. 5 Pf.
2. Ein kleines Landgut, auf dessen Grundstücken im Frühjahr und Herbst 90 Scheffel verschiedenartigen Getreides gesäet werden können. [3])

---

[1]) S. ausführl. Lebensbeschreibung im čas. kat. duchov. 1901 Heft 9 und 10.

[2]) FEA Prag, Reditus Praepositurae Litomeric. 1634. Sign. Sale. Nr. 3; v. Kotwa selbst geschrieben. Obiges ist ziemlich getreu aus dem latein. Texte übersetzt.

[3]) Wohl das in Trzebautitz.

3. Einige 50 Schafe, die aber wegen Mangels an Wiesen kaum erhalten werden können.[1])
4. Etwa zehn Stück Rinder.
5. Ein Bräuhaus,[2]) für welches aber der Weizen und die Gerste, sowie das ganze Holz von Prag auf der Elbe herbeigeschafft und gekauft werden müssen. In fünf oder sechs Wochen wird einmal gebraut; ein Brau liefert 20 Faß zu je 4 Eimern. Ein Teil dieses Bieres wird in die vier Schankwirtschaften der Propstei verkauft; ein Teil kommt dem Dechant und dem Kanonikus zu, das übrige wird für den häuslichen Gebrauch verwendet.
6. Eine Mühle, die etwa 60 Scheffel Weizenmehl liefert.[3])
7. Ein Weinberg bei Pokratitz, welcher 10 oder 20, manches Jahr mehr oder weniger Faß Wein liefert; im Jahre 1633 lieferte er bloß vier Faß.
8. Lachse liefern die Untertanen der Fischerei[4]) jährlich drei; Hühner 70; Eier 14 Schock.

Ausgaben des Propstes.

1. Der Dechant erhält von ihm jährlich 14 Eimer Bier,
2. der Kanonikus vier; ferner erhält dieser an Geld 40 Taler; dann den ganzen Weinzehent von den Weinbergen des Propstes.
3. Die Franziskaner in Leitmeritz erhalten jährlich 18 Taler.
4. Der Rektor der Schule 15 Taler; außerdem erhält dieser zu seinem Lebensunterhalte wöchentlich 30 Gr., macht im Jahre 26 Taler.
5. Auch die Sänger müssen von ihm erhalten werden.

[1]) Hier und fast im ganzen Berichte erkennt man die schrecklichen Verheerungen jener Kriege.

[2]) In Trzebautitz; es wurde aber später durch die Schweden zerstört und erst von Schleinitz wieder aufgebaut.

[3]) ebenda; auch sie wurde eingeäschert und von Schleinitz wieder aufgebaut (1640).

[4]) Vorort, an der Elbe gelegen.

6. Der Braumeister erhält mit verschiedenen Accidenzien 60 Taler.
7. Verschiedene Familien auf dem Landgute erhalten jährlich 80 Taler.
8. Die Auslagen für die Weinberge belaufen sich jährlich auf einige hundert Schock.
9. Weizen und Gerste, sowie das Holz für das Brauhaus müssen gekauft werden, sodaß dieses wenig Nutzen bringt.
10. Endlich viele Almosen an Ordensleute.[1])

Der zweite Bericht, aus dem Jahre 1635, ist ausführlicher[2]); er führt zunächst die Verluste an, welche die Propstei im Laufe der Jahre erlitten.

1. Verluste an Einkünften in der Stadt:

Der Marktzins (decimum forum), der Schankzins (dec. tabernae), der Zehent von den landesfürstlichen Einkünften der Gerichtstaxen und der allgemeinen Sammelgelder; die Hälfte des Elbezolls von allen meßbaren Waren, die auf der Elbe verfrachtet wurden.[3])

2. Verluste an Grundstücken, Höfen und Untertanen:[4])

a) Pirna, eine Berghöhe in der Nähe von Leitmeritz, wo sich früher viele, außerordentlich ergiebige Weinberge befanden; derzeit im Besitze der Stadt Leitmeritz;
b) Zwölf Bauern in Leitmeritz; ebensoviele in Bilin; ebenda sechs Bienenzüchter, die früher dem Landesfürsten den Honig lieferten;

---

[1]) Am Schlusse heißt es: „De reliquo videat Praepositus, unde cum familia domestica vivat, sartaque tecta conservet!“

[2]) FEA.: „Praepositus Litom. dat informationem ratione abalienatorum et quae de facto penes eam (sc. praeposituram) restent ad effectum obtinendae alicuius portionis ex Cassa salis.“ — Memoriale ad Emin. Principem. Sign. No. 1. Praepositur.; von Kotwa selbst geschrieben; obiger Bericht ist die ziemlich genaue Übersetzung.

[3]) Vergl. Frind: Kircheng. I. 142 ff.

[4]) Die Orte sind fast alle bei Frind: Kirchengeschichte I. 132—145, zum Teil auch bei Lippert: a. a. O. S. 13 u. 19. u. a. zu finden.

c) Tschernosek und Salesel, jetzt im Besitze des Herrn Wrschesowitz;

d) Podwiniz (sic!) und Trnowan, jetzt im Besitze des obersten Burggrafen;

e) Konojed, jetzt im Besitze des Grafen Zdenko von Kolowrat;

f) Doubrawiz, im Besitze des Burggrafen.

g) Chotieschow, derzeit zur Herrschaft Brandeis gehörig

h) Pokratitz, verschiedenen benachbarten Besitzern gehörig

i) Ploschkowitz, vom Grafen Schlick erworben;

k) Maleschow, derzeit im Besitze der Fürstin von Lobkowitz;

l) Radek, dessen Lage Kotwa unbekannt ist;[1])

m) eine Anzahl meist unbekannter Ortschaften, so Mossow, Drassowitz, Lubessowitz, Brziza, Husezti, Bossowitz,[2]) Popow, Praczi, deren Besitzer in der Landtafel zu finden seien.

Dazu kämen noch solche Besitzungen, die von der Propstei im Laufe der Zeit erworben worden, aber später ebenfalls verloren gegangen seien, so ein Hof in Želetitz[3]) mit den dazugehörigen Grundstücken unweit der Elbebrücke und dem Patronatsrechte über die Kirche St. Martin in Mlikojed; ferner Slatina, jetzt im Besitze des Grafen Sternberg; die Kirchen in den Leitmeritzer Vororten St. Georg, St. Adalbert, St. Nikolaus; ausgedehnte Besitzungen besonders an Weingärten in Chisnow, Krzemin, Homolka u. a., von denen der Propst gegenwärtig nicht einmal die Hälfte besitze.

„Alle diese und viele andere Besitzungen," bemerkt Kotwa, „sind nun verloren und es besteht keine Hoffnung mehr, sie jemals wieder zu gewinnen."[4])

---

[1]) Er bemerkt: „plura sunt talia loca in Boëmia."

[2]) Wohl: Bauschowitz.

[3]) Das jetzige Eisendörfel.

[4]) Dann heißt es: „Profecto, nisi ex urna Em. V. liberalissimae gratiae annuae competentis ad instar praelatorum aliorum assignandae

3. Die damaligen Einkünfte der Propstei.

Vier ganz verwüstete Dörfer, [1]) zum großen Teil niedergebrannt, mit (!) vier Untertanen in einem anderen Dorfe. Früher habe der Propst in diesen Dörfern 48 Bauern besessen, jetzt nicht mehr die Hälfte, und diese hätten kaum mehr Gelegenheit etwas zu pflügen. In besseren Zeiten hätten sie an Jahreszins 120 Taler 46 Gr. 4 Pf. entrichtet. Davon bekam der Kanonikus alljährlich 20 Taler; seit fünf Jahren hätten sie nichts mehr bezahlt, und wie sollte man noch hoffen können, von ihnen etwas zu bekommen, nachdem die meisten dieser Untertanen überhaupt nicht mehr am Leben seien? Fischer habe der Propst noch vier; sie entrichten jährlich etwa zwei Lachse. Als Jahreszins zahle die böhmische Kammer 120 Taler. Für seinen Bedarf habe der Propst einen Weingarten, allerdings groß, aber im vergangenen Jahre habe er bloß sieben Faß Wein getragen, während die Auslagen 600 R (Reichstaler?) betrügen. Für sein eigenes Geld habe der Propst einige kleine Weingärten erworben, die aber bei der letzten Weinlese bloß ein halbes Faß Wein und 18 Sextarier lieferten. [2]) Den Weinzehent sowie die Jahreszinsungen erhalte der Kanonikus. Das Bräuhaus sei ganz zerstört; es würden 700 R. wohl nicht hinreichen, um es wieder herzustellen. Der Propst habe bloß noch ein einziges Landgut und das sei sehr klein und überdies so verwüstet, daß von den Gebäuden nur noch durchlöcherte Mauern und Dächer übrig seien! Die Felder seien alle unbebaut; Vieh sei gar keines vorhanden.

Die einzige Mühle werde auf eigene Kosten des Propstes soweit als möglich wieder hergestellt; aber sie liefere bloß im Jahre zwölf Scheffel Weizenmehl.

---

dulciorem capiam aquam, panem doloris etiam cum sale commiscere liceat, siti, si non peribo, fame ne moriar, metuo. Haeč enim paucula ex tantis pro mensa solummodo praepositi restant“ !

[1]) Křeschitz, Trzebautitz, Saubernitz, Leschtina.

[2]) sextarius = ein Nösel = ein halbes Maß (hemina)

4. Lasten des Propstes.

Er müsse einen Vikar, den Organisten und den Kantor mit entsprechendem Jahresgehalt besolden. „Von den jährlichen Wohltaten schweige ich ganz, die ich den Leitmeritzer Klöstern erweise, um diese zu gewinnen, daß sie mir an größeren Festen beim feierlichen Gottesdienste assistieren.“ [1]) Dazu kämen noch eine Menge von verschiedenen, recht beschwerlichen Auslagen, die der Propst tragen müsse, wenn er für einen würdigen Gottesdienst sorgen wolle. [2])

In dieser traurigen Lage befand sich die Leitmeritzer Propstei bis gegen das Ende des dreißigjährigen Krieges. Mit dem größten Eifer bemühte sich der verdienstvolle Propst Maximilian Rudolf Freiherr von Schleinitz (Propst seit 1637), die Güter wieder instand zu setzen, neue zu erwerben, die Wirtschaftsgebäude wieder herzustellen, neue zu errichten u. dgl., so daß die Erträgnisse der Propstei später sogar auf jährlich etwa 3000 fl. stiegen; [3]) allerdings hatte für diese Aufbesserung nicht bloß Harrach, bez. die Propaganda aus den Salzgefällen viel beigetragen, sondern Schleinitz hatte auch selbst aus seinen eigenen Mitteln ganz außerordentliche Opfer gebracht. [4])

---

[1]) Seine eigenen Worte.

[2]) Am Schlusse heißt es: „Sed finem facio. Novit Boëmia, novit mundus, ideo abmutesco ego, Em. Cels. Vm, Cardinalem pientissimum, Principem justissimum, Dominum liberalissimum, ut sic securus sim, me sub tanti et Cardinalis et Principis et Domini protectione nec siti nec fame in malum omen successorum meorum periturum; qui, ne mihi, ae socordiae meae maledicant, omni, qua par est, animi submissione scriptum hocce ad revidendum et commiserandum Eminentiae Vestrae offerre debui, immergens me totum in profundissimam abyssum gratiae magnae
Celsitudinis V.ae Eminentissimae

humillimus sacellanus:
Joannes Kotwa, Praepos. Litomericensis.“

[3]) Dies wird öfters in den Akten der späteren Zeit erwähnt.

[4]) S. unten 3. und 4. Kapitel; ferner Briefe des Propstes Schleinitz an Harrach, ausführlich im II. Teile der Diözesangeschichte.

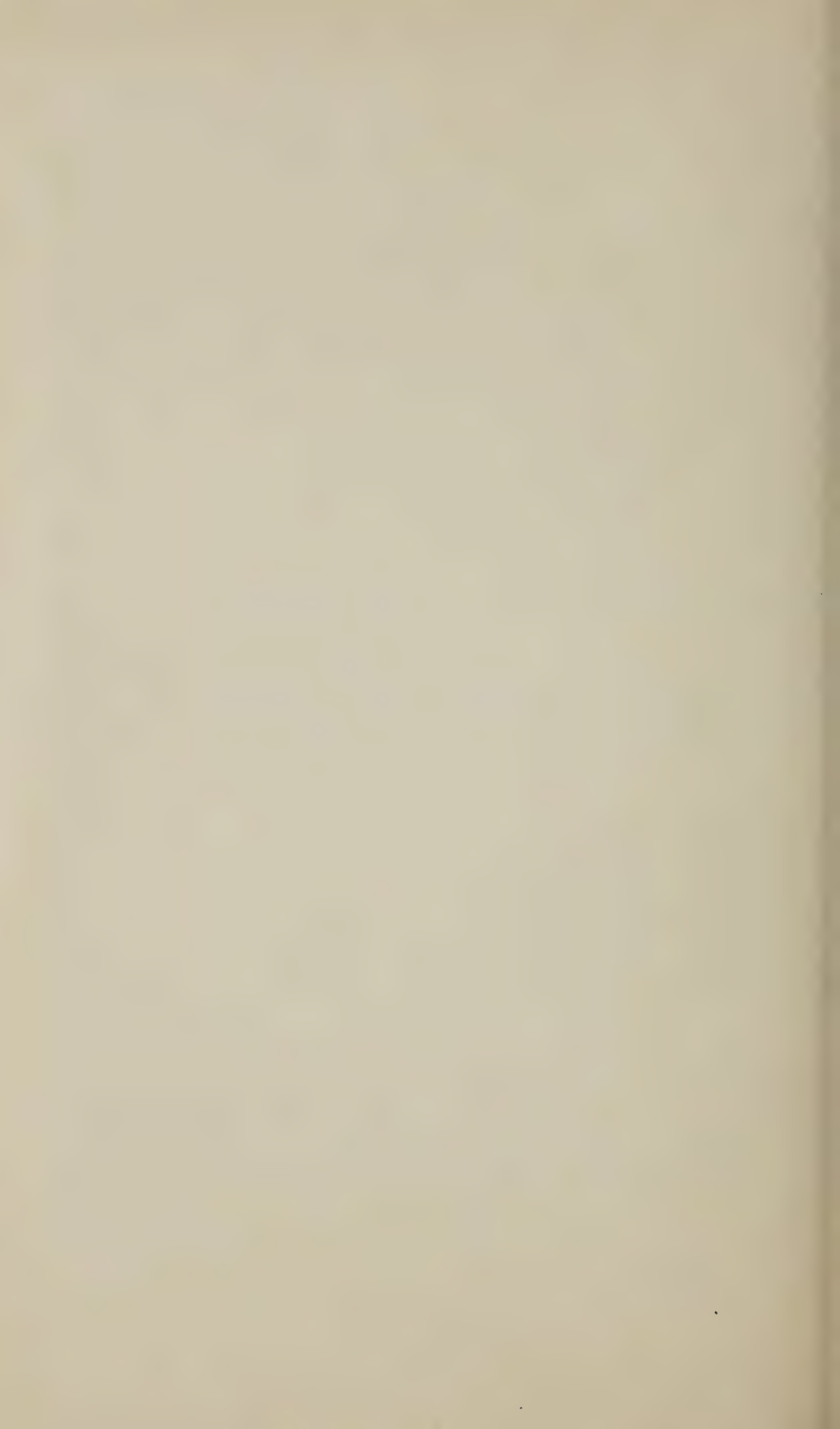


2. Kapitel.

Die Leitmeritzer Bistumsgründung im allgemeinen.

Gründe, in Leitmeritz ein Bistum zu errichten — Kirche — Kapitel — Lage — Protestanten — Prädikanten — Überblick über die Hindernisse — Dotation — Salzkasse — Güterkauf — Größe der Diözese — Patronatsfrage — Gegner neuer Bistümer — Universitätsstreit.





§ 10. Gründe für die Errichtung eines Bistums.

Obwohl sich die Propstei in Leitmeritz, wie oben erwähnt, besonders wegen der Verheerungen des dreißigjährigen Krieges in einer höchst traurigen Lage befand, so gab es doch Gründe genug, welche die Errichtung eines Bistums gerade in Leitmeritz als besonders empfehlenswert erscheinen ließen. War auch die Kollegiatkirche daselbst sehr verarmt, so gehörte sie doch zu den ältesten und berühmtesten Kirchen des Landes;[1]) sie bildete seit jeher einen bedeutsamen Mittelpunkt des religiösen Lebens im nördlichen Böhmen. Die Pröpste daselbst standen namentlich im 16. und 17. Jahrhunderte den Prager Erzbischöfen opferwillig zur Seite und nahmen regen Anteil an dem schwierigen Werke der katholischen Reform.

Bei dieser Kirche befand sich ein Kapitel; allerdings war es beschränkt an Mitteln und an Zahl der Mitglieder; aber es war doch vorhanden. Es hatten der Propst und der Dechant ihre Präbenden; auch der Residentialkanonikus hatte seine Bezüge zu einem, wenn auch dürftigen Lebensunterhalte.

Durch Aufbesserung und Stiftung einiger Kanonikate konnte dieses Kapitel gehoben, vermehrt und so für einen Bischof ein Domkapitel zustande gebracht werden, während es mit sehr großen Auslagen verbunden gewesen wäre, anderwärts ein ganz neues Kapitel zu gründen. Ferner befand sich hier bereits eine altehrwürdige, berühmte Kirche. War sie auch baufällig, so war sie doch geräumig, mit einem Chor für die Domherren versehen, mit den notwendigen kirchlichen Erfordernissen, Paramenten, liturgischen Gefäßen u. dgl. so ziemlich ausgestattet, für die Abhaltung

[1]) „Non facio comparationem, ne invidiam concitem; fateri tamen cogor, in Bohemia praeter Wissehradensem quid simile vix haberi ac olim praehabitam fuisse" (sc. Litomericensem ecclesiam.) Cruger. ss. Calv. ad. III. Aug.

des Pontifikalgottesdienstes wohl geeignet; sie konnte darum leicht zur bischöflichen Kathedralkirche erhoben werden.[1] Auch bezüglich der notwendigen Wohnungen war keine besondere Schwierigkeit. Die bisherige Propstei konnte wenigstens vorläufig, als bischöfliche Residenz dienen, besonders für den Fall, daß die Propstei dem Bistume einverleibt würde. Wenn übrigens gleich vom Anfange neben dem Bischof auch ein Propst noch weiter bestehen sollte so konnte er die geräumige Dechantei, der Dechant die bisherige Wohnung des Kanonikus beziehen, während für die übrigen Domherren einige Häuser in der Nachbarschaft sich leicht erwerben oder erbauen ließen.

Dazu kam noch die besonders günstige Lage der Stadt und die Beschaffenheit jener Gebiete, welche für das Leitmeritzer Bistum ausersehen waren. Harrach und Schleinitz wiesen wiederholt darauf hin, daß besonders der Leitmeritzer Saazer und Jungbunzlauer Kreis der beständigen Gefahr ausgesetzt seien, von den Irrlehren aus der Nachbarschaft heimgesucht zu werden. Denn diese Gebiete grenzten an die Lausitz und an Meißen, die fast ganz protestantisch waren. Gerade in jenen Gegenden Böhmens hielten sich daher noch vielfach, trotz der katholischen Reformbewegung lutherische Prädikanten auf; in den Gebirgsgegenden, besonders des Nordens, waren sie so ziemlich sicher.[2] Lehrreich ist in dieser Hinsicht der Bericht über die religiösen Verhältnisse im Leitmeritzer Vikariate, welcher i. J. 1650 nach Prag geschickt wurde.[3] Da berichtet unter anderen der Pfarrer von Töplitz Elias Reichel: „Hunderte und Tausende strömen immer noch zu den Prädikanten nach Fürstenwald. Kostenblatt,[4] das dem Grafen

[1] Größtenteils den betreffenden Berichten des Propstes Schleinitz entnommen, namentlich seinen Vorschlägen für die Bistumsgründung S. unten §§ 12 und 14.

[2] Schleinitz erwähnt dies öfters, ungefähr mit denselben Worten wie oben.

[3] FEA. Prag l. I. prov. par. ab a. 1600—1660; Abschrift im LA

[4] Gegenw. Pfarrei (seit 1765) Vikar. Teplitz.

Czernin gehört, ist ein förmlicher Zufluchtsort für die Häretiker und ein Schlupfwinkel (spelunca) für die Prädikanten. Daselbst finden Versammlungen der Bauern statt gegen die Reform; es ist ein Aufruhr zu befürchten. Man muß an dem Erfolge der katholischen Reform verzweifeln, wenn nicht dieses „Nest“ ausgenommen wird. Treulose Juden von Töplitz bieten den vertriebenen oder sonstwie unstäten Häretikern bereitwillig Unterkunft; es gibt kaum eine jüdische Wohnung, ohne solche christliche Gäste; ja sogar Adelige halten sich bei ihnen auf; auch haben sie viele Christen als Inwohner. Als der Pfarrer sie bat, ihm von diesen Kenntnis zu geben, weigerten sie sich, ja man verlachte ihn.“ [1])

Der Leitmeritzer Kreis und die zwei andern genannten Kreise waren ferner vom Sitze des Erzbischofs am weitesten entfernt, wegen der Gebirge schwer zugänglich, so daß eine gründliche Visitation derselben nur selten vorgenommen werden konnte und mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden war. Nun lag Leitmeritz so ziemlich in der Mitte dieser bedrohten Gebiete und so stellte sich die Errichtung eines Bistums, die Einsetzung eines wachsamen Oberhirten geradezu als eine Notwendigkeit heraus.

Selbst das Prager Domkapitel, das wegen seiner damals so dürftigen Lage und mit Rücksicht auf die Erhaltung einer großen Erzdiözese namentlich in seinem Gutachten vom 1. Juli 1654 der Errichtung neuer Bistümer abhold war, erklärte in seinem ersten Berichte vom 30. Mai 1651 die Gründung von Bistümern für nützlich; diese wären gewissermaßen Wachposten in solchen Gegenden, welche an den Landesgrenzen gelegen, dem Eindringen der Irrlehren ausgesetzt seien; besonders sei in Leitmeritz ein Bistum empfehlenswert, dort solle das erste errichtet werden. [2])

---

[1]) Aus d. latein. Texte übersetzt.

[2]) AMKU: Votum Metropol. capituli Prag. S. auch unten § 33.

§ 11. Hindernisse.

Wahre Freunde und Förderer der katholischen Reform waren von der Notwendigkeit, zunächst in Leitmeritz ein Bistum zu gründen, fest überzeugt. Allein je näher man de Ausführung dieses Planes trat, desto deutlicher zeigten sic die zahlreichen Hindernisse und Schwierigkeiten welche da zu überwinden waren.

Die erste Schwierigkeit bestand darin, für eine stan desgemäße Dotation des Bischofs zu sorgen. Harrac und Schleinitz schlugen allerdings gleich vom Anfan an vor, die Propstei dem neu zu errichtenden Bistum einzuverleiben. Allein einer gänzlichen Auflassung der selben widersetzte sich der Kaiser und vor allem sein Umgebung. Die Leitmeritzer Propstei war eine alt Stiftung, über welche die Könige von Böhmen seit jehe das Patronatsrecht besaßen; daher wollte man sie nich ohne weiters auflassen, und gerade die Ratgeber de Kaisers warnten davor und wußten ihn für ihre Ansicht zu gewinnen. Deswegen bildete die später auch von Rom be der Behandlung der Patronatsfrage geforderte Einverleibun der Propstei eines der größten Hindernisse, an welchen sogar das ganze Werk der Bistumsgründung zu gute Letzt noch zu scheitern drohte. Doch, wenn auch diese Ein verleibung vom Kaiser bewilligt worden wäre, so reichten di Einkünfte derselben zur Erhaltung eines Bischofs noch nich hin. Denn, wie oben gezeigt wurde, waren die Erträgniss der Propstei damals sehr gering. Durch die Greuel de dreißigjährigen Krieges hatten namentlich die Propsteigüte großen Schaden gelitten. Man mußte daher daran denke durch Ankauf einer Herrschaft das Bistum auch ma teriell sicher zu stellen; aber da fehlte es lange Zeit an de notwendigen Mitteln. Bei den Verhandlungen über die Grün dung von Bistümern in Böhmen war allerdings gleich an fangs auf die Erträgnisse der Salzkasse hingewiesen worde Allein der Salzvertrag wurde nach langwierigen Verhand

lungen erst am 22. März 1630 formell abgeschlossen und vom Kaiser bestätigt; die päpstliche Genehmigung desselben zog sich noch länger hinaus, so daß Harrach wiederholt darum bat;[1]) dieselbe erfolgte endlich am 30. Juli 1632. Aber wie groß waren die Anforderungen, die man alsbald von verschiedenen Seiten an die Erträgnisse der Salzkasse stellte! Daraus sollten die zahlreichen Klöster, die im Laufe der Zeit um die meisten Besitzungen gekommen waren, die größtenteils verarmten Pfarreien, das Prager Domkapitel, die verschiedenen Kollegiatkirchen, das Priesterseminar und vor allem der Erzbischof selbst unterstützt werden. Die Ansprüche, welche namentlich vonseite der Regularen bezüglich der Restitution der ihnen geraubten Güter gestellt wurden, waren nicht gering.[2]) Ja viele derselben, ebenso viele Prälaten waren mit dem Salzvertrage überhaupt nicht einverstanden; daher ihre Proteste, so der Prämonstratenser und Zister-

---

[1]) So in dem Briefe Harrachs v. 4. Jänner 1631 an die Propaganda GHH.

[2]) S. Gindely: Gegenreformation, S. 317, 318, 320, 324 u. a. Die Darstellung Gindely's über den Salzvertrag läßt allerdings viel zu wünschen ibrig. So schreibt er (S. 312), der Kaiser habe Harrach seine Bezüge erhöht, um „*zunächst nur dem Erzbischof den Mund zu topfen*;" eine sonderbare Ausdrucksweise, wenn man die Notlage belenkt, in der sich damals der Erzbischof und mit ihm die ganze große Erzdiözese befand. Merkwürdig klingen auch die Reflexionen auf Seite 23, im 2. Absatz. *Direkt falsch* aber ist die Behauptung Gindely's m Schlusse dieses 6. Kapitels, wo er erklärt: „Bezüglich der Salzsteuer, ie erst von Kaiser Josef II. abgeschafft wurde, wollen wir nur so viel emerken, daß sie **nie** *zu den Zwecken verwendet wurde, die er Kardinal Harrach angedeutet hatte.*" (S. 326). *Wurden icht vor allem aus den Erträgnissen der* **Salzkasse** *die istümer Leitmeritz und Königgrätz gegründet*, die verchiedenen Orden, Klöster, Kapitel, Kirchen, Pfarreien, die um ihre Betzungen gekommen waren, unterstützt? Aktenmäßig ließ sich dies nacheisen! *Aus der Salzkasse* wurden z. B. bei der *Errichtung des eitmeritzer Bistums in einigen Jahren* **83.366 fl.,** *für die rrichtung des König-grätzer Bistums* **115.300 fl.** verwendet; ır die Benediktiner waren jährlich 2000 Taler bestimmt; ebensoviel für e Zisterzienser, Prämonstratenser u. a.

zienser,[1]) denen sich im Dezember 1630 auch der Propst und das Kapitel von Leitmeritz anschlossen;[2]) denn sie erklärten eine solche Entschädigung für unzulänglich. Übrigens wurden die Geldmittel der Salzkasse auch vom Kaiser wiederholt in Anspruch genommen. Große Summen wurden daraus entlehnt, mit dem Versprechen, sie bald zurückzustellen; aber es wurden trotz wiederholter eindringlicher Vorstellungen des Kardinals Harrach die jener Zeit entsprechenden Zinsen, ja nicht einmal die ausgeliehenen Kapitalien bezahlt;[3]) dies ist allerdings bei der traurigen Finanzlage in jenen Kriegsjahren erklärlich. Daher konnten die zahlreichen Gesuche des Welt- und Ordensklerus um Unterstützung aus der Salzkasse nur in sehr beschränktem Maße befriedigt werden. Zugleich ist daraus erklärlich, daß man für die Gründung des Leitmeritzer Bistums nicht so bald große Summen aus dem genannten Fonde aufbringen konnte.

Als später die Erträgnisse der Salzkasse schon eine bedeutende Höhe erreicht hatten und man daran dachte, mit diesen Mitteln eine Herrschaft für das Bistum zu erwerben, da erhoben sich neue Schwierigkeiten. Denn es handelte sich nun um verschiedene Anforderungen, die an eine solche Herrschaft gestellt werden mußten. Sie durfte vor allem nicht zu weit von Leitmeritz entfernt sein, damit sie der Aufsicht des Bischofs nicht ganz entzogen und der Verkehr der Verwalter und Beamten derselben mit dem Bischof, die Lieferung von Lebensmitteln und Erträgnissen aus derselben nach Leitmeritz nicht zu beschwerlich wäre.[4]) Sie durfte auch nicht zu teuer sein in Anbetracht der ver-

---

[1]) Gindely: a. a. O. S. 324.

[2]) Protestatio etc. d. d. 10. Dec. 1630, Gindely a. a. O. S. 325.

[3]) So entlehnte s. Z. Ferdinand III. aus der Salzkasse 36.000 fl. i. J. 1649 sein Bruder Leopold 40.000 fl. 1632 drang die Propaganda auf Bezahlung, aber vergeblich.

[4]) S. unten den Brief Harrachs an die Propaganda v. 30. Aug 1647 (FEA.) — Auch Schleinitz weist in seinen Briefen darauf hin so in mehreren Schr. v. 1643; 21. Jan., 18. Feb., 22. April 1647 u. a. im GHH.

hältnismäßig beschränkten, zur Verfügung stehenden Mittel. Diese vielen Bedenken erforderten genaue Erwägung und längere Beratungen, so daß der längst gefaßte Plan, eine Herrschaft für das Leitmeritzer Bistum anzukaufen, erst zu Beginn des Jahres 1647 zur Ausführung kam.

Eine weitere Frage bezog sich auf die bischöfliche Kathedralkirche. Daß das erste Bistum in Leitmeritz errichtet werden sollte, darüber war man wohl einig. Allein es gab Meinungsverschiedenheiten darüber, welche Kirche in Leitmeritz zur Kathedrale erhoben werden sollte. Viele Stimmen wurden laut, es solle nicht die Kollegiatkirche, sondern die Stadtkirche zur Kathedrale erhoben werden. Man wies darauf hin, daß die alte Propsteikirche als solche für den Propst erhalten bleiben müsse.[1]) Daher möge die Stadtkirche dem Bischofe zugewiesen werden; sie sei innerhalb der Stadtmauern gelegen, infolgedessen in geschützter Lage, während die Propsteikirche außerhalb schützender Mauern gelegen, leicht den Einfällen der Feinde ausgesetzt sei.[2])

Nicht mindere Schwierigkeit verursachte die Frage, welche Gebiete der neuen Diözese zuzuweisen wären. Schleinitz trat vom Anfang an dafür ein, daß mindestens der Leitmeritzer, Saazer und Jungbunzlauer Kreis zu dem Zwecke von der Prager Erzdiözese abgetrennt werden sollten. Allein das Prager Metropolitankapitel wies in seinem Gutachten vom 30. Mai 1651 darauf hin, daß für jedes der neu zu errichtenden Bistümer bloß je ein Kreis bestimmt werden solle, damit das Erzbistum nicht eine zu große Einbuße erleide. Auch der vertraute Ratgeber des Erzbischofs P. Basilius konnte sich in Bezug auf die Ausdehnung der Leitmeritzer Diözese der Ansicht des Propstes Schleinitz nicht anschließen, sodaß es zwischen beiden zu ziemlich scharfen mündlichen und schriftlichen Auseinandersetzungen kam.[3])

---

[1]) Die Einverleibung derselben wurde erst später in Erwägung gezogen.
[2]) S. unten § 14.
[3]) S. §§ 32 und 33.

Doch die größte Schwierigkeit bestand in der Lösung der Patronatsfrage. Wer sollte das Recht haben, den jeweiligen Bischof für dieses Bistum zu ernennen? Der Kaiser beanspruchte es für sich, und er wurde in dieser Forderung von seiner Hofkanzlei und den geheimen Räten aufs kräftigste unterstützt, sodaß ein Nachgeben oder eine Beschränkung dieses vom Kaiser beanspruchten Rechtes ganz ausgeschlossen erschien. In Rom aber vertrat man einen ganz anderen Standpunkt. Man erklärte daselbst: Das Bistum in Leitmeritz ist vor allem durch die Mittel der Salzkasse dotiert worden.[1]) Diese Gelder hätten als Ersatz für die verlorenen Kirchengüter als Kirchengut zu gelten; daher könne das Ernennungsrecht dem Kaiser wenigstens von Rechtswegen nicht zukommen. Gerade diese Frage bildete das letzte und größte Hindernis der Vollendung des heilsamen Werkes; deswegen zogen sich die Verhandlungen hierüber durch so viele Jahre hin, bis endlich Schleinitz bei seiner Klugheit und Opferwilligkeit einen Ausweg fand.

Schließlich gab es auch einflußreiche Personen geistlichen und weltlichen Standes, welche der Gründung von neuen Bistümern überhaupt abgeneigt waren.[2]) Die damaligen weltlichen Stände fürchteten, es werde dadurch der Einfluß des geistlichen Standes über Gebühr vergrößert werden.

Schon die durch den Kaiser im Jahre 1627 erfolgte Erhebung der Landesprälaten zum ersten Landesstande und ihre Berechtigung, den Landtagsverhandlungen beizuwohnen, gefiel manchen Staatsmännern nicht. Nach der Ansicht dieser werde durch die Errichtung von neuen Bistümern der Klerus bald überaus zahlreich und mächtig werden, in den öffentlichen Ämtern, in der Hofkanzlei, beim Landesgerichte und dergleichen Anstellungen und Einfluß gewinnen. Bezeichnend für die damalige Stimmung gewisser Kreise ist

---

[1]) Die Herrschaft Drum, die vor allem dem Leitmeritzer Bistume die Einkünfte bieten sollte, war im Jahre 1647 im Auftrage der Propaganda mit dem Gelde der Salzgefälle gekauft worden. S. unten § 16.

[2]) Ausführlich wird dies geschildert in dem Briefe Harrachs an die Propaganda v. 4. Jänner 1631. Abschrift im GHH.

es, daß man wichtige, den Klerus und die Kirche betreffende Angelegenheiten bei den genannten Behörden behandelte, ohne auch nur eine einzige geistliche Person zu Rate zu ziehen.[1] Die Städte, in denen Bischofsitze errichtet werden sollten, wiesen auf die Schwierigkeiten der Dotation hin und befürchteten neue Lasten.[2] Das Prager Domkapitel sprach sich in seinem zweiten Gutachten vom 1. Juli 1654 sogar entschieden gegen die Gründung neuer Bistümer aus.[3]

Abgesehen von den Wirren und Verheerungen des dreißigjährigen Krieges wirkte endlich sehr nachteilig auch auf die Bistumsgründung der langwierige sogen. Universitätsstreit ein[4]), über welchen zwischen Harrach und dem Jesuitenorden, dem Kaiser und der Propaganda durch fast 30 Jahre beraten wurde; ja zu gewissen Zeiten, besonders anfangs der vierziger Jahre, kam es zu offenem Zwiespalt zwischen Harrach und dem Kaiser, namentlich als ersterer eine vom Papste (1638) erwirkte Bulle über bedeutende Privilegien des von ihm errichteten Seminares bekannt gab (1640). Der Kaiser ließ die Schulen Harrachs schließen, dieser protestierte dagegen sogar beim Papste in Rom, kurz — ein förmlicher Prozeß zwischen dem Erzbischofe und dem Kaiser, infolgedessen jener schon daran dachte, sein Amt als Erzbischof niederzulegen.[5] Unter solchen unerquicklichen Verhältnissen litt auch das bedeutsame Werk der Bistumsgründung, in gewissen Jahren ruhte es fast ganz.

In der Tat, es hatte wohl kaum irgend eine Bistumsgründung mit so viel Schwierigkeiten und Hindernissen zu kämpfen wie die in Leitmeritz. Daß aber trotzdem das geplante, im Interesse der Kirche Böhmens gelegene Werk endlich doch zustande kam, ist, abgesehen von dem verdienstvollen Wirken des Kardinals Harrach, vor allem einem

[1]) Harrach an die Propaganda, 4. Jänner 1631. im GHH.

[2]) S. Krásl: Arnošt hrabě Harrach. S. 200; ebenso Schleinitz an Harrach, am 10. Oktober 1653.

[3]) S. unten Gutachten des Prager Metropolitankapitels § 33.

[4]) S. Tomek: Gesch. d. Prager Universität. S. 251—277.

[5]) Krásl a. a. O. S. 538.

Manne zu verdanken, der zum Gelingen jenes Unternehmens seine geistigen, physischen und materiellen Kräfte opferwillig zur Verfügung stellte, nämlich dem Freiherrn Maximilian Rudolf von Schleinitz. Er verdient mit Recht der Vater des Leitmeritzer Bistums genannt zu werden; ihm schuldet nicht bloß die Leitmeritzer Diözese, sondern auch die Kirche überhaupt dankbare Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens.

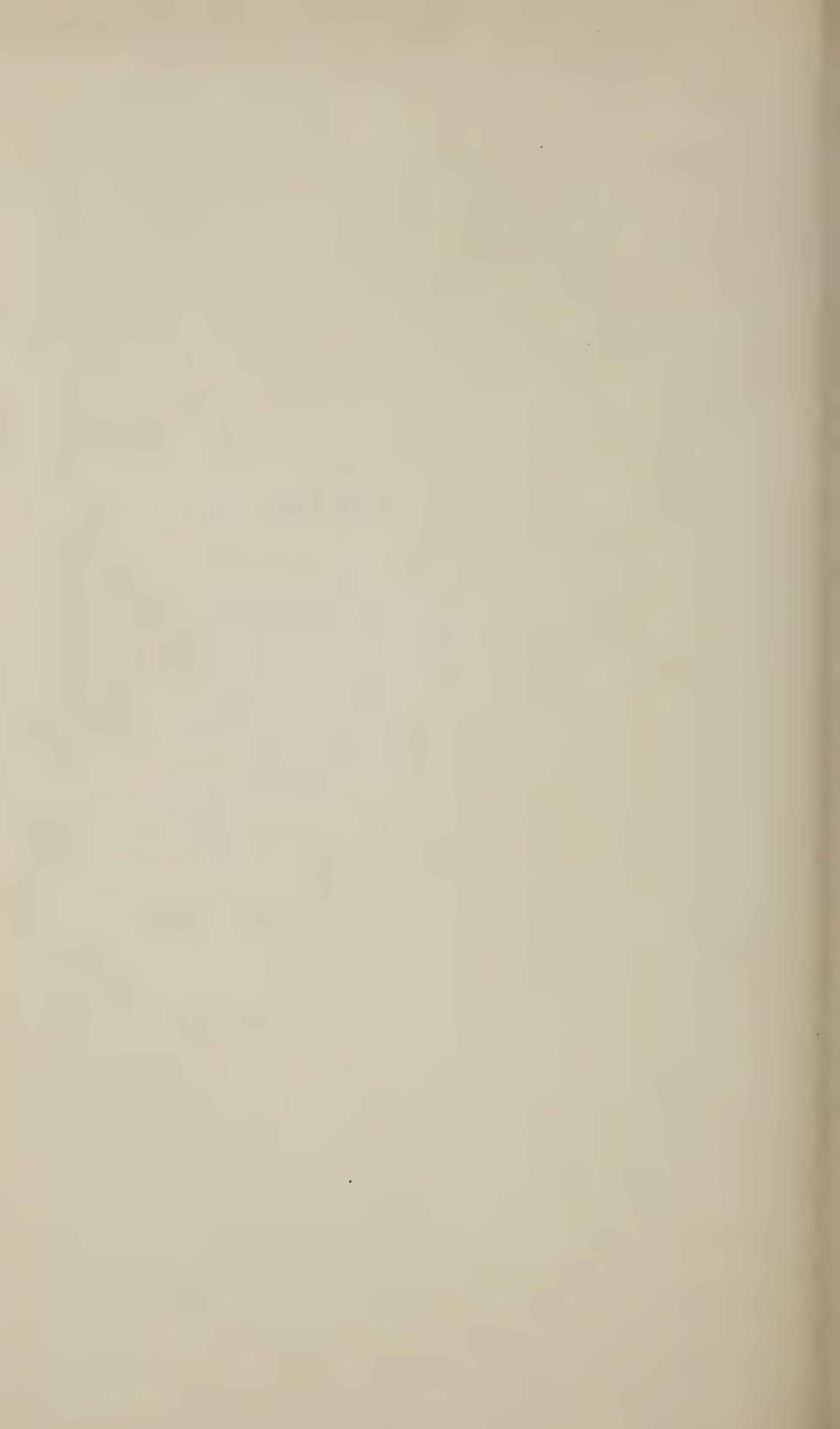


3. Kapitel.

Die ersten Vorschläge über die Gründung des Leitmeritzer Bistums.

Der Leitmeritzer Propst M. Rudolf von Schleinitz — Inkorporation der Propstei — Vorschläge v. Schleinitz aus d. J. 1640 — Bedenken dagegen — Gutachten R. Roders — Vorschläge von Schleinitz i. J. 1642 u. 1643 — Inkorporation und Aufbesserung der Propstei — Empfehlung verschiedener Güter — Bezüge der Domherren — Die Kathedralkirche — Größe der künftigen Diözese — Verhandlungen über den Ankauf von Häusern — Ansprüche an die Salzkasse — Die Propaganda über den Häuserkauf — Hindernisse — Der Kauf des Lech'schen Hauses.





§ 12. Schleinitz und seine Vorschläge v. J. 1640.

Schleinitz [1]) entstammte einem uralten, weitverbreiteten Adelsgeschlechte; viele seiner Vorfahren hatten ihrer Zeit hervorragende Stellungen in Staat und Kirche inne. [2]) Geboren 1605 auf dem väterlichen Schlosse zu Warnsdorf [3]), unternahm er frühzeitig weite Reisen in verschiedene Länder, wie dies damals bei den Söhnen der Adeligen gebräuchlich war. Dann faßte er den Entschluß, sich auf den geistlichen Stand vorzubereiten, trat in Rom in das damals weltberühmte römische Kollegium ein und widmete sich mit glänzendem Erfolge den theologischen Studien, so daß er ich der besonderen Liebe und Wertschätzung seiner Lehrer rfreute. Zu Beginn des Jahres 1630 kehrte er nach Böhmen urück und empfing in Prag die höheren Weihen; zum Priester wurde er am 6. Mai 1630 in der fürsterzbischöflichen Hauskapelle in Prag geweiht. [4]) Bald darauf trat er in die Seelsorge und wirkte als Pfarrer, Dechant und Vikär an erschiedenen Orten; im Jahre 1634 finden wir ihn als Dechant in Friedland. Unterdessen war er bereits zum Kanonikus in Olmütz und bei St. Veit in Prag gewählt worden. Wegen seiner umfassenden Kenntnisse, besonders uf dem Gebiete des Kirchenrechtes, ernannte ihn der rager Fürsterzbischof Kardinal Harrach zu seinem Generalikar (1635).

Nach dem Tode des Leitmeritzer Propstes Johann iburtius Kotwa (gest. am 29. September 1637) wurde

---

[1]) Nähere Angaben über seine Abstammung, das berühmte Adelsschlecht der Schleinitze, seine Eltern und Familienverhältnisse werden i der folgenden zweiten Lieferung „Leben und Wirken des Bischofs Schleinitz" geboten werden.

[2]) S. hierüber im Anhang Beilage Nr. 7.

[3]) Nicht in Schluckenau, wie bisher allgemein angenommen wurde. S. Anhang Beilage Nr. 11.

[4]) FEA. liber Ordin. ad a. 1630 fol. 72.

Schleinitz von K. Ferdinand III. am 24. November 1637 zum Propste von Leitmeritz ernannt. Schleinitz hatte diese Ernennung nicht bloß seinem vertrauten Freunde Harrach sondern auch der Fürsprache anderer einflußreicher Freunde zu verdanken. [1])

Die damals recht traurige materielle Lage der Leitmeritzer Propstei war ohne Zweifel Schleinitz wohl bekannt aber gewiß war ihm ebenso bekannt, daß schon früher Unterhandlungen über die Errichtung von Bistümern in Böhmen gepflogen worden waren und daß man das erste Bistum in Leitmeritz zu errichten gedachte. Dieser Gedanke dürfte ihn wohl auch bewogen haben, sich um diese Propstei zu bewerben.

Durch die Ernennung des Schleinitz zum Propste von Leitmeritz war auch der geplanten Bistumsgründung der wertvollste Dienst erwiesen; denn Schleinitz war der geeignetste Mann, durch Umsicht, Ausdauer und Energie diese Gründung zu fördern. Seine theoretischen, während der Studien erworbenen Kenntnisse, seine praktischen Erfahrungen, die er sich in der Seelsorge und bei den Visitationen als Vikarius erworben, sowie seine frühere Tätigkeit als Generalvikar des Erzbischofs sollten ihm nun sehr zustatten kommen Schleinitz hatte ferner nicht bloß in Prag unter den Statthaltern, in der böhmischen Hofkanzlei, sondern auch unter den vertrautesten Ratgebern des Kaisers Freunde und Gönner ja der Kaiser selbst war ihm sehr gewogen, da er aus einem berühmten Adelsgeschlechte stammte, aus dem bereits eine Reihe ausgezeichneter, um Staat und Kirche höchst verdienstvoller Männer hervorgegangen waren. Doch vor allem kamen ihm seine bewunderungswürdigen Charaktereigenschaften für die Erfüllung jener Aufgaben, die ihm in Leitmeritz bevorstanden, sehr zu statten. Er hatte, wie jeder Mensch, auch seine Fehler und Schwachheiten, besonders große Ängstlichkeit in der Wahrung seiner Rechte, nicht selten Empfind-

---

[1]) So u. a. dem Grafen Slawata; s. Schleinitz an Harrach 5. April 1643. GHH.

lichkeit gegen Zurücksetzungen und dgl.; aber auch seine Gegner müssen zugestehen, daß er sich um die Gründung des Leitmeritzer Bistums unsterbliche Verdienste erworben. Mit einem seltenen Scharfblicke durchschaute Schleinitz jederzeit die Schwierigkeiten, die zu überwinden waren; allein er wußte auch bald die zur Überwindung derselben geeigneten Mittel zu finden. Was er als gut und recht erkannt, das suchte er sobald als möglich zur Ausführung zu bringen. Er war nicht der Mann, der auf halbem Wege stehen blieb, sondern mit staunenswerter Ausdauer und Zähigkeit schritt er auf dem einmal eingeschlagenen Wege fort, bis er sein Ziel erreichte. Er scheute sich auch nicht, Männern, die in Staat und Kirche hohe Stellungen innehatten, unerschrocken und freimütig seine Meinung zu sagen, auch wenn sie unangenehm erscheinen mochte. Es war in der Tat eine Fügung Gottes, daß gerade damals zwei so fähige und eifrige Prälaten, der Prager Erzbischof und der Propst Schleinitz, die zugleich vertraute Freunde waren, Hand in Hand gehen und arbeiten konnten, um das Bistum in Leitmeritz endlich doch zustande zu bringen.

Um dieselbe Zeit, in welcher Schleinitz die Leitmeritzer Propstei erhielt, verfügte man auch über reichlichere materielle Mittel als früher. In einem Schreiben aus jener Zeit berichtet Schleinitz u. a., in der Salzkasse würden bis gegen Ende des Jahres 60.000 fl. für kirchliche Zwecke zur Verfügung stehen. [1])

In demselben Jahre 1637 weilte Harrach fast sechs Monate lang in Rom. Ferdinand III. hatte ihn dorthin geschickt, den Papst Urban VIII. zu bewegen, damit er auf den französischen Kardinal Richelieu im Interesse des Friedens nachdrücklich einwirke, da gerade damals die Schweden, durch ihre Siege ermutigt, mit Hilfe Frankreichs einen neuen Krieg gegen das Haus Habsburg vorhatten. [2]) Während dieses Aufenthaltes in Rom unterhandelte Harrach unter anderem auch über die Gründung der Bistümer in Böhmen. Er konnte

---

[1]) Schr. an Harrach v. 3. Okt. 1637. FEA. lat. Orig.
[2]) S. Krásl: a. a. O. S. 536.

da umsomehr auf die Unterstützung des Papstes rechnen, da Urban VIII. ihn bereits als Theologen während seiner Studien in Rom kennen und schätzen gelernt hatte; er betrachtete ihn von dieser Zeit an als seinen Freund und suchte ihm in allem willfährig zu sein. Deswegen hatte er ihn schon im Jahre 1626 zum Kardinal und später zu seinem Vertrauensmann und zum Delegierten des apostolischen Stuhles bei dem Abschlusse des Salzvertrages ernannt. Aus diesen Gründen nahmen jetzt die Bemühungen, zunächst in Leitmeritz ein Bistum zu gründen, einen rascheren Verlauf. Vor allem suchte Schleinitz durch zahlreiche, an Harrach abgesandte Vorschläge das Werk zu fördern.

Schon in den oben erwähnten zahlreichen Gutachten über die Gründung von Bistümern in Böhmen wurde bezüglich Leitmeritz vorgeschlagen, zur Dotation des Bistums die Einkünfte der dortigen Propstei mit zu Hilfe zu nehmen oder dieselbe dem Bistume ganz einzuverleiben. Diese Ansicht vertritt das Gutachten eines unbekannten Verfassers aus dem Beginn des 17. Jahrhundertes, ebenso die Vorschläge der Grafen Martinitz und Slawata v. J. 1621, des verdienstvollen Reformators Hieronymus Lappi v. J. 1623, u. a.[1]) Auch Harrach trat gleich vom Anfang an dafür ein; und als man gegen das Ende der dreißiger Jahre an die Durchführung dieser geplanten Bistumsgründung schreiten wollte, empfahl Harrach in einer Denkschrift an den Kaiser wiederum, es möchte mit seiner Bewilligung die Propstei dem Bistume einverleibt werden.[2]) Allein durch einflußreiche Ratgeber bewogen, wollte der Kaiser hiezu seine Zustimmung nicht geben. Daher bemühte sich Schleinitz, durch verschiedene Vorschläge einen Ausweg zu finden.

D e r e r s t e uns erhaltene Vorschlag hierüber stammt aus dem Jahre 1640.[3]) In demselben wird vorläufig bloß

---

[1]) S. oben § 1.

[2]) Dies wird erwähnt in dem folgenden Gutachten des Propstes Schleinitz v. J. 1640, unten § 12.

[3]) Conceptus Dni Schleinitz circa erigendum novum Episcopatum Litomericensem. FEA. Prag. Abschrift von P. Basilius, latein. a. 1640.

die materielle Seite, also die Frage nach der Erhaltung eines Bischofs und des Domkapitels, berücksichtigt. Schleinitz setzt dabei voraus, daß neben dem Bischof die Propstei weiter fortbestehen solle, aber in der Weise, daß der Propst, der Dechant und vier Domherren das Domkapitel des Bischofs bilden. Er weist hiebei den einzelnen Kapitularen ganz nach eigenem Ermessen Güter und Bezüge an, wodurch allerdings die bisherigen Präbenden bedeutenden Veränderungen unterworfen worden wären.

Was zunächst den Bischof betrifft, so müßte nach diesem Vorschlage für seine Dotation vor allem eine geeignete Herrschaft in einer Entfernung von etwa zwei oder drei Meilen von Leitmeritz um einen Betrag von ungefähr 50.000 fl. angekauft werden. Zu diesem Zwecke empfahl Schleinitz den Ankauf der Herrschaft Drum, die wohl ziemlich billig zu haben wäre, wenn man bar bezahlen könnte. Er kannte sie aus eigener Anschauung und empfahl sie besonders deswegen, weil sie nicht bloß zahlreiche Weinberge und Getreidefelder, sondern auch ausgedehnte Wiesen und Weideplätze, Mühlen, fischreiche Teiche, Waldungen u. a. besaß; selbst wenn in einem Jahre die Getreideernte gering wäre, so könnte doch aus den Erträgnissen der Weingärten oder der Viehzucht ein Ersatz erwartet werden. Dieser Herrschaft solle das in der Nähe der Stadt gelegene Propsteidorf Trzebautitz zugeschlagen werden. Mit einem Aufwand von etwa 1000 Talern könnte man hier ganz bequem ein schönes Landgut mit etwa 300 Strich Getreidefeldern und 50 Stück Rindern zustande bringen. Allerdings sei der Ort infolge der Kriege arg verwüstet, die Gebäude zum Teil zerstört; allein das Gut könnte mit verhältnismäßig billigen Kosten wieder hergestellt werden; denn die Mauern der Gebäude seien noch vorhanden [!] —. Auch seien daselbst noch acht der Propstei gehörige Untertanen. Außerdem könnten die zwei Propsteidörfer Saubernitz und Leschtina, die aneinander angrenzen, damit verbunden werden. Endlich solle dem Bischof ein Weinberg des Propstes, der sogenannte Pokratitzer, welcher jährlich

im Durchschnitt etwa 20 Faß Wein liefere, zugewiesen werden, damit er nicht seinen Wein kaufen müßte. Als bischöfliche Residenz könnte, wenigstens vorläufig, die in der Nähe der Kirche gelegene, ziemlich gut erhaltene Propstei dienen.

Für den Unterhalt des Propstes stellt Schleinitz folgende Anträge: Seine Wohnung solle die bisherige, in unmittelbarer Nähe der Kirche gelegene Dechantei sein. Er könne den größten Teil seiner bisherigen Einkünfte behalten, mit Ausnahme einiger Besitzungen, die ihm aber in geeigneter Weise ersetzt werden müßten. Verlieren würde er bloß Saubernitz und Leschtina, welche, wie oben erwähnt, für das Bistum bestimmt werden sollten. Dagegen behalte er seine Untertanen in der Fischerei und in der Sasada mit der ergiebigen Schankwirtschaft daselbst sowie die Fischer an der Elbe.[1]) Ebenso behalte er das Dorf Krzeschitz, das besonders durch den Reichtum und die Güte des Weines gerühmt werde, ferner eine Mühle in Trzebautitz, welche Schleinitz im Jahre 1640 fast ganz neu hergestellt hatte, und das Brauhaus in Trzebautitz, das allerdings derzeit sehr baufällig sei, aber mit einem Kostenaufwande von etwa 1000 fl. wieder hergestellt werden könnte. Aus demselben müßten alle Schankwirtschaften, sowohl die des Propstes als die des Dechants, im ganzen etwa zehn, ihren Bedarf an Bier beziehen. Dem Dechant müßte dafür ein gewisses Quantum von Bier alljährlich entrichtet werden, wie es seit den ältesten Zeiten im Gebrauche gewesen. Der Propst habe ferner sechs Untertanen in Zahořan, alle Grundstücke mit Weingärten in der Nähe der Stadt, bloß die von Trzebautitz ausgenommen. Statt der zwei Orte Saubernitz und Leschtina, welche, wie erwähnt, dem Bistum zufallen sollen, könnte dem Propste das bisher zur Dechantei gehörige Dorf Kninitz zugewiesen werden; ferner das Gut Hrschebrschitz,[2]) das zwar größtenteils niedergebrannt sei, aber mit nicht gar großen Auslagen wieder

---

[1]) Im latein. Texte heißt es: „subditos suos Ribacenses“ (von rybář = der Fischer.)

[2]) Wohl das jetzige Rschepsch.

hergestellt werden könnte; endlich alle Weinberge, welche früher zur Dechantei gehörten.

Für den Dechant könnte als Wohnung das Haus eines gewissen Veit Lech dienen; es sei sehr bequem, in der Nähe der Kirche gelegen und werde nicht so teuer zu erkaufen sein.[1]) Seine früheren Bezüge könne er fast alle beibehalten, besonders sein Dorf Lukawetz; es sei allerdings auch arg verwüstet, aber mit einigen Kosten könne dort ein ziemlich bequemes Landgut zustande gebracht werden; ebenso Teinitz, ein bedeutendes Dorf, und Wedlitz; die Weingärten, soweit sie noch vorhanden seien und seine, in verschiedenen Dörfern zerstreuten Untertanen, den großen, in den Trzebautitzer Anhöhen gelegenen Weinberg, der jetzt zur Propstei gehöre; endlich könnten an Stelle des Dorfes Kninitz, das der Propst besitzen solle, dem Dechant alle andern Grundstücke an Weingärten in dem Dorfe Trzebautitz zugewiesen werden; aus den Devolutionen[2]) derselben könnte er mehr Nutzen haben als aus dem Dorfe Kninitz.

Domherren müßten wenigstens vier vorhanden sein; für dieselben könnten in der Nähe der Kirche einfache, nach Leitmeritzer Art[3]) gebaute Wohnungen, dienen. Der erste Kanonikus (Senior) hätte seine früheren Einkünfte, bestehend in dem Weinzehent der Propsteiuntertanen, der ihm schon seit jeher entrichtet wurde, ferner in zwei eigenen Weingärten, endlich in einem Jahresgehalt von etwa 200 Schock. Der zweite Kanonikus könnte vom Elbzoll erhalten werden, der in Friedenszeiten ziemlich viel eintrage; bisher seien allerdings von diesen Einkünften drei Teile dem

[1]) Dieses Haus wollte Schleinitz 1643 kaufen, aber die Stadt widersetzte sich; die Sache kam sogar vor den Kaiser, bis der Kauf endlich durch Vermittlung Harrachs zustande gebracht wurde. (29. Juli 1647.) — Abschrift des Kaufvertrages im FEA. fasc. III. N. 22, Litomeric.

[2]) Gewisse Einkünfte auf Grund des sogen. Heimfallsrechtes. Lehrreiche Aufklärung über dieses Recht enthält das Schreiben an Harrach vom 16. Aug. 1653, GHH.

[3]) Gemeint ist hier jenes Baumaterial, das aus der Leitmeritzer Kalk- und Ziegelbrennerei gewonnen und von der Stadt allgemein zum Bau verwendet wurde (S. Schleinitz an Harrach, 8. Mai 1648).

Propste, zwei dem Dechant und ein Teil dem Kanonikus zugewiesen worden. Der dritte Kanonikus könnte zum Teil von den 140 fl., welche der Herr von Sternberg vom Dorfe Slatina dem Propste alljährlich zu zahlen habe, zum Teil aus einem ihm verliehenen Weinberge oder einem gewissen Jahresgehalte, der vierte zum Teil aus dem Dorfe Worasitz, das dem Kapitel gehöre, zum Teil aus irgend einem Weinberge oder einem Jahreszins besoldet werden. Für die zwei Kapläne hätten der Bischof und Propst gemeinsam Sorge zu tragen; ebenso müßten sie zugleich mit dem Dechant die Auslagen für die Kirchenmusik, die Sänger u. dgl. tragen.

Nach diesem Vorschlage würden, wie Schleinitz daselbst behauptet, 50.000 fl. zur vorläufigen Ausstattung des Bistums und des Domkapitels genügen; allerdings war das ein Irrtum. Denn die Herrschaft Drum konnte man unmöglich um 30.000 fl. erlangen, wie er dabei voraussetzte [1], und auch für die oben angedeuteten zahlreichen Ankäufe, Bauten, Jahresbezüge u. dgl. hätten 20.000 fl. bei weitem nicht hingereicht.

Am Schlusse dieses Gutachtens, das in Form eines Briefes an Harrach gerichtet ist, bemerkt Schleinitz noch ungefähr folgendes [2]: Ein ganz neues Domkapitel zu stiften, wäre gegenwärtig, besonders bei der außerordentlichen Verwüstung fast aller Herrschaften, mit unerschwinglichen Kosten verbunden; andererseits ist aber kaum von Sr. Majestät die Zustimmung dafür zu erhoffen, daß seine uralten Stiftungen [3]) durch Inkorporation ganz verschwinden. Daher wird es am einfachsten sein, für den Bischof etwas anzukaufen und von den Bezügen des gegenwärtigen Kapitels ihm etwas abzutreten, die alten ziemlich gut fundierten Präbenden bei ihrer Beschaffenheit zu belassen und für die drei übrigen Kanonikate teils von den bisherigen Stiftungen etwas abzutreten, teils etwas Neues

---

[1]) Im Feber 1647 wurde sie um 53.000 fl. gekauft.

[2]) Aus dem lateinisehen Texte übersetzt.

[3]) Namentlich die Propstei.

dazuzugeben, was nicht schwer sein dürfte. Da nun aber E. E. bereits Sr. Majestät den Plan mitgeteilt haben, in Leitmeritz ein Bistum zu gründen, u. zw. in der Weise, daß diese Propstei dem genannten Bistume einverleibt werde und hierüber die Entscheidung Sr. Majestät abwarten, so könnten E. E., falls jene Entscheidung **nicht** in dem erbetenen Sinne ausfällt, meiner unmaßgeblichen Meinung nach wiederum den von mir gestern schriftlich vorgelegten Plan[1]) versuchen, der vielleicht eher Aussicht auf Genehmigung hätte. Wenn aber die Entscheidung dahin lauten sollte, daß Ihre Majestät mit der erwähnten Einverleibung der Propstei einverstanden ist, dann würde es sich, nachdem die gegenwärtige Dechantei zur Propstei erhoben worden, vielleicht empfehlen, zu der gegenwärtigen Propstei irgend eine Herrschaft von dem oben angegebenen Werte dazuzuschlagen und auf Grund dieser mit dem Bistume einheitlich verbundenen Güter **drei** weitere Kanonikate in der Weise zu gründen, daß der Bischof verpflichtet wäre, jedem Domherrn einen jährlichen Anteil an Geld und Unterhalt zu geben, ungefähr in derselben Art, wie einst der Propst der Verwalter der gesamten Kapitelgüter war und jedem Benefiziaten seinen bestimmten Anteil anwies[2]), wie tatsächlich auch der gegenwärtig noch vorhandene Kanonikus seine Einkünfte größtenteils in Wein und Geld vom Propste bezieht. Auf diese Weise wären, meiner Meinung nach, die Kanonikate noch sicherer gegründet, als wenn ein gewisses Kapital auf Zinsen angelegt oder aber für jeden einzelnen etwas angekauft würde, da nicht alle gleich gute und fleißige Verwalter sind."

Obwohl die eben beschriebenen Vorschläge mit Berücksichtigung aller Umstände sehr klug und wohl erwogen waren, so ließ sich doch kaum erwarten, daß sie zur Aus-

[1]) D. i. der oben angeführte Vorschlag.

[2]) Dies war der Fall, so lange in den Kapiteln die gemeinsame Lebensweise (vita communis, canonica) bestand, in Leitmeritz etwa bis in den Anfang des 14. Jahrhundertes. — Siehe: Tomek: Geschichte Prags 138. Frind: Kirchengeschichte I. 146 ff.

führung kommen würden, da sie eine bedeutende Veränderung der bisherigen Präbenden voraussetzten. Nun waren dies uralte Stiftungen, die nach unzähligen Urkunden, Dekreten u. dgl. für alle Zukunft erhalten werden sollten. Ohne Zweifel würden sich die damaligen Inhaber jener Präbenden nicht ohne weiteres solchen Umwandlungen, die meist zu ihren Ungunsten zunächst für die Gründung des Bistums berechnet waren, gefügt und auch der Kaiser würde hiezu wohl kaum seine Zustimmung erteilt haben.

§ 13. Das Gutachten des Dechants Rudolf Roder.[1])

Da in dem Gutachten des Schleinitz vor allem auch das Dekanat zur Abtretuug gewisser Besitzungen mit herangezogen, auch das Dechanteigebäude dem künftigen Propste zugewiesen und andere Veränderungen seiner Präbende vorgenommen werden sollten, so sollte auch der damalige Dechant Rudolf Roder von Feldburg[2]) seine Ansichten äußern. Daher forderte ihn Harrach auf, sein Gutachten darüber abzugeben, wie in Leitmeritz mit Heranziehung der bisherigen Propstei ein Bistum gegründet werden könnte u. zw. in der Weise, daß neben dem Bischof ein Propst, ein Dechant oder Scholastikus sowie drei oder vier Domherren als Domkapitel bestehen könnten und der Bischof

---

[1]) Kopie im EEA., geschr. v. P. Basilius, lat.; „Conceptus dni Roderi de Episcopatu Litomericensi fundando“ Octob. 1640. Sign. Nr. 12. LEC (Litomericensem Episcopatum concernentia); unter dieser Aufschrift ist ein größerer Faszikel von Akten daselbst vorhanden.

[2]) Rudolf Roder v. F. war Domherr in Leitmeritz, früher Pfarrer in Citow (1629), von 1636—1640 Stadtdechant und von 1639—1647 Kapiteldechant in Leitmeritz, dann Dechant in Brandeis und Propst in Altbunzlau, ein eifriger Reformator, aber ein unruhiger, leidenschaftlicher Mann, der Schleinitz viel Sorgen machte. (S. Gravamina praepos. Schleinitz contra decan. Roder, Ms. im GHH.) Näheres über ihn im II. Teile der Diözesangeschichte.

ein Jahreseinkommen von wenigstens 6000 fl. hätte. Daraufhin legte Roder ein Gutachten folgenden Inhaltes vor:[1])

1. Die Einkünfte der Propstei seien früher in friedlicheren Zeiten auf etwa 4000 fl. geschätzt worden;[2]) man könnte zu derselben das Gut Trnowan ankaufen; das früher Eigentum der Propstei war, später aber um 19.000 Schock verkauft worden sei und gegenwärtig den Erben des Adam von Waldstein gehöre. Bei seinem derzeitigen Zustande könnte es leicht um 12 oder 13.000 fl. erworben werden. Wenn dieses Gut mit der Propstei verbunden und überdies 7 oder 8000 fl. auf Ankauf von Rindern, Verbesserung der Grundstücke, der Mühle, des Bräuhauses, Unterstützung der verarmten Bewohner u. dgl. verwendet würden, so könnte man daraus ein schönes Landgut erhalten. Die Summe, die hiefür aus der Salzkasse vorgestreckt werden müßte, würde 20.000 fl. nicht überschreiten.
2. Solle die bisherige Dechantei zur Propstei erhoben werden, dann müßte ein geziemendes Landgut dazukommen, das wohl um 3000 fl. zu erhalten wäre. Wenn dann noch 3000 fl. für den Ankauf von Rindern, die Herstellung der Gebäude u. dgl. verwendet würden, so wären im ganzen etwa 6000 fl. erforderlich.
3. Solle das derzeitige Kanonikat oder Seniorat zur Dechantei erhoben werden, so müßte jährlich ein Zuschuß von etwa 200 fl. vorgestreckt, also ein Kapital von 3200 fl. angelegt werden. Gegenwärtig seien zwar die Bezüge des Kanonikus manchmal hinreichend, aber meist unbestimmt; sie beständen in Weingärten, die schon einige Jahre gar nichts getragen hätten.
4. Wenn jeder Kanonikus jährlich 350 fl. habe, so wäre für drei derselben eine Summe von 1050 fl. jährlich, oder ein Kapital von 17.500 fl. erforderlich. Außerdem

---

[1]) Mit einigen Verkürzungen aus der lateinischen Abschrift wiedergegeben.

[2]) Damals stand es freilich mit der Propstei anders. S. oben § 9.

könnte man zu dem Zwecke das Gut Hrdle, das der Abt von Braunau ohnedies gern verkaufen möchte, und einige benachbarte Grundstücke erwerben. Von dem Gelde könnte vielleicht ein Teil in Leitmeritz angelegt werden. Ein viertes Kanonikat könnte aus der Pfarrei St. Adalbert in der Vorstadt Sasada, [1]) gestiftet werden; wohl sei die Kirche zerstört, [2]) aber die ziemlich günstigen Einkünfte derselben könnten für ein Kanonikat hinreichen; so würde die Salzkasse der Last enthoben, ein weiteres Kanonikat zu stiften und es könnte überdies noch eine Mithilfe für den Kantor und die Schule gewonnen werden.

5. Von den drei notwendigen Vikaren müßte einen der Propst, den zweiten der Dechant erhalten; für einen dritten könnte durch Wiedererlangung von Worasitz gesorgt werden, das um 1000 fl. zu haben wäre.
6. Wenn der Kantor jährlich 60 fl., denselben Gehalt der Organist, die vier Choralisten je 30 fl. erhielten, so betrüge das im Jahre 240 fl. und erfordere ein Kapital von 4000 fl.
7. Für Baulichkeiten an der Kirche müßten jährlich mindestens 60 fl., für die Errichtung der Gebäude und Wohnungen etwa 6000 fl. verwendet werden.

Daher hätte die Salzkasse beizusteuern:

1.	Für das Bistum	20.000 fl.
2.	Für den Propst	6.000 „
3.	Für den Dechant	3.200 „
4.	Für drei Domherren	17.500 „
5.	Für den Kauf von Worasitz	1.000 „
6.	Für den Kantor, den Organisten u. die Sänger	4.000 „
7.	Für Kirchenbaulichkeiten	1.000 „
8.	Für Erbauungen der Wohnungen.	6.000 „
	Dies betrüge in Summa . .	58.700 fl.

[1]) Zu Leitmeritz als Vorort gehörig.

[2]) S. Lippert, a. a. O. S. 458. Die Truppen Baners hatten sie bis auf die Mauern zerstört (1639).

§ 14. Weitere Vorschläge und Förderung der Bistumsgründung.

Während Schleinitz in seinem Gutachten v. J. 1640 von einer Einverleibung der Propstei noch absah und bloß das Propsteigebäude als vorläufige bischöfliche Residenz vorgeschlagen, setzte Roder die vollständige Inkorporation der bisherigen Propstei voraus. Von dieser gewiß richtigen, ja notwendigen Anschauung geht dann auch Schleinitz in einem weiteren Gutachten v. J. 1642 aus.[1] Nur müßten seiner Ansicht nach die Propsteigüter mit einer Unterstützung von 5—6000 fl. aufgebessert werden, damit die jährlichen Erträgnisse derselben etwa 3000 fl. betrügen. Da aber der Feldbau und die Viehzucht der Propsteigründe sehr schlecht bestellt seien, müßte noch irgend eine kleine Herrschaft dazu gekauft werden, damit das Jahreseinkommen um 3000 fl. erhöht werde und so im ganzen auf 6000 fl. käme. Von Gütern, die zu dem genannten Zwecke angekauft werden könnten, empfiehlt er, wie Roder, vor allem Trnowan, das um 15 oder 16000 fl. feil sein dürfte, oder das Dorf und Gut Chobolicz,[2] dem Herrn von Wrschesovitz gehörig, im Werte von 6000 fl.; oder Třebušna,[3] angeboten um 12000 Schock; ferner Hrdle[4] oder Kamenik,[5] der Gräfin Czernin gehörig. Von den genannten könnte eines oder das andere, oder einige zusammen gekauft werden, so daß für den Kauf und die Einrichtung derselben etwa 30.000 fl. genügen würden.

Bezüglich des Kapitels schlägt er vor, aus der gegenwärtigen Dechantei eine neue Propstei zu errichten und

---

[1]) FEA. Prag. cassa sal. fasc. II. Org. (Kopie im LA.) v. J. 1642, ohne nähere Zeitangabe.

[2]) Ober-Koblitz $1^1/_4$ Stunde nö. von Ploschkowitz. (S. Sommer: Topogr. I. 351.)

[3]) Wohl das gegenw. Triebsch, etwa 2 Stunden von Leitmeritz. Sommer a. a. O. I. 36.

[4]) Hrdly bei Raudnitz.

[5]) Kameyk, unweit Leitmeritz.

zu den Besitzungen derselben ein Gut um 6 oder 7000 fl. anzukaufen. Auf die Dechantei scheint er hier weniger Gewicht zu legen. „Wollte man einen decanatum oder archidiaconatum, wie vor Zeitten geweßt, neben dem episcopo undt praeposito haben, könnte man eine absonderliche Fundacion von einen 5 oder 600 fl. an Zinsen vor demselben ettwan anlegen, hiernebenst ihme ettliche Weingartl erkauffen, darvon er seinen eigenen Trunk undt auch was zu verkauffen haben möchte."

Von den vier Kanonikaten sei das eine bereits vorhanden, könnte aber etwas aufgebessert werden. Für die drei übrigen könnte ein Kapital von 10.000 fl. angelegt werden, dessen Zinsen sie beziehen würden. Da für die Kapläne und die Sänger der Bischof und der Propst mit Hilfe der Einkünfte aus dem hiefür bestimmten Kapitulardorfe (Worasitz) leicht sorgen könnten, so würden im Ganzen für die Errichtung des Bistums 60 oder 70.000 fl. genügen.

In demselben Gutachten wird auch darauf hingewiesen, daß die Propsteikirche zur Kathedrale erhoben werden müßte, u. z. aus folgenden Gründen: 1°. „Des situs undt der guetten Lufft halber, in deme derselbe allenthalben offen und frei, mitt einem schönen Prospect auffs Wasser, 2°. mitt genugsamben Raumb undt Platz zur Aufbauung allerhandt nottwendigen Wohnheiser undt Residencien; darzue dann der große also baldt vor der Kirchen liegende Platz, an deme der Statt nichts gelegen, vor allen Dingen von Ihrer Maiestätt ausgebetten müßte werden. 3°. Da dann zue dießen Effect albereitt eine wohl geraume undt ansehnliche, auch mitt bischofflichen Ornamenten zuer Nottürfft versehene Kirche vorhanden. 4°. Wie ingleichen ein guetter Anfang eines Capituli wegen etlicher noch vorhandenen deßen Residencien undt Prebenden."

Ein weiteres Gutachten erstattete Schleinitz im Feber des folgenden Jahres.[1]) Auch da wird die vom Kaiser

---

[1]) „Conceptus erectionis episcopatus Litomeric. et emendorum bonorum, auctore Schleinitz. — Sign. LEC. N. 15 (Kopie latein. v. P. Basilius) ao. 1643. FEA.

zu erwirkende Einverleibung der Propstei als notwendige Voraussetzung der Bistumsgründung hingestellt. Zur Vermehrung der jährlichen Einkünfte müßten Trnowan und Hrdle, die nahe bei einander liegen, erworben werden; oder es könnte Czernosek und Libochowan angekauft werden. Noch empfehlenswerter wäre die Herrschaft Konoged, den Erben des verstorbenen Grafen Kolowrat gehörig.[1]) Wenn auch Trnowan[2]) und Hrdle[3]) näher lägen, so seien sie doch mehr verwüstet; sie hätten keine Burg, wohin sich mitunter die Bischöfe in Zeiten der Gefahr flüchten könnten; es dürfte sich nicht empfehlen, Besitzungen bloß an einem Orte zu haben, damit nicht in Kriegszeiten gleichzeitig alle verwüstet würden. Czernosek[4]) habe größtenteils Weinberge; für die Vereinigung mit der Propstei aber würde sich eher eine Herrschaft eignen, die mehr anderweitige Erträgnisse liefere. In dieser Hinsicht würde sich Konoged am besten eignen. Doch, welche Herrschaft auch erworben werden sollte, mehr als 35 oder 40.000 fl. dürfte sie nicht kosten. Die übrigen Vorschläge bezüglich der neu zu errichtenden Propstei, der Kanonikate u. dgl. sind so ziemlich dieselben wie in dem Gutachten v. J. 1642.

Zur Kathedrale müsse die bisherige Kollegiatkirche erhoben werden, in deren Nähe bereits geeignete Residenzen für den Bischof und die Kapitularen sich befänden. Sollte

---

[1]) Diese Herrschaft umfaßte acht Dörfer und zwei Ortsteile, mit Meierhöfen, Mühlen u. s. w. Sie gehörte von 1609—1619 Albrecht Kunetzky von Pogetitz; von 1620—1650 dessen Witwe und dann dem Grafen Zdenko Leo Liebsteinsky von Kolowrat, endlich dem Grafen Spork. Sommer a. a. O. I. 331.)

[2]) ¾ Stdn. von Ploschkowitz entfernt und zu dieser Herrschaft gehörig, besaß früher Wenzel Wilhelm Raupovetz von Ruppau, ein Teilnehmer des böhmischen Aufstandes (1618); nach ihm Wolf Ilburk Graf von Wrschesowitz, dann Albrecht v. Waldstein (1633), nach seinem Tode Adam v. Waldstein (Bilek: dějiny conf. v. Č. I. 469. II. 764, 790, 913.)

[3]) Unweit der Elbe in der Nähe von Raudnitz gelegen, gehörte dieser Ort dem Benediktiner-Stift Braunau.

[4]) Zu dieser Herrschaft gehörten vier Ortschaften und einige Ortsteile, seit 1626 besaß sie Wilhelm von Wrschesowitz, später die Grafen von Nostitz und Rhinek (Sommer a. a. O. S. 362).

aber die Stadtkirche dazu bestimmt werden, so müßten mit einem bedeutenden Kostenaufwande eine große Anzahl neuer Wohnungen gekauft werden; da aber die Stadt sonst nicht geräumig sei, wären wohl Klagen der Bürger zu befürchten, weil ihnen damit manche Einkünfte und auch dem Kaiser Erträgnisse abgehen würden. [1])

In demselben Gutachten wird bereits eine neue Frage aufgeworfen, nämlich, welche Ausdehnung die geplante Leitmeritzer Diözese haben solle. — Nach seiner Ansicht müsse sie alle jene Gebiete umfassen, welche an die Herrschaft des Kurfürsten von Sachsen grenzen, an Meißen und die Lausitz, daher also den Saazer, Leitmeritzer und Bunzlauer Kreis. In diesen Gegenden seien die Prädikanten der Irrlehrer wie in Schlupfwinkeln verborgen und verführten das Volk, daher besonders hier eine öftere und strengere Aufsicht notwendig sei. Den genannten Kreisen könnte vielleicht noch der kleine Schlaner und Rakonitzer Kreis angeschlossen werden, außer sie verblieben beim Erzbistum.

Unterdessen bemühte sich Schleinitz den ziemlich engen Bezirk um die Propsteikirche durch Ankauf geeigneter Nachbarhäuser zu erweitern, um so nicht bloß Gelegenheit für den Bau der notwendigen Wohngebäude, sondern auch einen geräumigen Domplatz in der Nähe der Kathedrale zu erhalten. Zu diesem Zwecke unterhandelte er zunächst bezüglich des Ankaufes eines Nachbarhauses, das einem guten alten Bürger, Veit Lech, gehörte [2]) Auch zwei benachbarte, bequem gelegene Häuser suchte er zu erwerben. Daher schlug er Harrach den Ankauf derselben vor, da sie um 650 fl. zu haben wären. In einem Schreiben vom 21. Jänner 1643 beauftragte Harrach seinen römischen Agenten Barsotti, ein diesbezüglich Gesuch dem Sekretär der Progaganda, Mons. Jngoli, zu übergeben. [3]) Das Haus des V.

[1]) Vor dem 30jähr. Kriege zählte Leitmeritz 271 Bürgerhäuser, 1625 waren bereits 70 Häuser verlassen, dazu kamen noch später 95; 1640 zählte man nur noch — 52 Häuser (Lippert a. a. O. S. 468). Daher wäre ein Häuserkauf bei der Stadtkirche kaum möglich gewesen.

[2]) S. oben § 12.

[3]) Harrach an Barsotti, 21. Jän. 1643. Kollmann: Prop.

Lech hatte mit dem dazu gehörigen Weingarten früher einen Wert von mehr als 1000 Schock; nach den Kriegszeiten wurde es Schleinitz um 350 Sch. angeboten, von denen die ersten 150 Sch. zu Mariä Reinigung, die anderen 200 in den folgenden zwei Jahren gezahlt werden sollten. Da bei dem letzten Einfalle der Schweden auch die Wohnung des Kanonikus bis auf den Grund zerstört worden war, konnte das Lech'sche Haus wenigstens vorläufig einem Kanonikus angewiesen, in den zwei anderen Häusern konnten der Kaplan und die Schule untergebracht werden.

Schleinitz befand sich damals wegen der Kriegsunruhen noch in Prag, daher übertrug er diese Angelegenheit im Einverständnisse mit Harrach seinem Leitmeritzer Dechant Roder; er berichtet hierüber Harrach in einem Briefe vom 21. Januar 1643: „Morgen schicke ich dem Herrn Roder mein Concept hinaus eines contractus im Nahmen E. E. deß Lechischen Hauses halber, notificire ihm in übrigen deroselben Resolucion und Meinung und begere, daß er gleichwohl auch wegen der andern zwei Heisel keine Zeitt verliehren solle, dieselbe zu erhandeln; es solle meines Theiles an Übermachung deß mihr zugestellten Angabgeldes [1]) nach lautt aufgerichten Contract nicht ermanglen; werde E. E. also ehesten berichten können, daß Verkauffs halber und ihro die begehrte autentische lateinische Copien ermelter Contracten zue schicken.

Ich hoffe, wir wollen umb die 650 Thaler nicht alein diese drei Gründe, sondern noch andere zwei, also dieselbige gantze Seitte von unser Kirchen an bis zu der andern St. Georgius Kirchen bekommen, und würde uns alsdann an dem gantzen Platze, so vor unser Kirchen ist und ein Mahl bei Friedens Zeitten mitt seinen Wohnungen vollends gezieret werden kann, nicht viel ermanglen." [2])

Die Schwierigkeiten, welche die Stadt gegen den Ankauf dieser Häuser und Grundstücke erhob, wurden später

---

[1]) Für den Ankauf dieser Häuser hatte Schleinitz bereits von Harrach aus der Salzkasse einen Geldbetrag erhalten.

[2]) Schleinitz an Harrach 21. Jan. 1643.

besonders mit tätiger Beihilfe Harrachs überwunden.[1]) Ebenso bemühte er sich, die Güter der Propstei aufzubessern und nach den erlittenen Verwüstungen wieder ertragsfähig zu machen. Allerdings brauchte er auch dazu Unterstützungen aus der Salzkasse, die ihm auf sein inständiges Bitten wiederholt gewährt wurden. In einem Schreiben vom 11. März 1643 berichtet er: „Sonst bin ich endlich dahin necessitiret, will ich nicht, daß meine Ackerwirttschafft gantz zue Grunde gehe, daß ich numehr wiederumb anfange, einen aus meinen zweien niedergebrannten Maierheffen ettwas zue bauen; hab die materialia darzue albereitt beisammen und werde darmitt nicht seimen, sondern, so bald ich hienaus ietzo komme, zuer Arbeitt schreitten.[2]) Hab E. E. hierzu ohne daß umb ein kleines aiuto ansprechen wollen und wollte gleich mitt diesen 300 Thalern vorlieb nehmen,[3]) in Fall über alles Verhoffen der Verkauff der bewußten Heiser nicht angehen sollte; ich hab nicht ein Dach oder Scheine, dahin ich hinfihro mein Getreide samble; nicht Gelegenheit, einiges Stuck Viech zu halten, dahero es die eiserste Noth ist und der Probstei Wohlfart, daß ich wiederumb ettwas aufrichte, damitt die Acker nicht weitter verwüstet werden. Stelle es zu E. E. gnädigisten Consideracion, ob sie mihr hierzu ettwas impetriren oder forschießen könten, weilen die Einkommen so sehr extenuiret sein."

Da auf solche Weise die Salzkasse von Schleinitz sehr in Anspruch genommen wurde, machte ihm Harrach wiederholt ernstliche Vorstellungen. Darüber zeigte sich jedoch Schleinitz nichts weniger als erbaut. Er erklärt ihm, die Erträgnisse der Salzkasse seien doch Kirchengut und daher für solche Zwecke bestimmt; er verwende die erhaltenen Unterstützungen bloß für kirchliche Zwecke, für die Aufbesserung der Propstei, die in den letzten Jahren so

[1]) S. Lippert a. a. O. S. 514.

[2]) Während des Krieges hielt sich Schleinitz wiederholt lange in Prag auf. S. seine Briefe.

[3]) Diesen Betrag hatte er bereits als Vorschuß für den geplanten Häuserkauf erhalten.

viel Schaden gelitten habe und deren Güter, während er in Prag sich aufhalten mußte, von den Feinden besetzt waren [1]). Er habe diese erhaltenen Geldbeträge nicht vertrunken und nicht verspielt! — Seinem väterlichen Freunde gegenüber konnte sich Schleinitz eine so freimütige Sprache erlauben, ohne Mißverständnis befürchten zu müssen.

Da jedoch für größere Ausgaben aus der Salzkasse die Erlaubnis in der Regel vorher bei der Propaganda in Rom eingeholt werden mußte, so wandte sich in solchen Fällen meist der Kardinal, mitunter auch überdies Schleinitz selbst nach Rom, um die Zustimmung zu erlangen. So tat es Schleinitz, als er den Kaufpreis für das eben erwähnte Lech'sche Haus, 350 Taler, aus der Salzkasse erhalten wollte. Gerade die Erledigung dieses Gesuches ist insofern von besonderem Interesse, weil darin die grundsätzliche Zustimmung der Propaganda zur Errichtung eines Bistums in Leitmeritz deutlich zum Ausdruck kommt. Das betreffende Dekret, das der Sekretär der Propaganda Ingoli zugleich mit einem Schreiben vom 2. April 1643 Harrach übersandte, wurde in der Sitzung der Propaganda am 30. März 1643 unter dem Vorsitze des Papstes Urban VIII. beschlossen [2]). Aus demselben erfahren wir, daß nicht bloß Harrach, sondern auch Schleinitz und sein Kapitel sich an die Propaganda um Bewilligung von 350 Schock zum Ankaufe des Lech'schen Hauses gewandt hatten. Es wurde dieser Bitte entsprochen und zugleich die Erlaubnis zum Ankauf der erwähnten zwei anderen benachbarten Häuser erteilt, mit der Begründung, daß in Leitmeritz das erste neue Bistum in Böhmen errichtet werden solle.

Doch es dauerte noch lange, bevor dieser Kauf durchgeführt wurde; denn die Stadt Leitmeritz erhob Einsprache und wandte sich an die böhmische Kammer, die

---

[1]) Brief an Harrach vom 29. November 1643. FEA.

[2]) FEA. Prag, Lat. Kopie v. Basilius, Sign. LEC Nr. 14.

zu ihren Gunsten entschied.[1]) Florius von Cremona[2]) schrieb die Vereitelung dieses Planes dem Einflusse des obersten Burggrafen Martinitz zu.[3]) Erst nach einigen Jahren wurde diese Sache zu Gunsten des Schleinitz entschieden. Der Propst wandte sich wegen dieser und anderer Beschwerden an den Kaiser, der am 27. Oktober 1645 ein für ihn günstiges Dekret erließ.[4]) Doch der formelle Kaufvertrag wurde trotzdem erst nach zwei Jahren geschlossen. Nach dem Wortlaute desselben vermachte V. Lech sein in der Nähe der Kirche gelegenes Häuschen und ein „dabei abwärts gegen dem St. Georgenthor liegendes von ihm absonderlich erkauftes Weingartel" samt allen den zugehörigen Appertinentien gegen Zahlung von 100 Schock meißnischer Groschen dem Domkapitel.[5]) Zur eigentlichen Übergabe desselben kam es erst bei dem im folgenden Jahre zwischen Schleinitz und der Stadt abgeschlossenen Häusertauschvertrage.[6])

---

[1]) Lippert: Gesch. e. Stadt Leitm. S. 514. Siehe oben S. 94.

[2]) Barnabit, wirkte als Reformationskommissär A. Waldsteins in Leipa und Umgebung, beteiligte sich mutig an der Verteidigung Prags (1648), wofür er im Auftrage des Kaisers von der Statthalterei ein Belobungsschreiben erhielt (13. März 1649); er war stets ein vertrauter Ratgeber Harrachs, wurde später Propst von Zderas und starb am 7. Nov. 1649. S. Krásl: a. a. O. S. 80, 306, 332, 403 u. a.

[3]) Florius an Ingoli, 11. April 1643, Kollmann: Prop.

[4]) S. Lippert: a. a. O. S. 514—515.

[5]) Wortlaut des am 29. Juli 1647 „bis auf Ratifikation der Obrigkeit" abgeschlossenen Kaufvertrages im FEA.

[6]) S. unten § 17.

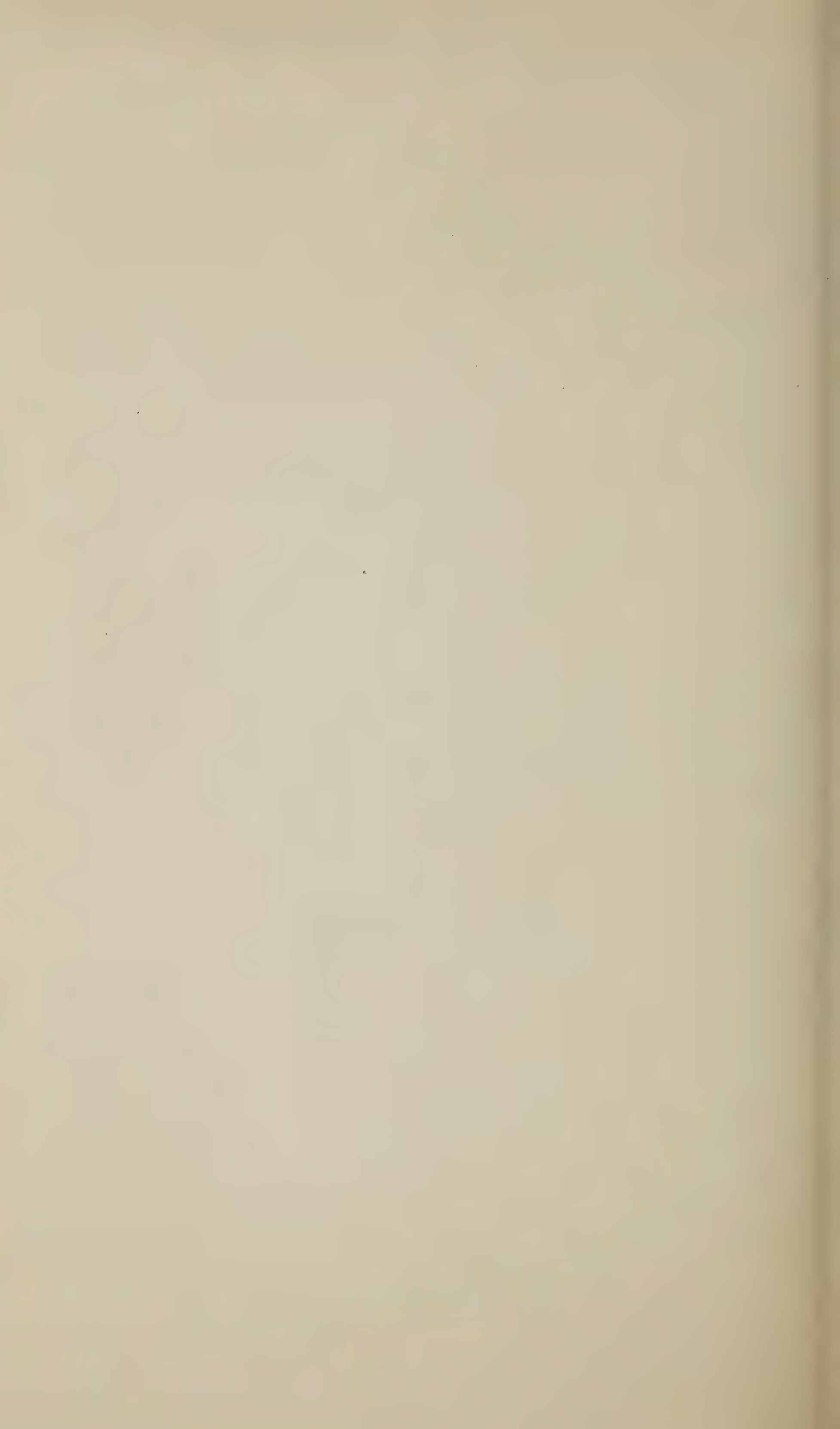


4. Kapitel.

Vorbereitungen auf die Errichtung des Bistums.

Dotationsfragen — Anschauungen der Propaganda — Güterkauf — Das Ernennungsrecht des Bischofs — Gegensätzliche Ansichten — Inkorporation der Propstei — Die Herrschaft Konojed — Drum — Frühere Besitzer der Herrschaft Drum — Schleinitz empfiehlt den Ankauf derselben — Harrachs Reise nach Rom (1644) — Wahl Innozenz X. — Zustimmung des Kaisers zu dem Kaufe — Schätzungskommissäre — Hindernisse und Verzögerungen — Abschluß des Kaufvertrages — Inhalt desselben — Güter dieser Herrschaft — Verwaltung derselben — Häuserkauf in der Nähe der Domkirche — Schleinitz' Bericht hierüber — Umbau der Propstei — Ankauf des großen Platzes vor der Kirche mehrerer Häuser und Baustellen — Verhandlungen hierüber — Abschluß des Kaufvertrages — Das Domkapitel.





§ 15. Dotations- und Patronatsfrage.

Mittlerweile bemühte sich Harrach, die Dotationsfrage des Bistums einer Lösung zuzuführen. Da der Ankauf einer Herrschaft aus verschiedenen Gründen sich verzögerte, die meisten Güter auch infolge der Kriege arg verwüstet waren und daher wenige Einnahmen versprachen, schlug er vor, diesen Plan überhaupt fallen zu lassen und dafür dem künftigen Bischofe von Leitmeritz aus den Erträgnissen der Salzkasse jährlich 3000 fl. anzuweisen, welche neben den Einkünften der Propstei zur Dotation eines Bischofs hinreichen würden.[1]) Zu diesem Zwecke könnte einfach durch den Papst der gegenwärtige Leitmeritzer Propst Schleinitz zum Bischof ernannt und diesem der erwähnte Jahresgehalt angewiesen werden. In diesem Sinne schrieb Harrach nach Rom,[2]) ebenso an Schleinitz, der ihm ohne weiters beipflichtete ınd erklärte: „Sonst bekenne ich wohl die Wahrheit, daß, vann man schon gar zue einer Fundacion schreiten wolte, lieses daß aller beste Mittel were, zuemahl ietziger Zeitt, wann man dem Bischoff und auch den canonicis ıeben einen Stuck Guettes ein gewißes iärliches Deputat von Gelde machete, dann man sich genugamber unde bestendiger Sustentacion von Gütern allein ietzo uf viel Jahr nicht wohl versichern oder versehen mehr ann; firchte aber, sie werden es zue Rom nicht verstehen vollen.“[3]) — Doch sah Harrach sehr wohl ein, daß man ı Wien nicht ohne weiters damit einverstanden sein würde, venn von Rom der erste Leitmeritzer Bischof ernannt werden ollte; denn der Kaiser werde, wie Harrach in dem oben erwähnten Schreiben an Barsotti ausführte, das Ernennungsrecht

[1]) Diesen Plan erwähnt er bereits in einem Schreiben an die opaganda v. 4. Jänner 1631. FEA. Cassa salis.

[2]) Harrach an Barsotti, 11. März 1643. Kollmann: Prop.

[3]) Schleinitz an Harrach, 11. März 1643. GHH.

für sich in Anspruch nehmen und man werde es ihm auch nicht leicht verweigern können.

Der obige Vorschlag Harrachs wurde in einer Sitzung der Propaganda am 20. April geprüft, schließlich aber fallen gelassen. Das Geld solle vielmehr auf den Ankauf unbeweglicher Güter, welche derzeit in Böhmen billig zu haben seien, verwendet werden. Mit aller Entschiedenheit nahm die Propaganda in derselben Sitzung Stellung gegen die Annahme, als ob das Ernennungsrecht der künftigen Bischöfe dem Kaiser zukomme; da die neuen Bistümer aus den Erträgnissen der Salzkasse dotiert werden sollten, so komme nicht einmal für die erste Besetzung das Ernennungsrecht dem Kaiser als Könige von Böhmen sondern dem Papste zu; doch könne, wenn bei den neuen Kathedralen Kanonikate gestiftet sein würden, den betreffenden Domkapiteln die Wahl der neuen Bischöfe unter Vorbehalt der päpstlichen Konfirmation zugestanden werden.[1]) In demselben Sinne war ein Schreiben gehalten das im Auftrage der Propaganda am 2. Mai an Harrach gerichtet wurde; er möge das vorhandene Bargeld der Salzkasse auf den Ankauf von Gütern verwenden, damit es ihm nicht wieder ähnlich ergehe, wie seinerzeit mit den 10.000 fl.[2])

Dem Wunsche der Propaganda entsprechend, bemühten sich nun Harrach und Schleinitz, eine geeignete Herrschaft für das künftige Bistum Leitmeritz ausfindig zu machen. Gleichzeitig aber trachtete Schleinitz auch die Propstei dem Bistum zu erhalten; denn selbst wenn mit hohen Kosten eine Herrschaft gekauft werden sollte, hätten die Erträgnisse derselben in Anbetracht der allgemeinen Verwüstung der Felder zur standesgemäßen Erhaltung eines Bischofs nicht ausgereicht.

Daher suchte er vom Kaiser die Erlaubnis zu erwirken daß die Propstei dem neuen Bistum einverleibt ode

[1]) Kollmann: Prop.

[2]) Hiemit scheint die Prop. darauf hinzudeuten, daß Harrach a 23. April 1637 seiner Schwester Isabella von Waldstein aus der Salzkas 10.000 fl. geliehen hatte. S. Krásl a. a. O. S. 510.

wenigstens auf mehrere Jahre dem Bischofe zum Nutzgenusse überlassen werde; sonst hätten an die Salzkasse zu große Anforderungen gestellt werden müssen. Auch Harrach bemühte sich auf inständiges Bitten des Schleinitz, dies zu erlangen. In einem Briefe vom 5. April 1643 schreibt Schleinitz diesbezüglich an Harrach: „Ich verhoffe, solten E. E. mit Ihrer Maiestet selbsten reden, sie werden vor mich die retencionem praepositurae saltem ad tempus et dum aequivalens quid coëmatur, leichtlichen impetriren; es würde auch vielleicht Herr Graff Slawata, welcher mir sonsten zu ermelter Probstei ganz embsig geholfen, was darbei thuen können, wenn nur von Rom das placet käme und das es decretorium were. Solte man bei Hoff derenthalben über Verhoffen was difficultiren wollen, wan man mihr ettwas järliches competens aus der Cassa demnach assigniren wolte, es wären 3000 Schock oder gar 4000, wie man den Underhalt ettwan gebürlichen ausmachen könnte, bis man nemblichen de bonis stabilibus ettwas hierzu erkauffen füglicher könte, weiß ich nicht, ob ich mich viel bedenken wurde, mehr ermelte Probstei eher fahren zu laßen, weil sie ohne daß ruiniret und als auff der Straßen stetten Ungelegenheiten underworffen ist. Tempus dabit consilium."

Die Zustimmung des Kaisers zur Einverleibung der Propstei sollte jedoch noch lange auf sich warten lassen. Daher setzte Schleinitz unterdessen seine Bemühungen, ein geeignetes Gut für den Ankauf ausfindig zu machen, fort; und da erschien ihm lange Zeit Konojed empfehlenswert zu sein. Er schreibt hierüber an Harrach:[1]) „Es möchte (Konojed) um 4000 fl. gar erklecklich austragen,[2]) wenn es völlig bestelet ist. Wollen nun E. E. mitt dem Herren Obristen Landescämmerer vor ihren Verreisen daraus reden, stelle ich zu ihren Wohlgefallen. Sonst halte ich dieses Guett vor allen hier umbliegenden vor daß aller tauglichste zu dem bewusten intento; denn alles andere hierumb enttweder pro racione temporis gar zu teier oder zu ser ruiniret

[1]) Schreiben vom 22. April 1643. GHH.
[2]) d. h. Jahreserträgnisse.

oder endlich nicht feihl. Solte man nun diesen Guett die Propstei adiungiren, oder aber anstatt derer ein Stück järliches pares Geldes, welches fast disintrigirter wehre, wehre das Bistumb gleich sufficienter fundiret und mitt einer schönen wohnlichen Residenz so wohl auf dem Lande als bei dieser Statt genügsamb versehen. Das Giettel ist fein, leicht bestreittlich von Underthanen, derer bespannte zu 30 und 40 in einem Dorffe sein, und befördern zugleich das Breihauß. Wolte also wohl winschen, daß es E. E. nicht fahren ließen, weil auch daran so wenig zu beßern und in ser guetten esse noch ist als auch eines hierumben. Der Graff von Kolowrat seeliger hatt es umb 53.000 Schock angenommen, aber 40.000 Schock soll es gar wohl wert sein; könte mann es um so viel Gelder bekommen, were es desto besser. Und so viel sage ich de fundacione finali huius episcopatus, non autem de principio, welche usque ad ratificationem gleichsamb schon bestimmet." — Doch, wie die Folge zeigen wird, unterblieb dieser Plan; statt dessen wurde endlich die Herrschaft Drum gekauft.

§ 16. Kauf der Herrschaft Drum.

Schon in seinem ersten Gutachten v. J. 1640 hatte Schleinitz auf die Herrschaft Drum als besonders geeignet für die Dotierung des Bistums hingewiesen. Obwohl man seitdem den Ankauf vieler anderer Herrschaften reichlich erwogen, so zeigte sich doch, daß jene am vorteilhaftesten sei.

Die Herrschaft Drum gehörte um die Mitte des 16. Jahrhunderts (1531) Wilhelm Jlberg von Jlburg [1]; später kam sie in den Besitz des Freiherrn von Kurzbach [2]), endlich des Herrn Johann von Wartenberg. Von diesem kaufte sie Adam Hrzan Freiherr von Harasow i. J. 1608

---

[1]) S. Lippert a. a. O. S. 349.

[2]) Särge mit den Leichnamen Angehöriger dieses Geschlechtes wurden beim Umbau der Pfarrkirche zu Drum 1811 gefunden. S. § 16.

um 51 428 Schock[1]); er war Katholik, hatte sich aber am böhmischen Aufstande mit seinen Söhnen Zdislaw, Johann und Wilhelm Georg beteiligt, indem er den damaligen aufständischen Landesverwesern i. J. 1618 303.600 Schock geborgt. Nach dem Tode des Vaters stimmten sogar seine Söhne für die Gefangennahme Ferdinands II. und die Wahl Friedrichs von der Pfalz. Daher wurden sie von den Inquisitoren zum Verluste aller ihrer Güter verurteilt. Die Herrschaft Drum erwarb dann infolge der Konfiskation Waldstein um 36 000 Schock; nach seinem Tode wurde sie durch kaiserliche Entscheidung v. 20. Januar 1635 um den Betrag von 60 000 fl. dem kaiserlichen General Reinhart Freiherrn von Walmerode überlassen, aber durch Dekret v. 11. Feber 1636 gegen Vergleich der von Walmerode auf diese Herrschaft gemachten Schulden im Gnadenwege der Gemahlin des Zdislav Hzan, Elisabeth Hrzan, gebor. Haugwitz von Biskupitz, übergeben. Von dieser, bezw. von den Gläubigern dieser Herrschaft, kaufte sie endlich im Feber 1647 Harrach für das geplante Leitmeritzer Bistum.

Schleinitz nahm wiederholt die Herrschaft Drum, die er schon von früher her kannte, in Augenschein und schickte eine genaue Beschreibung derselben bereits im März 1641 an Harrach; er schreibt: „Hiebei haben E. E. die Beschreibung oder Anschlag des bewusten Guettes in Gnaden zu empfangen und werden hoffentlich wahrnehmen, daß es ein wohl und vielfältig nützliches und vor deroselben intento sehr wohl taugliches Guett ist; wieste auch nicht in derselben Gegend, wo sie besser ihr Geld impiegiren zur Zeit könnten.[2]) Es ist da in drei Städtlein und neun Dörfern genugsamb Mannschafft, consequenter ein guettes Breihaus und Zinsen, zwar nicht großer, doch wohl bestreittlicher Ackerbau, Viechzucht, Mühlen, Teiche, Holtz, Obst, Gespinnst und

---

[1]) Bilek: a. a. O. I. S. 197.

[2]) Durch diesen Ankauf sollte das Geld der Salzkasse nutzbringend angelegt und die Dotierung des Leitmeritzer Bistums vorbereitet werden.

dergleichen.“ [1]) Wie Schleinitz berichtet, könnte man sie wohl um 50 000 fl. bekommen. [2]) Bevor es jedoch dazu kam, mußte nicht bloß die Propaganda, sondern auch der Kaiser um die Zustimmung gebeten, ferner die zahlreichen Gläubiger, die auf jenen Gütern Forderungen hatten, berücksichtigt, eine genau behördliche Abschätzung vorgenommen werden u. dgl. Und da zudem noch das Land in jenen Jahren von blutigen Kriegen heimgesucht war, kam es, wie wir sehen werden, erst am 23. Feber 1647 zum Abschluß der Kaufverhandlungen.

Im Jahre 1644 begab sich Harrach nach Rom zur Papstwahl, nachdem Urban VIII. am 29. Juli 1644 gestorben war. Obwohl es in Oesterreich ein alter Brauch gewesen, daß der Kaiser den zur Papstwahl nach Rom reisenden Kardinälen die Reisekosten zahlte, so erfreute sich Harrach leider dieser Wohltat nicht, wohl deswegen, weil zwischen ihm und dem Kaiser bezüglich der Prager Universitätsfrage um jene Zeit Zerwürfnisse eingetreten waren [3]). Daß in jenem Konklave der Kardinal Johann Pamphili als Papst Innozenz X. gewählt wurde, war vor allem dem großen Einflusse Harrachs zuzuschreiben. Dies ergibt sich aus einem Schreiben seines Kammerherrn Johann Georg Burgmeister von Weißenstein an Georg Nefestinus von Koberovitz, den Kanzler Harrachs in Prag; er schreibt: „Es hat unser Kardinal ein solliches Lob davon gebracht, daß uns allen nuzen thuet; denn der Cardinal von Harrach erat ein cingulum, quo cingebantur Hispani et hoc cingulo adiuvante Cardinalem de Fiorenza (Johann Pamphili, als Papst Innozenz X. v. 1644—1655) fecimus Papam secundum nostram voluntatem; er ist meines Fürsten sehr großer Freund. Dieser Babst hat mir wegen unseres Cardinals alle Ehre in conclavi erwiesen und wird gar gut auf der spanischen Seite stehen [4]).“

---

[1]) Schleinitz an Harrach, a. 5. März 1641; GHH.
[2]) Der endgiltige Kaufpreis war: 53.000 fl.
[3]) S. Krásl: a. a. O. 538 ff.
[4]) Schreiben vom 29. Oktober 1644 bei Krásl: a. a. O. S. 539.

Von der Romreise Harrachs erfuhr Schleinitz erst nach der Abreise desselben; daher schickte er ihm noch ein Schreiben nach, weil er befürchtete, die von Harrach schon wiederholt ihm vorgehaltenen Schulden bei der Salzkasse könnten ihn vielleicht verstimmt haben. Er meldete ihm, er habe in seiner jetzigen Notlage bereits seinen Verwalter beauftragt, so viel als möglich Getreide und andere Vorräte zu verkaufen, damit er die zur Tilgung seiner Schuld im Betrage von 2050 fl. notwendigen Mittel erlange; er wolle sie, vom kommenden St. Georgi-Termine angefangen, in Jahresraten zu 500 fl. gewiß abzahlen. Harrach möge sich in Rom für ihn verwenden, damit der armen Propstei auf irgend eine Weise aufgeholfen und die Bistumsfrage auch dadurch befördert werden könne[1]). Daß Harrach bei dem neuen Papste besonders über die Bistumsfrage unterhandelte, läßt sich bei seinem lebhaften Interesse für dieses Werk gewiß annehmen; nähere Nachrichten darüber fehlen.

Gleich nach seiner Rückkehr aus Rom, die erst im November 1644 erfolgte, wurden die Unterhandlungen bezüglich des Ankaufes der Herrschaft Drum in Angriff genommen. Der Kaiser, der mit diesem Plane einverstanden war, erließ bereits am 15. November 1644 eine Resolution, dahin lautend, „daß vor dem völligen Schluß zugleich die Creditores darüber gehört und als dann mit deren Wissen und Willen der Kauff geschloßen, nachmahls derselbe uns ad ratificandum referirt und vollends der Königl. Landtaffel auf des Kauffers und des obaerirten Vermögens Unkosten ordentlich eingetragen und, im Fall mehr als ein Kauffer in der zum Verkauff ausgesezten fünf monatlichen Frist concurrirten, selbes dem jenigen, der mehr darfür giebt und beßere Zahlungsmittel offerirt, hingelaßen werde.“[2])

Behufs geeigneter Abschätzung der genannten Herrschaft wurden im Auftrage des Kaisers zunächst zwei behördliche Kommissäre ernannt, Hans Karl Přichovsky von Přichowitz

[1]) Schreiben an Harrach vom 28. Jänner 1644 GHH.

[2]) Als Einschaltung enthalten in der Zuschrift der Prager Statthalter an die drei Verkaufskommissäre v. 10. Nov. 1646. FEA., LEC., N. 11.

und Haubold Paust von Liebstadt. Doch verzögerte sich die Vornahme der Taxierung, besonders wegen der Kriegsereignisse, da damals wiederum die Schweden unter Torstenson das Land schwer heimsuchten. Harrach wandte sich nun in einem Schreiben an den Kaiser mit der Bitte, daß ihm vor allen anderen etwaigen Käufern das Gut überlassen werde; er sei bereit, so viel zu zahlen wie jeder andere. Daher erging vom Kaiser an die Statthalter der Auftrag vom 16. Oktober 1646, Harrach diese Herrschaft zu überlassen. Da sich aber die Sache verzog, bat Harrach den Kommissär Přichovsky um Beschleunigung. Darauf entschuldigte sich dieser mit dem Hinweis auf die letzten Kriegsereignisse. Er schreibt hierüber an Harrach unter anderem: „Nun wehre mir zwar nichts liebers gewest, dan daß selbiges Guet von unß het können in Augenschein genohmen werden; so hat es aber wegen Einnehmen des Schloß Graifen Stein, dan auch vollents deß Feindts Einbruch nit können ins Wergk gesetzet werden.“[1]) Bereits im Sommer des Jahres 1646 wurde auf Grund der Urbarien des Hauptmanns von Drum und der Aussagen verläßlicher Leute eine Abschätzung der gesamten Güter dieser Herrschaft vorgenommen und das Ergebnis den Statthaltern in Prag mitgeteilt. Dort ließ man die Sache vorläufig ruhen, wohl deswegen, weil man mit dem Ergebnisse nicht recht einverstanden war.[2]) Doch erklärt Přichovsky, die Abschätzung sei so gewissenhaft vorgenommen worden, „daß schwerlich ein anderer werde etwaß abnehmen oder zusetzen kennen.“[3]) Er erteilte daher Harrach den Rat, die Statthalter zu ersuchen, daß durch ein Dekret den Kommissären der Auftrag erteilt werde, den Kauf abzuschließen; einem solchen Auftrage werde er dann alsogleich nachkommen. Infolge eines kaiserlichen Befehles vom 23. November 1646 erging daher am 5. Dezember

[1]) FEA.: Schreiben Přichovsky's an Harrach v. 29. Okt. 1846.

[2]) Die langwierigen Verhandlungen wegen Drum und viele andere Vorfälle beweisen, daß die böhmischen Statthalter der Bistumsgründung durchaus nicht wohlwollend gegenüberstanden.

[3]) In dem oben angeführten Briefe an Harrach.

1646 von den Statthaltern an die Kommissäre, denen unterdessen noch ein dritter, Josua Kořensky, beigegeben worden war, der Auftrag, mit dem Abschluß des Kaufvertrages nicht mehr länger zu zögern.[1]) So kam endlich nach langen Verhandlungen der Kauf zustande. Die Verzögerung hatte, abgesehen von verschiedenen anderen Hindernissen, besonders den Kriegsereignissen, wohl auch den Grund, daß die Kommissäre die Herrschaft mit 50·487 Schock, 2 Groschen, 3 Den. abgeschätzt hatten, während die Kontrataxe, veranlaßt von Elisabeth Hrzan, sich sogar auf 151·201 Schock, 29 Groschen, 2 Den. belief![2]) Die endgültig festgestellte Kaufsumme betrug 53.000 fl. Die Verkaufsurkunde ist ausgestellt am 23. Feber, am Samstag, der Vigil des hl. Apostels Matthias 1647, besiegelt und unterzeichnet von Harrach und den drei genannten Kommissären.[3])

Die Kaufsumme verpflichtete sich Harrach in folgender Weise zu zahlen:

1. Gleich nach Abschluß, Bestätigung und Eintragung des Kaufes	15.000 fl.
2. Zu St. Galli desselben Jahres 1647	7.000 „
3. Ebenso in den folgenden Jahren 1648, 1649, 1650, je	7.000 „
4. Zu St. Galli 1651	10.000 „
Summa	53.000 fl.

Am 27. Feber entrichtete Harrach, dem abgeschlossenen Vertrage gemäß, die erste Rate im Betrage von 15.000 fl. Doch hatte er auf die Ausmessung der Grundstücke, Abschätzung der ganzen Herrschaft, Kaufbesorgung, Korrespondenzen, Boten u. dergl. auch eine Rechnung von 11.553 fl. 40 kr. 1 Pf. zu begleichen, so daß er im Ganzen gleich anfangs 26.553 fl. 40 kr. 1 Pf. zu bezahlen hatte;

[1]) FEA.: Abschrift dieses Berichtes.

[2]) FEA. fasc. III. N. 26.

[3]) Kopie im LA. Prag; nach dem Original im FEA. Sign. Cassa sal. f. 2., 6 Seiten, tschech.

dieser Betrag sowie die folgenden Raten wurden mit Bewilligung der Propaganda aus den Einkünften der Salzkasse genommen[1]).

Wie Schleinitz bereits in seinem Schreiben an Harrach vom 5. März 1641 erwähnt und auch der genannte Kaufvertrag ausweist, gehörten zur Herrschaft Drum damals drei Städtchen und neun Dörfer, nämlich: 1. Drum, unweit des Ronberges, etwa drei Meilen von Leitmeritz entfernt. Das Schloß daselbst hatte durch die Kriege viel Schaden gelitten und wurde daher vom ersten Leitmeritzer Bischof Schleinitz neu aufgebaut. Bei dem Umbau der dortigen Pfarrkirche zu Allerheiligen 1811 fand man in einer der Grüfte zwei kupferne Särge; der eine enthielt laut Inschrift den Leichnam des im Jahre 1590 verstorbenen ehemaligen Besitzers dieser Herrschaft Heinrich Kurzbach Freiherrn von Trachenberg und Milicz, Herrn auf Ronow und Helfenberg[2]). 2. Graber oder Grabern; es brannte im Jahre 1646 ab. 3. Bleiswedel. Dann neun Dörfer, nämlich: Litnitz, Zösnitz, Dörfel, Johnsdorf, Krossendorf, Groß- und Klein-Jober, Petersdorf und Lobetanz. Die Orte Sterndorf und Stran wurden erst vom Bischof Sternberg gegründet und das anfangs ganz kleine, bloß aus vier Häusern bestehende Dörfchen Kolben von ihm erweitert.

Harrach hatte für diesen Kauf gewiß auch die Zustimmung der Propaganda in Rom erbeten; ja es waren ohne Zweifel auch im Laufe der Jahre über diese Angelegenheit mit Rom Verhandlungen gepflogen werden; allein Belege hiefür stehen uns derzeit noch nicht zur Verfügung[3]).

Die neu erworbene Herrschaft, welche aus den Einkünften der Salzkasse erkauft worden war, wurde im Namen der Propaganda von Harrach verwaltet; ja er hatte über die Einnahmen und Ausgaben nach Rom jährlich genaue Rechen-

---

[1]) FEA. Sign. sale; daselbst näherer Ausweis.

[2]) S. Sommer a. a. O. I. 329.

[3]) Erst die Publikationen des verdienstvollen Forschers des Propaganda-Archivs, H. Landesarchivars H. Kollmann, dürften darüber Aufschluß geben; möchten diese wichtigen Quellen bald erscheinen!

schaft abzulegen. Um die Herrschaft entsprechend ertragsfähig zu machen, mußten mit Erlaubnis der Propaganda ziemlich bedeutende Summen besonders in den ersten Jahren auf die Verbesserung der Grundstücke, Ankauf von Rindern, Geräten, Gebäuden, Unterstützung der verarmten Untertanen u. v. a. aufgewendet werden. Nach einem Ausweis des von Harrach eingesetzten Verwalters Heinrich Prandl wurden vom 12. März 1647 bis Ende Jänner 1648 für den Ankauf von Nutztieren, Arbeits- und Zugvieh und andere Erfordernisse 1633 fl. 20 kr. ausgegeben[1]).

§ 17. Häuserkauf und Baupläne.

Während noch die Verhandlungen über den Kauf von Drum geführt wurden, war Schleinitz bereits mit anderen Plänen beschäftigt; er suchte in Leitmeritz selbst, auf dem sogen. Stefanshügel, geeignete Vorbereitungen zu treffen, vor allem genügend Raum zu gewinnen nicht bloß für die notwendige Erbauung von Wohnhäusern, sondern auch für einen würdigen, geräumigen Platz in der Umgebung der künftigen Kathedrale. Zu diesem Zwecke mußten einige Häuser, Baustellen, demolierte Wohnungen, Grundstücke, kleinere Gärten u. dgl. durch Kauf oder Tausch teils von der Stadt, teils von Privatbesitzern erworben werden. Über diese und ähnliche Pläne entwarf Schleinitz schon zu Beginn des Jahres 1647 einen ausführlichen Bericht, der für Harrach und wohl auch für die Propaganda bestimmt war; derselbe enthält seine großzügigen Pläne für die Bauunternehmungen auf der Neustadt, eine bessere Dotierung des Bistums, des Kapitels u. a. mehr.[2])

Für eine bischöfliche Residenz war allerdings vorläufig gesorgt, indem der Kaiser seine Zustimmung erteilt hatte,

---

[1]) FEA. fasc. III. Nr. 26.

[2]) Memoriale, latein., 4 Seiten, Kopie im FEA. ohne Datum, es dürfte aber aus dem Beginne d. J. 1647 stammen. Wir bringen im Folgenden einen Auszug desselben, zum Teil in sinngetreuer Übersetzung.

daß der Bischof die bisherige Wohnung des Propstes beziehe
da aber ein Bischof eine größere Anzahl von Amtspersone
und Dienern brauchte, so bat Schleinitz um die Erlaubnis
diese Residenz nicht bloß renovieren, sondern auch ein
Anzahl von Wohnräumen, Kammern u. dgl. anbauen zu
dürfen. Die Kosten hiefür würden sich nach dem Urteil
Sachverständiger auf etwa tausend Taler oder 1500 fl. be
laufen. Da er ferner darauf bedacht war, für die Erbauung
der Domherrenwohnungen und anderer Gebäude einen ge
räumigen Platz vor der Kirche zu gewinnen, wies er au
die Notwendigkeit hin, eine ziemliche Anzahl von größten
teils zerstörten Häusern und einigen Grundstücken teils von
Privatbesitzern, teils von der Stadt anzukaufen. Ein weitere
Plan war die Einfriedung des Domhügels. Gegen die Elbe
fiel dieser ziemlich steil ab und war überdies noch durch
eine Mauer geschützt; allein gegen die Stadt, mit welcher
er durch einen abschüssigen Weg in Verbindung stand, gab
es bisher keine schützende Befestigung. Da dachte nun
Schleinitz an Abhilfe, besonders mit Rücksicht auf die un-
ruhigen Zeiten, in denen man Gefahren von Seiten der
Feinde so oft ausgesetzt war. Daher schlug er vor, es
möchte an dieser Seite eine halbkreisförmige Mauer aufge-
führt, der ganze Dombezirk dadurch abgeschlossen und die
Verbindung mit der Stadt durch geeignete Tore ermöglicht
werden; hiefür würden etwa 2000 fl. notwendig sein.

Was die neuaufzuführenden Gebäude betrifft, so sollte
vor allem eine Residenz für den Dechant errichtet werden,
da seine bisherige Wohnung für den künftigen Propst be-
stimmt sei [1]; ferner drei Wohnungen für drei weitere Dom-
herren, ein Haus für zwei Vikare, endlich eines für die
Schule nnd die Sänger; so wären im ganzen sechs Ge-
bäude zu erbauen, deren Kosten sich auf fünf bis sechs
Tausend Gulden belaufen würden. Hiefür sowie für ander-

---

[1]) Trotz der geplanten Einverleibung der bisherigen Propstei dachte
vorläufig weder Schleinitz noch Harrach an eine völlige Unter-
drückung derselben; sie sollte vielmehr in irgend einer Weise bald
wieder aufgerichtet werden.

weitige Bedürfnisse könnte zu der Herrschaft Drum noch eine andere angekauft werden; doch möge dies der Entscheidung des apostolischen Stuhles überlassen bleiben. Falls die genannten Gebäude wegen Geldmangels vorläufig nicht errichtet werden könnten, so müßte sich der neue Bischof unterdessen mit zwei Domherren (außer dem Propst und Dechant) begnügen, welche allenfalls in dem Lech'schen Hause wohnen könnten. Sollte es aber Harrach gelingen, die Propaganda von der Notwendigkeit, eine weitere Herrschaft anzukaufen, zu überzeugen, so müßte diese Herrschaft schon entsprechend groß sein, etwa im Werte von 40 000 fl. Und da der Propst, der Dechant und der Kanonikus senior bereits ihre Präbenden hätten und ein anderes Kanonikat erst jüngst durch Schimeczek [1]) gestiftet worden sei, so könnten aus den Erträgnissen dieser Herrschaft zwei weitere Kanonikate gestiftet und zwei Vikare mit einem Jahresgehalte von je 600 fl. erhalten werden. Für den Kirchengesang und die Musik müßte in einer Domkirche besser gesorgt werden als früher. Die Pflicht, hiefür zu sorgen, käme allerdings nach alten Stiftungen dem Propste und Dechant zu; da aber ihre Präbenden gering seien und ihre Güter durch die letzten Kriege furchtbar gelitten hätten, so müßten die Erträgnisse jener Herrschaft auch hiefür mit herangezogen werden. Für die Kosten der Beleuchtung, der Paramente und anderer kirchlicher Erfordernisse seien zwar stiftungsgemäß die Erträgnisse des Dorfes Worasitz bestimmt; nachdem aber auch dieser Ort viel gelitten und fast alle Häuser zerstört seien, würde man ebenfalls auf jene Erträgnisse angewiesen sein. Wenn endlich dem Bischof der Genuß der Propstei bloß auf zehn Jahre bewilligt würde, so könnte er, falls Drum auch jetzt noch nicht hinreichen sollte, an jenen Einkünften einen Rückhalt haben.

Das waren nun allerdings große Pläne! Schleinitz blieb auch hier seinem oft ausgesprochenen Grundsatze treu: Wenn ein Bistum gegründet werden soll, dann muß man auch für seine Erhaltung gleich bei der Gründung desselben

[1]) S. unten.

gebührend sorgen, damit ein Bischof später nicht immer wieder um Unterstützung bitten müsse[1]. Schleinitz trug allerdings keine Bedenken, diese seine großen Pläne und auch demgemäße Ansprüche an die Salzkasse seinem Freunde Harrach ganz offenherzig vorzubringen; ob sie aber in Rom Genehmigung finden würden, das war allerdings eine andere Frage. Man wird sich daher nicht wundern, wenn Schleinitz nicht alles erreichte, um was er hier und bei anderen Gelegenheiten gebeten; aber er hat doch viel erreicht; einem andern wäre das nie gelungen.

Wie suchte nun Schleinitz diese seine Pläne zur Ausführung zu bringen? — Was zunächst die Propstei betrifft, so wurde mit dem Anbau und den Renovierungsarbeiten noch in demselben Jahre begonnen und rüstig weitergearbeitet, so daß das Leitmeritzer Kapitel in seinem Atteste vom Mai 1649 dem Kardinal Harrach berichten konnte, daß die Propstei bereits ein ganz neues Aussehen habe. Ebenso brachte er seinen zweiten Plan zur Ausführung, nämlich durch Ankauf mehrerer Häuser und gewisser Grundstücke genügend Raum für die Erbauung von Wohngebäuden und einen würdigen Platz vor der Kirche zu gewinnen.

Zu diesem Zwecke mußten, abgesehen von dem großen Platze vor der Kirche, angekauft werden: Zwei Häuser, welche damals noch bewohnt waren; vierzehn zerstörte Häuser, von denen noch acht ihre Besitzer hatten, und zwei kleine Weingärten.[2] Mit diesen Besitzern trat Schleinitz in Unterhandlung. Der anfängliche Schätzungswert betrug 905 Schock, wurde aber allmählich auf 600 Schock herabgesetzt; in Wirklichkeit zahlte Schleinitz nach den vorhandenen, von ihm selbst verfaßten Ausweise 800 Gulden, da noch verschiedene Auslagen dazukamen.[3] Was den

[1]) Dies sind seine eigenen Worte in seiner Jahresrechung über Drum 1648. FEA. Näheres hierüber im II. Teile der Diözesangeschichte.

[2]) Die Namen der ehemaligen Besitzer jener Häuser führt Lipper an, a. a. O. S. 471

[3]) „Relacio tractationis habitae racione situum quorundam capitulo Litomericensi aggregandorum". FEA. Sale Nr. 7. 1648. — Dieser ausführliche Bericht ist von Schleinitz eigenhändig geschrieben und Harrach sowie der Propaganda übersandt worden.

freien, vor der Kirche gelegenen Platz und die sechs demolierten Häuser betrifft, die keine Besitzer mehr hatten und daher der Stadt gehörten, so sollte ihr Schleinitz für diese statt des Geldes 19 zerstörte, bisher der Propstei gehörige Häuser in der Sasada tauschweise überlassen; mit diesem Vorschlage war Schleinitz ohne weiters einverstanden, da jene zerstörten Häuschen von der Propstei entfernt, daher von geringem Nutzen waren, die erworbenen dagegen in der Nähe der Kirche sich befanden.

Bereits im Feber 1647 konnte er Harrach berichten: „Hiermitt berichte ich E. E. gehorsambst, daß ich wegen deren bewußten situum mit dieser Statt schon einig bin; sie laßet uns den ganzen Platz vor der Kirche sambt allen denen Ringes herumb liegenden Baustellen und theils Garten, deren 17 oder 18 in allem sein, daß wir uns also mit der Zeit mit einer Mauer von einem halben Bogen der Form beschließen und solcher Gestalt einen rechten Tumb hier oben formieret werden können haben, theils solcher Gründe, welche noch ihre Herren haben, werden zu bekommen sein in allen mit 600 Thaler paares Geldes; vor die übrigen, welche der Stadt selbsten heimbgefallen und zustendig sein, ist sie zufrieden, ettliche andere der Probstei anderstwo in der Vorstadt zugehörige eingerüßene kleine Haisel oder Baustellen anzunehmen, daran in alle Weg wenig gelegen ist und der Probstei hieroben beßere und gelegenere Refusion darvon geschehen kann. Ich laße dem ganzen situm des zukünftigen Tumbs mit allen jetzigen Haisern und Gelegenheitten an ietzo hier abwerfen und mit Farben illuminieren und bringe denselben mit nacher Prag.“ [1])

Allein, nach einiger Zeit erhob die Stadt beunruhigt durch einige Räte, gegen den bereits besprochenen Vertrag Bedenken. Ja der Stadtrat wandte sich sogar in einer „beweglichen Instanz“ an die böhmische Kammer und beschwerte sich wegen der Veräußerung so zahlreicher Häuser

[1]) Schleinitz an Harrach a. 19. Feber 1647; FEA. — Eine Kopie des hier erwähnten Bildes befindet sich in der Leitmeritzer bischöfl. Bibliothek.

und Baustellen. Im Auftrage der Kammer sollten nu zwei Abgesandte der Stadt nach Prag kommen, um übe diese Sache mündlich und gründlich Bericht zu erstatten.[1] Als Schleinitz dies erfuhr, sorgte er alsogleich für eine ent sprechende Aufklärung der Kammermitglieder, so daß ihr diese beruhigend mitteilten, sie hätten bloß deswegen zwe Stadträte nach Prag gerufen, um die Sache auf friedlicher Wege beizulegen.[2]) Auch an den Stadtrat richtete Schleinit ein aufklärendes und beruhigendes Schreiben; und so blie es bei den bereits getroffenen Vereinbarungen, über welch am 20. April 1648 ein rechtsgiltiger Tauschvertrag abge schlossen und urkundlich festgelegt wurde,[3]) nachdem di Erlaubnis hiezu von der böhmischen Kammer eingeho worden war. Die Stadt erhielt mit den Häusern in de Sasada zugleich das Kollaturrecht über die St. Adalbertikirch Doch auch mit diesem Vertrage waren die Leitmeritzer nich zufrieden. Denn am 8. Mai d. J. erschienen Abgesandt der Stadt vor Schleinitz und sprachen ihre Bedenken übe die Giltigkeit des geschlossenen Vertrages aus, da zwa das Siegel des Propstes, nicht aber das des Kapitel auf der Urkunde aufgedrückt sei. Daher hatten sie gleic zwei neue sorgfältig ausgeführte Kopien mitgebracht, welch wiederum unterschrieben und in der gewünschten Weis besiegelt wurden.[4]) Nach diesem Vertrage trat die Stad an Schleinitz den offenen weiten Platz auf der sogen. Neu stadt (jetzt Domhügel) samt sechs zerstörten Häusern ab

[1]) Schleinitz an Harrach a. 23. März 1648.

[2]) „Sie vermeinen, die guetten Leite, man könne ein Bistumb i der Lufft fundiren und man solte die Stätte ganz unberüret laßen, da s doch hingegen Gott danken solten vor unsere mit ihnen gebraucht Discrecion, das wir das Bistumb nicht in die Statt, sondern außer g setzet haben und können also diese 15 oder 16 Baustellen von kleine Chaluppen anstatt so vieler bürgerlichen Heiser in der Statt wohl g gerne verschmerzen." Schleinitz an Harrach a. a. O.

[3]) Kontrakt im czech. Orig. mit Siegel und Unterschrift de Schleinitz und des Bürgermeisters mit dem Stadtrate. Hiebei werde die Häuser und Baustellen u. dgl. genau angeführt. FEAr. Fasc. Litom. N. 8.

[4]) Schleinitz an Harrach a. 8. Mai 1648.

dafür erhielt sie die bisher der Propstei gehörigen Plätze in der Vorstadt Sasada samt den Untertanen und ihren Pflichten, im ganzen 19 Baustellen zerstörter Häuser. Außerdem erhielt Schleinitz mit Erlaubnis der Stadt von Privaten acht zerstörte Häuser und zwei „Chaluppen“.

Um den geräumigen Domplatz, wo im Laufe der Zeit geeignete Wohnungen aufgeführt wurden, ließ Schleinitz eine halbkreisförmige Mauer aufführen und sie mit Toren versehen, so daß er ein abgeschlossenes Ganze bildete und auch gegen Ueberfälle in Kriegszeiten einigermaßen gesichert war.

Bezüglich der würdigen Ausgestaltung des Domkapitels, des Baues der notwendigen Wohnungen und der Vermehrung der Präbenden für neue Domherren ließ es Schleinitz seinerseits an Anstrengungen und Vorschlägen nicht fehlen. In einem Berichte v. J. 1654 empfahl er wiederum die Errichtung von wenigstens drei neuen Kanonikaten.[1] Die Propaganda möge ihm daher aus der Salzkasse die Mittel für die Erbauung der notwendigen Residenzen bewilligen, wofür im ganzen etwa 6600 fl., zahlbar in drei Jahresraten, erforderlich wären. Nach Vollendung dieser Bauten könnten alsogleich drei geeignete, vom Kaiser ernannte Domherren eingeführt werden. Als Einkommen müßten jedem wenigstens 500 fl. jährlich angewiesen werden; daher möge ihm die Salzkasse — das Kapital bewilligen, um die vier neuen Wohnungen[2] und die drei Präbenden zu errichten.

Im folgenden Jahre wandte er sich mit demselben Ansuchen an die Propaganda, wobei er überdies empfahl, außer den Präbenden für drei residierende Domherren noch zwei Titularkanonikate mit einem Jahresbezuge von je 200 fl. zu stiften. Die jeweiligen Inhaber derselben, die zu ihrem Lebensunterhalte irgendwelche Kuratbenefizien womöglich in der Nähe von Leitmeritz haben könnten, hätten bloß im Jahre zwei- oder dreimal an den größten Kirchenfesten

[1] FEA. fundatio episcopatus Litom. a. 1654, ohne näheres Datum.

[2] Die vierte Wohnung war für den bereits gestifteten einzigen Residenzialkanonikus bestimmt.

zur Assistenz in der Domkirche zu erscheinen[1]). Dasselb Ansuchen wiederholte Schleinitz zu Beginn des folgende Jahres und bat, ihm wenigstens zwei Kanonikate zu be willigen, damit er in gebührender Weise den Pontifikalgottes dienst feiern könne. Doch vergeblich!

In der Sitzung der Propaganda am 4. April 1656 wurd erklärt, zunächst seien die drei übrigen Bistümer in Böhme errichten; erst dann werde man über die Domkapit unterhandeln[2]).

So mußte sich Schleinitz trotz seiner Bemühunge und der früheren Zusagen Jahre lang mit dem Domdecha und einem einzigen Kanonikus begnügen. Aber auc hier zeigte er sich großmütig, indem er aus eigenen Mittel eine Präbende, das sogenannte Schleinitz'sche Kanonik durch die Stiftungsurkunde vom 6. Mai 1671 fundierte; d kaiserliche Bestätigung erfolgte erst am 5. Jänner 1678[3]

[1]) Kollmann: Prop. ad a. 1655: Schleinitz an die Propaganda, Oktober 1655.

[2]) Kollmann: Prop. ad a. 1656.

[3]) Dazu kam später das von dem Leitmeritzer Bürger Karl Wilhel Simeczek von Ceynova gestiftete sogenannte Ceynovianische Kanonik das aber erst 1680 die kaiserliche Bestätigung erhielt. 1717 wurden a dem Gelde der Salzkasse (24.000 fl.) vom Bischof Königsegg die na ihm benannten zwei Kanonikate und das letzte, das siebente, von Bisch B. Hille gestiftet.

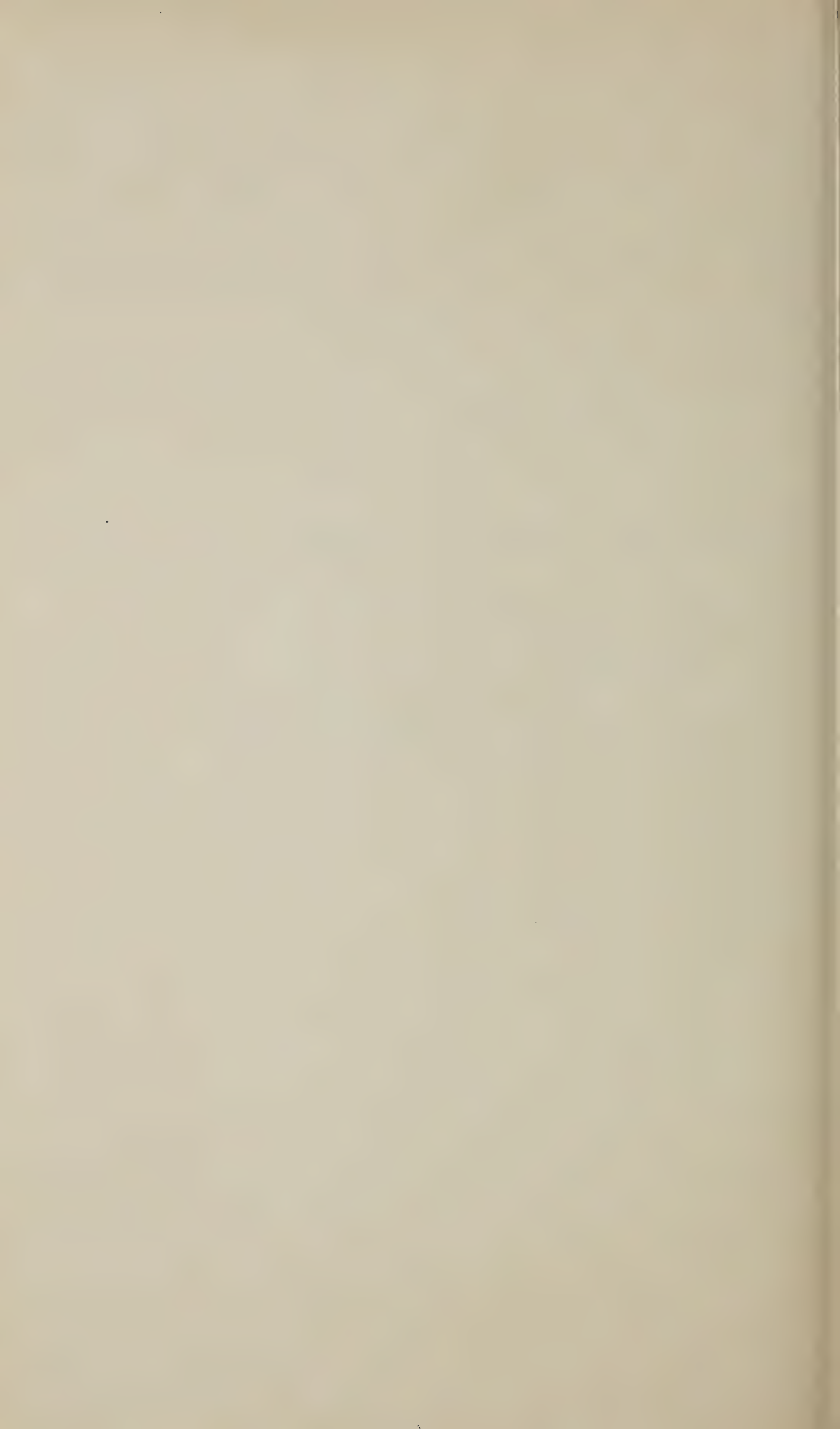


5. Kapitel.

Harrach und die Propaganda. — Drum.

Einsetzung einer besonderen Kommission der Propaganda zur Beratung über die Leitmeritzer Bistumsgründung — Harrachs Bericht an die Propaganda — Forderung des Kaisers, alle Bischöfe zu ernennen — Verzicht Harrachs auf die weitere Verwaltung der Herrschaft Drum — Gründe — Sein Wunsch, auch die Verwaltung der Salzkasse niederzulegen — Andeutung der Beweggründe — Schleinitz, Verwalter von Drum — Sein Rechenschaftsbericht — Seine Opferwilligkeit — Vorschläge.





§ 18 Harrachs Bericht nach Rom.

Durch die Erwerbung der Herrschaft Drum war für die Gründung des Bistums ein bedeutsamer Schritt geschehen; ein großer, ja der größte Beitrag für eine entsprechende Dotierung des Bistums stand damit zur Verfügung. Darum sollten nun auch die übrigen Fragen, so bezüglich der Person des ersten Bischofs, des Kapitels u. a. einer baldigen Lösung zugeführt werden.

Zu diesem Zwecke machte Harrach der Propaganda entsprechende Vorschläge; vor allem war es ihm darum zu tun, die wichtigen Fragen bezüglich des Rechtes, wer den Bischof von Leitmeritz zu ernennen habe, ob und wie eine Einverleibung der Propstei anzustreben sei, zur Entscheidung zu bringen; auch Letzteres mußte in Erwägung gezogen werden, da die Herrschaft Drum für die Dotierung des Bistums nicht ausreichte. In einer Zuschrift an die Propaganda v. J. 1647[1]) erklärte er sich bereit, bezüglich dieser Fragen mit dem Kaiser und seiner Umgebung Fühlung zu nehmen. Infolgedessen wurde ihm eine bedeutsame Entscheidung der Propaganda vom 15. Juli 1647 übermittelt; darin heißt es: In der letzten Sitzung der Propaganda sei in Gegenwart des Papstes das Schreiben Harrachs verlesen und darüber beraten worden. Darauf habe der Papst erklärt, bevor eine Entscheidung über die angeregten Fragen getroffen werden könne, müsse diese wichtige Angelegenheit reiflich erwogen werden, um alle Schwierigkeiten glücklich zu überwinden. Zu diesem Zwecke sei eine eigene Kommission von vier Kardinälen ernannt worden, welche nach reiflicher Erwägung geeignete Vorschläge erstatten solle. Da Harrach sich bereit erklärt hatte, am kaiserlichen Hofe über die noch zu erledigenden Fragen Erkundigungen einzuziehen, wurde er in demselben Dekrete ersucht, seine diesbezüglichen Erfahrungen ehestens der Propa-

---

[1]) Diese wird erwähnt in dem folgenden Dekrete der Propaganda v. 15. Juli 1647.

ganda mitzuteilen. Die Kardinäle der Kommission würden unterdessen ihre weiteren Beratungen in der Sache aufschieben, bis seine Antwort eingelangt sei.[1])

Die Erkundigungen, die Harrach einziehen sollte, bezogen sich vor allem auf das Patronats- oder Ernennungsrecht, eine Frage, welche erst nach langjährigen Verhandlungen gelöst wurde.

Die Frage war auch in der Tat eine schwierige. Die für das Bistum Leitmeritz bestimmte Herrschaft Drum war aus den Mitteln der Salzkassa angekauft worden. Diese Gelder waren vom Kaiser nach dem Wortlaute des Salzkontraktes vom Jahre 1630 dem Papste in der Weise zugestanden worden, daß ihm (dem Papste) das alleinige Verfügungsrecht darüber zustehe. Denn es sollte damit der Kirche ein Ersatz für jene Güter geboten werden, welche sie im Laufe der Zeit verloren hatte; demnach hätte das Ernennungsrecht der Leitmeritzer Bischöfe dem Papste zukommen sollen, da das Bistum vor allem aus den Einkünften der dem apostolischen Stuhle zustehenden Mittel der Salzkasse dotiert wurde.

Andererseits aber sollte die bisherige Propstei, die eine landesfürstliche Stiftung war, dem Bischof wenigstens für zehn Jahre überlassen werden; ebenso die Propsteikirche, das Kapitel und die betreffenden Gebäude.

Somit trug auch der Kaiser, bezw. der König von Böhmen zur Errichtung des Bistums wesentlich mit bei. Zudem hatten die Könige von Böhmen seit jeher das Patronatsrecht über die Kollegiatkirche ausgeübt, und dieses Recht wollten sie nicht verlieren, wenn die Kirche nun zur bischöflichen Kathedrale erhoben würde.

Harrach fand bald Gelegenheit, am kaiserlichen Hofe über diese schwebenden Fragen Erkundigungen einzuziehen. Das Ergebnis derselben berichtete er, seinem Versprechen gemäß, der Propaganda in einem ausführlichen Schreiben vom 30. August 1647[2]). Wir lassen diesen lehrreichen Brief,

[1]) FEA. Original, italien. Sign. L. E. C. d. d. Rom 15. Juli 1647.
[2]) FEA., ital. Kopie vom 30. August 1647, 4 Seiten.

der zugleich einen Einblick in die schwierige Lage Harrachs bietet, nach der vorliegenden italienischen Kopie in getreuer Übersetzung folgen. „Euere Eminenz berichteten mir mit dem geehrten Schreiben vom 11. Juli [1]), daß Seine Heiligkeit der Papst, bevor er bezüglich der Errichtung eines Bistums in Leitmeritz eine Entscheidung fällen wolle, einer Kommission von vier, dieser Kongregation angehörigen Kardinälen den Auftrag gegeben, die Schwierigkeiten, welche hiebei sich ergeben könnten, reiflich zu erwägen und dann ihre Wohlmeinung abzugeben. Da ich aber erklärt hätte, vorher am kaiserlichen Hofe hierüber genaue Erkundigungen einzuziehen, um dann hievon die h. Kongregation zu verständigen, so würden die genannten Herrn Kardinäle unterdessen auf meine Mitteilungen warten, bevor sie eine Beratung hielten. Ich danke E. E. demütig für diese Nachricht.

Damit nun aber die Herren Kardinäle so bald als mög-ich ihrem Auftrage nachkommen können, teile ich E. E. ind der genannten h. Kongregation mit, daß ich S. M. für lie Gründung eines Bistums in Leitmeritz vollkommen be-eit gefunden, aber unter der Voraussetzung, daß die Er-iennung der Person des künftigen Bischofs ganz ind gar von Ihrer Majestät abhänge.[2]) Ja von inigen vertrauten Ministern wurde mir mitgeteilt, daß der Kaiser sich nicht mit der bloßen Ernennung des ersten Bischofs zufrieden geben werde, sondern das Recht beanspruche, ohne weiters auf Grund seines Patronatsrechtes ie Ernennung oder Präsentation bei jeder Erledigung nicht loß in Leitmeritz, sondern auch in allen übrigen Bis-imern, welche aus den Mitteln der Salzkasse gegründet erden sollen, vorzunehmen. Ich vermute sogar, daß man inen ähnlichen Anspruch dann auch bezüglich der aus der alzkasse gestifteten Kanonikate an den genannten Kathe-ralen erheben werde, obwohl man mir hierüber weder von

[1]) Im Originale jenes Dekretes ist der 15. Juli angegeben.

[2]) „con supposto, che il soggetto Vescovando dipendera simpliciter illa nomina della Mta Sua“. a. a. O.

Seite S. M. noch von irgend einem Minister etwas erklärt hat; aber ich schließe dies aus dem, was vorausgegangen. Sonst habe ich in dieser Angelegenheit nichts Beachtenswertes erfahren."

Diese Nachricht über den Standpunkt, den man in Wien in der Patronatsfrage einnahm, dürfte ohne Zweifel in Rom sehr überrascht haben; doch wurde diese Frage vorläufig noch durch andere Sorgen in den Hintergrund gedrängt.

§ 19. Die Verwaltung der Herrschaft Drum und der Salzkasse.

Schleinitz war, wie erwähnt, eifrig bemüht, die Herrschaft Drum, welche vor allem für die Erhaltung des Leitmeritzer Bischofs dienen sollte, ertragsfähiger zu gestalten. Wegen der vielen, mit diesen Bemühungen verbundenen Auslagen, die größtenteils durch die Salzkasse gedeckt werden mußten, scheint die Propaganda Harrach ihre Bedenken mitgeteilt zu haben. Da nun aber der Erzbischof mit vielen anderen Sorgen beladen war, legte er die Verwaltung der Herrschaft Drum nieder und schlug der Propaganda vor, das Leitmeritzer Kapitel mit dieser Aufgabe zu betrauen; gleichzeitig wollte er auch die Verwaltung der Salzkasse niederlegen. Näheren Aufschluß darüber gibt uns die Fortsetzung des oben erwähnten Schreibens an die Propaganda, wo Harrach erklärt: „Ich fühle mich außer stande, während dieser Zeit mit dem Nutzen, wie man es von mir verlangt, auf die Wirtschaft und die Verwaltung der für die Gründung des Bistums Leitmeritz erworbenen Herrschaft Drum meine Aufmerksamkeit zu richten und der h. Kongregation über die Erträgnisse oder Verluste derselben, besonders bei diesen schlimmen Zeiten, genaue Rechenschaft abzulegen. Da nun überdies jene Herrschaft meiner Aufsicht viel zu weit[1]) entzogen ist und in einer, den feindlichen Einfällen

---

[1]) Etwa acht Meilen.

sehr ausgesetzten Gegend sich befindet, während der Propst und das Kapitel der Kollegiatkirche in Leitmeritz von der genannten Herrschaft bloß drei Legen[1]) entfernt sind und diese in der Nähe selbst Besitzungen haben, so könnte das genannte Kapitel mit Leichtigkeit und größerem Nutzen die Aufsicht führen. Ich setze dabei voraus, die h. Kongregation werde mir hierin keine Schwierigkeiten bereiten, ja vielmehr es sehr löblich finden, wenn ich im Namen derselben diese Verwaltung, wenigstens für eine Zeit und bis der künftige Bischof davon Besitz ergreift, dem genannten Propste und dem Kapitel anvertraue, allerdings mit der Verpflichtung, unmittelbar der h. Kongregation jährlich Rechenschaft abzulegen; diese kann ihnen dann Vorschriften geben, wie sie es für gut finden wird.

Eine solche Maßnahme wird auch für die Untertanen jener Herrschaft von besonderem Nutzen sein; denn sie haben es dann leicht, in ihren Bedürfnissen und Anliegen zur schützenden Autorität des genannten Kapitels ihre Zuflucht zu nehmen und auch gleich von dort Weisungen zu erhalten. Zudem hat das Kapitel jederzeit den kaiserlichen Hauptmann des Leitmeritzer Kreises, in welchem sich jene Herrschaft befindet, bei der Hand. Und da in Leitmeritz öfters unter dem Vorsitze des Kreishauptmannes Versammlungen der Herren und Gemeinden anläßlich der Kontributionen und anderer militärischer Lasten gehalten werden, so wird es von großer Bedeutung sein, daß hiebei auch jene sich beteiligen, die zur Aufsicht und zum Schutze dieser armen, fast ganz ausgesaugten Untertanen berufen sind.

Es wird nun freilich oft vorkommen, daß der genannte Propst und das Kapitel sich an die Salzkasse wenden, um Geld zur Aufbesserung der Herrschaft Drum und zur Unterstützung der Untertanen zu erhalten. Da aber von einer gänzlichen Verweigerung solcher Unterstützungen gegenwärtig geradezu der Untergang der Oekonomie und der Verlust der Untertanen (welche in Böhmen förmlich den Lebens-

---

[1]) D. i. drei Meilen (lega, ital. = Meile.)

nerv der Güter bilden) abhängen, so wird es in einem solchen Falle der Kongregation zukommen, meinen Nachfolgern in der Verwaltung der Salzkasse vorzuschreiben, wie weit sie solchen Bittgesuchen entsprechen dürfen.[1])

Ich sagte: Meinen Nachfolgern; denn ich muß mit aller Ehrfurcht und Aufrichtigkeit E. E. gestehen, daß ich müde bin, daß mir der Mut fehlt, noch länger diese Last[2]) zu tragen und daß sie mir auch aus vielen triftigen Gründen nicht mehr gefällt, mit deren Anführung ich aber gegenwärtig E. E. nicht lästig fallen will.

Ich schlage an meiner statt der h. Kongregation den Abt von Strahow, meinen Suffragan[3]), zugleich mit zwei Domherren meiner Kathedralkirche vor; es sind ehrenwerte, tüchtige und verläßliche Männer, denen man die erwähnte Kasse unter jenen Bedingungen und Verpflichtungen, welche die Kongregation für gut finden wird, anvertrauen kann; sonst wüßte ich geeignete Personen für diesen Zweck nicht anzugeben.

In dieser Absicht und Voraussetzung schicke ich hier die Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1646 mit dem Ausweise darüber, was bereits in dem laufenden Jahre bisher eingenommen und ausgegeben wurde. Ich hoffe, daß diese Rechnungen mit gütiger Erlaubnis Ihrer Emminenzen die letzten sein werden, zu denen ich für meine Person verpflichtet bin, da ich ganz entschieden nicht gesonnen bin, noch weiterhin eine persönliche Verpflichtung zu übernehmen; ich verspreche aber gern, mit meinem Rate jenen beizustehen, welche diese Verpflichtung übernehmen werden und der h. Kongregation alles zu berichten, was ich für die erwähnte Kasse für nützlich erachten werde.

Sollte es E. E. notwendig erscheinen, daß ich über jene Beweggründe, die mich zu dieser Resignation bewogen,

---

[1]) Gerade hierin waren Harrach öfters von der Propaganda Schwierigkeiten gemacht worden.

[2]) D. i. die Verwaltung der Salzkasse, die ihm viel Unannehmlichkeiten bereitete.

[3]) Crispinus Fuck, Erzbischof von Trapezunt, war Weihbischof Harrachs von 1643—53.

nähere Aufklärung gebe, so wird der Propst Barsotto [1]), mein Kammermeister, den Auftrag erhalten, dieselben im Vertrauen E. E. mitzuteilen, und ich bitte nur, sie im guten Sinne aufnehmen zu wollen, indem ich zugleich E. E. versichere, daß ich hiebei keine andere Absicht habe, als damit meine Pflicht zu erfüllen, auf diese Weise meine zahlreichen Gegner aufzuklären und so zugleich mein Gewissen und meine Ehre sicher zu stellen".

Die Verstimmung Harrachs, auf welche der Inhalt dieses Schreibens schließen läßt, hatte ihren Grund namentlich in den Sorgen und Schwierigkeiten, die er bereits erfahren hatte und deren er noch mehr voraussehen konnte. Von allen Seiten wurde er um Unterstützungen aus der Salzkasse angegangen, in Rom aber drang man auf die größte Sparsamkeit.

Über den denkwürdigen Bericht Harrachs wurde am 17. Feber 1648 in einer Sitzung der Propaganda in Gegenwart des Papstes beraten.[2]) Bezüglich des kaiserlichen Nominationsrechtes, von welchem Harrach geschrieben, bestimmte der Papst die Einsetzung einer Spezialkongregation, bestehend aus den Kardinälen Spada, Ginetti, Palotto, Brankacci und Mathei; diese sollten die Frage gründlich studieren. Mit dem Vorhaben Harrachs, die Verwaltung der Salzkasse niederzulegen, war der Papst nicht einverstanden; er lobte den Eifer und die besondere Sorgfalt Harrachs in der Führung dieses Amtes. Die Propaganda möge in einem Schreiben ihn aufmuntern, das Amt noch weiter zu führen; er selbst wolle hierüber ein Breve an ihn richten. Auch der Propst Barsotto möge zu einem ähnlichen Schreiben an den Kardinal bewogen werden.

Während Harrach die Verwaltung der Salzkasse auf Grund dieser dringenden Bitten noch beibehielt, wurde die Aufsicht über die Herrschaft Drum mit Beginn des Jahres 1648 tatsächlich dem Propste Schleinitz übergeben, der über

---

[1]) Agent Harrachs in Rom.
[2]) Kollmann: Prop.

alle Einnahmen und Ausgaben alljährlich genaue Rechenschaft der Propaganda zu liefern hatte. Aus einem Ausweis, den er zu Beginn des J. 1649 über die Zeit vom 4. Jänner 1648 bis 16. Jänner 1649 für die Propaganda angelegt, ergibt sich, daß er 4188 fl. 57 k. 4 Pfennig Einnahmen und 3945 fl. 45 k. 1 Pfennig Auslagen hatte.[1]) Das durchschnittliche Einkommen der Herrschaft Drum betrage 4000 fl., in sehr guten Jahren könne es auch 8000 fl. betragen. Gegenwärtig seien für die Hauswirtschaft, die Erhaltung der zahlreichen Dienerschaft, die Wiederherstellung der zerstörten Gebäude noch jährlich 3000 bis 3500 fl. erforderlich. Wegen dieser Unsicherheit empfiehlt Schleinitz in diesem Berichte an die Propaganda, womöglich noch irgend ein Gut um 30 oder 40.000 fl. zu kaufen; so könnte dann aus solchen Mitteln nicht bloß für die kirchlichen Bedürfnisse gesorgt, sondern es könnten damit auch ein oder zwei Domherren, zwei Vikare, die Beleuchtung, eine geziemende Musik, Paramente u. a. erhalten werden; denn die Dotation des Bistums dürfe nicht mangelhaft und armselig sein, vielmehr müsse sie auf einem sicheren Fundamente ruhen, damit der Bischof nicht jedes Jahr um Unterstützungen bitten müsse.[2]) Aus demselben Berichte ergibt sich, daß Schleinitz aus seinen eigenen Mitteln für die Aufbesserung der Herrschaft Drum, die namentlich durch den Einfall der Schweden großen Schaden gelitten, im ganzen 1491 fl. 30 kr. verwendet

---

[1]) Unter den Auslagen sind solche für den Verwalter, die Arbeiter für arme Untertanen, für Soldaten und Anführer, damit sie die Kirchengüter schonen, für die Viehzucht, Mühlen, Brauhäuser, den Bierbrau („pro baccis laureis ad usum coquendae cerevisiae, quatenus saporem eo meliorem acquireret") u. a. Ausführlicher Bericht im FEA 1649. (Originalbericht von Schleinitz.)

[2]) „. . . quatenus fundatio episcopatus huius praetensa non manca atque imperfecta, quinimo solidis atque stabilibus fundamentis innixa fuisse videatur neque novis in singulos annos auxiliis subsidiisque semper indigeat, quod s. congregationi cum ea, qua par est, reverentia omnino indicandum hocce loco est visum". a. a. O.

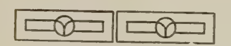
hatte.[1]) Für bauliche Zwecke, besonders die Renovierung des Propsteigebäudes hatte er zu verschiedenen Zeiten in dem genannten Jahre nach Ausweis der Quittungen aus der Salzkasse im Ganzen 1666 fl. 40 kr. erhalten, für den Ankauf von Häusern und Grundstücken 816 fl. 40 kr.[2])

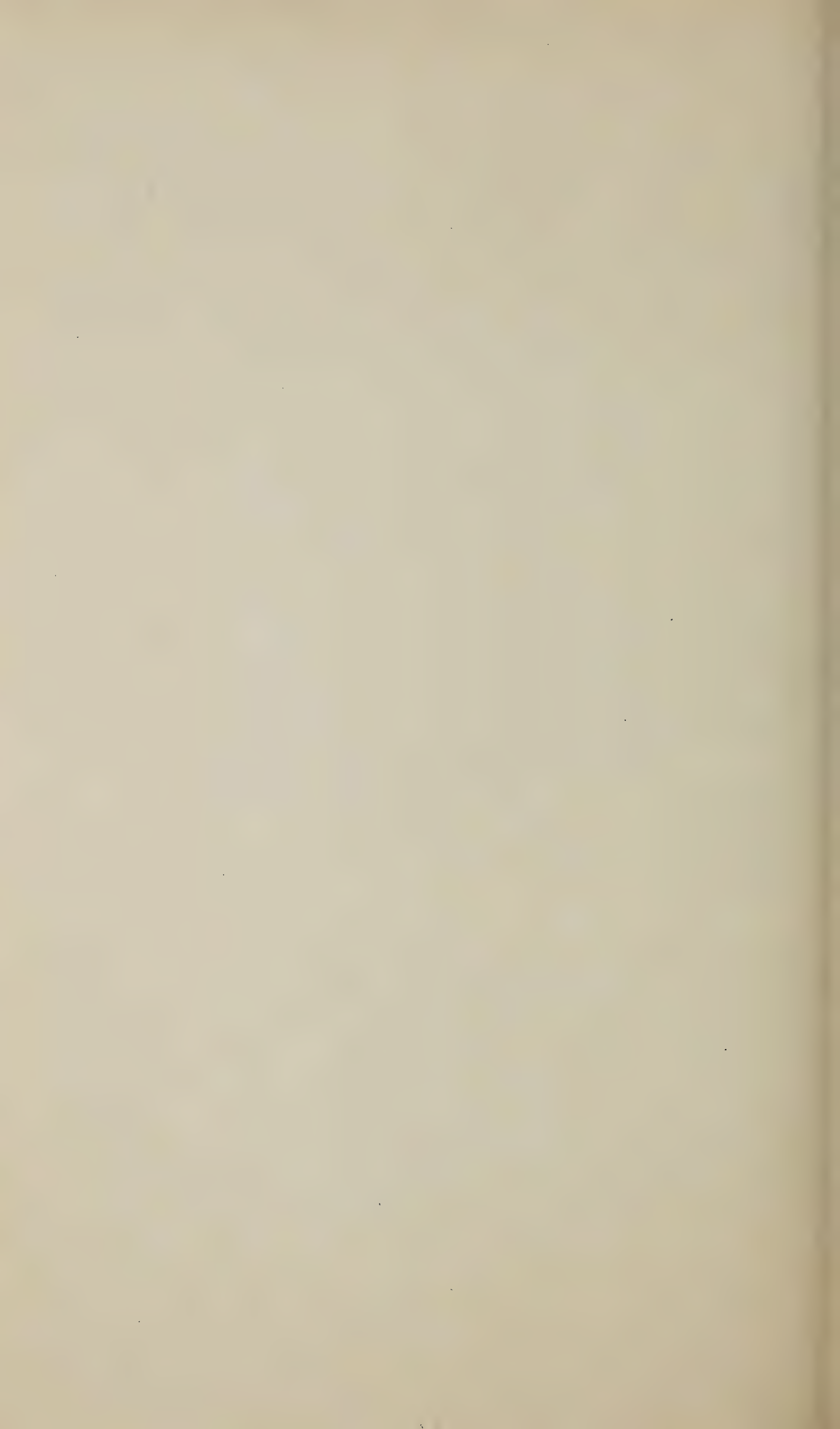
Man ersieht daraus, daß Schleinitz als umsichtiger Verwalter auf die Aufbesserung der für das Bistum bestimmten Güter eifrig bedacht war und hiezu die Mittel der Salzkasse fleißig in Anspruch nahm, aber auch aus eigenem Gelde viel dazu beitrug. Diese seine Uneigennützigkeit hat übrigens Schleinitz jeder Zeit, besonders bei seinen späteren großen Werken, namentlich dem Neubau der Kathedrale u. a. glänzend bewiesen.

---

[1]) „Consignacio aliquarum aliarum expensarum per Praepositum Litom. administratorem in dominium Drumense factarum, qui videns, dominium dictum sub invasione hostili Suecica omni alio subsidio destitutum absque longiore sufficiente adminiculo animalium et pecorum, ad culturam competentem agrorum rursum vix unquam esse perventurum uno et subditos magnitudine hostilium contribucionum oppressos dilapsos in aliaque ad loca evasuros esse, infra scripta subsidia, de mediis ac pecuniis suis propriis in saepe dictum dominium necessario contulit." FEA. a. a. O.

[2]) FEA. Litom. fasc. II.



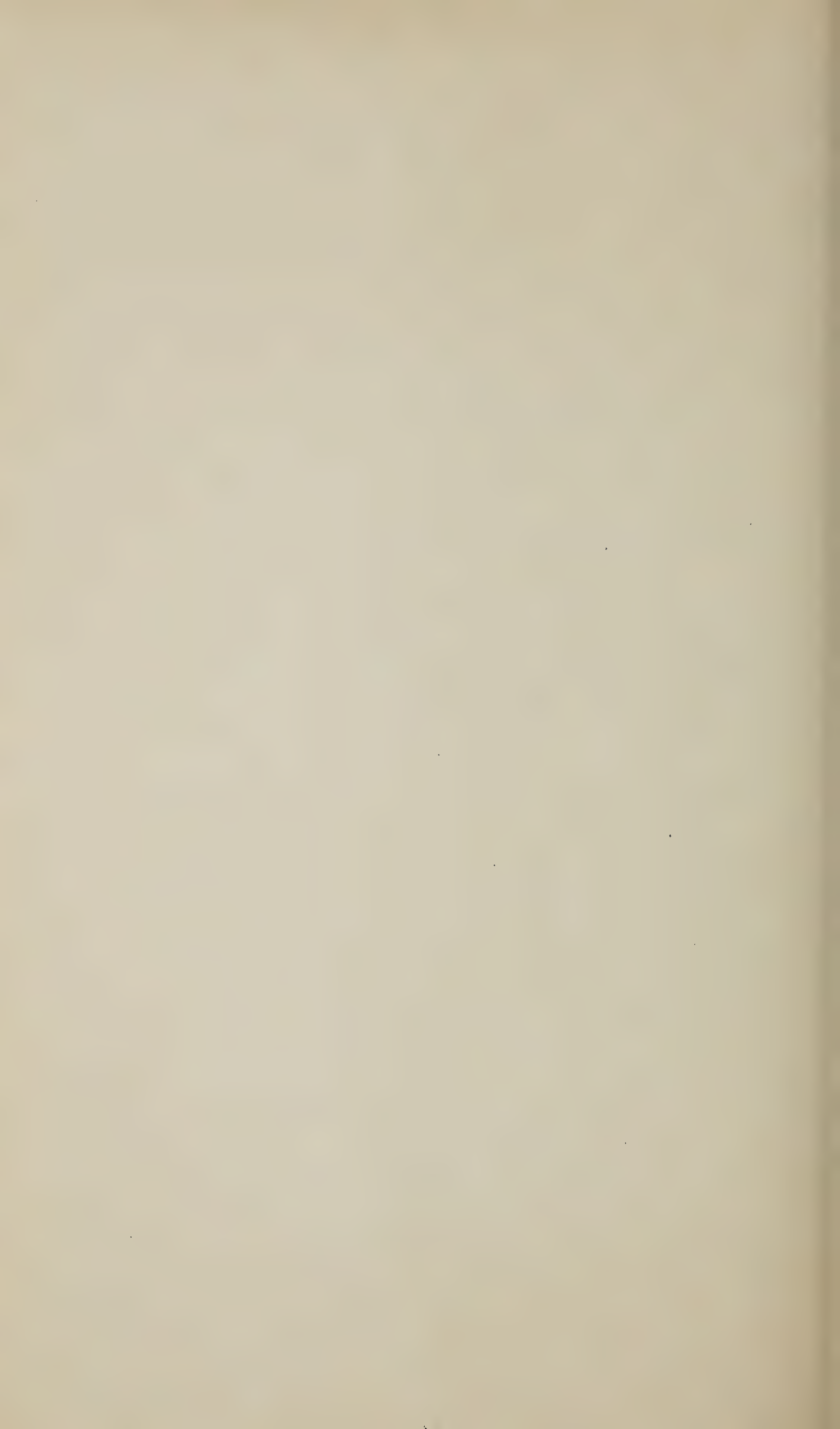


6. Kapitel.

Ernennung des ersten Bischofs. Harrachs Vorschläge.

Schleinitz dringt auf die Ernennung eines Bischofs — empfiehlt sich hiefür — Verdienste seiner Vorfahren — Seine gute Absicht — Gesuch an den Kaiser — Harrachs Bemühungen — Audienz beim Kaiser — Genehmigung der Vorschläge Harrachs — Schleinitz' Ernennung — Harrachs Bericht an die Propaganda — Bitte um Förderung des Werkes — Hinweis auf die Patronatsfrage — Schleinitz' Bittgesuch an den Kardinal de Lugo.





§ 20. Ernennung des Schleinitz zum ersten Bischof von Leitmeritz.

Schleinitz bemühte sich trotz aller Hindernisse, die Bistumsgründung Schritt für Schritt zu fördern. Für die Dotation war so ziemlich gesorgt, besonders wenn der künftige Bischof neben der Herrschaft Drum auch die Einkünfte der Propstei wenigstens auf zehn Jahre vom Kaiser bewilligt erhielte. Die Renovierungsarbeiten, bezw. Neubauten auf der Neustadt nahmen, Dank der Umsicht und Energie des Schleinitz, einen raschen Fortgang.

Nun faßte er bereits ein weiteres Ziel ins Auge, nämich die Ernennung des ersten Bischofs zu be-;chleunigen; er mochte sich wohl durch den Gedanken iebei ermutigt fühlen: Ist einmal ein Bischof ernannt, dann vird sich das Übrige leicht finden und Rom zu allem eher eine Zustimmung geben.

Daher suchte er zunächst Harrach für diesen Plan u gewinnen. In einem Briefe vom 29. Juli 1647 schreibt r: „Quidquid de actuali ipsa fundatione nunc sit, die omina (= Ernennung) zum wenigsten des subiecti romovendi wäre nicht übel zu maturieren, ehe er Kaiser nacher Prag käme.“ Er bittet in demselben chreiben Harrach „die nomina absonderlich weitter rgiren“ zu wollen, „rationes fortasse aliquas addendo, arumb diese zuem wenigsten schleinigst resolviret erden solte“. Es ist leicht begreiflich, daß Schleinitz iebei auch auf viele Gründe hinweist, welche Harrach bei ieser Gelegenheit zu seinen Gunsten anführen könne, so z. B. seine derzeitige Stellung als Propst dieser Kirche, für e er schon so viele Opfer gebracht „neben denen dabi ausgestandenen zehen ihrigen eißersten lboribus und Mühseligkeitten; die siebzehnjhrige zugleich labores, welche ich als ein Priester in diesen meinen Vatterlande per

omnes officiorum et dignitatum ecclesiasticarum gradus so gar von denen infimis incipiendo ausgestanden habe"; die Verdienste seiner Vorfahren um das Haus Oesterreich und um die Kirche, da mehrere derselben einst hohe staatliche Stellungen und kirchliche Würden bekleidet hatten. Diese Gründe führte Schleinitz in einem längeren Bittgesuche an Harrach noch weiter aus[1]).

Daß er sich hier und anderwärts für das Leitmeritzer Bistum selbst empfahl, darf nicht übel gedeutet werden. Wenn man den ganzen Verlauf jener langjährigen Verhandlungen und Vorarbeiten nur einigermaßen überblickt, so muß man seine rastlosen Bemühungen um das endliche Zustandekommen des Bistums bewundern; leicht begreiflich, daß er zunächst selbst der Erfolge seiner Tätigkeit als erster Bischof sich erfreuen wollte. Es wäre übrigens bei den endlosen Schwierigkeiten wohl kaum ein anderer für diese Stellung so geeignet gewesen wie der geschäftskundige, gelehrte und unermüdliche Schleinitz; daher muß man es sogar als eine glückliche Fügung Gottes betrachten, daß sich Schleinitz bemühte, selbst die Regierung dieser neuen Diözese als erster Bischof zu übernehmen. Daß ihn nicht Ehrgeiz bewog, nach dieser Stellung zu streben, dafür liefern besonders seine zahlreichen Briefe, in welchen er seinem vertrauten Freunde Harrach seine Gedanken offenherzig mitteilt, viele Beweise. Schon in dem oben angeführten Schreiben sagt er: „Doch will man endlich nach adhibiren dergleichen Diligencien nach Passion procediren[2]), so muß manns Gott befehlen und sich darumb nicht henken. Ich auch werde E. E. und dero so getreuen Gemüett in alle Wege bis in meinen Tod nichts desto weniger verobligiret leben. Fiat denique illud quod Dominus magnus voluerit. Meine ettliche Jähre,

---

[1]) S. den Wortlaut im Anhang. Schleinitz an Harrach, 164[?], Beilage Nr. 7.

[2]) d. h. ihm in leidenschaftlicher Weise entgegentreten (von Seite seiner Gegner).

Lebens gehen bald hin; desiderium patriae meae serviendi fecit me hoc scribere, semper tamen intra limites voluntatis divinae, quod sancte testor; dann mihr gilt schon gleich, ich sterbe arm oder reich, wann ich nur Gott gefalle; mich haben die Adversiteten schon zu einem Philosophen gemacht, der nichts Weltliches so hoch mehr achtet[1]).“

Am 29. Oktober 1647 richtete Schleinitz auch ein ausführliches Gesuch an den Kaiser, worin er um seine Nominierung bat[2]). Ähnliche Gesuche waren damals und auch später keine Seltenheit. Harrach konnte bald Schleinitz die erfreuliche Mitteilung machen, daß seine Sachen gut ständen. Letzterer schreibt hierüber[3]): „Heitt auf dem Taag S. Martini episcopi empfange ich E. E. beide gnädigste Schreiben vom 3. und 9. dies mit aviso der guetten Apparenz, so bis dato verlauffet, das meine Person zu diesen neuen Bistumb möchte denominiret werden, darvor ich E. E. gehorsambst Danck sage; bitte nur in übrigen Gott, dafern solches geschieht, damitt ich eben obgedachten heiligen Bischoffes seine Tugendten imitiren könne und demselbigen nachfolgen.“ — Eine erfolgreiche Förderung erfuhr die Bistumsangelegenheit gegen das Ende des Jahres 1647 durch Harrachs persönliche Unterhandlungen mit dem Kaiser.

Wie wir aus der Lebensgeschichte Harrachs erfahren, war ihm seit dem Anfange der vierziger Jahre Kaiser Ferdinand III. nicht recht gewogen. Der Grund lag in der langwierigen Streitigkeit bezüglich der Prager Universität. Ohne Zweifel trug auch diese Verstimmung nicht wenig dazu bei, daß sich die Verhandlungen betreffs der Bistumsgründung in die Länge zogen. Als aber der Kaiser am 30. Juli 1646 mit seinem Sohne Ferdinand IV. und zahlreichem Gefolge nach Prag kam, um durch Harrach seinen Sohn am 5. August feierlich krönen zu lassen, trat wieder das frühere freund-

[1]) a. a. O.

[2]) AMKU fasc. 115. Orig. Kopie im LA. Prag.

[3]) Schreiben an Harrach v. 11. Nov. 1647. — FEA. Prag.

schaftliche Verhältnis zu Tage und der kaiserliche Hof bewies Harrach das größte Entgegenkommen.[1]) Da konnte nun Harrach auch die Bistumsgründung wieder eifriger befördern.

Schleinitz richtete unterdessen bereits auf weitere Vorbereitungen der Bistumsgründung sein Augenmerk. In einem Berichte, der wahrscheinlich Harrach zur Information nach Rom dienen sollte, bietet er fünf geeignete Vorschläge.[2]) Solle der neue Bischof die Propsteiwohnung beziehen, dann müsse diese entsprechend hergerichtet und einige Gebäude neu aufgeführt werden, wofür wenigstens 1000 fl. notwendig seien. Da von der Herrschaft D r u m für den Haushalt des Bischofs die erforderlichen Lebensmittel vorläufig noch nicht zu erhoffen, die Einkünfte der bisherigen Propstei aber für einen Bischof und seinen standesgemäßen Haushalt nicht hinreichend seien, werde für den Bischof durch einige Jahre ein deputatum annuum aus der Salzkasse vorgestreckt werden müssen, „damit er (d. i. der Bischof) sich auch pro initio illius dignitatis mit Roß, Wagen, Kleidung, Hausrat, Gesindel (sic) u. dergl. nach gebührender Dezenz desto besser ausstaffieren könne." Zur Vermehrung der Erträgnisse der Herrschaft Drum müßten wenigstens 20 Melkkühe und etwa 500 Mutterschafe gekauft werden. Zur Besichtigung des Domplatzes, wo verschiedene neue Gebäude errichtet werden sollen, mögen auf Veranlassung der Hofkanzlei geeignete Kommissäre, etwa Herr von Aldringen als Kreishauptmann und Hans Karl Pitschan, Primator von Leitmeritz, ernannt werden. Doch möge vorher Harrach einen Vertrauensmann, etwa P. Basilius, mit einem kundigen Baumeister nach Leitmeritz schicken, um zu ermitteln, wo und wie die geplanten Domherrenwohnungen gebaut werden sollten. Man brauche sich allerdings mit dem Baue der Residenzen nicht zu beeilen, ja es könne sogar noch bis zum Ankauf einer n e u e n Herrschaft, aus deren Einkünften

---

[1]) S. Krásl a. a. O. S. 540, 541.

[2]) Schleinitz an Harrach in dem Berichte v. 18. November 1647: „Notabilia quaedam circa fundationem Litomericensem". GHH.

die Gebäude und die Präbenden zu errichten wären, gewartet werden. Doch seien die genannten Vorbereitungen so bald als möglich zu treffen; denn es könne nicht schaden, „zu schmieden an jetzo, weil das Eisen noch warm ist und zum wenigsten etlicher Häusel Gründe und Baustellen halber, so dem Kapitel in visceribus liegen, sich bei Zeiten mit dieser Stadt zu versichern.“[1])

Harrach unterbreitete gelegentlich seines Wiener Aufenthaltes gegen Ende d. J. 1647 dem Kaiser eingehende Vorschläge, wie das Bistum Leitmeritz ehestens gegründet werden könnte. Was Schleinitz bisher in seinen zahlreichen Vorschlägen und Briefen besonders in der letzten Zeit vorgebracht[2]), was Harrach und sein Ratgeber Basilius[3]) für gut befunden hatten, das war in jener Denkschrift kurz und übersichtlich zusammengestellt.[4]) Da die in derselben vorgebrachten Ansichten leicht ausführbar erschienen, den Rechten des Kaisers nicht entgegentraten und auch keine bedeutenden Veränderungen im Zustande der bisherigen Präbenden des Leitmeritzer Kapitels voraussetzten, fanden sie die volle Zustimmung des Kaisers; ja er war hocherfreut und erklärte sich bereit, die Ausführung des Werkes

---

[1]) a. a. O.

[2]) FEA.: Fundatio Epicopat. Litom. 8. Juli 1647. Hier wird besonders die bisherige Kollegiatkirche als Kathedrale, der Bezug der Propsteieinkünfte wenigstens durch 10 Jahre, der Ankauf einer weiteren Herrschaft für die Gründung der übrigen Kanonikate u. dgl. empfohlen; ebenso die Vorschläge v. 18. Nov. 1647.

[3]) FEA. Puncta quaedam quoad fundationem Episcop. Litomeric., Basilius ao. 1647 bestimmt zur Benützung Harrachs bei seiner Audienz vor dem Kaiser.

[4]) FEA.: Idea fundandi novi Episcopatus Litomeric. (8. Seit. lat. 1647. Kopie im LA.; Orig. im AMKU fasc. 115: Der längere Titel lautet: Discursus absque ullius praeiudicio circa fundationem novi Episcopatus in civitate Regia Litomericensi, in quo tanguntur puncta sequentia: 1º De ecclesia cathedranda, de dioecesi assignanda, de redditibus mensae episcopalis, de illius residentia. 2º De capitulo cathedrali, de numero dignitatum et canonicorum, de praebendis et residentiis, de duobus vicaristis. 3º De iure collativo seu patronatus; item electivo si et quatenus, etc., abstrahendo pro nunc a consensu in huiusmodi ex parte sedis apostolicae aut archiepiscopalis Pragensis necessario.“ S. Anhang Nr. 8.

zu beschleunigen. Auch die Bitte Harrachs, als ersten Bischof den gegenwärtigen Propst Schleinitz zu ernennen, fand seine Genehmigung. Von den günstigen Aussichten auf seine Ernennung verständigte Harrach alsbald Schleinitz. Dieselbe erfolgte bald darauf durch ein kaiserliches Dekret v. 11. Dezember 1647, welches Harrach von der böhmischen Hofkanzlei übersandt wurde.[1])

§ 21. Harrachs Vorschläge und Berichte nach Rom.

Von den Vorschlägen, die Harrach anfangs Dezember 1647 dem Kaiser erstattet hatte, sowie von der bald darauf erfolgten Ernennung des Schleinitz zum ersten Bischof von Leitmeritz benachrichtigte Harrach bald darauf die Propaganda.[2]) Da in diesem Schreiben zugleich der hauptsächliche Inhalt der von Harrach dem Kaiser unterbreiteten Anträge kurz wiedergegeben ist, so lassen wir den Wortlaut desselben in getreuer Übersetzung folgen.[3]) Harrach schreibt: „Ich fühle mich verpflichtet, E. E. und den übrigen Herren Kardinälen der h. Kongregation mitzuteilen, wie dieser Tage der Kaiser in Bezug auf die Errichtung des ersten Bistums, das (auch nach der Ansicht der genannten h. Kongregation) in Leitmeritz gegründet werden soll, sich geäußert hat. Er wünscht, daß dieses Werk sobald als möglich zur Ausführung komme, auch wenn man noch nicht allem auf einmal die vollständige, endgültige Form geben könne und die Präbenden der Kapitularen vorläufig noch nicht alle gestiftet werden können. Ja der Kaiser ist bereits zur Ernennung jener Person geschritten, welche er als ersten Bischof von Leitmeritz zu haben wünscht, allerdings unter der Voraussetzung, (wie ich dies

---

[1]) FEA. Deutsche Kopie v. Basilius. S. Anhang Nr. 9.

[2]) Harrach an die Propag., 21. Dez. 1647, lat. Kopie von P. Basilius, FEA.

[3]) Stilistische Mängel mögen bei diesen und anderen Berichten vor allem dem Bestreben des Verfassers, bei der Übersetzung vom Original möglichst wenig abzuweichen, zugeschrieben werden.

bei einer anderen Gelegenheit E. E. mitgeteilt habe [1]), daß ihm der apostolische Stuhl das Patronatsrecht nicht streitig machen dürfe, und zwar nicht bloß bezüglich dieser ersten Ernennung, die bereits von seinem Vater Ferdinand II. glor. Anged. vorgenommen worden sei. [2]) Bevor jedoch diese Ernennung erfolgte, hatte ich S. M. auf sein Ansuchen ein Gutachten überreicht, wie dieses Werk am ehesten ohne weiteren Zeitverlust ausgeführt werden könnte, allerdings mit Vorsicht abgefaßt, ohne irgend einer Entscheidung vorzugreifen. Und dieses Gutachten, von dem im folgenden die Rede sein wird, fand bei S. M. in dem Maße Anklang und verständnisvolle Aufnahme, daß er dasselbe ohne weiteres Zögern zu genehmigen erklärte. Der Inhalt des erwähnten Gutachtens war folgender:

1. Als Sitz des Bistums soll die Kollegiatkirche bei St. Stefan in Leitmeritz, das einzige Säkularstift daselbst, bestimmt werden. Sie hat eine schöne, überaus gesunde Lage; in der Umgebung ist hinlänglich Platz zu weiterer Ausbreitung und Erbauung der notwendigen Residenzen; es ist daselbst bereits ein Propst, das Oberhaupt dieses Kapitels, ein Dechant und ein Kanonikus gestiftet.

2. Der Rektor oder Dechant der Stadtkirche, welcher bisher noch nicht Mitglied des Kollegiatkapitels ist, soll in Zukunft ohne weitere Fundation oder Zuweisung von Einkünften zum Kanonikus der künftigen Kathedrale ernannt werden.

3. Zu diesen vier genannten Kapitularen d. i. dem Propst, Dechant, Residenzialkanonikus und dem erwähnten Stadtdechant sollen wenigstens noch zwei Kanonikate mit einem Jahreseinkommen von je 400 fl., sei es in Gütern oder in barem Gelde bestehend, aus den Mitteln der Salzkasse gestiftet werden, im Falle auf andere Mittel keine Aussicht wäre.

---

[1]) Schreiben Harrachs an die Propaganda v. 30. Aug. 1647, FEA, Italien. Kopie von Basilius. S. oben § 18.

[2]) Er hatte für Leitmeritz als ersten Bischof Johann T. Kotwa i. J. 1630 ernannt, wovon der damalige päpstliche Gesandte Palotto am 9. Nov. d. J. die Propaganda verständigte. S. oben § 4.

Ich erwähne dies Letztere, weil ich hoffe, daß wir infolge der Umsicht des gegenwärtigen Propstes der Kollegiatkirche (eben dieser ist es, den S. M. bereits zum ersten Bischof bestimmt hat,) eine Stiftung umsonst haben werden, da ein junger freier Bürger S. M. sein ganzes Erbteil für die Stiftung eines neuen Kanonikates mit kaiserlichem Patronatsrechte angeboten hat; diese Stiftung ist bereits von S. M. angenommen worden.[1]) Außerdem wohnt in der Nähe der genannten Kirche ein alter frommer Mann,[2]) welcher gegen eine einmalige Zahlung von ungefähr 116 fl. dem genannten Propste als Wohnung eines Domherrn sein ziemlich gut erhaltenes Haus in unmittelbarer Nähe der zukünftigen Kathedrale gelegen, angeboten hat; da hierüber bereits die schriftliche Urkunde ausgefertigt worden ist, kann die Sache nicht mehr rückgängig gemacht werden. Einige andere, meist zerstörte Häuser in der Umgebung können und werden leicht aus den Erträgnissen der Salzkasse aufgebaut werden. Mit dieser Zahl von sechs oder sieben Kapitularen kann man sich vorläufig zufrieden geben; nicht einmal meine Kathedrale hat mehr.[3])

4. Die Wohnung des gegenwärtigen Propstes, die mit der Zeit etwas verschönert werden kann, soll vorläufig, um weitere Auslagen hierin zu vermeiden, als Residenz des Bischofs dienen; andrerseits kann die des Dechants als Residenz des Propstes und die des gegenwärtigen Domherren für den Dechant dienen, ebenso das Haus des genannten frommen Mannes als Wohnung für einen Kanonikus. Das Pfarrhaus bleibt die Wohnung des Stadtdechants, der, wie erwähnt, zum Kanonikus ernannt werden soll. Das Haus

---

[1]) Es war dies Karl Wilhelm Schimeczek von Ceynowa, dessen Stiftungsangebot am 7. Dez. 1647 die kaiserliche Genehmigung erhalten hatte. (Originalurkunde im Leitmer. Kapitelarchiv.) Vergl. auch Lippert: a. a. O. S. 515. Zur endgiltigen Stiftung dieses Kanonikates kam es erst 1680.

[2]) Veit Lech, dessen Haus Schleinitz kaufte, l. Vertrag v. 29. Juli 1647, FEA. Kopie.

[3]) In Wirklichkeit mußte sich Schleinitz schließlich mit zwei bez. drei Kapitularen begnügen.

des obgenannten Jünglings,[1]) das ganz schön und geräumig ist, kann verkauft werden oder als weitere, d. i. fünfte Domherrenwohnung dienen; vielleicht reicht auch sein übriges Vermögen zur Gründung einer Präbende. Eine sechste oder siebente Domherrenwohnung könnte noch erbaut werden.

5. Für Kirchenmusik, Ornate, Beleuchtung und andere kirchliche Erfordernisse, die seit jeher aus den Einkünften einer alten Stiftung der Kollegiatkirche bestritten wurden, müssen jene sorgen, die bisher stiftungsgemäß dazu verpflichtet waren. Die Erträgnisse der Salzkasse könnten zur Erhaltung von zwei weiteren Vikaristen herangezogen werden; der Propst und der Dechant sind ohnedies verpflichet, je einen Kaplan für den Gottesdienst zu erhalten.

6. Da die Herrschaft Drum, welche für das Bistum angekauft wurde, gegenwärtig noch nicht mit Nutztieren und andern Erfordernissen hinreichend versehen ist und daher noch nicht so viel bieten kann, als für den standesgemäßen Unterhalt eines Bischofs erforderlich wäre, so könnte man demselben, besonders wenn hiefür der gegenwärtige Propst ernannt werden sollte, die Propstei durch einige Jahre unter gewissen Bedingungen zum Nutzgenusse überlassen.

7. Dem neuen Bischof soll als seine Diözese die genannte Stadt Leitmeritz mit dem sogenannten Leitmeritzer, sowie dem angrenzenden Jungbunzlauer Kreise zugewiesen werden.[2])

Was das Patronatsrecht betrifft, so war ich bemüht, in dem genannten Vorschlage diese Frage nicht zu berühren; bloß darauf wies ich hin, daß diese Angelegenheit mit dem Apostolischen Stuhle beraten werden müßte, wenigstens bezüglich jener Benefizien, welche von der Salzkasse gegründet werden; über jene dagegen, die von alters her unter königlichem Patronate stehen, würde dieses Recht S. M. wie bisher so auch in Zukunft verbleiben.

---

[1]) K. W. Schimeczek.

[2]) Infolge mancher Gegenbestrebungen mußte sich jedoch Schleinitz trotz früherer Zusagen mit dem Leitmeritzer Kreise begnügen. S. §§ 32. 33.

Aber, wie bereits erwähnt, ging der Kaiser, abgesehen von der Erklärung, mit meinen Vorschlägen vollkommen einverstanden zu sein, auf einmal so weit, ohne weiters vorauszusetzen, daß ihm das Patronatsrecht ohne jede Einschränkung zustehe. Ich glaube es zu verstehen, mit welcher Begründung er dieses Recht ohne jeden Unterschied beansprucht und sogar jede weitere Erwägung, die etwa dagegen vorgebracht werden könnte, ausschließen will. Aber vorläufig begnüge ich mich damit, E. E. von dieser Sachlage zu verständigen.

Es erübrigt nur noch beizufügen, daß die von S. Majestät für das Leitmeritzer Bistum ernannte Person Maximilian Rudolf von Schleinitz heißt, ein Freiherr, aus Böhmen gebürtig, von dessen Vorfahren einige in früherer Zeit noch vor der Verbreitung der Irrlehren berühmte Bischöfe in Sachsen waren. Er ist Propst und Vorgesetzter der genannten Kollegiatkirche bei St. Stephan in Leitmeritz, Kanonikus bei St. Veit in Prag und schon viele Jahre Priester; er war auch in der Seelsorge tätig und hat als mein Offizial und Generalvikar in spiritualibus jeder Zeit großen Eifer für die Freiheit der Kirche bewiesen. Er ist ein Mann, den ich in Anbetracht seiner persönlichen Fähigkeiten und seiner Verdienste um diese Gründung für den würdigsten halte.

Ich überlasse es nun mit Bezug auf meine eben erwähnten Vorschläge der hl. Kongregation, zu erwägen und autoritativ zu entscheiden, was zur weiteren Beförderung dieses Werkes notwendig sei. Ich würde nur wünschen, es könnte der Mons. Nuntius, der in Wien ist, hier sein, damit er mir bei allen meinen Entwürfen beistehen und die hl. Kongregation durch ihn mit um so größerem Erfolge, Ansehen und der notwendigen Machtbefugnis die Sache fördern könnte. Denn ohne eine solche Vorkehrung oder einen in dieser Hinsicht mit sozusagen unbeschränkter Machtvollkommenheit ausgestatteten Delegaten muß jede Einzelheit nach Rom berichtet werden, so daß ich wahrlich nicht weiß, wann wir endlich zum Ziele kommen. Und da jetzt znm Schlusse

noch die ganze Sache an der Patronatsfrage zu scheitern droht, werden wir wohl in unserer Zeit überhaupt kein neues Bistum in Böhmen sehen, obwohl doch gerade hier die Notlage eben so groß ist als die Gefahr, daß einige von den alten Bistümern des Reiches, die bereits im Besitze der Irrlehrer sind, für immer verloren gehen.

Ich erhoffe von E. E. in dieser Sache Aufklärung; unterdessen werde ich, wie ich bereits E. E. geschrieben habe, die Verwaltung der Herrschaft Drum dem Propste und dem Kapitel von Leitmeritz mit der Verpflichtung übergeben, den Herren Kardinälen alljährlich Rechnung zu legen.“

Dieses Schreiben konnte nur den Zweck haben, die Propaganda über den Stand der Bistumsgründung zu informieren. Obwohl in demselben die Ernennung des ersten Bischofs erwähnt wurde, so konnte eine päpstliche Bestätigung derselben vorläufig schon deswegen nicht erfolgen, weil die kaiserliche Ernennung des ersten Bischofs nicht dem Papste unterbreitet, sondern bloß Harrach mitgeteilt worden war. Zudem mußte da zunächst eine Frage gelöst werden, die für die ganze Zukunft die Besetzung nicht bloß des Leitmeritzer Bistums sondern auch der übrigen in Böhmen noch zu gründenden Bistümer regeln sollte, nämlich die Patronatsfrage. Auf diese Frage beziehen sich daher vor allem die langwierigen Verhandlungen der folgenden Jahre.

Daß jedoch der Kaiser schon damals ernstlich an die Errichtung des Leitmeritzer Bistums dachte und besondere Schwierigkeiten betreffs der Patronatsfrage nicht vermutete, ergibt sich auch aus einem Schreiben der böhmischen Hofkanzlei an die Stadt Leitmeritz vom 28. Jänner 1648. Der Kaiser habe sich entschlossen, in Leitmeritz ein Bistum zu errichten und er habe bereits den dortigen Propst zum ersten Bischof ernannt. Da sich nun Schleinitz nach Leitmeritz begeben werde, um für die Errichtung des Bistums bereits gewisse Vorbereitungen zu treffen, wird der Stadt im Namen des Kaisers der Auftrag erteilt: „daß sie ihm in diesem heilsamen undt dem gantzen Erbkönigreich zu geistlichen

Nutz und Wolfahrt wolangesehnen Werck nach Möglichkeitt Assistenz leisten undt allen fürderlichen Willen erweißen solle."[1])

Auch Schleinitz bemühte sich, so weit sein Einfluß reichte, die Bistumsangelegenheit in Rom zu befördern. Dies beweist u. a. ein in der Abschrift erhaltener Brief, den er an seinen ehemaligen Professor im römischen Seminar und späteren Kardinal Johannes de Lugo S. J. in dieser Sache richtete. Er drückte in diesem Schreiben zunächst seine Freude darüber aus, daß sein ehemaliger Lehrer den Purpur erhalten; infolge seiner vielseitigen Tätigkeit und der durch fortwährende Kriege beunruhigten Zeiten habe er bisher noch nicht Gelegenheit gefunden, seiner Freude darüber Ausdruck zu geben. Nachdem er nun durch die Bemühungen des Kardinals Harrach vom Kaiser zum ersten Bischof von Leitmeritz, wo er durch zehn Jahre bereits als Propst gewirkt, ernannt worden sei, möge der Kardinal seinen mächtigen Einfluß zur Beförderung dieser Angelegenheit beim Apostolischen Stuhl einsetzen und damit seinem ehemaligen, dankschuldigen Schüler, dem er stets so zugetan gewesen, einen weiteren Beweis seiner Güte und einen weiteren Beweggrund kindlicher Dankbarkeit erweisen.[2])

---

[1]) AMKU. de a. 1648. N. 10. Kopie im St. A. Lit. L. n. 30/1.

[2]) Schleinitz an Lugo, 1648. Kopie im LA. — Wortlaut dieses Schreibens im Anhang Nr. 10.

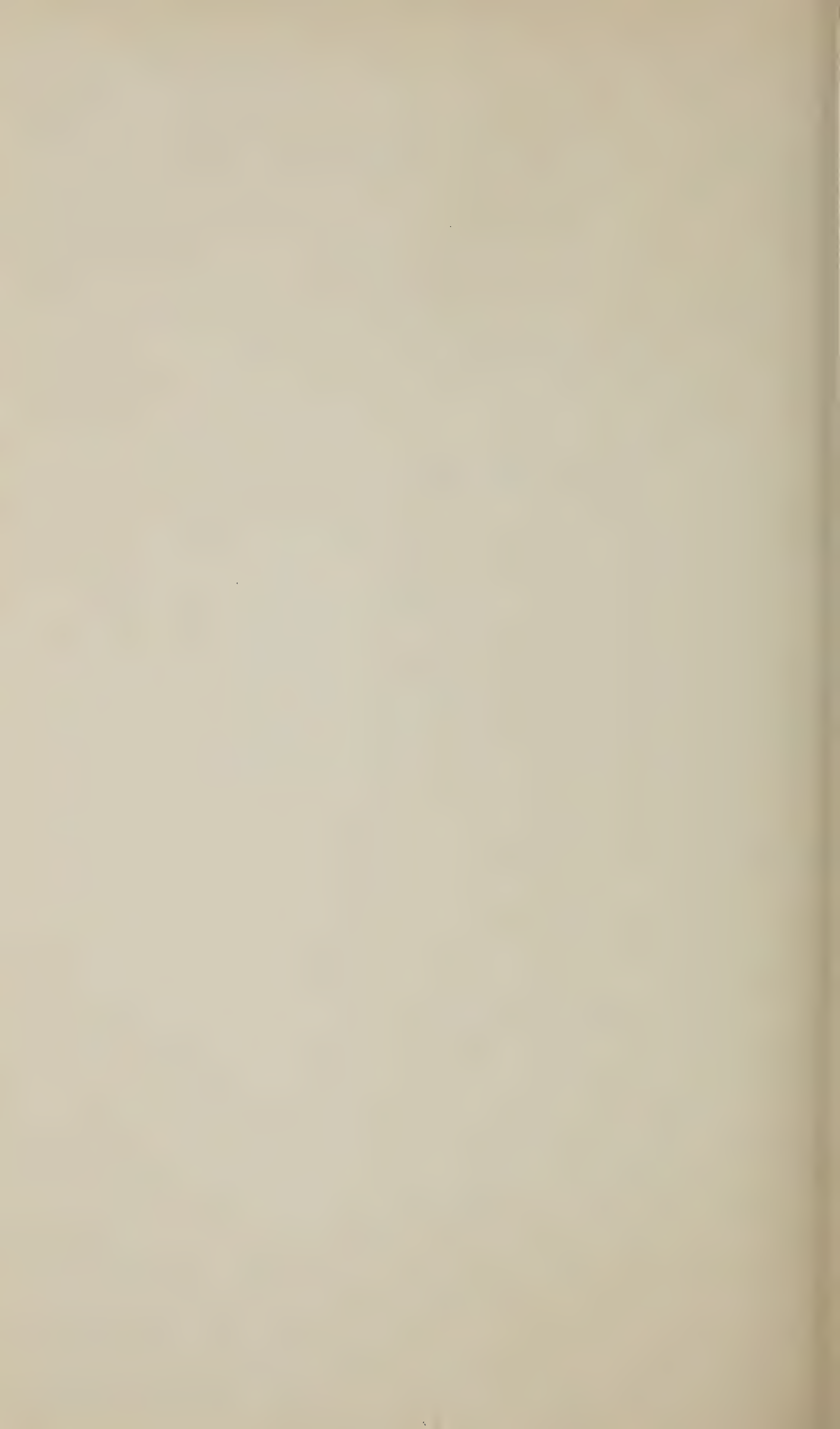


7. Kapitel.

Die Patronatsfrage.

Kurzer Überblick dieser Verhandlungen — Die ersten Hinweise auf das Patronatsrecht — Schleinitz' ursprüngliche Ansicht — Standpunkt der Hofkanzlei und des Kaisers — Harrachs Anschauungen — Seine Bitte an die Hofkanzlei — Anschauungen der Propaganda — Bestätigung derselben durch den Inhalt des Salzvertrages — Stillstand der Verhandlungen — Harrachs weitere Bemühungen — Seine wiederholte Bitte an den Kaiser um formelle Präsentation — Absendung der kaiserlichen Präsentation — Auftrag an den kaiserlichen Gesandten Pappus — Harrachs Bemühungen um die päpstliche Konfirmation — Beweggründe zu Gunsten des kaiserlichen Patronatsrechtes — Schleinitz' Mißmut — Seine Ansicht über die Patronatsfrage — Hinweis auf Gegner.





§ 22. Überblick über die Patronatsverhandlungen.

Die schwierigste Frage, die vor der endgültigen Errichtung des Leitmeritzer Bistums gelöst werden mußte, war die Patronatsfrage;[1]) sie mußte vor der Errichtung des Bistums entschieden werden. Daher hatte Harrach bereits in seinem Schreiben v. 30. August 1647 auf dieselbe hingewiesen. Sollte der Kaiser den jeweiligen Bischof von Leitmeritz und von allen übrigen neu zu errichtenden Bistümern ernennen und der Papst an eine solche Ernennung gebunden sein? Sollte dem Kaiser diese Befugnis als ein eigentliches Recht zukommen oder bloß als ein Privilegium, das erst auf Grund von Verhandlungen vom apostolischen Stuhle erwirkt werden müßte? Um diese und ähnliche Fragen handelte es sich in den folgenden Jahren.

Man war in Rom gewiß nicht abgeneigt, dem Kaiser das Patronatsrecht zu überlassen, besonders in Anbetracht der außerordentlichen Verdienste, welche er und noch mehr sein Vorgänger Ferdinand II. um die katholische Reform sich erworben hatten. Aber man wollte vor der Entscheidung in dieser wichtigen Angelegenheit wenigstens unterhandeln. Denn in Rom war man der festen Überzeugung, daß der Kaiser ein eigentliches Recht auf das Patronat nicht habe. Die Herrschaft Drum, deren Einkünfte vor allem für die Dotation des Leitmeritzer Bistums bestimmt waren, war am 23. Feber 1647 aus den Mitteln der Salzkasse gekauft und aus demselben Fonde waren im Laufe der Jahre große Beträge für die Aufbesserung der Propstei und der genannten Herrschaft Drum verwendet worden.[2]) Nun

---

[1]) Das Patronatsrecht umfaßt eigentlich verschiedene Rechte; das wichtigste ist das Präsentations- bezw. Ernennungsrecht; letzteres bildete damals die Streitfrage. Doch ist der erste Ausdruck hier beibehalten, da er stets in den Akten vorkommt.

[2]) S. oben, § 16.

waren die Erträgnisse der genannten Kasse Kirchengut, wenigstens nach der Auffassung der Kurie; daher glaubte man in Rom, nicht ohne weiters das Ernennungsrecht dem Kaiser abtreten zu können. Doch auch der Kaiser hatte, abgesehen von anderen großen Verdiensten, zu Gunsten des künftigen Bistums schon vieles beigetragen. Dem Bischof von Leitmeritz sollte die bisherige Kollegiatkirche als Kathedrale, die bisherige Propstei als Residenz, der Nutzgenuß der Einkünfte wenigstens durch einige Jahre überlassen, die noch vorhandenen Präbenden zum bischöflichen Domkapitel mit verwendet werden. Er hatte das Patronatsrecht seit jeher über die Kollegiatkirche innegehabt und wollte es nun auch über die zur Kathedrale erhobene Kirche besitzen u. zw. ohne jede Einschränkung; und diese Forderung wurde besonders von der Wiener Hofkanzlei mit solcher Festigkeit vertreten, daß man jede Unterhandlung hierüber rundweg ablehnte. Infolge dieser entschiedenen Haltung, für welche auf beiden Seiten triftige Gründe maßgebend waren, schien nun das ganze Werk trotz der bereits getroffenen Vorbereitungen in Frage gestellt zu sein.; dies war der Grund, daß sich der Abschluß jener Bistumsgründung noch durch viele Jahre hinauszog.

Harrach setzte seine Bemühungen trotzdem in Rom und in Wien fort, um eine Vermittelung anzubahnen. In Rom verlangte man endlich, der Kaiser möge wenigstens die Erlaubnis erteilen, daß die Propstei dem Bistum einverleibt werde; doch dafür war man in Wien besonders wegen des Widerstandes maßgebender Personen der Hofkanzlei nicht zu gewinnen.

In dieser schwierigen Lage war es wiederum der verdienstvolle, bereits vom Kaiser zum ersten Bischof ernannte Schleinitz, der einen Ausweg fand. Er reiste i. J. 1654 selbst nach Regensburg und erklärte sich, als seine dringenden Bitten vergeblich schienen, endlich bereit, aus eigenen Mitteln eine neue Propstei zu stiften, wenn die bisherige dem Bistume einverleibt werde. Diese Verpflichtung wurde sogar durch Ausstellung eines Vertrages v. 5. Nov.

1654 bestätigt. Eine solche Opferwilligkeit rührte den Kaiser; er gab seine Zustimmung zur Einverleibung der Propstei und sorgte für eine möglichst rasche Beschleunigung des Werkes.

Dies ist in Kürze der Gang der Patronatsverhandlungen, welche nun im folgendem eingehender besprochen werden sollen.

Die erste Erwähnung des Patronatsrechtes über die neu zu gründenden Bistümer findet sich in jener Instruktion, welche Papst Urban VIII. am 7. Juli 1629 seinen für den Abschluß des Salzkontraktes bestimmten Bevollmächtigten, dem Nuntius Palotto und dem Kardinal Harrach erteilte; darin heißt es: „Das Recht, die Bischöfe zu wählen, solle den Kapiteln vorbehalten bleiben; bloß die erste Besetzung der Bistümer überlasse der apostolische Stuhl dem Kaiser.“ [1]) Dieselbe Ansicht vertrat Harrach in einem Schreiben an den Kaiser zu Beginn des J. 1631; er hatte in seinem Gesuche absichtlich diese Frage zur Sprache gebracht, um zu erfahren, ob der Kaiser das Ernennungsrecht der Bischöfe, das ihm der Papst bloß für die erste Besetzung eingeräumt, für alle Zukunft beanspruche. [2]) Später tritt diese Frage zurück, da vor allem die Dotation des ersten Bistums in Leitmeritz geregelt werden mußte. Erst in dem Gutachten, das Schleinitz im Jahre 1647, wahrscheinlich am 12. Juli, für Harrach abfaßte, wird diese Frage wiederum leise berührt. [3]) Im siebenten Absatze desselben schreibt er: „Die Anordnung bezüglich der Wahl oder Ernennung des Bischofs soll den Vorgesetzten zur Entscheidung überlassen werden, obwohl das Kapitel einen gewissen Anspruch auf das Wahlrecht zu haben scheint, da das Bistum als Entschädigung für die ihm verloren gegangenen Güter gegründet wird.“

---

[1]) S. H. Kollmann: O vlivu propagandy na vznik tak řečené pokladny solní (cassa salis): S. 9; Separatabdruck aus dem Čas. Mus. kr. č. Jahrg. 72., Heft 2.

[2]) H. Kollmann a. a. O. S. 15.

[3]) Idea seu modus brevis constituendi episcopatum novum Litomeric. a. 1647, FEA. LEC.

§ 23. Die Hofkanzlei; Harrachs Vermittlungsversuche.

Wie man in Wien über diese Frage urteilte, darüber hatte sich Harrach gelegentlich der oben erwähnten Audienz, die ihm vom Kaiser um die Mitte des Jahres 1647 gewährt worden war, sowie durch Besprechung mit den kaiserlichen Räten erkundigt; diese Erfahrungen berichtete er in dem oben angeführten Schreiben v. 30. Aug. 1647 der Propaganda, in dem er meldete, der Kaiser sei mit der Gründung eines Bistums in Leitmeritz vollkommen einverstanden, aber unter der Voraussetzung, daß er das Ernennungsrecht habe. Von einigen Ministern wurde ihm außerdem mitgeteilt, „daß sich der Kaiser nicht mit der bloßen Ernennung des ersten Bischofs zufrieden geben werde, sondern ohne weiteres das Recht beanpruche, auf Grund seines Patronatsrechtes die Ernennung oder Präsentation bei jeder Erledigung nicht bloß in Leitmeritz, sondern auch in allen übrigen Bistümern, welche aus den Mitteln der Salzkasse gegründet werden sollten, vorzunehmen.“ [1])

Dieselben Ansprüche kommen auch in jenem kaiserlichen Dekrete zum Ausdrucke, in welchem Harrach die Ernennung des Schleinitz zum ersten Bischof von Leitmeritz mitgeteilt wurde. Darin heißt es zum Schlusse: „Das jus patronatus et nominandi den Bischof, Probsten, Dechant und Canonicen aber behalten Ihre Mayestet Ihro freye ohne alles beding bevor,

---

[1]) „Anzi m' è stato insinuato da alcuni Ministri intrinseci, che non si contentera della prima Nomina, ma pretenda, che simpliciter, cosi in questo di Leitmeritz come negli altri Vescovati, che s'erigeranno col danaro del sale, ogni volta, che vaccaranno, debba toccarle la Nomina o Presentazione come che Jure Patronatus.“ Harr. a. d. Prop. v. 30. Aug 1647. FEA. Kopie von P. Basilius.

gleich wie sie vorhin bei obgedachter Kirchen S. Stephan auch deßen von Ihren Vorfahren Ihm allzeit befuegt gewest; das jus patronatus auf Ihr Mayestet königl. Herrschafften und den Städten in diesen zu den neuen Bistumb gewiedmeten Craißen überlaßen Ihr May. Ihro Eminenz nochmal, doch auf Ihro gnädigistes Wolgefallen, nicht zweifflende, es werde von Ihr Bäpstl. Heyligkeit dieses alles genehmb gehalten und in geringstem nichts difficultiret werden." [1])

Diese authentische Darlegung des kaiserlichen Patronatsrechtes entspricht ganz jenen Mitteilungen, welche, wie oben erwähnt, Harrach in seinem Schreiben v. 30. Aug. 1647 der Propaganda erstattet hatte. [2])

Welchen Standpunkt nahm nun Harrach in dieser Frage ein? Dies erfahren wir zunächst aus zwei Dokumenten, die beide dem Ende des Jahres 1647 angehören. Zunächst ist es sein ausführliches Gutachten über die Gründung des Leitmeritzer Bistums, [3]) das er, wie bereits oben erwähnt wurde, gegen Ende d. J. 1647 persönlich dem Kaiser überreichte. In demselben erklärt Harrach: Das Recht, den ersten Bischof von Leitmeritz zu nominieren, komme dem Kaiser zu, nach dem Beispiele seines kaiserlichen Vorgängers; ebenso habe er ohne Zweifel das Kollaturrecht über alle Benefizien an der Kirche St. Stefan zu Leitmeritz; wie diese alten königlichen Stiftungen unversehrt bewahrt bleiben, so bleibe auch das königliche Patronatsrecht bezüglich derselben aufrecht. Was aber jene Benefizien oder Präbenden betreffe, die daselbst, eben so wie das Bistum aus der Salzkasse gegründet werden

---

[1]) FEA. Kopie, deutsch v. Basilius. 11. Dez. 1647, S. Beilage Nr. 9.

[2]) S. oben § 18.

[3]) „Discursus (absque ullius praeiudicio circa fundationem novi episcopatus in civitate regia Litomericensi. FEA. Sign. LEC. N. 6. Kopie v. P. Basilius). 7. Seit. lat. Harrach bemerkt am Rande dieses Dok.: „Idea fundandi novi episcop. Litom., prout a me exhibita est S. M. Caes. a. 1647."

sollen, so könne er darüber nicht urteilen; das sei der Vereinbarung zwischen dem Kaiser und dem apostolischen Stuhle zu überlassen. [1])

In ähnlicher Weise äußerte sich Harrach in dem Schreiben v. 21. Dez. 1647, in welchem er der Propaganda die Anschauungen des Kaisers bezüglich der Bistumsgründung mitteilt; er schreibt: „Was das Patronatsrecht betrifft, so war ich bemüht, in meinem Gutachten es nicht zu berühren; nur das erwähnte ich, daß diese Frage mit dem apostolischen Stuhle behandelt werden müsse, u. zw. bezüglich jener Stiftungen, welche von der Salzkasse abhängen; doch werde ohne weiters über jene Benefizien, die von altersher dem königlichen Patronate angehören, dieses Recht, wie bisher, so auch in Zukunft, dem Kaiser verbleiben.“ [2]) Diese Anschauungen Harrachs entsprechen auch jenen der Propaganda, wie sich aus dem weiteren Verlaufe noch deutlicher ergeben wird. [3]) Harrach wies mit Recht auf den Weg hin, der allein zum Ziele führen konnte, nämlich, unmittelbar mit dem apostolischen Stuhle über diese Frage zu verhandeln. Leider lehnte man in Wien den wohlgemeinten Vorschlag ab. Die Ernennung des ersten Bischofs von Leitmeritz war zwar von der böhmischen Hofkanzlei Harrach mitgeteilt worden; aber nach Rom war merkwürdiger Weise von dieser wichtigen Entscheidung keine Verständigung, noch viel weniger eine formelle Präsentation geschickt worden; und doch mußte der ernannte Bischof in Rom die päpstliche Konfirmation erhalten. Harrach hatte

---

[1]) „Quoad autem benificia seu praebendas de novo ibidem fundandas et ipsum episcopatum ex pecuniis cassae salis ecclesiasticae, cum sit negotium cum sede Apostolica iuxta Suae Maiestatis rationes et intentionem (ex quibus nondum se apud Eminent. declaravit) communicandum, hic idcirco non videtur esse discurrendum, sed praesumendum, quod dicta sedes Suae Maiestati studebit dare omnem satisfactionem possibilem.“ a. a. O.

[2]) FEA. Prag. Harrach a. d. Prop. 21. Dez. 1647.

[3]) Allerdings hatte früher die Propaganda das Recht, die Bischöfe zu wählen, den betreffenden Kapiteln zugestanden. S. oben § 4.

bloß gelegentlich seines Berichtes v. 21. Dez. 1647 hievon Erwähnung getan. Es läßt sich dies wohl kaum anders erklären, als daß die Bistumsgründung in der Umgebung des Kaisers noch einflußreiche Gegner hatte.

Daher wandte sich Harrach zu Beginn des folgenden Jahres 1648 mit den Hinweise an die Wiener Hofkanzlei,[1]) es sei geziemend, daß die kaiserliche Deklaration vom 12. Dez. 1647 in einem ausführlichen Berichte nach Rom geschickt und besonders die für das kaiserliche Patronatsrecht anzuführenden Gründe erörtert würden, „damit der Kardinal mit solcher Skriptur desto leichter alle Diffikulteten zue Rom superieren könnte; dann, wan er für sich selbsten tentiren wolte, Ihro Kays. May. rationes dißfalß für gültig dorten anzuziehen, so würdte er unfehlbarlich den Kredit alda merkhlichen verliehren. Hingegen mit Okkasion und unter dem Schatten einer solchen Scriptur, die ihme Ihre Kay. May. überliefern ließe, gewünne er die Mittel, seinerseits mit gueter Manier zu dem gusto Ihrer May. ebenfalß fruchtbarlicher zu cooperiren.“ Es sei daher nicht hinreichend, die kaiserliche Ernennung des ersten Bischofseinfach nach Rom zu schicken; dies werde für den ersten Anblick daselbst auffallend erscheinen. „Denn sie supponiren alda, daß in Crafft instrumenti transactionis solemnis, so in 1630 aufgerichtet worden, dießer Salz Zinß oder Gefäll nicht allein simpliciter und expresse gleich von damahls an zu einen geistlichen Guet gemacht und erkhleret worden seye und daß folgendts auch die Bistumber und Beneficien, so von solchen Zinß fundiret wordten sein oder noch fundiret werdten mögen, aufs wenigst ipso facto juris patronatus saecularis nicht sein können, sondern auch, daß er simpliciter der freyen Disposition Ihrer päpstlichen Heiligkeit, jedoch in favorem der Geistlichkeit in Königreich Böheimb überlassen worden

---

[1]) „Gehorsamste Erinnerung, die materia des iuris patronatus über die von der Salzkasse neu zu fundierenden Bistümer, Kanonikate und Beneficien betreffend“ (So schrieb Harrach selbst in tergo.) v. 6. Jän. 1648. Vidim. v. d. Hofkanzlei 12. Feber 1648. — AMKU.

seye.“ Der Salzzins sei „nicht ein gratis Gabe, sonder vermittelst einer Extinction und Renunzierung auf Seite der Geistlichen in favorem der Weltlichen einer doppelt so hohen Praetension, so sie von Billigkeitwegen zu fordern gehabt.“ Daher wird der kaiserlichen Hofkanzlei der Rat erteilt, eine ausführliche Schrift hierüber nach Rom zu schicken, worin, ausgehend von der Stiftung des Kapitels, das kaiserliche Patronatsrecht begründet werde.

Die von Harrach oben erwähnte Auffassung entsprach auch tatsächlich dem Inhalte des sog. Salzvertrages, der zwischen Kaiser Ferdinand II. und dem Papste Urban VIII. am 22. März 1630 geschlossen worden war. Darnach verpflichtete der Kaiser sich und seine Nachkommen, auf jede Kufe Salz eine Steuer von 15 Kreuzer oder einen viertel Gulden zu schlagen und den Ertrag derselben dem Papste für alle Zukunft zum Besten der Kirche in Böhmen zu überlassen. „Durch den Vertrag wurde also dem Papste die Verfügung über das aus der Steuer fließende Einkommen überlassen; er war nur gebunden, dasselbe für die böhmische Kirche zu verwenden.“ [1]) Daher führten nicht weltliche Beamte, sondern geistliche Personen die Verwaltung dieses Einkommens, vor allem der Erzbischof von Prag, der aber verpflichtet war, alljährlich der Propaganda über die Einnahmen und Ausgaben genaue Rechenschaft zu geben. Handelte es sich um größere Ausgaben, dann mußte er vorher um die Erlaubnis in Rom ansuchen. Die Einnahmen der Salzkasse waren demnach Kirchengut, da sie einen Ersatz für die im Laufe der Zeit der Kirche in Böhmen entrissenen Kirchengüter bilden sollten. [2]) Daher sollten auch diese Gelder jene Rechte und Privilegien genießen wie die eigentlichen Kirchengüter. [3])

---

[1]) S. Gindely: Gesch. d. Gegenref. in B. S. 320—326.

[2]) „praefatus reditus salis in favorem ecclesiasticorum ut praefertur, assignatus, intelligatur esse et sit merus ecclesiasticus.“ Pessina: Phosphor. S. 104 ff.

[3]) „quomodolibet bona mere ecclesiastica potiuntur et gaudent.“ ibid. — S. auch Krásl a. a. O. S. 509 ff.

Da nun aus diesen der Kirche überlassenen Erträgnissen vor allem für die Dotation des Leitmeritzer Bistums durch Ankauf der Herrschaft Drum und durch große Unterstützungen der Leitmeritzer Propstei gesorgt worden war, wollte man in Rom einen eigentlichen rechtlichen Anspruch auf das kaiserliche Patronat nicht ohne weiters gelten lassen, während man in Wien jede Verhandlung hierüber rundweg ablehnte. Denn auf die eben erwähnte Eingabe v. 6. Jänner 1648 erhielt Harrach von der Hofkanzlei eine deutliche Absage; seine Vorschläge fand man „nicht räth- noch thunlich"; es bleibe bei dem, was in der kaiserlichen Verordnung v. 11. Dez. 1647 beschlossen worden sei; „dessen solte Herr Cardinal sich halten, demselben gemäß verfahren und eines oder das andere verordnen, sintemahl ja Ihr May. sich gantz nicht verseheten, das die curia Romana deroselben geistlich und gottseelig Intention wegen des juris patronatus etwas contradiciren würde; solte aber wider alles Verhoffen etwas dergleichen geschehen, so solte Ihr May. Herr Cardinal solches berichten, und dieselbe würden das Wergk in weitere Bedenkung zu ziehen und darüber Ihn nottürfftig schon zu bescheiden wiessen."[1]) Daher trat nun in der Weiterführung des Werkes ein bedauerlicher Stillstand ein.

Am 5. Juli 1649 wandte sich Harrach in einem Majestätsgesuche unmittelbar an den Kaiser,[2]) es möchte nun doch, nachdem die Schweden endlich das Land verlassen, für das Bistum die Herrschaft Drum schon angekauft und mit kaiserlicher Genehmigung die Erträgnisse der Leitmeritzer Propstei auf zehn Jahre dem bereits nominierten Bischof Schleinitz zugesprochen worden seien, die Bistumsgründung zu stande gebracht werden. Die Interessen der katholischen Religion, welche besonders durch die benachbarten protestantischen Länder im Norden stets bedroht sei, erheischten dies. Daher bat er „dero belieben wolte sich

---

[1]) AMKU. de a 1648. Gstl. Abt. 9. —

[2]) AMKU. Fasc. 115 Orig. — Siehe Beilage No. 12.

wegen der ordentlichen Praesentation deß sonsten schon durch ein Decret darzu denominirten Probsten zu Leitmeritz Freyherrn von Schleinicz weiter effective resolvieren, weil man sonsten auch zu Rom nicht übel intentioniret ist, dz Werkh zu völligen Standt zu befördern. Ich habe zwar von dortenher noch khein Resolution, daß sie E. K. M. dz jus patronatus diser Bistumber gestendig wären, versih mich doch, dz sie sich dißfahls schon untereinander vergleichen werden und im Fahl E. K. M. zu solcher würklicher Praesentation schreitten wollen, so wäre nicht uneben, mir und dero Abgesandten zu Rom durch dero böhmische Hoff Canzley allerhandt Motiven und Ration in favor dero supponirter zustehenden Juris patronatus suggeriren zu lassen, damit auff allen Fahl, wan ettwan was weiter daran zu Rom difficultiret werden möchte, solche hingegen gehalten und E. K. M. Intention desto leichter erhalten werden khünte.“

Einen wirksamen Erfolg scheint allerdings dieses inständige Bittgesuch nicht gehabt zu haben, wozu ohne Zweifel auch die Ereignisse in der letzten Zeit des dreißigjährigen Krieges mit beitrugen. Obwohl der Westfälische Friede am 24. Oktober 1648 geschlossen worden war, so kehrte in Böhmen doch noch lange nicht Ruhe ein. In dem gen. Friedensvertrage war unter anderem auch bestimmt worden, daß die Untertanen den abziehenden Völkern Wagen, Pferde u. dgl. darleihen und Unterhalt bieten sollten; so genoß ein großer Teil von Böhmen, besonders die Leitmeritzer Gegend, noch lange nicht den Segen des ersehnten Friedens. Wohl fanden keine Plünderungen mehr statt, aber die Bewohner wurden doch noch arg bedrängt. So blieben die Truppen in Leitmeritz bis zum 1. Oktober des Jahres 1649.

§ 24. Präsentation des Schleinitz; Gesuche an die Propaganda; Gegner.

Bezeichnend für die entschiedene Haltung der Hofkanzlei ist es, daß man von dieser Seite jede Unterhandlung über das beanspruchte kaiserliche Ernennungsrecht mit der Propaganda lange Zeit rundweg ablehnte. Den unausgesetzten Bemühungen Harrachs gelang es endlich, daß man wenigstens eine formelle Präsentation des längst ernannten Bischofs nach Rom schickte. Harrach wandte sich nämlich am 27. Nov. d. J. nochmals in einem Majestätsgesuche an den Kaiser. Der Friede sei nun endlich eingekehrt; so möge die Gründung des Bistums nicht mehr länger aufgeschoben werden; einige Fragen, besonders bezüglich der Zahl der Domherren des Kathedralkapitels, würden allmählich ihre Lösung finden. Schleinitz sei von Sr. Majestät bereits zum Bischof nominiert; daher seine Bitte an den Kaiser, „die ordentliche Präsentation an Ihr pabstl. Heilkh. weiter ausfertigen und durch dero Ambasciatoren zu Rom die Expedition der päbstl. Bullen solizitiren zu lassen; under dessen der Process gemacht und die Expedition von Rom erhalten wirdt, solle der Überrest disseits zu völliger Stabilierung gedachten Bistumbs auch vollends embsigist befürdert werden und E. K. M. den gusto haben, die Religion durch dieses neue propagnaculum in dero Erb-Khönigreich Böheimb und an den Meissen- und Laußnizischen Granizen mehrers versichert zu sehen, und Gott wird dero Regierung und Eiffer in Befürderuug seiner Ehre immer weiter segnen u. s. w.[1])

Dieses Gesuch hatte endlich Erfolg. Am 18. Dezember wurde die kaiserliche Präsentation des Schleinitz unmittelbar nach Rom an Papst Innocenz X. geschickt.[2]) In derselben

---

[1]) AMKU. a. a. O. S. Beilage N. 13.

[2]) „Praesentatio ad Pontificem pro Max Rud. barone de Schleiniz praeposito ad novum episcopatum Lithomericensem". Viennae, die 18. Dez. 1649. lat. Kopie in AMKU. Wortlaut im Anhang N. 14.

wird zunächst erwähnt, schon in dem Salzkontrakte v. J. 1630 sei die Gründung von vier neuen Bistümern in Böhmen beschlossen worden; daher habe der Kaiser bereits für das Bistum Leitmeritz, dessen Errichtung in Anbetracht der benachbarten protestantischen Länder besonders notwendig sei, nicht bloß den Propst von Leitmeritz M. Rud. von Schleinitz dem Kardinal Harrach denominiert, wie dies auch bereits sein hochsel. Vater getan, sondern auch mit seiner Hilfe und seinen Ratschlägen zum Ankauf von unbeweglichen Gütern und anderen notwendigen Erfordernissen zur Dotierung des Bistums und zur Stiftung einiger Kanonikate so eifrig mitgewirkt, daß man nun ohne weiteres zur Gründung des Bistums schreiten könne. Deswegen habe er den Propst Schleinitz für dieses Bistum präsentiren wollen und er bitte, dem Genannten die erforderlichen Privilegien, Vollmachten u. dgl. und vor allem die päpstliche Konfirmation erteilen zu wollen.

Gleichzeitig wurde dem damaligen kaiserlichen Gesandten in Rom Papus eine Abschrift dieser Präsentation und der Auftrag erteilt, „dz Du bey Ihrer Bäpstlichen Heyligkeit deroselben curia und andern gehöriger Orten zu Rom daran sein und allen Fleiß anwenden sollest, damit diese unsere gottseelige Intention schleinig befördert und von Ihr Bäpstlichen Heyligkeit gehörige Confirmation und Expedition erfolgen möchte.[1])

Welches „Entgegenkommen“ selbst die obersten weltlichen Behörden dem nominierten Bischof Schleinitz bewiesen, darüber belehrt uns die Angelegenheit der wegen seiner Präsentation erfolgten Taxvorschreibung. Schleinitz war durch kaiserliches Dekret v. 18. Dez. 1649 zum Bischof von Leitmeritz präsentiert worden. Schon am 23. Dezember wurde ihm von Wien der Auftrag zugestellt: „Für die von Ihrer Kaiserl. Mayestet verwilligte Präsentation auf das neue Bistumb Leutmeritz für Herren Maximilian Rudolf von Schleinitz kommt zur kaiserl. und königl. böhmischen Hofkanzlei Tax und jura cancellariae zu er-

---

[1]) FEA. Sign. LEC., Abschrift, v. 18. Dez. 1649. auch im AMKU.

legen 500 Reichsthaler."[1]) Ebenso wurde auch Harrach durch ein Handschreiben der Hofkanzlei davon verständigt.

Ueber diese hohe und vorläufig noch gar nicht gerechtfertigte Vorschreibung beschwerte sich Schleinitz zunächst brieflich Harrach gegenüber. Er sei nicht befugt, von den Einkünften der Herrschaft Drum jene Summe zu nehmen, da er vorläufig nicht Herr und Besitzer dieser Herrschaft sei, sondern dieselbe bloß für den Kardinal im Namen der Propaganda verwalte; seine Propstei habe ohnedies so großen Schaden erlitten und sei noch nicht einmal hergestellt; darum könne er eine so hohe Summe unmöglich aufbringen. Basilius, dem Harrach hievon Mitteilung gemacht, schrieb, ein solcher Zahlungsauftrag sei gegenwärtig unbegründet; denn das Bistum sei noch nicht einmal kanonisch errichtet, das Recht des Kaisers, den Bischof zu ernennen, sei noch nicht sichergestellt und die Präsentation des Schleinitz sei noch nicht vom Papste bestätigt. Man könne ferner nicht verlangen, daß diese Summe aus der Salzkasse genommen werde; denn diese Erträgnisse unterständen als Ersatz für die verlorenen Kirchengüter dem Papste.[2]) Mit gewohnter Gründlichkeit verfaßte Basilius Ende März noch eine zweite Schrift, worin er drei Fragen in dem bereits angedeuteten Sinne behandelte, nämlich, ob man überhaupt zu einer Taxe verpflichtet sei, ob man sie schon jetzt zahlen müsse (ante effectum praesentationis secutum) und aus welchem Fonde sie zu zahlen sei.[3]) Auf Schleinitz' Bitten richtete Harrach ein wohlbegründetes Gesuch an den Kanzler Martinitz. Schleinitz könne in seiner jetzigen bedrängten Lage unmöglich eine so hohe Summe zahlen; aber auch er (Harrach) könne das Geld ohne Erlaubnis der Propaganda nicht aus der Salzkasse nehmen; andererseits möchte jedoch die Errichtung des Bistums deswegen keine weitere Verzögerung erleiden. Es

---

[1]) FEA. Abschrift von P. Basilius.

[2]) Basilius an Harrach, ital. Schreiben a. 16. März 1650 im FEA.

[3]) Basilius an Harrach, italien. Schreiben vom 30. März 1650 im FEA.

sei ohnedies für Schleinitz noch der kanonische Prozeß in Rom zu führen, der auch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen werde. Uebrigens scheine eine solche Vorschreibung, wenigstens vorläufig, aus vielen Gründen bedenklich und nicht gerechtfertigt. Es handle sich hier nicht um eine Anstellung, wie sie sonst bei Verleihung von Pfründen vorkomme, sondern um einen ganz besonderen Fall; denn Schleinitz sei zwar vom Kaiser präsentiert, aber das Bistum sei noch nicht kanonisch errichtet. Schleinitz habe auch noch keine päpstliche Konfirmation erlangt. Selbst die Frage bezüglich des Ernennungsrechtes des Kaisers sei noch nicht gelöst. Daher möge man die Zahlungspflicht vorläufig aufschieben und die Taxe auf 300 fl. herabsetzen. Er selbst verpflichte sich, für die seinerzeitige Zahlung Sorge zu tragen, sobald Schleinitz vom Papste konfirmieret sein werde.[1]) Dieses Schreiben hatte Erfolg. Schon am 13. April erhielt Harrach eine befriedigende Antwort. Der Kanzler habe bereits dem Vizekanzler den Auftrag erteilt, daß man sich bei dieser Präsentation ausnahmsweise mit 300 Talern begnügen wolle, aber unter der Bedingung, daß dieser Betrag gleich nach erfolgter Präsentation gezahlt werde.[2])

Harrach wirkte unterdessen bei der Propaganda eifrig dahin, daß die Konfirmation des präsentierten Bischofs Schleinitz bald erfolge. Von den verschiedenen diesbezüglichen Schreiben stehen uns allerdings nur wenige in Kopien zur Verfügung. In einem derselben v. J. 1649, zu welchem P. Basilius den Entwurf lieferte, werden ungefähr zehn Beweggründe angeführt, um die Sache in Rom zu beschleunigen.[3]) Es kennzeichnet ziemlich deutlich die Lage

[1]) Harrach an Martinitz a. 6. April 1650, ital. Kopie. FEA.

[2]) Martinitz an Harrach a. 13. April 1650, ital. Orig. FEA.

[3]) Wie sich aus den Akten ergibt, lieferte P. Basilius öfters solche Entwürfe für Harrach. Doch könnte obiger Entwurf auch dem gen. P. Basilius selbst für ein Schreiben an die Propaganda gedient haben, da er nicht selten dem Sekretär der Propaganda schrieb; als apostolischer Missionär unterstand er derselben. S. unten § 26.

und die Stimmung in geistlichen und weltlichen Kreisen jener Zeit. Man habe den Klerus von Böhmen, der ein Recht auf die Anteilnahme an den Salzgefällen habe, schon durch fast 20 Jahre mit seinen Bitten um Unterstützung abgewiesen, indem man stets erklärte, daß zunächst ein Bistum errichtet werden solle; wenn dies nun nicht geschehe, werde man endlich die Geduld verlieren. Die Schweden hätten endlich das Land verlassen; da sei es nun notwendig, den Schaden, den ihre Prädikanten verursacht, wieder gut zu machen und daher vor allem ein Bistum zu gründen. So viel habe man schon davon gesprochen, geschrieben und unterhandelt; einer nach dem anderen von jenen, die bereits präsentiert waren, sei gestorben, und so werde das ganze Werk dem allgemeinen Gespötte, besonders der Feinde, preisgegeben. Wenn man trotz all dem in Rom noch immer zögere, so werde schließlich der Kaiser glauben, man widersetze sich der Gründung, weil er das Patronatsrecht beanspruche; und doch habe er darauf noch ein größeres Recht als auf die Ernennung des Erzbischofs. Ja der Kaiser werde schließlich erklären: Wenn man nicht zur Gründung eines Bistums schreiten wolle, so sollen jene Erträgnisse der Salzgefälle für dieses oder jenes Kapitel, für eine Kirche, eine Prälatur oder für irgend ein kirchliches Institut verwendet werden. Es sei allgemein bekannt, daß die Herrschaft Drum für das Bistum angekauft worden; die Öffentlichkeit müsse es unbegreiflich finden, wenn man ein Jahr nach dem andern verstreichen lasse, ohne jene Güter ihrer Bestimmung zuzuführen, über deren Verwaltung alljährlich nach Rom berichtet werden müsse. Auch dies werde auf die Dauer schwer fallen. Sollte einmal die Verwaltung dieser Güter schlecht geführt werden, werde man sogar noch im Namen der Kongregation Prozesse führen müssen. Daher sei es notwendig, daß ein Bischof die Verwaltung führe. Der apostolische Stuhl erlange doch ohne Zweifel auf die kirchlichen Verhältnisse in Böhmen einen größeren Einfluß, wenn neue Bistümer errichtet würden; und wenn einmal ein Erzbischof vom Glauben ab-

fiele, könnte das ganze Königreich verführt werden. Wenn man noch lange zögere, so würden auch jene Wohltäter, welche Benefizien und Kanonikate stiften wollen oder solche schon gestiftet hätten, wohl bald auch ihre Absicht fallen lassen.[1])

Trotz des vom Kaiser an den Papst Innocenz X. bereits am 18. Dez. 1649 gestellten Ansuchens um Konfirmation des zum Bischof ernannten Propstes Schleinitz war von Rom bisher noch keine Entscheidung eingetroffen. Daher wandten sich nicht bloß Schleinitz sondern auch die Hofkanzlei in einem Gesuche an die Propaganda, damit diese die kanonische Errichtung des Bistums Leitmeritz und die Konfirmation vom Papste erwirke.[2]) Hierüber wurde in der Sitzung der Propaganda am 9. August 1650 verhandelt und beschlossen, in der nächsten Sitzung dem Papste hievon Mitteilung zu machen. Dies geschah am 26. September 1650; anwesend waren bei dieser Sitzung elf Kardinäle unter dem Vorsitze des Papstes. Nach dem Berichte des Kardinals Widmann, daß der Kaiser und Schleinitz um die kirchliche Errichtung des Bistums ersucht hätten, erklärte der Papst, man müsse in der nächsten Sitzung untersuchen, ob dem Kaiser das Ernennungsrecht zukomme oder dem apostolischen Stuhle; denn für die Einkünfte dieses Bistums sei durch Ankauf von Gütern aus der Salzkasse gesorgt worden. Diese aber seien als Ersatz für die geraubten Kirchengüter der freien Verfügung des Papstes unterworfen. Dieselbe Frage wurde in der Sitzung am 7. Nov. behandelt und darauf beschlossen, durch den Sekretär der Propaganda für die Kardinäle eine Schrift ausarbeiten zu lassen, in welcher die für das kaiserliche Patronatsrecht maßgebenden Gründe angeführt

---

[1]) FEA. Motivi e sproni (Sporen) da premere la s. congregazione a. 1649 (ohne nähere Zeitangabe) von P. Basilius, italien. Entwurf.

[2]) Der Zeitpunkt dieses Ansuchens ist unbekannt; doch wird es in der Sitzung der Propaganda am 9. Aug. 1650 erwähnt. Kollmann: Prop. ad. a. 1650.

werden sollten, damit sie eingehend geprüft, aber auch die Rechte des apostolischen Stuhles nicht verletzt würden.[1])

In demselben Jahre 1650 langte in Rom ein weiteres Ansuchen um Errichtung des Bistums und Konfirmation des ernannten Bischofs Schleinitz an.[2]) Nachdem der Friede geschlossen sei, solle die Errichtung des Bistums in Leitmeritz nicht mehr länger verzögert werden, da für die Erhaltung desselben schon seit drei Jahren die Herrschaft Drum angekauft worden sei. Man möge die günstige Zeit benützen; später könnten geistliche und weltliche Personen dagegen auftreten und verlangen, man solle das Geld vielmehr auf die Erhaltung und Aufbesserung der alten Stiftungen verwenden. Die Patronatsfrage, die nun die Bistumsgründung verzögere, möge dadurch gelöst werden, daß man dem Kaiser wenigstens im Gnadenwege die Ernennung der Bischöfe gestatte, während die übrigen durch den Salzzins gestifteten Benefizien dem Papste überlassen werden sollten. Der Kaiser habe aus der Salzkasse für sich 36 000 fl., für seinen Bruder Leopold 40 000 fl. entlehnt. Man solle daher die Errichtung des ersten Bistums in Leitmeritz beschleunigen; denn der Kaiser werde sich dann nicht weigern, jenes Geld für den Ankauf einer Herrschaft zu Gunsten der zweiten Bistumsgründung zurückzugeben. Bisher sei der Klerus mit seinen Ansprüchen meist abgewiesen worden unter dem Hinweis, daß vor allem Bistümer gegründet werden sollen. Nun warte man schon seit 20 Jahren auf die Gründung des ersten Bistums; wie lange werde es dauern, wenn dann noch ein zweites und drittes gegründet werden solle? So lange werde der Klerus nicht Geduld bewahren; man sei jetzt kaum mehr imstande, sich ihrer dringenden Bittgesuche zu erwehren. Bezüglich der Größe der zu errichtenden Diözesen beruft sich der Verfasser auf die Meinung des Prager Domkapitels; dieses verlange, alle

[1]) Kollmann: Prop. ad. a. 1650.

[2]) Der Verfasser wird nicht genannt; vielleicht war es Harrach, da hier Angelegenheiten der Salzkasse erwähnt werden, deren Verwaltung Harrach hatte. Kollmann: Prop. ital. Abschrift im LA Prag.

vier neuen Diözesen zusammen sollten nicht einmal so groß sein als die halbe Erzdiözese. Der Erzbischof jedoch sei zufrieden, wenn ihm ein Drittel bleibe und die anderen zwei Drittel für neue Bistümer bestimmt würden.

Die Verzögerung, welche die päpstliche Konfirmation des vom Kaiser für Leitmeritz präsentierten Bischof Schleinitz erfuhr, hatte allerdings ihren ersten Grund in de bisher noch ungelösten Frage über das Patronatsrecht aber es wirkten da auch noch andere Ursechen mit, vo allem eine nicht unbedeutende Anzahl von geistlichen un weltlichen Personen, welche der Gründung von Bistümer immer noch abgeneigt waren; überdies mochten auch persön liche Momente, Mißgunst und Feindseligkeit von verschiedene Seite dazu beigetragen haben, wie dies Schleinitz in manche seiner Briefe andeutet. Das mußte ihn nun recht schmerz lich berühren. In einem Briefe an Harrach v. 14. Dez. 165 schreibt er: „Ich habe allezeit praevidiret, das die Fundatio unserer Bistümber zu Rom größere Difficulteten durch un ginstige Leitte würde causiren, als man sich gemeinlich ve sehen hatte können; und nach eingeschickter Praesentatio machen sich erstlichen hervor diese guette Leitte und suche sub praetextu maioris utilitatis sedis Apostolicae de guetten Kaiser zu necessitiren, von solchen Fundatione abzustehen, damit sie das Intent ihrer eigenen priva Respecten erhalten möchten. Sed fiat voluntas Domin welcher wohl weiß, was er über ein jedes Land verhenge oder dem selbigen zu Heil und Nutzen schaffen soll Das ius patronatus aber anlangend, halte ich nachermahle darvor, das dem guetten Kaiser ein großes Un recht geschehen würde, und daß er, wan sie e zu Rom nicht anderst verstehen endlich wolten große Raggion hette, von allen dergleiche Fundation abzuestehen und seine eigene Collaturen restauriren zue sehen; welches abe hingegen eben das intentum derer Wiedersacher und Mi ginstiger were. Dan anlanget dem litomericensem epicopa tum aleine, darzue conferiret der guette Herr seine eigen

Kirche, sein eigenes Kapitel und seine eigene Refusionsgelder ermeltes seines leitmerizischen Capitels und solte auch nicht Collator sein? Die sedes Apostolica hat von Anfang dieses Königreiches nicht eine einige Pfarr in Behmen einmahlen zue conferiren gehabt und wolte anietzo collatrix episcopatuum sein, da sie doch von dem ihrigen nicht einen Kreitzer darzue gibt,[1]) wohl aber der fromme Kaiser und der status ecclesiasticus Bohemiae in genere, welche von ihren eigenen Geldern diese episcopatus an ietzo fundiren; und duncket mich also, wan nur diese raciones in klar gesezet und von dem Kaiser beferdert werden solten, sie würden in Rom endlich mit der bloßen so klaren raggionevolezza die appassionirte speculaciones etlicher relatori della sedia Apostolica leichtlich überwinden. Und so viel vor dies Mahl. Dan mehr zue reden, will ich mihr nicht zue eignen und will nur sehen, was Gott daraus machen wird wollen, welcher auch oft die beste Meinungen der Menschen nicht secondiren thuet, damit zue verstehen zue geben, daß er eine Sache selbsten beßer als wir Menschen verstehen thue. Tu solus Dominus!"[2])

In einem weiteren Briefe vom 25. Jänner 1651 spricht Schleinitz sogar die Vermutung aus, daß persönliche Gegner seine Konfirmation in Rom und somit die Vollendung der Bistumsgründung erschweren. Er schreibt: „Es müßen die Wiedrigen (d. i. Gegner) dieser Fundation oder auch meiner Person in specie das Werk zue Rom bei dem Cardinal Lapponi oder auch bei dem Pabste selbsten zimblich verrigelt haben, daß es nirgends nicht fort will, und ich halte darvor, die Collatur sei nur ein praetextus zur Prolongation oder aber auch gar zur Umbstoßung, wan es nur möglich sein möchte. Sie haben zue Rom die Ludo-

[1]) Doch bedeutete der Salzzins eine Entschädigung für verpfändete Kirchengüter. — Man merkt übrigens in diesem Privatbriefe eine Verstimmung.

[2]) FEA. Prag. Brief an Harrach v. 14. Dez. 1650.

visios, auch den Cardinal Caraffam; dörften durch eine oder auch dem andern wohl etwas wieder mich practicire haben, wie sie mich dann auch bei dem de Lugo selbste vor ihren Contrarium beschrieben haben." Eine solche rei persönliche Gegnerschaft war wohl nicht maßgebend; übri gens waren doch andere Gründe genug vorhanden, welche wie oben des öfteren bereits gezeigt wurde, die unliebsame Verzögerung erklären.

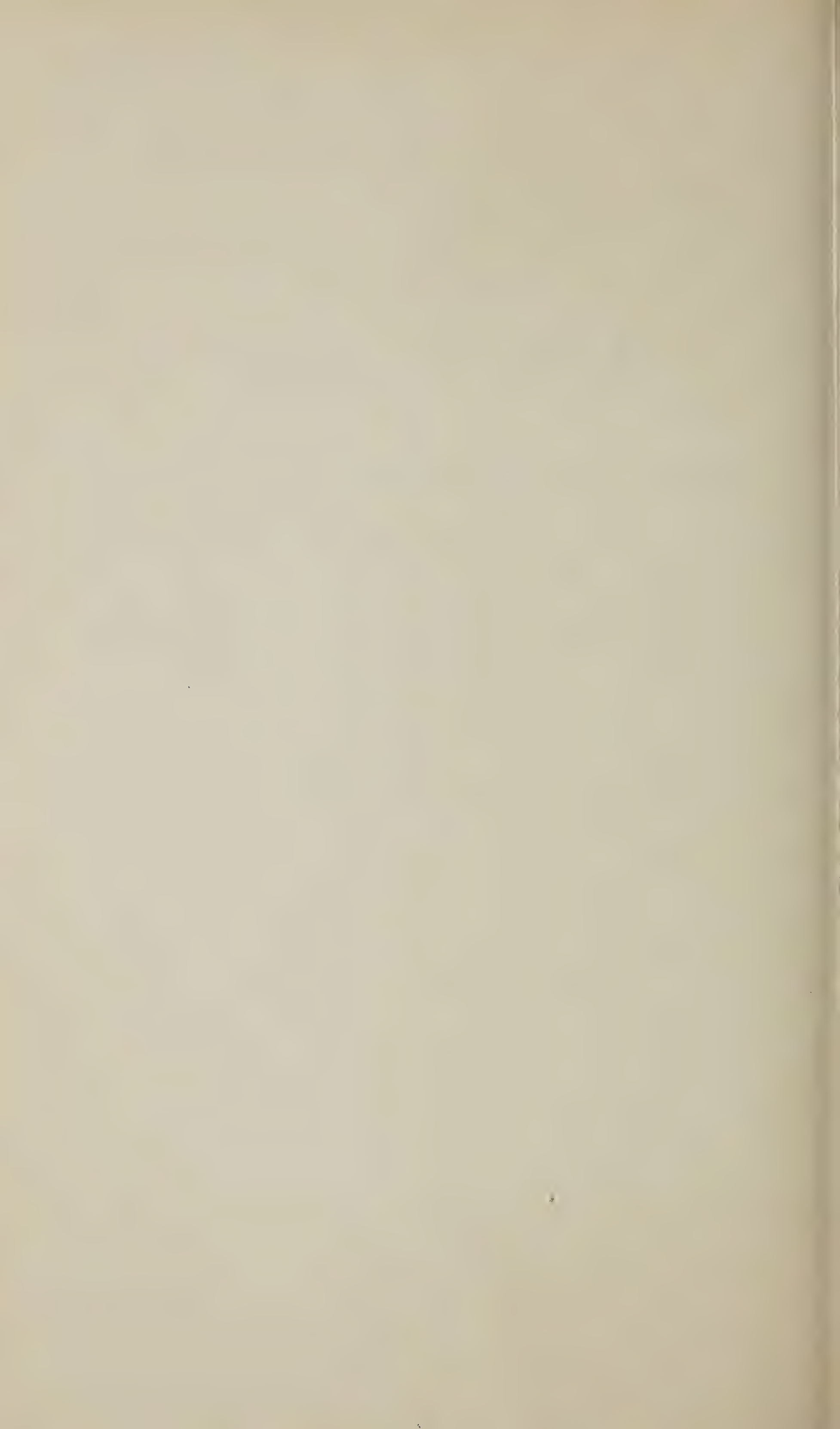


8. Kapitel.

Patronats- und Inkorporationsfrage.

larrachs Bericht an Martinitz. — Scharfe Abweisung dieser Anträge — ein Hinweis auf die Verdienste des Kaisers — den Salzvertrag — eringe Hoffnung auf Erfolg — Barsotti's Nachrichten aus Rom — Neuerche Prüfung der Patronatsfrage — Gründe zu Gunsten des Kaisers — indringliches Schreiben des P. Basilius an Masarri — Vermittelungsıtrag der Hofkanzlei — Antrag der Propaganda — Gegengründe — blehnung derselben durch die Hofkanzlei — Harrachs Bericht an Pamıili — an Masarri — Beratung der Propaganda — Pamphili's Antrag — ılotto als Gegner — Masarri's Bericht an Harrach — Beratung der Proıganda unter dem Vorsitze des Papstes — Endgiltiger Beschluß der opaganda — Harrach und Graf Nostitz — Neuerliche Gutachten — arrachs Vorschläge über die Inkorporation — Gutachten des Leitmeritzer Kapitels und der Städte.





§ 25. Weitere Verhandlungen über die Patronatsfrage.

Harrach war Jahre lang redlich bemüht, dem Anspruche des Kaisers auf das uneingeschränkte Patronatsrecht in Rom Geltung zu erwirken oder wenigstens eine, beide Teile befriedigende Lösung der schwierigen Frage anzubahnen; in in diesem Sinne richtete er seine zahlreichen Schreiben, Gesuche, Denkschriften u. dgl. an die Propaganda; zu diesem Zwecke wandte er sich in zahlreichen Privatbriefen an Kardinäle, Prälaten und Freunde in Rom, unterstützt auf das eifrigste besonders von seinem fachkundigen, gewandten Sekretär P. Basilius und seinen römischen Agenten, namentlich Barsotti. Doch der Erfolg war gering, wenigstens befriedigte er nicht in Wien. So schreibt Harrach am 8. März 1651 dem Kanzler Martinitz, man sei in Rom bereit, die erste Ernennung der Bischöfe in den neu zu errichtenden Diözesen dem Kaiser zuzugestehen, aber bei den späteren Besetzungen möge der Kaiser zwei oder drei Kandidaten dem Papste vorschlagen, damit er aus diesen einen zum Bischof ernenne. Er (Harrach) habe zwar diesen Vorschlag als für den Kaiser unannehmbar erklärt, es aber für seine Pflicht erachtet, dem Kanzler dies zu melden, damit er mit dem Kaiser darüber berate und ihm dann vertrauliche Mitteilung erstatte; er habe dies anfangs dem Kaiser selbst schreiben wollen, es aber nicht getan, weil er diese Nachrichten aus Rom nicht von der Propaganda, sondern bloß mittelbar durch seinen Agenten erhalten habe.[1]) Diese Vorschläge fanden in der Wiener Hofkanzlei sehr ungnädige Aufnahme. Hierüber machte der Kanzler Martinitz dem Kardinal Mitteilung in seinem Antwortschreiben vom 15. März 1651.[2]) Er sei überrascht,

---

[1]) Harrach an Martinitz, 8. März 1651, ital. Abschrift. AMKU. a. a. O.

[2]) Martinitz an Harrach, 15. März 1651. a. a. O. Ital. Original u. Kopie.

daß man in Rom in betreff eines Rechtes, das ohne Zweifel dem Kaiser zukomme, solche Schwierigkeiten erhebe. Man sei in Wien ganz erstaunt, daß die Frömmigkeit des Kaisers und seiner Vorfahren in Rom so wenig anerkannt und vergolten werde. Bloß seine große Frömmigkeit habe Ferdinand II. bewogen, mit so außerordentlichen Einkünften der Salzkasse den Klerus von Böhmen zu bedenken, wie man dies noch bei keinem Herrscher erlebt. Man behaupte zwar in Rom, es seien diese Zugeständnisse eine Gewissenspflicht; allein man scheine zu übersehen, wie viele Wohltaten seit mehr als 100 Jahren besonders von Kaiser Ferdinand dem Klerus von Böhmen durch reiche Stiftungen erwiesen und daß Millionen für die Interessen der Kirche vom Kaiser bereits verwendet worden seien. [1])

Die Päpste hätten auch bei sehr alten kirchlichen Stiftungen das Nominationsrecht gekrönten Häuptern zugestanden und bei diesen neuen Stiftungen, die allein von der Großherzigkeit des Kaisers ausgehen, wolle sich Rom dieses Recht selbst zuschreiben. Der Kaiser könne sich hiebei auf sein königliches Hoheitsrecht und auf andere Herrscher berufen; er werde es ohne jede Einschränkung für sich

---

[1]) Martinitz berührt hier eine Frage, die Lamormain in seinem „Memoriale de reformando regno Bohemiae", erstattet an K. Ferdinand II. im Jänner 1627, im 4. Hptst. behandelte, nämlich, ob der Kaiser im Gewissen verpflichtet sei, die Güter, welche einst der Kirche in Böhmen gehörten, zurückzustellen, oder in anderer Weise zu vergüten. Lamormain spricht von keiner diesbezüglichen Gewissens- u. Restitutionspflicht. Am Schlusse jenes Hptst. schreibt er: „Übrigens hat der Kaiser in Böhmen, Mähren und Schlesien der Kirche von den Rebellengütern für mehr als eine Million im Werte zugewiesen." (S. hist.-pol. Bl. Bd. 38, 9. Heft, S. 903.) Ähnlich das Gutachten der geh. Räte des Kaisers v. 14. Jan. 1627: „Anlangend die alienierten geistlichen Güter, weil ansehnliche Theologi, jedoch mit denen in ihrem Gutachten gesetzten Clauseln u. Limitationen, der Meinung sind, daß E. M. ad restitutionem nicht verbunden, auch deswegen zu inquiriren nicht schuldig seien, fürnemlich, weil sich befindet, daß nie ein Kaiser oder König in so kurzer Zeit und bei solchen Kriegsläuften und Landesverderben so große fundationes, wie E. M. bei dero Regierung aufgerichtet, als lassen es die Deputierten auch hiebei bewenden." a. a. O. S. 902. — Vergl. auch: Gindely. a. a. O. S. 319. ff. u. a.

llein beanspruchen. Wenn also die römische Kurie auf hrem unnachgiebigen Standpunkte beharre, den man sonst ie eingenommen, dann werde es sich empfehlen, daß Harrach ie bereits erfolgte kaiserliche Ernennung des Propstes chleinitz der Hofkanzlei zurückstelle und alle Hoffnung ufgebe, eines oder mehrere Bistümer zu errichten; denn enn man Sr. Majestät nicht unversehrt und edingungslos das Nominationsrecht zugestehe, o werde er in seinem Reiche die Errichtung euer Bistümer zu seinem Nachteile, um nicht zu sagen, seinem Spotte, nie zugestehen. Harrach werde nun ei seiner besonderen Klugheit sehen, ob er die Kurialen einer billigeren Entschließung werde bewegen können, der ob er sich nicht werde zufrieden geben müssen, die asten der gesamten Diözese auch fernerhin allein zu agen, wie es seine Vorgänger getan. Den Inhalt dieses chreibens berichtete Harrach alsbald der Propaganda, was ch aus seinem Schreiben an Martinitz vom 15. April ergibt.

Der scharfe Ton desselben mochte ohne Zweifel in om einen tiefen Eindruck machen. Der Agent Harrachs arsotti fand bald Gelegenheit, mit dem Sekretär der Proganda Masarri über die Patronatsfrage zu sprechen und as Ergebnis dieser Unterredung Harrach mitzuteilen, welcher ch beeilte, Martinitz hievon in Kenntnis zu setzen.[1] asarri habe für die kommende Sitzung der Propaganda, elche für den 21. März angesetzt war, ein Referat ausarbeitet, das durch den Berichterstatter der Frage, en Kardinal Widmann, am genannten Tage vorgetragen erden solle. Diese Entscheidung werde, so behauptete der kretär, für den Kaiser günstig lauten. Durch einen Zufil habe der genannte Sekretär dem Agenten Barsotti von m Inhalte jenes Referates Mitteilung gemacht, nämlich, an werde dem Kaiser das Patronatsrecht und die Ernnung aller Bischöfe in Böhmen überlassen, aber der iser müsse sich bereit erklären, das Patronatsrecht über

---

[1]) Harrach an Martinitz, 15. April 1651, italien. Abschrift im AMKU.

alle Kanonikate und Benefizien, welche im Laufe der Ze
aus den Salzgefällen gestiftet werden sollen, der freien Ve
fügung des apostolischen Stuhles zu überlassen. Barsot
habe ihm darauf erwidert, er habe zwar keine In
struktionen, wie sich der kaiserliche Hof einem solche
Antrage gegenüber verhalten werde; aber er glaube
man werde darauf nicht eingehen. Da sei de
Sekretär sehr erstaunt gewesen und habe schließlich erklär
es müsse ja jener Antrag nicht in dieser Sitzung gestel
werden; und so sei er fallen gelassen worden. In eine
Sitzung der Propaganda, die anfangs April d. J. stat
fand, kam wiederum die Patronatsfrage zur Sprache.
Man erwog reiflich die Gründe, die einerseits für de
apostolischen Stuhl, andererseits für den Kaiser angefüh
werden könnten. Der apostolische Stuhl könne dieses Rech
beanspruchen, da nach dem Wortlaute des Salzkontrakte
diese Einkünfte der freien Verfügung des Papstes unte
ständen, daher auch die mit diesen Mitteln gestifteten Bene
fizien.[2]) Doch auch der Kaiser führe für seine Ansprüch
mehrere Gründe an; Böhmen sei sein Erbkönigreich, dahe
verlange er das Recht, die Bischöfe daselbst zu ernenner
er habe das Patronatsrecht über das Erzbistum, daher komm
ihm auch ein gleiches Recht über jene Bistümer zu, welch
durch Teilung der Erzdiözese gegründet würder
wenn ihm dies verweigert werden sollte, so werde er ni

---

[1]) Kollmann: Prop.

[2]) Diese Auffassung entsprach auch dem Wortlaute des Salzvertrage
wo es u. a. heißt: „Ut praefatus redditus salis in favorem ecclesias
corum, ut praefertur, assignatus, intelligatur esse et sit merus eccl
siasticus . . .“ „. . . de eisdem bonis disponendi, prout ad fid
catholicae in eodem regno propagationem ac manutentionem eisde
expedire visum fuerit, reservata tamen Nobis et eidem Sedi Apostolic
de bonis, iuribus et redditibus vigore praesentium assignandis nostrae
dictae Sedis arbitrio ad Dei servitium et ecclesiarum dicti regni uti
tatem disponendi omnimoda facultate et potestate etc.“ So im Wor
laute des Salzvertrages, abgedruckt u. a. bei Dr. Podlaha: Chroni
Plassensis privati „Tilia Plassensis“ S. 30. — (Daselbst ist der gena
und verläßliche Wortlaut des oft genannten Salzvertrages angeführ

lie Erlaubnis zur Teilung der Erzdiözese geben. Er habe eit jeher das Patronatsrecht über die Leitmeritzer Propstei mnegehabt; wenn er nun diese, die jährlich gegen 3000 'aler Einkünfte liefere, dem Bischofe daselbst zum Nutz-enusse überlasse, habe er auch ein Recht auf das Patronat ber dieses Bistum. Man möge nicht glauben, die vom Kaiser ernannten Bischöfe würden weniger kirchlich gesinnt ein; denn schon durch ihren Eid bleiben sie mit dem postolischen Stuhle verbunden, und die Erfahrung lehre, aß solche Bischöfe nicht selten sogar gegen ihren eigenen andesfürsten zu Gunsten der Kirche energisch einträten. Man möge auch die Entscheidung über diese Frage nicht u lange hinausschieben; der gegenwärtige Prager Erzbischof ei mit der Teilung seiner Diözese zu Gunsten der Errichung von neuen Bistümern einverstanden; ob aber sein Nachfolger dieselbe Gesinnung haben werde, sei durchaus icht sicher. Nach reiflicher Prüfung dieser Gründe beschloß ie Kongregation in jener Sitzung, man wolle in der nächsten Sitzung den Papst bitten, er möge *wenigstens im Gnaenwege* dem Kaiser die Ernennung der Bischöfe zu-estehen. [1])

§ 26. Denkschrift des P. Basilius; Vermittlungs-vorschläge.

Gerade aus dieser Zeit stammt ein inhaltsreicher Beicht, welchen P. Basilius, der vertraute Ratgeber Harrachs, n der Angelegenheit der Bistumsgründung und im beonderen des Patronatsrechtes an Masarri richtete. Basilius l'Aire stammte aus Flandern; er wird im Jahre 1633 als Hofkaplan des Generalissimus Waldstein genannt und war chon seit dem Jahre 1639 als apostolischer Missionär in Böhmen tätig [2]). Später wurde er der vertrauteste Ratgeber

[1]) Kollmann: Prop.

[2]) Dies erwähnt Basilius selbst im Eingange jenes Berichtes. — l. auch *Krásl*, a. a. O. S. 32, 181, 271, 290 u. a.

Harrachs, dem er bezüglich des Streites um die Prage
Universität, ja in den meisten kirchlichen und politische
Fragen jener Zeit treu zur Seite stand, wie früher sei
Ordensbruder und teilweiser Zeitgenosse P. *Valerianu*
Magnus. Wie sich aus den Akten ergibt, holte Harrac
vor den meisten Entscheidungen *sein* Gutachten ein, lie
sich Entwürfe für seine Briefe, Gesuche u. dgl. von ihn
ausarbeiten, kurz er wurde förmlich die rechte Han
Harrachs. Basilius hatte bereits als Missionär die kirchliche
Bedürfnisse Böhmens kennen gelernt; als Sekretär Harrach
bekam er dann einen noch genaueren Einblick in die Zeit
verhältnisse. Daher pflegte er öfters der Propaganda Be
richte über die kirchliche Lage Böhmens zu schicken
namentlich an seinen Freund, den früheren Sekretär de
Propaganda, Mons. *Ingoli*. Nach dessen Tode wurde, wi
P. Basilius selbst erzählt, der briefliche Verkehr seltener
Als nun im Jahre 1651 besonders lebhaft die Patronatsfrag
behandelt wurde, sandte er ein ausführliches Schreiben a
Masarri, den damaligen Sekretär der Propaganda, um
wie er schreibt, nicht bloß diesen, sondern auch die Herre
der römischen Kurie zu überzeugen, wie notwendig es sei
mit der Errichtung der Bistümer in Böhmen nicht mehr zu
zögern und dem Kaiser das Patronatsrecht zuzugestehen[1])
Zu Gunsten des letzteren führt er zahlreiche Gründe a
ohne hiebei eine bestimmte Ordnung einzuhalten. Er wolle
hiemit durchaus nicht den Rechten des apostolischen Stuhles
nahetreten, sondern bloß offen seiner Überzeugung Ausdruck
geben, was im Interesse der Kirche in Böhmen gelegen sei[2]).

In Böhmen habe Rom über keine Benefizien bishe
irgend ein Patronatsrecht innegehabt; daher werde de
Kaiser auch bezüglich der neuen Bistümer kein solches zu-
lassen, und wenn Rom hierin nicht nachgebe, werde es
in Böhmen überhaupt keine neuen Bistümer geben. Der

---

[1]) Basilius an Masarri, 15. April 1651. FEA. italien. 10 Seiten,
klein geschr.

[2]) Bloß die *wichtigsten* Gedanken sind aus jenem Briefe hier
angeführt.

Kaiser sei nicht ex justitia verpflichtet, die Erträgnisse der Salzkasse abzuliefern; von einer solchen Restitutionspflicht sei im Salzvertrage keine Rede; er habe vielmehr ausdrücklich erklärt, daß ihn bloß sein Eifer für die Förderung des katholischen Glaubens dazu bewogen babe. Jene Erträgnisse seien nicht wie eine Steuer aufzufassen, wie etwa die Päpste zur Zeit der Kreuzzüge solche Steuern allen Geistlichen auferlegt; es werde vielmehr jenes Geld unmittelbar von den Untertanen ihrem Könige gespendet, der es dem Klerus von Böhmen zuwende. Der Kaiser habe allerdings das Recht über dieses Geld dem Papste übergeben aber nicht in dem Sinne, als ob er wie ein Schuldner etwas zurückzahle, sondern aus freier Güte. Wenn auch der Papst über jene Erträgnisse verfügen könne, so habe doch der Kaiser ein gewisses Aufsichts- u. Patronatsrecht sich vorbehalten.[1]) Man könne doch nicht verlangen, daß der Kaiser in Rom bitte, ut sibi ex gratia ius patronatus conferatur. Man möge auch nicht darauf warten, daß der Kaiser zur vollständigen Einverleibung der Leitmeritzer Propstei seine Zustimmung gebe; er sei bloß damit einverstanden, daß der Bischof von Leitmeritz die Propstei eine Zeit lang behalte, da die Erträgnisse der Herrschaft Drum vorläufig zur Dotation des Bistums noch nicht hinreichen; auch das Propsteigebäude könne der Kaiser nicht für immer dem Bischofe überlassen. Man möge in Rom gerade die gegenwärtige günstige Strömung benützen, wo sich Staat und Kirche in Böhmen bemühen, die katholische Religion wieder herzustellen. Sei die katholische Reform einma durchgeführt, dann werde es nicht mehr so leicht sein, Bistümer zu gründen; diese würden dann den Staatsmännern überflüssig erscheinen, während gegenwärtig ein solches Unternehmen noch als notwendiges Mittel der Reform erscheine. Versäume man in Rom diese günstige Gelegenheit, dann werde es in Böhmen wohl keine neuen Bistümer geben; dann dürfe man aber dem Kaiser nicht die Schuld

[1]) Davon ist allerdings in dem Salzvertrage nichts erwähnt!

geben; denn er könnte mit Recht antworten: „Quod pe
ipsum non steterit, sed per sedem Apostolicam.“

Harrach hatte, wie oben erwähnt, am 15. April de
Hofkanzlei mitgeteilt, daß man in Rom zwar das Erner
nungsrecht der Bischöfe dem Kaiser zugestehen woll
aber nicht das Besetzungsrecht der übrigen Benefizien, welch
aus den Mitteln der Salzkasse gestiftet würden. Diese Vo
schläge wurden nun endlich doch in Wien geprüft und au
Grund derselben eine Vermittelung angestrebt. Von der
Inhalte derselben wurde Harrach durch eine Zuschrift vor
10. Mai verständigt. [1]) Es sei bedauerlich, daß man in Ro
immer noch Schwierigkeiten bereite. Wenn die Kirche eine
jeden, der ein Benefizium stifte, ohne weiters das Patro
natsrecht verleihe, dann solle man doch einem Könige u
zw. einem so gut gesinnten gegenüber keine Schwierig
keiten erheben. [2]) Doch der Kaiser wolle mit dem aposto
lischen Stuhle nicht streiten; er wolle auch nicht, daß des
wegen ein so heilsames Werk noch lange hinausgeschobe
werde oder vielleicht ganz unterbleibe. Der Kaiser leg
großes Gewicht auf die Meinung Harrachs; ihm schenke e
hierin sein ganzes Vertrauen. Wenn sich also das Patro
natsrecht ohne jede Einschränkung nicht erwirken lasse, s
sei man zu folgenden Anträgen bereit: Der Kaiser solle da
Ernennungsrecht der Bischöfe und bezüglich jener Benefizie
erhalten, für welche er es bereits früher besaß; so habe e
in Leitmeritz für alle Zukunft den Propst, Dechant und de
gestifteten Kanonikus zu ernennen; ebenso die erste Dignitä
in allen Kathedral- und Kollegiatkapiteln und die Äbte. Di
Besetzung der übrigen Kanonikate und Präbenden in de
Kathedral- und Kollegiatkapiteln solle abwechselnd der
Kaiser, dem Erzbischof und dem betreffenden Bischofe, be
dem Kapitel zukommen, u. zw. in der Weise, daß die in
ersten Monate des Jahres erledigten derartigen Benefizie
vom Kaiser, die des zweiten Monates vom Prager Erz

---

[1]) Martinitz an Harrach, 10. Mai 1651. AMKU., ital.

[2]) Hier waren freilich die Verhältnisse nicht so klar, weil die An
sichten über die wahre Bedeutung der Salzgefälle geteilt waren.

ischofe, die des dritten von dem betreffenden Bischofe, der wenn kein Bischof daselbst sich finde, von dem Kaitel besetzt würden. In diesem Sinne möge Harrach in Rom weiter verhandeln und sich bemühen, daß die Sache ald erledigt werde.

Harrach berichtete diese Anträge nach Rom[1]); sie vurden dort eingehend geprüft, fanden aber nicht allgeneine Anerkennung, so daß man sich denselben nicht anchließen konnte. Doch erkannte man darin, wie Harrach elbst von dort berichtet wurde, ein gewisses Entgegenommen und suchte daher nach einer Vermittelung, die uch für den Kaiser ehrenvoll wäre. Hierüber berichtet die opie eines italienischen Briefes vom 10. Juni 1651, den ahrscheinlich Masarri an Harrach gerichtet. Der Wortlaut es Salzvertrages sei ganz entschieden zu Gunsten des äpstlichen Ernennungsrechtes. Doch könnte dem Wunsche es Kaisers wenigstens zum Teil entsprochen werden, insoern er das Recht haben solle, bei jeder Besetzung in den eu zu errichtenden Bistümern drei geeignete Kandiaten dem Papste vorzuschlagen, von welchen der apst dann einen zum Bischof zu ernennen hätte; hiebei önne der Kaiser versichert sein, daß man für Leitmeritz en Propst Schleinitz bestimmen werde[2]). Wolle jedoch er Kaiser allein das Ernennungsrecht erhalten, dann möge erlauben, daß die Propstei in Leitmeritz dem Bistum inverleibt werde; dann könnte man die Einkünfte der lerrschaft Drum zur Erhaltung des Kapitels verwenden[3]).

---

[1]) Dies erwähnt Harrach in seinem Schreiben an den Grafen von ostitz am 15. März 1653.

[2]) Mit Rücksicht auf die bereits erfolgte kaiserliche Ernennung.

[3]) N. (der Absender ist nicht genannt) an Harrach, Rom, 10. Juni 151. AMKU., italien. Kopie von Basilius. Dieser Vorschlag lautet änlich wie der vom 8. März 1651. S. oben § 25.

§ 27. Inkorporationsfrage; Gründe für die Ansprüche des Kaisers.

Man hätte glauben sollen, daß der Antrag der Prop-ganda, durch *Einverleibung* der Propstei den Verhan-lungen über die Patronatsfrage ein Ende zu machen, a keine besonderen Schwierigkeiten von Seite der Hofkanz stoßen werde. Denn schon in den ersten Vorschlägen üb die Gründung von Bistümern in Böhmen war von mehrer Seiten darauf hingewiesen worden.[1]) Damit sollte ja vor alle die schwierige Dotationsfrage gelöst werden. Auch in de ausführlichen Gutachten, welches Harrach anfangs Dezemb 1647 über die Gründung des Leitmeritzer Bistumes de Kaiser überreicht und das seine volle Zustimmung gefund hatte, war von einer teilweisen Inkorporation die Re, da nach demselben wenigstens durch *zehn Jahre* de Bischof von Leitmeritz die Einkünfte der Propstei übe-lassen werden sollten.[2]) Selbst in der kaiserlichen Präse-tation v. 11. Dez. 1647 wurde erklärt: „Auch weiters woll und wohl zufrieden sein, daß seinem Vorschlag gemäß al des Bischoffs Wohnung des Probsten Hauß sein und benebenst *die Probstey auff zehn Jahr innen hab und genießen* solle.“

Trotzdem erhob man jetzt Bedenken, nicht bloß geg die gänzliche, sondern auch gegen eine *nur zeitweilig* *Einverleibung* derselben.

Verschiedene Gründe mochten hiefür maßgebend se-Die Leitmeritzer Propstei war eine der ältesten landesfür-lichen Stiftungen; daher führte sie auch den Titel *köni-liches Stift*. Seit der Gründung i. J. 1057 hatt daher die Landesfürsten, anfangs die Herzöge, später d Könige von Böhmen, das Patronatsrecht nicht bloß über d

[1]) S. oben § 1—3.
[2]) S. oben § 18.

eigentliche Propstei, sondern auch über das ganze Kapitel und alle seine Präbenden inne. Vom Landesfürsten wurden die Pröpste, der Dechant und die übrigen Kapitularen ernannt. In den Ernennungs- und Konfirmationsurkunden wurde dieses Recht stets ausdrücklich erwähnt. Infolge dieses Rechtes hatte der jeweilige König von Böhmen stets ein wirksames Mittel, Männer, die sich nicht bloß um die Kirche sondern auch um den Staat wohl verdient gemacht hatten, zu belohnen und sich für die Zukunft verbindlich zu machen. [1]) In ihnen fand er nicht bloß eine moralische, sondern oft auch eine materielle Stütze. Selbst in jenen Zeiten, in welchen das Leitmeritzer Kapitel bereits den größten Teil seiner Güter verloren hatte, waren doch seine Pröpste einflußreiche Männer und zählten zu den vornehmsten Prälaten des Landes. Daher wandten sich die Könige von Böhmen in den Zeiten der Not wiederholt auch an die Leitmeritzer Pröpste um materielle Hilfe.

Diese altehrwürdige landesfürstliche Stiftung sollte nun dem Bistume einverleibt werden; daher erhoben nicht bloß die kaiserlichen Ratgeber Widerspruch sondern auch jene, welche der Gründung von Bistümern überhaupt abgeneigt waren. Man hätte freilich dabei bedenken sollen, daß der Kaiser durch die Inkorporation der Propstei das Patronatsrecht über ein Bistum gewinne, welches doch bedeutsamer war als eine Propstei. Aber man glaubte, daß dem Kaiser das Patronatsrecht über das Bistum ohne weiters und von rechtswegen gebühre und daß nebenbei die Propstei als königliche Kollatur erhalten bleiben könne. Dabei spielten allerdings auch persönliche Rücksichten einflußreicher Männer eine wichtige Rolle. [2]) Manche warteten bereits mit Sehnsucht auf eine etwaige Erledigung der Leitmeritzer Propstei, um sich dann um dieselbe bewerben zu können. Selbst

[1]) Diese u. a. Gründe werden öfters in den Akten der Hofkanzlei und der Statthalter angeführt.

[2]) Florio von Cremona weist wiederholt auf Martinitz als einen Gegner hin, so in zwei Briefen an Ingoli, den Sekretär der Prop. (11. April und 17. Oktober 1643).

hohe Staatsbeamte und geistliche Personen bemühten sich, sobald als möglich diese Pfründe für ihre Verwandten oder Freunde zu erlangen. Schleinitz war kaum als Bischof vom Papste konfirmirt worden, da waren schon beim Kaiser „intercessionales" eingelaufen. [1]) Die Verhandinngen über die Inkorporation der Propstei dauerten daher noch längere Zeit; sie bildeten zugleich die letzte Phase der Beilegung der Patronatsfrage.

Auf den Standpunkt der Hofkanzlei weist Martinitz in einem Schreiben an Harrach v. 22. Juli 1651 hin, [2]) indem er erklärt, der Kaiser sei durchaus nicht damit einverstanden, daß man die Propstei mit dem Bistum verbinde; es sei dies eine alte, fromme Stiftung, die er nicht eingehen lassen, sondern vermehren und verbessern wolle. Für den Kaiser wäre es ein schlechter Tausch, wenn die Propstei unterdrückt werden und er so das Kollaturrecht über dieselbe verlieren, dafür aber bloß die Erlaubnis erhalten solle, zwei oder drei Kandidaten für das Bistum vorzuschlagen, aus denen dann ein anderer [3]) den geeigneten bestimmen könne. Unter solchen Umständen werde man wohl in der Zeit in Böhmen keine neuen Bischöfe sehen, und der Kaiser werde seinen Statthaltern den Auftrag geben, in Zukunft nicht mehr die Erlaubnis zum Ankauf von Gütern zu erteilen. Zum Schluß fügte er die für die ganze Sachlage bezeichnende Bemerkung bei: „Ich sehe, daß die Sache sich immer schwieriger gestaltet; daher bitte ich E. E., mich von nun an von dieser Last, die für mich zu schwer ist zu befreien und ihre Gesuche unmittelbar an den Kaiser zu richten." Fürwahr, ein schlechter Trost für Harrach, dem man so jede weitere Vermittelung und Hilfe ablehnte.

Doch er ließ trotzdem den Mut nicht sinken; ihn mußte die tröstliche Überzeugung immer wieder aufrichten es handle sich um ein schwieriges, aber wichtiges Werk, das für die ganze Zukunft der Kirche von der größten Bedeutung sei

[1]) Der Kaiser an die Statthalter, Ebersdorf, d. 6. u. 23. Oktober 1655 — FEA. Kopie.

[2]) AMKU. a. a. O.

[3]) d. i. der Papst.

Am 23. Aug. 1651 richtete Harrach in derselben Angelegenheit ein Schreiben an den Kardinal der Propaganda Pamphili.[1]) — Darin berichtete er, er habe schon in verschiedenen Briefen nach Rom, besonders in den Schreiben v. 2. Jänner 1648 und v. 21. Dez. 1649 mitgeteilt, wie eifrig er sich bisher bemüht habe, dem Kaiser mündlich und schriftlich die wahre Bedeutung des Salzvertrages begreiflich zu machen und dem apostolischen Stuhle seine Rechte zu wahren; aber seine Bemühungen seien bisher vergeblich gewesen. Er habe auch dem Kaiser eröffnet, man sei in Rom allenfalls bereit, ihm d r e i Personen namhaft zu machen, von denen er e i n e n zum Bischof ernennen könne; oder er möge die völlige Einverleibung der Propstei gestatten, um allein das Ernennungsrecht zu erlangen; aber vergeblich. Der Kaiser könne überhaupt nicht begreifen, daß man in Rom bezüglich dieser Frage noch Schwierigkeiten mache. Da er (Harrach) weiter nichts mehr tun könne, so wäre es vielleicht empfehlenswert, wenn nun der päpstliche N u n t i u s in Wien sein Möglichstes noch versuchen möchte. Wenn man dem Kaiser seinen Wunsch nicht erfülle, so sei wohl keine Hoffnung auf die Errichtung von Bistümern in Böhmen vorhanden. Man möge daher mit Rücksicht auf die Interessen der Kirche in Böhmen den Wunsch des Kaisers erfüllen, sonst müßte man die Salzgefälle für andere Zwecke verwenden, welche freilich nicht von dieser Bedeutung wären wie die Errichtung von Bistümern. An demselben Tage richtete Harrach auch ein Schreiben an Masarri.[2]) Der Inhalt ist ungefähr derselbe wie der des Briefes an Pamphili. Schleinitz werde, wenn man ihn in Rom nicht bestätigen wolle, sein Ernennungsdekret zurückschicken. Nachdem die Errichtung von Bistümern so erschwert werde, möge man das Geld der Salzkasse auf die Aufbesserung der bereits vorhandenen Kirchen und Stiftungen verwenden und

---

[1]) Kollmann: Prop. a. a. O.

[2]) Hiebei beruft er sich auf sein letztes Schreiben an ihn vom 5. August, als Antwort auf einen Brief Masarris vom 10. Juni; dieses Schreiben findet sich nicht in den vorliegenden Akten.

so die zahlreichen ungestümen Bittsteller endlich befriedigen, die man bisher immer mit der Errichtung neuer Bistümer vertröstet habe.

Auch im folgenden Jahre wurden *entscheidende* Schritte in dieser Angelegenheit nicht unternommen; bloß ein ausführliches *Memorandum* enthalten die Akten der Propaganda aus dieser Zeit; dasselbe ist zu Gunsten des kaiserlichen Patronates mit juridischer Sorgfalt und Berufung auf eine große Anzahl von berühmten Kanonisten abgefaßt. [1]) Nach einer Einleitung über die Vorverhandlungen bezüglich der Bistumsgründungen in Böhmen werden die bereits für die Errichtung des Leitmeritzer Bistums getroffenen Maßnahmen, der Kauf der Herrschaft Drum, die kaiserliche Ernennung des Schleinitz u. dgl. erwähnt; dann wird auf die nun entstandene Schwierigkeit bezüglich des Patronatsrechtes hingewiesen. Im Anschlusse daran werden alle Gründe zu Gunsten des *kaiserlichen* Ernennungsrechtes angeführt. Der Kaiser habe für die zu errichtenden Bistümer die Einkünfte angewiesen; denn der Salzzins sei eigentlich den kaiserlichen Steuern entnommen, wie dies selbst Lamormain zugestehe. [2]) Daher komme ihm nach dem Kirchenrechte das Ernennungsrecht zu, wofür eine Anzahl namhafter Kanonisten angeführt werden. Allerdings sei in dem Salzkontrakte die Bestimmung enthalten, daß das freie Verfügungsrecht über jene Erträgnisse dem Papste zukomme; allein der Kaiser sei zur Gewährung derselben *durch keinen Rechtstitel* verpflichtet gewesen; er habe vielmehr bloß aus Frömmigkeit zur Förderung der katholischen Religion und zur Unterstützung des Klerus aus seinen eigenen Einkünften jene Bezüge angewiesen; daher gebühre ihm das Patronatsrecht über die mit Hilfe der Salzkasse errichteten Bistümer, wenn auch damals kein besonderes Übereinkommen hierüber getroffen worden sei.

---

[1]) Als Verfasser desselben ist unterzeichnet: Thomas Balbanius advocatus, wahrscheinlich ein römischer Kanonist. — Das lateinische Schriftstück umfaßt 18 Seiten. — Kollmann: Prop.

[2]) De virtutibus Ferdinandi II. C. 25. „Quatuor fundandis episcopatibus in Bohemia dotem constituit.“ a. a. O.

Kaiser Ferdinand II. habe seiner Zeit bereits für die vier geplanten Diözesen Bischöfe ernannt; der Papst habe diese Ernennung anerkannt, infolgedessen wenigstens indirekt das Patronatsrecht ihm zugestanden;[1]) daher könne dasselbe Recht auch dem gegenwärtigen Kaiser nicht vorenthalten werden; ja eine solche Verweigerung wäre für ihn geradezu eine Schmach, nachdem er der Kirche so viel Wohltaten erwiesen.

Der Kaiser habe das Recht, den Erzbischof von Prag zu ernennen; wenn nun seine Diözese durch die Errichtung von neuen Bistümern geteilt werde, so komme ihm auch das Ernennungsrecht der betreffenden Bischöfe zu; sonst würde sein Patronatsrecht geschmälert. Auch für diese Ansicht werden bedeutende Kanonisten angeführt. Mit der erwähnten Forderung beanspruche der Kaiser durchaus nicht ein neues Recht; er suche bloß das zu erhalten, was ihm schon von altersher zukomme; denn er hätte die Erträgnisse der Salzkasse ohne weiters zu Gunsten der Wiederaufrichtung und besseren Dotierung zahlreicher Kirchen, Klöster und Kapitel, über welche ihm das Patronatsrecht zustehe, verwenden können.[2]) Wenn aber der Kaiser zu Gunsten der zu errichtenden Bistümer darauf verzichte, so könnten zwar jene Gelder für die Bistümer verwendet werden, aber sie seien dem kaiserlichen Patronatsrechte unterwerfen.[3]) Zudem überlasse er dem ernannten Bischofe von Leitmeritz die Propsteiwohnung, die dazu gehörigen Häuser, die Kanonikate u. dgl. Der Kaiser habe für die katholische Reform so außerordentlich große Opfer gebracht; er habe auch den Klerus zu einem Reichsstande erhoben;[4]) daher

---

[1]) Daraus könnte bloß zu Gunsten der ersten Ernennung ein Schluß gezogen werden. In dem päpstlichen Breve vom 7. Juli 1629 wurde ausdrücklich bloß die erste Ernennung der Bischöfe dem Kaiser in Aussicht gestellt. S. Kollmann Č. č. Mus., Bd. 72, Heft 2.

[2]) Im Salzvertrage heißt es jedoch, daß das Verfügungsrecht über diese Gelder dem apostolischen Stuhle zustehe!

[3]) „Unaquaeque res cum suo onere transit." Barbosa, axioma 199 a. a. O.

[4]) Nach der „erneuerten Landesordnung" unter K. Ferdinand II. v. J. 1627.

solle man ihm nach solchen Opfern und Wohltaten dieses Recht zugestehen. Er kenne jene Männer, die in Böhmen als Bischöfe eingesetzt werden könnten, besser als Rom; auch das Volk werde solche höher schätzen, als wenn von Rom Bischöfe ernannt würden, die vielleicht das Volk gar nicht kenne; diese würden wohl kaum beliebt sein, und doch solle man auch auf das Volk hiebei Rücksicht nehmen, das eigentlich den Salzzins entrichte. Es sei ferner für den Staat von großer Bedeutung, daß die Leitung der Diözesen Männer übernehmen, die auch das volle Vertrauen des Landesfürsten genießen; sonst könnten sie, da sie auch dem Landtage angehören, vielleicht Geheimnisse anderen Staaten verraten [!] Die Errichtung neuer Bistümer sei unbedingt notwendig; denn die Erzdiözese sei für einen Oberhirten allein zu groß, die Irrlehrer seien durchaus noch nicht beseitigt, machen vielmehr täglich größere Anstrengungen; da nun aber der Kaiser auf sein Patronatsrecht auf keinen Fall verzichten werde, wie dies der Kardinal Harrach schon wiederholt nach Rom berichtet habe, so möge man ihm dieses Recht zugestehen, damit endlich die Bistümer in Böhmen zustande kämen.

§ 29. Beschluß der Propaganda; Inkorporationsvorschläge.

Am 5. März 1652 berichtete der Kardinal Pamphili in einer Sitzung der Propaganda in Gegenwart des Papstes wiederum über die Patronatsfrage.[1]) Dem Kaiser komme zwar kein eigentliches Recht auf die Ernennung der Bischöfe zu, aber durch die Gnade des Papstes möge es ihm zugestanden werden, damit dieses Werk, welches für die Kirche von großer Bedeutung sei, endlich zustande komme. Doch auch diesmal konnte der Papst nicht dafür gewonnen werden, da er den Rechtsstandpunkt vertrat und sich auf das freie, im Salzvertrage ihm bewilligte Verfügungsrecht berief.

---

[1]) Kollmann: Prop. ad anno 1652.

In einem Schreiben Harrachs an Barsotti [1]) werden wiederum Gründe für das kaiserliche Ernennungsrecht angeführt; aus demselben erfahren wir, daß besonders der Kardinal Palotto dagegen war. [2]) Am 10. Juni schrieb Masarri an Harrach, der Kaiser möge sich entweder mit einer Einschränkung seines Ernennungsrechtes zufrieden geben oder aber die volle Einverleibung der Propstei gestatten. Doch Harrach teilte ihm bereits am 5. Juli mit, der Kaiser sei bereits verstimmt und wolle, so lange dieser Papst lebe, von neuen Bistümern überhaupt nichts mehr hören. Eine Einschränkung des Ernennungsrechtes sei ganz ausgeschlossen; die Einverleibung der Propstei aber werde der Kaiser nicht gestatten, da er auf keinen Fall diese alte Stiftung unterdrücken lasse. [3]) Übrigens wäre damit diese Frage bloß für das Leitmeritzer Bistum, nicht aber für die übrigen gelöst. Auch diesmal ersuchte Harrach, man möge sich doch, wenn man vielleicht ihm nicht glaube, an den Nuntius in Wien wenden.

In der Sitzung der Propaganda am 30. Juli, welcher 14 Kardinäle unter dem Vorsitze des Papstes beiwohnten, referierte wiederum der Kardinal Pamphili und bat, es möge dem Kaiser pro speciali gratia der Wunsch erfüllt werden. [4]) Auch dieser Versammlung lag wiederum eine Denkschrift Harrachs vor, mit der Bitte, aus besonderer Gnade dem Kaiser die Ernennung der Bischöfe zu gestatten; hiebei werden die größtenteils schon früher angeführten Gründe

---

[1]) Estratto di lettera del Sig. Card. Harrach al Prep. Barsotti sotto 17. Aprile 1652. Kollmann: Prop.

[2]) „Non so realmente, dove egli fonda la sua opinione." — a. a. O. Johannes Baptista Palotto, Titularerzbischof v. Thessalonike und päpstlicher Nuntius in Wien, war zugleich mit Harrach seiner Zeit als Generalbevollmächtigter Urbans VIII. bei den Verhandlungen und dem Abschlusse des Salzvertrages beteiligt; daher war ihm die Bedeutung jenes Vertrages und der Salzsteuer sehr wohl bekannt; aus diesem Grunde trat er als Kardinal der Propaganda für die zu Gunsten des Papstes lautende Auffassung ein. — S. Gindely: a. a. O. S. 319. ff. — Pessina: Phosphor Rad. II. p. 102.

[3]) Kollmann: Prop.

[4]) a. a. O. acta d. a. 1652.

wiederholt; zum Schlusse heißt es: Man möge dem Kaiser die Bitte gewähren, denn so werde die Propaganda nicht bloß das Kapital von 80.000 Talern, welche der Kaiser und sein Bruder Leopold aus der Salzkasse entlehnt hätten, sondern auch die entsprechenden Zinsen eher zurückerhalten, so daß man dann leichter zur Gründung des zweiten Bistums schreiten könnte. Verweigere man ihm aber das Recht, dann werde wohl auch der Kaiser die Rückerstattung jenes Geldes verweigern, da er es auf den Schutz seiner Länder und zur Befestigung der katholischen Religion verwendet habe. Die Salzgefälle seien zwar der freien Verfügung des Papstes unterworfen, aber sie bilden einen Ersatz für die verlorenen Kirchengüter, über welche der Kaiser das Patronatsrecht ausgeübt; daher seien auch jene Gelder mit diesem kaiserlichen Rechte belastet.[1] Diese Denkschrift ging durch die Hände der Kardinäle und wurde von ihnen genau erwogen. Doch trotz der Bitte Pamphilis und der meisten anderen Kardinäle blieb der Papst bei seiner Überzeugung und erklärte, nur in dem Falle könne dem Kaiser das Recht zugestanden werden, wenn er den Bistümern Patronatsbenefizien einverleibe und so für einen standesgemäßen Unterhalt der Bischöfe Sorge trage.[2] Hiemit war der Standpunkt der Propaganda in der Patronatsfrage für alle Zukunft bestimmt.

Nach diesem endgiltigen Beschlusse, von dem gewiß die Hofkanzlei durch Harrach bald in Kenntnis gesetzt wurde, begann man in Wien endlich der Inkorporationsfrage näher zu treten, um nicht die Bistumsgründung ganz aufzugeben. Daher erhielt Harrach den Auftrag, sich darüber zu äußern, wie die wichtigsten Benefizien in jenen Städten, die als Bischofssitze in Aussicht genommen seien, den betreffenden Bistümern einverleibt

---

[1] Diese Begründung hat viel für sich, doch steht sie dem klaren Wortlaute des Salzvertrages entgegen.

[2] „ideo cum hac conditione agendum et non alias." a. a. O. Dekret vom 30. Juli 1652.

werden könnten, ohne daß sie jedoch ganz unterdrückt würden. Hiebei wurde vorausgesetzt, daß vorläufig bloß drei Bistümer u. zw. in Leitmeritz, Königgrätz und Budweis errichtet werden sollten. Bezüglich der Einverleibung der Leitmeritzer Propstei schlug Harrach sieben verschiedene, mitunter recht umständliche Wege vor. [1]) Den Bericht sandte er mit einem Schreiben v. 26. Oktober 1652 an die Hofkanzlei; darin empfiehlt er wiederum, Schleinitz wenigstens durch zehn Jahre im Besitze der Propstei zu belassen; er habe sie in den 15 Jahren seit seiner Ernennung zum Propste von Leitmeritz eigentlich nie genossen; ja er habe bereits zweimal sein ganzes Vermögen auf ihre Erhaltung und Aufbesserung verwendet und noch jetzt habe er mit Schulden zu kämpfen [2])

Diese Vorschläge um eine wenigstens zeitweise Einverleibung der Propstei blieben lange unbeantwortet. Erst am 6. März des folgenden Jahres 1653 schrieb Hartwig Graf von Nostitz an Harrach, er habe seine Vorschläge noch nicht dem Kaiser unterbreitet, da er in den Akten gefunden, daß Harrach über die Artikel v. 10. Mai 1651 sich noch nicht geäußert habe, welche im Namen des

---

[1]) Kopie im GHH.: „Septem formulae“, 1652.

[2]) Harrach an Nostitz, 26. Oktober 1652, AMKU. Original. — Die Vorschläge Harrachs hatten folgenden Inhalt:

1. Form: Die Propstei wird dem Bistum einverleibt, die gegenwärtige Dechantei wird zur Propstei und das vorhandene Kanonikat zur Dechantei erhoben; doch übernimmt der Bischof die Pflicht, nach 10 Jahren dem künftigen Propste von seinen Einkünften an Geld, Wein oder Getreide eine jährliche Unterstützung von etwa 300 fl. zu geben; stirbt Schleinitz vor Ablauf dieser Zeit, dann hat sein Nachfolger diese Pflicht zu übernehmen.

2. F.: Der Bischof Schleinitz soll 10 Jahre lang die Einkünfte der Propstei beziehen; dann soll sie wieder wie früher besetzt werden; aber die künftigen Pröpste haben die Pflicht, dem Bischofe jährlich 1000 fl. zu seinem Unterhalte beizusteuern.

3. F.: Die Propstei wird für immer dem Bistume einverleibt, aber der Bischof ist verpflichtet, durch 20 Jahre von seinen Einkünften alljährlich ein gewisses Kapital zu erlegen, damit nach Ablauf dieser Zeit 15.000 fl. zum Ankauf einer Herrschaft zur Verfügung ständen und so eine neue Propstei als Kollatur des Königs errichtet werden könnte.

Kaisers über das Patronatsrecht aufgestellt worden seien.[1]) Harrach rechtfertigte sich bereits am 15. März damit, daß jene Artikel nicht in Form einer Frage sondern einer Entscheidung abgefaßt waren; daher habe er keine Antwort geben können. Doch habe er sie seinerzeit gleich nach Rom berichtet, wo man sie aber für unannehmbar erklärt. Man möge doch endlich die Einverleibung der Propstei gestatten. Wenn man alle Anträge, die von Rom gestellt würden, ablehne, so könnte die Sache bei der Kurie Bedenken erregen und das ganze Werk scheitern.[2]) Trotz dieser eindringlichen Vorstellungen Harrachs kam es in Wien zu keiner Entscheidung; dafür aber wurden zahlreiche — Gutachten eingesendet. Im Auftrage der böh-

---

4. F.: Schleinitz bezieht auch nach seiner endgiltigen Bestätigung als Bischof die Einkünfte der Propstei durch 10 Jahre; dann wird die Substanz der Propstei in zwei Teile geteilt; die eine Hälfte wird den bischöflichen Mensalgütern zugeschlagen, die andere dem Propste als seine Präbende verliehen.

5. F.: Läßt sich eine solche Teilung nicht leicht durchführen, dann möge der Bischof die Propstei ganz behalten, aber nach zehn Jahren alljährlich 1000 fl. erlegen, bis man damit eine Herrschaft als Präbende eines neuen Propstes kaufen könne.

6. F.: Der Bischof Schleinitz bezieht die Einkünfte der Propstei durch 10 Jahre; dann soll dieselbe wieder besetzt werden; aber der jeweilige Propst hat die Pflicht, nach Maßgabe seines Jahreseinkommens einen gewissen Jahreszins zu Gunsten der Mensa des Bischofs bis zur Höhe von 1200 fl. zu erlegen; wenn z. B. im ersten Jahre nach Deckung aller Auslagen und Abzug von etwa 700 fl. für den Lebensunterhalt des Propstes von dem gesamten Einkommen der Propstei noch 1000 fl. übrig bleiben, so mögen diese nutzbringend angelegt werden; dies ist so lange fortzusetzen, bis ein Kapital vorhanden ist, dessen Jahreszinsen 1200 fl. zu Gunsten der bischöflichen Mensa betragen.

7. F.: Es kann der umgekehrte Weg eingeschlagen werden, indem der Bischof auch nach Ablauf der 10 Jahre die Propstei als inkorporiertes Benefizium besitzt, aber mit der Verpflichtung, das reine Einkommen derselben (also mit Abzug der Auslagen und etwa 300 fl. für seine Mühewaltung) zu Gunsten des Propstes alljährlich zinsbar anzulegen, bis sich ein Jahreszins von 1200 fl. ergibt.

[1]) GHH.: Nostitz an Harrach, 6. März 1653, Regensburg. Siehe oben S. 174.

[2]) Harrach an Nostitz. 15. März 1653, a. a. O.

mischen Statthalter sollten wiederum jene Städte, in welchen Bistümer geplant waren, sich äußern und ihre Wahlmeinungen nach Prag schicken. Dort sollten sie dem Prager Domkapitel vorgelegt, dann von diesem selbst ein weiteres Gutachten abverlangt, endlich alle insgesamt mit dem Gutachten der Statthalter nach Wien gesandt werden. Fürwahr, an Gutachten und Vorschlägen hatte es im Laufe der letzten Jahre nicht gefehlt!

Auch das Leitmeritzer Kapitel sollte sich äußern. Durch Zuschrift v. 16. Juli 1653 verlangte die Prager Statthalterei von demselben ein Gutachten über die Errichtung des Bistums und die Einverleibung der Propstei, besonders mit Berücksichtigung der von Harrach gemachten verschiedenartigen Anträge. Darauf wurden vom genannten Kapitel am 12. August geeignete Vorschläge der Statthalterei unterbreitet.[1] Der Inhalt derselben ist folgender:

Wenn die Propstei dem Bistume einverleibt werde, so könne ein Bischof sein standesgemäßes Auskommen finden,[2] wobei die jährlichen Erträgnisse der Herrschaft Drum auf 4000, die der Propstei auf 2000 fl. geschätzt würden. Drum allein reiche zur Erhaltung eines Bischofs nicht aus; überdies sei es ziemlich entlegen, im Gebirge, etwa drei Meilen von Leitmeritz entfernt. Wenn der Bischof die Propstei nicht hätte, müßte er die Lebensmittel anderswo kaufen. Die Wege und Straßen nach Drum seien schwer zu benützen, oft unzugänglich, besonders im Winter wegen des vielen Schnees. Die Untertanen der Drumer Herrschaft besäßen nur wenig Ackerbau; sie seien arm, müßten sich meist mit Landfuhren, Hopfenarbeiten u. dgl. erhalten; wolle man sie noch zu öfteren Fuhren nach Leitmeritz nötigen, so könnten sie überhaupt nicht bestehen. Daher möge der neue Bischof durch zehn oder zwanzig Jahre im Genusse der Propstei belassen werden; die Pflichten

---

[1] „Von Aufrichtung des Bistumbs zu Leittmeritz.“ 10 S., deutsch, v. 12. Aug. 1653. AMKU. Wortlaut im Anhang Nr. 16.

[2] Doch ist die Bemerkung beigefügt: „seine Spesen was moderierend und in Acht nehmend.“

des Propstes könne inzwischen ein vom Bischof erhaltene[r] Vikarius erfüllen.

Da das Kapitel auch aufgefordert worden war, sich übe[r] die von Harrach vorgelegten sieben verschiedenen Arte[n] einer gewissen Einverleibung der Propstei für die Aufrichtun[g] des Bistums zu äußern, empfahl es vor allem die dritte dor[t] vorgeschriebene Form, nämlich, die Propstei soll[e] dem Bistum einverleibt werden, aber der Bischo[f] im Verlaufe von 20 Jahren von seinem Einkomme[n] ein Kapital von 15 000 fl. nach und nach erlegen; davo[n] möge eine geeignete Herrschaft gekauft und eine neu[e] Propstei gestiftet werden. Dieses Mittel sei das einfachst[e] und führe am raschesten zum Ziele. Der Mangel eine[s] Propstes würde sich während dieser Zeit nicht geltend machen, da seine Stelle ein Vikar bekleide; auch in de[n] früheren Zeiten seien oft sogar durch längere Zeit die ab-wesenden Pröpste durch einen Vikar vertreten worden. Da[s] im Verlaufe dieser Jahre vom Bischofe hinterlegte Geld könnte durch einen Zuschuß der Salzkasse von 10 000 fl vermehrt und damit ein größeres Gut erworben werden damit der neue Propst ein Jahreseinkommen von etwa 1200 fl. hätte. Die übrigen von den gemachten Vorschläge[n] seien weniger empfehlenswert, da sie zu kostspielig, unsicher oder schwer durchführbar seien. [1])

Auch Schleinitz wurde um dieselbe Zeit von den Statt-haltern um seine Ansicht befragt. Der Kaiser sei ent-schlossen, das erste Bistum in Leitmeritz zu errichten daher möge sich Schleinitz über die Inkorporation de[r] Propstei äußern. [2]) Obwohl er sich auch von diesem Berichte nicht viel versprach und schon damals daran dachte persönlich mit dem Kaiser die Frage zu erörtern, schrieb er doch, nach seiner Meinung könne bloß die erste ode[r] die dritte der von Harrach vorgeschlagenen Inkorporations-arten in Betracht kommen, nämlich, daß entweder das De-

[1]) Die nähere Begründung in dem betreffenden Akte.

[2]) Zuschrift vom 16. Juli 1653; Schleinitz erhielt sie erst am 30 Juli. GHH.

kanalbenefizium in die Propstei verwandelt oder innerhalb einer gewissen Zeit von dem Einkommen des Bistums eine neue Propstei errichtet werde. In dem Schreiben, das er hierüber an Harrach richtete, schließt er mit den Worten: „Jetzt wollen wir sehen, was die Statthalter konkludieren werden, welches E. E. bei Hof wohl ersehen werden.“ [1])

Was die Ansichten der Städte betrifft, in welchen Bistümer errichtet werden sollten, so lauteten dieselben größtenteils ungünstig oder ausweichend, wie dies Schleinitz im Oktober 1653 in Prag aus dem Munde befreundeter Statthalter erfuhr. [2]) Auch Leitmeritz äußerte sich ausweichend, der Stadtrat habe keinen rechten Einblick in die Propsteiverhältnisse, die Präbenden und die Einkünfte von Drum. [3])

Doch Schleinitz wußte trotz der endlosen Verhandlungen und zahllosen Vorschläge und Gutachten einen hoffnungsvollen Ausweg, die Berufung an den Kaiser. Caesarem appello! Das war nun sein fester Entschluß, und der sollte ihn glücklich zum Ziele führen.

---

[1]) Schreiben vom 16. August 1653. GHH.

[2]) „Was anlangen thuet meine Leitmeritzer Bistumbssache, habe ich zue Prag neilich auf guetten Ort vernommen, daß die pareri, welche von denen Stätten einkommen und vermuttlich dasjenige auch, welches noch von dem Pragerischen Kapittel einkommen soll, denen fundationibus ganz zue wieder sein und sein werden, darauf sich dann sehr vermutlich auch daß Guetachten endlich derer Herren Statthalter referiren und spielen wird.“ Schleinitz an Harrach, 10. Oktober 1653. GHH.

[3]) Gutachten der Stadt Leitmeritz vom 1. Oktober 1653. AMKU.



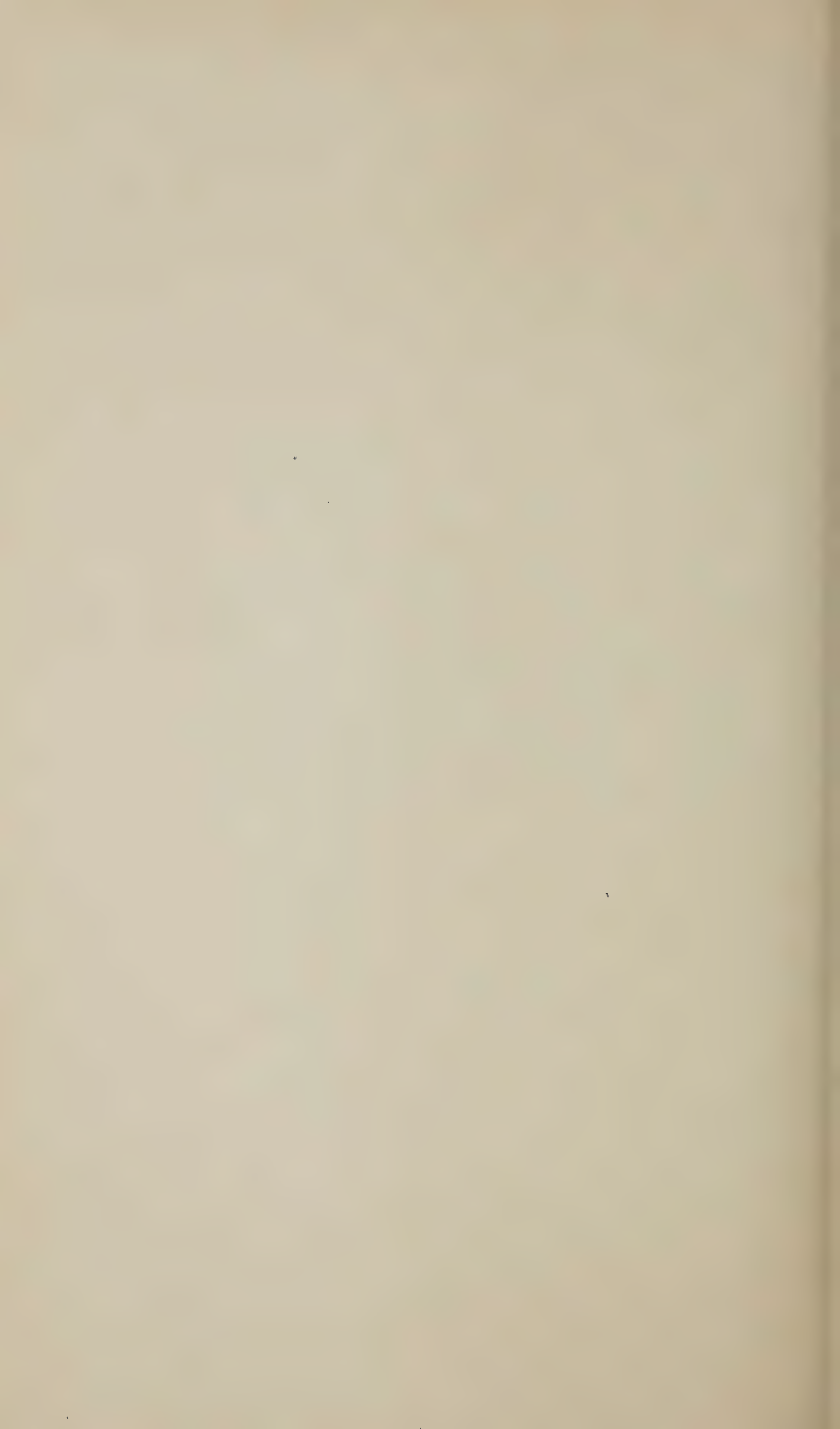


9. Kapitel.

Lösung der Patronatsfrage. Der Propsteivertrag.

ericht des B. Schleinitz an Harrach betreffs der Reise nach Regensburg — Schleinitz vor dem Kaiser — Seine Vorschläge — Auftrag des Kaisers n die Statthalter — Majestätsgesuch des Schleinitz — Beweggründe für ie Inkorporation — Notwendigkeit der Bistumsgründung — Äußerung er Statthalter — Ihre Abneigung — Vorwände — Gutachten des Prager apitels — Abneigung gegen die Bistumsgründung — Gründe hiefür: riestermangel — Not an Pfarreien — Schmälerung der Erzdiözese — rmut der Metropolitankirche — Personalvertrag des Schleinitz — chätzungskommission — Der Schleinitzsche Propsteivertrag, vom juriischen Standpunkte aus betrachtet — Keine Belastung des Bistums — Bericht nach Rom. — Nachsicht des Kaisers.





§ 29. Schleinitz vor dem Kaiser; seine Denkschrift.

Schleinitz hatte sich an den Verhandlungen über die ³atronatsfrage, abgesehen von privaten Äußerungen in ;einen Briefen, bisher wenig beteiligt, da diese Frage zu-ıächst zwischen der Hofkanzlei und der römischen Kurie)ehandelt werden mußte, wobei Harrach das schwierige Amt ›ines Vermittlers zufiel. — Nachdem nun aber die Ange-egenheit gänzlich ins Stocken geraten war und mit einer Menge von meist nutzlosen Gutachten die kostbare Zeit örmlich vergeudet wurde, da trat Schleinitz mit seiner ›rprobten Energie und seinem Scharfblicke wieder hervor. Er hatte vom Anfang an die Bistumsgründung von Leit-neritz am wirksamsten gefördert; er hatte die Dotations-rage durch Empfehlung des Ankaufes der Herrschaft Drum um großen Teile lösen helfen; er hatte bereits vor sechs ahren die kaiserliche Ernennung des ersten Bischofs her-›eigeführt; nun sollte er auch der Retter in der Not und /erlegenheit der leidigen Patronatsfrage und so in Wahrheit ler Vater des Leitmeritzer Bistums werden.

Da er die edle Gesinnung des Kaisers kannte, faßte r den kühnen Entschluß, die Sache durch persönliche Rück-prache mit dem Kaiser selbst zur Entscheidung zu bringen. Aitten in den endlosen Kanzleiberatungen und Vorschlägen /irkt diese jugendfrische Energie wahrhaft wohltuend; man tmet förmlich auf bei der nun wohlbegründeten Hoffnung, ndlich einmal zum Ziele zu kommen.

Schon im Oktober 1653 erwähnt Schleinitz sein Vor-aben, zum Kaiser nach Wien oder Regensburg zu reisen, ım durch einen ebenso entschiedenen als hochherzigen ntschluß den unzähligen Beratungen so bald als möglich in Ende zu machen. Er schreibt hierüber im Oktober 653 an Harrach: „Bin daher fast resolviret, in Fall, daß)lches E. E. placitiren möchte, zue ihrer Maiestett acher Regenspurg oder Wien selbsten zu

reisen, und, dieweil ich sehe, daß mihr ein mahl di kaiserliche Praesentationsgnade so lang und so nachtheili stetts hindertrieben wird, bei deroselben selbst mit einen beweglichen Memorial einzukommen und die schleinig Beförderung solcher mihr erwießenen Gnad auch zu Nuze des publici zu sollicitiren, mich exhibirend, innerhalb weni Jahren nach erlangten Bistumb von meinen eigene Mitteln eine neue Praepositur zu fundieren un die Gelder darzue bei der Landtaffel zue depositieren, mi dem, daß die jetzige Praepositur incorporiret, solches E. E zur Wißenschaft gebracht und hierdurch meine Confirmatio dermahl einst erlanget werden möchte; zumahl ich scho so viele Jahr lang also continue suspensus [1]) disreputire und auch verbunden leben muß, nichts anderes und beßers als die Leittmerizer Praepositur ist, anderstwo anzunehmen wie den an ietzo mitt der Olmützer Praepositur geschehe ist, welche, wie hoch bittlich mihr angetragen sei worden ich mit 6 oder 7 Brieffen beweisen kann.“ [2])

Harrach war besonders im Jahre 1653 und in de folgenden Jahren mit wichtigen Pflichten seines erzbischöf lichen Amtes, Konsekrationen von zahlreichen, neu errichtete Kirchen, Visitationen der Diözese, Ausspendung der hl Firmung u. a. sehr beschäftigt.[3]) Zudem trat i. J. 165 der Streit bezüglich der Prager Hochschulen in sein letztes entscheidendes Stadium. Da von Rom trotz wiederholte Ansuchens der diesbezügliche Prozeß nicht entschiede wurde, ging der Kaiser endlich selbständig vor, ließ an 17. Nov. 1653 in Regensburg ein Unionsinstrument fü die Vereinigung der Ferdinandäischen und Karolinische Hochschule aufsetzen und die Kanzlerwürde dem Kardina Harrach übertragen.[4])

Zu Beginn des Jahres 1654 begab sich endlich Schlei nitz selbst nach Regensburg, wo sich damals der Kaise

---

[1]) Schleinitz war schon Jahre lang zum Bischof ernannt und konnt doch wegen der langwierigen Hindernisse nicht als Bischof auftreten.

[2]) Schleinitz an Harrach. 10. Okt. 1653, im GHH.

[3]) S. Krásl: a. a. O. 549.

[4]) S. Tomek: Gesch. d. Prager Universität. S. 274. ff.

aufhielt, um ihm persönlich seine Bitten um Genehmigung der Inkorporation vorzutragen. Harrach hatte ihm ein Empfehlungsschreiben an den Kaiser mitgegeben. „Ich habe nicht underlaßen kühnen", so schreibt er, „seine Persohn und negotia E. K. M. aller undertänigst zu recommendiren, benebens absonderlich umb Befürderung der Erection des Bistumbs zue Leitmeriz, damit die Erwählung seiner Persohn darzue nicht ganz otios und ohne Effect verbleibe, demütigst zu bitten."[1])

In einer Audienz[2]) bat Schleinitz inständig den Kaiser, die Gründung des Leitmeritzer Bistums möchte doch einmal zu Ende geführt werden; er sei schon seit einigen Jahren der Kurie präsentiert worden; doch sei eine Konfirmation von Rom bloß zu erhoffen, wenn die Propstei mit kaiserlicher Genehmigung dem Bistum einverleibt werde; so könnte auch die Patronatsfrage endlich zu Gunsten des Kaisers entschieden werden. Da aber trotzdem von der Umgebung des Kaisers Schwierigkeiten gemacht wurden, weil man die Propstei nicht aufheben wollte, erklärte sich Schleinitz bereit, aus eigenen Mitteln für die Aufrichtung einer neuen Propstei Sorge zu tragen.[3]) Diesen Antrag überreichte er in einem wohl motivierten Gesuche dem Kaiser.

In demselben weist er vor allem auf die Streitigkeiten bezüglich des Patronatsrechtes hin; durch Vermittelung des Kardinals Harrach habe man endlich in Rom erklärt: Wenn der Kaiser gestatte, daß in Leitmeritz der mensa episcopalis die Propstei, ebenso in den drei anderen Städten, in welchen Bistümer errichtet werden sollen, die drei vornehmsten Pfarrbenefizien einverleibt würden, werde ihm ohne weiters das Ernennungsrecht eingeräumt werden. Nun würden jedoch bezüglich der Einverleibung der Leitmeritzer Propstei Bedenken erhoben. Man wolle, daß neben dem Bischof in

---

[1]) Harrach an den Kaiser. 4. Feber 1654. AMKU.

[2]) Anfangs Feber 1654.

[3]) Diese Vorgänge werden in einem italien. Briefe des P. Basilius an Harrach v. 8. April 1655 erwähnt. GHH.

Leitmeritz auch ein Propst residiere. Das sei jedoch nich
unbedingt notwendig; denn der Bischof habe die eigent
liche Leitung des Kapitels und der Dechant die Leitun
des Gottesdienstes. In Italien und anderwärts sei bei de
meisten Kathedralen neben dem Bischof fast nie ei
Propst, sondern bloß ein Dechant oder ein Erzpriester un
einige Domherren. Allein, wenn trotzdem ein Propst nebe
dem Bischof noch weiter bestehen solle, so verpflicht
sich Schleinitz in seinem und im Namen seiner Nach-
folger, für die baldige Errichtung einer neuen Propste
zu sorgen und zu diesem Zwecke nach acht ode
zehn Jahren nach erlangter Konfirmation jährlich etw
1000 fl. zu erlegen, und zwar so lange, bis aus diese
Mitteln eine neue Propstei gestiftet werden könne; in de
Zwischenzeit aber wolle er für die Anstellung und Er-
haltung eines Vicarius Sorge tragen, der die Pflichten de
Propstes einstweilen zu erfüllen hätte.[1] Eine solche Ver-
zögerung könne dem Kaiser nicht bedenklich erscheinen
nachdem in früheren Zeiten nicht selten 50, 60, ja auc
100 Jahre ein wirklicher praepositus residens in Leitmerit
nicht gewesen, sondern seine Stelle Kapläne oder Vikar
vertreten hätten; so zu Zeiten des Propstes Johann Fabri
der zugleich Bischof von Wien und Beichtvater Kaise
Ferdinands I. gewesen. Kaspar Logus sei zugleich Bischo
von Wiener-Neustadt, später von Breslau, Markus Freiher
von Kittlitz zugleich Dechant in Breslau gewesen. Dahe
möge der Kaiser die Einverleibung der Propstei gestatten
denn die Einkünfte der Herrschaft Drum seien vorläufig
für die Erhaltung eines Bischofs unzureichend.[2])

Der Kaiser war mit diesem hochherzigen Antrage nich
bloß zufrieden, er bewunderte sogar die Opferwilligkeit de
Propstes Schleinitz und erklärte, die Sache nunmehr so rasc
als möglich durchführen zu lassen.[3])

---

[1]) Dies entsprach der zweiten Form der sieben Vorschläge
Harrachs. S. oben § 28.

[2]) Schleinitz an den Kaiser, 7. März 1654. AMKU. — Wortlaut im
Anhange Nr. 15.

[3]) Konzept im GHH. v. J. 1654.

Bald darauf erging im Namen des Kaisers an die ›öhmischen Statthalter ein diesbezüglicher Auftrag. Schleinitz ›ei selbst in Regensburg gewesen; auch Harrach habe ›eine bewegliche Instanz getan", daher die Weisung, ›diese Vorschläge fürderlichst vor die Hände zu nehmen ınd ihren Bericht mit angehefften Guetachten maturiren" ›u wollen.[1])

Da jedoch trotzdem von der Umgebung des Kaisers mmer noch Bedenken erhoben wurden, so richtete Schleinitz ıoch vor seiner Abreise von Regensburg ein inständiges ›ittgesuch an den Kaiser,[2]) in welchem er unter anderem ıuf die geheime Tätigkeit der Gegner der Bistumsgrün-lung hinwies und in einer besonderen Beilage die Beweg-ŗründe für die Inkorporation der Propstei anführte; das Ꮑajestätsgesuch hat etwa folgenden Wortlaut:[3])

„Betreffs der Angelegenheit des Leitmeritzer Bistums ınd der von Rom verlangten Einverleibung der Propstei ıabe ich E. M. sehr günstige Vorschläge erstattet und daher ›ehofft, die ganze Sache noch in Regensburg zu einer end-›iltigen Entscheidung bringen zu können. Nun habe ich ber von der königlichen böhmischen Hofkanzlei erfahren, aß die Sache wiederum an die königlichen Statthalter in ›öhmen geleitet worden sei. Daher fühle ich mich aus trif-›gen Gründen, besonders, da jede weitere Verzögerung ge-ihrlich ist, verpflichtet, vor meiner Abreise von Regens-›urg E. M. noch deutlicher darzulegen, daß durchaus icht alle mit der Gründung von Bistümern in Böhmen, ›ie dies doch E. M. Wunsch und Absicht ist, einverstanden ind. Es gibt vielmehr Männer, welche durch unrichtige ›itteilungen einige hervorragende Persönlichkeiten der ›mischen Kurie auf ihre Seite zu bringen und besonders

[1]) Der Kaiser an die böhm. Statth. März 1654. AMKU.

[2]) „Supplex libellus cum remonstratione novarum causarum . . . .. R. a. Schleinitz" Regensburg 15. März 1654 St.A. Prag. fasc. L. n. 30 ıbn. 1. — Wir führen dieses lehrreiche Gesuch in sinngetreuer ebersetzung an, weil es den damaligen Stand der Bistumsfrage am ›sten kennzeichnet.

[3]) Nach dem lat. Original.

die Patronatsfrage in bedenklicher Weise zu stören und zu verwirren suchen, so daß jene Erfolge, welche der Kardinal Harrach durch seine Freunde am päpstlichen Hofe und durch einige Kardinäle mühsam zu stande gebracht, alsbald durch andere wiederum zunichte gemacht werden. Anzeichen dieser geheimen Gegenbestrebungen sind schon längst geradezu handgreiflich. Das ist auch der Grund, weshalb der Papst wegen der stets aufs neue vorgebrachten Bedenken in der Patronatsfrage eine schon seit vielen Jahren erhoffte und fast schon versprochene Entscheidung bezüglich meiner Konfirmation immer noch nicht gefällt hat. Wenn daher E. M. den Entschluß betreffs der verlangten Inkorporation noch länger aufschieben, — denn schon länger als ein Jahr ist hierüber keine Antwort nach Rom geschickt worden —, so steht zu befürchten, daß der Papst seine Absicht, E. M. das Ernennungsrecht zu gewähren, endlich fallen lassen werde, oder daß dieses Werk infolge der erwähnten Gegenbestrebungen aufs neue hintertrieben und schließlich vereitelt werden könnte.

Infolge dieser E. M. in meinem letzten Gesuche noch nicht mitgeteilten Ursachen halte ich es für meine Pflicht, E. M. nochmals recht inständig zu bitten, diese so gerechte und löbliche Sache noch einmal in Erwägung zu ziehen und wenigstens durch die oben erwähnte Einverleibung meiner Propstei dem Wunsche ihrer Heiligkeit gütigst entsprechen zu wollen, um auf diese Weise die Gesinnung derselben noch zu weiteren Zugeständnissen gewissermaßen im vorhinein sich zu verpflichten, die Gründung der übrigen Bistümer zu erleichtern und zu sichern, damit ich nicht genötigt werde, noch weiterhin die Beschwerden solcher Reisen und Sorgen auf mich zu nehmen und jene Ehre, die mir durch E. M. nun einmal gnädigst verliehen worden, vielleicht infolge neuer Verzögerungen schließlich noch in Gefahr zu bringen. — Zu dem Zwecke habe ich in einer besonderen Beilage jene Beweggründe niedergeschrieben, welche den Inhalt dieser meiner Bitte E. M. deutlich vor Augen führen und E. M. be-

hrer so frommen und um das Heil Ihrer Untertanen iebevoll besorgten landesfürstlichen Gesinnung zur end- iltigen Vollendung des Werkes anregen und bewegen önnten.[1])

Die Leitmeritzer Propstei und die freie Verfügung iber dieselbe gehört einzig und allein E. M. als König von 3öhmen; die Einverleibung derselben gereicht ohne Zweifel iemand zum Nachteil. Die Gründung einer neuen, ent- sprechenden Propstei wird durch mich und meine Nach- olger E. M. angeboten. Durch die Gründung der längst eschlossenen Bistümer in Böhmen wird ein auch für E. M. eilsames Werk befördert und zugleich ein gewisser Ersatz Sr. Heiligkeit und der römischen Kurie geboten, welche im Hinblick auf dieses bereitwillige Entgegenkommen E. M. imso lieber auch in Zukunft zur Förderung der übrigen eligiösen Interessen dieses Königreiches nach E. M. Wunsch ınd Verlangen beitragen wird. Ohne die erwähnte Einver- eibung würde sich das Leitmeritzer Bistum wegen der in beiliegender Schrift von mir erwähnten und näher erklärten Umstände nicht leicht, ja wohl überhaupt nicht errichten oder hinlänglich fundieren lassen. In Anbetracht dieser so triftigen Gründe vermag ich nicht einzusehen, warum noch eine weitere Verzögerung damit verbunden und das er- wähnte, von Sr. Heiligkeit verlangte Werk der Einverleibung der Propstei unter offenkundiger Gefahr noch weiterhin durch Beratungen aufgehalten werden sollte.

Geruhen daher E. M. das zu tun, was schon die Ehre des allmächtigen Gottes, die Verherrlichung seiner heiligen Kirche durch die Errichtung dieser Bistümer, das Heil der E. M. anvertrauten Seelen, die so hohe und besondere Zierde dieses Königreiches Böhmen und schließlich die mit der Errichtung so vieler Bistümer für E. M. verbundene ganz besondere Ehre, welche die Nachwelt nie vergessen wird, mit Recht beansprucht und erfordert.

---

[1]) Stilistische Mängel finden auch hier in dem Bestreben, vom Original möglichst wenig abzuweichen, ihre Erklärung.

Indem ich mich hiemit E. M. Schutz und Fürsorge sowie Ihrer ferneren Gnade demütigst und untertänigst empfehle und eine günstigere Entscheidung erwarte, verbleibe ich E. M. u. s. w.[1])

In dem diesem Gesuche beigegebenen oben erwähnten Berichte[2]) werden dann ausführlich die Gründe für die Einverleibung der Propstei angeführt. Unter allen Vorschlägen, welche Harrach dem Kaiser bezüglich der notwendigen Dotierung des Leitmeritzer Bistums gemacht,[3]) biete dieses Mittel die wenigsten Schwierigkeiten, während die übrigen Vorschläge entweder eine gänzliche Beseitigung oder wenigstens eine Verminderung der Propstei oder aber eine unerträgliche Belastung des Bistums voraussetzen. Die bereits durch so viele Jahre zwischen Rom und dem Kaiser schwebende Streitfrage über das Patronatsrecht, welche bisher die Bistumsgründungen verhindert, könne auf diese Weise endlich gelöst werden. Lange habe die Propaganda darüber beraten; endlich aber sei vor zwei Jahren beschlossen worden, daß nach dem Salzvertrage, dessen Erträgnisse eigentlich dem Klerus von Böhmen als Ersatz für die im Laufe der Zeit geraubten Kirchengüter gehören, das Patronatsrecht über die zu errichtenden Bistümer von Rechtswegen dem Kaiser nicht zukommen könne;[4]) daher werde wohl die römische Kurie weder unter diesem noch unter einem anderen Papste von dem einmal gefaßten Beschlusse abweichen, es sei denn auf Grund eines Gnadenaktes oder einer gewissen Entschädigung; und diesen letzteren Ausweg biete die von Rom durch den Kardinal Harrach dem Kaiser vorgeschlagene Einverleibung der Propstei. Damit werde auch die Gründung der übrigen Bistümer beschleunigt; denn das Leitmeritzer Bistum sei dann hinreichend fundiert, man brauche keine weiteren Herrschaften mehr anzukaufen und

---

[1]) d. d. Regensburg, 15. März 1654.

[2]) Beilage zu dem obigen Majestätsgesuche a. a. O.

[3]) Die sieben Formen der Inkorporation, im Oktober 1652 von Harrach entworfen. S. § 28.

[4]) Dekret der Propaganda v. 30. Juli 1652. S. § 28.

könne die vorhandenen Mittel bereits auf die Gründung des zweiten Bistums verwenden. Im Falle einer Verweigerung dieser Inkorporation würden sich viele Unzukömmlichkeiten ergeben. Der Bischof von Leitmeritz hätte dann nicht einmal seine eigene Wohnung; er müßte vielmehr wie ein Mieter in einem fremden Hause wohnen. Da die Herrschaft Drum ziemlich weit entfernt sei, so hätte er in seinen Bedürfnissen nicht einmal hilfsbereite Untertanen zur Hand. Da ferner die Stadt, deren Felder auf den Gütern oder in der Nähe der Propstei seien, in vielfacher Hinsicht vom Propste abhänge, würde dieser bei den Bürgern ein höheres Ansehen genießen als der Bischof. Der Propst hätte Lebensmittel, Feldfrüchte u. a. leicht zur Hand, während sie der Bischof von der entfernten Herrschaft Drum mühsam besorgen müßte; denn der Verkehr mit Drum sei infolge der Entfernung und der schlechten Wege besonders zur Winterszeit ungemein beschwerlich. Und doch müsse man ohne Zweifel für den Bischof als den Oberhirten mehr Fürsorge treffen als für den Propst. Selbst für den Fall, daß eine neue Propstei nicht gegründet werden könnte, würde der Patron damit nichts verlieren; denn er wäre dann nicht mehr Patron eines einfachen Benefiziums sondern eines Bistums. Der Landesfürst könnte sich ähnlich wie in anderen Ländern der Bischöfe in seinen verschiedenen Bedürfnissen bedienen. Die möglichst baldige Gründung von Bistümern sei unbedingt notwendig; denn das Volk leide außerordentlich infolge des Priestermangels. Die Leute auf dem Lande seien oft selbst zur Winterszeit genötigt, Wege von vielen Stunden zurückzulegen, um ihre Kinder zur Taufe zu bringen; sie können daher selten die hl. Messe und die Predigt hören oder die Sakramente empfangen; ja viele sterben ohne den Beistand eines Priesters. Wegen der ärmlichen Lage des Weltklerus entscheiden sich nur wenige für den geistlichen Stand und wählen dann lieber einen Orden, so daß die Klöster mit tüchtigen Mitgliedern versehen seien, während die Pfarreien leer ständen oder nur zur Not mit Ausländern besetzt würden, die oft mehr Schaden als Nutzen stiften. Diesen Uebelständen könne am besten durch Gründung von

Bistümern abgeholfen werden. Die Bischöfe würden au Vermehrung des Klerus, die Besetzung der Pfarreien, di Hebung der Disziplin und auf das Heil der Gläubigen meh bedacht sein, da sie stets in der Nähe wären. Uebrigen sei die Einverleibung der Leitmeritzer Propstei auch des halb ganz unbedenklich, da ihr Einkommen ohnedies nich viel betrage. Der Propst verfüge bloß über dre kleine Dörfer und diese seien gegenwärtig arg verwüste und verödet. Er habe keine Fischteiche, keine Schäfereien wenig Wiesen und Wälder, bloß eine einzige, an einem unsicheren Sturzbache gelegene Mühle, ein ganz kleines Landgut, zu welchem er selbst aus eigenen Mitteln ein zweites angelegt, einige Weinberge, deren Zehent jedoch der Kanonikus beziehe, und endlich ein Bräuhaus, für das jedoch Gerste, Brennholz und andere Erfordernisse mit barem Gelde gekauft werden müßten; daher trage die ganze Propstei gegenwärtig kaum 2000 fl.; der Kardinal Dietrichstein habe sie seinerzeit dem obersten Burggrafen Adam von Waldstein bloß um 1000 Taler verpachtet.

Diese erschöpfende Anführung und Erklärung aller Beweggründe, welche die Einverleibung der Propstei, somit auch die Lösung der Patronatsfrage und das endliche Zustandekommen der Bistumsgründung als notwendig und leicht ausführbar erwiesen, überzeugten den Kaiser derart, daß er von nun an unerschütterlich fest blieb, trotz des nicht ruhenden Widerstandes der Statthalter, der Einsprache des Prager Kapitels und anderer Gegner der Bistumsgründung.

§ 30. Gegner der Bistumsgründung.

Auf die bereits erwähnte Aufforderung des Kaisers an die Statthalter, sich über die Vorschläge des Bischofs Schleinitz zu äußern, [1]) berichteten diese, sie hätten die Sache bisher so weit als möglich zu beschleunigen gesucht. Die Gutachten der Städte, in denen Bistümer errichtet werden

[1]) Vom 5. März 1654. S. § 29.

sollten, seien bereits in Prag eingelangt; aber das Prager Domkapitel, dem diese sowie die neuen Vorschläge des Propstes Schleinitz zur Einsicht vorgelegt werden sollten, habe seine Ansicht noch nicht mitgeteilt; diese müsse zunächst abgewartet werden.[1]) Eine weitere Aufforderung des Kaisers an die Statthalter v. 23. März blieb über ein Vierteljahr unbeantwortet.[2]) Erst am 27. Juni erstatteten sie dem Kaiser einen längeren Bericht, der zugleich die *Abneigung gewisser Statthalter* gegen die schon so lange behandelte Bistumsgründung ganz offen zum Ausdrucke bringt.[3]) Bei dem letzten Landtage hätten die Stände besonders darauf hingewiesen, „wie es hoch und viel daran gelegen, *daß vor Aufrichtung der Bißthumber* der allzu notorische Mangel der Pfarrer ersetzet und hernacher, wan eine zimbliche Anzahl gedachter Pfarrer nach und nach erhoben würde, die Bistumber, doch ohne Entgeldt, Pensionir- oder *Schwächung anderwärtiger Praebenden*, Beneficien und Praelaturen und deren wie auch der Collatorum und alter Fundationen habenden Juris quaesiti praeiudicio folgendts allererst fundiret und dem reflorescirenden Clero saeculari gubernando erigiret werden möchten“.[4]) Daher hätten auch die Stände den Kaiser gebeten, daß er „gehöriger Orthen die Sach dahin allergnädigst richten laßen wolte, damit von denen zu Aufrichtung der Bißtumber etwa destinirten Saltz Geldern zu Vermehrung der alumnorum Anzahl et inde parochorum ein ergebiges und namhafftes Stuckh Geldes von Ihrer Päpstlichen Heiligkeit auf drey Jahr lang deputiret werde“. — Denn der Salzvertrag sei vor allem zu dem Zwecke geschlossen worden, dem Klerus aufzuhelfen; „weilen die Haubtintention der Geistligkeith aufzuhelfen, hierunter begriffen“; ohne Vermehrung der Pfarrer

[1]) Die Statthalter an den Kaiser, 18. März 1654. FEA.

[2]) vielleicht wegen des Landtages, der vom 13. April bis 20. Juni 1654 in Prag stattfand.

[3]) Die böhm. Statthalter an den Kaiser, Prag, den 27. Juni 1654. Kopie im bischöfl. Arch. Leitmeritz.

[4]) Man ersieht daraus die Abneigung gegen die geplante Inkorporation der Leitmeritzer Propstei.

werde die Errichtung neuer Bistümer dem Vaterlande wenig nützen; zur festeren Begründung der katholischen Religion und Frömmigkeit sei vor allem ein zahlreicher, tüchtiger Säkularklerus notwendig. Daher erklären die Statthalter: „Also tragen wir ein billiches Bedenken E. K. M., mit Erigirung ob angeregter Bißtumber, nicht weniger auch in specie dieses episcopatus Litomericensis also für zu eylen." Der Vorschlag des Propstes Schleinitz, nach Einverleibung der alten Propstei eine neue zu errichten, scheine „nicht allerdings so thuenlich und leicht, als ermelter Probst vermeinet, zu seyn, . . sondern hierentgegen unvereinlich, daß durch dergleichen Incorporation und consequenter Schwächungen der beneficiorum simplicium der Clerus nicht multipliciret, ja vielmehr geringert würde, da doch die alte Stifftungen in ihrem esse et flore billich manuteniret und ohne deren und der in Gott ruhenden fundatorum heilsamber Intention Praeiudiz oder anderwärtiger Beschwärnuß mehr angeregte Bißtumber aus denen hierzu außgesetzten Saltzgeldern erigiret werden sollen; worbei auch dieses ein weit außsehendes Nachdenken erreget, daß, wann E. K. M. zu dergleichen neuen Fundationen von anderwärts als von jetzt gedachten hierzu gewidmeten Saltzgeldern etwas zu deputiren sich bewegen liessen, Sie gleichsamb per indirectum und zu fernerer Consequenz von dero bißhero Ihrerseits supponirten Jure quaesiti abweichen würden und dergestalt die anderseitig gefaßte Opinion, samb[1]) deroselben anderst nicht, als wann E. K. M. über die bereits dahin destinirten Salz Gelder etwas mehrers allergnädigst verordnen wolten, das Jus praesentandi zu dergleichen Bißtumbern etwa nicht zustehen thäte, verstärket werden könnte. Solchem allen nach und, dieweilen den wahren sensum contractus salis denen Prinzipal Contrahenten allein zu interpretieren gebühret, so haben wir in dieser sehr nachdenklichen Materi, als in welcher einerseits die praetendirte jurisdictio eccle-

[1]) = als ob

siastica, anderseits das supponirte jus Regium starckh concurriren thuet, gar behutsamb zu gehen der unumbgänglichen Notturft zu sein befunden." — Es muß in der Tat recht merkwürdig erscheinen, daß jetzt, nachdem endlich die Errichtung des Leitmeritzer Bistums zur Ausführung kommen sollte, die Prager Statthalter sich ganz offen dagegen aussprechen. So viele Jahre war bereits darüber verhandelt worden, so viele Akten waren durch die Prager Statthalterei gegangen und doch hatte man die wahre Gesinnung über das Unternehmen bisher in eigentümlicher Weise zu verbergen gewußt. Ohne Zweifel liegt auch hierin, abgesehen von den Meinungsverschiedenheiten in der Patronatsfrage, ein bedeutsamer Erklärungsgrund für die stets aufs neue auftauchenden Schwierigkeiten und endlosen Verzögerungen der Bistumsfrage. — Doch, gottlob, der Kaiser blieb trotz aller Gegenreden standhaft; Schleinitz hatte mit seinem eindringlichen, sachlichen Gesuche und dem beigegebenen Motivenberichte den Kaiser in seiner edlen Gesinnung noch bestärkt, so daß sich alle diplomatischen Künste der Gegner als nutzlos erwiesen. Daher ließ er am 30. Oktober den Statthaltern mitteilen, er habe zwar ihre Bedenken zur Kenntnis genommen, doch solle die Gründung des Leitmeritzer Bistums nun nicht mehr aufgehalten werden, „dieweilen uns zu dessen vollkommener Erection solche Mittel vorgeschlagen worden, welch annehmlich, Unseren königlichen juri weder den alten Fundation underogierlich und dergestalt unser von Anfang gehabter gdster[1]) Intention gleichförmig sein." — Und so befahl er ihnen, für die Taxierung der Propstei geeignete Kommissäre zu bestimmen; als solche wurden die Hauptleute des Leitmeritzer Kreises Graf von Pötting und Konstantin Freiherr von Salhausen bestimmt. Schon am 21. November erging an sie von den Statthaltern im Namen des Kaisers der Auftrag, die Propstei und ihre Besitzungen in Augenschein zu

[1]) d. i. gnädigster.

[2]) K. Ferdinand an d. Statth. Wien 30. Oktob. 1654. AMKU.

nehmen, mit Hilfe Sachverständiger „de bono et aequo“ di
Taxierung derselben vorzunehmen und den Bericht einzu
senden. [1]) In einem kaiserl. Dekrete vom 3. November wurde
die Statthalter beauftragt, den Kardinal Harrach zu verstän
digen, daß der Kaiser auf Grund der Vorschläge des Schleinit
sich endgiltig entschlossen habe, die Leitmeritzer Propste
dem dortigen Bistume einzuverleiben; daher möge auc
Harrach „zur Errichtung des Bistums und zur Inkorporierun
der Propstei cooperiren und das Werk befördern helfen“
zugleich wird „den obersten Landoffizieren und königliche
Statthaltern absonderlich befohlen, die Incaminirung diese
Werkes communicato consilio mit Ihro Eminenz vor di
Hand zu nehmen.“ [2])

Am 30. Nov. berichteten die Statthalter, nun habe end-
lich das Prager Domkapitel sein Gutachten eingeschickt
gleichzeitig übersandten sie die Äußerungen der Städte, so-
wie die des Leitmeritzer [3]) und Prager Kapitels mit ihre
Einbegleitung, worin sie bezeichnenderweise betonen, da
Prager Kapitel habe mit Bezug auf die Beschlüsse
des letzten Landtages erklärt, daß die alten Stiftungen in
den Städten ungeschmälert belassen und bei ihren Vor-
rechten erhalten werden sollten, ein deutlicher Wink, daß
die Statthalter und das Prager Kapitel der Einverleibung
der Leitmeritzer Propstei und der betreffenden Benefizien
anderer Städte auch jetzt noch abgeneigt waren, obwohl
Papst und Kaiser sich dafür ausgesprochen hatten.

Von besonderem Interesse ist hiebei das Gutachten des
Prager Metropolitankapitels, [4]) welches diesmal die
Gründung von neuen Bistümern in Böhmen für über-
flüssig erklärte; es muß das um so auffallender er-
scheinen, nachdem doch bereits viele Jahre lang Papst und
Kaiser, Harrach und Schleinitz u. v. a. an dem Zu-

[1]) Die Statthalter an die Kommissäre, Prag den 21. Nov. 1654. —
Kopie im LBA.

[2]) AMKU: Decret. Viennae, d. d. 3. Nov. 1654.

[3]) S. dieses Gutachten oben § 28.

[4]) Merkwürdiger Weise ist es datiert v. 1. Juli 1654; abgesandt
wurde es von den Statthaltern erst am 30. Nov. AMKU.

Zustandekommen dieses Werkes unverdrossen gearbeitet und so zahlreiche Schwierigkeiten mit bewunderungswürdiger Selbstverleugnung und Opferwilligkeit überwunden hatten. Ueberdies hatte doch dasselbe Kapitel in seinem, auf Bitten Harrachs erstatteten ersten Gutachten v. 30. Mai 1651 sich der Gründung von Bistümern in Böhmen durchaus nicht abgeneigt gezeigt. Was Leitmeritz betrifft, hatte es die Errichtung dieses Bistumes in Anbetracht der von den protestantischen Nachbarländern drohenden Gefahren für sehr geziemend erachtet.[1]) Was mochte wohl da einen solchen Umschwung der Gesinnungen herbeigeführt haben?

Doch muß zugegeben werden, daß diese Abneigung gegen die Gründung neuer Bistümer einigermaßen gerechtfertigt wurde. Es seien in Böhmen, so erklärt das Prager Kapitel, durch fast 1000 Jahre keine weiteren Bistümer notwendig gewesen. Ein einziges Bistum habe selbst in der Zeit hingereicht, wo in Böhmen die katholische Religion in Blüte gestanden. Da habe der Prager Erzbischof und sein Kapitel genügt; die verschiedenen Dignitäten des Kapitels hätten ihren Bischof in der Leitung der großen Diözese wirksam unterstützt; ja über 100 Jahre hätten die Prager Kapitularen als Administratoren für die Leitung der Diözese gesorgt, selbst in den schweren Zeiten der ketzerischen Verfolgungen.[2]) Damals sei das Land so volkreich gewesen, während gegenwärtig die langjährigen Kriege das Reich entvölkert hätten.

---

[1]) „Tales (sc. episcopatus) sunt quasi speculae sive quaedam excubiae optimae in iis locis, quae regni confinia spectant, unde maxime luporum, quos arceant, ingressus timendus. Quam ob rem non incongruenter in urbe Litomericensi prima sedes ponitur.“ Votum cap. Prag. 30. Mai 1651. AMKU. (Kopie im LA.)

[2]) Ganz gewiß schuldet die Kirche in Böhmen dem Prager Metropolitankapitel großen Dank für seine bewunderungswürdige Standhaftigkeit in jenen schweren Zeiten. Es hat den Ehrentitel capitulum semper fidele sehr wohl verdient; aber daraus folgt nicht, daß im 17. Jahrhunderte neue Bistümer überflüssig waren. Auch während der Administrationszeit war der Mangel eines Erzbischofs nur zu sehr fühlbar gewesen.

Der größte Übelstand sei jetzt der Mangel an Pfarrern deswegen müßten viele oft sehr weite Wege zurücklege um nur dem Gottesdienste beiwohnen zu können. Kinde müßten mit großen Gefahren bis in entfernte Kirchen zu Taufe getragen werden; nicht selten werde deswegen soga die Taufe unterlassen, und solche Kinder wachsen dan heran und leben ohne katholischen Glauben. Daher se vor allem die Errichtung von Pfarreien, nicht aber di neuer Bistümer notwendig.[1] Durch die Gründung vo neuen Bistümern würde die Anzahl der Pfarrer in der Erz diözese noch verringert [?] Diese Ansichten seien auc beim letzten Landtage zum Ausdruck gebracht und den Kaiser selbst mitgeteilt worden.

Man habe geglaubt, der Mangel an Bischöfen sei de Grund, daß sich so wenige Knaben und Jünglinge den geistlichen Stande widmen; allein gerade das Gegenteil se der Fall. Zu bischöflichen Würden zu gelangen, hätten di Jünglinge wenig Aussicht, wohl aber zu Prälaturen, Kanoni katen u. dgl. Solche Benefizien sollten erhalten, ja vermehr werden, wie die in Leitmeritz, auf dem Wyschehrad u. a.[2] Übrigens sei dieses Mittel, das mehr den Ehrgeiz berück sichtige, wenig geeignet, zum geistlichen Stande anzueifern.[3]

Durch die Abtrennung neuer Diözesen verliere das Erzbistum noch mehr von seinem früheren Glanze, und doch sei es notwendig, dasselbe aus seiner Armseligkeit und Dürftigkeit emporzuheben. Die Prager Metropolitankirche habe einst so viele Ämter und Würden, so reiche Güter und Einkünfte besessen; nun habe man fast alles verloren.

---

[1]) An Pfarreien fehlte es nicht, wohl aber an Priestern und fast noch mehr an guten Priestern; und dem Übelstande sollte abgeholfen werden.

[2]) Durch Vermehrung der Kanonikate wäre der Seelsorge nicht geholfen worden.

[3]) Nicht zur Befriedigung des Ehrgeizes einzelner sollten neue Bistümer gegründet werden, sondern, um den Erzbischof von Prag in seiner schweren Aufgabe zu unterstützen, da er selbst oft erklärt hatte, allein die Pflichten eines Oberhirten in Böhmen nicht erfüllen zu können.

Die Salzkasse sei doch zu dem Zwecke gegründet worden, daß dieser Kirche vor allem die verlorenen Güter wieder ersetzt würden; daher sollen jene Gelder auch dazu verwendet werden. Die Prager Kirche sei die erste, die wichtigste, die Hauptkirche des Landes. Darum habe ihr bereits Kaiser Ferdinand I. im Einverständnisse mit dem Papste Pius IV. aufhelfen wollen; er habe die Absicht gehabt, nicht ein neues Bistum zu gründen, sondern jährlich 14000 fl. für die Prager Kirche zu werwenden; leider sei dieses Vorhaben nicht ausgeführt worden. Ebenso habe Kaiser Ferdinand II., der die Rettung des Vaterlandes vor allem den Landespatronen Böhmens zugeschrieben, diese Kirche in herrlicher Weise renovieren lassen und sich bemüht, den alten Glanz derselben wieder herzustellen. Auch bei dem gegenwärtig glorreich regierenden Kaiser Ferdinand III. sei dieses Bestreben vorhanden; daher sei es ihre Pflicht, daran zu erinnern, daß man vor allem auf die gebührende Ausstattung der Prager Domkirche Bedacht nehmen solle; das sei die Hauptkirche des ganzen Königreiches, die Ruhestätte vieler hl. Landespatrone Böhmens . . . . — Doch konnte die Anschauung, als ob die Gründung von Bistümern nicht notwendig sei, das Werk nicht mehr aufhalten, obwohl sich das Prager Kapitel hiebei auch auf die böhmischen Statthalter berief; zur Verzögerung dürfte allerdings diese Haltung beigetragen haben. An Beweisen hiefür sollte es nicht fehlen.

Schleinitz hatte in seinen Anträgen, die er dem Kaiser in Regensburg (1654) vorgebracht und die dann auch den böhmischen Statthaltern zur Einsicht zugesandt worden waren, noch nicht genau angegeben, wann und in welcher Höhe er seine Beträge für die Gründung einer neuen Propstei entrichten wolle. Daher erging im Namen des Kaisers an die Statthalter der Auftrag, von Schleinitz darüber genaue Aufklärung zu verlangen, wie er seinen Plan „ohne dero Königl. Juris Regii und Schmälerung der Probsteilichen praebendae zu effectuiren“ gesonnen sei“.[1])

[1]) Decret. per Imper. d. d. Ebersdorf 24. Oktob. 1654 AMKU. a. a. O.

Infolgedessen verfaßte Schleinitz über die von ihm übernommenen Pflichten einen genauen Vertrag, welcher der Hofkanzlei und den Statthaltern zur Genehmigung übergeben wurde.[1]) Darnach bat Schleinitz vor allem, es solle die Leitmeritzer Propstei durch einige vom Kaiser hiefür bestimmte Kommissäre abgeschätzt werden. Der Bischof verpflichte sich, bald nach seiner in Rom erlangten Konfirmation 5000 fl. und ein Jahr darauf wiederum 5000 fl., jedes folgende Jahr aber je 1000 fl. zu erlegen, bis die von den Kommissären angegebene Abschätzungssumme erreicht sei, worauf die neue Propstei errichtet werden könne. Ferner habe der Bischof und sein jeweiliger Nachfolger für diese neue Propstei einen guten Weingarten auf den bischöflichen Gründen abzutreten, in dessen Besitz der Propst bis zur Vollendung der neuen Propstei zu verbleiben habe. Auf Wunsch des Propstes könne er statt dessen auch jährlich drei Faß guten Weines erhalten. Dieser Vertrag wurde von Schleinitz unterschrieben, mit seinem großen Siegel und zwei Zeugen, dem Kardinal Harrach und dem Bischof von Wien, Philipp Friedrich Grafen von Breuner (1639—1669), bestätigt.[2])

Schon am 30. Oktober waren die böhmischen Statthalter beauftragt worden, geeignete Kommissäre zu bestimmen, welche die Propstei abschätzen sollten, und zwar „nit so genaw, sondern mit Beobachtung, wie sie anno 1648 in damaliger Ruin, hinwiedrumb wie sie jetzt bey dero Melioration in esse befindlich, mit Participirung einer und der andern Zeit, also de aequo et bono“, damit nach Maßgabe dieser Summe die neue Propstei errichtet werden könnte. Ob der künftige Propst in der bisherigen Dechantei oder aber in dem Schimeczischen Hause wohnen solle, bleibe der Entscheidung des Bischofs vorbehalten. Doch sei der Kaiser der Ansicht, daß eine neue Propstei erbaut werde.[3])

---

[1]) Der formelle Vertrag wurde erst am 5. Nov. unterzeichnet; AMKU.

[2]) Abschrift dieser Obligation v. 5. Nov. 1657 im AMKU. a. a. O.

[3]) Dazu hatte sich Schleinitz nicht verpflichtet.

§ 31. Der Schleinitzsche Propsteivertrag, vom juridischen Standpunkte betrachtet.

Um den langwierigen Verhandlungen und Schwierigkeiten bezüglich der von Rom verlangten Einverleibung der Propstei ein Ende zu machen, hatte sich Schleinitz, wie oben erwähnt wurde, bereit erklärt, für die Errichtung einer neuen Propstei in Leitmeritz Sorge zu tragen; dies geschah zunächst mündlich, dann in einer dem Kaiser überreichten Denkschrift v. 7. März 1654. Auf Drängen der Hofkanzlei und der Statthalterei verfaßte Schleinitz endlich eine formelle Vertragsurkunde v. 5. Nov. 1654 des oben erwähnten Inhaltes. Doch er hatte sich noch nicht näher ausgedrückt, aus welchen Mitteln jene bedeutenden Geldbeträge gezahlt werden sollten. In seiner Denkschrift v. 7. März erklärte er dem Kaiser, daß er „nach Verfließung von 8 oder 10 zu vorhin schon allergd. verwilligten Jahren a die adeptae confirmationis (in mittler Zeit ich daß Bistumb noch besser anrichten und die proventus desselben, maßen mit Reparirung deren anoch ruinierten Wirdtschafftsgebäuden, wie auch Anrichtung neuer Mayerhöfe und Adjungierung noch mehrerer Felder und Weingarten von mihr teglich beschiehet, melioriren und verbessern wolte) alle Jahr ein gewisses Stück Geldes, zum Exempel ein 1000 fl. oder dergleichen, darvon folgends eine neue Praepositur geziemendes Einkommens fundiret und gestifftet werden könte, zu dero Königl. Prager Landtaffel legen und zu depositiren.“ Woher diese Gelder genommen werden sollen, wird nicht erwähnt. Aus einzelnen Akten scheint sich zu ergeben, daß er jene Summen aus den Einkünften des Bistums zu erlegen gedachte; da jedoch das Bistum, besonders in den ersten Jahren, nur über geringe reine Einkünfte verfügte, indem auf Verbesserung der Grundstücke, Herstellung der Gebäude und viele andere Zwecke bedeutende Auslagen Jahre lang

14*

gemacht werden mußten, so wäre es selbst einem sehr sparsamen Bischofe wohl kaum möglich gewesen, aus dem Reinertrage des Bistums so bedeutende Summen, in den ersten zwei Jahren je 5000 fl., zu erlegen.

Ueberdies bedeutete eine solche Verpflichtung eine schwere Belastung des Benefiziums (diminutio beneficii, oneratio realis), welche nach dem Kirchenrechte der Genehmigung des Apostolischen Stuhles bedurfte. Unterlassung dieser rechtlichen Form macht derartige Belastungsverträge, mögen sie als Real- oder Personallasten aufgenommen werden, nach den Kirchengesetzen ungültig oder mindestens anfechtbar.[1]) Eine Genehmigung von Rom war aber für den genannten Propsteivertrag nicht eingeholt worden, ja man erfuhr hier erst später von jener Vereinbarung.

Es könnte nun leicht bei oberflächlicher Erwägung dieser Umstände den Anschein gewinnen, als ob der Schleinitzsche Propsteivertrag aus Mangel der juridisch notwendigen Form ungültig oder wenigstens anfechtbar gewesen, mithin auch später auf eine pünktliche Einhaltung desselben nicht hätte gedrungen werden können.

Wer jedoch die Akten und Briefe, in welchen von dem Vertrage die Rede ist, aufmerksam durchstudiert, wird finden, daß Schleinitz ganz korrekt und gewissenhaft vorgegangen. Er war namentlich im Kirchenrechte so gut bewandert, daß er schon aus diesem Grunde nicht offenkundige Verstöße gegen dessen Vorschriften gewagt hätte; übrigens bürgt uns schon sein edler Charakter für die Lauterkeit seiner Absichten und Handlungen. Wie Schleinitz den Propsteivertrag und die Zahlungspflichten desselben auffaßte, hatte er bereits 1653 in unzweideutiger Weise Harrach mitgeteilt; in jenem Schreiben, in welchem er seine Regensburger Reise ankündigte, erklärte er ausdrücklich „aus seinen eigenen Mitteln eine neue Präpositur zu fundieren und die Gelder dazu bei der Landtafel zu depositieren.“[2]) In diesem Sinne

---

[1]) S. Ph. Hergenröther: Lehrb. d. k. Kirchenrechtes. 2. Aufl. S. 421.
[2]) Schr. v. 10. Oktob. 1653. GHH.

wurde auch die von Schleinitz übernommene Verpflichtung vom Kaiser aufgefaßt; denn in dem kaiserlichen Dekrete vom 30. Oktober 1654, das den Inhalt des Propsteivertrages genau wiedergibt, heißt es ebenfalls, daß Schleinitz sich verpflichtet habe, gleich nach seiner Konfirmation 5000 fl., ein Jahr darauf wiederum 5000 fl. und dann in jedem folgenden Jahre je 1000 fl. „de proprio richtig abzuführen“, bis die Abschätzungssumme der Propstei erreicht sei.[1])

Wenn also auch in dem formellen Vertrage v. 5. Nov. 1654 nicht ausdrücklich erwähnt wird, aus welchen Mitteln die genannten Geldsummen erlegt werden sollen, wenn ferner auch manche Ausdrücke in einzelnen Akten anders zu lauten scheinen, so ergibt sich doch die unverdächtige und tadellose Absicht des Bischofs Schleinitz zweifellos aus den angeführten Dokumenten, den Schreiben an Harrach und dem kaiserlichen Dekrete. Mithin ist die Rechtsgültigkeit des Schleinitzschen Propsteivertrages auch vom kanonistischen Standpunkte unanfechtbar, da es sich dabei nicht um eine eigentliche Belastung des Bistums, sondern um eine persönliche Verpflichtung des Bischofs handelte. Hiebei kann, unbeschadet der vollkommen tadellosen Gesinnungs- und Handlungsweise des Bischofs Schleinitz, allenfalls auch zugegeben werden, daß er sich vielleicht schon damals mit der Hoffnung tröstete, es werde zur tatsächlichen Errichtung einer neuen Propstei nicht so bald kommen nnd man werde auf die vereinbarten Zahlungen nicht allzusehr dringen. Durch den Wortlaut der päpstlichen Bulle über die kanonische Errichtung des Bistums mußte Schleinitz in dieser Hoffnung nur noch bestärkt werden.[2])

---

[1]) „Decretum per Imperatoriam Regiamque Maiestatem in concilio Bohemico Viennae d. d. 30 mensis Octobris. A. D. 1654; AMKU. Auch später behielt Schleinitz diese Überzeugung; gegen Ende des Jahres 1655 schrieb er von seiner Notlage: „Bei mir wird es einen schlechten splendorem geben, als welcher so viel verbauet, auf Reisen verzehret und noch darzu diese Propstei, welche der Kaiser zu diesem Bistumb zu incorporiren verwilliget hat, de proprio de novo bezahlen muß.“ Schr. an Harrach, v. 28. Dez. 1655. GHH.

[2]) S. die Worte unten und im Anhang Nr. 20.

Ein gewisses Bedenken ließe sich allerdings vom Rechtsstandpunkte gegen jene Worte des Propsteivertrages erheben, in welchen betont wird, daß auch gegebenen Falls die Nachfolger des Bischofs zu jenen Leistungen verpflichtet seien;[1]) so schrieb er an den Kaiser, daß er suo et successorum nomine jene Zahlungspflicht übernehme.[2]) Eine Zahlungspflicht seinen Nachfolgern aufzuerlegen, dazu hatte Schleinitz ohne Genehmigung des apostolischen Stuhles allerdings kein Recht. Allein auch daraus kann man ihm keinen Vorwurf machen; er handelte zum mindesten nicht unbillig. Wenn man bedenkt, daß er bei seiner vollständigen Uneigennützigkeit fast sein ganzes, nicht unbedeutendes Privatvermögen zum Besten des Bistums opferte, dann war es kein unbilliges Ansinnen, daß auch allenfalls seine Nachfolger wenigstens einen Teil dieser Lasten auf sich nähmen. Hatte er doch ohnedies genug Sorgen und Auslagen. Die Errichtung von zwei Kanonikaten war ihm versprochen worden, und nicht eins wurde ihm bewilligt, sodaß er schließlich aus eigenen Mitteln das sogen. Schleinitz'sche Kanonikat zu errichten sich entschloß. Welche Opfer hat nicht der edle Bischof für die Domkirche und die Domherrenwohnungen sowie für den Bau des Drumer Schlosses gebracht! Damit hatte er geradezu glänzend für seine Nachfolger gesorgt.

In Rom erfuhr man von dem Schleinitz'schen Vertrage erst später, ja Harrach überlegte lange, in welcher Form er von diesem Vertrage berichten solle.[3]) Als die Statthalter im Herbste d. J. 1655 Schleinitz sogar zum Aufbau einer Propsteiwohnung verhalten wollten,[4]) warnte

[1]) Im Falle Schleinitz vor den Abzahlungen sterben sollte.

[2]) Im Majestätsgesuche v. 7. März 1654. S. Anhang, Beilage No. 15.

[3]) „. . . Weil . . . wann wir die Erection des Bistumbs haben wollen, wir Ihrer Päbst. Heil. nicht referiren dürfen, daß ex substantia ipsius praepositurae incorporatae eine neue erigirt werden solle . . .“ Harrach a. d. Statthalter, v. 2. März 1656. S. § 37.

[4]) Schreiben der Statthalter an die Beamten der k. Landtafel v. 5. Feber 1656 u. Harrachs Schreiben an die Statthalter v. 2. März 1656.

er, man möge den armen Bischof nicht allzusehr bedrängen, damit nicht etwa die leidige Patronatsfrage wieder aufgerollt würde. Denn der im kanonischen Rechte begründete Standpunkt der Kurie war der, daß das Ernennungsrecht der Bischöfe dem Kaiser als eigentliches Recht bloß zugesprochen werden könne, wenn er zur Dotation des Bistums durch völlige Einverleibung der Propstei beitrage. Wenn aber dem Kaiser durch die Zahlungen des Bischofs Schleinitz die Propstei ersetzt, beziehungsweise eine neue errichtet werden sollte, dann hätte der Kaiser nach der Auffassung der Kurie zur Dotation nicht beigetragen, sodaß ihm nach den Kirchengesetzen das Ernennungsrecht nicht hätte verliehen werden können.

Wie in Rom diese Angelegenheit erklärt werden sollte, darüber mußte sich Harrach endlich klar werden, als er im Frühjahr 1655 nach Rom reiste, um nicht bloß an der Wahl eines neuen Papstes sich zu beteiligen, sondern auch die letzten Schritte zur endgiltigen kanonischen Errichtung des Bistums zu unternehmen.[1])

Auch in dieser schwierigen Lage wandte er sich an seinen kundigen Vertrauensmann P. Basilius, der ihm alsbald geeignete Vorschläge erstattete.[2]) Sein erster Vorschlag lautete dahin, Harrach möge in Rom darauf hinweisen, daß die Umgebung des Kaisers bezüglich der von Rom verlangten Einverleibung der Propstei immer neue Schwierigkeiten machte, ja daß einflußreiche Staatsmänner sie überhaupt für unausführbar erklärt und die Interessen des Kaisers als gefährdet hingestellt hätten; daher habe sich Schleinitz im verflossenen Jahre (1654) endlich entschlossen, selbst nach Regensburg zu reisen, und sich daselbst, um alle Bedenken gegen die Einverleibung der Propstei zu beseitigen, bereit erklärt, aus den überschüssigen Einkünften des Bistums im Laufe der Zeit für die Errichtung einer neuen Propstei mit entsprechenden

---

[1]) Innozenz X. war bereits am 7. Jänner 1655 gestorben.

[2]) Eigenhändig geschriebene Kopie eines Briefes d. P. Basilius an Harrach v. 8. April 1655, italienisch; GHH.

Einkünften Sorge zu tragen. Darüber sei der Kaiser nicht bloß vollkommen befriedigt, sondern auch ob dieser Opferwilligkeit des Schleinitz erbaut gewesen; er habe erklärt, daß ihm auf diese Weise das Benefizium eigentlich erhalten bleibe; daher habe er sich trotz des Widerstandes, der immer noch von Seite hervorragender Staatsmänner erhoben worden sei, entschlossen, zur Einverleibung der Propstei seine Zustimmung zu geben und für die schleunige Errichtung des Bistums Sorge zu tragen. Doch nach reiflicher Überlegung schien dem P. Basilius diese Art der Darstellung nicht unbedenklich zu sein.[1]) Denn wenn man in Rom erführe, so schreibt er selbst, daß Schleinitz zur Erlegung jener Gelder auch die Einkünfte des Bistums mit heranziehen wolle, so würde man wohl damit nicht einverstanden sein, da die Höhe der Einkünfte aus den bischöflichen Gütern, besonders in Anbetracht der mißlichen Zeitverhältnisse, sehr ungewiß sei, da ferner in den ersten Jahren noch viel auf Reparaturen, Verbesserung der Grundstücke u. dgl. ausgegeben werden müßte und endlich das Verfügungsrecht über derartige überschüssige Einkünfte des Bistums nicht dem Bischofe, sondern dem apostolischen Stuhle zustände. Daher lautete der zweite Vorschlag des P. Basilius dahin, Harrach möge in Rom einfach berichten, Schleinitz habe sich bereit erklärt, aus seinem eigenen Erbvermögen für die Errichtung einer neuen Propstei zu sorgen; so könne man in Rom keine Einwendungen erheben. In dieser Weise wurde von Harrach die Sache in Rom dargestellt und so die letzten Hindernisse überwunden. Dieser Bericht entsprach auch, trotz mancher anderweitiger Andeutungen in einzelnen Akten, der tatsächlichen Gesinnung des Bischofs, wie oben namentlich aus seinem Schreiben an Harrach vom 10. Oktober 1653 und dem Wortlaute des Kaiserlichen Dekretes vom 30. Oktober 1654 bewiesen wurde. Den Vertrag, den Schleinitz geschlossen, betrachtete man in Rom als eine rein persön-

---

[1]) Sie entsprach auch nicht, wie oben gezeigt, dem wahren Sachverhalte.

liche und private Vereinbarung des Bischofs, die keine Belastung des Bistums oder seiner Nachfolger mit sich bringe. Übrigens bewies der vor allem auf Betreiben Harrachs in jenem Konklave gewählte neue Papst Alexander VII. der Bistumsangelegenheit gleich vom Anfang an ein solches Entgegenkommen, daß auch aus diesem Grunde keine weiteren Bedenken mehr erhoben wurden.

In der Erektionsurkunde des Leitmeritzer Bistums, ausgestellt am 3. Juli 1655, wird die Propstei ohne jede Einschränkung für aufgehoben und dem Bistume als für immer einverleibt erklärt.[1]) Von einer Wiederaufrichtung derselben ist nicht die Rede. Auch später scheint man in Rom den genauen Inhalt jenes Vertrages nicht erfahren zu haben, wie dies Harrach in seinem Schreiben v. 2. März 1656 an die Prager Statthalter andeutet.[2])

Die schweren Verpflichtungen, die Schleinitz durch seinen Vertrag übernommen, kamen allerdings nur in sehr geringem Maße zur Ausführung. Der erste Leitmeritzer Bischof hatte auch noch nach der kanonischen Errichtung des Bistums mit so vielen Sorgen zu kämpfen und so wichtige Aufgaben zu erfüllen, daß die genannte Zahlungspflicht bald ganz in den Hintergrund gedrängt wurde. In wiederholten Schreiben schilderte Schleinitz dem Kaiser seine bedrängte Lage; und da man in Wien sehr wohl wußte, welch außerordentlich große Opfer Schleinitz aus seinen eigenen Mitteln für das Bistum und besonders für den Bau der Kathedralkirche gebracht, sah man von einer strengen Erfüllung der damals eingegangenen Verpflichtungen allmählich ab. Schleinitz sollte bald nach seiner päpstlichen Konfirmation 5000 fl., das nächste Jahr

---

[1]) „Quam (sc. praeposituram) de consensu eiusdem Ferdinandi Regis auctoritate et tenore praemissis omnino supprimimus et extinguimus, omnesque tam praepositurae huius modi sic suppressae quam dominii, ut praefertur, empti fructus, redditus, proventus Apostolica auctoritate ac tenore similibus etiam perpetuo unimus, applicamus et appropriamus, concedimus atque assignamus.“ — Bulla erect. episc. Litom. Beilage Nr. 20.

[2]) S. unten § 37.

weitere 5000 fl. und in den folgenden Jahren je 1000 fl. erlegen, bis jene Summe erreicht wäre, welche die Abschätzung der alten Propstei ergeben; diese betrug 29420 fl. 6 kr. 2 Pf., wurde aber auf 29000 fl. abgerundet.[1]) Schleinitz hätte nun nach seinem Vertrage im J. 1655 bereits 5000 fl. im J. 1656 weitere 5000 fl. und dann in den folgenden Jahren je 1000 fl. erlegen sollen, bis das erlegte Kapital mit den Zinsen auf 29000 fl. angewachsen wäre. — In Wirklichkeit aber zahlte er im Ganzen bloß 5000 fl., die er gegen Ende des Jahres 1656 oder anfangs 1657 erlegte, obwohl diese erste Rate vertragsmäßig schon i. J. 1655 hätte entrichtet werden sollen. — Diese Verzögerung wurde ihm aber nicht bloß nicht verübelt, sondern man war sogar, wie Schleinitz schreibt, überrascht, ja man verwies es ihm fast, daß er „die 5000 fl. pro fundatione so eilendes (!) erleget hette.“ [2]) Und als er später um Aufschub seiner weiteren Zahlungspflicht bat, erhielt er in aller Freundlichkeit den Bescheid, er möge nur ein Gesuch an S. Majestät einsenden, das gewiß eine gnädige Erledigung finden werde. Ungefähr ein Jahr vor seinem Tode,[3]) bat er unter Hinweis auf seine großen Auslagen und Stiftungen Kaiser Leopold um Nachsicht der zweiten Rate von 5000 fl. die er schon i. J. 1656 hätte erlegen sollen, worauf er eine „allergnädigste Vertröstung“ erhielt.[4]) Im folgenden Jahre starb er, ohne also im Ganzen mehr als 5000 fl. gezahlt zu haben. — Dieses Geld wurde vom Kardinal Harrach zuerst beim Grafen Maximilian von Martinitz und dann bei Hans Friedrich Grafen von Trautmannsdorf hinterlegt und war i. J. 1677 mit den Zinsen auf rund 13000 fl. angewachsen. In einem Schreiben vom

---

[1]) Mitteilung an die b. Statthalter v. 3. Okt. 1656 durch die Taxatoren Ferdinand Hiserle von Chodau u. Gottfried Konstantin von Salhausen. — FEA.

[2]) Schleinitz an Harrach 23. Jan. 1657. GHH.

[3]) Schleinitz starb am 13. Oktober 1675.

[4]) Erzbischof Johann Friedrich Graf v. Waldstein (1676—1694) an K. Leopold, 21. Okt. 1677. FEA.

14. Mai 1677 wandten sich die Prager Statthalter an K. Leopold und baten um Weisungen „wegen Erlag der von dem verstorbenen Bischoffen zu Leitmeritz schuldigen Gelder zu Stabilirung der alten Probstey daselbsten.“ [1]) Durch eine kaiserliche Resolution vom 25. August wurden die Statthalter aufgefordert, beim Prager Erzbischofe nachzuforschen und zu berichten, welche Beiträge Schleinitz bereits erlegt und ob dieselben noch vorhanden seien. In gründlicher Weise beantwortete diese Fragen der Erzbischof Johann Fr. Graf v. Waldstein in dem lehrreichen Berichte v. 21. Okt. d. J. [2]) Schleinitz habe jenen Vertrag ohne Wissen des Apostolischen Stuhles geschlossen und von der ganzen Summe bloß 5000 fl. erlegt, die mit den Zinsen unterdessen auf 13000 fl. angewachsen seien; die Pflicht, die noch rückständige Summe zu zahlen, könne jedoch, nachdem Schleinitz gestorben, nicht seinem Nachfolger [3]) auferlegt werden, weil Schleinitz ohne Vorwissen des Apostolischen Stuhles seinem Nachfolger keine derartige Zahlungspflicht habe auferlegen können. Doch müsse man bedenken, „daß er in denen zwantzig Jahren, so er ohngefehr seiner Kirchen vorgestanden, selbst mit rühmlicher Sparsamkeit gelebet und nicht allein seine bischofliche Einkünfnte sondern auch sein Patrimonium zu Stabilirung dieses Bistumbs würklich angewendet; [4]) immaßen notorium ist, daß er nit allein die Landgütter merklich melioriret, die ansehentliche Thumb Kirche und etliche canonicales residentias aufgebauet und über die sechzig Tausent Gulden daran appliciret, sondern auch zwey rühmliche Fundationes bey gedachter Thum Kirch, (daran ich in meinem ersten, unterm dato den 20ten Januarii 1677 an die Königl. Statthalterey abgegebenen Gutachten mit mehreren gedacht) auf ewig gestifftet und dahero (wie auß seinem, an Ewer Mayt leztlich eingeraichten Memorial

[1]) Kopie im FEA.

[2]) FEA.

[3]) Jaroslav Ignaz Reichsgraf von Sternberg (1676—1709.)

[4]) Nach Frind (Kurze Gesch. d. Bisch. v. Leitm.) 143.000 fl.

zu sehen) die gnädigste Nachsehung der A° 1654 von sich gegebenen Obligation gäntzlich gehoffet." Waldstein schlug daher vor, es möchte, da die Errichtung einer neuen Propstei derzeit nicht so notwendig sei und das vorhandene Kapital hiezu auch nicht hinreiche, die eine Hälfte von den Zinsen der gen. 13000 fl zur Aufbesserung der geringen Leitmeritzer Kanonikalpräbenden,[1]) die andere Hälfte aber zur Stiftung eines Kanonikates verwendet werden, da sich der Bischof Sternberg wiederholt „propter penuriam canonicorum, qui eidem assistant" beklagt habe;[2]) die Errichtung einer neuen Propstei möge auf eine günstigere Zeit aufgeschoben werden.[3])

---

[1]) Seine Notlage schildert das Leitmeritzer Domkapitel in einem Memorandum an den Prager Erzbischof v. 14. Septber 1677. — FEA.

[2]) So u. a. in seinem Schreiben an den Prager Erzbischof v. 28. Septber. 1677. FEA. Original.

[3]) Geschah bekanntlich erst 1907 und entsprach demnach einer alten Rechtspflicht.

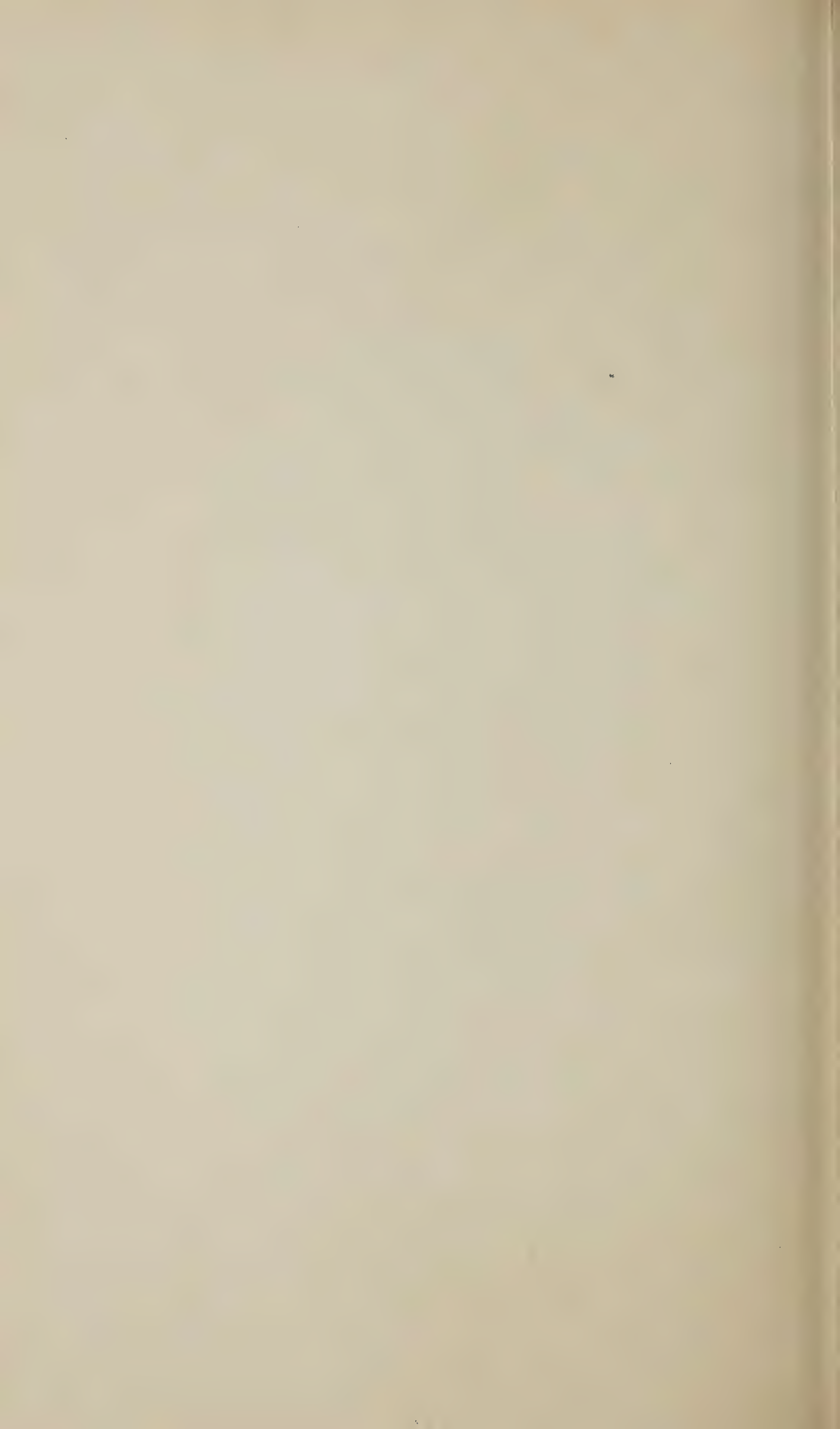


10. Kapitel.

Verhandlungen über die Größe der neuen Diözese.

Frühere Einteilung — Vikariate — Schleinitz' Bemühungen und Vorschläge vom Jahre 1643 u. 1647 — Verhandlungen mit Basilius — Meinungsverschiedenheiten — Bericht an Harrach — Vorschläge des P. Basilius — Schleinitz' Verhandlungen mit dem Weihbischofe Harrachs — Widerstand von Seite des Kapitels in Prag — Schleinitz' Bericht und Mahnung an Harrach — Endergebnis.





§ 32. Vorschläge des Propstes Schleinitz und des P. Basilius.

Bevor man zur kanonischen Errichtung des Bistums Leitmeritz schreiten konnte, mußte nun auch die Frage bezüglich der Ausdehnung der neuen Diözese endgiltig entschieden werden.

Schon im Jahre 1650, als man die Konfirmation des vom Kaiser am 18. Dezember 1649 dem Papste Innocenz X. präsentierten Bischofs Schleinitz erwartete und in Rom bereits der hiefür notwendige kirchliche Prozeß eingeleitet werden sollte, wurde eine genaue Beschreibung der kirchlichen Verhältnisse in Leitmeritz und dem Leitmeritzer Kreise angeordnet. Basilius entwarf einen genauen Plan der dem Bischof anzuweisenden Diözese mit Anführung aller Kirchen, Klöster und Benefizien [1]), nachdem man hierüber eingehende Berichte aus den Vikariaten diesseits und jenseits der Elbe eingefordert hatte. Den Bericht über die Stadt Leitmeritz verfaßte Schleinitz selbst. [2])

Nach der uralten Einteilung gehörte das Leitmeritzer Gebiet zum Archidiakonate Bilin, dessen Seelsorger noch nach dem Jahre 1656 den Titel Archidiakon führte. Harrach hob aber um das Jahr 1631 die Einteilung in Archidiakonate auf und führte die Einteilung in Vikariate durch, der größtenteils die Kreiseinteilung zu Grunde gelegt wurde. So zerfiel der Leitmeritzer Kreis in zwei Vikariate, diesseits und jenseits der Elbe.

Dieser Leitmeritzer Kreis wurde bei der kanonischen Errichtung des Bistums mit päpstlicher Genehmigung von der Prager Erzdiözese abgetrennt und von Harrach dem ersten Leitmeritzer Bischof Schleinitz als seine Diözese angewiesen; urkundlich und formell geschah diese Zuwei-

[1]) Basilius an Harrach a. 9. Mai 1650. FEA. ital. Orig.

[2]) Notitia circa ecclesiam Litomericii cathedrandam. 1650 FEA. Orig.

sung erst am 12. Jänner 1656.[1]) Allerdings hatte Schleinitz nicht erwartet, daß er sich als Bischof bloß mit einem Kreise schließlich werde zufrieden geben müssen. Auch über diese Frage wurden viele Verhandlungen zwischen Schleinitz, Harrach, dem Prager Kapitel und dem apostolischen Stuhle geführt; über den Gang derselben erfahren wir auf Grund der vorhandenen Akten folgendes:

Nach dem ursprünglichen Plane sollte die neue Diözese zwar nicht zu klein ausfallen, aber andererseits auch die Erzdiözese nicht zu viel von ihrer überragenden Bedeutung und Ausdehnung verlieren. Denn nicht bloß die Leitmeritzer, auch andere Diözesen sollten von der Prager im Laufe der Zeit noch abgetrennt werden, da man vom Anfang an die Errichtung von drei oder vier Bistümern plante.

Schleinitz, der bei allen auf die Gründung des Leitmeritzer Bistums bezüglichen Fragen von der Tragweite dieser Entscheidungen für die ganze Zukunft überzeugt war, suchte, wie bei der Dotationsfrage, so auch hier für eine entsprechende Ausdehnung der neuen Diözese Sorge zu tragen. Seiner Anschauung nach sollte diese nicht so eng begrenzt sein wie etwa das Gebiet eines der früheren Archidiakonate. Er hatte von der Stellung und Bedeutung eines Diözesanbischofs eine viel zu hohe Meinung, als daß er dafür ohne weiters zu gewinnen gewesen wäre.[2])

Doch der vertraute Ratgeber Harrachs, Basilius, war sorgfältig darauf bedacht, daß die Erzdiözese nicht zu viel verliere. Sie sollte seiner Ansicht nach größer und in jeder Beziehung hervorragender sein als jede andere neu zu gründende Diözese; in diesem Bestreben wurde er auf das eifrigste vom Prager Kapitel unterstützt. Harrach nahm mehr eine Mittelstellung ein, wie sich dies besonders aus seinem, für die Gründung des Leitmeritzer Bistums maß-

[1]) „Cessio circuli Litomericensis" . . . Kopie u. Orig. im Leit. Kapitelarchiv. Diese Resignation hatte Harrach bereits in geeigneter Weise in Rom 1655 zum Ausdruck gebracht; sonst hätte die kanonische Errichtung des Bistums nicht erfolgen können.

[2]) S. besonders die Briefe v. 20. Nov. und 19. Dez. 1654.

;ebenden Vorschlägen vom Jahre 1647 ergibt[1]). Das Prager Domkapitel änderte, wie oben erwähnt, seine Anschauung n der Bistumsfrage; anfangs war es für die Zuweisung ines Kreises[2]), später trat es in seinem zweiten Gutachten om 1. Juli 1654 überhaupt gegen die Bistumsgründung uf. Als sich aber das Werk nicht mehr aufhalten ließ, vußte man es bei Harrach schließlich doch durchzusetzen, laß sich Schleinitz bloß mit einem Kreise begnügen nußte. Die Prager Statthalter und die Hofkanzlei scheinen uf diese Frage einen maßgebenden Einfluß nicht ausgeübt u haben, wenigstens läßt sich aus den vorhandenen Akten uf einen solchen nicht schließen. Nach diesen Gesichtsunkten ist der Verlauf der nun folgenden Verhandlungen u beurteilen.

Das erste Mal erwähnt Schleinitz die Größe der Leitneritzer Diözese in seinem Gutachten vom Feber 1643[3]), n welchem er vorschlägt, dem Bischofe solle jenes Gebiet bgetreten werden, das an Sachsen grenze, nämlich der aazer, Leitmeritzer und Bunzlauer Kreis, da dort m meisten die lutherischen Prädikanten sich aufhielten nd das Volk verführten, weshalb gerade in diesen Kreisen ie Aufsicht eines nahen Bischofs besonders notwendig sei; iesen Gebieten könnte nach seiner Meinung vielleicht och der Schlaner und Rakonitzer Kreis angeschlossen erden. Das Gutachten vom Jahre 1647 enthält auch seine nsichten über die Größe der übrigen Diözesen, die geründet werden sollten[4]). Nach seiner Meinung könnten estimmt werden:

1. Für das Leitmeritzer Bistum: der Leitmeritzer, aazer und Jungbunzlauer Kreis, weil diese durch die Nähe er protestantischen Länder am meisten gefährdet seien.

---

[1]) „Idea fundandi novi episcopatus Litomeric., prout a me exhibita est . M. Caes.“ a. 1647. FEA. Kopie. Daselbst empfiehlt er, den Leitmeritzer . Bunzlauer Kreis dem Bischofe als Diözese anzuweisen. S. S. 139.

[2]) Gutachten v. 30. Mai 1651.

[3]) Conceptus erect. episcop. Litomeric. FEA. Feber 1643. Orig. v. chleinitz u. Kopie von P. Basilius. S. oben § 14.

[4]) Idea seu modus brevis constituendi episcop. novum Litomeric. - Orig. Schleinitz vom Jahre 1647. FEA.

2. Für das Bistum Pilsen: der Pilsner, Egerer und Elbogener Kreis.

3. Für das Bistum Budweis: der Bechiner, Prachatitzer und vielleicht auch ein Teil des Czaslauer Kreises.

4. Für das Bistum Königgrätz: der Königgrätzer und der Chrudimer Kreis, sowie die Grafschaft Glatz.

5. Für das Prager Erzbistum blieben demnach: der Schlaner, Rakonitzer, Kouřimer, Moldauer, Poděbrader und ein Teil des Czaslauer Kreises.

Denselben Vorschlag finden wir in einem Gutachten v. 25. Oktober d. J.[1]), wobei wiederum darauf hingewiesen wird, daß die bereits aus Böhmen ausgewiesenen Prädikanten aus dem benachbarten Meißen und der Lausitz in die genannten Kreise, die von Prag am weitesten entfernt seien, leicht wiederum eindringen könnten.

Auch in seinem Vorschlage v. J. 1649[2]) tritt Schleinitz dafür ein, daß für die Leitmeritzer Diözese die genannten drei Kreise zu bestimmen seien. Doch solle die Prager Erzdiözese dadurch weniger beschränkt werden, daß sie den ganzen Czaslauer und einen Teil des Chrudimer Kreises erhalte.

Die Frage über die Größe der neuen Diözese tritt dann mehr zurück, da unterdessen andere wichtigere Fragen zu erledigen waren.

Eine bedeutsame Verhandlung über diese und andere Fragen fand zwischen Schleinitz und Basilius am 17. Jänner 1650 in Prag statt.[3]) Schleinitz war bereits am 15. Jänner daselbst eingetroffen. Am 17. besuchte er Basilius und da wurde zunächst über seine Präsentation, dann über den in Rom zu führenden Prozeß und endlich eingehend über die Ausdehnung der Leitmeritzer Diözese gesprochen. Hiebei trat Basilius mit aller Entschiedenheit dafür ein, daß die Prager Erzdiösese durch die Neugründungen nicht zu sehr

[1]) Idea constituendi (pro nunc saltem) episcopatum Litom. — Orig. Schleinitz v. 25. Okt. 1649. FEA.

[2]) Conceptus posterior. Abschrift von P. Basilius FEA.

[3]) Basilius an Harrach. 17. Jan. 1650. Orig. Italien. FEA.

eschränkt werden dürfe; er wies besonders darauf hin, laß der Saazer Kreis allein ungefähr soviel Pfarreien habe ils der Podiebrader, Moldauer, Chrudimer und Schlaner Kreis zusammengenommen. Wenn man auch für die Erzliözese noch den kleinen Rakonitzer und einen Teil des Czaslauer Kreises bestimme, so würde sie doch an Zahl der Kuratbenefizien immer noch geringer sein als die Leitmeritzer Diözese, falls diese die drei obengenannten Kreise umfassen ollte.

Schleinitz bedauerte, daß man diese Frage wieder aufverfe, nachdem man doch seinerzeit seine Vorschläge für nnehmbar gehalten. Er sei übrigens auch mit der Anveisung einer kleinen Diözese zufrieden, wenn es der Erzischof so für gut halte; umso geringer werde in diesem 'alle seine Verantwortung sein. Er habe bei seinen Vorchlägen nicht so sehr die Zahl der Kuratbenefizien als vielnehr die Entfernung der betreffenden Gebiete vom Sitze es Erzbischofs in Betracht gezogen; denn davon hänge vor llem eine gute Pastorierung ab. Prag allein begründe brigens schon den Vorrang der Erzdiözese.

Wie sich aus dem Briefe ergibt, den bald darauf Basilius über diese Unterredung an Harrach schrieb, waren amals die gegenseitigen Anschauungen mitunter etwas charf vorgebracht und verteidigt worden. Das dürfte wohl er Grund gewesen sein, daß Schleinitz noch am 19. Jänner, evor er Prag verließ, an Basilius ein Schreiben richtete.[1] uf Bitten des Schleinitz übersandte Basilius jenes Schreiben n Harrach, nachdem er an einigen Stellen desselben mitnter recht spitzige Randbemerkungen beigefügt. Schleinitz rklärte in dem genannten Schreiben, er sei fest davon überzeugt, daß alle in dieser Sache das Beste wollen, daß aber ie Anschauungen über die zu ergreifenden Mittel von inander abweichen. Er habe bloß offen und rückhaltslos eine Meinung ausgesprochen und das vertreten, was er für ut halte. Basilius sei bei seinen Erwägungen stets auf das rößere Ansehen des Erzbistums bedacht; er aber berück-

---

[1]) Schleinitz an Basilius, ital. Orig. v. 19. Jän. 1650. FEA.

sichtige mehr die leichtere Regierung von Klerus und Vol
und die geringere Entfernung derselben vom Sitze des Ober
hirten [1]). Ein Bischof in Leitmeritz sei ferner nicht durc
soviele anderweitige Sorgen und Zerstreuungen behinder
wie der Prager Erzbischof; daher könne er jene bedrohte
Gegenden besser im Auge behalten, damit der dortige Kleru
den benachbarten Häretikern nicht ein so schlechtes Bei
spiel gebe, wie man dies leider oft hören müsse. [2])

Wie Basilius bemüht war, die Interessen der Prage
Erzdiözese in diesen Fragen zu fördern, ergibt sich au
einem Entwurfe, den er für Harrach in derselben Zeit aus
gearbeitet hatte. [3]) Folgende Grundsätze werden hiebei auf
gestellt: 1. Der Erzbischof müsse auf jeden Fall nicht blo
eine größere Diözese, sondern auch mehr Klerus habe
als irgend ein Suffraganbischof. 2. Jede neu errichtet
Diözese in Böhmen sei als Filiale der Prager Metropolitan

---

[1]) Randbem. des P. Basilius: „Schleinitz betrachtet 10 Lege
(= Meilen) für den Erzbischof als eine große, aber 12—14 Legen für ein
Bischof bloß als eine geringe Entfernung". Letzteres bezieht sich a
die Entfernung gewisser Teile des Bunzlauer Kreises von Leitmeritz.

[2]) Randbem.: „Es kann aber auch vorkommen, daß nachlässig
Bischöfe sich finden, wie es eifrige Erzbischöfe gibt!" Das übriger
Schleinitz hiebei nicht Unrecht hatte, beweisen nicht bloß die B
richte über die damaligen Verhältnisse bes. in Nordböhmen, sondern auc
seine eigenen späteren Erfahrungen. — Sehleinitz hatte mit seinem Brie
zugleich „una vitella ben sagginata", sowie einige „pinte di vin
d'Austria" für das Kapuzinerkloster mitgeschickt; doch scheint Basili
diese mit Entrüstung zurückgewiesen zu haben. Denn er schreibt ebe
falls als Randbem.: „Ich verspreche vor Gott, daß, solange es mir mög
lich sein wird, ich ohne diese (Geschenke) leben werde; ich verzicht
auf Geschenke von Seite solcher, welche Bischöfe werden wollen, wenigsten
so lange ich dieses Amt als Vertrauensmann Harrachs bekleide." Dies
Entrüstung war nicht am Platze. Schleinitz wollte keine Bestechung
versuche machen, da er bei seinem Freunde Harrach wohl dasselbe Ve
trauen genoß wie Basilius; es sollte jenes Geschenk eher eine Sühn
sein für die scharfen Worte, die er sich bei seiner Unterredung m
Basilius am 17. d. M. erlaubt hatte.

[3]) Concetti miei circa la divisione della Archidioecesi in quat
altri vescovadi" d. d. 20. Genaio 1650. FEA. Der Verfasser ist nicht g
nannt; aber aus der Schrift ist sicher P. Basilius zu erkennen. Wir bringe
die sinngetreue Uebersetzung.

irche anzusehen. 3. Man dürfe bei dieser Frage nicht auf ersonen Rücksicht nehmen; denn es handle sich hier um ie ganze Zukunft. 4. Die Prager Erzdiözese müsse nicht loß extensive, dem Territorium nach, sondern auch intcn-ve, d. i. in Bezug auf die Gläubigen und besonders den lerus jede andere Diözese Böhmens überragen. 5. Schleinitz ehaupte zwar, daß für ihn das Patronatsrecht über die Be-efizien auf den königlichen Herrschaften wichtig sei, damit r verdienstvolle Priester durch Verleihung solcher Bene-zien belohnen könne; dies gelte aber auch für den Erz-ischof. 6. Bei der Einteilung der neuen Diözesen habe ıan nicht bloß die örtliche Ausdehnung zu berücksichtigen, ondern auch die Zahl der Priester und der Gläubigen, die ahl und die Beschaffenheit der Benefizien, die Dignität er Kirchen, die Bedeutung und das Ansehen der Orte, tädte und Dörfer, die Zahl der erzbischöflichen Kollaturen, . a. Erst nach allen diesen Erwägungen könne man auf ie Entfernung vom Sitze des Bischofs oder Erzbischofs ücksicht nehmen. 7. Der Erzbischof müsse auch nach rrichtung der vier Bistümer noch Städte und Orte haben, in enen Kollegiatkirchen gegründet werden könnten, nachdem viele eingegangen seien. An Mitteln zu solchen Stiftungen erde es nicht fehlen, da die Erträgnisse der Salzkasse sich ets vermehren würden. 8. Der Klerus der Erzdiözese müsse ahlreicher sein als der der neuen Diözesen; denn es wäre ngeziemend, wenn bei einer Provinzialsynode hierin die rzdiözese von den Suffragandiözesen übertroffen würde. an sieht, P. Basilius verfocht eifrig die Interessen seines lerrn. Doch mochte er bald selbst einsehen, daß er in ehreren Punkten doch zu weit gegangen sei; dies ergibt ch aus dem folgenden Gutachten.

Von Harrach aufgefordert, verfaßte nämlich Basilius n 22. Jänner d. J. einen Bericht über die Grenzen der eitmeritzer Diözese und schickte diesen mit einem erklä-nden Briefe an den Erzbischof; hiebei stellt er folgende rundsätze auf:

Die Prager Erzdiözese müsse größer sein als jede ndere Suffragandiözese; denn sie sei gleichsam die Mutter-

kirche, die neu zu errichtenden aber Filialen. Der Erz bischof bleibe pastor primarius. Es sei nicht genug, blo die territoriale Ausdehnung zu berücksichtigen; die Erz diözese müsse auch den Vorrang vor allen andern Diözese behalten in Bezug auf die Zahl der Priester, des Volke und der Benefizien; ebenso in Bezug auf die Bedeutung Größe und Zahl der Städte und Ortschaften, da in der Erz diözese stets geeignete Orte sein müßten, wo neue Kolle giatkirchen mit Hilfe der Salzgefälle gegründet werde könnten. Der Erzbischof müsse das Kollaturrecht in de königlichen Städten behalten, und wenn Schleinitz behaupte dies sei für ihn wichtig, um dadurch gute Priester heran zuziehen und zu belohnen, so sei dasselbe auch beim Erz bischofe der Fall.

Nach diesen Grundsätzen schlägt er folgende Gebiet für die einzelnen Diözesen vor:

1. Für die Leitmeritzer Diözese: Den Leitmeritze Kreis; vom Jungbunzlauer Kreise jenen größeren Teil, welche bis zur Iser reiche; und vom Saazer das Gebiet nördlic von der Eger.

2. Für die Pilsner Diözese: Den ausgedehnte Pilsner und dan ganzen Elbogner Kreis und vielleicht eine kleinen Teil des Saazer Kreises.

3. Für die Budweiser Diözese: Den Prachatitze und Budiner Kreis mit Ausnahme jener Orte und Kirchen welche auf den Herrschaften des Erzbischofs liegen.

4. Für die Königgrätzer Diözese: Den ganze Königgrätzer Kreis und die Grafschaft Glatz.

5. Die Prager Erzdiözese behalte außer Prag de Kourzimer, Schlaner, Rakonitzer, Poděbrader und Moldaue Kreis, welche fünf zusammen kaum soviel ausmachen al der Saazer Kreis allein; den ganzen Czaslauer Kreis be sonders deswegen, weil er von Řečitz[1]) leicht visitier werden könne; ebenso jenen Teil vom Jungbunzlaue Kreise, welcher zwischen der Elbe und der Iser gegen Kö

[1]) Auf dieser seiner Herrschaft weilte Harrach öfters.

iggrätz zu liegt; endlich den südlich von der Eger gelegenen Teil des Saazer Kreises. Der Chrudimer Kreis bliebe noch zur Verfügung.

Schließlich ersucht Basilius den Kardinal, er möge diese Vorschläge an der Hand einer Karte von Böhmen, auf der die Kreise deutlich verzeichnet wären, genau prüfen und mit dem Kanzler Martinitz sich dann beraten, damit endlich diese Frage erledigt werden könnte.[1])

Schleinitz bemühte sich trotzdem, drei ganze Kreise für die neue Diözese zu erhalten, so in dem Berichte vom 20. Feber desselben Jahres.[2]) Der Saazer, Leitmeritzer und Bunzlauer Kreis seien vor allem dem Einflusse der angrenzenden protestantischen Länder ausgesetzt und von Prag am weitesten entfernt; so sei im Bunzlauer Kreise der Friedländer Bezirk ungefähr 18 Meilen von Prag entfernt, ja einige Pfarreien desselben seien ganz an der Grenze der Lausitz gelegen. Auch im Saazer Kreise seien beispielsweise Kaaden, Presnitz, Saaz und andere Pfarreien gegen 16 Meilen von Prag entfernt. Selbst vom Leitmeritzer Kreise reiche ein Teil bis in die Lausitz hinein.[3])

§ 33. Endgiltige Bestimmung der Diözesangrenzen.

Da durch die Gründung von neuen Bistümern die Erzdiözese eine bedeutende Schmälerung erfahren sollte und in solchen Fragen auch das Domkapitel um seine Meinung bezw. Zustimmung gefragt werden mußte, erbat sich Harrach von seinem Metropolitankapitel durch den Domdechant ein Gutachten in der Bistumsfrage. Dasselbe wurde nach geeigneten Beratungen von dem damaligen

---

[1]) „Parere mio circa i limiti appropriandi“ etc. Original. ital. mit eben solchem Briefe an Harrach v. 22. Jan. 1650. FEA. Miscellanea. N. 9.

[2]) Conceptus circa erigendam Litomericensem cathedralem, d. 26. Febr. 1650, lat., von Schleinitz selbst geschrieben, FEA.

[3]) Das Gebiet von Hainspach und Rumburg.

Prager Propste Dr. Johannes Franziskus Rasch[1]) entworfen; es behandelt vor allem die Frage über die Ausdehnung der neuen Bistümer und betont zum Schluß die Notwendigkeit, die Metropolitankirche und das Kapitel aufzubessern.[2]) Es sei ganz geziemend, daß besonders dort Bistümer gegründet würden, wo der katholische Glaube durch benachbarte protestantische Gebiete bedroht sei, vor allem in Leitmeritz. Doch müsse man dafür sorgen, daß dabei nicht dem Erzbistume der beste Teil entzogen werde. Dem Erzbischofe als Ordinarius und Primas des Königreiches müsse wenigstens die Hälfte seiner bisherigen Diözese belassen werden; für die übrigen Bistümer könne die andere Hälfte bestimmt werden. Wenn schon vier Bistümer errichtet werden sollten, möge jedem ein Kreis zugewiesen werden, damit die kirchliche Einteilung der politischen entspräche und die Hauptleute der betreffenden Kreise den Bischöfen zur Seite ständen; so könne

für das	Bistum	Budweis	der	Bechiner	Kreis,
„	„	Pilsen	„	Pilsener	„
„	„	Königgrätz	„	Königgrätzer	„
„	„	Leitmeritz	„	Leitmeritzer	„

als Diözese angewiesen werden; denn diese vier Kreise seien die größten und die besten des ganzen Landes und zählten ungefähr so viele Bewohner als alle übrigen zusammengenommen; ja der eine von denselben komme sogar den fünf in der Nähe von Prag gelegenen Kreisen gleich.

Nach der Zählung v. J. 1615 hätte:

1. Der Leitmeritzer Bischof: 5 Städte, 117 Pfarreien, 15319 Untergebene mit Grundbesitz (abgesehen von den Bürgern.)

---

[1]) Geboren in Aussig, Kanonikus auf Wyschehrad, Generalvikar Harrachs, ein gelehrter, kluger und edler Priester, eine Leuchte des damaligen Klerus in Böhmen; er errichtete in seiner Vaterstadt eine Schule, machte zahlreiche fromme Stiftungen für Arme, Studierende, für das Gotteshaus u. a. Berghauer Protomart. I. S. 142; Moißl: Der pol. Bezirk Aussig: S. 215.

[2]) AMKU. 30. Mai 1651.

2. Der Königgrätzer Bischof: 7 Städte, 162 Pfarreien, 21490 Untergebene mit Grundbesitz (abg. v. d. Bürgern.)
3. Der Budweiser Bischof: 9 Städte, 103 Pfarreien, 18350 Untergebene mit Grundbesitz (abg. v. d. Bürgern.)
4. Der Pilsner Bischof: 15 Städte, 158 Pfarreien, 17039 Untergebene mit Grundbesitz (abg. v. d. Bürgern.)[1]

Da die Gesamtzahl der Untergebenen des Erzbischofs i. J. 1615 etwa 148.822 betragen habe, so verblieben dem Erzbischof noch etwa 76.624. So würde sich die Erzdiözese in Form eines Kreuzes über das Land erstrecken; sie könnte wie ehedem in Archidiakonate oder Archipresbyterate wieder eingeteilt werden, in jedem derselben ein Archidiakon die Aufsicht führen und an größeren Festtagen könnten diese neben den Prälaten und den Domherren in der Metropolitankirche zur größeren Verherrlichung des Gottesdienstes erscheinen. Vor allem aber solle für die Hauptkirche des Landes in Prag und das Metropolitankapitel gesorgt werden. Schon Ferdinand I. habe dies beabsichtigt und für jeden der Kapitularen und der Vikare eine gewisse Summe in Aussicht genommen, aber die Ausführung sei infolge der mißlichen Zeitverhältnisse unterblieben. Man möge wenigstens jetzt, wenn neue Bistümer gegründet werden sollen, auch auf die Hebung des bisher so beklagenswerten Kapitels bedacht sein. „Dies fordert nicht bloß die Würde der erzbischöflichen Metropolitankirche, ihre Notlage, die Heiligkeit dieser Stätte, die Gegenwart so vieler heiliger Leiber und Reliquien, von denen viele erst jüngst wieder zurückerstattet wurden, die Verehrung und der Besuch so vieler Gläubigen, deren Zahl wieder zunimmt, der große Mangel an Assistenten und Hilfspriestern, deren früher so viele waren, sondern auch der große Verlust an Kirchen-

---

[1] Merkwürdig, daß der Propst auf die gewaltigen Verheerungen des 30jährigen Krieges gar keine Rücksicht nimmt. Im J. 1651 standen denn doch die Verhältnisse besonders in gewissen Kreisen namentlich im Leitmeritzer, ganz anders als im J. 1615. Ganze Ortschaften waren verschwunden, die Städte vielfach zerstört, Pfarreien verwaist. Vergl. Lippert: Gesch. der Stadt Leitmeritz S. 417—436; R. Jahnel: Der dreißigj. Kr. in Außig u. Umgebung u. v. a.

gütern, durch welche früher viele Priester daselbst erhalten werden konnten. Keine andere Kirche hat so wie diese, welche doch die Mutterkirche des Landes ist, gelitten; daher ist es nicht bloß geziemend sondern auch pflichtmäßig, daß sie vor allem auf Grund des Salzvertrages, der doch zu dem Zwecke abgeschlossen worden ist, entschädigt werde. Wir glauben und hoffen, daß sie nur auf diese Weise aus ihrer gegenwärtigen beklagenswerten Lage erhoben und in einen, dem erzbischöflichen Stuhle geziemenden Zustand wieder versetzt werden könne.“ Dann wird die Bitte an Harrach beigefügt, er möge sich beim apostolischen Stuhle dafür verwenden, daß, wenn nicht früher, so doch wenigstens nach Errichtung des Leitmeritzer Bistums, vor allem anderen dem Prager Kapitel ein entsprechender Beitrag als Ersatz für die erlittenen Verluste aus den Mitteln der Salzkasse bewilligt werde, damit diese wenigen Kapitularen mindestens standesgemäß leben, ihre verwüsteten Güter, so weit sie noch vorhanden seien, einlösen, wiederherstellen, ihre Mitgliederzahl vermehren und so nicht bloß der Kirche, sondern auch ihrem Erzbischofe mit geziemender Würde dienen könnten. Endlich wird dem Erzbischofe empfohlen, sich die Jurisdiktion bezüglich jener Ortschaften, welche in den Gebieten der genannten Bistümer sich befinden und dem Erzbischofe oder dem Kapitel gehören, vorzubehalten. — Man ersieht daraus, daß in diesem Gutachten vor allem der Glanz des Erzbistums, die Aufbesserung des Kapitels bei der allerdings sehr bedrängten materiellen Lage berücksichtigt wurde und daß man immer noch an die Wiedergewinnung ehemaliger Güter und Besitzungen dachte, obwohl durch den Salzvertrag dem vorgebeugt werden sollte. Die Ansicht des Kapitels, daß dem Leitmeritzer Bistume bloß dieser Kreis anzuweisen sei, drang schließlich durch, wie die Folge zeigte.

Während der folgenden Jahre, in welchen vor allem lebhaft über das kaiserliche Ernennungsrecht mit Rom verhandelt werden mußte, ruhte diese Frage. Erst als Schleinitz i. J. 1654 bei seiner Anwesenheit in Regensburg gegen seine Verpflichtung, eine neue Propstei im Laufe der Zeit zu errichten, vom Kaiser die Erlaubnis zur Inkorporation

der Leitmeritzer Propstei erlangt hatte und so die Errichtung des Bistums nahe bevorstand, mußte auch diese Frage endlich gelöst werden. Das Prager Kapitel äußerte seinen Einfluß wiederum in entschiedener Weise dahin, daß von der Erzdiözese für Schleinitz bloß der Leitmeritzer Kreis abgetreten werden dürfe, wenn nun schon ein Bistum errichten werden müßte.[1]) Im November 1654 unterhandelte Schleinitz mit dem Weihbischofe Harrachs, Krispinus Fuck, zugleich Abt von Strahov; hierüber schreibt er an Harrach:[2]) „Wegen der Assignierung meiner dioecesis habe ich mit dem Herrn suffraganeo umbstendlich conferiret und ihme remonstriret, daß es nicht billich wäre, wan man mich nach dem voto capituli nur mit einem Kreiß abfertigen wolte, sintemahl einem aleine bishero sogar nur ein archidiaconus vorgestanden ist; dahero es fast spöttlich were, wenn man un vescovo an iezo zuegleich nur einen archidiacono respectu maxime tam ampli regni dißfalles tractiren wolte und lohnete fast nicht die Mühe, daß man so viel Spesen und Unkosten zur Erection eines neuen Bistumbs auf und angewendet hätte. Item habe ich ihm auch remonstriret, daß in casu nostro respectu dismembrationis archidioeceseos, dieweil der archiepiscopatus de facto nicht mehr electivus sondern collativus ist und ein jus patronatus Regis, der Consens des ermelten capituli in keiner Weise nicht mehr vonnöthen sei oder auch requiriret könne und solle werden, tum quia arrogaretur a capitulo aliquot jus, quod ipsum de facto non habet (attentis etiam maxime eiusdem capituli aliis nimis magnis praesumptionibus, quibus in dies magis contra archiepiscopum insolescit,) tum quia fieret iniuria et praeiudicium ipsimet regi, qui est archiepiscopatus totius collator et cuius consensus una cum voluntate archiepiscopi per Romanam curiam solum demum ratificandus ad hancce dismembrationem faciendam omnino sufficit.

[1]) In dem Gutachten v. 1. Juli 1654 trat es bekanntlich der Bistumsgründung ganz entgegen.

[2]) Schleinitz an Harrach a. 10. Nov. 1654. GHH.

Und dieweil dan auch zue besorgen, daß, wen man das mehr gedachte Capittel viel darumb bitten oder begrießen solte, daßelbe nur hierdurch desto arrogantius werden und wiederumb neue inturbidationes und Aufschube suchen würde, E. E. dem Kaiser schon auch ein Mahl zwei circulos oder Kreiße pro nova dioecesi schriftlich vor diesen nominiret und vorgeschlagen haben, welche er auch schon acceptiret und ich darmitt auch selbsten zufrieden bin, dem neuen Bischoff auch endtlich nach Proportion des Landes eine dioecesis competens und welche auch die aufgewendete Bistumbs Unkosten lohnen möchte, nach Billikeitt zu assigniren ist, als hette ich E. E. demüttig zue bitten, sie procedireten ea in parte nur absolute et de facto absque ulteriori requisitione capituli und inhaerireten nur bloß ihren resolutionibus et decretis mit der Assignirung und Confirmirung mihr derer erst nominirten zweien circulorum oder districtuum mit Excipirung nur vielleicht des Roders[1]), dessen Gubernation ich einem Stärkern als ich bin, gar gerne hinlaße und solches desto eher, damitt vielleicht nicht wiederumb neue impedimenta eingestreuet werden; und in hoc sensu hoffe ich, werde E. E. auch von dem Herrn suffraganeo geschrieben werden, nach deme ich ihm beweglich informiret habe und er selbsten nun siehet und erkennet, wohin das Prägrische Capittel nu mehr zielen thue.“ [2])

Doch trotz aller Bemühungen des Schleinitz und Harrachs drang die Ansicht des Prager Kapitels durch; daher gab auch Schleinitz allmählich die Hoffnung auf, mehr als den Leitmeritzer Kreis zu erhalten. „Bekomme ich,“ schreibt er an Harrach Mitte Dezember d. J., „nur einen Kreis, so werde ich demselben desto leichter gleich einen andern archidiacono auch ohne Official selbsten vorstehen können und desto

---

[1]) Roder war früher (v. 1639—47) Kapiteldechant in Leitmeritz; er hatte Schleinitz viele Unannehmlichkeiten verursacht. Ausführlich im II. Teile der Diözesangeschichte.

[2]) Schleinitz an Harrach. 20. Nov. 1654. GHH.

weniger brige[1]) haben." [2]) Auch diese Erfahrungen mochten ihn schmerzlich berührt haben: „In summa, ich finde insoppi überall, so guett als ichs meine unb hab kaumb einen Stein aus dem Wege gereimet, so fange ich an, den andern zu weltzen und hab besonders meine Anfechtung mit denen falsis fratribus." [3])

So mußte sich schließlich Schleinitz nach allen Verhandlungen mit dem Leitmeritzer Kreise allein begnügen; maßgebend mochte wohl, abgesehen von anderen Hindernissen, vor allem der Umstand gewesen sein, daß man damals der Meinung war, es würden noch zwei oder drei andere Bistümer, wie dies auch ursprünglich geplant war, gegründet und daher noch eine Anzahl von Kreisen von der Prager Erzdiözese abgetreten worden.

Die neue Diözese hatte damals bloß eine Ausdehnung von etwa 12 Meilen in der Länge und 8 Meilen in der Breite; bei der Errichtung des Bistums soll sie bloß 52 Pfarreien gezählt haben.[4]) Den zwei Vikariaten diesseits und jenseits der Elbe schloß Schleinitz i. J. 1659 die Vizevikariate von Melnik, Leipa, Bensen, Dux, Sesitz, Trebnitz und Kamnitz an. Am 14. Juli 1670 erfolgte dann die Einteilung der Diözese in die Kreisdekanate von Leitmeritz, Bilin, Leipa, Aussig, Melnik und Hainspach.[5])

---

[1]) briga, (ital.) Sorge.

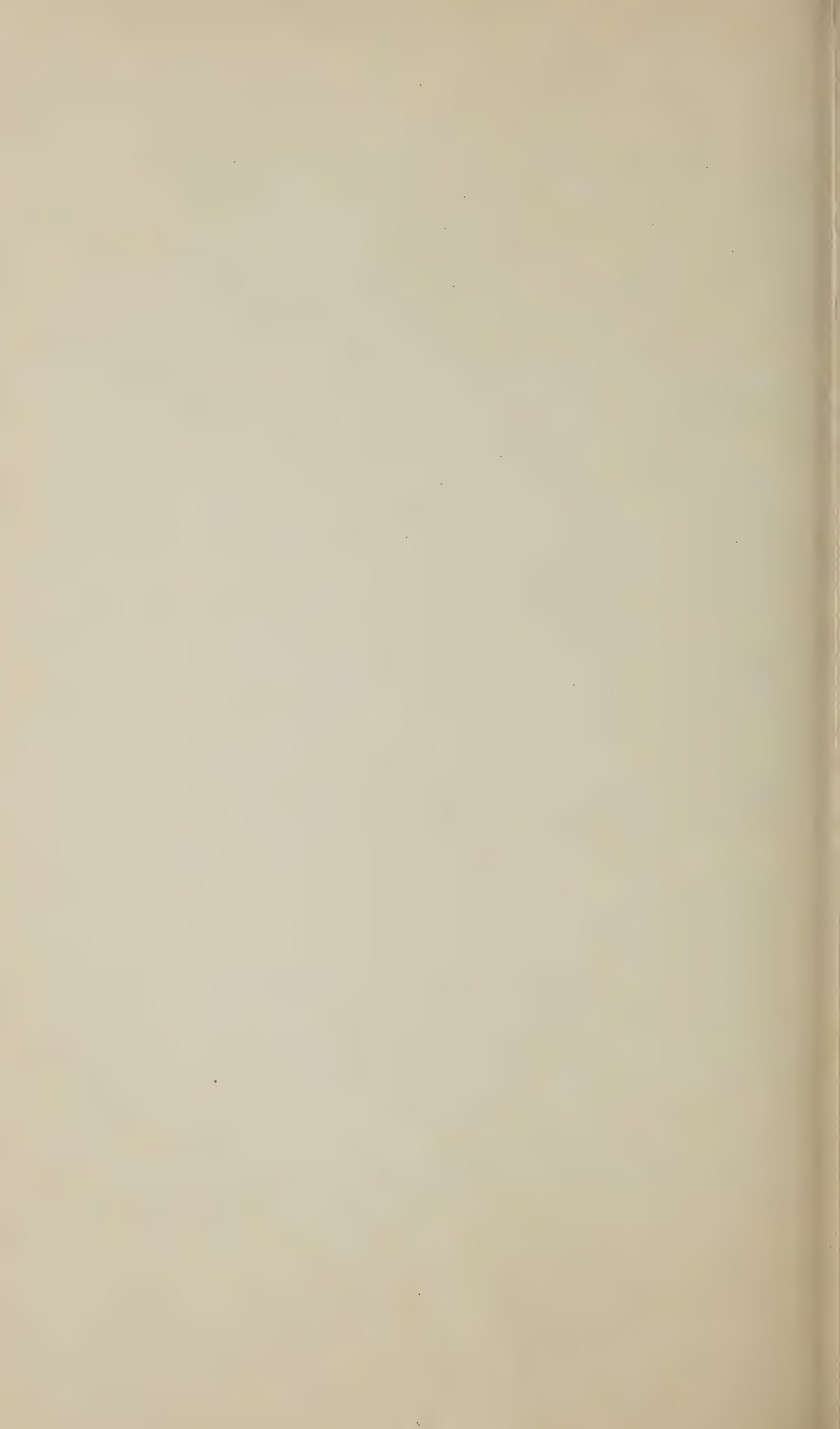
[2]) Schleinitz an Harrach. a. 19. Dez. 1654, a. a. O.

[3]) a. a. O.

[4]) Krásl: a. a. O. S. 202. 425, — im Gegensatz zu andern Berichten; näheres hierüber im II. Teile.

[5]) Erst unter dem Bischof Emanuel Ernst Reichsgraf v. Waldstein (1760—1789) kamen durch ein Hofdekret Kaiser Josef II. v. 17. Feber 1784 die ausgedehnten Kreise von Saaz und Jungbunzlau hinzu. S. Frind: Kurze Geschichte d. Bischöfe v. Leitm. S. 6. 20.





11. Kapitel.

Die kanonische Errichtung des Bistums.

Harrachs Reise nach Rom — Wahl Alexanders VII. — Bericht Harrachs über die kirchlichen Zustände in Böhmen, besonders den Stand der Bistumsfrage — Gründe für das Patronatsrecht des Kaisers — Harrachs Schreiben an Schleinitz — Erneuerung der Präsentation — Beförderung der Konfirmation — Harrachs Bericht an den Kaiser — Endgiltige Entscheidung der Propaganda — Bericht Harrachs an den Kaiser — Beendigung des kanonischen Prozesses — Präkonisation des Bischofs — Bericht an Harrach — Die letzten Schwierigkeiten — Bischöfliche Konsekration — Besuche bei den Kardinälen — Abschiedsaudienz beim Papste — Päpstliche Fakultäten — Berichte an Harrach — Heimreise.





§ 34. Kardinal Harrach in Rom.

Zu Anfang des Jahres 1655 reiste Harrach wiederum nach Rom, um sich das zweite Mal an der Wahl eines Papstes zu beteiligen, da Innocenz X. am 7. Jänner 1655 gestorben war. In dem Konklave konnte nicht gleich eine Einigung erzielt werden; doch war es vor allem dem Einflusse Harrachs zuzuschreiben, daß endlich im April der Kardinal Fabio Chigi gewählt wurde, der sich den Namen Alexander XII. beilegte; derselbe blieb stets Harrach aufrichtig zugetan.[1]) Auch für die Bistumsfrage war dieses Wohlwollen höchst wertvoll, da sich der vor allem durch Harrachs Bemühungen gewählte Papst ihm stets willfährig zeigte; daher nahte bereits die endgiltige Entscheidung. In Rom überreichte Harrach auch seine Relation über den Zustand der Erzdiözese.[2]) In derselben wird unter anderem auch auf den i. J. 1630 abgeschlossenen Salzvertrag, dann auf die längst geplante und schon lange vorbereitete Gründung von neuen Bistümern hingewiesen, die von allen Gutgesinnten sehnlichst gewünscht werde, aber durch verschiedene Hindernisse bisher verzögert worden sei. Dazu sei dann noch die Frage bezüglich des Ernennungsrechtes der Bischöfe als eine weitere Schwierigkeit gekommen; bereits seit acht Jahren werde darüber verhandelt und trotzdem sei es noch zu keinem Ende gekommen, da sowohl der Kaiser als auch der apostolische Stuhl dieses Recht beanspruche. Hiebei werden folgende Gründe für das kaiserliche Patronats- und Ernennungsrecht angeführt: Der Kaiser ist zugleich König von Böhmen; daher hat er als Landesherr Anspruch auf dieses Recht; er hat den Salzzins für die Gründung von Bistümern bewilligt und sie daher dotiert. Allerdings sind im Laufe der früheren Zeiten zahlreiche Kirchengüter entzogen

---

[1]) S. Krásl: a. a. O.: S. 549.

[2]) GHH. Fasc. Reform. lat. Konzept. v. J. 1655.

worden; aber das Kirchengut galt früher als Krongut Daher hatten die böhmischen Könige ein Recht, dieselbe für das allgemeine Wohl zu verwenden; sie haben damit daß sie solche Güter um Staat und Religion verdienten Männern zusprachen, der Gesamtkirche, besonders aber de Kirche von Böhmen, einen größeren Nutzen erwiesen, al wenn sie mit ängstlicher Sorgfalt dieselben zu erhalte bemüht gewesen wären und dabei die katholische Religio in diesem Reiche dem Untergange preisgegeben hätten Wohl hat die Kirche damals große Verluste an ihrem Besitze erlitten; aber der Kaiser noch mehr; er hat um de Preis von zwei Provinzen das Königreich Böhmen nich bloß zu seinen Gunsten, sondern noch mehr zum Nutze der Kirche den Händen der Ketzer entrissen; denn Kaise Ferdinand II. hat die beiden Lausitzen an Sachse und Oberösterreich an den Herzog von Bayer für lange Zeit abtreten müssen. Diese und viele ander Verluste, die er erlitten, sind viel größer als jene an Kirchen gütern. Allerdings hat die Kirche nicht das Recht verlore die ihr entrissenen Güter wieder zurückzufordern; aber ein mehr als zehnjährige Erfahrung hat bewiesen, daß eine solch Wiedererwerbung von Gütern, die unterdessen vielfach ihr Besitzer gewechselt, mit unüberwindlichen Schwierigkeite verbunden wäre und zu langwierigen, ja endlosen Streitig keiten führen würde.[1]) Im Salzvertrage ist zwar der Kirch ein Ersatz für diese verlorenen Güter bewilligt worden, abe der Kaiser war dazu nicht von Rechtswegen (ex iustitia verpflichtet, als ob er damit eine notwendige Restitutio hätte leisten müssen; er hat jenen Zins bloß aus Piet bewilligt. Wenn es im Salzvertrage heißt: Der Salzzin ist dem apostolischen Stuhle zur freien Verfügun überlassen worden, so muß dies nach der Intention de Kaisers ausgelegt werden, die darin bestand, daß mit jene Erträgnissen vor allem neue Bistümer in Böhmen gegründ werden sollen. Der Kaiser hat ferner das Patronatsrec über die Erzdiözese, daher auch über solche Diözesen, d

[1]) S. Gindely: a. a. O. S. 307—327.

durch Teilung jener errichtet werden. Der gegenwärtige Kaiser, noch mehr aber sein Vorgänger Ferdinand II., haben für die Kirche und die katholische Reform in Böhmen schon so viele Opfer gebracht, daß sich dieselben auf mehr als *eine Million* belaufen. Für das Bistum in Leitmeritz hat allerdings die Propaganda die Herrschaft *Drum* angekanft; aber der Kaiser überläßt dem Bischofe die Kirche, die Propsteiwohnung, das Kapitel, ja auch die gesamten Einkünfte der Propstei wenigstens auf zehn oder zwanzig Jahre.[1]) Daher ist er fest entschlossen, das Ernennungsrecht der Bischöfe zu beanspruchen; wenn man ihm dies verweigert, so wird man in Böhmen überhaupt keine neuen Bistüm ergründen.[2])

Harrach benützte seine Anwesenheit in Rom vor allem dazu, bei den maßgebenden Stellen, zunächst bei der Propaganda, dann vor dem Papste selbst die Konfirmation des schon längst präsentierten Bischofs Schleinitz zu befördern. Noch vor der Wahl des neuen Papstes schrieb er an Schleinitz, seine vor etwa *fünf* Jahren nach Rom an Innozenz X. abgesandte Präsentationsurkunde sei dort im Laufe der Jahre verloren gegangen; daher solle er sich unmittelbar an den Kaiser mit der Bitte wenden, es möge eine *neue Präsentation* ausgefertigt und sobald als möglich nach Rom geschickt werden. Infolgedessen richtete Schleinitz alsbald ein Majestätsgesuch an den Kaiser mit der Bitte, daß der böhmischen Hofkanzlei der Auftrag erteilt werde, eine neue Abschrift seiner Präsentation nach Rom zu schicken; doch möge dies sobald als möglich geschehen, damit Harrach, der gleich nach der Wahl des neuen Papstes abzureisen gedenke, beim Eintreffen derselben noch in Rom sei und so die Sache befördern könne.[3]) Diese

---

[1]) Auch hier ist merkwürdiger Weise von der bereits vereinbarten *Einverleibung* der Propstei nicht die Rede. S. hiezu § 31.

[2]) „ . . . . „absolute semel et irrevocabiliter statuerat Sua Maiestas, *non admittere novos episcopatus, nisi nominatio ad eos sit sua et suorum in regno Boemiae successorum.*" A. a. O.

[3]) Schleinitz an den Kaiser, 14. April 1655 lat. Kopie im AMKU.

Abschrift wurde bereits am 16. April 1655 in Passau aus gefertigt und unmittelbar an den neugewählten Paps Alexander VII. gerichtet; darin wird zunächst auf den Salz vertrag, den Plan der Bistumsgründung, die bereits von Fer dinand II. erfolgte Ernennung von vier Prälaten für die scho damals geplanten vier Bistümer hingewiesen. Nun seie für das Leitmeritzer Bistum die notwendigen Vorbereitunge getroffen worden; daher möge endlich mit der Errichtun desselben begonnen werden. Der verdienstvolle bisherig Leitmeritzer Propst M. R. Freiherr von Schleinitz sei bereit für dasselbe präsentiert worden; darum die Bitte an de Papst, er möge das Leitmeritzer Bistum kanonisch errichte und den Bischof Schleinitz konfirmieren. [1])

Durch Harrachs Bemühungen wurde auch der kano nische Prozeß, welcher der Konfirmation vorausgehen mußte rasch zu Ende geführt. Die Vorbereitungen hiezu ware übrigens, was die hiefür notwendigen Belege betrifft, scho längst in Prag und Leitmeritz getroffen worden, nämlic eine Beschreibung der zu errichtenden Leitmeritzer Diözes mit genauer Angabe der dazu gehörigen Kirchen, Benefizier Klöstern und frommen Institute; dann ein Bericht übe den Zustand der zur Kathedrale zu erhebenden Kollegia kirche, über die Stadt Leitmeritz, ihre kirchlichen Ve hältnisse und den Klerus; die genaue Angabe über di Dotation des Bistums, die materiellen Verhältnisse der ein zuverleibenden Propstei und der Herrschaft Drum; diejenige Rechte, welche dem Prager Erzbischof auch nach Abtre nung der Leitmeritzer Diözese vorbehalten bleiben; endlic entsprechende Zeugnisse geistlicher und weltlicher Stande personen über die geistigen und moralischen Eigenschafte des Bischofs Schleinitz. [2]) Harrach konnte bei seiner Kenntn der kirchlichen Verhältnisse Böhmens, bei seiner Autorit als Erzbischof und Kardinal, seinen steten vertraulichen B

---

[1]) Praesentatio Ferdinandi III. Imperatoris super primo Litomericer episcopo de anno 1655. — lat. Abschrift im LKA.

[2]) P. Basilius an Harrach, 9. Mai 1650. FEA. LEC. italien. Orig ebenso Attest des Leitmeritzer Kapitels v. Mai 1649. S. Beilage Nr. 1

ziehungen zu Schleinitz, sowie durch sein Ansehen, das er bei dem neuen Papste genoß, zur Beschleunigung jenes Verfahrens am wirksamsten beitragen. Auch die leidige Patronatsfrage konnte nun leicht entschieden werden. Die Zustimmung des Kaisers zur Einverleibnng der Propstei war in geeigneter Weise ebenfalls von Harrach berichtet worden,[1]) nnd da an diese Bedingung nach dem am 30. Juli 1652 erflossenen Dekrete der Propaganda die Zuerkennung jenes kaiserlichen Rechtes geknüpft worden war, so wurden weitere Bedenken nicht mehr erhoben.

Schon am 1. Mai konnte Harrach aus Rom dem Kaiser recht erfreuliche Nachrichten geben. In der letzten Sitzung der Propaganda (Montag vor dem 1. Mai) sei die Angelegenheit betreffs der neuen Bistümer, vor allem des Leitmeritzer Bistums, behandelt und dabei beschlossen worden, daß dem Kaiser in perpetuum das Präsentationsrecht zukomme, da er durch die Inkorporierung der Propstei das Bistum dotiere; dieser Beschluß werde nun noch in einer anderen Sitzung in Gegenwart des Papstes bestätigt werden; dann werde man gleich zur wirklichen Erektion des Bistums schreiten; da Schleinitz ohnedies in einigen Tagen selbst in Rom eintreffen werde, so könne er das Übrige leicht zu Ende führen und wohl auch noch in Rom zum Bischof konsekriert werden. Betreffs der anderen Bistümer sei noch kein endgiltiger Beschluß gefaßt worden, weil einige Kardinäle sich dagegen ausgesprochen und erklärt hätten, „wo E. M. weiter nichts de suo in forma dotis darzue appliciren, daß Ihre Bäpstliche Heiligkeit billig auffs wenigste so viel pro se praetendiren könne, daß under dray subiectis, welche E. K. M. zue jedem Bistumb zu nominiren frey stehen solle, sie die Wahl haben möge, und hat sich der Kardinal Palloto forte gemacht, er getrauete ihm solches, wann er E. K. M. selbsten zuesprechen kündte, vero gar leichtlich einzureden. Ich hoffe aber, in einer anderen Session sollen auch diese Opinanten von den Partialen E. K. M. überstimmet und die Materie vollendts in

[1]) S. hierüber oben § 31.

dero favor, doch nur *tamquam ex gratia*, determiniret werden. Und haltet Jedermann für rathsamb, E. K. M. sollen immerfort, qualitercumque sit, Ihr Bäpstl. Heil. acconsentiren wollen.“ [1])

Die von Harrach im obigen Schreiben bereits angekündigte Sitzung der Propaganda fand Montag den 24. Mai unter dem Vorsitze des Papstes Alexander VII. statt. Anwesend waren 25 Kardinäle. [2]) Harrach selbst trug den Bericht über die Frage der Bistumsgründung in Leitmeritz vor. Alle Kardinäle erklärten nach reiflicher Erwägung, daß die Errichtung der geplanten neuen Bistümer in Böhmen zur Befestigung des von den Irrlehren bedrohten katholischen Glaubens notwendig sei; daher könne der Papst dem Kaiser für das erste Bistum in Leitmeritz, dessen Errichtung zunächst durchgeführt werden solle, *im Gnadenwege das Ernennungsrecht der Bischöfe zugestehen, damit ein so heilsames und für den katholischen Glauben nützliches Werk endlich ausgeführt werde.* Der Papst widmete dem religiösen Eifer des Kaisers Worte der größten *Anerkennung* und erklärte, im Verein mit ihm in diesem Sinne auch weiterhin wirken zu wollen. Dann beschloß er unter allgemeiner Zustimmung die *kanonische Errichtung* des Bistums und *erklärte, daß dem Kaiser als Könige von Böhmen und allen seinen rechtmäßigen Nachfolgern, vorausgesetzt daß sie Katholiken seien, durch die Gnade des apostolischen Stuhles das Ernennungsrecht für das Leitmeritzer Bistum zuzuerkennen sei.* Harrach schreibt hierüber dem Kaiser: „Den vergangenen Montag ist in der Congregation de Propaganda fide coram Sanctissimo die Materi der Fundirung des Bistumbs zu Leitmeritz aufs Neue vorgenommen und vollendts stabilirt und die *Praesentation des Bischofn Jeder*

[1]) Harrach an K. Ferdinand III., d. d. Rom 1. Mai 1655, Originalschreiben im HSTA. Wien, Correspond. Romana, fasc. 58 ab a. 1655. S. Wortlaut im Anhange, Beilage Nr. 17.

[2]) Kollmann: Prop. ad a. 1655.

zeitt E. K. M. als Khönigen in Beheimb zugelaßen worden. Jetzund, weil gleich der praesentirte Probst von Leitmeritz selbsten allhero khommen, befleiße ich mich, den Überrest ebenfals also zue schließen, auf daß er mit volliger gueter Expedition auf dz ehiste gantz consolirter wieder nach Hauß reisen möge und will eher noch 8 Tag lenger ad proximum consistorum usque da bleiben, ehe ich das Werkh imperfetto hinderlassen solte." [1]) In seinem letzten Briefe aus Rom meldete er endlich dem Kaiser: „Daß Bistumb Leitmeritz habe ich noch vorher so weit in eine Richtigkeit gebracht, daß es nicht allein stabilirt, sondern auch deß Praesentirten Proceß formiert und nach zwei Consistorien seine Consecration wirdt vorgenommen werden khünnen." [2])

§ 35. Konfirmation und Konsekration des Bischofs Schleinitz in Rom.

Auf Veranlassung Harrachs trat Schleinitz wohl noch im Mai 1655 seine denkwürdige Romreise an, von der er bereits als konsekrierter erster Bischof von Leitmeritz nach Böhmen zurückkehren sollte. [3]) Auf Grund des durch Harrachs Bemühungen bereits vollendeten kanonischen Prozesses konnte man zur Präkonisation schreiten, welche, wie Schleinitz an Harrach schrieb, bereits am Montage nach dem 12. Juni in einem päpstlichen Konsistorium stattfinden sollte [4]), u. z. auf Antrag des Kardinals Colonna, für den Harrach dem Schleinitz ein besonderes Empfehlungsschreiben mitgegeben hatte. Trotz der mannigfachen Sorgen, welche Schleinitz mit der Erledigung dieser wich-

---

[1]) Harrach an den Kaiser, Rom 29. Mai 1655 HSTA. Wien, a. a. O.

[2]) Harrach an den Kaiser, Rom 5. Juni 1655 a. a. O.

[3]) In Begleitung des Bensner Pfarrers Joh. Beck von Mungau, der später Stadtdechant und Domherr von Leitmeritz wurde; dies erwähnt der als Geschichtsforscher geschätzte Hochw. H. Pfarrer A. Tscherney in dem Werke: Geschichte der Stadt Türmitz, S. 93.

[4]) Schleinitz an Harrach d. d. Rom 12. Juni 1655 GHH.

tigen Angelegenheiten hatte, fand er noch Zeit und Lust, einige Dichtungen zur Verherrlichung des Papstes zu verfassen, die er ihm vor seiner Abreise überreichen wollte.[1])

In der erwähnten Konsistorialsitzung erhielt Schleinitz zugleich mit zwei andern Bischöfen die päpstliche Präkonisation. Allerdings hätte nicht viel gefehlt und die Sache wäre noch in letzter Stunde wegen gewisser Formfehler aufgeschoben worden.[2]) Über das Konsistorium, in welchem die Präkonisation stattgefunden, teilte nachträglich der Kardinal Colonna, auf dessen Antrag sie erfolgt war, Schleinitz mit, es hätte jene Sitzung „wegen so vieler Umbstände von einer neuen Kirche in consistorio gar lange gewehret; jedoch were sie con plauso des Pabsten und des ganzen collegii angehöret und passiret worden."[3]) Wie Schleinitz in diesem Briefe selbst gesteht, hatte zur raschen Erledigung auch der Umstand beigetragen, daß er vielen Kardinälen bereits seine Aufwartung gemacht und man ihn schon persönlich kannte.

Am 2. Juli erhielt er zugleich mit drei anderen Bischöfen im Konsistorium vom Papste das Rocchetto als Zeichen seiner Konfirmation als Bischof. Am 3. Juli empfing er in der Kirche al Gesù durch den Kardinal Brancacci zugleich mit drei anderen die bischöfliche Konsekration; der Kardinal Colonna, der diese Feierlichkeit ursprünglich hätte vornehmen sollen, hatte sich wegen der großen Hitze entschuldigt. Brancacci erklärte, er betrachte es als eine Ehre, Schleinitz konsekrieren zu können. Den vorgeschriebenen Eid legte er in die Hände des damaligen Kardinaldiakons Orsini ab; letzterer teilte ihm nachträglich mit, er hätte die Präkonisation in jener Sitzung, da es sich um die Errichtung eines neuen Bis-

---

[1]) „Jetzo verfertige ich etliche compositiones in lode del Papa, welche ich ihm in einen Bichel vermittels einer kurzen dedicatoria vor meinen Abreisen gedenke zu presentiren; will hernacher E. E. schon alles, wenn es gedrucket wird sein, gleichwohl auch communiciren." Schleinitz an Harrach am 12. Juni 1655. GHH.

[2]) S. sein Schreiben an Harrach d. d. Rom 10. Juli 1655.

[3]) Schleinitz an Harrach, a. a. O.

tums handelte, wegen gewisser Formfehler verhindern und für ein nächstes Konsistorium aufschieben können; er habe es aber aus Rücksicht auf Kardinal Harrach nicht tun wollen.

Auf Bitten des Bischof Schleinitz meldete später Harrach dem Kardinal Colonna als Proponenten der Präkonisation, Brancacci als Konsekratoren sowie Orsini schriftlich seinen Dank. — Schleinitz setzte in den folgenden Tagen seine Besuche bei den in Rom anwesenden Kardinälen fort, im ganzen bei 24.[1]) Er fand überall die ehrenvollste Aufnahme, besonders mit Rücksicht auf seinen väterlichen Freund, den Kardinal Harrach, der sich bei allen Kardinälen des größten Ansehens erfreute. Allgemein bewunderte man bei Schleinitz seine besondere Kenntnis der italienischen Sprache, so daß ihn viele sogar für einen Italiener hielten. Die Kardinäle Hrsan und Medici baten ihn sogar, über den Sommer in Rom zu bleiben, was er allerdings mit Rücksicht auf die wichtigen und dringenden Pflichten, die ihm in Böhmen bevorstanden, mit Dank ablehnte. Vor seiner Abreise aus Rom, die noch im Juli erfolgte, hatte er eine besondere Audienz beim hl. Vater, dem er die vom ihm selbst verfaßten Epigramme überreichte.[2]) Er berichtet hierüber Harrach in einem Briefe, den er bereits auf seiner Rückreise von Bologna aus am 23. Juli schrieb. „Hiermitt berichte ich," so schreibt er, „E. E. gehorsambst, daß ich gleich diese Stunde gar mitt guettem kielen Wetter alhier in Bologna von Rom wiedrumb an-

[1]) Schleinitz an Harrach, 23. Juli 1655. GHH.

[2]) Erwähnt u. a. von Balbinus: Boëm. docta (Ungar) II. 127. — Diese Epigramme führen den Titel: „Epigrammata nonnulla alia miscellanea, quae inter demum illa, quibus Alexandro VII. Chisio Pont. O. M., dum eius benignitate anno salutis MDCLV Romae consecratus fuisset episcopus, Pontificatus Romani adepti recens honorem, gratulatus est autor." Die lateinischen Dichtungen des Bischofs Schleinitz wurden wiederholt gedruckt; die letzte und vollständigste Ausgabe erschien in Prag 1672; sie umfaßt drei Teile: 1. Memorabilium Romanorum exornatorum poetice . . centuria una; 2. Die gen. Epigramme (36) u. 3. Fragmenta aliqua diversorum aliorum carminum. Die in Rom gedruckten Epigramme zu Ehren des Papstes Alexander VII. erschienen bei Vitale Mascardi, 1655.

kommen bin; nachdem ich von Ihrer Päpstlichen Heiligkeit mitt gar guetten contento dimittiret, mit vieren dero Medalien aus eigener Hand, wie auch mitt 2000 Indulgencien und endelich mitt einer Facultet in scriptis, auf drey Jahr in articulo mortis zue benediciren und Indulgentias plenarias zue ertheilen, welches sie mihr motu proprio als einen neuen Bischoff concediret haben, regaliret bin worden, hierauf mich der von Firstenberg in meinen Quartier visitiret und mir seine carozza bis nacher ponte molle mittgeben hatt wollen, bittende mich, daß ich ihm in E. E. gracia erhalten helfen wolte. Die vornehmbsten Cardinales habe ich auch alle besuchet, bis in die 24; under welchen der Cardinal Brancacci, welcher mich consecriret und hierauf neben vieren andern stattlich tractiret hatt, mich vor meinen Abreisen mitt einer seidenen gistickten Schachtel voller köstlicher Öhl und mantechen regaliren hatt wollen, nachdem ich auch ihme hinwiederumb mit einen ser wohl laborirten crocifisso d' avorio [1]), welcher mich in Rom 50 scuta gestanden hatt und ihme ser lieb gewest ist, per mia memoria beschenket habe. Die Cardinales Medici und Hrsan neben ettlichen andern hetten mich gerne lenger hier gesehen, aber andere haben mihr das contrarium gerathen, denen ich und vielmehr meinen eigenen Verlangen gefolget habe. Daß Biechel ettlich wenig meiner composicionum haben von mihr Ihre Heilikeitt gar gnädig angenommen, und weil sie auch in solchen studiis, wie mihr der Kardinal Brancacci gewießen hatt, sehr erfaren sein, werden sie es ohne Zweiffel gelesen und vielleicht beliebet haben; deßen copiam ich in Willens bin, E. E. von Linz aus zue communiciren neben Überschickung dererjenigen zweien Kästlein, welche mir Herr Barsotti zue Rom eingeanttwortet hat."

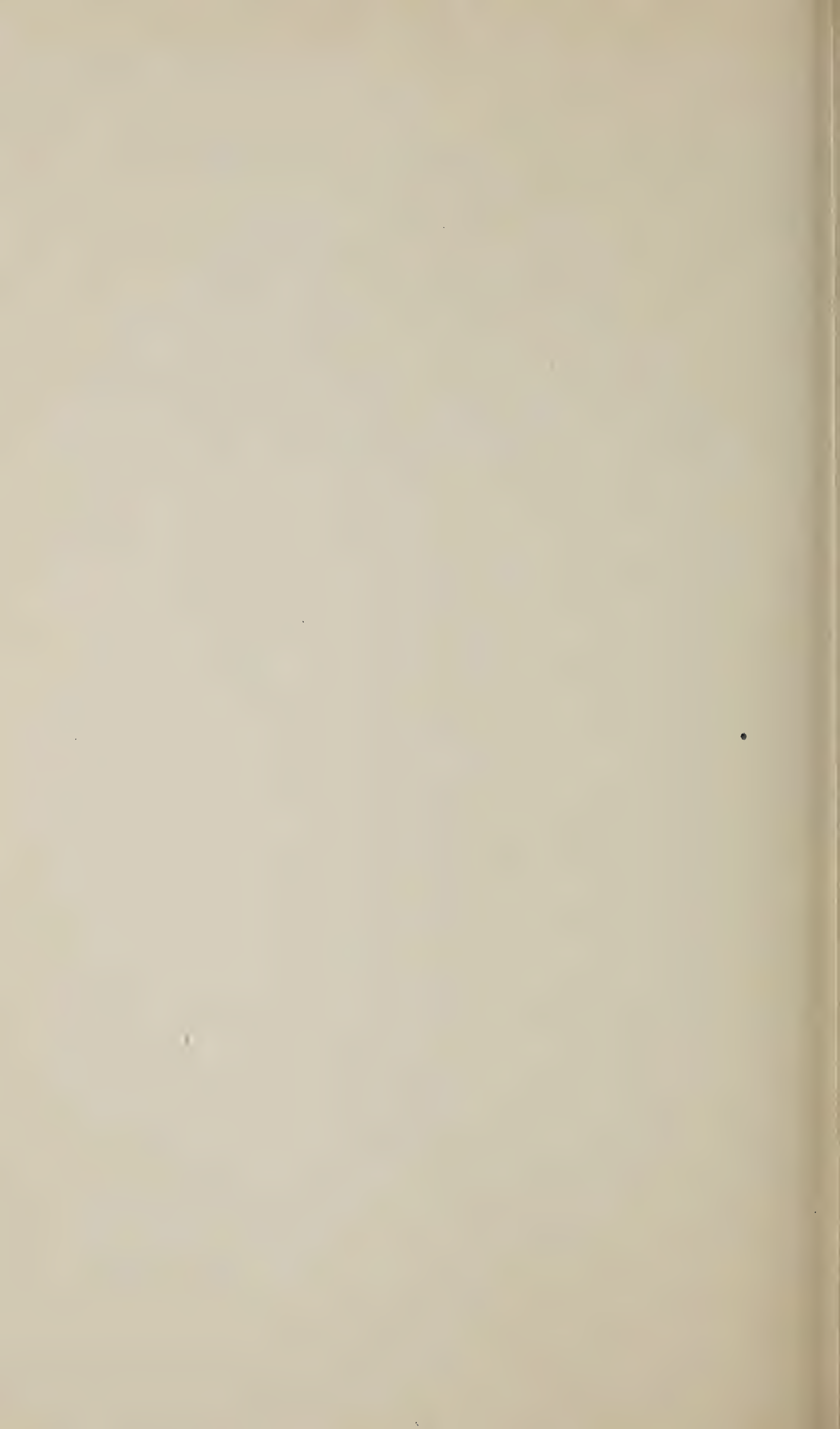
Seine Reise führte ihn dann über V e r o n a, T r i e n t, S a l z b u r g, L i n z und Prag nach Leitmeritz; er richtete wiederholt aus verschiedenen Städten, die er unterwegs berührte, Briefe an Harrach; leider sind von diesen, sowie

[1]) Elfenbein.

von den römischen Briefen, wie Schleinitz selbst berichtet, viele verloren gegangen[1]). In Leitmeritz traf er bereits am 19. oder 20. August ein und freute sich, endlich alle Schwierigkeiten überwunden zu haben. Denn, abgesehen von den körperlichen und geistigen Anstrengungen, hatte Schleinitz auch große materielle Opfer, besonders wegen der zahlreichen weiten und kostspieligen Reisen, im Laufe der letzten Jahre bringen müssen; so schreibt er: „Endlich erhole ich mich ettwas wegen meiner Spesen, welche ich auf die Regenspurgische, Wienerische und Römische Reise pro stabilimento huius episcopatus ausgeleget habe, so sich über 6000 fl. belauffen.“ [2])

[1]) Schleinitz an Harrach v. 20. Aug. 1655; GHH.
[2]) Schleinitz an Harrach, a. a. O.



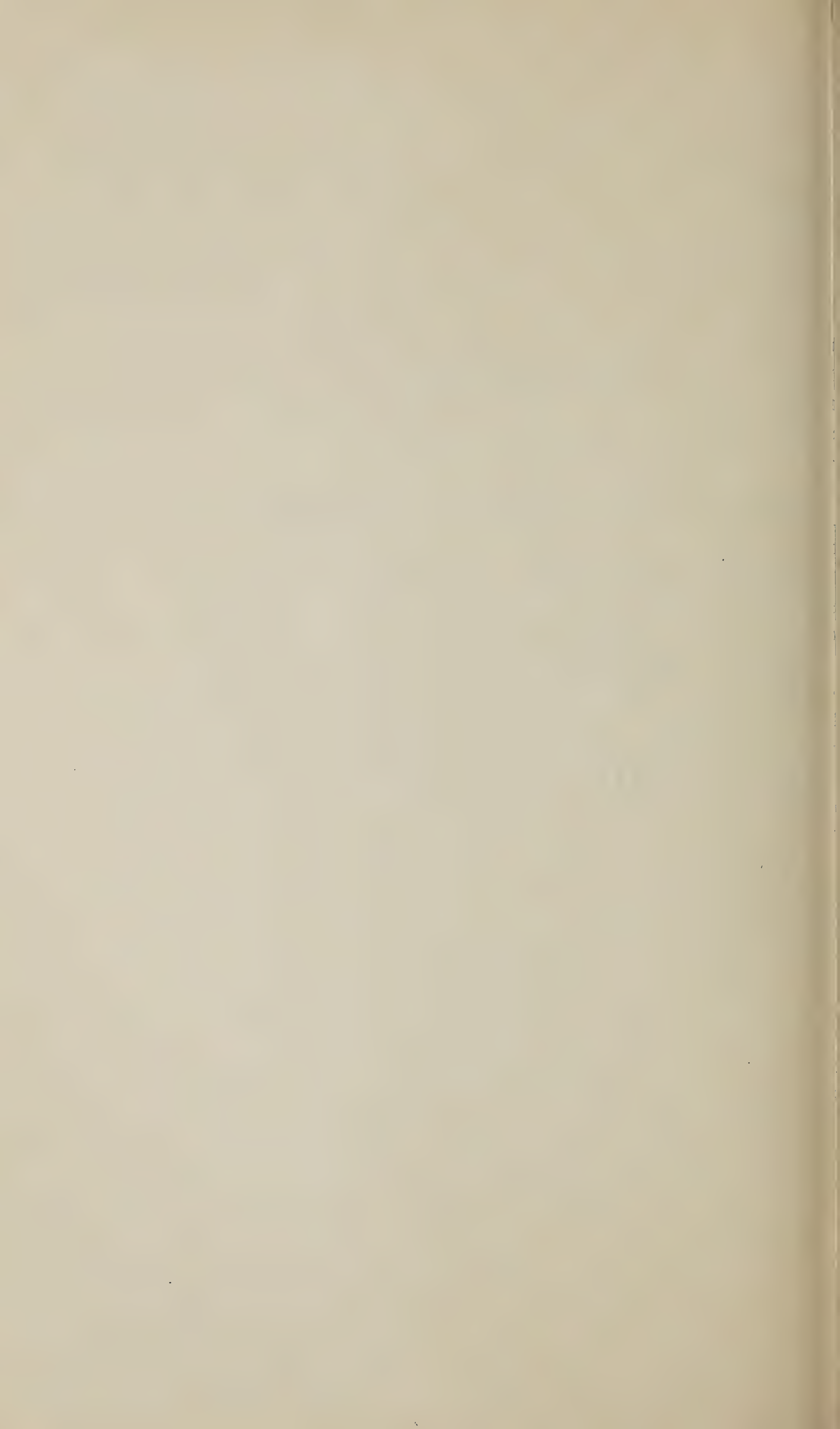


12. Kapitel.

Bischof Schleinitz in Leitmeritz — Inthronisation.

Verzögerung der päpstlichen Bullen — Bedenken bezüglich der bischöflichen Jurisdiktion — Kandidaten für die künftige Propstei — Installationssorgen — Gesuch des Bischofs an den Kaiser — Harrachs Ansicht über die Installation — Die Abschätzung der Propstei — Eintreffen der päpstlichen Bullen — Inhalt derselben — Uebersendung derselben an Harrach, die Statthalter, den Kaiser — Kanonische Lösung des Leitmeritzer Kreises und seines Klerus von der Prager Erzdiözese — Mißverständnisse über die Propsteiwohnung — Harrachs Stellung dagegen — Seine Bedenken — Neuerliche Einwendungen der Statthalter — Erster Hirtenbrief — Hirtensorgen des ersten Bischofs — Installationssorgen — Feierlicher Einzug des Bischofs.





§ 36. Verzögerung der Inthronisation; die päpstlichen Bullen.

Schleinitz war zwar als konfirmierter und konsekrierter Bischof nach Leitmeritz zurückgekehrt, aber er konnte sich vorläufig der Regierung seiner Diözese noch nicht widmen; vor allem mußte zunächst das Eintreffen der päpstlichen Bullen über die kanonische Errichtung seiner Diözese und seine Präkonisation abgewartet werden; ferner mußte Harrach den Klerus und das Volk des Leitmeritzer Kreises, der ihm als Diözese zugewiesen worden war, im Sinne der päpstlichen Bullen dem neuen Bischofe durch eine oberhirtliche Entscheidung auch formell anvertrauen und seiner Jurisdiktion unterwerfen. Dann erst sollte Schleinitz unter Teilnahme der Vertreter des Kaisers durch feierliche Installation in den Besitz seiner Kirche und der Temporalien eingeführt werden.

Harrach war damals, als Schleinitz Ende August 1655 von Rom nach Böhmen zurückkehrte, nicht in Prag, sonst hätte ihn Schleinitz besucht. Am 20. August schrieb er ihm: „Den ich mich meines regiminis noch mitt nichten nicht annehme, bis ich zuvor mit deroselben in einen und in dem andern nicht conferiret, auch die Sache denen vicariis foraneis von deroselben notificiret und dieselbe sambtt ihren undergebenen parochis an mich gewiesen worden sein werden; hernacher ich auch allererst gedenke, iuxta tenorem ceremonialis episcoporum, jedoch mutandis quibusdam mutatis, einen ettwas solemniorem ingressum pro prima vice in diese Statt mit diesen clero und Bürgern zue halten und hierauf die erste missam publicam Pontificalem zue celebriren, zu welcher mir gleich auch der Pabst an jezo eine indulgenciam plenariam pro omnibus eam audientibus zueschicken hatt wollen."[1])

Doch verzögerte sich die Ausfertigung der päpstlichen Bullen überaus lange. Schleinitz war am 3. Juli bereits als Bischof konfirmiert worden und erst am 12. Jänner des

[1]) Schleinitz an Harrach, 20. Aug. 1655. · GHH.

folgenden Jahres 1656 trafen die lang erwarteten Bullen in Leitmeritz ein. Da sich nun während dieser Zeit öfters für Schleinitz die Notwendigkeit ergab, von seiner bischöflichen Jurisdiktion, wenn auch nur in beschränktem Maße, Gebrauch zu machen, so erhob das Prager fürsterzbischöfliche Konsistorium dagegen ganz entschieden Einsprache, weil die päpstlichen Bullen noch nicht eingetroffen seien. Allein Schleinitz, der im Kirchenrechte sehr wohl bewandert war, suchte an der Hand mehrerer Kanonisten nachzuweisen, daß ein vom Papste bereits konfirmierter Bischof auch vor dem Einlangen der päpstlichen Bullen und vor der feierlichen Installation Akte der bischöflichen Jurisdiktionsgewalt ausüben könne.[1]) Doch scheint diese Meinungsverschiedenheit bald beigelegt worden zu sein.

Wie begehrenswert die Leitmeritzer Propstei auch damals war, wo die frühere dem Bistume einverleibt, für die neu zu errichtende aber noch gar nichts bestimmt worden, zeigt der Umstand, daß sich schon jetzt verschiedene Bewerber bei der Hofkanzlei und beim Prager Erzbischofe meldeten; vor allem bemühte sich der damalige Weihbischof Harrachs, Josef de Corti[2]), dieselbe zu erlangen; auch hatte Ferdinand Graf von Martinitz Schleinitz um seine Vermittelung gebeten, da er gern seinem Bruder, dem Grafen Leopold Benno, die Propstei in Leitmeritz erwirkt hätte.[3])

---

[1]) S. „Praetensio episcopi Litom. exercentis actus jurisdictionis et accipiendi possessionem ante exhibitas bullas." FEA. LEC. N. 4. — Daselbst führt Schleinitz einen Beweis hiefür an aus Hieronym. Venerus in examine episcop. l. IV. c. V. n. 24. — S. auch: Ferraris: Prompta bibliotheca can. III. 638. — Vergl. dagegen: Aichner: compend. iuris eccl. § 123 Nr. 2.

[2]) Er war ein Italiener, Titularbischof von Sebaste u. Weihbischof Harrachs nach dem Tode des früheren Weihbischofs Krispinus Fuck, Abten von Strahov († 1653). Korti bekleidete sein Amt bis 1664.

[3]) Ferdinand Leopold Benno Graf von Martinitz war der Sohn des königl. Marschalls, später obersten Burggrafen Jaroslav M. (bekannt durch den Prager Fenstersturz, 23. Mai 1618) und der Maria Eusebia v. Lobkowitz; er war seit 1635 Propst auf Wyschehrad und starb in Salzburg, wo er ein Kanonikat hatte, am 12. Oktob. 1691. — Für die Pfarrei Schüttenitz bei Leitmeritz widmete er ein Legat von 5000 fl. — S. Berghauer: Protom. I. 232—233.

Schleinitz dachte anfangs, seine Installation noch im Herbste d. J. 1655 zu feiern. In einem Briefe v. 20. Aug. schreibt er: „Gedenke, es dörffte sich ettwan solcher actus pro festo Sancti Martini episcopi verweilen und mit demselbigen also mein regimen episcopale einen Anfang nehmen; inmittelst ich mich umb ein par taugliche ministros als secretarium und dergleichen umbschauen thue.“ Am 2. September aber erklärt er: „Ich werde mitt meinem ingressu solemniori in diese Statt sambt erster Meß und regimine bis auf Martini, weil damals schon unbequemes Wetter zue sein pflegt, nicht wartten, sondern solches ettwan umb dem halben octobrem anstellen.“ Doch sollte er auch hierin noch Enttäuschungen erfahren. Am '. Oktober wandte er sich in einem Gesuche an den Kaiser mit der Bitte, es möchten durch die kaiserliche Hofkanzlei die Statthalter von seiner Konfirmation verständigt und den Hauptleuten des Leitmeritzer Kreises der Auftrag erteilt werden, ihn als Bischof anzuerkennen.[1])

Daher erging von Ebersdorff den 23. Oktober an die Statthalter der Auftrag, sich diesbezüglich mit dem Kardinal Harrach zu beraten und geeignete Vorschläge zu erstatten.[2]) Auf Grund einer Zuschrift v. 9. Nov. teilte nun Harrach in einem Schreiben v. 3. Dezember den Statthaltern seine Ansichten mit: Es seien zu dem verlangten Zwecke keine weiteren Zeremonien notwendig, als daß durch die Statthalter die Hauptleute des Leitmeritzer Kreises an den neuen Bischof mit dem Auftrage gewiesen würden, „ihn einführo pro episcopo illius circuli zu erkhennen und zu respectiren, auch von den Inwohnern des Kreyses erkhennen und respectiren machen, bey den Appertinentien seines Bisthumbs schützen, auch sonsten in executione seiner bischöffl. functionen in allen treulichst befürdern,“ wie auch er den Klerus an den neuen Bischof verweisen werde. „Nach diesem möchte er secundum pontificale Romanum seinen Posseß

[1]) FEA. Abschrift. — S. Beilage No. 26.

[2]) Diese und die folgenden Akte sind in Kopien od, Originalien im Prager FEA.

nach eigenen Belieben, wan es ihme zum gelegensten sein wirdt, fürnehmen und seine geistl. Jurisdiction zu exerciren anfangen khönnen, dieses alles gleichwohl nicht eher, als biß er bullam Pontificiam, der man täglich gewärtig ist, der königlichen Statthalterey und mir aufgewiesen haben wirdt.“ Bezüglich der Errichtung der neuen Propstei in Leitmeritz, die schon damals den Statthaltern Sorgen bereitete, schreibt er: „Was die neue Probstey zu Leutmeritz anlanget, wirdt diesfahls nach deme zu Wien mit der böhm. Hoffkantzley verglichenem modo procedirt werden müßen; und die Sach auf schleunigste zu befördern, wirdt mir der neue Bischoff das Urbarium der alten zuzusenden, der Statthalterey zu communiciren, welche darüber ein taxa von der Buchhalterey formiren laßen möchte, auf welche er sein Contrataxe vorbringen khönte; hernach khönten die Statthalterey und ich ex aequo et bono determiniren, waß er zu Fundirung der neuen Probstey herzuschießen schuldig sein solte; selbige Summa nun werde er obligirt sein, dem Vergleich nach das erste wie auch daß andre Jahr zu 5000 fl. jedesmahls und hernach zu 1000 fl. jährlich darzugeben, und darumben müßte entweder wieder waß von liegenden Güttern erkhaufft oder daß Geldt an sichern Orth auf Interesse außgeliehen werden; wird alßo das Einkommen die erste Jahr nicht sonderlich groß sein; doch werden Ihre Kayl. Mayt, so baldt man nun die taxa der alten Probstey verglichen, daß Benefizium schon jemanden nach dero Belieben frey conferiren khönnen.“ [1])

Eines besonderen Wohlwollens seitens der Statthalterei und der Hofkanzlei scheint sich auch jetzt noch der Bischof Schleinitz nicht erfreut zu haben; dies ergibt sich aus verschiedenen Verfügungen und Erlässen, welche immer neue Schwierigkeiten und Verzögerungen mit sich brachten. Harrach hatte der Vereinfachung halber vorgeschlagen, es möchte behufs Taxierung der alten Propstei das Urbarium derselben an die Statthalterei geschickt und daselbst eine entsprechende Taxe festgestellt werden. Darauf ging man

[1]) Kopie im FEA. S. Beilage No. 28.

aber nicht ein und bestimmte besondere Schätzungskommissäre, wodurch die Sache noch weiter in die Länge gezogen wurde und worüber sich Schleinitz mit Recht beklagte.[1])

Die längst erwarteten päpstlichen Bullen waren unterdessen aus Rom eingetroffen; dieselben bezogen sich auf die Bestätigung des Bischofs Schleinitz und die kanonische Errichtung des Leitmeritzer Bistums. Die Erektionsbulle, ausgestellt am 3. Juli 1655, enthält folgende Bestimmungen: 1. Die Ablösung des Leitmeritzer Kreises von der Prager Erzdiözese. 2. Die Erhebung von Leitmeritz zur Stadt (civitas). 3. Die Erhebung der bisherigen Kollegiatkirche St. Stefan zur Kathedralkirche. 4. Die Bezeichnung der bischöflichen Mensalgüter. 5. Die vollständige Aufhebung und Unterdrückung der ehemaligen Propstei.[2]) 6. Die Unterordnung der neuerrichteten Diözese unter den Prager Metropoliten. 7. Das Zugeständnis des bischöflichen Ernennungsrechtes an den Kaiser. 8. Die Ungiltigkeitserklärung alles dessen, was dem entgegenstehen sollte. 9. Die Aufhebung aller früheren Indulte, Privilegien u. dgl. Die zweite Bulle, ausgestellt an demselben Tage, ist gerichtet an Schleinitz und enthält seine kirchliche Konfirmation als Bischof von Leitmeritz.[3])

Schleinitz übersandte die Bullen[4]) zugleich mit einer Kopie an Harrach am 28. Dez. Er schreibt: „Nach E. E.

---

[1]) Schleinitz an Harrach, 18. Dez. 1655. GHH.

[2]) Von einer Wiederaufrichtung der Propstei, zu der sich Schleinitz dem Kaiser gegenüber verpflichtet hatte, ist also nicht die Rede; s. oben § 31.

[3]) Der erste Bischof von Königgrätz Mathäus Ferdinand Sobek von Bilenberg, ernannt am 1. Mai 1660, wandte sich vor seiner Konfirmation an Schleinitz um Auskunft bezüglich der kanonischen Errichtung des Bistums. Schleinitz schrieb ihm, bei ihm sei die ganze Angelegenheit nicht auf dem gewöhnlichen Wege, durch die Datarie, sondern durch die Propaganda erledigt worden; anläßlich der Ausfolgung der päpstlichen Bullen habe er nicht mehr als 300 Taler (scutatos) gezahlt. Nähere Auskünfte könne ihm sein römischer Agent Michael Ursini geben. (GHH. Abschrift, ohne Datum.)

[4]) Wortlaut derselben im Anhange No. 20 und 21.

Befehl übersende ich deroselben meine bullas wiederumb in originali; und dieweil ich alhier keinen Menschen nicht habe, welcher dieselbige abschreiben, viel weniger aber lesen oder construiren hette können, als hab ich dieselbige selbsten abcopiret; kann aber nicht sagen, mitt waß vor Mühe und Kopfbrechen;[1]) hoffe aber, es werde in nichten nicht gefählet sein worden und bitte mihr auch meine copias nach dero dortt anderweitt Abschreibung neben denen originalibus mit Gelegenheitt wieder zuzuschicken." Harrach schickte dem früheren Auftrage gemäß diese Bullen am 10. Jänner 1656 den Statthaltern zur Einsicht und legte zugleich die Kopien bei, „weil der Caracter etwas schlimb."

§ 37. Anweisung der Diözese. Die künftige Propstei. Inthronisation.

Am 12. Jänner erließ Harrach im Sinne dieser Bullen an den Klerus und an das Volk des Leitmeritzer Kreises ein Hirtenschreiben,[2]) worin er diesen Kreis aus seiner bisherigen Obödienz und Jurisdiktion entließ und dem neuen Bischofe Schleinitz mit der Aufforderung anvertraute, diesen nunmehr als ihren Oberhirten zu betrachten und demgemäß ihre Pflichten ihm gegenüber zu erfüllen; doch wird hiebei ausdrücklich die erzbischöfliche Pfarrei Schwatz und die Kapitelpfründe Kosel ausgenommen;[3]) ebenso wird dabei erklärt, daß auch für alle Zukunft, so lange der Bischof von Leitmeritz nicht ein eigenes Seminar habe, sein Klerus jedes halbe Jahr den vorgeschrie-

---

[1]) Wegen der Schrift und Abkürzungen.

[2]) „Cessio circuli Litomericensis" d. d. 12. Jan. 1656 im LKA. S. den Wortlaut im Anhange No. 29.

[3]) In der Bulle heißt es allerdings „. . . oppidum praedictum Litomericense cum toto eius circulo et ecclesiis parochialibus etc."; in der Cessionsurkunde Harrachs werden dagegen die Pfründen Schwatz und Kosel ausgenommen. Mit Recht beschwerte sich Schleinitz darüber. S. sein Schreiben v. 28. Dez. 1655.

benen Beitrag für das erzbischöfliche Seminar (seminaristicum) entrichten müsse.

Wie man in Wien die von Schleinitz übernommene Pflicht, eine neue Propstei zu errichten, auffaßte, darüber belehrt uns eine kaiserliche Resolution v. 20. Jänn. 1656.[1]) In derselben wird nach dem Auftrage an die Statthalter, für die Installierung des Bischofs Schleinitz Sorge zu tragen, diesem auch die Pflicht auferlegt, eine neue Propstei zu erbauen, wozu sich Schleinitz keineswegs verpflichtet hatte. Besonders deutlich kommt diese Auffassung in jener Zuschrift zum Ausdruck, welche die Statthalter an die Beamten der königl. Landtafel am 5. Feber 1656 erließen, worin ihnen aufgetragen wird, die oben erwähnte Obligation des Bischofs Schleinitz bezüglich der Errichtung einer neuen Propstei und die päpstlichen Bullen in die Landtafel einzutragen.[2]) Sie behaupten hier, „daß Herr von Schleinitz, Bischof zu berührten Leutmeritz, dieselbe [d. i. die Propstei] nach der von sich gegebenen Obligation würklich erbauen und in gebührenden Stand bringen solle." Während in der päpstlichen Bulle der kanonischen Errichtung des Bistums ausdrücklich erwähnt wird, daß die bisherige Propstei völlig unterdrückt und dem Bistum für immer einverleibt sei, behaupteten die Statthalter, jener Vertrag müsse eingetragen werden, „damit sowohl jetzig als künftiger Zeit wißend und kundtbar seye, daß die bißhörige Probstey zu erwehnten Leutmeritz quo ad ipsum beneficium nicht supprimiret, sondern bloß die habitatio et fundi praepositurae dem alldortigen Bißthumb einverleibt, hingegen aber eines und das andere von dem jetzigen Bischoffen in eodem ipso valore von neuem gestiftet werden solle." — Es ist, als ob man den Wortlaut der päpstlichen Bulle damit hätte berichtigen wollen.

Dagegen nahm nun Harrach in ganz entschiedener Weise in seiner Gegenäußerung an die Statthalter vom 2.

[1]) FEA.

[2]) Relation an die Herren Unteramtleute Prag d. 5. Feber 1656. Kopie im LBA.

März 1656 Stellung, indem er unter anderem erklärte, es sei zu viel verlangt, wenn man den Bischof „etiam ad reaedificationem aliam domum pro praeposito novo“ verpflichten wolle. Dazu habe sich Schleinitz in seinem Reverse nicht verpflichtet. Die Wohnungsfrage solle in der Weise geregelt werden, daß mit Zustimmung der Propaganda eine große Residenz für das ganze Kapitel erbaut werde. Man möge mit den Anforderungen an Schleinitz nicht zu scharf vorgehen. Wenn man in Rom erführe, daß aus den Einkünften der inkorporierten Propstei eine neue wieder errichtet werden solle, dann wären wohl weitere Schwierigkeiten zu befürchten; „dieweil sie [in Rom] gleich replicirt hetten, daß auf diese Weiß Ihr Kayl. Mayt. de proprio ad episcopatum nichts hergeben oder incorporiren, eo quod aliunde idem recipiat.“ Wenn man in so strenger Weise die Wiederaufrichtung jener Beneficien verlange, die den neuen Bistümern behufs Dotation einverleibt werden sollen, dann fiele jener Beweggrund weg, der Rom bewogen habe, dem Kaiser das Patronatsrecht zu verleihen; dann würde aber auch die Gründung anderer Bistümer in Böhmen wieder neuen Schwierigkeiten begegnen[1]). Auch Schleinitz, dem Harrach jene kaiserliche Resolution mitteilte, war darüber arg verstimmt; er schreibt: „Hab mich darzue in meiner Obligation in specie et ad partem gar nicht obligiret; sehe auch nicht, wie dieser Bischoff darzue mitt Recht komme, daß er gleich alles thuen und ein confundator dieses Bistumbs von dem Seinigen sein solle. Besorge, ich werde nach meinen Tod einen schlechten Dank oder Lob von den meinen successoribus einmal bekommen, daß ich daß Bistumb also sehr oneriren habe lassen[2]). Dan auch noch der Doxanische und

---

[1]) Harrach an die Statthalter, Orig. im FEA. vom 2. März 1656.

[2]) Wieder ein Hinweis, daß Schleinitz jenen Vertrag vom Jahre 1654 auch für seine Nachfolger als verpflichtend ansah; vergleiche dagegen § 31.

Leippische Zins darzue kommen [1]).“ Die resolute Haltung Harrachs machte auf die Statthalter Eindruck, daher ihr Bericht an den Kaiser vom 15. März etwas vorsichtiger gehalten ist. „Was Meinung derselbige [d. i. Harrach] hierbei ist und sonsten bey diesem Werk in einem und andern erinnert, geruhen E. K. M. ob der Beylag mit mehreren allergnädigst zu ersehen. Bey welchen der Sachen Beschaffenheit wir nicht wißen, wie hieraus zu kommen, und thuet uns fast ein Scrupl machen, wann durch Verschweigung einiger Circumstanz, ohne welche E. K. M. die Praesentation nicht wehre verstattet worden, solche Concession wehre außgewürket worden.“ Doch erklären sie mit Recht, daß es ihnen „nicht zustehe, den contractum salis, welcher basis und fundamentum dieses Werks ist, zu interpretiren, sondern dießfalls denen beyderseiths höchsten Principalen deßen Außdeuttung allein reservirter verbleibet; alß mißen wir bey diesen von dem Herrn Cardinal alhier angezogenen Bedenckhen unseres Orths nichts erregen, sondern stellen es alles E. M. allergnedigsten Verordnung und Resolution allergehorsambst anheimb“ [2]). Zum Glück dachte auch hierin der edle Kaiser anders als diese Skrupulanten, sonst wären wohl neue Schwierigkeiten gemacht worden.

Unmittelbar vor Beginn der Fastenzeit richtete Schleinitz am 6. März 1656 sein erstes Hirtenschreiben an den Klerus seiner Diözese [3]), um die kanonische Errichtung des Leitmeritzer Bistums und die vom Prager Erzbischofe bereits in Rom vor dem Papste selbst ausgesprochene und nun durch die Cessionsurkunde vom 12. Jänner 1656 vollzogene Lostrennung des Leitmeritzer Kreises von der Prager Erzdiözese allen zur Kenntnis zu bringen. Diesem Hirtenschreiben wurde eine Abschrift der päpstlichen Errichtungsurkunde und das Original der Harrach'schen Zessionsurkunde beigelegt. Bezüglich der sogenannten Seminartaxe

---

[1]) Schleinitz an Harrach, 29. Feber 1656. GHH.

[2]) FEA. Kopie.

[3]) Protokoll I. des Leitmeritzer Konsistorialarchivs, Fol. 8, 9.

wurde hiebei verordnet, daß sie, solange in Leitmeritz nicht ein eigenes Priesterseminar errichtet werden könnte, in derselben Weise wie früher von den Seelsorgern in zwei Terminen, zu St. Georgi und zu St. Galli, entrichtet werden solle. Doch bestimmte Schleinitz, daß diese Beträge nicht wie früher unmittelbar nach Prag, sondern nach Leitmeritz in die bischöfliche Konsistorialkanzlei zur weiteren Beförderung abzuliefern seien.

Gleichzeitig erging an die zwei Vikäre des Leitmeritzer Kreises der Auftrag, dieses Hirtenschreiben mit den zwei genannten Urkunden dem gesamten Klerus ihres Vikariates zu übersenden, die Bestätigung der Kenntnisnahme durch Unterschrift einzufordern und dann hievon dem Bischofe Bericht zu erstatten. Doch sollen sich die Vikäre jeder Amtshandlung bezüglich der Pfarrei Schwatz enthalten; in der päpstlichen Erektionsurkunde sei zwar von keiner Exemption die Rede, allein auf Bitten Harrachs habe er sich mit der Ausnahmsstellung der genannten Pfründe für einverstanden erklärt. Von der Kapitelpfründe Kosel ist keine Rede [1]).

Eine weitere, an demselben Tage an den Klerus erlassene Verordnung bezieht sich auf die Fastenzeit. Diese solle, wie früher, auch in der Leitmeritzer Diözese vom Aschermittwoch bis einschließlich zum Feste der hl. Dreifaltigkeit reichen; innerhalb dieser Zeit sollen alle nach dem Gebote der Kirche die hl. Sakramente empfangen; die hl. Beicht könne auch außerhalb der eigenen Pfarrei vor irgend einem approbierten Welt- oder Ordenspriester abgelegt werden; nur müsse die beglaubigte Bestätigung hierüber dem eigenen Seelsorger ausgefolgt werden. Die österliche Kommunion habe dagegen jeder in seiner Pfarrkirche zu empfangen, widrigenfalls er jenen beigezählt werde, die ihre Osterpflicht nicht erfüllt hätten. Jeder Seelsorger habe nach dem Schlusse der Osterzeit das genaue Verzeichnis der Kommunikanten und der Pflichtvergessenen einzuschicken.

---

[1]) In dem Protokollbuche ist auch diese auf Schwatz bezügliche, längere Stelle eingeklammert.

Mit Rücksicht auf Kranke, Schwache und andere vom Fastengebote entschuldigte Personen wird den Seelsorgern eröffnet, daß sie in jeder Stadt einem oder zwei Fleischhauern den Verkauf von Fleisch während der Fastenzeit gestatten können, wobei aber sowohl Käufer als Verkäufer sich mit der schriftlichen Bestätigung ihres Seelsorgers ausweisen müßten.

Als Reservatfälle sollen in der Leitmeritzer Diözese dieselben gelten wie in der Prager. Das sogn. „Cathedraticum" solle auch in Zukunft von den Seelsorgern gelegentich des Abholens der hl. Öle in Leitmeritz in derselben Höhe wie früher entrichtet werden. [1])

An die in seiner Diözese als Prediger oder Beichtväter tätigen Ordenspriester richtete er ein Rundschreiben, [2]) wornach innerhalb der nächsten 14 Tage das genaue Verzeichnis aller dieser Ordensgeistlichen eingeschickt werden mußte; sie wurden für das nächste Vierteljahr auch für die Leitmeritzer Diözese in ihrem Amte bestätigt; für fernerhin mußten sich die Betreffenden um die weitere Erlaubnis, ihres Amtes zu walten, in der bischöflichen Kanzlei bewerben, widrigenfalls sie ipso facto von ihrem Amte suspendiret seien.

Um einen Vikar in der Nähe zu haben und seine Erlässe ihm leichter mitteilen oder mit ihm sich besprechen zu können, ernannte Schleinitz an Stelle des bisherigen Vikärs Balthassar Pietsch, Dechants von Leipa, den Leitmeritzer Stadtdechant und Domherrn Tobias Březina als seinen Stellvertreter zur Beaufsichtigung der Pfarreien in dem Gebiete diesseits der Elbe. [3])

Die Pflichten seines bischöflichen Amtes bereiteten Schleinitz schon am Anfange seiner Tätigkeit viel Kummer und Sorgen, so daß er oft mutlos werden wollte. Lehrreich ist diesbezüglich ein Schreiben an seinen Freund Harrach v. 17. April 1656; da erklärt er: „Es manglet schon bei diesen Anfang an Verdrueßen und Wiederwerttikeitten nicht

---

[1]) Ver. v. 23. März 1656. Prot. I. fol. 11, a. a. O.

[2]) Ver. v. 6. März 1656. Prot. I. fol. 12, a. a. O.

[3]) Prot. I. 9—11. a. a. O.

und besorge deren künftig noch mehr, dermaßen, daß ich anfange, darieber melancolisch zue werden; weiß aber nicht wegen obengedeitteter Ursachen,[1]) wie ich mihr pro nunc saltem helffen könnte und muß aus meiner eigenen Krafft selbsten alles errathen und schlichten, welches in der Wahrheitt schwer endlich ist, zumahl episcopatu plane in Bohemia novo et nullo prius aliorum exemplo habito. Mich sustentiret noch dieses einiges, daß ich an E. E. einen guetten Freind und gnädigen Herren habe; außer dieses hab ich von vielen Jahren her wohl keine Freide nicht und hette mihr vielleicht aus diesen travaglirten Leben ettwan anders geholffen, nach Artt zum wenigisten meines genii; dan ich auch auff Seitte meiner Anverwanten ganz keinen Trost nicht habe. Der Pfarrer von Schitteniz,[2]) übet seine continuirende scandalosas unctiones, tauffet und copuliret als praetensus exemptus, wer nur ex alienis parochiis zu ihme kombtt; ich habe ihm citiret ad extradendum tenorem suae exemptionis, zumahl er auch anderen extra territorium Vissegradense als illi parochiae Incorporirten sacramenta administriret, item ad respondendum, quare non debeat declarari suspensus ab officio; er will aber nicht erscheinen, schützet sich mitt dem Verbott des Graffen Benno. Auff der Herzogin von Sachsen ihren Guett Poliz haben sich ettliche von Predicanten, andere von eben diesen Pfarrer zu Schitteniz copuliren laßen; hab sie citiret ad dicendam causam super nullitate matrimonii; wollen aber auch von dem Haubttmann nicht gestellet werden.

Der Aldringer[3]) hatt zu Bensen in dieser Fasten solemnes nuptias oder convivia gehalten, die Trompeten und Pauken ganzer 10 oder 12 Tage und Nächte aufblasen laßen, effentlich mitt Fleisch tractiret, die Bürger mit Wein beschenket und per forza trunken haben wollen; mitt der-

---

[1]) Seine Notlage, Mangel geeigneter Hilfskräfte in der Nähe u. a.

[2]) Dieser Mann, P. Gladisch, sollte Schleinitz noch viele Sorgen bereiten. S. Acten das Leitmeritzer Konsistorialarch.: Protocoll I. Näheres im II. Teile der Diözesangeschichte.

[3]) Patronatsherr von Bensen.

gleichen musica auch in die Kirche eindringen wollen, mitt großer Verachtung des Pfarrers, als er ihn von dergleichen abgemahnet hatt. Ich werde ihm eben auch propter scandalum et notabilem contemptum ecclesiae citiren müßen, weiß aber eben auch, daß er sich nicht gestellen wird.[1])

Die Dominicaner zu Außig machen mir auch lose Hendel, in deme mihr der ältere Meiderle,[2]) auch anstatt seines Bruders, welcher die parole von sich gegeben gehabtt, einen parochum auff Tirmiz (welche Pfarr schon 18 Jahre ohne einen presidente gewest ist und dahero übel sambtt der Kirche aussiehet) presentiret, die ermelten Dominicaner aber, welche hinaus offt spatziren und sich daselbst . . . . erlustigen thuen, aus capriccio solche curam administratoriam noch lenger zu halten, sich darwieder sezen und den jüngern Meiderle ganz auff ihre Seitte non attenta promissione semel et iterum facta bringen, dermaßen, daß sie mihr beiderseits refractarii sein und die Disposition, welche ich derweil pendente hac fraterna lite ratione administrationis illius ecclesiae per haec facta gemacht habe, nicht annehmen wollen; wolte nicht gern ad censuras schreitten.

Die Statthalter plagen mich auch und wollen, daß ich missionarios auff die Pfarren hinaus schicken solle, schreiben mihr aber zugleich nicht, wo ich dieselben hernehmen solle, dan ich alhier kaumb einen oder zwey ihrer auftreiben könnte; dazue weder kein Pfarrer noch kein Haubttmann an mich diesfalles waß gesuechet hatt, außer der einige von Kostomlatt, deme ich mitt einen Cistercienser von Oßegg willigst gratificiret habe. Nach Anführung weiterer Sorgen schließt er mit den Worten; „Hieraus können E. E. gnädig sehen und erkennen, waß ich schon in diesen principiis für eine Freide haben kann, sine aliquo curarum socio, als welcher ich zumahl ad utramque bilem von natura ettwas geneiget bin."

---

[1]) S. Protocoll. I. a. a. O.

[2]) Patronatsherr.

Obwohl Schleinitz bereits am 7. Oktober des verflossene
Jahres 1655 in einem Majestätsgesuche um Anweisung de
Temporalien gebeten,[1]) so war hierüber immer noch kein
endgiltige Entscheidung getroffen worden. Anfangs erklärt
man, man müsse warten, bis die päpstlichen Bullen einge
troffen seien. Als diese endlich eingetroffen und am 12. Jänne
1656 im Original und in Kopien den Statthaltern durcl
Harrach übermittelt worden waren, hieß es wiederum, mai
müsse warten, bis die Bullen in der k. b. Landtafel einge
tragen worden seien. Fürwahr, schwere Geduldsproben fü
den schon so viel geplagten Bischof.

Schleinitz, der seit jeher mit ängstlicher Sorgfalt au
die Wahrung der kirchlichen Rechte bedacht war, fand es
überhaupt bedenklich, durch weltliche Beamte, die Haupt-
leute des Leitmeritzer Kreises, *in sein Amt eingeführt
zu werden.* Diese seine Bedenken teilte er auch Harrach
mit.[2]) Er habe den Kaiser bloß gebeten, in seine *Tem-
poralien* eingeführt und dem Volke als ihr Bischof vorge-
stellt zu werden. Eine Einführung dagegen in sein *bischöf-
liches Amt*, das er bereits durch die päpstliche Konfir-
mation und die bischöfliche Konsekration erlangt habe, sei
nicht mehr notwendig. „Hette mich," so schreibt er, „der
Pabst sonstwie *installieret* wollen haben, so hette er ja
die Commission in den bullis jemanden aufgetragen; so
aber hatt er es nur bey dem gemeinen *ingressu* gelaßen,
und competiret also solche niemanden nicht, weder jure
ordinario noch delegato, viel weniger noch aber einen
superiori *saeculari sive laico*; dahero gewiß wohl zu
beachten ist, damitt nicht ettwan ein bößes oder nachthei-
liges Exempel mitt dergleichen vermeintlichen Installationen
deren Bischoffen eingeführet werde; und ich gedenke schon
auf ettwan ein Mittel, wie vielleicht diese *beide distincti
actus*, der Anweisung nemblich an mich und des ordinarii
episcopalis ingressus, *unvermerket* von einander separiret
und diversis temporibus gehalten mögen werden, darmitt

[1]) S. S. 257.

[2]) Schleinitz an Harrach, 29. Feber 1656.

der ermelte mein ingressus nicht eine species einer Installation oder Einsetzung durch die Kreißhaubtleitte habe, gleich als wie sie pflegen die Haubtleitte auf die Gütter einzusetzen, welches dieser Dignitet von keiner sondern Reputation nicht wäre.“ [1])

Dieser Wunsch des Bischofs Schleinitz ging auch, wohl nicht durch bloßen Zufall, in Erfüllung. Für den feierlichen Einzug hatte er im Einvernehmen mit Harrach den Tag des Festes Christi Himmelfahrt, den 25. Mai, festgesetzt, während ihm von den Kreishauptleuten anfangs Mai mitgeteilt wurde, daß sie den 24. Mai, also den Tag vor Christi Himmelfahrt, für die formelle Übergabe der bischöflichen Güter und der Taxierung der Propstei in Aussicht genommen hätten. So konnten dann am andern Tage die Kreishauptleute durch ihre Teilnahme den Einzug des Bischofs mit verherrlichen. [2]) Dieser Vereinbarung entsprechend, wurde Schleinitz am 24. Mai von den Kreishauptleuten im Namen des Kaisers unter den vorgeschriebenen Förmlichkeiten in die Temporalien eingeführt, die betreffenden amtlichen Erlässe vorgelesen, der Stadt Leitmeritz sowie dem ganzen Kreise die Ernennung des Bischofs zur Kenntnis gebracht und alle Diözesanen zur Erfüllung der entsprechenden Pflichten gegenüber dem Oberhirten aufgefordert. Nach dem Gebrauche jener Zeit empfing er auch von Abordnungen der Untertanen seiner Besitzungen die Huldigung und den vorgeschriebenen Untertänigkeitseid.

Am folgenden Tage, am Feste Christi Himmelfahrt, fand in Anwesenheit hoher Würdenträger geistlichen und weltlichen Standes der feierliche Einzug des Bischofs in seine Kathedrale, die Inthronisation, statt.

---

[1]) Schleinitz an Harrach, 26. Feber 1656.

[2]) Schreiben v. 15. Mai 1656.

§ 38. Inthronisation.

Durch eine Verlautbarung des bischöflichen Konsisto riums vom 19. Mai waren bereits alle Prediger aufgefordert worden, am ersten Sonntage der Bittwoche, d. i. am Sonntage vor Christi Himmelfahrt, von den Kanzeln der Kirchen die am folgenden Festtage stattfindende Einzugsfeierlichkeit des Bischofs den Gläubigen zu verkündigen und alle zur Gewinnung des für diesen Anlaß vom Papste unter den gewöhnlichen Bedingungen bewilligten vollkommenen Ablasses einzuladen. [1]) Eine ähnliche Mitteilung erging durch die Vikäre an den Klerus, welcher zu zahlreicher Beteiligung aufgefordert wurde. Der Ordensklerus der Klöster von Leitmeritz wurde verständigt, am Tage der Inthronisation um sieben Uhr früh mit seinen Kreuzen bei der Stadtkirche sich einzufinden. [2]) Den festlichen Akt nahm ordnungsgemäß der damalige Domdechant Daniel Hesselius (1647—1661) an der Spitze des Domkapitels vor. Die Teilnahme von Seite des Welt- und Ordensklerus, des Adels, der Bürgerschaft und der ganzen Bevölkerung aus Nah und Fern war überaus groß.

Ueber den Verlauf dieser Feierlichkeit veröffentlichte der Leitmeritzer Senator Viktorin Wilhelm Schermer einen kurzen, in tschechischer Sprache verfaßten Bericht, dem das Folgende fast wörtlich entnommen ist. [3])

Vor dem langen Tore war eine Kapelle neu hergerichtet und im Innern in der schönsten Weise mit Blumen,

---

[1]) Litterae patentes d. 19. Maii 1656 Protocoll. I. 15.

[2]) Verord. v. 23. Mai, a. a. O. I. 16.

[3]) Erwähnt wird der Bericht in dem „Necrologium episcoporum Litomeric." des Leitmeritzer Stadtdechants Joh. Ambrosius Strahl (1767 bis 1769), gegenwärtig im Musealarchiv in Prag. Schermer war in jenem Jahre Sekretär der berühmten S. Barbarabruderschaft in Leitmeritz. Sein Bericht über den Einzug des Bischofs wurde öfters abgedruckt, so im Jahre 1557 in Prag-Altstadt als Beilage eines kleinen Kalenders, in welchem auch das Wahlergebnis der am 5. Dezember 1656 in Leitmeritz abgehaltenen Generalversammlung der S. Barbarabruderschaft enthalten ist. LBA.

Bildern, brennenden Kerzen u. dgl. geschmückt worden. Daselbst wurden dem Bischofe die Pontifikalgewänder angelegt und als er mit der Infula auf dem Haupte und dem Hirtenstabe in der Hand heraustrat, da erscholl von der Höhe des langen Tores Trommelschlag und Posaunenklang zum Zeichen der Ankunft des Oberhirten. Das genannte Tor war ebenfalls mit grünen Zweigen und Blumen geschmückt; in der Mitte prangte eine prächtige Mitra und andere Insignien, darüber die Aufschrift: „OCtIngentIs oCtogInta qUInqUe annIs oppIDI tItULo frUebar; hoDie InfULa epIsCopaLIs faVet tItULo CIVItatis“.[1])

Der Fußboden vor dem Eingange des langen Tores war mit Teppichen belegt, darauf befand sich in der Mitte ein Polster; auf diesem ließ sich der Bischof auf die Knie nieder; der Dechant des Domkapitels reichte ihm ein silbernes Kreuz zum Kusse dar; dann erhob er sich und wurde nun zuerst von dem kaiserlichen Richter Stefan Andražsky von Bohdalow, dem Bürgermeister und den beiden Stadträten begrüßt. Der kaiserliche Richter hielt eine schwungvolle lateinische Ansprache, in welcher er den Oberhirten im Namen der Stadt und der ganzen Bevölkerung beglückwünschte. Nach einer entsprechenden Gegenrede des Bischofs erschollen wiederum Trommeln und Trompeten und der festliche Zug begann sich zu ordnen. Der ganze Weg vom langen Tore bis zur Domkirche war mit Gras und Blumen bestreut, rechts und links waren prächtige grüne Maibäume aufgerichtet.

An der Spitze des Zuges wurden eine große nnd zwei kleinere Fahnen getragen; hinter diesen schritten der Kantor

---

[1]) „885 Jahre führte ich die Bezeichnung „Stadt“, heute verleiht mir die bischöfliche Infula den Titel „Bischofstadt“. Auf geschichtliche Wahrheit kann dies allerdings keinen Anspruch erheben. Es wird hiebei die bekannte Sage zu Grunde gelegt, daß i. J. 771 von Lidomir, angeblich einem Sohne Košals und der Běla, auf dem jetzigen Domhügel eine Burg als die erste Niederlassung daselbst erbaut worden sei (S. J. Haudek: Heimatskunde d. pol. Bez. Leitm. S. 45). — Die großen Buchstaben geben die Zahl 1656.

und die zahlreichen Schulknaben der Sasada, paarweise Kränze und Palmzweige in den Händen tragend.

Dann folgten mit zwei Fahnen die Zünfte und Handwerker nach ihrer Ordnung, hinter zwei weiteren Fahnen die Gemeindeältesten, die sechs Stadtrichter, der Bürgermeister, die Stadträte und der kaiserliche Richter; daran schlossen sich die Ordensmitglieder des Kapuzinerkonventes mit einem Kreuze, die Dominikaner mit ihren Novizen und einer Fahne; hinter einer Anzahl von Palmenträgern der Staatskantor samt einer großen Schülerzahl mit Trommeln und Trompeten, die sie oft erschallen ließen; hierauf der Truchseß, der Sekretär und die Kammerherren des Bischofs. Nach diesen wurde das prächtige, silberne, vergoldete und überaus kostbare Kapitelkreuz getragen; hinter demselben schritten die Domherren, der Domdechant mit dem ganzen Kapitel, alle in herrlichen geistlichen Gewändern. Ihnen folgten vier Ratsherren mit dem Traghimmel; unter demselben schritt der Oberhirt und erteilte während des ganzen Weges dem knieenden Volke nach beiden Seiten hin den bischöflichen Segen. Hinter dem Traghimmel gingen die Kreishauptleute und andere hohe Kavaliere, gefolgt von einer großen Menge auswärtigen Volkes. Dann sah man wieder eine prächtige weiße Fahne, und hinter derselben schritt paarweise eine große Schar weißgekleideter Jungfrauen, Kränze und Palmzweige in den Händen tragend und endlich zahlreiche Frauen, Bürgerinnen und „das ganze weibliche Geschlecht der Gemeinde."

Zu diesem feierlichen Anlasse war vom Rathause über die Gasse bis zum Friedhofe [1]) eine Triumphpforte erbaut, auf das herrlichste geschmückt und mit folgenden Aufschriften versehen worden: Auf der rechten Seite: „votum civitatis Litomericensis: InfVLa et peDo posthac Me protegat opto." — Auf der linken Seite: „Spes Curiae: Tres aDsInt rosae, a Malo ero seCVra".

Als der Festzug vor dem Hause des Simon Peter Aulik von Trebnitz, der sogen. königlichen Burg, ange-

[1]) Früher bei der Stadtkirche.

kommen war, führten die Jesuiten mit ihren Zöglingen zur Begrüßung des Bischofs eine schöne dramatische Szene auf, die bei allen Zuhörern den größten Beifall fand. Unterdessen hatte der Hauptmann mit seiner Kompagnie, mit den geworbenen und städtischen Musketieren, auf dem Marktplatze Aufstellung genommen, und als zunächst durch Abfeuern von fünf „Doppelhacken“ aus dem Rathause und eines vor demselben aufgestellten Feldgeschützes das Zeichen gegeben worden war, feuerten alle Musketiere zu wiederholten Malen je drei Salven ab.

Unter dem Donner der Geschütze setzte sich der Zug in Bewegung und gelangte bis zum Michaelstore; auch dieses war ähnlich wie die übrigen mit grünen Tannenzweigen und verschiedenem Schmuck geziert, vor allem mit einem Bildnisse des Papstes und des Kaisers, sowie mit den Wappen des Bischofs und des Kardinals Harrach.

Ganz oben stand die Aufschrift: „asCenDens In ..LtVM“; unter dem Wappen des Kardinals: „Hoc bene ..avente“; unter dem Wappen des Bischofs Schleinitz: „Proto-..piscopo Litomericensi aeterno honori“; unter dem Bilde des Kaisers Ferdinand III.: „Hoc promovente“ und unter dem Bilde des Papstes Alexander VII.: „Hoc confirmante“. Hier blieb der festliche Zug stehen, und ein Dominikaner hielt zu Ehren des Bischofs eine ausführliche lateinische Rede.

Als man endlich vor der Domkirche angelangt war, wurde der Bischof inzensiert und in die Kirche eingeführt. Beim Altare stimmte der Domdechant das feierliche „Te Deum laudamus“ an und mit Begleitung der Trompeten und Trommeln wurde dieser Hymnus von den zahlreichen Schülern gesungen; darauf wurden beim Hochaltare vom Domdechant und den Domherren die betreffenden Gebete verrichtet. Dann ließ sich der Bischof auf seinem Throne nieder und nahm die ergebene Huldigung des Dechants und des Kapitels entgegen. Daran schloß sich die feierliche Pontifikalmesse, die Predigt und die übrigen Zeremonien. Am Schlusse erteilte der Bischof den hl. Segen und gnadenreiche Ablässe und damit wurde diese Feierlichkeit zur Ehre Gottes,

der seligsten Jungfrau Maria, der hl. Jungfrau Barbara un
aller Heiligen Gottes glücklich beendigt.“

Schleinitz schrieb einige Tage später über diesen Ein
zug in einem Briefe[1]) an seinen Freund, den Prager Erz
bischof Ernst Adalbert Graf von Harrach:

„Es wird Herr Tillisch[2]) E. E. mit mähren referiren
mitt was Ceremonien die Herren Kreishauptleitte die tempo
ralia dieses Bistumbs den 24 dies mihr effentlich in meine
Cathedral Kirche extradiret, auch darbey so münd al
schrifftlich diese neue Dignitet diesen ganzen Magistra
und ganzen Krais Cesareo nomine intimiret haben. Ingleiche
wird er erzehlen, mitt waß vor einen schönen concursu de
Volkes, Andacht uud Ehrerbietung dieser Statt und Regula
rium die Solemnitet meines Ingressus in ipsa die Ascen
sionis gehalten sey worden; hierzu dann das Wetter un
der Himmel selbst favorabl gewest sein, indeme der ange
fangene Regen bei meiner ersten Intrada in die Statt gleic
aufgehöret und so lange innegehalten, bis wir die ganz
Prozession und die anderen functiones in der Kirche voll
endet hatten, hernacher und als wir zur Taffel gehen wollter
sich wiederumb stark hören laßen.

Den Tag hernacher haben wir uns stracks über da
Taxieren dieser Probstei und Bereittung der Gründe ge
machet, darinnen es auch soweit kommen ist, daß die tax
nunmehr durchgesetzet und mihr zu meiner endlichen Reso
lucion überlaßen ist worden; die summa des Wertes is
auf 29.420 fl. kommen; will anjetzo zu Prag nachfrager
ob ich dieselbe der Billikeitt nach passiren könne lassen un
mich hernacher gegen denen commissariis endlich erklärer
damit ich das Bistumb so viel möglich verschone.

Die Herren commissarii sind 8 Tage meine Gastgenge
gewest, und in der Statt habe ich sie eben auch frey ge
halten; sein dem Ansehen nach mit contento abgereiset
ist neben den regaliis deren Krayshauptleitten propte
actum extraditionis wiederumb darbey was feines auf
gangen ....“

---

[1]) V. 30. Mai 1856. GHH.

[2]) Schleinitz hatte sich diesen als Zeremoniär von Harrach erbeter

Schluß.

Wenn wir nun zum Schlusse den ganzen Verlauf dieser
angjährigen Verhandlungen und Beratungen über die Grün-
lung des Leitmeritzer Bistums überblicken, so erscheint ge-
viß die Behauptung gerechtfertigt: Wohl bei keiner
Bistumsgründung waren so viele Schwierig-
eiten und Hindernisse zu überwinden wie bei der
Gründung des Bistums Leitmeritz. Die Gründe
iefür lagen zunächst in Zeitverhältnissen; der dreißigjährige
Krieg nahm besonders zu gewissen Zeiten die ganze Auf-
ierksamkeit und alle Kräfte der maßgebenden Behörden
nd der Regenten derart in Anspruch, daß das Interesse für
ieses Werk oft ganz zurückgedrängt wurde. Dann bot die
ischöfliche Nominationsfrage bei dem Widerstreite der
leinungen infolge der verschiedenartigen Auslegung des
alzvertrages jahrelang Stoff für eingehende Beratungen;
enn die Lösung dieser Frage war zugleich maßgebend für
ie übrigen, in Böhmen geplanten Bistümer und sollte
eltung haben für alle Zukunft.

Schon gegen Ende des 16. Jahrhundertes wird der Ruf
ach neuen Bistümern in Böhmen von hervorragenden
ännern erhoben, von den Päpsten, von den Kaisern,
on den Prager Erzbischöfen, und von den Landtagen
nterstützt; dieser Ruf wird zwar oft übertönt durch den
üsten Lärm der Revolution und des Krieges; aber er ver-
ummt nicht mehr, bis endlich in der Mitte des 17. Jahr-
hnderts das erste Bistum in Leitmeritz zustande kommt.
Unter den zwölf Päpsten von Gregor XIII. (1572—85) bis
lexander VII. (1655—67) suchten die meisten die Bistums-

frage in Böhmen zu fördern; aber erst dem letzten wa
es beschieden, die kanonische Errichtung des ersten Bistum
Leitmeritz vorzunehmen. Wie viele Beratungen der Propa
ganda, der Wiener Hofkanzlei, der Prager Statthalter u. a
galten im Laufe jener Jahre vor allem diesem Werke
Um so größere Anerkennung gebührt darum den Männern
welche trotz der zahlreichen, immer aufs neue auftauchende
Hindernisse mit zäher Energie und unerschöpflicher Gedul
das Werk wieder aufnahmen und schließlich zur Ausführun
brachten. Wer die beklagenswerten religiösen Zustände
wie sie im 16. und bis in die zweite Hälfte des 17. Jahr
hunderts namentlich im nördlichen Böhmen herrschten
nur einigermaßen überblickt, wer die namenlosen Verhee
rungen des dreißigjährigen Krieges besonders in religiös
sittlicher Hinsicht betrachtet, der muß in der Tat bekennen
Es war die höchste Zeit, daß endlich an die Gründun
eines Bistums daselbst geschritten wurde! Die trauriger
Verhältnisse, die der erste, so verdienstvolle Bischof Schleinit
in seiner Diözese vorfand, die verwaisten Pfarreien, di
niedergebrannten Kirchen und Pfarrhäuser, die teils geraubten
teils vergessenen kirchlichen Stiftungen, der zum Teil unbot
mäßige oder pflichtvergessene Klerus, das sittlich vielfac
ganz verrohte und zugleich notleidende Volk, die größten
teils habgierigen, mitunter selbst gewalttätigen Patronats
herren jener Zeit, sie sprechen fürwahr eine deutlich
Sprache; leicht begreiflich, daß dem ersten Bischofe ein
überaus schwere Aufgabe zufiel, als er die Leitung seine
Diözese antrat. Die Protokollbücher und andere Aufzeich
nungen des Leitmeritzer Konsistorial- und Kapitelarchiv
enthalten wahre Leidensgeschichten dieses Bischofs
Es bedurfte jahrelanger, aufopferungsvoller Tätigkeit, bevo
nur einigermaßen die ganz darniederliegenden religiöse
und kirchlichen Verhältnisse geordnet waren. Was hätte
die weltlichen Reformationskommissäre, die heilsame
Patente und Landtagsbeschlüsse genützt ohne die ein
heitliche, zielbewußte Leitung eines umsich
tigen, energischen und dabei stets geduldige
Oberhirten?

Wohl hatte man Schleinitz bloß den Leitmeritzer Kreis ils seine Diözese angewiesen; aber er fand auch hier ein eiches Feld apostolischer Arbeit; er hat die Hoffnungen, velche wahre Freunde der kirchlichen und staatlichen Ordnung uf ihn gesetzt, in reichem Maße erfüllt, wie dies, so Gott vill, im nächsten Teile der Diözesangeschichte gezeigt verden soll.

Als Schleinitz am Feste Christi Himmelfahrt 1656 in eierlichem Zuge in die Kathedrale geführt wurde, da rangten über dem prächtig geschmückten Michaelstore die ilder des Papstes und des Kaisers, darunter die Wappen es Kardinals Harrach und des Bischofs Schleinitz. Jnd in der Tat, diesen vier Männern ist es nächst Gott u danken, daß die schwierige Bistumsgründung schließlich elang.

Der edle Kaiser hatte wiederholt, wie sein erlauchter ater, seinen festen Entschluß zu Gunsten dieses Werkes ım Ausdruck gebracht. Als sich die Schwierigkeiten be- effs des Nominationsrechtes zeigten, äußerte der aiser, er wolle nicht, daß deswegen ein so heilsames Werk nge hinausgeschoben werde oder gar unter- leibe.[1]) Und wenn nicht zu manchen Zeiten gewisse atgeber auf den guten Monarchen einen so großen Ein- ıß ausgeübt hätten, wäre die Sache rascher zur Entscheidung ekommen. Papst Alexander VII., der zweite Förderer es Bistums, bewies gleich nach seinem Regierungsantritte ine Bereitwilligkeit, den vielen Verhandlungen ein Ende z machen, zumal die Vorfragen gelöst waren. Was Harrach etrifft, dem die heikle Aufgabe eines Vermittlers zwischen er römischen Kurie und der Hofkanzlei zufiel, so lehrt der nze, ausführlich geschilderte Verlauf der Verhandlungen, nt welcher Geduld und Selbstverleugnung er sich für das ele Werk jeder Zeit eingesetzt. Wie einst der hl. Wolf- ang, Bischof von Regensburg, trotz des Wider- andes seines Kapitels, bereitwillig seine Diözese schmälern ß, um die Gründung des Prager Bistums zu ermög-

[1]) Zuschrift an Harrach v. 10. Mai 1651.

lichen (975),[1]) so förderte Harrach in selbstloser Weise da Werk, obwohl die Erzdiözese durch die Gründung der neue Bistümer eine bedeutende Einbuße erleiden sollte.

Doch das größte Verdienst gebührt ohne Zweife Schleinitz. In allen Phasen der allmählichen Verwirk lichung des Planes zeigte er seine Klugheit, seinen Schar sinn, aber auch seine unermüdliche Tatkraft und zähe Aus dauer. Ihm gebührt das Verdienst, die Bistumsfrage nac dem Ende des dreißigjährigen Krieges energisch in Angri genommen, bei der Lösung der Dotations- und Patronats frage am wirksamsten eingegriffen zu haben; ihm ist da rum die Gründung des Bistums Leitmeritz vo allem zu danken, so daß wir ihn in dankbarer Ane kennung mit Recht als den Vater des Leitmeritze Bistums feiern.

Durch Gottes offenkundige Fürsorge ist damals i dem seit jeher so arg bedrohten nördlichen Böhmen tro aller Hindernisse dieses Bistum gegründet worden. Gewaltig Stürme sind im Laufe der Zeit gerade über unsere Diözes hereingebrochen; doch mit Gottes Hilfe sind sie bish glücklich überwunden worden.

Möge Klerus und Volk, im engen Anschlusse an de von Gott gesandten Oberhirten, standhalten den Stürme der Gegenwart und Zukunft, damit unserer Diözese für al Zeiten erhalten bleibe das tausendjährige Erbe unserer Väte das kostbare Kleinod unseres hl. katholischen Glaubens.

---

[1]) S. Mitteil. Bd. 39. S. 1—10.



Anhang,

enthaltend eine Anzahl von bisher

ungedruckten Briefen, Urkunden u. a. Akten.*)

*) Aus der Mehrzahl derselben wurden Zitate bereits in dieser Abhandlung benützt; doch erscheint es angezeigt, die betreffenden Aktenstücke hier vollständig anzuführen. Sie bieten inhaltlich eine Ergänzung und formell einen Einblick in den geistlichen und weltlichen Amtsverkehr jener Zeit.



1.

Schreiben des Leitmeritzer Propstes Kotwa an Harrach.
Prag, 9. März 1624.

(Orig. im FEA. Prag, Sign.: Varia correspond. Harrach.)

Inhalt: Mitteilungen über die Vereinbarungen Kotwas mit dem Herzog Albrecht von Waldstein bezüglich der Gründung eines Bistums in Jitschin.

Illustrissime et Revendissime Princeps D. D. Colendissime!

Adfui nuper Illustrissimo Principi de Fridland et praeter exspectationem in negotio episcopatus valde tractabilem reperi, qui summam deputatam solvendam in se et in posteros suos recipit datque pro assecuratione alias insigne dominium Weliß pro ducentis circiter millibus aestimatum Giczinensi civitati contiguum et plane adiacens, ut casu, quo successive summa determinata non solveretur, potestatem habeat episcopus dominio utendi una cum capitulo, donec summa detenta deponatur. Ne vero episcopus sit sine canonicis, conclusimus, ut, donec residentiae aedificentur, vel praepositus vel decanus resideat Giczinis, alii vero canonici in viciniorībus decanatibus praecipuisque parochiis interim curam animarum gerant ita, ut, ubi opus fuerit, capitulum congregare, vocati Giczinium conveniant. Lubens adhuc ursissem pro duobus ad minus canonicis residentibus Giczinii et pro duobus vicariis, qui Pontificanti episcopo adstent; sed verebar, ne aliqua mea importunitate Princeps offenderetur; differo id ad reditum Illustrissimae Vestrae Celsitudinis.

Rogat itaque Princeps Illustr. Celsitudinem Vestram humanissime salutando, velit quamprimum Cels. V. Suae Sanctitati idipsum intimare ac consensum Suae Sanctitatis importune (ita loquebatur,) exigere, quod omnino, ut Illma Cels. V. facere dignetur, et ego humillime supplico.

Ceterum intra paucos dies fnndationem perficiam et V. Cels. Illmae, priusquam Principi de Waldstein exhibeam, ad perlegendum mittam, licet optarem praesente Ill. Cels. V. de eadem conficere.

His me gratiae Illma Cels. V^ae^ unice devoveo

Illustrissimae Celsitudinis Vestrae sacellanus

Pragae, 9. Martii 1624. Kotwa.

2.

Gutachten des Leitmeritzer Propstes Schleinitz bezüglich der Errichtung und Dotierung eines Bistums.[1])

(Fürsterzb. Arch. Prag, Sign. cassa salis II. 1642; Kopie im Landesarch.)

Concept wegen Erigirung eines Bistumbs undt Capitels zu Leitmeritz.

Das Bistum zue Leitmeritz könnte meinem wenigen Bedunken nach nirgend besser und schleiniger erigiret verden als die Collegialem Scti: Stephani in Cathedralem erigendo,

1⁰ des situs und guetten Luft halber, in deme derselbe allenthalben offen undt frei, mitt einem ser schönen Prospect aufs Wasser;

2⁰ mit genugsamben Raumb und Platz zue Aufbauung allerhand notwendigen Wohnheiser undt Residenzien, darzue dann der große, also bald vor der Kirchen liegende Platz, an deme der Stadt nichts gelegen, vor allen Dingen von Ihrer Maiestät ausgebeten müßte werden.

3⁰ Da dann zue diesen Effect albereitt eine wohl geraume und ansehnliche, auch mit bischofflichen Ornamenten zur Notdurft versehene Kirche vorhanden.

4⁰ Wie ingleichen ein guter Anfang eines Capituli wegen etlicher noch vorhandenen dessen Residenzien und Praebenden.

Die Stiftung des Bistums betreffend meinte ich, daß man mit derselben Propstei Gütern und Einkommen einen guten Anfang daran machen könnte und wäre mit einem schlechten subsidio von ein 5 oder 6000 fl. ungefähr gemelter Propstei leicht zu helfen, daß sie wiederum auf ein 3000 fl. järliches Einkommens kommen könnte. Dieweil aber in allen Fall der Feldbau und die Viehzucht bei derselben gar zu schlecht, müßte mann nur diesfalls etwas Umliegendes darzue erkaufen, daß das Bistum noch auf ein andere 3000 fl. sich erstrecken könnte.

[1]) Der Wortlaut des Quellentextes wurde beibehalten.

1° Zu diesen Jntent dunkete mich unter allen umliegenden Güttern das tauglichste und gelegenste zu sein das Gut Trnowan, so den Jungen von Waldstein gehörig, von Lowositz ganz abgelegen und mit ein 15 oder 16000 fl. jetziger Zeit nach recht mäßiger Taxa zue bekommen sein möchte, und müßte nur hierzu Ihre Maiestät zur Hilfe genommen werden, daß es in rechten Wert gelassen würde; dann sie sich hiermitt wegen der Gelegenheit etwas vielleicht spreitzen dürften.

2° Das Dorf undt Gütel Choboliz, so einem Vřesovec zuständig und um 6000 fl. feil ist.

3° Das Dorf undt Gütel Třebušna doctoris Pauli Wenceli samt einen schönen Weingarten, zwar was abgelegen, geboten per 12000 Taler.

4° H. H. Abbatis von Brauna Gütel Hrdli, zwar jenseitt des Wassers gegen Prag gelegen, so er auch, wie ich gehöret, verkaufen wollen; und dies wäre ein ser schönes und nützliches Gut, dessen Wert mir docheben unwissend.

5°: So wäre auch der Frau Gräfin Czerninin ihr Gut Kamenik des Bistums nicht untauglich und sehr abgelegen.

Aus jetzo benenneten Gütern könnte man eines oder mehr nun hierzu erkaufen, nachdenen man vormeinete, daß diese 3000 fl. dem Bistum austragen sollten und dörfte also das Bistum allein mit 30000 fl. oder was darüber zur Anrichtung der erkaufeten Güter genug wohl fundiret können werden.

Die Erection des Capitels anlangend, könnte mann ex moderno decanatu rursum eine andere praeposituram erigiren, dieweilen der decanatus ohne das seine Dörfer und Zugehörungen hatt, dieweil aber auch diesen der Feldbau allein manglet, müßte man auch hierzu notwendig ein feines herumliegendes Gütel von einen 6 oder 7000 fl. ungefähr erkaufen, hiervon der zukünftige Propst seine bessere alimentation quoad victualia haben möchte.

Im übrigen wollte man einen decanatum oder archidiaconatum, wie vor Zeiten gewest, neben dem episcopo undt praeposito haben, könnte man eine absonderliche Fun-

dacion von einen 5 oder 600 fl. an Zinsen vor demselben etwa anlegen, hiernebenst ihm etliche Weingartl erkaufen, darvon er seinen eigenen Trunk und auch was zu verkaufen haben möchte.

Der eine canonicatus hat schon seine Fundacion an Zinsen und Weingarten; wollte man ihm die Zinsen in etwas melioriren, könnte es nicht schaden.

Vor drei andere canonicos könnte man auch ein 10000 fl. ungefähr anlegen, darvon sie ihre richtige Zinsen hätten und könnte ihnen ingleichen etwas von Weingarten adjungiret werden, daß also meinen Bedunken nach dieses Bistumb samt Capitel und allem sich über 60 oder 70.000 fl. genugsamer Erection nicht viel verlaufen würde.

Die sacellanos und cantores müßten der Bischof undt Propst in proportionirter Last ertragen, zumalen weil hierzu ein absonderlich Capitulardorff deputiret ist.

Salvo meliori.

3.

Schleinitz an Harrach.

Prag, 11. März 1643.

Inhalt: Häuserkanf — Notlage der Propstei Leitmeritz — Neuigkeiten.

Hochwürdigist, Hochgeborener Fürst,
Gnädigister Herr!

Ich hab E. E. Meinung aus beiden ihren neulichsten an mich Schreiben vernommen. Bei dem Boten bedanken sich E. E. vor das, was meine gegen deroselbsten höchste Schuldigkeit ist und sein wird.

Wegen eines neuen Memorialis capituli nostri nomine an Ihre Majestät hab ich mich mit dem Herren Dechand unterredet; der siehet fast vor besser an, daß wir E. E. ihrer zwei zu fertigen; eines, in Namen des Verkaufers selbst an uns; das andere in Namen des Capitels an E. E. bittende, daß sie sich bei Ihrer Maiestät in so billicher Sache allerdings annehmen wollten. Wollen uns miteinander hierinnen ehist resolviren und die Sach deroselben weiter recommendiren.

Die mir unter dessen hierauf anvortraute 300 Taler bin ich zwar nicht darwider, daß ich dem Herren Stallmeister wiederum zu ruck geben solle; hab sie auch noch fast beisammen; es sein aber E. E. mit etlich hundert Strichen meines Getreides, so ich mit einen kräftigen Cursächsischen Paß nacher Dresden albereit genugsam assecuriret habe und darmit ich gleich alle Stunden angetragenen Kauf noch zur Notdurft losschlagen kann, überflüssig derenthalben versichert; und E. E. trauen mir gäntzlich, daß sie auf allen Fall einigen Mangel hierinnen nicht verspüren werden; mir ist nur in deme ettwas gedienet, daß vielleicht in kurtzer Zeit das Getreide etwas mehres gelten würde, da ich mich hingegen noch fristen dahin kann.

Sonst bin ich endlich dahin necessiret, will ich nicht, daß meine Ackerwirtschaft ganz zue Grunde gehe, daß ich

numehr wiederum anfange, einen aus meinen zweien abgebrannten Maierhöfen etwas zu bauen, hab die Materialia darzue allbereitt beisammen und werde darmit nicht säumen sondern, so bald ich hienaus jetzo kann, zur Arbeit schreiten Hab E. E. hierzu ohnedas umb ein kleines ainto ansprechen wollen, und wolte gleich mit diesen 300 Talern vorlieb nehmen, in Fall über alles Verhoffen der Kauf der bewußten Häuser nicht angehen sollte; ich hab nicht ein Dach oder Scheune, dahin ich hinfüro mein Getreide sammle, nicht Gelegenheit, einiges Stuck Vieh zu halten dahero es die äußerste Not ist und der Propstei Wohlfart daß ich wiederum etwas aufrichte, damit die Acker nicht weiter verwüstet werden. Stelle es zu E. E. gnädigsten Consideracion, ob sie mir hierzue etwas impetriren oder vorschießen könnten, weilen die Einkommen so sehr extenuiret sein.

Das Mittel pro interim, einen Bischof zue Leitmeritz zu instituiren, welches mir E. E. dies mal vor sich in Gnaden insinuiren wollen, duncket mich in alle wege sehr a proposito zue sein; und sie facilireten, ja assecurireten mit solchen sonst unverhinderlichen Anfang die zuekünftige Fundacion nicht wenig; dann ich in alle Wege wohl vermeine, wann man so bloß daselbst zue einer Fundacion schreiten wollte, ohne daß mann in etwas vor sich einen Weg oder Apertur zuevor darzue machete, es würde an Verhinderungen nicht ermanglen; so aber würde man das Übrige mit der Zeit desto leichter impetriren; e comuniciando s' hauerebbe la metà dell' opera. Vor meine Person verbleibe ich E. E. schon von jetzo hoch obligiret, daß sie zum wenigsten solches mir zum besten gedacht haben; nel resto mi rimetto all effetto. Sonst bekenne ich wohl die Wahrheitt daß, wann man schon gar zue einer Fundacion schreiten wolte, dieses das allerbeste Mittel wäre, zumahl jetziger Zeit, wann man dem Bischof und auch den canonicis neben einen Stuck Gutes ein gewisses järliches deputat von Gelde machete; dann man sich genugsamer und beständiger Sustentacion von Gütern allein jetzo auf viel Jahr nicht wohl versichern oder versehen mehr kann; fürchte aber, sie würden es zue Rom nicht verstehen wollen.

Die Frau Obristin befihlt sich E. E. zum Schönsten und, weil sie übermorgen nacher Kamenitz reiset und draußen vielleicht diesen Sommer zuebringen dürfte, zue versuchen, ob ihr dieselbige Luft dienlich sein möchte, auch von den Herren Paradiß inständigst erbeten, hoffet sie ja das Glück zu haben, daß sie E. E. draußen etwa aufwarten würde können. Die Frau uud Freile Michnin befehlen sich E. E. auch gar schön.

Herr Don Martin ist fort geplündert worden; soll 300 Ducaten neben seinen Kleidern und 5 Pferden eingebüßet haben; er selbst aber ist gleich damals zu seinen Glück zu Janhof gewest bei seiner Donna, der Freile von Talenberg, mit der er nu mehr ein Bräutigam sein soll, wie er selbst nicht gänzlich diffitiret, ob ihm schon andere dem Albrecht Capaun von Woditz vorziehen; er ist anjetzo dieser Sach halber allhier; wollte ihm diese parentela wohl vergunnen.

Herr Roder lasset sich E. E. gehorsambist befehlen. Wir werden künftigen Montag mit einander wieder hinauf und bleiben draußen bis Ostern. Das Urbarium und die Taxa von Konoged will ich mich auch bemühen zu bekommen.

Der Feind soll schon über die Elbe sein und die unsrigen zue diesen ihm nacher. Gewiß ist, daß er anjetzo sehr schwach ist; ich fürchte aber, er wird uns mit dieser Jagd abermal gewaltig abmatten, daß wir in kurtzen schlechten Vorteil vor ihm wiederum haben möchten; also perpetuiret der Krieg. Vielleicht werden Ihre Maiestät mit ihrer Ankunft unsern äußersten Travaglien dermalen einst einen Rath schaffen. Hiermit recommendire ich mich zue gewöhnlicher Gnade und neben treuester Augurirung aller möglichsten Wohlfahrt verbleibe ich alle Zeit

Prag den 11. Marci 1643.

E. E.
gehorsambster und obligirtester
Kapellan und Knecht
M. Rud. von Schleinitz.

4.

Bittschrift des Propstes, Dechants und Kapitels der Kollegiatkirche in Leitmeritz an die Kardinäle der Propaganda um eine jährliche Unterstützung von 1000 fl. aus der Salzkasse.[1])

1646.

(FEA. Prag cassa sal. fasc. I.; Kop. in LA. Prag.

Euere Eminenzen! Hochwürdigste und schätzbarste Herren!

Die unglückliche Lage unseres Kapitels und seiner Mitglieder nötigen uns, zu Eueren Eminenzen unsere Zuflucht zu nehmen und um Hilfe und Unterstützung demütigst zu flehen. Fünf Jahre sind verflossen, seitdem der schwedische General Baner in das Königreich Böhmen eingefallen, mit seinen Soldaten in der Stadt Leitmeritz sein Lager aufgeschlagen und zum Zwecke der Befestigung der genannten Stadt mehrere Wohnungen und Gebäude der Kirche und unserer Untertanen dem Erdboden gleich gemacht, Dörfer zerstört, Weinberge verwüstet und unserem Kapitel namenlosen Schaden zugefügt hat. Wir haben nach so vielen großen Verlusten unser Leben in beständiger Furcht zugebracht. Vor drei Jahren wurden wir ein zweites Mal von den Feinden überfallen und aller unserer beweglichen Habe und allen Eigentumes beraubt. Und nachdem jetzt die Schweden neuerdings die Stadt Leitmeritz besetzt haben, wurden wir von unserem Wohnsitze vertrieben und bereits zum dritten Male aller unserer Güter und Einkünfte beraubt.

Da wir nun nicht wissen, wie wir weiterhin unser Leben fristen und unseren Benefizien, falls es uns überhaupt noch glückt, in unsere Heimat zurückzukehren,[2]) aufhelfen sollen, nehmen wir hiemit demütigst unsere Zuflucht zu Eueren

---

[1]) In getreuer Übersetzung aus dem lateinischen Wortlaute. Als Zeitangabe ist verzeichnet: Anfang des Jahres 1646.

[2]) Die Kapitularen mußten sich öfters nach Prag flüchten.

Eminenzen, mit der Bitte, in Anbetracht unserer Verbannung und der äußersten Notlage, in der wir uns und unsere Benefizien sich befinden, eine Unterstützung von mindestens jährlich 1000 fl., die in entsprechender Weise unter die einzelnen verteilt werden könnten, durch Seine Eminenz, den hochwürdigsten Herrn Erzbischof, bis auf bessere Zeiten unserem Kapitel aus der Salzkasse uns gnädigst anweisen lassen zu wollen.

Wir hoffen dies umso mehr zu erlangen, da wir wissen, daß diese unsere Kollegiatkirche als die erste in Böhmen zur bischöflichen Kathedrale erhoben werden soll und daß daher die Benefizien daselbst, *soweit sie noch vorhanden sind*, durch irgend eine Geldunterstützung wenigstens nach Möglichkeit in ihrem *Bestande* erhalten werden sollen und nicht dem völligen und gänzlichen Untergange preisgegeben werden dürfen.

Mit der Bitte um eine gnädige günstige Entscheidung empfehlen wir uns mit Handküssen Ihren Eminenzen, den Hochwürdigsten Herren Kardinälen u. s. w.

5.

Schleinitz an Harrach.

Leitmeritz, den 12. Juli 1647.

Inhalt: Vorschläge für die Bistumsgründung — Kathedralkirche — Häuserkauf und Baupläne — Verschiedene Nachrichten.

Hochwürdigist, Hochgeborner First,
Gnödigister Herr!

Mitt sondern Freiden empfange ich E. E. geehrtesten Brief von 6. dies allhier zue Leittmeriz, welchen aber die Frau Obristin gleichwohl zue Prag schon aufgebrochen und gelesen hatt, daraus vernehmend, (besonders aus der Clausul), in waß vor stima und favor sie bei E. E. noch alleweil ist, darvor sie selbst hernacher zue dancken werde wißen, under deßen sie aber darieber so contento ist und sich so hoch obligiret befindet, als auch zue sagen ist; laßet sich auch wiederumb E. E. zuem allerschönsten befehlen.

Gleich eine ettliche Stunden darvor, als ich von Prag verreisen sollen, habe ich dem Patri Basilio die Manier, dieses Bistumb pro nunc saltem zue fundiren, in Eil schrifflich aufgesetzet und hierauf geschicket, bin auch der Meinung, er wird solches E. E. albereitt communiziret haben. Anders und commodius kann es vor dies mahl nicht sein; dann ich mich darüber genug reifflich bedacht habe. Der Anfang zum wenigisten dieser Fundation muß hieraußen bei diesen Capitel geschehen; dann solches in diese ruinirte Statt mitt Erkauffung so vieler Residencien mitt zue transferiren, ist vor dieses mahl gar ser schwärlich thunlich und würde viel impedimenta incontriren; mitt der Zeitt aber könte man auf waß anders gedencken, wann ia in allem Fall dieses Bistumb sambt dem capitulo intra muros sein mieste. Den numerum novorum canonicorum et vicariorum habe ich nicht zue exprimiren wißen; mich beduncket aber, wann noch ein 5 canonici und ein zwei oder drei vicarii adiungiret solten werden, wirde genug sein und zue deren Underhalt könte E. E. mitt der Zeitt das Guett Konoged kaufen und solches den Bischoff gleichwohl under werffen.

damitt eine Herrschafft der andern desto leichter die Hende reichen könte und beide desto füglicher ihren determinirten Underhalt haben hönten; und also wierde meines Erachtens dieses Bistumb und Capitel genug wohl stabiliret sein. Auf diesen Berg Sancti Stephani haben wir Platz genug, eine mäßige fabricam pro novis canonicis, vicariis et cantoribus pro tempore aufzuwerfen, mitt einen schönen Prospect auf die Elbe und adiungirten Gärteln, das es eine rechte Lust sein wird; ettliche wenig Chaluppen, die was in Weg stinden und keinen Nutz nicht tragen, mieste uns die Statt wohl verkaufen, dann sie auch gar ein leichtes kosten wirden; doch könte eine ins Gebeide mitt eingebracht werden, die beste, so auch vor Zeitten ein Canonicat Heisel allen Ansehen nach gewest mus sein. Mündlich will ich E. E. von allen besser informiren.

Gegen den 24. dies eile ich wiederumb nacher Prag, meiner Commission mitt allen Eiffer den 26. hernacher abzuewartten; under deßen installire ich hier dem 22. dies dem Herren Hesselium. Es leßet sich mitt diesen zweien neuen Capitularibus gar ser wohl an; sie seind beide guette Leitte und wir leben ganz concorditer, daß ich eine rechte Freide daran habe; hoffe auch, es soll eine andere Edificacion bei dieser Kirche hinfüro sein, als bis dato gewest ist.

Gott gebe, daß sich die unruhigen, aufgeblaßenen Schweden dermahl einst zue einen Frieden verstehen wollen, welches desto leichter geschehen könte, wann sich die Hollender vor unsere partiales ausgeben wolten. Wir haben hier an iezo ettwas Ruhe, außer von des Feindes Contribucionen, die sie gedoppelt iezo haben wollen. So hatt auch der Commendant von Grabstein aller erst ietzo vors erste mahl diese Statt bedrohen laßen; dafern sie nicht contribuiren wirde, so wolte er deroselben Getreide und Wein durch Parteien verderben laßen. Sonst stehen die Wein hierumb zimblich schön, und es hatt mich in Sonderheitt Gott reichlich gesegnet; der gebe nur, daß es also ins Faß kommt ohne weittern Schaden und daß warm Wetter werde. Durch inliegendes Patent hatt die Königin in Schweden

ettliche böheimbische Herrschafften dem Axelilien verehret. Wittenberg hatt noch 3 Regimenter umb Großglogau hinderlaßen, selbst aber ist er über 40.000 Mann starck zuem wrangel nicht gangen, welcher letzter auch ungefehr ein 14 oder 15 Tausend Mann nur starck ist; quidquid alii dicant, das habe [ich?] hier von Gefangenen, derer noch 40 hier verbleiben und von Columba diesem Winter eingebracht sein worden.

Hiermitt schließe ich, mich zue beharrlicher Gnade befehlend und verbleibend

E. E.

ganz obligirtester ergebener Kaplan
und Knecht bis in Tod
MR. H. v. Schleiniz.

Leittmeriz, den 12. Julii 1647.

6.

Schleinitz an Harrach.

Leitmeritz, 25. Okt. 1647.

Inhalt: Neue Vorschläge für die Bistumsgründung — Vertrag mit Veit Lech wegen eines Kaufes.

Hochwürdigist, Hochgeborner First,
Gnädigister Herr!

Hiermitt haben E.E. die von mihr aufs neue aufgesezte ideam episcopatus nostri fundandi in Gnaden zue empfangen; wieste nichts mehres oder beßers darzue zue adiungiren tam pro praesenti, quam etiam pro futuro rerum statu. E. E. communiciren dem Patri Basilio und nach bekommenen solchen von mihr lumine laßen sie es von ihm in die endlichste Form nun gießen, wie sie es gemeint schon weren, Ihrer Maiestett vorzuetragen.

Dubitiren E. E. auch noch vielleicht in ettwas und requiriren hierinnen nach meine weittere Information, so schaffen sie nur, ich will schon, wohin sie wollen, zue Ihro oder zum Pater Basilio noch ein Mahl selbst kommen und hnen gleich mündlich in allen dem Übrigen alle scrupulos zue benehmen mich befleißen. Ich habe darinnen gesezet, das pro nunc noch zwei canonici de cassa salis zue praebendiren weren. Gehet es aber mitt dem bewusten Jüngling, deßen Memorial ich stindlich erwarte, under deßen an, so wirde es nur noch bei einen canonico salariando pro nunc bewenden können.

Ich schicke auch E. E. den Contract, welchen ich mitt dem bewusten Bürger Veit Lech, deßen Meldung in der Idea beschicht, wegen seines Hauses sambt Garten und allen Zungehör nahe bei Sanct Steffan getroffen habe; diese Sach ist summae necessitatis, in Fall das Bistumb daraußen soll stehen, und ist nur umb 100 Schock zue bauen. Werde ich Bischoff, so behalte ich meine Residenz und der Dechand seine, in solchen Haus aber werden zwei canonici habitiren können; wirde aber ein ander Bischoff, das ich mieste dem decanatum beziehen, so kann solch Haus hingegen vor dem Dechand dienen; die canonici

könten in veteribus residenciis paulatim reparandis acccommodiret werden; dahero wollen E. E. diesen Contract nicht ettwa verlegen sondern aufheben, bis E. E. mitt dem Kaiser de loco fundationis eines werden, hernacher wollen wir die Ratification solches Kaufes erstlich bei der Statt hernacher da es von Nöthen were, beim Kaiser urgiren; dann es unvermeidentlich pro fundatione sein müste, und ich glaube solch Haus sei auch schon vor Zeitten eine canonicalis residencia gewest.

Anlanget mein Memorial, sehe ich gerne das solches E. E. dem Patri Basilio zuevor communiciret hatt. Plus viden oculi quam oculus, und ich sehe ser gerne anderer Leit iudicium in rebus meis; daher ich solches im Anfang und zum Ende geendert, an E.E. dirigiret und dem Eingang eben also gemachet, wie der Pater Basilio angedeittet gehabt; ich glaube selbsten, es werde also minus reprehensibile ettlichen vielleicht minus benevolis vorkommen; doch ist einen jeden erlaubet, seine Nottdurfft sine passione vorzubringen. E. E. werden es, auf solche Weise gestellet, Ihre Maiestett neben mihr schon zue recommendiren wißen, damitt sie es desto geneigter acceptiren. Ich schicke es also zuegleich wieder hinauf von mihr noch nicht underschrieben und bitte, solches noch ein Mahl dem Patri Basilio ad censuram zuekommen zue laßen, damitt ichs enttweder noch ein mahl von ihme corrigiret, aufs newe abcopiren kann laßen oder aber, da es also passirete, underschreibe; und E. E. verzeien mihr gnädigist diese molestia. Hiermitt schließe ich und thue mich zue gewönlicher Gnade befehlen, verbleibend

E. E.

getreu obligirtester Kaplan und Knecht bis in Tod
M. R. H. v. Schleiniz.

Leitmeritz, den 25. Octobris 1647.

Ps. E. E. laßen nur dem Patrem Basilium in dem Memorial ausleschen oder adiungiren, was ihm beliebet dann ich remittire mich in allen auf sein iudicium. Das vorige Memorial bitte ich zueruck mihr zue schicken.

Ich hab inliegend das Memorial in eventum, das es Correction nicht bederffte, fortt underschrieben zue Vermeidung weitters Herumbschickens, doch Herren Patris Basili weitterer Censur unbenommen.

7.

Bittgesuch des Propstes Schleinitz an Harrach um Beförderung seiner Ernennung.

(FEA. Prag. Orig. v. J. 1647.)[1])

Hochwürdigster in Gott Fürst, Hochgeneigter Patron und Herr.

Demnach ich in Erfahrung kommen bin, es möchte mein capitulum collegiale zu Leitmeritz (zu dessen Praelatur mich Ihre Keiserliche Maiestät vor verfloßenen zehen Jahren ganz mildreichlich promoviret haben) in capitulum cathedrale mit Erigirung daselbst eines neuen Bistums convertiret nun werden, ob mir zwar wissend ist, daß die Ernennung und Designation daselbst eines neuen Bischofes von Höchstgedachter Keiserlichen Maiestät merito iure dependiret, gleichwohl aber, dieweil ich mir zugleich einbilden habe können und supponiret, es würde mir Höchstgedachte Maiestät auch Euere Eminenz (deren Archidiecesis Dismembracion und Zertheilung hierbei versiret), votum hierinnen ratione subiectorum ad dignitatem eam promovendorum zugleich anhören wollen und bei deroselben nach Befund allergnädigist statt finden lassen, als habe ich hiermit nicht umgehen können, Euere Eminenz gehorsamst zue bitten, damit in solchen Fall under anderen subiectis proponendis auch meine Person und dero geringfügiges meritum nicht praeteriret und in Vergessen gestellet werden möchte, eo praecipue intuitu atque respectu, daß, dieweil solches Bistum benennentlich bei der Stadt Leitmeritz, allwo ich praelatus bin und wie ich mir einbilde, auch mit Incorporirung obermeltes meines capituli und praeposituraeet (salvis quidem antiquis eorundem inribus) fundiret und erigiret werden dörfte, in Fall mir daselbst iemand anders vorgezogen oder praeponiret werden sollte, ich hierumen disreputiret und eine notam alicuius demeriti darvon tragen müßte, pro-

---

[1]) Eine genauere Zeitangabe fehlt; das Jahr 1647 hat Harrach an den Rand des Briefes geschrieben.

testirend im Übrigen et coram oculis Dei ingenue mich erklärend, daß, in Fall ein anders taugliches und bei diesen Vaterland verdienters subiectum hierzu erfunden werden möchte, ich darvor dem Allmächtigen Gott noch Dank sagen und gerne sehen würde, daß solcher zukünftigen neuen bischoflichen Kirche und pastoralischen Cur aufs Beste als immer möglich, mit einen andern providiret und consuliret worden wäre.

Gleichwohl aber, damit mer gedachte Ihre Keiserliche Maiestät hierüber sich desto reiflicher reflectiren und, was etwan vor meine wenige person unter andern subiectis dieses Falles angezogen und adduciret werden könte, zue dero allergnädigsten Wissenschaft nuda cum veritate et absque omni prorsus ambitu gereichen und gelangen möge, als habe ich Euere Eminenz zugleich gehorsamst bitten wollen, nachfolgender etlicher Motiven oder Conveniencien halber dieselbige pro occasione confidentius zu erinnern und zu advertiren; als nemlich

1⁰ daß, als vorwichener Jahre die Fundation derer vier bewußten Bistumer in Böheim beschlossen war worden, eben zue diesen Bistum von Leitmeritz mein gewester Antecessor Johannes Kotwa von Jhrer Keiserlichen Maiestät Herren Vatern christseeligster Gedächtnus als praelatus illius capituli damals ernennet und denominiret worden ist, welche Dignitet dann, dieweil er, Lebenskürze halber, nicht erreichet, [1]) wo nicht etwan ein demeritum bei meiner Person zue befinden, saltem de aequitate quadam in mich als seinen in dicta praelatura successorem zu deriviren sei, maßen auch in casu electivo die Bischöfe oder Praelaten regulariter ex gremio sive corpore capitulorum assumiret zue werden pflegen. So könten

2⁰ nicht unbillich hierbei angesehen werden die von mir diese zehen Jahre hero bei so gedachter Praelatur

[1]) Johann Tib. Kotwa war von Ferdinand II. für das Leitmeritzer Bistum ernannt und diese Ernennung durch den päpstlichen Nuntius Palotto der Propaganda am 9. März 1630 mitgeteilt worden. Auch für das Bistum in Jitschin war Kotwa schon früher von Waldstein in Aussicht genommen (1624); Kotwa starb 1637.

pro conservatione illius ecclesiae et capituli ausgestandene, wie noch daselbst erhörete äuserste labores, pericula und Mühseligkeiten und also das aliquale meritum, welches ich bei ermelten collegiali capitulo, bei welchen obermelte Mutation anjetzo vorstehet, vor andern zu haben befinde. Nicht weniger könten mir

3⁰ zue statten kommen auch die ienigen labores, mit welchen ich diese siebenzehen Jahre hero, (so lang ich schon in Priestertum gelebet habe,) bei dieser archidiecesi Pragensi als meinen lieben Vaterlande per omnes muniorum [sic] ecclesiasticorum gradus, so gar von denen beneficiis curatis incipiendo usque ad vicariatum ipsum Archiepiscopatus generalem, Olomucensem et Pragensem canonicatum ac istam demum Litomericensem praelaturam mich verdienet gemachet habe. Gleichwohl

4⁰, was meine Familia anlangen thuet, würden hoffentlich Ihre Maiestät auch bei dieser Occasion aus ihren Kaiser- und Königlichen mildesten Augen nicht setzen die ienige merita, welche dieselbe bei deroselbigen löblichsten Vorfahren am römischen Reich congregiret hatt; als nemlichen (von älteren zue geschweigen) mein Großvater Johannes von Schleinitz, welcher als Landvoit in Oberlausniz und Rath deren successive römischen Kaisern etliche und dreißig Jahre gedienet hat. Mein Vater Albrecht, welcher in seiner Kindheit Königs Philippi secundi in Hispanien menino, hernacher Kaisers Rudolphi wirklicher Kammerherr viel Jahre gewest ist.[1]) Mein Vetter Christof, welcher in Reichshofrathe auch praesidiret und in hochwichtigen Legationen ins römische Reich (zu welchen er von Kaiser Rudolpho gar ordinarie gebrauchet ware) sein Leben endlich aufgeben hat. Mein ältester Bruder Johann Georg, welcher beim geistlichen Hofe in Niederland auferzogen, endlich in Ihrer Kaiserlichen Maiestät selbst eigenen Feldlager vor Nördlingen als Aldobrandinischer obrister

[1]) In dem Verzeichnisse der Kammerherren Kaiser Rudolps II. lesen wir u. a.: „Albrecht von Schleinitz, vom ersten September anno 1598; monatl. 40 fl.“ (S. Aula Rudolphi II. im Arch. d. Gesch. u. Stat. II. S. 243.)

Leitenambt zwei Tage vor der daselbst erfolgten Schlacht an der Pest indes verblichen. Und endlich mein einiger noch übriger Bruder Wolf Ladislaus, welcher in seiner Jugend erstlich zu Gratz Ihrer Kaiserlichen Maiestät verstorbenen Herren Brueder Johanni Carolo aufgewartet, hernacher bei dero Herren Vatern noch etliche Jahre in Knabendienst gleichwohl zugebracht hat. In Ansehen welcher so lang continuirten Dienste ermelte meine Familia iniuria temporum (maßen vielen andern wiederfahren) anjetzo afflictior zue Ihrer Kaiserlichen Maiestät angeborenen Königl Generositet der zueversichtlichen Hoffnung leben kann, sie werde bei etwa vorfallenden Occasionen (derer eine diese mag sein,) durch dero favores und Gnaden können wiederum erquicket und etwas redintegriret werden. Zue geschweigen allhier

5⁰ die ienige Verdienste meiner antenatorum, mit welchen sie sich in dignitatibus ecclesiasticis auch erga ipsam rempublicam christianam et ecclesiam Dei in genere zu unterschiedlichen Zeiten namhaftig gemachet und hiedurch ihren postgenitis den gradum ad dignitates easdem adipiscendas facilitiret haben; als nämlich des Johannis Septimi, Misnensis Episcopi,[1]) welcher dem damals am meisten wütenden Lutherum so hoch verfolget und dem Sanctum Bennonem, antecessorem olim suum, eodem frustra tunc furente Luthero solemniter zue Rom canoniziren hat lassen, dannenhero er auch albereit von Clemente Papa Septimo ad Cardinalatum destiniret gewest; des Vincentii Merseburgensis, derer Johannis und Petri Naumburgensium episcoporum allerseites imperii principum; des Ernesti (so meines Urahnes Bruder gewest

[1]) Er folgte dem 40. Bischof von Meißen Johann v. Salhausen am 16. Oktober 1518, trat dem Luthertume in Wort und Schrift kräftig entgegen, förderte die Verehrung und Kanonisation des hl. Benno, war eng befreundet mit dem ihm blutsverwandten Kardinal Schönberg, sollte sogar zum Kardinal ernannt werden, unternahm 1534 eine Reise nach Rom; in demselben Jahre starb Papst Clemens VII., der ihm sehr gewogen war. Schleinitz starb Mitte Oktober 1537 (Calles S. J. Series Misn. Episcop. p. 338—345).

Pragensis et Misnensis ecclesiarum praepositi et archiepiscopatus Pragensis (vacante tunc nimirum ob haeresim sede) per plurimos annos administratoris und sehr vieler andern particularium ecclesiarum praelatorum, von welchen die Historien wie auch die archivia archiepiscopalia Pragensia lobwürdige Memorien noch haben.

Dergleichen ich dann (wie angedeutet) Euer Eminenz etwas weitlauffiger hier gehorsamst et summo cum candore auch dahero berühren habe müssen, auf daß durch dieselbige auch Ihre Kaiserl. Maiestett als mein allergnädigister König meiner wenigen Person eine etwas deutlichere notitiam haben und bekommen möchte und hierdurch dero Kaiserliche favores, so mir vorstehen etwa könnten, der Billigkeit nach desto exactius ponderiren; wie ich dann, daß das gleichwohl auch in praesenti casu allermaßen geschehen solle, der unterthänigisten Hoffnung und Zuversicht leben thue.

In allen Fall hierunter und nach von mir beschehenen solchen billichmäßigen Diligenz göttlicher Disposicion und Willen mich hierinnen allerdinges resignirend und Euer Eminenz zum Beschluß gehorsambist befehlend, verbleibend auch

Euer Eminenz

officio gehorsamst untergebener
Maximilian Rudolff von Schleinitz,
Propst zu Leitmeritz.

8.

Discursus (absque ullius praejudicio) circa fundationem novi episcopatus in civitate Regia Litomericensi,

in quo tanguntur puncta sequentia:

1°

De ecclesia cathedranda,
dioecesi assignanda,
reditibus mensae episcopalis,
illius residentia.

2do

De capitulo cathedrali,
numero dignitatum et canonicorum,
praebendis et residentiis,
vicaristis duobus.

3°

De jure collativo seu patronatus;
item electivo, si et quatenus,
abstrahendo pro nunc a concursu in hujus modi ex parte sedis Apostolicae aut archiepiscopalis Pragensis necessario.[1])

1647.

(Archiv d. k. k. Min. f. Kultus u. Unter. fasc. 115.)

Quoad primum: De ecclesia cathedranda.

1° Siquidem dominium opportunum in vicinia Litomericensis civitatis emi nuper successerit. 2° Item regio illa regni prae caeteris ejusdem sit finitima provinciis haereticis, Misniae et Lusatiae adeoque intersit plurimum, ne inde in regnum contagium irrepat, illic pastorem in specula residentem opponere per vigilem; et cum 3° in laudem S. Mtis cessurum sit apud sedem Apostolicam, si notabit suam Mtem ibi prius prospectum voluisse, unde periculum immineret propius; cumque etiam 4° Suae Majestatis parens

[1]) Dieser Bericht wurde gegen Ende des Jahres 1647 von Harrach der Wiener Hofkanzlei überreicht.

gloriosissimae memoriae ibidem episcopatum destinarit; ac denique 5° cum de facto illic forma aliqua capituli in ecclesia Sti Stephani, quasi substratum aliquod fundamentum cathedralis, jam existat; hinc concluditur, dictam civitatem Litomericensem congruentissime designari posse pro prima nova sede episcopali.

Sed dubitari posset, utrum praestet dictam sedem in ecclesia collegiata Sti. Stephani, an in parochiali seu decanali intra muros constituere?

Pro Ecclesia Sti. Stephani quidem plura concurrere videntur in favorem; inter quae illud maxime, quod ab antiquo jam habeat sibi annexum ex regia fundatione canonicorum collegium; item propter independentiam et amplitudinem situs, in quo commode et absque ipsius civitatis incommodo ullo aedificia plura penes ipsam ecclesiam erigi poterunt; item ob amoenitatem loci atque aëris miram saluoritatem. Neque aliud videtur adduci posse in contrariam partem, quam quod sita est extra muros civitatis. Verum parum id referre videtur (maxime tranquillis temporibus); nam et cathedralis Olomucensis et aliae passim multae psaque Metropolitana Pragensis longius distant a populis civitatum.

Quoad parochialem civitatis ecclesiam alioquin satis mplam ea esset difficultas inter reliquas, quod nullum enes ipsam reperiretur canonicorum collegium in promptu cilicet; nulla pro episcopo ac capitularibus caeterisque eccleiae ant episcopatus ministris residentia. Domus enim contiguae huic ecclesiae parochiali, si coëmi deberent, rctarent civitatem nimium absque hoc majore jam sui arte destructam aut alias a regularibus undique occupatam, raeter expensam non exiguam et incommodationem praeciuorum in ea civium. Item, si in ruderibus juxta ecclesiam andem parochiam versus jacentibus excitanda essent nova fundamentis aedificia, esset res ingentis expensae intoleratilisque in hisce cassae salis ecclesiae praesentibus angustiis. nde concludendum videtur, collocandam fore sedem episopalem in ecclesia collegiata praedicta Sti. Stephani.

Secundum: De dioecesi assignanda episcopo.

Possent ei assignari pro tempore districtus Lithomericensis et Boleslaviensis ambo finitimis haereticis expositi ab oculis etiam Archiepiscopi Pragensis atque inspectione ab distantiam magis remoti adeoque merito proprium episcopum flagitantes. Posthac, quando exactior divisio districtuum regni fiet, poterit et aliquis alius in totum vel in partem adhuc adjungi.

Provisiones tamen parochiarum, dominiorum regiorum seu civitatum, quarum collationem ad placitum archiepiscopo S. M. Caesarea concessit in dictis districtibus, possent retineri ab Eminentissimo ad vitam seu usque ad novum successorem in archiepiscopatu, quatenus, dum pallium proprium in plures dividit, saltem aliquid vestigii retineat.

Tertium: De redditibus mensae episcopalis.

Habebit dominium Drum ad hunc finem comparatum quod quidem processu temporis, cum restauratum fuerit, et pacatis temporibus creditur posse reddere circiter sex milia florenorum annuatim, quae sufficerent ad congruam episcopi

Sed pro nunc, imo intra annos aliquot, non sufficie longo intervallo. Unde propter hoc vel erit differenda diu actualis erectio episcopatus (cum periculo futurorum variorum contingentium), vel ex fructibus praepositurae interim interposito tractatu supplendum erit, quousque episcopo alite provisum non fuerit usque ad sex milia florenorum annuorum, idque vel melioratione praedicti dominii vel alias ex cassa praedicta. Casu, quo in primum ibidem episcopum Sua Majestas nominet modernum praepositum praedictae ecclesiae s. Stephani, hoc punctum facilius complanabitur (sicut et alia multa ad hoc praepositum universum facientia), si videlicet Sua Majestas consentiat, dictum praepositum retinere nihilominus ad aliquot annos etiam praeposituram in subsidium. Quae res adeo mira non videretur neque absque exemplo, cum constet, superiores Bohemiae reges pluribus aliis episcopis, quamvis extraneis et a regno longe distantibus, puta Joanni episcopo Viennensi, Casparo Neostadiensi

Dietrichsteinio Olomucensi, Sbigneo Pragensi, Benedicto Caminensi eandem praeposituram per complures annos diversis temporibus in subsidium tantum modo reliquisse; unde si hoc concessere, quando de ipsius ecclesiae praeposituralis damno potius quam bono agebatur, a fortiori, ubi de proprio eiusdem incremento et exaltatione agitur, poterit Sua Majestas consentire.

Quartum: De persona episcopanda seu in primum episcopum Lithomericensem nominanda.

Omissis hic, quae pertinent ad qualitates promovendi ad episcopatum, utpote super quibus spectabit ad sedem Apostolicam ordinare processum consuetum et sistendo in prima hac nominatione subjecti promovendi (quae prima nominatio quoad omnes novos episcopatus futuros in Bohemia fuit concessa Ferdinando 2do gloriosae memoriae), e illa in S. Majestatis arbitrio esse supponitur. Et videtur:

1o Quod rationibus S. Majestatis undequaque expediet, ad exemplum parentis sui glor. memoriae non exspectare, donec tota episcopatus et capituli fundatio cum accessoriis sint in promptu, sed ad bonum, ut aiunt, computum, de praesenti statim et scripto erga Eminentissimum archiepiscopum se declarare, quem illi ecclesiae futurae cathedrali in primum episcopum (suo postea tempore formaliter praesentandum summo Pontifici) destinet neque exspectare, dum hoc ipsi a Romana curia quasi ex gratia ultro offeratur. Proderit enim saltem praeoccupativus modus hic intentioni Suae Majestatis quoad jus patronatus.

2o Videtur, quod facilitatio totius dispositionis novi huius episcopatus futuri, ex hypothesi Lithomericii et in collegiata regia S. Stephani, omnino suadeat suae Majestati eligendum fore ipsum dictae ecclesia modernum praepositum. Attento, quod si alius nominabitur, (praeterquam quod modernus praepositus, cuius praedecessor Kotwa fuerat Ferdinando 2do nominatus, utique tamquam principalis praelatus et caput dictae ecclesiae suae cathedranda enotaretur eo ipso de disparitate meritorum saltem, si non deterius), non reperiretur pro ipso residentia nec modus ex praepositura

aliena ei ad tempus subsidiandi in ceterisque omnibus accessoriis maior difficultas et dato, quod ex redditibus salis non posset, sicut non potest, de nova residentia episcopali novisque redditibus prospici, nihil videretur incipiendum, sed forte exspectandum, donec vacaret praepositura; denique omnia difficultarentur absque operae pretio, cum alias modernus praepositus videatur sufficientissimus, ex illustri familia erga Serenissimam domum Austriacam bene merita, doctus, exemplaris, populo Litomericensi (quod iuxta canones refert) gratus et notus, uti et ecclestasticis in illa parte districtuum, practicus quoad usum iurisdictionis episcopalis, utpote olim Archiepiscopi moderni officialis et vicarius generalis et cui ipse Eminentissimus bona conscientia portionem gregis suae absque ullius invidia cedere et concedere possit.

Quintum: De residentia episcopi.

Si Sua Majestas modernum praepositum nominabit, facile erit conficere, ut praeposituralis residentia seu habitatio honestissima, utique in cuius fabricam praesentit [? expendisse de proprio, fiat episcopalis deinceps. Domus autem decani capituli etiam satis honesta, fiat praeposituralis et domus canonici fiat decanalis; canonicis autem serviant aedes aliae coëmendae in vicinia aut aedificandae. Imo in promptu pro centum florenis habetur una sufficiens ad manum, quam pius senex quidam ultro et scripto offert et dedicat ad huiusmodi finem.

Sextum: De capitulo cathedrali.

Supponitur, capitulum sufficiens fore saltem pro tempore, si constet praeposito uno, decano et quattuor canonicis; nam vix ecclesia Pragensis Metropolitana pluribus effectivis constat. Quibus, si vicaristae duo addantur, poterit transire. Atqui ex veteri fundatione iam provisum est satis pro praeposito, decano et uno canonico.

Item poterit absque nova expensa parochus seu decanus curatus civitatis coassumi in numerum canonicorum,

exemplo Olomucensi, ubi parochus ad Divum Mauritium regulariter canonicus est quoque capituli. Ecce duo canonicii gratis, ultra praepositum et decanum.

Item modernus praepositus significavit Eminentissimo esse Lithomericii piam personam et habilem, qui ultro patrimonium totum suum in fundationem unius canonicatus ibidem offert ecclesiae praedictae St. Stephani et huius praebendae jus patronatus suae Majestati relinquere. Sive autem hoc succedat sive non, omnimode ex cassa salis supplebitur tertius et quartus canonicus cum 400 flo renis reddituum pro unoquoque, nisi aliunde media se offerant.

Item praepositus et decanus dictae ecclesiae ex fundationibus antiquis capituli procurant pari expensa musicam, uti et necessitates ecclesiae reliquae, puta cerae, olei, ornamentorum sericorum, lectorum et similium, certas jam ibidem habent fundationes.

Sacellanum item unum tenetur praepositus alere, alterum decanus cum aedituo, quibus suo tempore unus alterve accedet vicarius.

Septimum: De jure collativo, item electivo.

Cum antehac S. Majestas habuerit collationem omnium beneficiorum capituli ecclesiae praedictae Sti Stephani, non est dubium, quin, sicuti eadem antiquae regiae fundationis beneficia remanebunt salva, ita et jus patronatus regium illibatum respectu eorundem.

Quoad autem beneficia seu praebendas de novo ibidem fundandas et ipsum episcopatum ex pecuniis cassae salis ecclesiae, cum sit negotium cum sede Apostolica iuxta Suae Majestatis rationes et intentionem (de quibus nondum se apud Eminentissimum declaravit,) communicandum, hic idcirco non videtur discurrendum, sed praesumendum, quod dicta sedes Suae Majestati studebit dare omnem satisfactionem possibilem.

9.

Kaiserliche Ernennung des Propstes Schleinitz zum Bischofe von Leitmeritz

1647. 11. Dez.

(FEA. Prag. Abschrift).

Von der Röm. Kay. auch zu Ungarn und Böheimb Königl Maytt unsers allergdsten Herrn wegen dem Hochwurdigen Fürsten Herrn Herrn Adalberten, der heil. Kirche Priestern Card[len] von Harrach als Ertzbischofen allhie zu Prag anzudeuten, Allerhöchste besagte Ihr Kay. Mtt hätten Jhro sein gehorsamst Vortragen wegen neuer Anricht und Bestellung eines Bistum zu Leitmeriz umständig vorbringen nnd referiren lassen. Dahero den Inhalt wohl und gnädig vernommen, ließen auch Ihro solchen seinen gehorsamst Vorschlag in Kay. und Köngl. Gnaden wohlgefallen und hätte darauf sich gdst resolviret, daß nunmero Ihr Eminenz dieses neuen Bistum Fundation wirkhlich incaminiren möchten. Zu welchen Ende dann Ihr Maytt den würdigen und wohlgebornen Herrn Maximilian Rudolfen von Schleiniz, Canonicen zu Prag und Probsten zu Leutmeriz, gdst denominiren und benennen thuen; auch weiters wollen und wohl zufrieden sein, daß seinen Vorschlag gemäß allda des Bischofs Wohnung des Probsten Haus sein und er benebenst die Propstei auf zehen Jahr innenhaben und genießen, nach Verfließung aber dieser Zeit Ihr Kay. Maytt zu dero gdsten fernern Bestellung lediglich resigniren; des Dechants Haus hinfüro des Propsten, des Canonici des Dechants Wohnung sein, pro canonicis aber andere Häuser erkauft, der Dechant oder Stadtpfarrherr zu einen Canonico angenommen und den übrigen Canonico, so von dem Stift S. Stephani nicht versorgt werden können, item die zwey Vicarii aus der geistl. Salzkassa, der Canonicus zu 400 fl jährlichen Einkommens, die Vicaristen aber wie gebräuchlich, versorget, die Music, Kirchenornat, Wachs und andere Notwendigkeiten aus den alten Stifftungs Entraden der Kirchen zu St. Stephan versehen werden sollen.

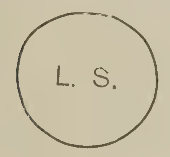
Das Jus Patronatus et nominandi den Bischof, Propsten, Dechand und Canonicen aber behalten hr Maytt Ihro freie ohne alles Beding bevor, gleich wie sie vorhin bei obgedachter Kirchen S. Stephan uch dessen von Ihren Vorfahren Ihme allzeit befuegt gewest.

Das Jus Patronatus auf Ihr Maytt Königl. Herrschafften ind den Städten in diesen zu den neuen Bistum gewidmeten Kreisen überlassen Ihr Mtt Ihr Eminenz nochmal, doch auf hro gdstes Wolgefallen, nicht zweiflende, es werde von hr päpstlichen Heiligkeit dieses alles genehm gehalten und in Geringsten nichts difficultiret verden. Wie dan auch Ihr Kayl. Maytt, was die Kreise etrifft, so diesem neuen Bischofen interim assigniret werden ollen, Ihr Eminenz Vorschlagen gdst belieben und wollen, van Ihr Eminenz in spiritualibus destwegen Verordnung huen werden, zu gleich als König und Herr ratione erritorii juris durch Patenta und Befehl an die Kreisen Hauptleuten solches gdst publiciren und verordnen lassen, o mehr Höchsterwendt Ihr Kay. Maytt Ihrer Eminenz zu ernern Nachricht zu völliger Vollziehung alles dessen zu ntimiren gdst befehlen und verbleiben deroselben mit Kayl. nd Königl. Gnaden allzeit zu gethan und wolgewogen.

Decretum per Imperatoriam Regiamque
Maiestatem in Consilio Boemico
Pragae, die 11. Decembris 1647.

Georg von Martiniz.

Albrecht von Kolowrat.



10.

Brief des Propstes Schleinitz an den Kardinal de Lugo.

1648.

(FEA. cassa salis I., Kopie im Landesarchiv Prag.)

Inhalt: Bitte um Beförderung seiner Konfirmation zum Bischof von Leitmeritz.

Eminentissime ac Revme Dne Dne Colendme.

Quam effuse ac animitus gratulatus sim, quando inaudivi Eminentiam Vestram doctrinae ac illustrium erga ecclesiam Dei meritorum intuitu ad dignitatem Cardinalatus fuisse promotam, explicare certe satis non possum, idque vel ea quoque de causa, quod recordabar, cum olim Romano in Collegio studiis operam darem, singulari quadam benevolentia me ab eadem fuisse complexum, sperans exinde eventurum, ut, quem olim ea ratione expertus fuissem Patrem, nunc quoque sacra in purpura Patronum nanciscerer. Et auxit quoque postmodum mirifice eam in me laetitiam Eminentissimus dominus meus Cardinalis ab Harrach, cum me occasione conclavis postremi existens Romae Eminentiae Vestrae nomine verbis humanissimis per litteras salutavit veteremque erga me affectum benigne contestatus est. Continui ego vero me a scribendo hactenus et a referendis benignitati tantae debitis gratiis, tum exiguitatis meae adversus amplitudinem eam honoris conscius, tum praepeditus quoque ferme semper iis ipsis calamitatum iniuriis, quae patriam hanc tot iam annos publice etiam afflixerunt. Cum autem proxime elapsis diebus tum commendatione supradicti Eminentissimi Cardinalis ab Harrach, tum (quantum intelligere potui) ipsiusmet Maiestatis Caesareae singulari ac propensa voluntate totiusque consilii eius assensu Litomericencis ecclesiae in cathedralem nunc convertendae (cuius praepositum infulatum decennio iam integro egi,) nominatus fuissem episcopus, cogitavi statim, comitti a me citra notam aliquam ulterius haudquaquam iam posse, si vel ex-

citatus ab ea quoque veluti benignitatis tantae sinum pauculis hisce non accederem studiumque atque abservantiam meam beneficiis iam olim obstrictam Eminentiae Vestrae non explicarem. Quod dum facio purpuramque illam veneratione summa deosculor, illud etiam ab eademmet me confido impetraturum, ut, si quid mei causa apud Apostolicam Sedem pro consecutione episcopalis dignitatis curandam ulterius fuerit, in eo Eminentia Vestra authoritatem atque studium suum deesse minime patiatur; in quo pro eo desiderio, quod in me est, patriam hance meam qua possum, pastorali vigilantia atque zelo iuvandi non parum me obligabit. Cum quibus Eminentiae Vestrae omnem vicissim felicitatem ex animo a Deo apprecor ac maneo.

E. V. Revdmae

etc.

11.

Attest des Leitmeritzer Kollegiatkapitels zu Gunsten des denominierten Bischofs Schleinitz. [1])

Mai, 1649.

(FEA. Prag. Abschrift)

„Mehr als achtzehn Jahre sind bereits verflossen, seitdem in Übereinstimmung des hochseligen Papstes Urban VIII. mit Kaiser Ferdinand II. und E. E. beschlossen worden, unsere Kollegiatkirche St. Stephan hier in Leitmeritz zur Kathedrale zu erheben. Doch es starb dieser, es starb auch Kotwa, einst Propst dieser Kirche und bereits zum ersten Bischofe der zu errichtenden Kathedrale ausersehen, ohne daß jener Plan zur Ausführung gekommen wäre.

Es schien, als ob sich das Volk in seiner Erwartung getäuscht hätte, ja, als ob dieses Unternehmen bei jenen, denen die Errichtung von neuen Bistümern überhaupt nicht gefällt, zum Gespötte geworden, nicht ohne eine gewisse Beschämung unseres Kapitels.

Aber einen freudigen Trost bot uns der große Eifer Seiner Heiligkeit unseres Papstes Innozenz X. sowie unseres allergnädigsten Kaisers und Königs Ferdinand III., welche dieses heilsame Werk nicht ruhen ließen, nicht minder die vor einem Jahre erfolgte kaiserliche Ernennung unseres gegenwärtigen Propstes Maximilian Rudolf Freiherrn von Schleinitz; eine gewisse Sicherheit bot uns ferner der Ankauf der für die Errichtung des Bistums bestimmten Herrschaft Drum, die fortschreitende Aufbesserung der Kapitelgüter, die Verschönerung des für die bischöfliche Residenz bestimmten Propsteigebäudes, endlich die Zustimmung dieser Stadt und der Bewohner der Umgebung, welche auf eigenen Antrieb und ganz allgemein den Propst fast nie anders als ihren Bischof begrüßen; des Volkes Stimme aber ist Gottes Stimme.

Was ist nun bei dieser Lage und Volksstimmung der Grund der Verzögerung, daß man so langsam der

[1]) Gerichtet an Harrach; aus dem lat. Originaltexte getreu übersetzt.

allgemeinen Erwartung, ja dem Bedürfnisse Rechnung tragen will? Mit den Untersuchungen bezüglich des Zustandes dieser Kirche und der Eigenschaften des künftigen Bischofs, wie solche sonst vorauszugehen pflegen, ist noch nicht einmal, wie wir hören, ein Anfang gemacht worden; oder wartet man etwa auf den Abzug der Schweden, um dann das Werk mit mehr Ruhe zu Ende zu führen?

Wir haben aber die Pflicht, in aller Ehrfurcht E. E. als Stellvertreter Christi zu melden, daß, wenn dies die Verzögerung des Werkes rechtfertigen soll, auch wir dieselbe rechtfertigen müßten, wenn wir nicht mit unseren eigenen Augen sehen würden, wie während dieser für das ganze Volk der Umgebung unbegreiflichen Verzögerung in dem Leitmeritzer Kreise die Zahl der Katholiken tagtäglich abnimmt, dagegen die der Irrlehrer und der falschen Propheten zunimmt. Diesem Uebelstande kann wohl kaum anders als durch die möglichst rasche Einsetzung eines Bischofs abgeholfen werden; denn ist diese einmal bekannt, so wird sie nach unserer festen Überzeugung trotz der von Seite der Schweden immer noch drohenden Gefahr den gesunkenen Mut aufrichten. Doch unterwerfen wir demütigst unsere Anschauung in dieser Sache dem Urteile E. E. und umso mehr Sr. Heiligkeit des Papstes.

Nun haben wir jedoch unlängst erfahren, daß nicht bloß der Senat dieser Stadt in seinem und im Namen der Bürger, sondern auch die obersten Beamten des Leitmeritzer Kreises aus eigenem Antriebe oder vielmehr einer göttlichen Eingebung folgend, beseelt vom lebhaften Verlangen, das öffentliche Wohl zu fördern und Unheil abzuhalten, in gegenseitiger Übereinstimmung in einem Schreiben an E. E. die dringende Bitte um Beschleunigung dieses Werkes gerichtet, aus freien Stücken, aber mit Bedacht und Gewissenhaftigkeit über die Eigenschaften des genannten Propstes Zeugnis abgelegt und E. E. geradezu beschworen haben, ihr Zeugnis und ihre Wohlmeinung durch E. E. bis an die Stufen des päpstlichen Thrones gelangen zu lassen, damit jener Untersuchungsprozeß [1]) in der ewigen Stadt sobald als möglich zu Ende geführt werde.

[1]) D. i. der bischöfliche Informationsprozeß.

Daher haben wir — ohne vorher den genannten, bereits zum Bischof designierten Herrn Propst zu befragen — in einer Kapitelsitzung nach reiflicher Erwägung und Beratung beschlossen, auch unsere Meinung und unser Zeugnis über die Person, das Leben und die Sitten des genannten Herrn Propstes E. E. und durch deren Vermittlung Seiner Heiligkeit dem Papste Innozenz X. zu unterbreiten, damit es nicht den berechtigten Anschein erwecke, als ob wir uns dem Verlangen des Senates dieser Stadt und ihren, auf die Ehre Gottes und die Förderung des katholischen Glaubens gerichteten Wünschen gegen die Stimme unseres Gewissens nicht anschließen wollten."

Nach einer feierlichen Einleitung folgen dann die an Eides Statt abgegebenen Antworten auf jene zwölf Fragen, welche zur Erlangung der päpstlichen Konfirmation bei einem derartigen Prozesse vorgelegt zu werden pflegten; die Antworten des Leitmeritzer Kapitels waren folgende:

1. „Wir alle kennen den genannten Herrn M. R. Freiherrn von Schleinitz, Propst von Leitmeritz, schon seit vielen Jahren, einige seit mehr, andere seit weniger Jahren; wir kennen ihn, weil wir schon lange Zeit hier in Leitmeritz, in Prag und anderwärts mit ihm im Verkehre standen. Ja wir glauben, daß seine Person wohl kaum einem Geistlichen dieses Kreises unbekannt sei; übrigens ist keiner von uns weder durch Blutsverwandtschaft noch durch Schwägerschaft mit ihm verbunden oder auf andere Weise von ihm abhängig, außer insofern, als er das Haupt und der Vorgesetzte dieser Kirche ist; daß er uns oder einer von uns ihm feindlich gesinnt sei, ist ganz ausgeschlossen.

2. Was seine Abkunft betrifft so antworten wir: Es ist allgemein unter unseren Zeitgenossen, mit denen wir bisher zusammengekommen sind, bekannt, daß er in Böhmen in der Burg Warnsdorf[1]) im Leitmeritzer Kreise aus rechtmäßiger Ehe geboren wurde; denn uneheliche Nachkom-

[1]) Diese Worte „in arce Warensdorfensi" sind von Schleinitz eigenhändig, offenbar später, am Rande beigefügt.

men folgen in diesem Königreiche gewöhnlich nicht den Eltern in ihrem Besitze, wie dies doch bei ihm und seinen Brüdern der Fall ist.

3. Er stammt nicht bloß von katholischen und überaus ehrenwerten Eltern sondern auch von einem uralten Adelsgeschlechte ab, das schon lange in Böhmen ansässig ist.

4. Was sein genaues Alter betrifft, so ergibt sich dies aus dem authentischen Geburtszeugnisse; übrigens wird er weniger als vierzig Jahre wohl kaum alt sein.[1]

5. Wir zweifeln nicht, daß er alle heiligen Weihen empfangen hat und schon seit etwa zwanzig Jahren Priester ist; ganz genau werden dies seine Ordinationszeugnisse ausweisen.

6. Er bekleidet bereits seit ungefähr zwölf Jahren bei uns in Leitmeritz das Amt eines Propstes. Früher war er durch fast ebensoviele Jahre Pfarrer und wirklicher Dechant in verschiedenen Kirchen, wie das allgemein bekannt ist; daher ist er ohne Zweifel in allen kirchlichen, mit solchen Ämtern und Benefizien verbundenen Funktionen sowie in der Ausübung der empfangenen Weihen wohl erfahren.

7. Wir haben in ihm stets einen durch Unbescholtenheit des Lebens, durch gute und mustergiltige Sitten, tadellose Lebensführung und guten Ruf ausgezeichneten Priester erkannt; etwas Gegenteiliges haben wir niemals, auch nicht im entferntesten, gehört oder bemerkt.

8. Wir bezeugen, daß er ein ernster, erfahrener und sachkundiger Priester ist; deswegen wurde er von Seiner Eminenz zur Würde eines Offizials und Generalvikars erhoben und nachher vom Kaiser als besonders geeignet und würdig zu dieser Propstei berufen.

9. Wir erklären, daß nicht bloß wir sondern auch Seine Eminenz, ja die ganze Prager Erzdiözese im Hinblicke auf seine dreijährige Tätigkeit im Offizialate fest überzeugt sind, daß er in vollem Maße jene Gelehrsamkeit

---

[1]) Schleinitz war geboren 1605; also war er damals (Mai 1649) etwa 44 Jahre alt.

besitzt, die erforderlich ist, um andere zu belehren; außerdem kennt der Prager Offizial alle katholischen Kirchen des Landes. Ob er im kanonischen Rechte oder in der Theologie einen akademischen Grad angestrebt oder erlangt hat, wissen wir nicht.[1]) Das ist uns auch von andern Geistlichen unserer Zeit nicht bekannt; es ist dies nicht gebräuchlich. Hat er einen solchen Grad erlangt, so glauben wir, daß dies in Böhmen in einem solchen Geschlechte ohne Beispiel dasteht. [?]

10. Daß er kirchliche Ämter innehatte, sich in der Seelsorge und in der Leitung von Kirchen bewährt, durch Gelehrsamkeit, Klugheit und Unbescholtenheit sich ausgezeichnet hat, das ergibt sich schon aus dem, was bereits oben erwähnt wurde. Im Offizialate wäre er — das kann ich als Dechant und Senior bezeugen[2]) — bei seiner Gelehrsamkeit, Klugheit und Unbescholtenheit länger verblieben, wenn nicht der Kaiser unbedingt verlangt hätte, daß er bei der Propstei residiere. Es ist übrigens bekannt, daß er wärend der Zeit seines Offizialates, als zwischen dem Prager Erzbischofe und der Universität Streitigkeiten ausgebrochen waren, mit größter Gerechtigkeitsliebe und Klugheit die Jurisdiktion der Kirche unter eigener Gefahr verteidigt hat, wie dies Seine Eminenz selbst bezeugt.

11. Es ist uns nicht das mindeste bekannt, daß er jemals in Betreff des wahren Glaubens, der Sitten oder der Lehre Ärgernis gegeben oder infolge eines geistigen oder leiblichen Gebrechens mit einem kanonischen Hindernisse, zur bischöflichen Würde zu gelangen, behaftet sei. Ja, es ist im Gegenteil sogar auffallend, mit welcher Sehnsucht unser Volk und die Bewohnerschaft der ganzen Umgebung die Beförderung des genannten Propstes zum Bischofe verlangen.

12. Wir bezeugen endlich, daß wir ihn für die Leitung einer Diözese und die Übernahme des bischöflichen

---

[1]) Nach dem canon canonicorum (Archiv des Prager Metropolitankapitels) war er Doktor der Theologie,

[2]) Dechant war damals Daniel Hesselius (1647—1661).

Amtes für ganz geeignet und für würdig halten, zum Bischöfe der Leitmeritzer Kathedrale befördert zu werden. Denn, wohin wir auch im Klerus von ganz Böhmen unsere Blicke richten mögen, wir werden unserer festen Überzeugung nach keinen geeigneteren Mann finden. Er hat bisher alle kirchlichen Ämter, mit Ausnahme des bischöflichen, in rühmlicher Weise bekleidet, ist in kirchlichen Angelegenheiten wohl bewandert, allen Bewohnern durch seine milde und edle Gesinnung wohl bekannt; er kennt die Sprache aller, das Land, die Kirchen, die frommen Institute und fast alle Priester; er kennt auch genau die Schlupfwinkel, in welchen die Verführer und Verführten verborgen sind. Er ist auch als ein umsichtiger Verwalter zeitlicher Güter, auch zum Wohle unseres Kapitels, im engeren und weiten Kreise bekannt".

Die Schlußworte dieses denkwürdigen Zeugnisses lauten: „Übrigens können wir uns auf die Kenntnis und die Erfahrung E. E. selbst berufen; wir wollen uns aber bescheiden und aufrichtig auf die Fragen [1]) selbst beschränken, damit es nicht den Anschein erwecke, als ob wir unseren Kandidaten über Gebühr erheben wollten; denn wir haben bei diesem Zeugnisse nicht einmal unseres Kaisers und Königs gedacht, der ihn ernannt hat, da wir vor Gott, der nicht auf die Person Rücksicht nimmt, dieses Zeugnis abgelegt haben, wie wir es fühlen.

Möchten also E. E. von diesem Zeugnisse auch vor dem Apostolischen Stuhle Gebrauch machen, da es auf vollkommener Wahrheit beruht. Möchten E. E. weitere Verzögerungen, die dem Seelenheile und dem Ansehen unseres geistlichen Standes nachteilig sind, vermeiden und dem Wunsche des Kaisers entsprechend, endlich bewirken, daß dieses Volk, welches infolge der schrecklichen Unbilden der gegenwärtigen Kriegszeiten fast schon erschöpft ist, durch die Einsetzung eines Bischofs endlich getröstet werde."

Gegeben in Leitmeritz etc.

[1]) Die Fragen, die beim kanon. Prozesse der Bischöfe vorkommen.

12.

Majestätsgesuch des Kardinals Harrach an Kaiser Ferdinand III.

1649, 5. Juli.

(AMKU. fasc. 115.)

Inhalt: Der Kaiser möge die Präsentation des Schleinitz nach Rom schicken und durch die Hofkanzlei seine Ansprüche auf das Patronatsrecht in einer Schrift eingehend begründen lassen.

Allerdurchleuchtigster, Großmechtigster, Unüberwindtlichister Römischer Kayser, zu Hungern und Böheimb Khönig etc.

Allergnedigster Herr Herr. Ich solle E. K. M. gehorsambist errindern, waß massen die Fundation des neuen Bistumb zu Leitmericz durch Erkhauffung der Herrschaft Drumb und Reservirung mit dero allergnedigisten Consens auf 10 Jahre der Probsteilichen Gefell allda für den designirten Bischoffen so weit gebracht worden, daß, obwoll für die 2 oder 3 neue Canonicos, so dem Capitel, welches schon in esse, de novo adiungirt werden sollen, auß Mangel beraiter Mittl (in Considerirung der Salzgeffell [die] ietzt gering und von den jenigen 76.000 fl., welche darvon E. K. M. dargestrekht worden, das Capital zur Zeit nicht zuerhalten, ja von den letzten hergelihenen 40.000 fl. gar khein Interesse schon etliche Jahre wider alle dißfahls ertheilte unterschidliche Befelch und Anweisungen erhebt werden khünen,) de presenti noch nichts würkhliches zu stabiliren gewesen, gleichwohl der Episcopatus selbsten gleich, nach deme die Schweden das Landt geraumet, wohl erhebt werden möchte und solches ausser anderen Nuzbahrkheiten zu Erhaltung und besseren Fortpflanzung der Religion in selbsten mit den Unkatolischen angränzenden Kraißen villeicht auch die völlige Aggiustirung der übrigen Notturfften viel beschleinigen khünte. Gebe E. K. M. unterthänigst diese Notitia, damit dero belieben wolle sich wegen der ordentlichen Praesentation deß sonsten schon durch ein Decret darzu

denominirten Probsten zu Leitmericz Freyherrn v. Schleinicz weiter- effective zu resolviren, weil man sonsten auch zu Rom nicht übel intentionirt ist, das Werk zu völligen Standt zu befördern. Ich habe zwar von dortenhero noch khein Resolution, daß sie E. K. M. das Jus Patronatus dieser Bistumber gestendig wären, versih mich doch, daß sie sich dißfahls schon untereinander vergleichen werden, und im Fahl E. K. M. zu solcher würklicher Praesentation schreitten wollen, so wäre nicht uneben, mir und dero Abgesandten zu Rom durch dero böhmische Hoff Canzley allerhandt Motiven und rationes in Favor dero supponirten zustehenden Jurispatronatus suggeriren zu lassen, damit auff allen Fahl, wan etwan was weiter daran zu Rom difficultirt werden möchte, solche hingegen gehalten und E. K. M. Intention desto leichter erhalten werden khünte.

Mich hiemit und das ganze Werkh zu dero beharlichen Kayl Gnaden und Protection unterthenigst empfelendt

Ewer Kays. May
allerunderthenigist gehorsamster Kaplan
E. Cardl. v. Harrach.

13.

Majestätsgesuch Harrachs an K. Ferdinand III.

1649, 27. Nov.

(Abschrift im AMKU, fasc. 115, 31 Leitm.)

Allerdurchleuchtigster etc.
Allergnädigister Herr Herr

Weil hoffentlich der Frieden endlich einmal und in Kurzen beständig geschlossen und stabilirt werden muß und die Erektion des Bistum zu Leitmericz Gott Lob also avanziret, daß es, obwohl nicht in aller völliger Perfektion, jedoch, so viel ein Bischof allda anlangt, de facto schon zustande leichtlich gebracht werden kann und wegen etlicher wenig Manchamenten an der Zahl der Canonicorum allda, welche nach und nach ersetzt werden khünen, das Werk selbsten nicht zurück zu halten ist, also gelanget an E. K. M. mein unterthenigste Erinnerung, weil sie schon einmal den Probsten zu Leitmericz Maximilian Rudolfen Freyherren von Schleinicz darzu allergdst denominiret, ob dero belieben wollte, die ordentliche Präsentation in Conformitet an Ihr Pabstl. Heiligkheit weiter außfertigen und durch dero Ambasciatoren zu Rom die Expedition der päbstlichen Bullen darüber sollizitieren zu lassen; under dessen der Prozeß gemacht und die Expedition von Rom erhalten wird, solle der Überrest diesseits zu völliger Stabilierung gedachten Bistumbs auch vollends embsigist befürdert werden und E. K. M. den gusto haben, die Religion durch diese neue propugnaculum in dero Erbkönigreich Böheimb und an den Meisen- und Laußnizschen Granizen mehres versichert zu sehen, und Gott wird dero Regierung in Befürderung seiner Ehre immer weiter segnen, wormit ich mich zu beharrlichen Kaiserl. Gnaden und Hulden unterthenigst empfehlen thue

Ewer Kais. Mt.
alleruntertheniglst gehorsambster
Kaplan

E. Kardl. v. Harrach.

14.

Präsentation des Bischofs Schleinitz, abgesandt von K. Ferdinand III. an den Papst Innozenz X.

Wien, 18. Dez. 1649.

(Abschrift im AMKU. Wien).

Beatissimo in Christo Patri Domino Innocentio Decimo, Divina providentia S. Rom. ac Universalis Ecclesiae Summo Pontifici, Domino Reverendissimo Ferdinandus Tertius (plen. titul.) post officiosam commendationem filialis nostrae observantiae perpetuae felicitatis continuum incrementum.

Beatissime in Christo Pater, Domine Reverendissime!

Sanctitatem Vestram latere non putamus, quatenus inter etiam Beatissimum Patrem et Reverendissimum quondam Pontificem Summum Urbanum Octavum beatae recordationis nec non antecessorem in Sacro Romano Imperio regnis et provinciis nostris hereditariis et patrem nostrum desideratissimum Ferdinandum II. Imperatorem Augustum piae memoriae uti Regem Bohemiae per utriusque deputatos super bonis ecclesiasticis, quae antehac in dicto regno nostro hereditario Bohemiae in manus saeculares per multas alienationes ab uno in alios possessores devenerunt, ad evitandas dispendiosas et inextricabiles lites ac insuperabiles exceptiones in regno communicatis ac perpensis et repetitis consiliis et deliberationibus ratione certae quotae de reditibus salis in perpetuum pro spontanea compensatione illorum bonorum ecclesiasticorum aliisque piis effectibus in instrumento transactionis in genere et in specie insinuatis exsolvendae anno 1630 fuerit conventum.

Quia vero etiam tunc visum fuit, ut inter alia praesertim ex dictis reditibus tractu temporis in praememorato nostro regno hereditario ad divini nominis maiorem laudem et gloriam, exaltationem et augmentum sanctae catholicae ecclesiae et ad propagationem eiusdem fidei quatuor episcopatus erigi debeant; et nos talia quo citius eo melius exsequi desiderantes ad primum episcopatum in oppido nostro Lithomericensi in confinibus Saxoniae

et Lusatiae, ubi haeresis maxime olim invaluit, erigendum non modo Maximilianum Rudolfum liberum baronem de Schleinitz, praepositum ecclesiae Litomericensis, quae ab antiquo illic collegiata fuit et adhuc est, virum ex nobili familia natum et ob eximias animi sui dotes, doctrinam, comitatem, vitae morumque honestatem hac promotione plane dignum Reverendissimo et Eminentissimo in Christo Patri Domino Ernesto Adalberto S. R. E. Presbytero Cardinali ab Harrach, Archiepiscopo Pragensi, amico et Principi nostro fidelissimo (quemadmodum supra memoratus parens noster desideratissimus gloriosae memoriae ad primam statim intentionem episcopatuum erigendorum in simili pro omnibus tunc quatuor fundandis fecerat et ipso facto personas ad eos denominaverat, quae interim omnes ex hac vita emigrarunt,) denominavimus. Verum etiam eiusdem iam memorati Cardinalis ope et consilio ad bona tam stabilia quam alia necessaria pro mensa episcopali et quorundam canonicorum procuranda ita serio concurrimus, ut fundationi et erectioni episcopatus ibidem principium commode poni posse sufficienter constet.

Quapropter Vestrae Sanctitati hisce nostris non solum pium desiderium nostrum ratione erectionis episcopatuum illorum explicare verum etiam in Dei Omnipotentis nomine eundem Maximilianum Rudolphum de Schleinitz praepositum praesentare voluimus, quem pro sufficienter praesentato haberi cupientes Vestram Sanctitatem filiali observantia requirimus, ut et piam intentionem nostram in erigendo hocce episcopatu debitis et necessariis privilegiis, exemptionibus et immunitatibus collaudare et roborare nominatumque praepositum vel procuratorem eius legitimum de dicto noviter erecto episcopatu Lithomericensi iuribus et pertinentiis suis universis investire et canonice, ut moris est, instituere ac confirmare haud dedignetur.

Sanctitatem Vestram de reliquo Deo et Ecclesiae suae diutissime salvam et incolumem vivere ex animo comprecantes.

Viennae, die 18. Dec. 1649.

15.

Bittgesuch des Pr. Schleinitz an den Kaiser um Inkorporierung der Propstei.

7. März 1654.

(Original im AMKU; Abschrift im GHH.)

Allerdurchleuchtigster, Großmechtigster,
Unüberwindlichster Römischer Kayser,
auch zu Hungarn und Beheimb König.

Allergnedigster Herr Herr. Eß geruhen Ewer Kays. Mt. sich allergd. zu entsinnen, waß gestallt dieselbige mich zu dem neu fundirten Bistumb zu Leutmericz vor etlichen Jahren denominiren, hernacher auch der Romanae Curiae in Kays. und Kögl. Gnaden praesentiren haben wollen.

Wann dann die seithero erhobene juris conferendi Strittigkeit auf Interposition des Herrn Cardinalis von Harrach, Erzbischoffens zu Prage, dahin entlich gediehen ist und Ihre Päbst. Heiligkeit sich so weit erkläret hat, daß, daferne Ew. Kayl. Mt. allergd. ruhig sein wolten, der mensae episcopali bei dem Bistumb zu Leitmericz dieselbige Probstey, wie nicht weniger denen noch drey anderen designirten Bistümbern in Böheimb die vornembsten ecclesias und beneficia parochialia deren bewusten dreyen Städte zu incorporiren, sie hingegen von ihrer Praetension abweichen undt Ewer Kayl. Mayt. daß ermelte jus conferend, cediren und einraumen wolte. Unangesehen nun daß E. Kays. Mayt. Ihren Königl. Statthaltern umb ihr Guttachten deßhalben allergd. geschrieben haben, die Sache sich demnach verweilen thut; ja auch eingenommenen Bericht nach pro parte supradictarum reliquarum trium civitatum und anderer auch, welche man hierüber vernehmen hat wollen, allerhand difficultationes und Einstreuungen sich ergeben wollen, hirdurch dieses so hochseliges und dem gantzen Lande zu besonderem geistlichen Nutzen gereichendes Bistumer Werk, bevorab aber das ermelte Leitmericzer Bistum, mit dessen Fundation und Praesentation es schon

also weit kommen ist, nur noch länger verschoben und prorogiret werden möchte, da es doch von denen anderen dißfahls nicht dependiret, also habe ich derenthalben vor gutt angesehen, zu Beschleinigung und Facilitirung dieses von Ewer Kaysl. Mayt. mir allergd. conferirten Leutmericzer Bistumbs deroselben ein Mittel alleruntertheniqst vorzuschlagen, wodurch Ewer Kayl. Mt. in die bemelte, von Ihrer Päbstl. Heiligkeit begehrte Incorporation meiner Probstey desto unbedenklicher allergd. einwilligen und deroselben hirmit gratificiren möchte.

Undt ist demnach hirinnen dieses mein allerunterthenigstes Anerbitten, daß, dafern Ewer Kayl. Mayt. neben der bischöflichen Dignitet zu Leutmericz auch daß praepositurae beneficium atque titulum ja noch conserviret und erhalten allergn. haben wolten, (wiewohl, weil der Bischoff dem praeposito in primatu et gubernatione capituli anitzo succediret, hingegen der decanus die spiritualia ecclesiae versiehet und administriret, in Italia auch und anderßwo bei dergleichen mittelmessigen ecclesiis cathedralibus und welche Metropoles nicht sein, mehrentheils keine praeposituræ zu finden sein, sondern der episcopus allein neben einem decano oder archipresbytero und etlichen canonicis daß capitulum formiret und die Kirche versiehet, solches vielleicht nicht so hochnöthig sein möchte) gegen E Kayl. Mayt ich mich meo ac successorum meorum nomine allerunterthenigst obligieren wolte, daß ich nach Verflißung 8 oder 10 zu vorhin schon allergd. verwilligten Jahren a die adeptae confirmationis (inmitler Zeit ich daß Bistumb noch besser anrichten und die proventus desselben, massen mit Reparirung deren annoch ruinirten Wirtschafftsgebäuden wie auch Anrichtung neuer Mayerhöfe und Adjungirung noch mehrer Felder und Weingarten von mir teglich beschiehet, melioriren und verbessern wolte) alle Jahr ein gewisses Stück Geldes, zum Exempel ein 1000 fl. oder dergleichen, darvon folgends eine neue Praepositur geziemendes Einkommens fundiret undt gestifftet werden könte, zu dero Kögl. Prager Landtaffel legen und deposi-

tiren, innmittelst auch nichtsdestoweniger einen sacellanum oder-vicarium, welcher deß praepositi officia atque munia biß zu Aufrichtung einer neuen Probstey neben denen andern canonicis bey der Kirchen vertretten und exequiren helffen solte, (wie bißhero beschehen), halten und alimentiren wolte, welcher etlicher Jahre mora der Verzögerung dann auch E. Kayl. Mayt. umb desto weniger bedenklich sein und vorfallen kan, dieweil auch bey den vorigen Zeiten, alß die böhmischen Könige die mehrgemelte Praepositur, eß sey ihren eignen curialibus oder auch anderen absentibus personis conferirt haben, offt in 50, 60, ja auch hundert Jahren kein würklich residens praepositus allda gewest ist, sondern desselbigen Stelle und Officia per sacellanos oder vicarios bei der Kirche ersetzet und vertretten haben müssen werden, massen geschehen ist, als praepositi Litomericenses gewesen sein Joannes Faber, episcopus zugleich Viennensis undt Kaysers Ferdinandi I. Beichtvater und Hoff Prediger; Caspar Logus, zugleich episcopus Neostadiensis, hernachert Wratislaviensis; Marcus Baro a Kitlicz, decanus zugleich cathedralis ecclesiae Wratislaviensis; Franciscus a Ditrichstein, Pabst Clementis Octavi zugleich würklicher Cammerer, hernach Cardinal und Bischoff zu Olmütz; Sbigneus Berka, Thumb Probst zugleich zu Regenspurg und Freisingen, hernacher Erz Bischoff zu Prag; Jacobus Chimarreus, Kaysers Rudolphi zugleich vornehmbster Hoff Capellan und Eleemosynarius und andere noch viel mehr.

Undt gelanget diesem noch an E. Kayl. und Kögl. Mayt. mein allerunterthenigistes, demüthigstes Bitten, dieselbe geruhen gegen diese also von mir allerunterthenigst gethane Anerbittung in die von Ihrer päbst. Heiligkeit obbemelter massen begehrte Incorporation meiner Probstey in daß mehr gedachte mir conferirte Leutmericzer Bistumb, (ohne welcher Incorporation dann auch sonsten in der Wahrheit, dieweil daß Gutt Drumb vor sich alleine darzu nicht erkleklich, auch wegen täglich vorfallenden Nothurfften von der Residenz allzuweit abgelegen ist, auch kein andreß also wohl gelegenes allda in der Nähe zu finden ist, keine Stabilitet und Consistenz haben würde) unangesehen deren noch übrigen

dreyen designirten böhmischen Bistümber annoch hinterstelligen Manutenirung allergd. einzuwilligen und derenthalben dem obwohlgedachten Cardinal von Harrach zu weiterer der Sachen zu Rom Beförderung allergd. advertiren zu lassen, darmit dieses so hoch nothwendige Werk dermahlen einst seinen Fortgang gewinnen, ich der von Ewerer Kayl. Mayt. mir widerfahrenen so hohen Kayl. und Kögl. Gnade würklich habhafft werden und genießen, wie nicht weniger etlichen villeicht Nachdenkens bei der Welt wegen so lang suspendirter meiner Confirmation entübrigt sein und entgehen könne.

Zu allergd. gewährigen Kayl. und Königl. Resolution mich demüthigst befehlend und verbleibendt hierunter

E. Kays. und Kögl. Mayt.

allerunterthenigst und
treuschuldigst obligirter

Capellan und Unterthaner.

16.

Gutachten des Leitmeritzer Domkapitels bezüglich der Inkorporation der Propstei.

1654.

(AMKU. Abschrift im LA. Prag)

1⁰. Zue genugsamber Stabilir und Aufrichtung des Bistumbs zue Leuttmeriz halten wir darvor, erstlich, daß, wann die Probstey zue Leuttmeriz neben dem Gueth Drumb der mensae episcopali incorporiret werden solte, der Bischoff daselbst nach Qualität seines Standes (seine Spesen waß moderirendt und in Acht nehmendt) ein genug ehrliches Außkommen von beiden solchen Güettern haben könte, nemblich das Guett Drumb per ein 4000 fl., die Probstey über ein 2000 fl. nach jeziger Zeiten Beschaffenheit gewießes und unfehlbares abgezogenen Einkommens ein Jahr dem andern zue Hülffe ungefehr computando; auf ein viel höhers sie dann der Zeit nicht gezogen werden können.

2⁰. Daß so ged. Incorporation der ermelten Probstey zur Aufrichtung solches Pistumbs nicht allein dienlich und förderlich, sondern auch in Ermanglung eines andern dergleichen dem Bistumb eben so wohl gelegenes Guetts und Mittels von Nöth zue achten sey; denn dieweilen das in Gebürg situirte Guett Drumb von der Statt Leuttmeriz drey Meilen Weges abgelegen ist, über dieses daß es, wie angedeutet ist worden, zur Sustentation eines Bischoffs vor sich selbsten zue gering und zue unerklöcklich ist, würde der Bischoff, wann er die Probstey zur Hülffe nicht hette, seine altägliche alimentationes und Lebensmittel besonders in Winters Zeit, da die Straßen offt wegen großen Schnees oder auch sonsten unpracticirlich sein, gar beschwerlich darvon allemahl haben und bekommen können, zue geschweigen, daß, dieweil die Underthaner des Guetts Drumb insgemein ganz geringen Ackherbaw haben und sich meistentheils mit Hoppen und andern Landfuhren erhalten und ernehren müeßen, wann man sie noch überdieß zue continuirlichen Hoffuhren nacher Leitmeritz treiben und anspannen wolte, sie bey ihren

kleinen und geringen Güettern gar beschwerlich Hauß halten und verbleiben würden können; dahingegen, wann die Probstey dem Bistumb incorporirt und einverleibet werden solte, ob dieselbe schon von nicht besonders großen Gebiett und territorii ist, sintemahl sie in dreyen Dorffschaften allein bestehen thuett, dieweil sie aber der bischofflichen Residenz so ganz wohl an der Hand ist, darbey auch etliche feine und zue einer bischoflichen Taffel wohl dienliche regalia in sich hat und mit Leuthen und anderen täglichen Hauß und Kuechel Notturfften dem Bischoff fluechs verhülflich und dienlich sein kann, als wehre denen ob angezogenen Difficultäten wegen Weitte und Unerkleklichkeit des Guetts Drumb darmit gar wohl remedirt und abgeholffen.

3°. So halten wir darvor gleichwohl auch zum dritten, daß der jetzige praesentirte Bischoff bey der ihme von Ihrer Kay. Mtt. bey Occasion seiner Nomination beschehenen Begnadung derer 10 Jahre freyes Genußes der Probstey zue Leuttmeriz neben dem Guett Drumb zue Hüelff hernach seiner Bischofflichen Taffel in alle Weg zu erhalten und zum wenigsten biß zue Außgang solcher Zeit mit keiner anderen Pension nicht zu belegen oder zue oneriren wehre, zuemahl er von ermelter Probstey wegen dem alten Gebrauch nach, wie noch biß dato allzeit geschehen ist, einen vicarium oder sacellanum noch ferner halten kann, welcher die divina officia anstatt des Probsten in der Kirchen verrichten und vertretten könne, auß Ursach, dieweilen nit alleine, wie oben gemeldet, solche beyde Güetter aniezo über 6000 fl. gewißen abgezogenen Einkommens nicht viel höher zu achten, darum dan die annoch wehrende Contributiones und Trankhsteuer auch noch etwas benemben und abkhürzen thuen, sondern auch dieweil ohn beyderseits Orthen an Wirthschafft und Residenzien nicht wenig zue repariren und zue verbeßern noch alleweil täglich vorfällt und auch die initia und die Anfänge selbst so gedachter Dignität und derer genugsambe Einrichtung nicht wenig extraordinari Mittel und Expensen erfordern und noch wegnehmben werden.

4°. Was nun aber zum viertten die Ihrer Kay. Mtt, proponirte und vorgeschlagene sieben Mittel[1]), wormit neben dem soged. Bistumb gleichwohl auch die Propstey daselbst und derselben uralter titulus conserviret und erhalten werden möchte und inspecie, waß die erste proponirte Form betreffen und anlangen thuet, nemblich das die jezige Thumbdechantey, wie sie anizo ist, sambt ihren Güttern und Einkommen in eine Probstey künfftig verwandlet und permutiret, hingegen aber der senioratus oder ältere canonicatus in dem decanatum wiederumb verändert und transmutirt werden möchte, mit dießem darbey Zuesaz, daß der Bischoff künfftig verbunden sein solte, eine Pension von 300 fl. dem neuen praeposito pro meliori ejusdem sustentatione jährlich von seinen Guettern zu liefern, darvon halten wir, daß solcher erster vorgeschlagener modus zwar vor sich selbsten nicht unpracticirlich oder unthuenlich währe, sintemahl die ermelte Thumbdechantei an Weingartten und andern liegenden Gründen auch Underthanen noch zimblichermaßen fundiret, daß also neben einer dergleich Pension und jährlichen subsidio von 300 fl. ein neuer praepositus bey einer zuemahl mittelmeßigen Cathedral Kirche, als diese zue Leuttmeriz sein wirdt, noch zimblich außkommen und sich kümmerlich erhalten würde können; jedoch ist darbey auch dieses zue consideriren, daß man hingegen wiederumb auf solchen Fall auch dem decanatum aufs Neue dotiren und melioriren würde müeßen; sintemahlen der ged. senioratus oder ältere canonicatus dieses capituli, als welcher an liegenden Gründten nichts nicht sondern nur alleine an Weinzehenden und Äckherzinsen etwas hat und sich jährlichen kaumb auf ein 300 fl. mit allen seinen Einkommen belaufen kann, gar zue schwach und unerklecklich währe; darzue dann auch dieses kombt, daß es villeucht dem Bistumb beschwerlich und onerosum vorfallen würde, wenn es mit solcher immerwehrender Pension (zuemahlen die Zeitten und Jähre offt ungleich sein) be-

[1]) D. i. die von Harrach vorgeschlagenen sieben Arten der Einverleibung der Propstei. — S. § 28.

leget und graviret werden solte, und müeste zum wenigsten auf solche Maaß und Weiße geschehen, daß dem Bischoff frey und offen darbey stehen solte, solche järliche Pension nach seiner ersten gueten Gelegenheit mit einen dergleichen Capital, welches so ged. Pension außtragen möchte, hinwiederumb auszueleschen und von dem Bistumb abzuetragen.

5°. Was dem andern proponirten modum anlangen thuet, daß nemblich der Probst zue seiner vorigen und alten Praepositur nach Endung und Außgang der obged. 10 Jahre, welche dem jezigen praesentirten Bischoff von Ihrer kay. Mtt. indulgirt sein worden, hinwiederumb kommendt und gelangendt schuldig und verbunden sein solte, dem Bischoff alle Jahr eine Pension von 1000 fl. zue reichen und zue liefern, darvon halten wir, daß solches bey jezigen nunmehr Zuestande dieses Königreiches fast unpracticirlich und unmöglich sey; dan über daß, daß so ged. Probstey jährlichen ein Großes auf dem Bau derer Weingartten aufwenden mueß, hingegen aber die Weingartten keine Abnehmung oder Abgang fast nit mehr haben wollen, sintemahl des Volks in dem Lande nunmehr zue wenig ist und die angränzenden Meißner ihren notturfftigen Wein Wachs schon selbsten jezo haben, wie nit weniger, daß der ganze Weinzehendt, welcher von dem probstischen Weingebürge alljährlich fallen thuet, von Alters hero nicht ihme, dem Probsten, sondern dem seniori oder ältern canonico des Stiffts vor seinen Underhalt zue Theile wirdt und zuekommen thuet, so ist eben auch die übrige Wirtschafft so ged. Probstey also mäßig und von solcher Condition, daß sie so ged. Pension über die Alimentation des Probsten selbst gar nicht abstatten oder ertragen würde können; darbey denn auch noch dieses zue consideriren kombt, daß in alle Weege dem Bischoff neben Drumb alleine eine Pension bloß von 1000 fl. gar schwerlich erklecklichen würde, sintemahl, wie oben gemeldet ist worden, so ged. Gutt Drumb attentis circumstantiis et contingentiis omnibus vor über 4000 fl. gewießes und abgezogenes Einkommens aniezo nicht geachtet werden kann.

6°. Daß dritte vorgeschlagene Mittel, nementlich, daß der Bischoff die Praepositur zuegleich haltend und geniesendt, innerhalb 20 Jahren Friest vacante interea beneficio verbunden und obligirt sein solte, von seinen gesambten Einkommen ein Capital von 15000 fl. zue samblen und auf die Seitten zuelegen, darvon hernacher ein Guett erkauffet und darmit eine neue Praepositur gestifftet und aufgerichtet werden möchte, darvon halten wir, daß solcher modus under denen sieben proponirten und vorgeschlagenen noch der schleunigste und unvorwirthiste währe und demnach zue hoffen, daß in so langer Zeit und Frist mediante pacis beneficio die Güetter des Bischoffs ein mehrers als jezo austragen würden, als könte man in alle Weege auf solchen Vorschlag fueßen und sich fundiren, mittlerweile, wann zuemahl der Bischoff noch hinfort ferner continuirte, einen vicarium oder sacellanum von ermelter Probstey wegen zuehalten, welcher die divina officia vor dieselben neben denen andern canonicis verrichten und vertretten thette, würde man darmit gleichwohl auch den Mangel oder defectum eines würklich anweßenden Praepositi in also lenger oder ja auch noch lengerer Zeit desto leichter erdulden und ertragen können, sintemahlen es auch schon vor diesen vor gar vielen undenklichen Jahren der Brauch gewest, daß die praepositi nur einen vicarium oder sacellanum bey der Kirche haltendt, gar selten locales und in residentia anwesendt gewest seindt, in deme die geweste Könige in Böhemb solche Praelatur mehrentheils Ihren Hoffleuthen oder aber andern, in höhern Würden bestehenden subjectis per modum subsidii ertheilet und verliehen haben; dahero dann allererst von Carolo IV. hernacher der decanatus daselbst gestifftet und aufgerichtet ist worden, damit die absentia praepositorum desto leichter geduldet und toleriret werden könnte; zue welches Vorschlages desto mehrer Beschleunigung dann auch dahin villeicht getrachtet werden könnte und versuchet, ob nicht der Weil auß dieser geistl. Saltzcassa ein Stukh Geldes, nemblich etwa ein 10000 fl., auf einmahl hergeschoßen und vorgestreckt werden könten mit Verbindung des Bischoffes, daß er solche summa nach

Außgang derer bewuesten indulgirten 10 Jahren mit 1000 fl. jährlichen der ged. Cassa wiederumb ersezen und restituiren solte, wormit der Anfang zu solcher neuen Fundation mit Erkaufung eines absonderlichen Guettes je eher je beßer gemachet werden könte; oder aber, dieweilen ohne daß pro Fundatione aliquot canonicatuum, vicariatuum et musicae pro nova ecclesia cathedrali noch ein Guett nothwendig erkauffet wirdt müeßen werden, könte vielleicht ein so wohl conditionirtes und qualificirtes erkauffet werden, worauß gleichwohl auch der Probst selbsten ein 1200 fl. ungefähr jährlichen fluechs erheben und bekommen könte und könte auch gleichwohl noch der Bischof verbunden sein und verbleiben, der Cassa zue seiner Zeit einem gewießen Ersaz und Restitution von dem Seinigen hinwiederumb zuethuen.

7⁰. Das vierte proponirte Mittel, welches auf eine Division oder Zertheilung der Probstey zwischen dem Probsten und dem Bischoffen außlaufen thuet, ist unsers Erachtens gar nit thunlich und practicirlich; den dieweil solches beneficium nicht besonders groß und weithläuffig ist und nur bloß in dreyen Dorffschafften bestehen thuet, als würde sowohl dem Bischoffe als auch dem Probst mit einen so geringen Theile kein besonders subsidium, welches vor einen jedweden erklecklich sein möchte, darmit nicht geschehen oder geschaffet werden können, zuemahlen dieweil auch das Weingebürge den Zehenden zue der Probstey nicht giebt und der eigene Weinwachß gar offt mangelhafftig oder aber der Wein selbsten von ganz kleiner Abnehmung ist.

8⁰. Das fünfte vorgeschlagene Mittel, daß nemblich der Bischoff die Probstey nutzendt und haltendt, dem Probst so lang 1000 fl. jährlichen hierauß geben solte, biß er ihme von seinen Mittlen ein Guett, welches eben auch 1000 fl. jährlichen eintrüege, nicht erkauffet würde haben, ist unsers Erachtens wegen jeziger Beschaffenheit der so ged. Probstey und deroselben bahren Einkommen grosser Ungewißheit eben nicht thunlich und practicirlich.

9⁰. Und dergleichen endlich ist auch von denen lezten zweyen vorgeschlagenen modis oder Mittlen zue

sagen, daß entweder der Probst dem Bischoff oder vice versa, der Bischoff dem Probsten einen gewießen wehrenden Zinß von 1200 fl. von ermelter Probstey Einkommen aufzuerichten und zue fundiren schuldig sein solte, welches obangedeuter Ursachen halber eben auch gar langsamb zue gehen und beschwerlich zue Werkh zue richten sein würde; und soviel von dem Bistumb zue Leuttmeriz.

Was aber die fundation und Aufrichtung derer noch übrigen dreyen Bistumber, als zue Königkraz, Pilßen und Budweiß und dem darbey gethanen und proponirten Vorschlag anlangen thuet, diweilen diselben praetendirten und gesuechten incorporationes so ged. Stätte beneficiorum curatorum von keiner so hohen Importanz nicht sein, auch dem geschehenen Vorschlag nach weder sie, die Stätte, mit höheren stipendiis vor ihre Geistliche darbey nicht angestrenget oder graviret werden dürfften und in alle Wege ohne derselben weitern Ungelegenheit die cura animarum bey ihnen von einen auß denen künfftigen capitularibus wie zuvor verrichtet und versehen, ja wohl auch die zwey Stätte in specie als Pilßen und Budweiß bey ihren vorigen jure collaturae noch erhalten und conservirt werden könten, als siehet man hierinnen zue einiger Diffucultation oder Bedenkhen keine einige so grosse Ursach nicht und könte wohl diese Incorporationssach bey denen obangedeuten Vorschlags Mittlen als ihren Stätten allerdings unpraejudicirlichen zue desto mehrern Beschleunigung dieses so ganz heilsamben Werkhs der Fundation der ged. Bistumber unsers wenigen Erachtens allerdings beruhen und bewendten.

17.

Schreiben Harrachs an Kaiser Ferdinand III.

Rom, 1. Mai 1655.

(Im k. k. Hof- und Staatsarchiv in Wien: Corresp. Romana fasc. 58. ab a 1655.)

P. T.

Den vergangenen Montag ist in der Congregation de propaganda die Materi der neuen Bistumber in Böheimb vorkommen und auf wenigst, so viel das Leutmerische betrifft, weil E. Kayl. Mt. de suo die Probsteyen alda darin incorporiren laßen und es also ex parte dotiren, in dero favor undt daß E. Kayl. Mt. die Praesentation in perpetuum zu passiren decretirt worden. Beruhet nur noch, daß eben dießes in einer andern Congregation coram Sanct$^{\underline{mo}}$ aufs neue stabilirt werde, undt wird man hernach gleich zu der würklichen Erection schreiten, und weilen ohne daß der praesentirte Probst von Schleinitz in wenig Tagen alhier sein wirdt, auch alles übriges desto leichter zu Stand gerichtet und vielleicht gleich dahier noch consecrirt werden künnen. Sorge nur, es retardire unß, daß sein Praesentation, welche lengst alhero eingeschickt worden, dahier verlegt undt sich nit finden will, daß also eines Duplicati under einem frischen dato leichtlich vonnöthen sein wirdt.

Über die übrigen dray Bistumber ist noch kein endliche Resolution genohmen worden, weil etliche Cardinales starkh darwieder opponirt undt vermeinet, wo E. Mt. weiter nichts de suo in forma dotis darzue appliciren, daß Ihre Päbstl. Heyl. billich aufs wenigste so viel pro se praetendiren könne, daß under dray subiectis, welche E. K. M. zue iedem Bistumb zu nominiren frey stehen solle, sie die Wahl haben möge, und hat sich der Cardinal Palloto forte gemacht, er getrauete ihm solches, wan er E. K. M. selbsten zuesprechen künndte, dero gar leichtlich einzureden. Ich hoffe aber, in einer andern Session sollen auch diese Opinianten von den Partialen E. K. M.

überstimmet und die Materi vollents in dero favor, doch nur tamquam ex gratia, determiniret werden. Und haltet iedermann für rathsamb, E. Kayl. Mt. sollen immerfort, qualitercumque Ihr Päbstl. Heyl. acconsentiren wolle, alles annehmen, weil deren praetensis iuribus darumben nichts darmitt benohmen würdt.

Eß hat zwar auch die Materi der Carolina herfür kommen sollen, ist aber die Zeith dißmahl darzue zu khurtz worden. Viel ziehen gar scharff an, daß man ohne Begrüessung der Congregation darmit so absolute disponirt hat und wolten gern qualche sentimentò darüber weisen. Ich merkhe aber Ihre Päbstl. Heyl. dißfahls moderatius disponirt und wan nur ein modus, die Reputation der Congregation etlicher maßen zu salviren und wie die Lecturas in einem ganzen Königreich nicht so gar ganz allein denen P. P. Societatis einzuraumen, zu ersinnen, so dörffte im Übrig alles zue Ew. Kayl. Mt. Satisfaction leichtlich auslauffen." etc.

18.

Schleinitz an Harrach.

Rom, 12. Juni 1655.

Inhalt: Präkonisation der Leitmeritzer Kirche — Besuche der Kardinäle — Poetische Arbeiten — Verschiedene Neuigkeiten aus Rom.

Hochwürdigst, Hochgeborener First!
Gnädigster Herr!

Es seind meine Sachen durch guten Fleiß des Herren Auditoris dahin gebracht worden, daß die Präconisation meiner Kirche auf iezo kommenden Montag gewiß zu hoffen ist. Der Cardinal Colonna kombtt zu dem Consistorio gewiß herein und wenn er auch schon nicht kommen wäre, hette demnach auf solchen Fall sein Auditor einen andern Proponenten bestellen wollen.

Daß Memorial der Proposicion, welches ein Extract des processus ist, hatt der Giovanni selbst als von einer meiner Kirchen zimblich umbstendlich aufgesezet, dan sich der Orsucci darein nicht gefunden hatte. Jezo wird es von alle Cardinäle a parte copyret, damitt zu dem Consistorio alles fertig sein könne. Zwar hatt der Notarius in dem processu aus Eyl zimbliche Fähler begangen, welche aber von dem Giovanni nicht attendiret, sondern in dem extractu durch ihn ersetzet sein werden, welches gar nicht schaden soll, weil wir den processum selbsten in den Henden behalten; in specie under andern hatt er die geschehene Cession des circuli Litomericensis genzlich darinnen ausgelaßen, deren aber der Giovanni selbsten genug kündig ist; dahero von ihm solche in dem extractu expresse eingebracht ist worden, wie dan auch die Presentation selbsten, deren Original wir auch gleichwohl wiederum in Henden haben.

Ich werde dem Cardinal Colonna bei deßen Ankunfft flux aufwartten und ihme E. E. viglietto presentiren; und nach geschehener Preconization werde ich gleichwohl auch flux auf dem habito bedacht sein und die Cardinales anfangen zue visitiren, damitt ich umb den halben Julium

ungefehr wiedrumb zum Abreisen, wils Gott, mit allen fertig sein könne. Jetzo verferttige ich ettliche composiciones in lode del Papa, welche ich ihm in einen Biechel vermittelst einer kurzen dedicatoria vor meiner Abreisen gedenke zu presentiren; will hernacher E. E. schon alles, wenn es gedrucket wird sein, gleichwohl auch communiciren.

Gestern ist das examen aliquot episcoporum vor dem Pabst gehalten worden, in specie eines Cesarini per la chiesa di Montepeloso, deren Kirchen gleichwohl auch bei dem ersten consistorio preconiziret dörften werden.

Dieser Pabst machet schon gewiße disposiciones per la futura promocione di alcuno delli suoi und wie man muettmaßet, des Vescovo di Montalcino, suo nipote; dan außer, daß er durch den Monsre Scotti daß palazzo die Montalto alhier in Rom wie auch deßen vigna a Frascati a gran prezzo einkauffen läßet, ingleichen auch mit Aufnehmung vieler Diener eine absonderliche Corte schon formiret, so redet man auch stark, er tractire eine Heirath mit einer Tochter des principe Borghese. Solche maneggi dörften denen Jesuitern nicht allerdings gefallen, welche vermeinet gehabt, die Nepotes dieses papatus selbsten zue sein und dörfte also ihre Hoffnung gleich wie mitt dem Papa Clemente ausschlagen, welchem sie auch a nepotismo lang abgehalten, in Meinung selbsten zue regiren, hernacher aber mitt ihme stark cozziret und großen Handel und Wiederwillen gehabt haben.[1])

Der arme Graff Slavata hatt eben den Tag, wie wir auf Castelnuovo sein, mitt seinen Cammerdiener, welcher mitt ihm anstatt des Haubtmanns Graffen dahin reitten hatt sollen, ein Unglick gehabtt, in deme derselbige neben anderen Cameraten nachmittag in dem Tiber badend da-

---

[1]) Schleinitz gebrauchte mitunter spitzige Bemerkungen gegen die Jesuiten; doch war er nicht ihr Gegner. Er schätzte den Orden, ihre Verdienste, besonders in der Missionstätigkeit, hatte unter ihnen gute Freunde u. s. w. Damals hatte der langjährige Universitätsstreit viele Mißverständnisse erzeugt. (S. Krásl: a. a. O.)

rinnen ersoffen ist; soll ein Magister von Trbsch gebürtig, gewest sein.

Wir seind eben noch denselbigen Tag glücklich wiederumb nacher Haus gekommen, auff dem Weg aber mitt denen Mulen dermaßen stark fortt gejaget, daß sich beide hindere Reder von großer Hize und Collision angezindet haben, welches ich vor diesen nie gesehen und haben beide bei der Tiber genug zu thuen gehabtt, daß wir die Brunst leschen und fortkommen haben können.

Ich bin noch Gottlob sambtt den meinigen gesund. Die Hize continuiret anoch und will noch täglich zue nehmen. Gestern hatt es angefangen ettwas zu sprizen und heitt ist es auch ettwas gewölkicht, aber ohne weitteren Effect und verbleibet sehr geschwül.

Gott gebe, daß E. E. fein gesund und glücklich fortkommen, wie ich denn hoffen will; werde deßen Gewißheitt mit Verlangen gewerttig sein. Hiermitt mich zue beharrlicher Gnade gehorsambst befehlende, ich verbleiben thue

E. E.

treu obligirtester Knecht und Creatur lebenszeit

Rom, den 12. Junii 1655.

M. H. von Schleiniz.

19.
Schleinitz an Harrach.
Rom, 19. Juni 1655.

Inhalt: Schwierigkeiten bei der Präkonisation — Kardinal Colonna — Besuche der Kardinäle — Verschiedene Nachrichten.

Hochwürdigist Hochgeborner First,
Gnädigister Herr!

Es werden E. E. ein mein Schreiben zue Bologna empfangen haben. Hiermitt berichte ich sie, daß die Preconizacion meiner Leittmerizer Kirche bei dem vergangenen Consistorio durch den Cardinal Colonna, jedoch mitt hartter Mühe, fortt noch erfolget ist. Der Cardinal kam auf dem Sonntag gar ser spatt von Marino. Herr Orsucci warttet ihm flux auf und bestimbtte mitt ihm die Preconizacion aller dreyen Kirchen, vermeinende, daß schon alles gar wohl bestellet wäre worden. Montags früh, als ich ihm aufwarttete, kunte ich keine Audienz nicht haben, damitt ich ihm E. E. biglietto einhendigen könte, under dem Vorwande, der Cardinal wäre stracco.[1]) Ueber eine Weile, als der Cardinal schon heraus alla Carozza gehen wolte, kombbt sein Auditor heraus zue uns sagende, der Cardinal wolle meine Kirche nicht preconiziren, es wäre mitt ihm darvon noch nichts abgered worden. Da erschrack der Orsucci und assaltirte ihm neben mir an, bittende, er wolte es ja nicht underlaßen, weil ich selbsten in persona alla Corte wäre. Da bedachte er sich wiederumb und namb daß Memorial wieder zue sich sagend, er wolte mit dem Pabst zuvor daraus reden. Da sezte ich mich zue ihm neben andren 3 Monsignori in die Carozza und fuhren mitt ihm nacher palazzo, ohne aber daß er mihr einiges Wortt weitter sagete. Gleichwohl aber hatt ich ihm E. E. viglietto schon eingehendiget, welches er allererst in consistorio hernacher mag überlesen haben. Basta aber, die Preconizacion ist hernacher erfolget und im Hinausgehen sagte er dem Orsucci, che haveva fatto il servicio a tutti. Sein langes außen Bleiben und daß mann ihm nicht zuevor waß außfirlich berichten hatt können, mag wohl diese seine Perplexitet kausiret haben, wißende, daß dieses eine ganz neue Kirche wäre und dubitirend vielleicht, ob er solche auch recht genug nach allen circumstanciis so in der Eyl proponiren würde

[1]) = müde.

können, weil daß Memorial zimblich lang wahr und ettliche ungewenliche terminos in sich begreiffen thate. Jetzo erwartte ich nun deß kommenden consistorii, darzue ich mihr dem habito albereitt machen laße, in Willens, neben andren 3 oder 4 Bischoffen das Rocchetto von dem Pabst nach Gewohnheitt zue empfangen und mich hernacher auch consecriren zu laßen, damit ich hernacher zue Haus ein Mahl ohne weittren Sorgen leben könte, wie wohl mihr nichts liebers in der Weltt gewest wäre, als daß ich diese Ehre und Gedechtnus von E. E. Henden alhier empfangen hette können. Mittler Weile anticipire ich meine visitas und hatt mihr seithero gelungen, die Cardinales Lapponi, Hassia und Barberino zue visitiren; werde mitt denen andern vornembsten, so besonders alhiero residiren, gleichwohl auch weitter continuiren, damitt ich hernacher flux nach der Consecracion con la benedizione del Papa repatriiren köne. Empfange genung freindliche Accoglienzen, besonders von Hrßan. Dem Cardinal Barberino hab ich mitt Gelegenheitt die große Gefahr des Pauznischen Capittels sub illis haereticis representiret, in Fall daß solches außer der Inspection des nächsten Bischoffs als Leittmeritz lenger verbleiben solte; dan die Nuncii endlich, so in der Mitte, können deßelben Incolumitet und Conservacion nicht recht abwartten, welches er ad notam genommen. Diesen Morgen besuche ich dem Cardinal Colonna per renderli grazie della preconizacione fatta e pregarlo della proposizione anche futura.

Neues ist alhier wenig. Aus dem Cardinal von Hrßan hab ich vernehmen können, daß er daß Bistumb Breßl ettwas mag adocchiret haben. Aus dem Barberino aber hab ich merken können, daß man nicht zue wieder währe oder auch schon gedenket, solches dem Arciduca in Fiandra gleichwohl auch zue conferiren, welches dan die Jesuiter promoviren werden, damitt sie padroni verbleiben. Der Cardinal Este ist wegg. Antonio hatt die Reise in Franckreich wieder eingestellet; iedoch saget mann, daß er a Genova per suo spallo fra tanto reisen werde, dortt vielleicht endlichere Risposten aus Frankreich zue erwartten. Der Zattino gibt hier vor, er wolle sein beneficium parochiale zue Sobotka infuliren lassen; hab ihm gesaget, es würde endlich in Böhmen ein iedweder parochus eine mitram haben wollen und würden also die infulae vilesciren und

ser wohlfeil werden; saget auch, er wolle zue Königraz eine Praepositur vor dem Herren Caramuel fundiren, welches auch vielleicht wohl geschehen möchte, wan deßelben Theologia alhiero bastante sein wolte, dem Graff Coloredo sein Intent zue procuriren. Von diesen wird mihr geschrieben, es sei die schwedische Armatur in der Wahrheitt wieder Moßkau in favor die Polonia angesehen; jedoch wollen sie auch zuvor Hamburg ingelosiren und wegen des praetendirten Turmmes mitt solcher Statt eines werden, welches die Zeitt beßer geben wird.

Ich befinde mich sammbt den Meinigen noch Gott lob gar wohl auff. Herr Barsotti ristet sich schon wegg; hatt mihr eine kleine Cassetta vor E. E. und eine andre kleinre vor dem Graff Trauttson mitt zue nehmen überantworttet. Auf seinen titulum episcopalem vergisset er noch nicht; verhoffet immer, es werden ihme E. E. beim Keiser ettwan einen noch zue Wegen bringen; wolte ihme meines Theiles wohl gern consoliret sehen; er hatt mihr auch von einer Donation von 1000 scudi waß gesaget per le sue fabriche, damitt er endlich anstatt des ermelten tituli sich beschlagen laßen dörffte; ich schreibe hier alles zue E. E. Nachricht alein.

Hiermitt befehle ich mich gehorsambst zue deroselben gewönlichen favor und winschende glickseligste Ankunfft zue Wien verbleibe ich allezeitt

E. E.

treu obligirtester Knecht und Creatur

Rom, den 19. Juniis 1655. M. Rud. von Schleinitz.

PS. Der Cardinal Colonna ist waß capricciolo mitt seinen Audienzen; es waren neben mihr zwey andere Bischoffe, welche zur Audienz bestellet wahren, und als wir eine Weile aufgewarttet hatten, ließ er uns sagen, er hette sich retiriret, mieste nach Mittag alla congregacione de riti. Haben also wieder ungehöret abziehen müßen; so hatt er es gestern dem Graffen von Wirtenberg auch fast gethan. Nun erwartte ich von seinen deittschen Secretari avisiret zue werden, wan es wohl sein wirde können, daß ich möchte vorkommen; besorge, die Consecracion von ihm schwärlich zue erlangen; jedoch saget mihr der Secretari, daß E. E. Raccomandacion in dem biglietto ganz kräfftig seij; darvon ich mich sehr bedanken thue.

20.

Stiftungsbulle des Leitmeritzer Bistums.

Rom, 3. Juli, 1655.

(Orig. im LBA; Abschriften im LKA.)

Alexander Episcopus Servus Servorum Dei ad perpetuam rei memoriam!

Primitiva illa Ecclesia in angulari petra a Salvatore Nostro Jesu Christo fundata, apostolorum praeconiis elata, martyrumque sanguine consecrata et aucta, ubi primum adjuvante domino per orbem terrarum lacertos suos movere coepit, provide attendens, quantum oneris humeris impositum haberet, quot oves pascere, quot custodire, ad quot etiam remotissima loca oculos conjicere oporteret, divino quodam consilio parochias instituit, dioeceses distinxit, Episcopos creavit, Metropolitanos praefecit, ut tamquam viva corporis membra capiti obsequentia, cuncta secundum ejus voluntatem salubriter in Domino dirigerentur.

Unde sicut alii Romani Pontifices, praedecessores Nostri, suo tempore omni studio curarunt, ut fides orthodoxa ubique praedicata propagaretur et errantes oves diabolica fraude et haeretica pravitate correptae ad ovile et veri luminis agnitionem reducerentur ac pervigiles eorum saluti pastores assisterent; ita nos, prout temporum aut locorum qualitas suadet, dignum, quin potius debitum arbitramur, novas Episcopales sedes et ecclesias plantare, praecipue dum catholicam fidem profitentium regum vota id anxie exposcunt, ut per hujusmodi novas plantationes popularium augeatur devotio, divinus cultus floreat et animarum salus subsequatur locaque insignia dignioribus titulis et condignis favoribus illustrentur.

Sane cum dioecesis Pragensis in regno Bohemico sita, longa, lata et diffusa sit et in ea tot oppida, tot loca a civitate et ecclesia Pragensi remota, ut ad illa ob eorum distantiam difficilis pateat aditus et ipse Archiepiscopus Pragensis omnem dioecesin ipsam, quae finibus regni

Bohemici demum terminatur, ea diligentia, qua pars est, visitare caeteraque Pontificalia officia exercere ac singulorum dioecesanorum vultum, ut expedit, inspicere non possit, unde confusio rerum ecclesiasticarum non sine animarum offensione et periculo nasci soleat; Nos attendentes, quod inter alia oppidum Litomericense, quod fluvius Albis alluit, circuitus ad minimum quatuor miliarium totiusque circuli Litomericensis caput, antiquitate celebre, moenibus cinctum, coeli clementia salubre, fertilitate agri abundans, aedificiorum ornamentis conspicuum, mercimoniis opulentum, cleri et populi multitudine ac nobilitate insigne existat, ac in ejus pomeriis ecclesia collegiata Sancto Stephano protomartyri dicata sit elegantis structurae, in qua adsunt duae dignitates, praepositura, usu mitrae et baculi insignita, habens in annuo censu tria millia circiter florenorum illarum partium, et decanatus ac nonnulli canonici et sacrarium bene instructum, in quo sanctorum reliquiae decenter asservantur, adeo ut oppidum ipsum Litomericense civitatis et collegiata ecclesia praedicta cathedralis nomine, titulo et praerogativa merito decorari possit idque non solum Venerabilis frater noster Ernestus Adalbertus Cardinalis ab Harrach, ad praesens Archiepiscopus Pragensis, verum etiam carissimus in Christo filius noster Ferdinandus, tertius Romanorum et Bohemiae Rex in Imperatorem electus, summopere desiderent, imo pro hoc nobis suas supplices porrexerint, ex praemissis et aliis rationalibus causis, habita super his cum Venerabilibus fratribus Nostris Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalibus matura deliberatione, de illorum consilio et Apostolicae potestatis plenitudine ac ex voto congregationis eorundem Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalium de Propaganda Fide, oppidum praedictum Litomericense cum toto ejus circulo et ecclesiis parochialibus aliisque in eo sitis oppidis, terminis, territoriis, castris, villis et locis nec non clero, populo, personis ac monasteriis, ecclesiis ac piis locis ac beneficiis ecclesiasticis cum cura et sine cura, saecularibus et quorumvis ordinum regularibus ab eadem dioecesi Pragensi nec

non omnia et singula, fructus, reditus, proventus, decimas, jura, obventiones et emolumenta, quae Archiepiscopus Pragensis pro tempore existens in oppidis, terris, castris, villis et locis, clero, populo et personis ac monasteriis et beneficiis perdictis, etiam ratione visitationis et legis dioecesanae percipere consuevit, ab Archiepiscopali mensa accedente ad hoc expresso consensu et desiderio, ut praefertur, dicti Ernesti Adalberti, Archiepiscopi et Cardinalis, Apostolica anctoritate tenore praesentium perpetuo separamus et dismembramus ac ab omni jurisdictione, superioritate, correctione, dominio, visitatione et potestate pro tempore existentis Archiepiscopi Pragensis illiusque Vicarii et Officialis ac solutione decimarum, primitiarum et quorumcunque aliorum jurium eidem Archiepiscopo ac dilectis filiis capitulo Pragensi per clerum, populum et personas hujusmodi, ratione subjectionis, jurisdictionis, superioritatis, visitationis et legis dioecesanae debitorum, ita ut de cetero Archiepiscopus Pragensis pro tempore existens nullam jurisdictionem in oppida, terminos, territoria castra, villas et loca nec non clerum, populum, personas ac monasteria, ecclesias, beneficia et pia loca hujusmodi comprehensa, quaecunque, quotcunque, qualiacunque sint, quae antea ad illius collationem seu quamvis aliam dispositionem quomodolibet pertinebant, habeat minusque beneficia hujusmodi ecclesiastica conferre, seu fructus, reditus, proventus, jura, obventiones et emolumenta per eum in oppidis, terris, villis, castris et locis praedictis, de his, quae ad illum ratione jurisdictionis, visitationis et legis dioecesanae hujusmodi pertinent, se intromittere nullatenus possit, Auctoritate et tenore praemissis penitus de consensu praedicto eximimus et liberamus atque ad Omnipotentis Dei laudem et gloriam et Beatae Mariae semper Virginis et Sancti Stephani Protomartyris totiusque curiae coelestis honorem et animarum salutem ipsum oppidum Litomericense in civitatem et praefatam collegiatam ecclesiam in Cathedralem sub eadem Sancti Stephani Protomartyris invocatione pro uno episcopo Litomeri-

censi nuncupando, qui ecclesiae Litomericensi praesit et jurisdictionem episcopalem omniaque et singula, quae ordinis, jurisdictionis et alterius muneris episcopalis sunt, habeat et exerceat, de simili consensu et eisdem auctoritate et tenore erigimus et instituimus ac Litomericium pro civitate et alia oppida, terminos, territoria castra et villas et praedia nec non clerum, populum et personas hujusmodi pro clero, vasallis, populo et personis civitatis et dioecesis Litomericensis auctoritate et tenore praemissis concedimus et assignamus.

In super mensae episcopali dictae ecclesiae Litomericensis pro ejus dote dominium, ab eadem congregatione de Propaganda Fide praedicta hujus erectionis efficiendae gratia tribus et quinquaginta florenorum bohemicorum millibus in illis partibus nuper emptum et praefatam praepositurarn, quae de jure patronatus dicti Ferdinandi, tanquam Bohemiae regis et in dicta collegiata ecclesia dignitas principalis exsistit et ad praesens certo modo, quem praesentibus haberi volumus pro expresso, vacat, quamque de consensu ejusdem Ferdinandi Regis auctoritate et tenore praemissis omnino supprimimus et extinguimus omnesque tam praeposituræ hujusmodi sic suppressae quam dominii ut praefertur empti, fructus, reditus, proventus, Apostolica auctoritate ac tenore similibus perpetuo unimus, applicamus et appropriamus, concedimus et assignamus, ipsamque ecclesiam Litomericensem pro tempore existenti Archiepiscopo Pragensi Metropolitico jure submittimus et illi uti Suffraganeam subesse volumus ac mandamus.

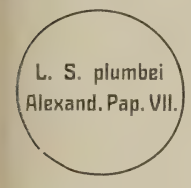
Et in super eidum Ferdinando Regi ejusdem successoribus pro tempore existentibus Bohemiae Regibus, ipsis tamen et regno hujusmodi in puritate orthodoxae fidei et sincera erga Romanum Pontificem pro tempore existentem et Sedem Apostolicam devotione persistentibus ius nominandi personam idoneam ad dictam cathedralem ecclesiam perpetuis futuris temporibus, dum pro tempore vacabit, etiam hac prima vice Nobis et pro existenti Romano Pontifici de simili consilio auctoritate et tenore paribus similiter perpetuo

concedimus, impertimur et assignamus, decernentes ex nunc irritum et inane, si secus super his a quocunque, quavis anctoritate scienter vel ignoranter contigerit attentari, non obstantibus concilii Lateranensis novissime celebrati uniones perpetuas nisi in casibus a jure permissis fieri prohibentis ac Nostris et cancellariae Apostolicae regulis, per quas dudum inter alia voluimus, quod petentes beneficia ecclesiastica aliis uniri, tenerentur exprimere verum annuum valorem tam beneficii uniti, quam alterius, cui illud uniri peteretur, ac quod uniones committantur ad partes vocatis interesse habentibus et quibusvis aliis constitutionibus et ordinationibus Apostolicis nec non dictarum ecclesiarum etiam juramento, confirmatione Apostolica vel quavis firmitate roboratis, statutis et consuetudinibus, privilegiis quoque, indultis et litteris Apostolicis iis earumque praesulibus, capitulis seu personis sub quibuscunque tenoribus et formis, ac cum quibusvis etiam derogatoriarum derogatoriis aliisque efficacioribus et insolitis clausulis irritationibus et aliis decretis in genere vel in specie, etiam motu proprio et consistorialiter et alias contra praemissa quomodolibet concessis, confirmatis et innovatis. Quibus omnibus, etiamsi alias pro illorum suifficienti derogatione de illis eorumque totis tenoribus specialis, specifica, expressa et individua ac de verbo ad verbum, non autem per clausulas generales idem importantes mentio, aut quaevis alia expressio habenda aut aliqua alia exquisita forma ad hoc servanda foret, tenores hujusmodi ac si de verbo ad verbum nihil penitus ommisso, et forma in illis tradita, observata inserti forent, eisdem praesentibus pro plene, et sufficienter expressis et insertis habentes, illis alias in suo robore permansuris, hac vice duntaxat harum serie specialiter et expresse motu Nostro pari derogamus contrariis quibuscunque.

Nulli ergo omnio hominum liceat hanc paginam Nostrae separationis, dismembrationis, exemptionis, liberationis, erectionis, institutionis, concessionis, assignationis, suppressiones, conjunctionis, unionis, applicationis, appropriationis, submissionis, voluntatis, mandati, impartitionis, decreti et

derogationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare praesumpserit, indignationem Omnipotentis Dei ac Beatorum Apostolorum Petri et Pauli se noverit incursurum.

Datum Romae apud Sanctam Mariam Majorem anno incarnationis Dominicae millesimo sexcentesimo quinquagesimo quinto, tertio mensis Julii, Pontificatus Nostri anno primo.



J. Card. Prodatarius.

G. Gualterius.

Visa de Curia P. Ciampinus.

Registrata in Secretaria Brevium.

21.

Konfirmationsbulle des ersten Leitmeritzer Bischofs Maximilian Rudolf Freiherrn von Schleinitz.

Rom, 5. Juli 1655.

(Abschriften im LKA.)

Alexander Episcopus Servus Servorum Dei, Dilecto Filio Maximiliano Rudolfo a Schleinitz, Electo Litomericensi Episcopo, Salutem et Apostolicam benedictionem!

Regimini universalis Ecclesiae, quamquam insufficientibus meritis disponente Domino Praesidentes, de universis orbis ecclesiis earumque pastoribus pro illarum statu salubriter dirigendo solliciti, quantum Nobis ex alto conceditur, cogitamus; sed illa propensius cura Nos urget, ut ecclesiis ipsis, quae vacationis incommodis subiacere noscuntur, ne in spiritualibus et temporalibus detrimenta sustineant, de salubri remedio, prout ipsarum ecclesiarum necessitas et temporum qualitates exposcunt, per Apostolicae Sedis providentiam succurratur. Sane ecclesia Litomericensis, quam Nos hodie in cathedralem sub invocatione Sancti Stephani Proto-Martyris de Venerabilium Fratrum Nostrorum Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalium consilio, Apostolica auctoritate ereximus et instituimus, a primaeva illius erectione et institutione hujusmodi pastoris solatio destituta, Nos ad provisionem eiusdem ecclesiae celerem et felicem ne illa longae vacationis exponatur incommodis, paternis et sollicitis studiis intendentes, post deliberationem, quam de praeficiendo eidem ecclesiae personam utilem ac etiam fructuosam cum eisdem fratribus Nostris habuimus diligentem, demum ad Te, de legitimo matrimonio et catholicis parentibus procreatum, in quadragesimo et ultra Tuae aetatis anno et a pluribus annis in sacro presbyteratus ordine constitutum fidemque catholicam juxta articulos jam pridem a Sede Apostolica propositos expresse professum, quemque Charissimus in Christo Filius

Noster Ferdinandus, Romanorum Rex in Imperatorem Electus, qui etiam Bohemiae Rex existit, cui Nos hodie suisque successoribus pro tempore existentibus Bohemiae Regibus, ipsis tamen et regno hujusmodi in puritate catholicae fidei et sincera erga Romanorum Pontificem pro tempore existentem et Sedem Apostolicam devotione persistentibus, ius nominandi personam idoneam ad dictam ecclesiam et etiam hac prima vice et deinceps, quoties illam perpetuis futuris temporibus vacare contigerit, de universali consilio consensimus et assignavimus, prout in Nostris desuper confectis litteris plenius continetur, Nobis quo ad hoc per suas litteras nominavit et cui apud Nos de vitae munditie, honestate morum, providentia spiritualium, temporalium circumspectione aliisque multiplicum virtutum donis fide digna testimonia perhibentur, dreximus oculos Nostrae mentis. Quibus omnibus debita meditatione pensatis, Te a quibusvis excommunicationis, suspensionis et interdicti, aliisque ecclesiasticis sententiis, censuris et poenis a jure vel ab homine quavis occasione vel causa latis, si quibus quomodolibet innodatus exsistis, ad effectum praesentium dumtaxat consequendum harum serie absolventes et absolutum fore censentes ecclesiae Litomericensi praefatae de persona Tua Nobis et iisdem fratribus ob Tuorum exigentiam meritorum accepta, de fratrum eorundem consilio ac ex voto congregationis eorundem Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalium de Propaganda Fide Apostolica auctoritate providemus, Teque illi in Episcopum praeficimus et pastorem, curam et administrationem ipsius ecclesiae Litomericensis Tibi in spiritualibus et temporalibus plenarie committendo, firma spe fiduciaque concepti, quod gratia Tibi assistente divina, praefata ecclesia Litomericensis studio et industria Tuis utiliter et prospere dirigetur ac grata in eisdem spiritualibus et spiritualibus suscipiet incrementa.

Iugum igitur Domini Tuis impositum humeris prompta devotione suscipiens curam et administrationem praefatas sic exercere studens solliciter, fideliter et prudenter, quod ecclesia ipsa Litomericensis gubernatori provido et fructuoso administratori gaudeat se commissam Tuque praeter aeternae

retributionis praemium, Nostram et dictae Sedis benedictionem et gratiam exinde uberius consequi merearis.

Rogamus quoque et hortamur attente eundem Ferdinandum Regem ac Venerabilem Fratrem Nostrum Ernestum Adalbertum, Archiepiscopum Pragensem, Sacrae Romanae Ecclesiae Cardinalem ab Harrach nuncupatum, cui Nos hodie et pro tempore exsistentibus Archiepiscopis Pragensibus praefatam ecclesiam Litomericensem Metropolico jure subjecimus, eidem Archiepiscopo per Apostolica scripta mandantes, quatenus Te et praefatam ecclesiam Litomericensem suffraganeam suam habens Pro Nostra et dictae Sedis reverentia propensius commendatas, in ampliandis et consequendis juribus Vestris sic vos benigni favoris auxilio prosequantur, quod Tu eorum fultus praesidio in commisso Tibi curae pastoralis officio, possis Deo propitio prosperari ac eidem Ferdinando Regi adeo perennis vitae praemium et a Nobis condigna proveniat actio gratiarum, ipseque Archiepiscopus proinde divinam misericordiam ac Nostram et dictae Sedis benedictionem et gratiam exinde uberius consequi mereatur.

Quocirca dilectis filiis, capitulo et vasallis ac clero et populo civitatis et dioeceseos Litomericensis per Apostolica scripta mandamus, quatenus capitulum Venerabile Nóstrum Tibi tanquam patri et pastori animarum suarum humiliter intendentes, exhibeant Tibi obedientiam et reverentiam congruentes ac clerus Te pro Nostra et dictae Sedis reverentia benigne recipientes et honorifice pertractantes Tua salubria monita et mandata suscipiant, humiliter et efficaciter adimplere procurent, populus vero Te tanquam patrem et pastorem animarum suarum devote suscipientes et debita honorificentia pertractantes Tuis monitis et mandatis salubribus humiliter intendant, ita, quod Tu in eis devotionis filios, et ipsi in Te per consequens patrem benevolum invenisse gaudeatis.

Vasalli autem praefati Te debita honorificentia persequentes Tibi fidelitatem solitam et consueta servitia ac jura Tibi ab eis debita integre exhibere studeant, alioquin sententiam sive poenam, quam rite tuleris sive statueris, in rebelles ratam habebimus et faciemus Auctore Domino usque ad satisfactionem condignam iuviolabiliter observari.

Nos enim ad ea, quae in Tuae commoditatis augmentum cedere valeant, favorabiliter intendentes, Tibi ut a quocunque malueris catholico antistite gratiam et communionem dictae Sedis habente, accitis et in hoc Tibi assistentibus duobus vel tribus aliis catholicis Archiepiscopis vel episcopis, similes gratiam et communionem habentibus munus consecrationis recipere libere valeas ac eidem antistiti, ut recepto prius a Te Nostro et Romanae Ecclesiae nomine fidelitatis debitae solito juramento, juxta formam, quam sub bulla Nostra mittimus introclusam, munus ipsum Tibi impendere licite possit, facultatem concedimus per praesentes. Volumus autem et dicta auctoritate statuimus atque decernimus, quod nisi recepto a Te per ipsum antistitem juramento hujusmodi idem antistes munus ipsum Tibi impendere et Tu illud suscipere praesumpseriis, idem antistes a Pontificalis officii exercitio et tam ipse quam Tu a regimine et administratione tam spiritualium quam temporalium ecclesiarum vestrari suspensi sitis eo ipso. Praeterea etiam volumus, quod juramenti hujusmodi, quod praestabis, formam Nobis de verbo ad verbum per Tuas patentes litteras Tuo sigillo munitas per proprium nuntium quantocius destinare procures, quodque per haec praefato Archiepiscopo Pragensi, cui dicta ecclesia Metropolico jure, ut praefertur subesse dignoscitur, nullum in posterum praejudicium generetur.

Datum Romae apud Sanctam Mariam Majorem Anno Incarnationis Dominicae millesimo sexcentesimo quinquagesimo quinto, tertio Nonas Julii, Pontificatus Nostri anno primo.

L. Sigilli plumbei A. Papae VII.

J. Cardinalis Prodatarius.

Visa de curia P. Ciampinus.

G. Gualterius.

Registrata in Secretaria Brevium.

22.

Schleinitz an Harrach.

Rom, 10. Juli 1655.

Inhalt: Bevorstehende Bischofsweihe — Nachrichten von der Präkonisation — Bischofseid — Besuche bei den Kardinälen — Verschiedene Nachrichten — Plan der Abreise.

Hochwürdigist, Hochgeborner Fürst,
Gnädigister Herr!

Hiermitt berichte ich gehorsambst, daß ich vor acht Tagen hero nu mehr in habito bin und daß Rocchetto von Ihrer päbstlichen Heiligkeit neben drei andern Bischoffen empfangen habe; morgen, wills Gott, werde ich al Giesù von dem Cardinal Brancacci neben denen ermelten dreien auch consecriret und hernacher zugleich al solito tractiret werden.

Der Cardinal Colonna hatt mihr gesaget, es hette meine letzte Proposicion wegen so vieler Umbstende von einer neuen Kirche in consistorio gar lang gewehret; jedoch were sie con plauso des Pabsten und des ganzen collegii angehöret und passiret worden, darzue denn die von mihr geschehnen Visiten derer Cardinales, welche mich schon gekennet, nicht wenig geholfen haben; und er Colonna hatt mihr hernacher auch schon viel bessere Accoglienzen gethan, als im Anfang, ob er sich zwar wegen der Consecracion per li grandi caldi mitt mihr höchlichen excusiret hatt. Per la ricompensa della fatta preconizacione e propositione hatt er mich gebetten, ihme nur in E. E. gracia allezeitt zue erhalten, welches ich auch zue thun versprochen habe und gesaget, es wirden ihm E. E. mitt einem absonderlichen Brieffel darvor gedancket haben.

Der Cardinal Brancacci desgleichen consecriret mich gar gerne wegen E. E. und hatt mihr laßen sagen, er diene E. E. und auch mihr gar gerne und setzte es ihm vor eine Ehre, daß er mich consecriren könne; hab ihm auch gesaget, es würden diese gracia E. E. umb ihm mitt einem Danckbrieffel erkennen.

Der Cardinal Orsino desgleichen, als ich daß juramentum episcopi bei ihm als zur Zeitt primo Diacono ablegte, sagte mihr, er hette meine Sache, wenn er gewollt hette, bei dem neilichen Consistorio impediren und wegen des puncti novae erectionis noch auf ein andres Consistorium hinaus noch weitter verschieben können; aber wegen E. E. habe er es nicht thun wollen; darvor ich mich bedancket und gesaget, ich wolte E. E. darvon mitt Schreiben parte geben.

Die Visiten des sacri collegii gehen überaus schwär her, jedoch werde ich die Cardinales de propaganda und auch des Concilii, so anwesend sein, albereitt alle besuchet haben, mitt in der Wahrheitt zimblicher guetter Accoglienz von allen, besonders aber des jungen Medici, Azzolino und Castagnosi und in summa eines von dem andern. Sie verwundern sich alle della francezza del mio parlar Italiano und sagen, ich wäre compito, bilden ihnen auch Anfangs ein, ich sei ettwan ein Italiano und nicht ein Behm oder ein Deittscher, bis ich sie hernacher berichten thue; können auch nicht capiren, daß ich also prattico delle historie e delle cose d' Italia bin. Der Cardinal de Medici und der von Hrßan hetten under andern gerne gesehen, ich wäre diesen Sommer alhier geblieben; aber ich habe meine impedimenta mit Maniren vorgewendet.

Montags, wills Gott, fange ich an, meine letzte Audienz per la benedizione bei dem Pabst zue sollicitiren, darumb ich dan albereitt dem Monsignor Buonvisi selbsten gebetten habe; hoffe, darmitt nicht aufgehalten zue werden und reise hernachen immediate wiederumb fortt, so ettwan gegen den Donnerstag oder Freitag, daß ist, den 16. oder 17. dies, meinen Weg nacher Florenz, Bologna, Insprugg und Salzburg nehmende, directe auf Leittmeriz und vielleicht durch Rettschitz, daferne E. E. dortten sein möchten.

Meine Gratulacion, welche ich vor dem Pabsten alhier drucken hab laßen, kan ich E. E. bei dieser Post noch nicht communiciren; soll aber mitt der nechsten folgen.

Es würden mich E. E. hoch obligiren, wen dieselbe sich resolviren wolten, denen obgedachten dreien Cardinalen,

als Colonna, Brancacci und Orsino, mit dem ehesten per le grazie e favori a intuito di V. E. alla persona mia qui fatti ein kurzes Ringraziamento oder Danckbrieffel zue thun, hiermitt sie dan nur desto mehr ermelten ihrer allen Affection captiren würden, weil sie ohne deß alle, die ich nur besuchet habe, deroselben in der Wahrheitt gar wohl affectioniret sein und sie in sehr guetter stima haben.

Neues Sonderliches ist ganz nichts. Es continuiret la gran bontà e integrità di questo Papa, welcher sich rund erkleret soll haben, dem Nepotismum, die Venalitet der Benefizien und die Arrichirung derer Seinigen genzlich abzustellen, in deme er saget, daß er in Germania nur auf diese ermelten drei punkta denen Kezern nicht habe wißen zue anttworten; man erwarttet auch alhiero derer Königin von Schweden mitt Hoffnung ihrer Conversion. Die Hollender haben zu Amsterdamb eine Lobschrifft zue Ehren dieses Pabsten in Druck lassen ausgehen, welche alhier herumb gehet; in somma la virtù anche da nemici si stima.

Ich hoffe, es werden E. E. inmittelst mitt guetten contento zue Wien ankommen sein, deren ich hiermitt den Rock küeße und verbleibe neben gewönlicher gehorsambsten Empfelung in dero Gnade

E. E.

Rom, den 10. Julii 1655.

getreu obligirtester Knecht und Creatur, weil ich lebe,

MRud. von Schleinitz.

23.

Schleinitz an Harrach.

Bologna, 23. Juli 1655.

Inhalt: Ankunft in Bologna — Nachrichten von seiner Audienz beim Papste — Gegenseitige Geschenke — Gedichte für den Papst — Anderweitige Nachrichten.

Hochwürdigist, Hochgeborner First, Gnädigister Herr!

Hiermitt berichte ich E. E. gehorsambst, daß ich gleich diese Stunde gar mitt guettem kielen Wetter alhier in Bologna von Rom wiedrumb ankommen bin, nach deme ich von Ihrer Päbstlichen Heilikeitt mitt gar guetten contento dimittiret, mitt vieren dero Medalien aus eigener Hand, wie auch mitt 2000 Indulgencien und endlich mitt einer Facultet in scriptis, auf drei Jahr in articulo mortis zue benediciren und indulgentias plenarias zue ertheilen, welches sie mihr motu proprio als einen neuen Bischoff concediret haben, regaliret bin worden; hierauf mich der von Firstenberg in meinen Quartier visitiret und mihr seine carozza bis nacher ponte molle mittgeben hatt wollen, bittende mich, daß ich ihm in E. E. gracia erhalten helffen wolte. Die vornembsten Cardinales habe ich auch alle besuchet, bis in die 24.; under welchen der Cardinal Brancacci, welcher mich consecriret und hierauf neben vieren andren stattlich tractiret hatt, mich vor meinen Abreisen mitt einer seidenen gestickten Schachtel voller köstlichen Öhl und mantechen regaliren hatt wollen, nachdem ich auch ihme hinwiedrumb mitt einen ser wohl laborirten crocifisso d' avorio, welcher mich in Rom 50 scuta gestanden hatt und ihme sehr lieb gewest ist, per mia memoria beschenket habe. Die Cardinales Medici und Heßen [1]) neben ettlichen andern hetten mich gerne lenger hier gesehen; aber andere haben mihr daß contrarium gerathen, denen ich und viel mehr meinen eigenen Verlangen gefolget

[1]) Diese Lesart des sehr undeutlich geschriebenen Wortes dürfte die richtige sein, nicht Hrsan, wie oben S. 249 und 250. Vergl. Räß: Konvertiten V. 466—515.

habe. Daß Biechel ettlich wenig meiner composicionum haben von mihr Ihre Heilikeitt gar gnädig angenommen und weil sie auch in solchen studiis, wie mihr der Cardina Brancacci gewießen hatt, sehr erfaren sein, werden sie es ohne Zweiffel gelesen und vielleicht beliebet haben; deßen copiam ich in Willens bin, E. E. von Linz aus zue communiciren, neben Überschickung dererjenigen zweien Kästlein welche mihr Herr Barsotti zue Rom eingeanttworttet hat

Morgen, will es Gott, reise ich fortt nacher Verona Trento und Salzburg, hoffende, so umb dem halben August zue Hause wiedrumb zue sein.

Herr Orsucci wird underdeßen meine Schreiben in E. E piego includiren, welche ich bitte, dem Herrn Suffraganeo alle mahl zue incaminiren mitt Andeittung, solche zue behalten, bis ich dieselben abholen möchte laßen durch einen gewönlichen Prägrischen Correspondenten.

Alhier vernehme ich den unvorsehenen Tod der Donna Olimpia, welcher mich umb desto mehr wundern thuet, wei ich zue Viterbo neilich, allda sie distanz [?] wahr, von Ihrer Krankheitt nichts nicht vernommen habe. Man spargiret auch hier viel von der Franzosen großen Macht in Italia und daß sie nu mehr ohne einigen Wiederstand sind alle porte di Milano gestreiffet sollen haben. Ich will aber hoffen, nehmen sie keine piazza di consideracione nicht wegg, es werde sie die scarseggo delli viveri nach Gebrauch in Italia bald dissipiren und matt machen.

Hiermitt befehle ich mich zue gewönlicher Gnad und mit herzlichen Verlangen, deroselben bald die Hende zu kießen, verbleibe ich Lebenszeitt

E. E.

getreu obligirtester Knecht
und Creatur:

Bologna, den 23. Julii 1655.

Maximilian Hęrr von Schleiniz
Bischoff zue Leittmeriz.

24.

Schleinitz an Harrach.

Linz, 9. Aug. 1655.

Inhalt: Ankunft in Linz — Geschenke an Harrach — Gedichte.

Hochwürdigist Hochgeborner First,
Gnädigister Herr!

Von Bologna aus habe ich E. E. berichtet, waßgestalt, nach dem ich daß meiste Collegium zu Rom besuchet und von dem Cardinal Brancacci consecriret, hierauff von dem Pabst gar freindlich von danen wiedrumb dimittiret bin worden. Jetzo avisire ich, daß ich gestern vor Abendes gar glücklich alhier in Linz bin ankommen und gleich diese Stunde wiedrumb aufsize, meinen Weg nacher Prag und Leittmeriz nehmend, und zwar mitt Verlangen; dan es endlich daheimb am besten ist.

Bei dieser Gelegenheit schicke ich E. E. diejenigen zwey Köstlein, welche Herr Barsotti zu Rom an dieselbige mittgeben und recommendiret hatt; adiungire auch ein Par exemplaria meiner wenigen composicionum, welche ich zu Rom vor die lange Weile in der Eyl aufgesezet und dem Pabst praesentiret habe, so derselben eben auch vor ein passatempo dienen möchten.

Mehres weiß ich von hieraus nichts nicht zu schreiben. Weiß nicht, ob es noch Zeitt sey, bis ich mich nicht ein wenig zu Haus eingerichtet möchte haben, von Ihro Mayestett zu begeren, die competirende Befehle an die Statthalter zu ertheilen, damitt der Leittmerizer Kreiß als meine neue mihr cedirte Dioeces in spiritualibus an mich gewießen möchte werden; laße solches E. E. zu bedenken und nach Empfehlung meiner in dero beharrliche Gnade verbleibe ich Lebenszeitt

getreu obligirtester Knecht
und Creatur:
Maximilian Herr von Schleiniz,
Bischoff zu Leittmeriz

Linz, den 9. Augusti
1655.

25.

Schleinitz an Harrach.

Leitmeritz, 20. Aug. 1655.

Inhalt: Rückkehr nach Leitmeritz — Anweisung des Klerus an den neuen Bischof — Installation — Tod Albrechts von Waldstein — Bewerber um die künftige Propstei — Brand in Krscheschitz — Politische Nachrichten.

Hochwürdigist, Hochgeborner First,
Gnädigister Herr!

Gleich als ich anfangen will, diesen Brieff zue schreiben und E. E. gehorsamblich parte zue geben von meinen guetten arrivo nacher Leittmeriz, compariret mihr von Prag dero Schreiben aus Wien von 11. dies. Ist mihr herzlich leid, daß mich die Capuciner zue Wels des so nahen ihren Aufbruchs halber nicht eigentlicher berichten haben können; dan ich sonsten von Linz aus bei dem ordinair Poten nacher Wien weder geschrieben noch die bewußten zwei Kästlein sambt meine Composcions Bagatellen deroselben zugeschicket hette, sondern were selbsten der Pott gewest und zu Retschitz aufgewarttet; ich habe aber in alle Wege dem Postverwaltter darbei geschrieben und gebotten, solche Sachen alle in Fall Abwesenheitt E. E. nachzueschicken, welches er hoffentlich getan wird haben.

Jetze erfreie ich mich von Herzen, daß ich E. E. noch gesund und wiederumb in Böhmen weiß. Gott gebe, daß sie bald glücklich nacher Prag anlangen, alda ich ihro verlange zue dienen; dan ich mich auch meines regiminis noch mitt nichten nicht annehme, bis ich zuevor mit deroselben in einen und in dem andern nicht conferiret, auch die Sache denen vicariis foraneis von deroselben notificiret und dieselbe sambtt ihren Undergebenen parochis an mich gewiesen worden sein werden; hernacher ich auch allererst gedenke iuxta tenorem ceremonialis episcoporum, jedoch mutandis quibusdam mutatis, einen ettwas solemniorem ingressum pro prima vice in diese Statt mitt diesen clero und Bürgern zue halten und hierauf die erste Missam publicam Pontificalem zue celebriren, zue welcher mihr gleich auch der Pabst an jezo eine indulgenciam plenariam

pro omnibus eam andientibus zueschicken hatt wollen; gedenke, es dörffte sich ettwan solcher actus pro festo Sancti Martini Episcopi verweilen und mitt demselbigen also mein regimen episcopale einen Anfang nehmen; inmittelst ich mich umb ein par taugliche ministros, als secretarium und dergleichen umbschauen thue.

Der Tod des guetten Graff Albrechten von Walstein [sic] hatt mich nicht wenig traurig gemacht, zumahl als ich zue Prag vernommen habe, er hette nur meiner mitt Verlangen alle Zeitt erwarttet; wäre intentioniret gewest, mitt seinen Erbtheile dieser Kirche und seiner neuen Probstei wohl zu helffen und hierauf eine Reise nacher Jerusalem vorzunehmen, welche aber in das himblische Jerusalem verwandlet ist worden. Gott gebe ihm die ewige Ruhe!

Sonst berichte ich confidenter, daß mich Herr Graf Ferdinand Slawata umb mein Patrocinium vor seinen Brudern, Graffen Leopold, zue Prag albereitt ersuchen habe laßen, dem ich auch, aus Ursach insonderheitt, daß mihr sein Herr Großvatter zue dieser jezigen Probstei treilich geholffen hatt, nicht zue wieder hab sein wollen und ihm rathen laßen, er solte vor alles seinen recursum eben auch zu E. E. nnd zue Ihrer Kaiserlichen Maiestett nehmen, welches, ob es schon geschehen sei, ich nicht wißen kann; in alle Wegen aber, wollen E. E. hierzue vor andern ihren Herrn Weihbischoff helffen, will ich mich derohalben gerne submittiren und es geschehen laßen. Sonst, dieweil die ermelte Probstei diesen episcopatui ganz in solidum et absque ulla plane excepcione incorporiret ist worden, als hette ein neuer Probst de presenti ganz nichts zue genießen. Ich werde aber a proximo festo sancti Georgii, geliebet es Gott, incipiendo, mitt Erlegung derer ersten 5000 fl. die neie Fundacion unfählbarlich forttsezen und hernacher nach lautt meiner Obligacion mitt dem übrigen von Jahren zue Jahren continuiren; in mittler Zeitt auch mitt Rath E. E., wan sie zue Prag sein werden, die Taxirung der alten Probstei vorgenommen werden und praecediren wirde können.

Endlich erhole ich mich ettwas wegen meiner Spesen, welche ich auf die Regenspurgische, Wienerische und Römische Reise pro stabilimento huius epicopatus ausgeleget habe, so sich über 6000 fl. belauffen.

In Übrigen habe ich derweil auch zue Hause ein Unglück gehabtt, dan mihr aus Verwahrlosung eines Pauern über die ausgestandene große Waßerschaden mein bestes Dorff Krzeschicz mehr denn halb abgebronnen und daruntter der arme Haubttmann Graff, welchem ich in alle Wege zu seinen Gebeide wiedrumb helffen muß.

Ich bedancke mich gar hoch wegen des überschickten plico des Herren Orsucci. Wann ich dörffte meine Antwortten an ihm nur wegen Sicherheitt E. E. manches Mahl zueschicken, (dan meiner böhmischen Brieff, als ich zue Rom wahr, ein guetter Theil verlohren ist worden,) geschehete mihr eine große Gnade. Daß die Donna Olimpia wiederumb lebendig sei worden, ist mihr was neues; und in genere seitthero ich E. E. foglietti nicht mehr godire, so weiß ich fast nichts mehr, waß in der Welt geschicht. Der König von Polen, läßet er nur sein Preißen und die Superioritet von Curland und Liffland fahren, so dörffte er wohl noch ein Königel [sic] bleiben. Es will in summa Brandenburg und Curland der Polnischen als Catholischen Superioritet loßwerden, welches der Zweck dieses Krieges ist; mihr ist aber nur leid, daß unsere arme Religion von Tag zu Tag angustiora iura bekombbt; und die Littau dörffte dem Moßkowitter auch zue theile werden. Vor die Spanier sehe ich eben auch so wohl in Italia als in Niederlande einen elenden Zustand; hetten sie nur zeittlich Friede gemacht und ettwan Artois fahren laßen. Paciencia! Ich befehle mich, zue E. E. allezeit beharrlichen Gnade und verbleibe eben auch allezeitt

E. E.

treu obligirtester Knecht und Creatur,

Leitmeriz, den 20. Augusti 1656.

M. Herr von Schleiniz, Bischoff zu leittmeriz.

Ps. Ich höre, der obriste Burgraff hette gerne dem jungen Graff Swettly [?] zue dieser neuen Probstei recomandiret; weil er es aber vielleicht nicht zue endern weiß und keinen andern Nationalen nicht gerne siehet, als promoviret er einen Neutralen; ich, wie ich geschrieben habe, accomodire mich in allen willigist E. E. eignen gusto und movire nichts Neues.

26.

Schleinitz an Kaiser Ferdinand III.

7. Oktob. 1655.

(Fürsterzbisch. Archiv Prag)

Inhalt: Nachricht von der Konfirmation und bischöflichen Konsekration — Bitte um entsprechende Weisungen an die Statthalter und die Hauptleute.

Allerdurchleuchtigster etc.

Allergnädigister Herr Herr. Es zweifelt mir nicht, es werde durch Ihre Eminenz dem Herrn Cardinalen von Harrach Ewer Kayl. Mayt. albereit beigebracht sein worden, waß gestaldt ich auf deroselben renovirte allergnädigiste Praesentation (davor ich nochmals unterthänigist Dank sage,) von dem gegenwärtigen Pabst Alexandro VII. nach auß deßelben eigenen Händen empfangenen bischofflichen Roccheto zu diesen neuen Leitmeritzer Bistumb würklich bestettiget und confirmiret sei worden. Hierauf, da nun nichts anders ermanglet, alß daß ich nach Aussage der episcopalis agendae meinen solemniorem ingressum in diese zu meiner Residenz deputirte Statt Leittmeriz und folgents in die ecclesiam cathedralem mit gewöhnlichen ceremoniis processionaliter halte und verrichte, auch hierovon an des episcopalis regiminis mich würklich unterfange und anmaße, wann dan hierzu vor alles notwendig, daß von Ever. Kayl. Mayt. an diese ihre Königl. Statthalter eine Insinuation von solcher von mir erlangten neuen Dignität allergnädigist ergehe, hiermit ich von denenselben, wie auch folgends von denen Hauptleuthen dieses Leuttmerizer Kreises vor einen Bischoff hinfortan erkönnet und respectiret werden möchte, alß stelle ich hiermitt zu deroselben allergnädigst Gelieben, ob sie auf solche von mir gethane unterthenigste Erinnerung dergleichen erforderte Insinuation an die wohlgedachten Ihre Statthalter auß dero Hoffkanzlei außfertigen und expediren zu lassen, ihro allergnädigist belieben möchte, zu dero beharrlicher Kaiserl. grazia etc.

Leuttmeriz, 7. Oktober 1655.

27.

Frühere Besitzungen und Einkünfte der Leitmeritzer Propstei, verzeichnet vom Stadtrate in Leitmeritz im Nov. 1655.[1])

(Fast wörtlich entnommen einer Kopie im Gräfl. Harrachschen Hausarchiv.)

Zur Probstei in Leitmeritz gehörten zunächst vier Dörfer: Krzeschitz, Trzebautitz, Saubernitz, Lestina sowie ein Teil des Dorfes Zahořan.

1. Krzeschitz. Das Dorf zählt 13 „bespannte" Bauern und 9 Häusler (Chaluppner); die Bauern haben alle Bau- und Ackerfuhren, die Häusler die vorkommenden Tagarbeiten zu besorgen, sind aber nicht verpflichtet, Botschaften auf eine Meile Weges ohne besonderes Entgeld zu übernehmen.

An Abgaben hat das Dorf alljährlich 42 Schock zu entrichten; davon erhält der Kanonikus alljährlich 20 Schock zu seiner Präbende; die übrigen 22 Schock = 25 Gulden 40 Kreuzer bleiben dem Propst. Außerdem hat dieser Ort alljährlich 24 Hühner und 2 Schock 48 Stück Eier der Propstei zu liefern. Ferner befindet sich daselbst ein freier Schank, in welchem jährlich 40 Faß Bier, jedes zu 4 Eimer gerechnet, ausgeschenkt werden; endlich eine Fleischbank, welche der Propstei von den geschlachteten Rindern die Zungen zu liefern hat, im Jahre etwa zwei Steine.[2])

2. Trzebautitz; es zählt sieben „bespannte" Bauern und sechs Häusler; die ersteren besorgen alle Bau- und Ackerfuhren, die Häusler die Tagarbeiten, sind aber nicht verpflichtet, ohne Entgelt die Residenz des Propstes zu reinigen und sauber zu halten. Das Dorf zinst an Geld jährlich 8 Schock 26 Groschen 2 Den. oder 10 fl. 4 Kr. Daselbst befindet sich eine Schankwirtschaft, in welcher jährlich 20 Faß Bier zu 4 Eimern ausgeschenkt werden; endlich eine Fleischbank, welche der Propstei von den geschlachteten Rindern die Zungen abzuliefern hat; dies beträgt im Jahre etwa einen Gulden.

[1]) Entnommen, nach eigenem Geständnis des Stadtrates, einem alten Urbarium; im 17. Jahrhunderte stand es anders! S. 9.

[2]) altes Gewicht, etwa $11^1/_2$ Kg.

3. Saubernitz; es zählt zehn „bespannte" Bauern und 22 Häusler; die letzteren sind aber nicht verpflichtet, ohne besondere Entlohnung das Dürr- und anderes Holz zu beschaffen. Das Dorf zinst jährlich 15 Sch. 16 Gr. oder 17 fl. 48 Kr. Von den Rodeländern zinst es 24 Sch. 59 Gr. oder 29 fl. 8 Kr. 5 D. Die vier Mühlenbesitzer zinsen 5 Sch. oder 5 fl. 50 Kr. Einige Häusler, die abgesondert vom Dorfe auf dem Berge Hummel wohnen, zinsen 1 Sch. 24 Gr. oder 1fl. 38 Kr. Dann liefert das Dorf jährlich 2 Sch. 23 St. Eier und 23 Hühner. Schnittertage hat es 11½. Ferner ist daselbst ein freier Schank, in welchem jährlich 60 Faß Bier zu 4 Eimern geschenkt werden. Das Dorf hat auch eine Anzahl von „Büschen", in welchen zwar kein Bauholz, wohl aber Brennholz zu finden ist; davon kann, abgesehen von dem Dürrholz für das Bräuhaus und einigem Brennholz für die Obrigkeit[1]), noch für etwa 12 fl. Holz verkauft werden.[2]) Aus dem Forellenbache des Ortes können der Obrigkeit Gerichte Forellen wie auch Krebse gereicht werden. Wild ist, abgesehen von einigen Hasen, nicht vorhanden.

4. Lestina; es zählt 6 „bespannte" Bauern und 4 Häusler; letztere sind jedoch nicht verpflichtet, ohne Entgeld Dörr- oder anderes Holz zu besorgen. Das Dorf zinst jährlich 7 Schock 52 Gr. oder 9 fl. 10 Kr. 1 D.; von den Rodeländern 17 Sch. 59 Gr., oder 20 fl. 58 Kr.; ferner zinsen vier Mühlenwirte für ihre kleinen Mühlen 4 Sch. oder 4 fl. 40 Kr. Hühner werden 12 Stück, von Eiern 1 Sch. 12 St. geliefert; Schnittertage hat es sechs. In der Schänke des Ortes werden im Jahre etwa zwölf Faß zu vier Eimern ausgeschänkt.

5. Ein Teil von Zahořan; er zählt 3 „bespannte" Bauern und einen Häusler, zinst jährlich 8 Schock 32 Gr., oder 9 fl. 57 Kr. Die freie Schänke verbraucht jährlich 20 Faß zu vier Eimern.

---

[1]) d. i. den Propst.

[2]) Am Rande steht die Bemerkung: Diese Büsche begreifen in sich 200 Seile oder Schnuren (altes Längenmaß.)

Außer dem gehören der Propstei:

1. In der „Fischerei“: 24 an der Elbe gelegene Fischerchaluppen, welche teils von Fischern, teils von Handwerkern bewohnt sind; sie sind schuldig, auf den der Obrigkeit gehörigen Pokratitzer Weinbergen je einen Tag im Jahre zu „hantiren“. Dann liefern drei von ihnen jedes halbe Jahr je einen halben Lachs; vier von ihnen alle Jahr je 8 Gr. oder 9 fl. 20 Kr. Alle insgesamt zinsen jährlich 25 Gr. oder 29 fl. 1 D. Von Hühnern liefern sie 23 St., von Eiern 3 Sch. 50 Stück. Es befindet sich daselbst auch ein freier Schank, aber wegen der Nähe der Stadt und der niedrigen Weinpreise kann fast gar kein Bier angebracht werden, höchstens zehn Faß zu vier Eimern. Als Schank- und Faßgeld von dem Weine der Untertanen kommen jährlich etwa 100 fl. ein.

2. In Ober-Rzepsch, das zur Dechantei gehört, besitzt der Propst sechs kleine Chaluppen, deren Bewohner der Obrigkeit gegen Bezahlung das Getreide dreschen; sie zinsen 3 Sch. 44 Gr. 3 D, oder 4 fl. 21 Kr. 5 D.

3. In Pokratitz gehört der Propstei ein Ansäßiger, welcher keine andere „Dienstbarkeit“ besitzt, als daß er über den der Obrigkeit daselbst gehörigen Weinberg die Aufsicht führt, damit die Arbeiten im Laufe des Jahres geziemend und rechtzeitig besorgt werden. Er zahlt anstatt des Erbzinses den „Weinern“ der Propstei alljährlich den Arbeitslohn, etwa 5 Schock oder 5 fl. 50 Kr.; ebenso ist er verpflichtet, den Wein aus dem genannten Weinberge gegen Bezahlung in die Residenz zu führen.

4. Zur Propstei gehört stiftungsgemäß ein Weinberg bei dem Dorfe Pokratitz, den die Obrigkeit auf ihre eigenen Kosten bestellen läßt; er liefert jährlich etwa 24 Faß Wein.

5. In dem zur Dechantei gehörigen Dorfe Ober-Rzepsch besitzt die Propstei einen Meierhof mit etwa 140 Strich Sommer- und Wintersaat; dabei können 12 Milchkühe und 100 Stück Schafe gehalten werden. Der dazugehörige kleine Wald („Büschel“) dient bloß für das dort wohnhafte „Gesindel“.

6. Zum Dorfe Trzebautitz gehört auch eine Mühle, von welcher der Müller alljährlich an Korn 40 Strich, an Geld für die „Schweinmastung" 12 Sch. oder 14 fl. zu zinsen hat.

7. Hopfengärten sind zwei vorhanden, der eine in Trzebautitz, der andere bei Oberrzepsch, zusammen etwa 30 Strich.

8. Bei den zwei letztgenannten Dörfern befinden sich auch einige Obstgärten, von welchen man im Jahre etwa 8 fl. lösen kann.

9. Kammerzins. Gegenwärtig zinst die Herrschaft Libochowitz alljährlich der Propstei für das Dorf Slatina, das ihr unter Kaiser Rudolf II. genommen und der erwähnten Herrschaft zugesprochen worden, 140 fl.

10. Von Zollgefällen hat der Propst neben den Kapitularen jährlich ungefähr 50 fl.

11. An Weinzins bezieht der Propst vom „Gebirge" Pirnay alljährlich 5 fl. 53 Kr. 3 D.

12. Von dem Weinberge, genannt der „Weiße Berg", erhält der Propst jährlich ein Faß Wein.

13. Zur Propstei gehört ferner ein Bräuhaus in dem Dorfe Trzebautitz, etwa eine Stunde von der Stadt entfernt; dieses liefert in die oben genannten vier oder fünf Schankhäuser das Bier; früher trug es etwas ein; aber gegenwärtig, wo der Wein sehr billig, das Volk arm und an Zahl gering ist, trägt es fast gar keinen Nutzen, besonders da man fast das ganze Bräuholz, den Malz und die Gefäße mit barem Gelde kaufen muß.

28.

Harrach an Kaiser Ferdinand III.

Prag, 3. Dezember 1655.

(AMKU. Wien Fasc. 115. Abschrift im LA.)

Inhalt: Harrach berichtet dem Kaiser: Der Installation des Schleinitz steht nichts im Wege; bezüglich der Gründung des Bistums Königgrätz sei er daran, ein Gut zu kaufen; das Kapitel daselbst werde wegen Mangels an Mitteln noch warten müssen.

Allerd. Großm. Unüberw. Röm. Kayser, auch zu Hung. und Böh. König.

Allergnedigster Herr Herr. Auf Ewer Kay. Mtt. allergnedigsten Befehlch haben mir dero Königliche Herrn Statthalter in Böheimb mit mehrern communiciret, waß sowohl wegen Installirung deßen in das neulichst erigirte Bistumb Leutmeritz nunmehro von Ihrer Päbst. Heyligkheit auf die von Ewer Kay. Mtt. beschehene Praesentation confirmirten Bischoffen Maximilian Rudolff Freyherrn von Schleinitz alß würklicher Auf- und Einrichtung, auch deß andern Bistumbs zu Königgrätz, so dan zu Erhebung der newen Probstey zu Leutmeritz Ewer Kay. Mtt. an sie umb Information und Conferirung mit mir allergnädigst gelangen laßen. Deme nun zu gehorsamister Folg hab ich in Unterthänigkheit soviel zu erinnern.

Was die Installirung deß neuen Bischoffen zu Leutmeritz anlanget, demnach mit nechsten die bulla seiner Confirmation von Rom auß erwartet wirdt, die Dioeces schon in esse und er de facto in possessione der bischofflichen und Probstey Guettern ist, hielte ich gehorsamist darvor, daß es khein weitere Cermonien zu seiner Installirung bederffe, alß daß von Ewer Kay. Mtt. Königl. Statthalterey auß der Statt Leutmeritz und Haubtleuthen selbigen Crayses intimirt würde, waß maßen mit Ewer Kay. Mtt. allergnedigsten Consens solch neues Bistumb neulichst erigirt und auf dero Königliche Praesentation gedachter Herr Schleinitz zu einem Bischoffen daselbsten von Ihrer Päbstl. Heiligkeit confirmirt worden, ich ihme auch mit Consens meines Thumbcapitels

selbigen Craiß zu einer Diveces und freyen Verwaltung in dem Geistlichen abgetreten, jedoch die gewöhnliche Superioritet eines Metropolitani über ihn alß novum episcopum dioecesanum reservirend; sollen deswegen ihn hinführo pro episcopo illius circuli erkennen und respectiren, auch von den Inwohnern deß Crayses erkennen undt respectiren machen, bey den Appertinentien seines Bistumbs schützen, auch sonsten in executione seiner bischöfflichen Functionen in allen treulichst befürdern. Deßgleichen will ich dem clero deß Crayses intimiren und selbigen hinführo mit dem Gehorsamb und Dependenz intra latitudinem reservationis superius insinuatae an gedachten Bischoffen weisen. Nach diesem mechte er secundum Pontificale Romanum seinen Possess nach aigenen Belieben, wan es ihme zum gelegensten sein würdt, frey nehmen und seine geistliche Jurisdiction zu exerciren anfangen khünnen; dieses gleichwohl alles nicht eher, alß biß er bullam Pontificiam, deren man täglich gewertig ist, der Königl. Statthalterei und mir aufgewießen haben wirdt.

Die Einrichtung des andern neuen Bistumbs zu Königgrätz betreffendt, ist de facto noch daß Geringeste nichts darzue, weder pro mensa episcopali, weder pro collegiata erkaufft worden. Auch die Difficultet, daß Ewer Kay. Mtt. waß de proprio darzue geben oder incorporiren sollen, damit dero daß jus patronatus, wie zu Leitmeritz, passiret werde, nicht superirt. Wan aber Ewer Kay. Mtt. die Collatur selbigen Archidiaconatus zuestehet, so khünte villeicht durch Inkorporirung selbiges geringen Einkhommens und beneficii Ihr Päbst. Heilkt ad exemplum fundationis Litomericensis auch da Ewer Kay. Mtt. leichtlich daß jus patronatus zu concediren persuadirt werden. Im Übrigen stehe ich in einen Kauf eines Guetes, welches ich pro mensa illius episcopi destiniret, in Hofnung, wan es etwas beßer eingerichtet wirdt, daß es in zwei oder drei Jahren schon zu seiner quota sufficiens sein mechte. Daß Capitel wirdt noch mehr Jahr anstehen müßen, weil die Paarschafft zu solcher weiterer Fundation so bald nicht einkhommen wirdt. Es ist zwar ein Concept herumbgegangen, daß man

pro tempore einen Bischoffen nur 2000 fl. zu seiner Unterhaltung geben khünte und die Mittel zu Außhaltung vier Caplanen loco canonicatuum subministriren und also dem Bistumb ein Anfang machen, biß successive sowol die Portion suae mensae episcopalis alß daß Einkhomen pro Cathedrali recht gäntzlich erhebt und fundirt werden mechten. Aber ich stehe noch im Zweifel, utrum expediat, bei dieser Kirchen anderst zu procediren alß bei Leutmeritz und ob dem Werk viel geholffen mit dieser unvollkommenen Anticipation und nicht vielleicht rühmblicher, ansehnlicher und nutzlicher, noch eine Zeit mit der Fundation innen zu halten, damit sie hernach gleich auf einmal volbracht und bestendig erhebt werden möge.

Waß die newe Thumbpropstei zu Leitmeriz anlanget, wirdt dißfalß nach deme zu Wien mit der böhmischen Hoffkanzlei verglichenem modo procedirt werden mueßen; und die Sach aufs schleinigste zu befürderen, wirdt mir der neue Bischoff daß Urbarium der alten Probstey zu senden, der Statthalterey zu communiciren, welche darüber ein Taxa von der Buchhalterey formiren laßen mechte, auf welche er seine Contrataxa vorbringen khönte. Hernach khönten die Statthalterei und ich ex aequo et bono determiniren, waß er zu Fundirung der newen Probstei herzu schießen schuldig sein solte; selbige Summa nun würde er obligiret sein den Vergleich nach, daß erste wie auf das andere Jahr zu 5000 fl. jedes mahls und hernach zu 1000 fl. jährlich darzu geben, und darumben müste entweder wieder waß von liegenden Güttern erkhaufft oder daß Geldt an sichere Orth auf Interesse außgeliehen werden. Wirdt also daß Einkhomen die erste Jahr nicht sonderlich groß sein; doch werden Ewer Kay. Mtt., so baldt man nur die Taxa der alten Probstei verglichen, daß beneficium schon jemanden nach dero Belieben frei conferiren khünen. So ich gehorsamist zu erinnern etc.

Ewer Kay. Mtt. allerunderthenigst gehorsamster

Caplan E. Card. v. Harrach.

Actum Prag, den 3. Dezember 1655.

29.

Ferdinand III. an die böhm. Statthalter betreffs der Bistümer Leitmeritz und Königgrätz und der Besetzung der Leitmeritzer Propstei.

20. Jänner 1656.

(AMKU. Abschrift.)

Ferdinand der dritte etc.

Liebe Getreue etc. Maßen Uns Ihr sowoll wegen des Bisthumbs zue Leitmeritz und Aufrichtung der neuen Probstei daselbsten alß auch der umb solche Probstei anhaltenden Personen halber, wie nit weniger wegen der nunmehr angelangten päpstlichen Bullen über obgedachtes Bisthumb berichtsweiß undterthänigst gelangen lassen und neben des Cardinals von Harrachs (p. t.) in einem und dem andern gehorsambst guetachtlich eingerathen, dasselbe haben Wir auß Euren beeden Schreiben vom 15. Decembris nächsthin, und 12. Diß ausführlich gdst verstanden. Sovil nun erstermelte päbstliche Bulle anlangt, noch dem dieselbe alberaith ankhomben, auch sonsten weiter nichts verhinderliches obhanden, der Bischoff zu Leitmeritz auch bei uns deßwegen demütigst angehalten, alß werdet Ihr denselben aingerathenermassen mit dem nächsten in erstberührtes Bisthumb zue installiren und dardurch die Stabilir- und Einrichtung desselben zue befördern haben.

Die Probstei betreffend, nach dem deren Aufrichtung von unß in Aequivalente gdst. resolviret worden und nun an deme beruehen thuet, daß erwehnter Bischoff zue Leitmeritz dieselbe der von sich gegebenen Obligation gemäß wirkhlich erbauen und in gebührenden Stand bringen solle, so haben wir Euch seine Obligation hiebeiligendt überschickhen und, damit sowoll jetzig als khunfftiger Zeit wissendt und kundbar sey, daß die bisherige Probstey zue mehr berührtem Leitmeritz quo ad ipsum beneficium nicht supprimiret, sondern bloß habitatio et fundi praepositurales dem aldortigen Bisthumb

einverleibet, hingegen aber aines und das andere von dem jetzigem Bischoff in eodem ipso valore von neuem gestiftet worden, Euch dahero gdst. befehlen wollen, obbesagte außgehändigte Original-obligation sambt der päbstlichen Bullen unserer König. Landtafel daselbsten einverleiben zue lassen.

Was diejenigen anlanget, welche umb Conferirung ihnen der also zur Vacantz kombenden Probstei anhalten thuen, erachten Wir auch selbsten der Notturft zue sein, daß (von Euch eingerathener massen) vorhero dißfalß die völlige Richtigkhait gepflogen und alßdan erst die Ersezung resolviret werden möge. Derowegen so werdet Ihr nach beschehener Taxirung der Probstei Guetter (alles wie euer und ged. Cardinal von Harrach p. t. Bericht enthalten), wemb selbige auß denen Praetendenten zue conferirn sein möchte, uns alstdan guetächtlich gehorsambst einzuerathen haben.

Im Übrigen und gleichwie wir der gdsten Zuversicht seindt, daß zu des resolvirten Bistumbs zu Königräz Facilitirung die Mitl sich nach und nach ohne unsern Endtgelt der Aufhebung selbigen beneficii nach dem Exempl des Leitmerizischen Bistumbs eraignen werden, also befehlen Wir Euch hiemit gdst, daß Ihr diese Sach mit offterwehnten Cardinal p. t. in reiffe Erwegung ziehet und unß dan, ob etwa dieses Bisthumbs Aufrichtung nach dem Exempl dessen zue Leitmeritz oder wie es sonst am füglichsten beschehen möchte, Euer sambtliches Guetachten förderlichst einschikhet; an diesem volziehet Ihr gehorsambist unsern gdsten Willen und Meinung. Wien, den 20. Januar Ao. 1556.

30.

Urkunde, in welcher Harrach auf die Jurisdiktion über den Leitmeritzer Kreis zu Gunsten des Bischofs Schleinitz verzichtet (Zessionsurkunde),

ausgestellt am 12. Jan., publiz. am 6. März 1656.

(Kopie im LKA.)

Nos Ernestus Divina miseratione S. R. E. tit. s. Praxedis Presbyter Cardinalis ab Harrach, Archiepiscopus Pragensis, Princeps, Legatus natus, inclitae Boemiae Regni Primas et Sacrae Regiaeque Majestatis Intimus et actualis Consiliarius nec non ordinis Crucigerorum cum rubea stella per Boemiam, Moraviam, Silesiam et Poloniam supremus ac generalis magister etc.

Universis et singulis regni hujus et archidioecesis nostrae Pragensis praelatis, archidiaconis, decanis, parochis, administratoribus et curam animarum gerentibus, etiam religiosis et eorum superioribus cleroque universo non secus ac omnibus aliis, cujuscunque ii status, dignitatis, gradus et praeminentiae fuerint, salutem precamur in Domino sempiternam notumque facimus, quod, postquam Sanctissimus Dominus Noster Alexander Papa hujus nominis Septimus in sublimitate solii et fastigii sui Divino quodam consilio et dispositione constitutus, possibili observatione et imitatione praedecessorum suorum Romanorum Pontificum in propagatione fidei orthodoxae, reducendis errantibus ovibus ad veri luminis agnitionem ac pervigilibus iisdem praeficiendis pastoribus vestigia pro singularis muneris sibi a Deo impositi debite adimplendi ardore ingressus fuisset, officio et vocationi suae deesse prorsus noluerit, quin, prout temporum et locorum suadere videtur qualitas, ipse quoque ad efficax primaevae in angulari petra a salvatore nostro Jesu Christo fundatae ecclesiae exemplum et accedentia potentium, catholicamque fidem constanter profitentium regum vota tantum novis episcopalium sedium erectionibus, ecclesiarum plantationibus et episcoporum ac pastorum praefectionibus procuraret emolumenti, unde populorum devotio augeri,

Divinus cultus florere et animarum exoptabilis ac aeterna salus subsequi locaque insignia dignioribus titulis et condignis favoribus possint illustrari.

In quo pientissimo tituloque Sanctitatis profecto condecorando opere, cum praelibatam Suam Sanctitatem non tantum augustissimus, potentissimus atque invictissimus Princeps ac Dominus, Dominus Ferdinandus Tertius Romanorum et Boemie rex in imperatorem electus Dominus noster Clementissimus ita considerarit, verum etiam anxiae preces nostrae (qui tam longae, latae et nimium dissitae Archidioecesi nostrae ac tot in ea oppidis et locis a civitate Pragensi et Metropolitana nostra ecclesia remotis, pro muneris nostri exigentia satisfacere, eandem qua par est diligentia visitare caeteraque Pontificalia officia exercere, ne dum singularum Archidioecoesanorum vultus ut expedit commode inspicere non possumus, merito tamen, ne fors interveniente ejus modi locorum distantia rerum ecclesiasticarum confusio cum gravi animarum offensione et periculo nascatur, subveremur) eo rationabiliter induxerint, quod saepe memorata Sua Sanctitas praecisis iam magno cum labore graviter et profunde in hoc Boemiae regno irradicatae haereticae pravitatis sat copiosis surculis ad eruendam radicitus haereseos luem et animas diabolica fraude correptas ad veri luminis agnitionem reducendas ex praemissis zelo videlicet propio ferventissimae sacrae Caesareae Regiaeque Majestatis desiderio et nostris instantissimis precibus aliisque causis rationabilibus, habita cum venerabilibus fratribus Sanctae Romanae ecclesiae Cardinalibus matura deliberatione, de illorum consilio et Apostolicae potestatis plenitudine, non secus ac ex voto eorundem S. R. ecclesiae Cardinalium de propaganda fide clementissime dignata fuerit, non solum ecclesiam collegiatam sancto Stephano protomartyri dicatam et in regia civitate Litomericensi sitam per suppressionem praepositurae ibidem nomine, titulo et praerogativa cathedralis ecclesiae decorare, eam a mensa nostra Archiepiscopali perpetuo separare et dismembrare ac ab omni jurisdictione nostra eximere, Nobis tamen successoribusque nostris futuris Archiepiscopis Pragensibus, iure metropolitico submittere et

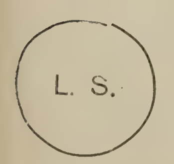
uti suffraganeam subjicere sed etiam concesso Suae Majestati Ferdinando regi ejusque succesoribus pro tempore existentibus Boemiae regibus, ipsis tantum et regno hujusmodi in puritate orthodoxae fidei et sincera erga sanctam sedem Apostolicam devotione persistentibus iure nominandi idoneam personam ad dictam cathedralem ecclesiam, perpetuis futuris temporibus dum pro tempore vacabit, etiam hac prima vice eidem ecclesiae cathedrali de subjecto idoneo benigne providere et desuper ad nominationem Suae Regiae Majestatis Illustrissimum ac Reverendissimum Dominum Maximilianum Rudolphum a Schleinitz in pastorem et episcopum confirmare cum speciali et expresso mandato eidem sic nominato et confirmato episcopo oppidum seu civitatem praedictam Litomericensem cum toto circulo seu districtu, ecclesiis parochialibus aliisque in eo sitis oppidis, terminis et territoriis, clero, populo et monasteriis eorundem ecclesiis ac piis locis et beneficiis ecclesiasticis, prout singula fusius in diplomate seu bulla Pontificia desuper specialiter confecta continentur cum iurisdictione dioecesana et plenaria administratione, tam spiritualium quam temporalium modo, via, forma, et ordine consuetis extradendi et consignandi.

Cujus paternam curam et tam liberaliter pro demonstrato zelo, declarato Suae Caesareae Regiaeque Majestatis desiderio, ipsissimaque interpositarum precum nostrarum efficacia ac felici assequendo exitu impensam sollicitudinem, cum ex debito absequii, muneris exigentia et negotii summa graviique necessitate lubentes promptaque devotione veneremur et desideratae executioni singula sine cunctatione mandare teneamur, ideo benignissimis Suae Sanctitatis mandatis et pientissimae Sacrae Caesareae Regiaeque Majestatis intentioni insistentes, praecensitis omnibus maxime, quorum interest, aut in futurum interesse poterit, notificamus, quod superius memorato Domino Maximiliano Rudolpho a Schleinitz electo, nominato et confirmato episcopo Litomeлicensi, pro nominatione et institutione Caesareo Regia nec non confirmatione et debita executione litterarum Apostolicarum in forma consueta et stylo curiae Romanae confectarum ac conscriptarum nobis ad effectum exequendi cum debito respectu obser-

vantia et reservata submissione exhibitarum, non tantum civitatem dictam, sed etiam totum circulum cum ecclesiis parochialibus aliisque in eo sitis oppidis, terminis, et territoriis, universo clero, monasteriis eorundem ecclesiis, beneficiis ecclesiasticis, fructibus, redditibus, proventibus, iuribus, obventionibus, et emolumentis, executione iurisdictionis episcopalis, aliisque praerogativis in litteris Apostolicis in longum expressis et specialiter denominatis pro nunc futurisque perpetuis temporibus resignaverimus, transcripserimus et deoccupaverimus, prout praesentium tenore resignamus, credimus, transcribimus, et deoccupamus, universo districtus seu circuli clero, quocunque titulo nobis hactenus subjecto, praecipue vero vicariis nostris foraneis, archidiaconis, decanis, parochis, administratoribus et sacellanis (quos a iuramento nobis tam ratione officii, quam beneficii debitaeque obedientiae et fidelitatis aut alias praestito, absolvimus ipsosque a iurisdictione nostra eximimus) ultimate praecipientes, personas vero ordinis quarumcunque religionum in districtu hoc existentium paterne requirentes, ut frequentius repetitum dominum Maximilianum Rudolphum a Schleinitz pro suo vero et legitimo episcopo recognoscant, suscipiant et admittant, debitum ei honorem deferant et officium praestent, nec non eundem in iis, quae secundum Deum ad ipsum et iurisdictionem ejus spectare dignoscentur, fideliter et diligenter adiuvent, quemadmodum Nobis tanquam episcopo suo praestare tenebantur, neque eum in executione officii seu jurisdictionis suae quoquomodo impediant aut impedire permittant sub poena et censuris ecclesiasticis ipsaque indignatione Dei omnipotentis ac beatorum Apostolorum ejus Petri et Pauli in litteris Apostolicis clarius expressis. Quia vero in eodem hactenus quidem circulo seu districtu, post hac autem episcopatu Litomericensi parochia nostra Swecensis non secus ac una alia ad capitulum nostrum Metropolitanum in Kozlen spectans comprehenditur et nos tam ex parte nostrae Swecensis Nobis quam ex parte Kozlensis capitulo nostro Metropolitano quoad ius patronus et iurisdictionem non minus spiritualem quam temperalem quidpiam hac cessione et

transcriptione nostra praejudicatum velimus, proinde praecensitas duas ecclesias cum omnibus ad easdem ab antiquo spectantibus pertinentiis et ratione subjectionis, iurisdictionis, superioritatis, visitationis et legis dioecesanae ab eodem episcopo Litomericensi eximimus et sub inviolata antiqua iurisdictione nostra in omnibus et per omnia sicuti et universaliter quaecunque per bullas Pontificias, canones et concilium Tridentinum Metropolitanis quoad appellationem et alias reservantur, et ita quidem reservatas declaramus, ne quidpiam vel minimi praejudicii sub quocunque colorato praetextu, tam ex parte earundem ecclesiarum quam devolutione ad consistorium nostrum praeasserti iuris appellationis aliorumque iurium et praerogativarum iurisdictionem nostram Metropolicam quomodocunque concernentium ab ipso episcopo ejusque vicario seu capitulo Litomericensi Nobis successoribusque nostris imposterum generetur; quinimo eidem episcopo commissus et ab hinc subjectus clerus solitum subsidium pro seminario nostro Archiepiscopali tam diu, donec saltem idemmet episcopus Litomericensis seminarium proprium juxta mentem concilii Tridentini non erexerit, quovis semestri in cancellaria nostra Archiepiscopali ad manus cancellarii nostri vel alterius, cui id muneris a nobis concreditum fuerit, exacte et irrefragabiliter infuturum semper teneantur et ad deponendum obligati existant.

In quorum omnium indubitatam fidem roburque perpetuo valiturum patentes hasce Nostras manu propia subscriptas majoris sigilli Nostri Archiepiscopalis appressione fecimus consolidari. Quae datae sunt Pragae in residentia Nostra Archiepiscopali die 12. Januarii Anno 1656.



Cardinalis ab Harrach m. p.

31.

Schleinitz an Harrach.

19. Feber 1656.

Inhalt: Installation — Taxierung der Propstei — Seminartaxe.

Hochwürdigist, Hochgeborner First,
Gnädigister Herr.

Ich bedanke mich gegen E. E. wegen Communicirung des kaiserlichen Schreibens; befinde aber gleichwohl darinnen nicht, daß ihnen Statthaltern befohlen sein solte, mich mitt der Insinuation oder Anweisung an mich der Temporalität, welches man per errorem Installiren darinnen heißet, bis zue vollbrachter Intabulation der Bullen, aufziehen solte. [sic]

Der ermälte terminus des Installirens ist mihr aber hingegen nicht wenig nachdenklich und dörffte hinfiro ein praejudicium sowohl des Pabsten seiner Authoritet als auch der dignitati episcopali ipsi mitt sich bringen und importiren. Episcopi enim proprie non installantur, verum deducente proprio suo clero tantum intrant et ingrediuntur; neque agnoscunt ius cathedrae sive stalli sui ab ullo alio praeter quam ab ipsomet Papa, qui ipsosmet confirmat.

Ein anders ist die Insinuation oder Anweisung an einen neuen Bischoff, so der geist- als welttlichen subiciendorum, welche ich alleine vom Kaiser begeret habe und keine Installation nicht und welche sowohl schriftlich per patentes als auch mündlich per personalem commissionem verrichtet kann werden, sintemahl es alles eines ist. Hätte mich der Pabst proprie installiret wollen haben, so hette er ja die Commission in den bullis jemanden aufgetragen; so aber hatt er es nur bey dem gemeinen ingressu gelaßen und competiret also solche niemanden nicht, weder jure ordinario noch delegato, viel weniger noch aber einen superiori

seculari sive laico; dahero gewiß wohl zue beachten ist, damitt nicht ettwan ein bößes oder nachtheiliges Exempl mitt dergleichen vermeinten Installationen deren Bischoffen eingefihret werde; und ich gedenke schon auf ettwan ein Mittel, wie vielleicht diese beide distincti actus, der Anweisung nemblich an mich und des ordinarii episcopalis ingressus, unvermerket von einander separiret und diversis temporibus gehalten mögen werden, damitt der ermelte mein Ingressus nicht eine speciem einer Installation oder Einsezung durch die Kreishaupttleitte habe, gleich als wie sie pflegen die Haupttleitte auf die Gietter einzusezen, welches dieser Dignitet von keiner sondern Reputation nicht wäre. Ich muß ohne daß den ermelten meinen Ingressum propter processionem sub divo et apertis capitibus (cum salutationibus tam magistratus huius quam harum religionum) faciendam ad aliud aliquod mitius et commodius tempus differiren; inmittelst können die commissarii ihren actum notificacionis sive insinuacionis alhier bey diesen Magistrat und Bißtumbs Beambtten schon a parte verrichten, durch den Kreiß aber nur per patentes ebensolcher Gestalt, wie es E. E. auch selbsten quoad spiritualitatem zue verrichten vermeinen; wollen sie aber noch darieber pro tali tantum notificationis actu jemanden aus der Geistlikeitt denen Kreißhaupttleitten adjungiren, so stehet es bei dero gnödigen Belieben.

Aus dem ermehlten kaiserlichen Schreiben vernehme ich eben auch, daß man denen Leittmerizer Bischoffen auch die Aufbauung einer andern probstischen Residenz aufbirden thue. Hab mich wohl dazue in meiner Obligation in specie et ad parten gar nicht obligiret; sehe auch nicht, wie dieser Bischoff darzue mitt Recht komme, daß er gleich alles thuen und ein confundator dieses Bistumbs von den Seinigen sein solle. Besorge, ich werde nach meinen Tod einen schlechten Dank oder Lob von meinen successoribus einmal bekommen, daß ich daß Bistumb also ser oneriren habe laßen; dan auch noch der Doxanische und Leippische Zins darzue kommen. Sehe also, daß die alte probstische Residenz gleichwohl auch neben den fundis

und Giettern mitt taxiret und von denen verschriebenen Geldern eine neue Probstey gebauet wirde müßen werden, darein ich mich aber nicht immiscire. Wan ich das Geld erlege, mag hernacher bauen, wer da will. Graff Kurz hatt mihr zue Wien dieses alles wohl profeceiet. Paciencia! Ich hab gehoffet und mich verlaßen, es wirde immer guett bleiben; so aber gerathen mihr alle sambt unsern armen Unterthanen in die eißerste Armuett von Tag zue Tag mehr, daß es gewiß nur ein Mittleiden mehr ist, manchen armen Mann, der sich nicht mehr zue kleiden vermag, anzuesehen.

Herr Hißerle ist dieser Tage bey mihr gewest; hatt Befehl gehabtt von dem Herren Burgraffen, sich mitt mihr wegen seiner Commission der Anweißung zu underreden; hatt mich gefraget, ob er dem Adel des ganzen Kreißes zue solchen actu convociren solte; hab ihm gesaget, es dunkete mich ungelegen und unnötig zue sein; were genung, wan er diesen Magistrat an mich anweise, das übrige könte per patentes nach E. E. Exempel verrichtet werden, hierauf er sich auf weitere Instruction berueffen hatt. Er sagte mihr auch, er würde selbst die alte Probstey anstatt des von Pötting taxiren, welches ich gerne vernommen, mehrer Schleinikeitt halber, sintemahl er dieser wenig fundorum schon kündig und auch in deren taxacionibus selbst wohl erfahren ist.

Ich bitte E. E., vergeßen nicht, in dero Cessionspatent dem modum exigendi deß subsidium dero seminarii von mihr vorhin gebettener weiße immutiren zue laßen; den sogestalter modus hette fortt eine speciem alicuius reservatae dependentiae sive iurisdictionis erga dioecesis istius parochos praeter mentem et tenorem bullae. Genung ist, daß ich ratione eiusdem subsidii mitt E. E. schon einig bin und solches durch meine Leitte deroselben alzeitt willfährigst zuestellen will laßen.

Ich bedanke mich gar hoch des mir überschickten Befehles an die Kreißhaupttleitte halber; bitte aber zuegleich umb perdono der gegebenen molestia und gebrauchten Künheitt halber. Habe sonst meinen Doctor Zabeln, welcher

inmittelst widerkommen wahr, albereitt befohlen gehabtt, dem gesagten Befehl zue sollicitiren; will es gegen E. E. wieder in andern verdienen.

Hiermitt befehle ich mich gehorsambt zu beharrlicher Gnade und verbleibe hingegen allzeitt

E. E.

treu obligirtester Knecht und Creatur

M. R. B. zue leittmeriz.

Leittmeriz, den 19. Feber 1656.

Ps. Ich habe mich weitter besinnet, daß in alle Wege die Anweisung an mich derer spiritualium und auch temporalium dieses Bistumbs dem actum ipsum ingressus mei vorgehen und precediren muß, damitt ich zue solchen actu ingressus die citandos citiren und alles der Gebür nach disponiren könne; das also hierdurch die species secularis installationis salviret wird können werden. Bitte E. E., daferne es von Nöten sein möchte, hierinnen dem Herren Burgraffen zue capacitiren, inmittels ich mitt dem Herrn Hiserle communiciren daraus will, damitt sie sich mit ihrer Commission oder Anweisung an mich auch extra actum mei ingressus nicht saumen, maßen ich dan bey diesen Poten ihme Herren Hiserle schreibe und bitte, daß er mit E. E. diesfalles conferiren und abreden wolle.

32.

Statthaltereibericht an den Kaiser betreffs der neuen Propstei in Leitmeritz.

Prag, 21. März 1656.

(FEA. Kopie im LA. Prag.)

Allerdurchl. Großm. Unüberw. Röm. Kaiser, auch zu Hung. und Böh. König etc.

Allergnädigster Herr. Aus Ewer Kaiser und König. Mtt. de dato Wien den zwanzigsten jüngst erschienen Monatstags Januarii an Unß abgangenen allergnädigsten Schreiben haben Wir allerunterthänigst vernommen, was gestalt Sie die wegen des Bistumb zu Leitmeritz von Rom angelangte bäpstliche Bullen, wie auch die wegen Erbawung der Probstei alda von dem Bischoffen gegebene uns in originali überschickhte Obligation dero König. Landttafel einzuverleiben, ihnen Bischoffen zu installiren und dardurch die Stabilir- und Einrichtung deßelben zu befördern, dann wegen Aufrichtung des Bisthumbs zu Königgrätz die Sache mit deroselben geheimben Rath, Herrn Ernst Adalberten Cardinalen von Harrach Erzbischoffen zu Prag, zu erwegen undt Ihro unser samentliches Guetachten fürderlichst einzuschicken allergnädigst anbefohlen. Hierauf berichten Ewer Kaiser und König. Mtt. wir allerunterthänigst, daß wir deme in einem und dem andern allergehorsambst nachkommen und sowohl diese Bullen als obangeregte Obligation der König. Landtafel zu inseriren, nicht weniger mehr erwehnten Bischoffen zu installiren, Inhalt der Beilag. B denen Haubtleuthen des Leitmeritzer Creises Commission aufgetragen und zugleich selben der Probstei Gutter zu taxiren mit gegeben, auch wegen Erigirung des Bisthumbs zu Leitmeritz [1]) mit gedachten Herrn Cardinal (Lit. C) communiciret. Was Meynung derselbige hiebei ist und sonsten bei diesem Werck in einem und andern erinnert, geruhen Ewer Kaiser. und König. Mtt. ob der Beylag D mit mehrern allergnädigst zu ersehen.

---

[1]) muß Königgrätz heißen; ist ohne Zweifel ein Schreibfehler!

Bey welcher der Sachen Beschaffenheit wir nicht wißen, wie hieraus zu kommen, und thuet uns fast ein Scrupl machen, wann durch Verschweigung einiger Circumtanz, ohne welche Euer Mtt. die Praesentation nicht wäre verstattet worden, solche Concession wehre ausgewürket, zumahlen mir Obristen Burggrafen a parte wohl bewust, daß eben in dieser Materi auf Euer Mt. allergnädigsten Specialbefehl mein Bruder seeliger, dero gewester Böh. Canzler, damals ad partem in Sonderheit die Lit. E. copialiter bey gelegte, von Euer Mtt. unß Anno sechzehn hundert drei und fünfzig übersandte Schreiben gewechslet und in dieser in das jus Regium einlaufender delikaten Materi unß zu vertieffen bedencklich fallet; derowegen und weilen wir Euer Kaiser und König. Mtt. vor diesem den sieben und zwanzigsten Junii des Sechzehnhundert vier und fünffzigsten Jahres allerunterthänigst geschrieben, daß uns nicht zustehet, dem Contractum salis, welcher basis und fundamentum dieses Wercks ist, zu interpretiren, sondern dießfals denen beiderseits höchsten Principaln deßen Außdeuttung allein reservirter verbleibet, als wißen wir bei diesen von dem Herrn Cardinal alhier angezogenen Bedencken unsers Orths nichts zu erregen, sondern stellen es alles Euer Mtt. allergnädigsten Verordnung und Resolution allergehorsambst anheimb deroselben zu beharrlichen Kaiser. und Königlichen Gnaden uns beynebenst allerunterthänigst empfehlende.

Geben auf dero König. Prager Schloß den 15. Martii Anno 1556.

Euer Kaiser. und König. Mtt.

allerunterthänigst gehorsambiste
treue Diener und Unterthanen

G. Martinitz etc.

33.

Johann Friedrich Graf von Waldstein an Kaiser Leopold I.

Prag, 21. Oktob. 1677.

(Fürsterzb. Arch. Prag.)

Inhalt: Aufklärungen über die Zahlungen des Bischofs M. R. von Schleinitz — Vorschlag, von der Errichtung einer neuen Propstei derzeitig abzusehen und das vorhandene Kapital zum Besten des Leitmeritzer Kapitels zu verwenden.

Allergnädigster Kayser König und Herr,

Was maßen ehe teils und bevor Euer Mayt. in puncto erectionis oder Stabilirung der alten Pröbstey zu Leütmeritz sich eines weithern gnädigst resolviren, über die in copia mir communicirte Verschreibung des verstorbenen Bischoffen zu obgedachtem Leütmeritz, ob selbiger in allen ein Genüge geschehen, oder ob und wann es ratione Quanti davon abkommen, mich nochmahlens zu vernehmen allergnädigst anbefohlen, habe ich aus einem von der Königl. Statthalterey auß Böheimb untern 9. Septembris außgefertigten Schreiben mit mehreren vernohmen.

Nun habe ich Eure Mayt. Allergnädigsten Befehl zufolge meinen ferneren gründtlichen Bericht zu erstatten, alle in Händen habende documenta fleißig abermalens durchsehen und ersehe:

Erstlichen, daß, obzwar per bullam Pontificiam erectionis die alte Pröbstey zu Leütmeritz völlig suprimiret und die darzu gehörigen Gütter dem neuen Bisthumb incorporiret, der erste denominirte Bischoff Maximilian Rudolf von Schleinitz durch eine particular Personal Verschreibung ohne Wißen des Römischen Stuhls Ao. 1654 gegen Ihro Mayt. sich dahin verbunden, dieselbe also incorporirte Gütter in pretio nach und nach zu ersetzen, zu welchem Ende solche Gütter durch gewiße von Ihro Kayl. Königl. Mayt. deputirte Commissarien haben geschätzet und taxiret werden sollen.

Daß pro 2° vigore huius personalis contractus et obligationis der gemählte Bischoff gleich nach erlangter Con-

firmation von Rom 5000 fl. und in einem Jahr darauf accepta possessione episcopatus wieder andere 5000 fl. Par zu erlegen sich obligiret und verbunden.

Daß pro 3° er sich und (inquantum potuit,) seine successores noch ferners verbunden, alle Jahr darauf 1000 fl. auß den bischöfflichen Einkünfften zu erlegen und solches so lang, bis die summa, vor welche die sambtliche Probsteyliche Gründe geschätzet und taxiret worden, völlig erlegt und abgestattet sein würden.

Nun finde ich zwar kein instrumentum, aus welchem die gemählte Taxa der Probsteygütter klar zu ersehen währe; ist aber aus dem letzten Guttachten meines Vorfahrers Matäi Ferdinandi,[1]) datirten zu Retschitz den 12. Julii A° 1674, abzunehmen, daß die gantze Summa auf 20.000 fl. gestiegen, dem auch sich conformiret ein gewißes lateinisches allegatum des mehrgedachten Maximilian Bischoffen zu Leutmeritz: modus brevier atque facilior, in welchem allegato die Repartition auf 20.000 nach und nach ausgesetzet wird. Supponiret also, daß der fundus oder das Capital zu Restaurirung gewählter alter Pröbstey auf 20.000 fl. determiniret sey worden.

So findet sich aber pro 4° nit, daß gemelter Bischoff Maximilian ein mehrers abgestattet als die erste 5000 fl., welche vom Cardinal von Harrach seel. erstlich beym Graf Maximilian von Martinitz und hernacher beym Hanß Friederich Grafen von Trautmannsdorf mit denen mittlerzeit eingebrachten Interessen auf 6000 fl. Capital gelegt und bis dato bey ihme verblieben.

Diesem nach ist klar zu schlüßen, daß erwehnter Bischoff Maximilian vermög seyner Personal-Verschreibung nicht allein die andere 5000 fl., sondern auch die übrigen 10.000 fl. schuldig verblieben; sintemahl nach Inhalt der Obligation er im Jahre 1656 die andere 5000 fl. und von a. 1657 anzureiten, die übrigen 10.000 fl. a. 1667 hätte völlig abgeführet haben sollen. Daß aber solches nicht geschehen, erhellet

[1]) M. Ferd. Sobek von Bilenberg, Prager Erzbischof von 1669—1675

aus dießem ganz klar, daß er ohnegefehr ein Jahr vor seinem Tot bey Ewer Mayt. in Ansehung der großen anderwertigen praestirten Melioration und erigirter doppelter Fundation umb Nachsehung derjenigen 5000 fl., welche er a. 1656 erlegen sollen, untertänigst einkommen, auch damahls eine allergnädigste Vertröstung erhalten, ehe aber und bevor Ewre Mayt. allergnädigste Resolution erfolget, mit Tot abgangen.

Daraus Ewre Mayt. gnädigst ersehen, daß secundum literam obligationis zu procediren, offt gedachter Maximilian von Schleinitz 15.000 fl. völlig schuldig verblieben. Sehe auch nicht, wie das onus solvendi auf den successorem könnte gezogen werden, weilen er erstlich sine interventione Sedis Apostolicae kein onus seinem successori wohl aufbürden können und überdiß er seiner aigenen Obligation zufolge die ganze summa längst a. 1667 hette erleget haben sollen, sich aber nicht findet, daß er im Geringsten über die erste 5000 fl. was abgestattet habe.

Hingegen pro 5° muß man gestehen, daß er in denen zwanzig Jahren, so er ongefähr seiner Kirchen vorgestanden, selbst mit rümlicher Sparsamkeit gelebet und nicht allein seyne bischöffliche Einkünften sondern auch seyn Patrimonium zu Stabilirung dieses Bisthumbs würklich angewendet; immaßen notorium ist, daß er nit allein die Landtgütter merklich melioriret, die ansehentliche Thumb Kirche und ettliche canonicales residentias aufgebauet und über die 60.000 fl. daran appliciret, sondern auch zwey rümliche fundationes bey gedachter Thumbkirch (daran ich in meinem ersten, unterm dato den 20. Januarii 1677 an die Königl. Statthalterei abgegebenen Guttachten mit mehrern gedacht,) auf ewig gestiftet und dahero (wie aus seinem an Ewre. Mayt. letztlich eingeraichten Memorial zu sehen) die gnädigste Nachsehung der a. 1654 von sich gegebenen Obligation gäntzlich gehoffet.

Wann aber pro 6° aus dem letzten rescripto vom 25. Augusti dises 1677. Jahrs wohl abzunehmen, daß Ewre Mayt. gnädigste Intention dahin ziehlet, damit eine Pröbstey zu

Leutmeritz wiederumb zu Standt gebracht werde, alß wird zu diesem Endt Ewre Mayt. gehorsambist representiret, daß secundum vigorem iuris der Bischoff Maximilian vermög seyner person. Obligation 15.000 fl. schuldig verblieben, indeme er nit mehr als 5000 fl. würklich abgeführet und dahero seyne Substanz nach seinem Todt darumben haften sollte.

Weilen aber allem eingenohmenen Bericht nach nichts mehr vorhanden, als was er zuvor der Kirche zum Besten pro fundatione unius canonicatus et conservatione fabricae würklich appliciret, könnte zwar de rigore iuris solche beyde fundationes cassiret und ad erectionem praepositurae reduciret werden, cum ante omnes fundationes debeat deduci aes alienum; ist aber darbey zu beobachten, daß, wann solcher Canonicat aufgehoben werden sollte, der jetzige Bischoff, [1]) der ohne diß propter penuriam ministrorum et beneficiatorum sich beklaget, noch ad peiorem statum reduciret würde. Und wann die anderte Fundacion, so auf die conservationem fabricae ecclesiae gewidmet, angefochten werden sollte, würden Eure Mayt. als Gnädigster Patronus umb eine andere zu stiften, unfehlbar behelliget werden müssen. Folget also gleichsamb nothwendig, daß pro nunc auf keine andere Mittel Reflexion zu machen als auf die 6000 fl. Capital, welche bey dem Grafen Hanß Friederich von Trautmannsdorf sich befinden und die aufgelaufenen Interessen, welche mit der summa capitali gerechnet ungefehr auf 13000 fl. sich belaufen.

Wäre also meine unmaßgebige, unterthänigste Meinung, daß dieselbe Interessen ehist eingefordert und sambt dem übrigen Capital entweder ad census perpetuas oder aber in stabilibus fundis investirt und ad fundationem praebendae praepositalis darmit ein Anfang gemacht werden sollte.

Weilen aber solches Capital zu würklicher Stabilirung einer infulirten Dignität bey weithem nicht erklecklich et

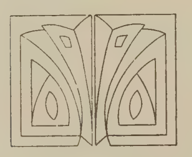
---

[1]) Jaroslaus Ignaz Graf von Sternberg, (1675—1709.)

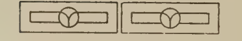
considerata moderni status exigentia die Probstey nit so nöthig als die andern Prebenden, welche dem Bischoff in pontificalium functionibus gar nothwendig seindt, könnte vielleicht pro temperamento vorgeschlagen werden: Daß die von gedachter summa der 13000 fl. fallende fructus zertheilt und ein Theil denen jezigen canonicis iuris patronatus Regii bis auf gnädigste fernere Verordnung zu ettwelcher Beyhülff ihrer geringen Präbenden vergönnet, die übrige fructus aber, zu mahlen jeziger Bischoff sich ohnediß propter penuriam canonicorum, qui eidem assistant, sich beklaget, vor einen neuen Beneficiaten appliciret würden, welcher in qualitate simplicis canonici de praebenda praepositali seine Sustentation hette, bis etwan durch andere Schickung Gottes und Besserung der Zeit andere Mittel vorfallen möchten, die Pröbstey wiederumb völlig aufzurichten.

Im übrigen remittire mich auf mein voriges, den 20. Januarii dies 1677 Jahrs eingeraichtes Gutachten und zu Eure Mayt. allergnädigster Protection mich gehorsambist empfehlendt

Eure Kayl. undt Königl. Mayt. etc.



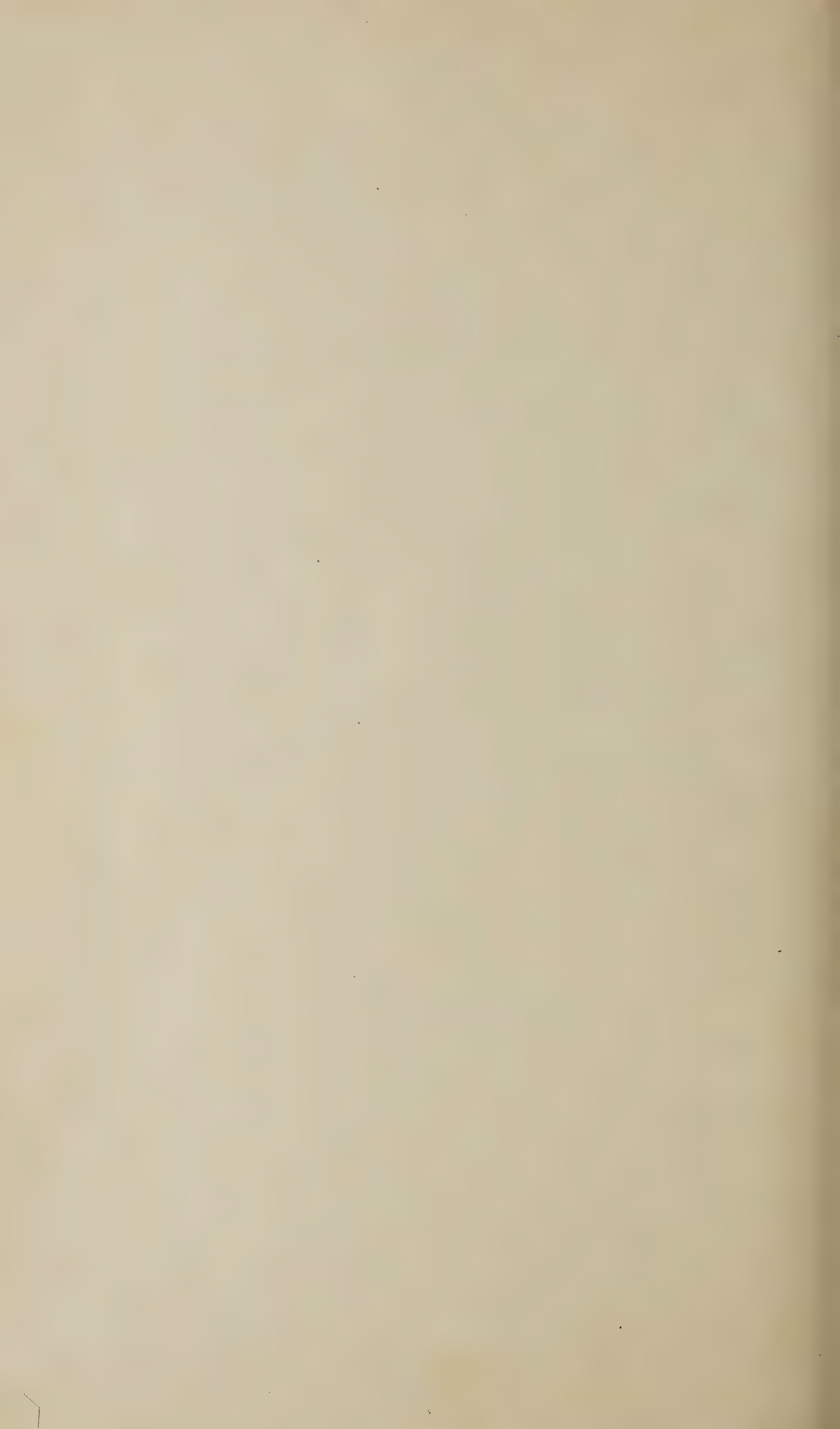
Namen- und Sachregister.



Berichtigungen und Druckfehler.

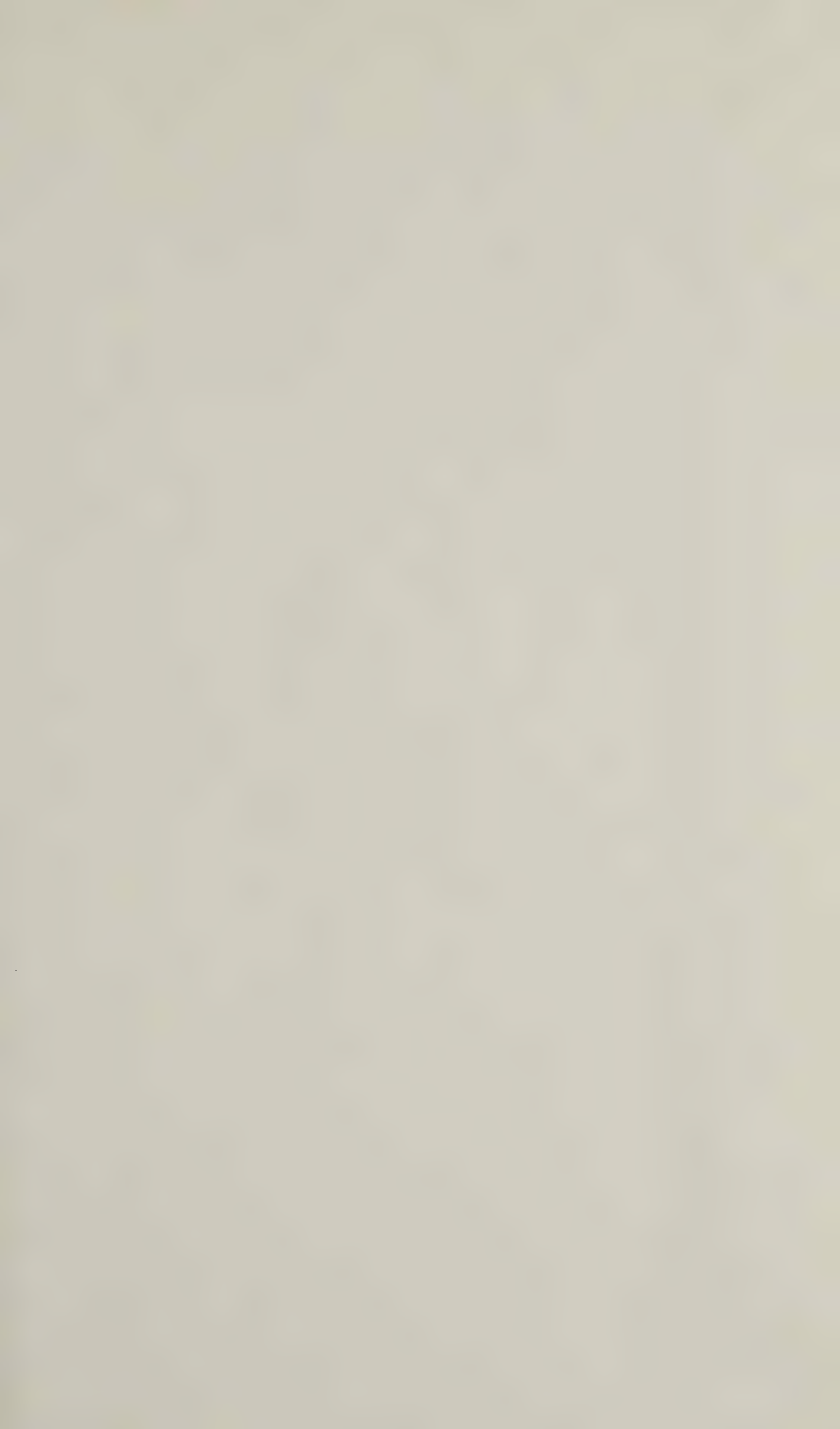
S. 6, Z. 12, v. o. l. stehende, sog. böhmische. — S. 15, Anm. 2, l. Landtagsverh. a. a. O. — S. 30, Z. 17, v. o. l. Pallotto. — S. 37, Anm. 3 l. Familiari suo — S. 42, Z. 2. v. o. l. Residential. — S. 51, Z. 17, v. o. l. 4) — S. 70, Z. 9, l. weder die jener Zeit entsprechenden Zinsen noch die Kapitalien. — S. 88. Z. 15, v. o. l. Wiederherstellung von Worasitz, die etwa 1000 fl. erfordern würde. — S. 102, Anm. 2, ist zu streichen: S. § 16. — S. 116, Z. 8, l. zu errichten. — S. 121. Z. 12, v. u. l. S. Majestät. — S. 125, Z. 1, v. o. l. Barsotti. — S. 150, Anm. 1. l. de statt ex. — S. 154, Z. 13, v. o. l. rationes. — S. 158, Z. 9, v. o. l. Confirmation. — S. 196, Anm. 1) l. dritten statt zweiten. — S. 241, Z. 9, v. o. l. Alexander VII. — S. 242, Z. 2, v. o. l. dasselbe. — S. 246, Z. 3, v. o. l. qualitercumque es Ihr B. H. acconsentiren wolle, alles annehmen.“ — S. 249, Z. 12, v. o. ist zu streichen : bei Schleinitz. — S. 249, Z. 15. v. o., S. 250, Z. 16, v. u., S. 338, Z. 17, v. o., S. 351, Z. 17, v. u. l. Hessen statt Hrsan. — S. 268, Z. 13, v. u. l. proprie statt sonstwie. — S. 269, Anm. 1) l. 19. Feber. — S. 289, Z. 7, v. o. ist zu streichen : uns. — S. 302. Z. 4. v. o. l. ob. — S. 303, Z. 15, v. o. lies illa statt : e illa. — S. 316, Z. 16, v. u. l. die Saltzgefäll jetzt. — S. 320, Z. 15. v. o. ist statt des Punktes ein Beistrich zu setzen. — S. 321, Z. 1. l. Bischofs. — S. 325, Z. 1. l. Kollegiatkapitel. — ebenda: Z. 3. l. 1653.


















BOUND BY
HNM